

# Bohemia

Zeitschrift für Geschichte und Kultur  
der böhmischen Länder  
A Journal of History and Civilisation  
in East Central Europe

Herausgegeben  
im Auftrag des Collegium Carolinum  
von Martin Schulze Wessel,  
Hans Lemberg und Michaela Marek

---

Band 46

Heft 2

2005

---

## Redaktionsbeirat:

Christoph Boyer (Salzburg), Peter Bugge (Aarhus),  
Gary B. Cohen (Minneapolis, MN), Mark Cornwall (Southampton),  
Horst Förster (Tübingen), Miloš Havelka (Prag), Steffen Höhne (Weimar),  
Miroslav Hroch (Prag), Elena Mannová (Bratislava),  
Sheilagh Ogilvie (Cambridge), Jiří Pešek (Prag)  
und Helmut Slapnicka (Linz)

## INHALT

### AUFSÄTZE

<i>Puttkamer</i> , Joachim von: Die Tschechoslowakische Bodenreform von 1919: Soziale Umgestaltung als Fundament der Republik . . . . .	315
<i>Sternberg</i> , Caroline: Prag um 1800: Der Entwurf Josef Berglers für den Hauptvorhang des Prager Ständetheaters als Zeugnis seiner Zeit . . . . .	343
<i>Cerman</i> , Markus: Unterbäuerliche Schichten in ländlichen Gesellschaften des spätmittelalterlichen östlichen Mitteleuropa . . . . .	373
<i>Ogilvie</i> , Sheilagh: Village Community and Village Headman in Early Modern Bohemia	402

## II

### DISKUSSION

- Boyer, Christoph:* Wegscheide und Schlüsselereignis: „1956“ und die langfristigen Auswirkungen auf die ostmitteleuropäischen Wirtschaften und Gesellschaften . . . 452

### MISZELLEN

- Das Bier der guten Zeiten: Victor Cibich, der Mann, der dem Bier sein Gesicht gab (Miroslav Němec) . . . . . 461
- Die Wahlen von 1946: Illusion und Realität (Michal Pehr) . . . . . 464
- Die kirchliche Topografie und das Pfarrnetz der Prager Kirchenprovinz im Spätmittelalter (Pavel Kúrka) . . . . . 466
- Zwischen den Diktaturen. Kirchen und Religion in der Tschechoslowakei 1945-1948 (Laura Hölzlwimmer) . . . . . 468
- Adelsgeschichte und Elitenforschung (Birgit Lange) . . . . . 471
- Nationale „Schutzvereine“ in Ostmitteleuropa 1870-1950 (Angela Gröber) . . . . . 475
- Heldentum und Feigheit in der tschechischen politischen Kultur des 19. und 20. Jahrhunderts (Jan Randák) . . . . . 477

### NEUE LITERATUR

- Fejtová, Olga / Ledvinka, Václav / Pešek, Jiří / Vlnas, Vit* (Hgg.): Barokní Praha – Barokní Čechie 1620-1740 (Helena Peřinová) . . . . . 481
- Schlögel, Karl:* Marjampole oder Europas Wiederkehr aus dem Geist der Städte (Steffen Höhne) . . . . . 483
- Braun, Helmut* (Hg.): Czernowitz. Die Geschichte einer untergegangenen Kulturmetropole (Steffen Höhne) . . . . . 485
- Kliems, Alfrun* (Hg.): Slowakische Kultur und Literatur im Selbst- und Fremdverständnis. Ludwig Richter zum 70. Geburtstag (Susanne Fritz) . . . . . 487
- Trpaslík v evropské kultuře (Hans Lemberg) . . . . . 489
- Hardtwig, Wolfgang* (Hg.): Utopie und politische Herrschaft im Europa der Zwischenkriegszeit (Pavel Kolář) . . . . . 491
- Fritz, Susanne:* Die Entstehung des „Prager Textes“. Prager deutschsprachige Literatur von 1895 bis 1934 (Peter Becher) . . . . . 493
- Soukup, Pavel / Šmahel, František* (Hgg.): Německá medievistika v českých zemích do roku 1945 (Jiří Pešek) . . . . . 496
- Becher, Peter / Fiala-Fürst, Ingeborg* (Hgg.): Literatur unter dem Hakenkreuz. Böhmen und Mähren 1938-1945 (Dieter Wilde) . . . . . 502
- Glassheim, Eagle:* Noble Nationalists. The Transformation of the Bohemian Aristocracy (Jiří Georgiev) . . . . . 505
- Müller, Uwe* (Hg.): Ausgebeutet oder alimentiert? Regionale Wirtschaftspolitik und nationale Minderheiten in Ostmitteleuropa (1867-1939) (Jaromír Balcar) . . . . . 508
- Schmid, Daniel C.:* Dreiecksgeschichten. Die Schweizer Diplomatie, das „Dritte Reich“ und die böhmischen Länder 1938-1945 (Jörg Osterloh) . . . . . 511
- Staněk, Tomáš:* Poválečné „excesy“ v českých zemích v roce 1945 a jejich vyšetřování (Piotr M. Majewski) . . . . . 513
- Knapík, Jiří:* Únor a kultura. Sovětizace české kultury 1948-1950 (Stefan Zwicker) . . . . . 516
- Kjft, Dagmar* (Hg.): Aufbau West. Neubeginn zwischen Vertreibung und Wirtschaftswunder (Karin Pohl) . . . . . 518

<i>Hamersky, Heidrun: Gegenansichten. Fotografien zur politischen und kulturellen Opposition in Osteuropa 1956-1989 (Petra Schindler-Wisten)</i> . . . . .	522
<i>Blehova, Beata: Der Fall des Kommunismus in der Tschechoslowakei (Volker Strebel)</i>	524
<i>Ruzicka, Daniel: Major Zeman – propaganda nebo krimi? (Jirı Knapık)</i> . . . . .	525
<i>Havel, Vaclav: Prosım strucne. Rozhovor s Karlem Hvızdalou, poznamky, dokumenty (Jirı Kosta)</i> . . . . .	528
<i>Linde, Jonas: Doubting Democrats? A Comparative Analysis of Support for Democracy in Central and Eastern Europe (Elisabeth Bakke)</i> . . . . .	531
SUMMARIES . . . . .	534
RESUMES . . . . .	537
RESUME . . . . .	540
ABKURZUNGSVERZEICHNIS . . . . .	543
MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DES HEFTES . . . . .	544

## IV

BOHEMIA. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der böhmischen Länder erschien von Jahrgang 1 (1960) bis 20 (1979) als: BOHEMIA. Jahrbuch des Collegium Carolinum. Begründet und bis Jahrgang 25 (1984) herausgegeben von Karl Bosl. Jahrgang 26 (1985) bis 43 (2002) verantwortlicher Herausgeber Ferdinand Seibt.

Redaktion: Christiane Brenner, Collegium Carolinum, Hochstraße 8/II, D-81669 München.

Tel.: (+ 49) 089/552606-0 Fax: (+ 49) 089/552606-44 e-mail: christiane.brenner@extern.lrz-muenchen.de oder post.cc@extern.lrz-muenchen.de <http://www.collegium-carolinum.de>

Herausgeber: Prof. Dr. Martin Schulze Wessel (verantwortlich), Prof. Dr. Hans Lemberg u. Prof. Dr. Michaela Marek, Collegium Carolinum, Hochstraße 8, D-81669 München.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ulrike Staudinger, Oldenbourg Wissenschaftsverlag.

Für Form und Inhalt der einzelnen Beiträge tragen die Verfasser die Verantwortung.

Rezensionsexemplare und Zuschriften sind an die Redaktion zu richten.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Übersetzung, Nachdruck – auch von Abbildungen –, Vervielfältigung auf photomechanischem oder ähnlichem Wege oder im Magnettonverfahren, Vortrag, Funk- und Fernscheidung sowie Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen – auch auszugsweise – ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet. Werden von einzelnen Beiträgen oder Teilen von ihnen einzelne Vervielfältigungsstücke im Rahmen des § 54 UrhG hergestellt und dienen diese gewerblichen Zwecken, ist dafür eine Vergütung an die Verwertungsgesellschaft Wissenschaft GmbH, Goethestr. 49, 80336 München zu entrichten. Die Vervielfältigungen sind mit einem Vermerk über die Quelle und den Vervielfältiger zu versehen.

Bezugsbedingungen: Pro Jahr erscheint ein Band in zwei Hefen. Einzelheft 30 €, Jahresabonnement 48 € (jeweils zuzügl. Versandkosten). Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens zwei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird. Die Lieferung geschieht auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht.

Hinweis gemäß § 26 Absatz 1, Bundesdatenschutzgesetz: Die Bezieher der BOHEMIA sind in einer Adressenkartei gespeichert, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird.

Verlag und Anzeigenverwaltung: OLDENBOURG WISSENSCHAFTSVERLAG GmbH, Rosenheimer Straße 145, 81671 München (<http://www.oldenbourg-verlag.de>). Alleiniger Gesellschafter des Verlages ist die Firma R. Oldenbourg Verlag GmbH unter der gleichen Anschrift. Sie wird durch die R. Oldenbourg Verwaltungen GmbH, Rosenheimer Straße 145, 81671 München, vertreten.

Satz: Verlagsdruckerei Michael Laßleben, Lange Gasse 19, 93183 Kallmünz

Druck und Einband: Verlagsdruckerei Michael Laßleben, Lange Gasse 19, 93183 Kallmünz

ISSN 0523-8587

## DIE TSCHECHOSLOWAKISCHE BODENREFORM VON 1919: SOZIALE UMGESTALTUNG ALS FUNDAMENT DER REPUBLIK

Die tschechoslowakische Bodenreform von 1919 galt lange als ein Erfolg mit Schönheitsfehlern. Gängige Übersichten zur Geschichte der Ersten Tschechoslowakischen Republik weisen bis heute darauf hin, dass die Reform trotz eines im Kern richtigen Ansatzes ihr zentrales wirtschaftliches Ziel, den hohen Anteil kaum lebensfähiger Zwergwirtschaften zu vermindern und besitzlosen Landarbeitern eine ökonomische Perspektive zu geben, letztlich verfehlt habe.<sup>1</sup> Zudem habe ihre entschieden nationale Grundierung erheblich dazu beigetragen, die Eingliederung der Minderheiten, insbesondere der Deutschen, in den neu entstandenen tschechoslowakischen Staat zu erschweren.<sup>2</sup> Beide Kritikpunkte stehen allerdings seit längerem unter Ideologieverdacht und sind, wenn auch vorsichtig, entsprechend korrigiert worden. Damit aber stellt sich auch die Frage neu, welchen Beitrag die Bodenreform für die politische Stabilisierung des jungen Staatswesens leistete.

Die sozialökonomische Kritik geht auf die Arbeiten von Ferdinand Stočes und Milan Otáhal aus den frühen 1960er Jahren zurück.<sup>3</sup> Der als Erfolgsgeschichte stili-

---

<sup>1</sup> *Mamatey, Victor S./Luža, Radomír* (Hgg.): Geschichte der Tschechoslowakischen Republik 1918-1948. Wien, Köln, Graz 1980, 99-101. – *Miller, Daniel E.*: Forging Political Compromise. Antonín Švehla and the Czechoslovak Republican Party, 1918-1933. Pittsburgh 1999, 50-57. – *Průcha, Václav*: Hospodářské dějiny Československa v 19. a 20. století [Wirtschaftsgeschichte der Tschechoslowakei im 19. und 20. Jahrhundert]. Praha 1974, 79-86. – *Lipták, Lubomír*: Slovensko v 20. storočí [Die Slowakei im 20. Jahrhundert]. 2. Aufl. Bratislava 1998, 118. – *Ders.*: Slovakia in the 20th Century. In: *Mannová, Elena* (Hg.): A Concise History of Slovakia. Bratislava 2000, 241-305, hier 249. – *Olivová, Věra*: Dějiny první republiky [Geschichte der Ersten Republik]. Praha 2000, 90-93.

<sup>2</sup> *Hoensch, Jörg K.*: Geschichte der Tschechoslowakei. 3. Aufl. Stuttgart, Berlin, Köln 1992, 42, 49. – *Habel, Fritz Peter*: Die Sudetendeutschen. München 1992, 40, 51. – *Prinz, Friedrich* (Hg.): Böhmen und Mähren. Deutsche Geschichte im Osten Europas. Berlin 1993, 389. – *Ders.*: Geschichte Böhmens 1848-1948. 2. Aufl. Frankfurt/M., Berlin 1991, 393. – *Schlau, Wilfried*: Die Agrarreformen und ihre Auswirkungen. In: *Lemberg, Hans* (Hg.): Ostmitteleuropa zwischen den beiden Weltkriegen (1918-1939). Stärke und Schwäche der neuen Staaten, nationale Minderheiten. Marburg/L. 1997, 145-159 (Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung 3). – *Ziegler, Walter* (Hg.): Die Vertriebenen vor der Vertreibung. Die Heimatländer der deutschen Vertriebenen im 19. und 20. Jahrhundert. Strukturen, Entwicklungen, Erfahrung. Teil 2. München 1999, 565-567 (Die Entwicklung Bayerns durch die Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge). – Öffentlichkeitswirksam zuletzt *Glötz, Peter*: Die Vertreibung. Böhmen als Lehrstück. 3. Aufl. München 2003, 107.

<sup>3</sup> *Otáhal, Milan*: Zápas o pozemkovou reformu v ČSR [Das Ringen um die Bodenreform in der ČSR]. Praha 1963. – *Menclová, Jarmila/Stočes, Ferdinand*: Land Reforms in Czechoslovakia. Prague 1966.

sierten Bilanz des Bodenamtes aus dem Jahr 1937 setzten sie das Argument entgegen, dass die Praxis der Reform weit hinter ihren erklärten Zielen zurückgeblieben sei. Denn ein Großteil des beschlagnahmten Bodens sei entweder an mittlere Bauern und industrielle Investoren vergeben oder aber gar nicht verteilt und nach einigen Jahren den ursprünglichen Besitzern zurückerstattet worden. Dagegen seien allein in den ersten fünf Jahren der Reform mehr als 60 000 landlose Antragsteller unberücksichtigt geblieben. Letztlich also, so Otáhal's marxistisch angelegte Deutung der Reform, hätten sich die besitzenden Klassen und die katholische Kirche zu Lasten des Proletariats der Reform bemächtigt, so dass das Problem ländlicher Armut nicht habe gelöst werden können.<sup>4</sup>

Spätere Wirtschaftshistoriker haben diesen Befund aufgenommen. Indem sie den Fokus jedoch weniger auf die ländliche Armut als auf die agrarökonomischen Folgen und die volkswirtschaftliche Bedeutung der Bodenreform richteten, entstand ein deutlich freundlicheres Bild. So verwiesen Iván T. Berend und György Ránki darauf, dass die tschechoslowakische Bodenreform im ostmitteleuropäischen Vergleich von der Diskrepanz zwischen radikalen Verheißungen und moderater Durchführung gekennzeichnet gewesen sei. Immerhin sei nach zögerlichen Anfängen der Anteil des Großgrundbesitzes an bewirtschaftetem Ackerland auf etwa ein Sechstel gesunken. Damit sei die Besitzstruktur der tschechoslowakischen Landwirtschaft durchaus verändert worden.<sup>5</sup> Daran anknüpfend betonte Alice Teichova die Stärkung kapitalkräftiger mittlerer und größerer bäuerlicher Betriebe, die insbesondere durch die kompakte Zuteilung von Restgütern unterstützt worden seien. Auf diese Weise sei ein wichtiger Beitrag zur Kapitalakkumulation in der Landwirtschaft geleistet worden, auch wenn viele der durch die Parzellierungen neu geschaffenen Kleinstwirtschaften die Weltwirtschaftskrise nicht hätten überleben können.<sup>6</sup> Gestützt durch den Vergleich mit anderen Bodenreformen Ostmitteleuropas hat sich ein differenziertes und im Grundtenor positives Bild von den ökonomischen Ergebnissen der Bodenreform durchgesetzt.<sup>7</sup>

<sup>4</sup> Otáhal: Zápás o pozemkovou reformu 196-208 (vgl. Anm. 3).

<sup>5</sup> Berend, Iván T./Ránki, György: Economic Development in East-Central Europe in the 19<sup>th</sup> and 20<sup>th</sup> Centuries. New York, London 1974, 190 f. – Berend, Iván T.: Agriculture. In: Kaser, Michael C./Radice, Edward A. (Hgg.): The Economic History of Eastern Europe, 1919-1975. Vol. I: Economic Structure and Performance between the Two Wars. Oxford 1985, 148-209, hier 158 f.

<sup>6</sup> Teichova, Alice: Wirtschaftsgeschichte der Tschechoslowakei 1918-1980. Wien, Köln, Graz 1988, 28-32. – Dies.: Kleinstaaten im Spannungsfeld der Großmächte. Wirtschaft und Politik in Mittel- und Südosteuropa in der Zwischenkriegszeit. Wien 1988, 45-47.

<sup>7</sup> Ausführlich zuletzt bei Kárník, Zdeněk: České země v éře první republiky (1918-1938). Díl první. Vznik, budování a zlatá léta republiky (1918-1929) [Die böhmischen Länder während der Ersten Republik (1918-1938). Erster Teil. Entstehung, Aufbau und die goldenen Jahre der Republik (1918-1929)]. Praha 2003, 470-479. – Rychlík, Jan: Pozemková reforma v Československu v letech 1919-1939 [Die Bodenreform in der Tschechoslowakei in den Jahren 1919-1938]. In: Vědecké práce Zemědělského Muzea 27 (1987/88) 127-148. – Bidelenx, Robert/Jeffries, Ian: A History of Eastern Europe. Crisis and Change. London, New York 1998, 443-453.

Anders die Einschätzung der nationalitätenpolitischen Aspekte: Insbesondere deutschen Autoren galt die tschechoslowakische Bodenreform lange Zeit in direktem Rückgriff auf die in den 1920er Jahren formulierte Sicht als eine Maßnahme, die das Staatsvolk der Tschechen und Slowaken zu Lasten der Deutschen einseitig begünstigt habe. In der nationalen Konfrontation der 1920er Jahre sei die Bodenreform darauf angelegt gewesen, deutschen Grundbesitz zu enteignen und die ethnische Zusammensetzung des deutschen Siedlungsgebietes durch die gezielte Vergabe an tschechische Bewerber zugunsten des Staatsvolks zu verändern.<sup>8</sup> In seiner Studie zur tschechischen und slowakischen Kolonisationspolitik in den Randgebieten hat zuletzt Daniel Miller die nationalitätenpolitischen Motive der Bodenreform nochmals hervorgehoben und betont, wie sehr, trotz magerer Ergebnisse in der Sache, auf diese Weise ethnische Konflikte auf lokaler Ebene intensiviert wurden.<sup>9</sup>

Dagegen verwies Johann Brügel schon 1967 darauf, dass die „wilden Anklagen“ der deutschnationalen Propaganda gegen die nationalpolitischen Ungerechtigkeiten der Bodenreform weitgehend der Grundlage entbehrten. Zum einen, so Brügel, sei strikte nationale Gerechtigkeit schon angesichts der Besitzstrukturen in Böhmen gar nicht möglich gewesen. Zum anderen belege eine interne deutsche Studie aus dem Jahr 1938, obwohl sie zu propagandistischen Zwecken angefertigt worden sei, dass deutsche Bewerber im geschlossen deutschen Siedlungsgebiet mitnichten übermäßig benachteiligt worden seien.<sup>10</sup> Auch wenn Brügel nur eine schwache statistische Grundlage bieten kann, gilt er bis heute als einer der Kronzeugen dafür, dass der deutschnationale Protest gegen die Bodenreform überzogen gewesen sei.<sup>11</sup> In einer gründlichen Sichtung des vorliegenden statistischen Materials hat Ferdinand Seibt diesen Befund wenig später bestätigt und die Maßstäbe hinsichtlich der behaupteten nationalpolitischen Ungerechtigkeiten zurechtgerückt.<sup>12</sup> Dennoch hat Seibt die Bo-

<sup>8</sup> *Klepetař*, Harry: Seit 1918... Eine Geschichte der Tschechoslowakischen Republik. Mährisch-Ostrau 1937, 66-68. – *Franzel*, Emil: Die Politik der Sudetendeutschen in der Tschechoslowakei 1918-1938. In: *Preidel*, Helmut (Hg.): Die Deutschen in Böhmen und Mähren. Gräffelfing 1950, 333-372, hier 349. – *Bohmann*, Alfred: Das Sudetendeutschtum in Zahlen. Handbuch über den Bestand und die Entwicklung der sudetendeutschen Volksgruppe in den Jahren von 1910 bis 1950. Die kulturellen, soziologischen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Spiegel der Statistik. München 1959, 62-65. – *Helbig-Neupaur*, Bruno: Der deutsche Großgrundbesitz in der Tschechoslowakei. In: *Hübl*, Karl (Hg.): Bauerntum und Landbau der Sudetendeutschen. München 1963, 597-601.

<sup>9</sup> *Miller*, Daniel E.: Colonizing the Hungarian and German Border Areas During the Czechoslovak Land Reform, 1918-1938. In: *Austrian History Yearbook* 34 (2003) 303-317. – *Ders.*: Forging Political Compromise (vgl. Anm. 1).

<sup>10</sup> *Brügel*, Johann Wolfgang: Tschechen und Deutsche 1918-1938. München 1967, 145, 537-539.

<sup>11</sup> *Kural*, Václav: Konflikt anstatt Gemeinschaft? Tschechen und Deutsche im tschechoslowakischen Staat (1918-1938). Praha 2001, 125-127.

<sup>12</sup> *Seibt*, Ferdinand: Die erste ČSR im Bild der Forschung. In: *Bosl*, Karl (Hg.): Aktuelle Forschungsprobleme um die Erste Tschechoslowakische Republik. München, Wien 1969, 189-209, hier 207-209 (Bad Wiesseer Tagungen des Collegium Carolinum [BWT] 1). – *Ders.*: Bohemica. Probleme und Literatur seit 1945. München 1970, 277-279 (Historische Zeitschrift, Sonderheft 4).

denreform auch später, nicht zuletzt wegen der aggressiven nationaltschechischen Rhetorik der Reformen, als eine Kette gravierender Missgriffe dargestellt, die das Verhältnis zwischen Deutschen und Tschechen unnötig vergiftet hätten.<sup>13</sup> Diese Diskrepanz zwischen öffentlicher Darstellung der Reform und ihrer konkreten Ausgestaltung hat Jaromír Balcar noch stärker konturiert. In einer gründlichen Untersuchung des Gesetzgebungsprozesses konnte er nachweisen, dass nationalitätenpolitische Motive in der konkreten Ausgestaltung der Bodenreformgesetze völlig hinter sozialpolitische und parteitaktische Erwägungen zurücktraten. Die nationalpolitische Propaganda der Reform habe vor allem dazu gedient, die Dramatik der zugrunde liegenden sozialen Probleme herunterzuspielen.<sup>14</sup> Dem steht der Befund von Mark Cornwall gegenüber, dem zufolge nationalpolitische Motive im Verwaltungsausschuss des Bodenamtes durchaus eine Rolle spielten.<sup>15</sup> Die Intensität nationalpolitischer Propaganda hat schließlich auch Martin Scheuermann in seiner umfangreichen Untersuchung der Minderheitenpolitik des Völkerbunds betont. Da Bodenreformen jedoch generell zu den Bereichen gehörten, in denen sich eine gezielte Benachteiligung einzelner Minderheiten kaum nachweisen ließ, hätten die sudetendeutschen Petitionen von 1922 und 1924 vor allem ein Mittel dargestellt, interne Verhandlungen durch öffentlichen Druck zu beeinflussen.<sup>16</sup> Auch die Studien von Jan Rychlík, Lubomír Slezák sowie jüngst von Karel Sommer haben die Diskrepanz zwischen dem nationalpolitischen Impetus der Reform und einer gegenüber der deutschen Bevölkerung durchaus maßvollen Durchführung deutlich werden lassen.<sup>17</sup>

<sup>13</sup> *Ders.*: Deutschland und die Tschechen. Geschichte einer Nachbarschaft in der Mitte Europas. 4. verb. Aufl. München 1998, 280-283.

<sup>14</sup> *Balcar*, Jaromír: Instrument im Volkstumskampf? Die Anfänge der Bodenreform in der Tschechoslowakei 1919/20. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 46 (1998) 391-428.

<sup>15</sup> *Cornwall*, Mark: „National Reparation“? The Czech Land Reform and the Sudeten Germans, 1918-38. In: The Slavonic and East European Review 75 (1997) 259-280, hier 269-271.

<sup>16</sup> *Scheuermann*, Martin: Minderheitenschutz contra Konfliktverhütung. Die Minderheitenpolitik des Völkerbundes in den zwanziger Jahren. Marburg/L. 2000, 151-167.

<sup>17</sup> *Rychlík*, Jan: Pozemková reforma z let 1919-1935 a změny v pozemkové držbě za druhé světové války [Die Bodenreform der Jahre 1919-1935 und die Veränderungen im Grundbesitz während des Zweiten Weltkriegs]. In: Československý časopis historický 37 (1989) 187-207. – *Slezák*, Lubomír: Pozemková reforma v Československu 1919-1935 [Die Bodenreform in der Tschechoslowakei 1919-1935]. In: *Frolec*, Ivo (Hg.): Československá pozemková reforma 1919-1935 a její mezinárodní souvislosti. Sborník z příspěvků z mezinárodní vědecké konference konané ve dnech 21. a 22. dubna 1994 [Die tschechoslowakische Bodenreform 1919-1935 und ihre internationalen Zusammenhänge. Sammelband mit Beiträgen einer internationalen wissenschaftlichen Tagung, veranstaltet am 21. und 22. April 1994]. Uherské Hradiště 1994, 3-12. – *Sommer*, Karel: Průběh a výsledky pozemkové reformy v pohraničí českých zemí [Der Verlauf und die Ergebnisse der Bodenreform im Grenzgebiet der böhmischen Länder]. In: *Šrajferová*, Olga (Hg.): České národní aktivity v pohraničních oblastech první Československé republiky [Tschechische nationale Aktivitäten in den Grenzgebieten der Ersten Tschechoslowakischen Republik]. Olomouc 2003, 35-108. – Siehe auch *Kárník*: České země, Bd. I, 479-488 (vgl. Anm. 7).

Außerhalb eines engeren Kreises landsmannschaftlich orientierter Geschichtsschreibung zeichnet sich damit ein übergreifender Konsens ab, die nationalitätenpolitischen Aspekte der Bodenreform vorrangig als ein Problem politischer Willensbildung und öffentlicher Propaganda darzustellen, welche jedoch keinerlei Rückschlüsse auf die Praxis zulassen. Diesen Konsens, der zunächst mehr auf dem Willen zur Überwindung gegenseitiger, national motivierter Vorwürfe als auf umfassend erhobenen empirischen Studien beruht, brachte die Deutsch-Tschechische und Deutsch-Slowakische Historikerkommission bereits 1996 zum Ausdruck, indem sie die Proteste gegen die „angeblich auf Kosten der Deutschen und der katholischen Kirche durchgeführte Bodenreform“ auf spezifische Verlustängste der Deutschen in der Tschechoslowakei zurückführte.<sup>18</sup> Diese Deutung fügt sich in eine allgemeine Tendenz ein, die nationalitätenpolitischen Konflikte in der Ersten Tschechoslowakischen Republik als Problem gegenseitiger Wahrnehmung und übersteigerter Propaganda zu deuten, die in der konkreten Regierungspolitik keine belastbare Grundlage gefunden habe.<sup>19</sup> Jenseits nationalitätenpolitischer Aspekte wird die Bodenreform mitunter als Beleg für spezifische Formen parteipolitischer Vermachtung als Strukturelement der Ersten Republik herangezogen, habe doch die agrarische Republikanische Partei in besonderer Weise von der Bodenreform profitiert. Demgegenüber hat Daniel Miller gerade die zentrale Stellung der Agrarier um Antonín Švehla als eine wesentliche Voraussetzung politischer Stabilität in den 1920er Jahren betont.<sup>20</sup>

Aus all dem ergeben sich zwei Befunde, die auf eigentümliche Weise unverbunden nebeneinander stehen. Ökonomisch wird der Erfolg der Bodenreform an ihrer konkreten Praxis gemessen, die durch die amtlichen Statistiken des Bodenamtes bis 1937 leidlich gut dokumentiert ist. Daraus ergibt sich ein zwar durchwachsendes, im ostmitteleuropäischen Vergleich in der Gesamtbilanz jedoch durchaus positives Bild, ohne dass sich daraus belastbare Schlüsse auf die politische Bedeutung der Reform ziehen ließen. Dagegen hat sich die Diskussion der nationalitätenpolitischen

<sup>18</sup> Konfliktgemeinschaft, Katastrophe, Entspannung. Skizze einer Darstellung der deutsch-tschechischen Geschichte seit dem 19. Jahrhundert/Konfliktní společenství, katastrofa, uvolnění. Náčrt výkladu německo-českých dějin od 19. století. München 1996, 24 f.

<sup>19</sup> Kučera, Jaroslav: Minderheit im Nationalstaat. Die Sprachenfrage in den tschechisch-deutschen Beziehungen 1918-1938. München 1999 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 43). – Boyer, Christoph: Nationale Kontrahenten oder Partner? Studien zu den Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen in der Wirtschaft der ČSR (1918-1938). München 1999 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 42). – Bakeke, Elisabeth: Doomed to Failure? The Czechoslovak Nation Project and the Slovak Autonomist Reaction, 1918-1938. Oslo 1999. – Schramm, Gottfried: Tschechen und Deutsche in der Ersten Republik. In: Bohemia 29 (1988) 384-390. – Smelser, Ronald M.: Castles on the Landscape. Czech-German Relations. In: Skilling, H. Gordon (Hg.): Czechoslovakia, 1918-88. Seventy Years from Independence. New York 1991, 82-104, hier 93. – Jaworski, Rudolf: Vorposten oder Minderheit? Der sudetendeutsche Volkstumskampf in den Beziehungen der Weimarer Republik und der ČSR. Stuttgart 1977.

<sup>20</sup> Kárník: České země, Bd. I, 477 (vgl. Anm. 7). – Miller: Forging Political Compromise (vgl. Anm. 1). – Siehe auch Heumos, Peter: Konfliktregelung und soziale Integration. Zur Struktur der Ersten Tschechoslowakischen Republik. In: Bohemia 30 (1989) 52-70.

Auswirkungen zusehends auf die öffentliche Darstellung der Reform und ihre Propaganda verlegt, während über die nationalitätenpolitische Praxis nur wenig bekannt ist. Denn solide Angaben über die konkrete Parzellierungspraxis nach ethnischen Kriterien, wie sie nur in detaillierten Regionalstudien erhoben werden können, liegen bislang erst für Mähren und Schlesien vor.<sup>21</sup> Auch die jüngeren Arbeiten zum deutschen Aktivismus haben hier keine Klarheit schaffen können.<sup>22</sup>

Der vorliegende Aufsatz verfolgt das Ziel, den ökonomischen und den nationalitätenpolitischen Deutungsstrang zusammenzuführen und die Umsetzung der Reform aus der konkreten Praxis der Parzellierung wie aus der öffentlichen Darstellung gleichermaßen zu untersuchen. Erst eine solche Zusammenschau macht es möglich, die strukturbildende Bedeutung der Bodenreform für das innere Gefüge der Ersten Tschechoslowakischen Republik auszuloten. Das Hauptaugenmerk liegt dabei wegen der besonderen Bedeutung für die bisherige Diskussion, aber auch aus pragmatischen Gründen, auf den böhmischen Ländern.

### *Strukturbildende Elemente der Bodenreform*

Am 16. April 1919 – die neu gegründete Tschechoslowakei hatte noch keine Verfassung und keine gesicherten Grenzen – verkündete die revolutionäre Nationalversammlung in Prag die Beschlagnahme des gesamten Großgrundbesitzes. Betroffen waren alle Güter, die mehr als 150 ha landwirtschaftlicher oder insgesamt mehr als 250 ha Fläche umfassten. Knapp 4 000 000 ha, also fast ein Drittel des gesamten Staatsgebietes, unterlagen fortan einer Sperre: Als Verfügungsmasse für die bevorstehende Bodenreform musste dieses Land vorläufig von den gegenwärtigen Besitzern unter Androhung von Strafe weiterbewirtschaftet werden, ohne ausdrückliche Zustimmung der Behörden durfte es jedoch nicht mehr verkauft, vererbt oder sonst wie veräußert werden.<sup>23</sup> Wie der gesperrte Grundbesitz zu verteilen sei, wurde durch eine Reihe von Gesetzen geregelt, die in rascher Folge verabschiedet wurden.<sup>24</sup>

Der schiere Umfang des gesperrten Landes lässt bereits die enormen Dimensionen des Reformvorhabens erkennen. Hierin lag jedoch keine tschechoslowakische Besonderheit. Auch in Polen und Ungarn, wo ähnliche Bodenreformen verkündet wurden, umfasste der Großgrundbesitz etwa ein Drittel des gesamten Bodens, in Lettland und Estland sogar etwa die Hälfte.<sup>25</sup> Aber selbst für ostmitteleuropäische

<sup>21</sup> Sommer: Průběh a výsledky pozemkové reformy 76-100 (vgl. Anm. 17).

<sup>22</sup> Kracik, Jörg: Die Politik des deutschen Aktivismus in der Tschechoslowakei 1920-1938. Frankfurt/M. 1999. – Sobieraj, Silke: Die nationale Politik des Bundes der Landwirte in der Ersten Tschechoslowakischen Republik. Möglichkeiten und Grenzen der Verständigung zwischen Tschechen und Deutschen (1918-1929). Frankfurt/M. u. a. 2002.

<sup>23</sup> Worliczek, Camillo: Grundlagen, Grundgedanken und Kritik der tschechoslowakischen Bodenreform. Reichenberg 1925, 73-89. – Der Gesetzestext in Auszügen bei Habel, Fritz Peter: Dokumente zur Sudetenfrage. Unerledigte Geschichte. 5. Aufl. München 2003, 269-272.

<sup>24</sup> Worliczek: Grundlagen, Grundgedanken und Kritik 89-144 (vgl. Anm. 23).

<sup>25</sup> Sering, Max (Hg.): Die agrarischen Umwälzungen im außerrussischen Osteuropa. Ein Sammelwerk. Berlin, Leipzig 1930.

Verhältnisse außergewöhnlich war die enorme Konzentration des böhmischen Gutsbesitzes. Über 2 150 000 ha Land, knapp 28 Prozent des gesamten Staatsgebietes, befanden sich in der Hand von 236 Betrieben mit jeweils mehr als 2 000 ha.<sup>26</sup> Dazu gehörten die riesigen Ländereien der Fürsten Schwarzenberg, Liechtenstein und Lobkowitz, der Grafen Waldstein, Harrach, Kinsky und anderer, die zehntausende und manchmal sogar mehr als 100 000 ha umfassten.<sup>27</sup>

Welche Bedeutung eine weitreichende Umverteilung adeligen Gutsbesitzes für die Demokratisierung des politischen Systems besaß, war vor dem Ersten Weltkrieg am deutlichsten in Russland zutage getreten. Hier hatte sich mit den Wahlen zur ersten und zweiten Duma in aller Schärfe gezeigt, dass eine Enteignung des Großgrundbesitzes den zentralen Konfliktpunkt zwischen der Regierung und der Gesellschaft darstellte, an dem sich die Perspektiven einer evolutionären, reformerischen Umgestaltung des Zarenreiches entscheiden mussten. Dagegen waren entsprechende Überlegungen in der Habsburgermonarchie über erste Ansätze, wie sie zunächst in Ungarn artikuliert worden waren, angesichts der starken Stellung des Adels im politischen Gefüge der Monarchie nicht hinausgekommen. Auch das 1907 in der österreichischen Reichshälfte eingeführte allgemeine Wahlrecht hatte in dieser Hinsicht nichts geändert.<sup>28</sup>

Ein wichtiger Impuls für eine Bodenreform kam erst durch den Krieg. Denn bald wurde klar, dass den heimkehrenden Soldaten, den Invaliden und den Kriegerwitwen ein Auskommen gesichert werden musste. Die österreichischen Planungen für ein so genanntes Heimstättengesetz kamen bis 1918 jedoch über das Anfangsstadium nicht hinaus. Es waren vielmehr tschechische und slowakische Politiker, die im Herbst 1918 eine umfassende Bodenreform in das Aktionsprogramm des neu zu gründenden Staates aufnahmen. Noch vom Exil aus erhob Tomáš Masaryk in seiner überstürzten Unabhängigkeitserklärung vom 18. Oktober 1918 eine Bodenreform ausdrücklich zum Staatsziel.<sup>29</sup> Als zehn Tage später auch in Prag die Republik ausgerufen wurde, entfaltete die Bodenfrage rasch eine enorme Dynamik. Denn gerade in diesem Punkt konnte sich die politisierte Öffentlichkeit deutlich von der Monarchie abgrenzen und die Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass der neue, nationale Staat zielstrebig auch die drängendsten sozialen Probleme seiner Bevölkerung lösen werde.

<sup>26</sup> *Worliczek*: Grundlagen, Grundgedanken und Kritik 22 f. (vgl. Anm. 23).

<sup>27</sup> *Flöter*, Wilhelm: Die Bodenreform in der Tschechoslowakischen Republik. In: *Sering*: Die agrarischen Umwälzungen im außerrussischen Osteuropa 205-239, hier 209 (vgl. Anm. 25).

<sup>28</sup> *Dinklage*, Karl: Die landwirtschaftliche Entwicklung. In: *Brusatti*, Alois (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Bd. 1: Die wirtschaftliche Entwicklung. Wien 1973, 403-461.

<sup>29</sup> „Die tschechoslowakische Nation wird weitgehende soziale und wirtschaftliche Reformen durchführen. Die Großgrundbesitze werden abgelöst und für die heimische Kolonisation frei gemacht werden; die Adelspatente werden abgeschafft werden.“ *Epstein*, Leo: Studienausgabe der Verfassungsgesetze der Tschechoslowakischen Republik. 2. Aufl. Reichenberg 1932, 63-67, Zitat 67. – *Beneš*, Edvard: Světová válka a naše revoluce. Vzpomínky a úvahy z bojů za svobodu národa. Sv. 3: Dokumenty [Der Weltkrieg und unsere Revolution. Erinnerungen und Überlegungen aus den Kämpfen für die Freiheit der Nation. Bd. 3: Dokumente]. Praha 1928, 464-468. – *Kovtun*, George: The Czechoslovak Declaration of Independence. A History of the Document. Washington D. C. 1985.

Die fiebernde Erwartung einer tief greifenden Bodenreform drohte für die Republik jedoch schnell zu einer Hypothek zu werden. Denn die Vorstellungen, wie diese Reform genau auszusehen habe, klappten erheblich auseinander. Treibende Kraft waren die tschechoslowakischen Sozialdemokraten. Sie forderten, sofort alle landwirtschaftlichen Güter zu enteignen und unmittelbar in genossenschaftlichen Besitz zu überführen. Demgegenüber drängten die Agrarier darauf, das gesamte enteignete Land unmittelbar an die Bauern zu übergeben. Bürgerliche und Christlichsoziale, die als staatsgründende Parteien ebenfalls in der Regierung vertreten waren, wollten aus ökonomischen Gründen zumindest einen Teil der bisherigen Großbetriebe in verkleinerter Form erhalten.<sup>30</sup> Eine rasche Einigung war zunächst nicht zu erwarten. Andererseits durften die Bauern auch nicht allzu lange mit Versprechungen hingehalten werden, denn allen Beteiligten stand das Beispiel Russlands deutlich vor Augen. Dort hatte die Provisorische Regierung bereits im Frühjahr 1917 die politische Demokratisierung mit der Ankündigung einer umfassenden Bodenreform verknüpft. Allerdings hatten die russischen Bauern die Reform bald in die eigene Hand genommen und damit einen Prozess sozialer Desintegration in Gang gesetzt, der schließlich in die Oktoberrevolution mündete.<sup>31</sup> Ähnliche Entwicklungen waren im Frühjahr 1919 in ganz Ostmitteleuropa zu befürchten. In Ungarn wurde am 21. März die Räterepublik ausgerufen, in Bayern stand ein ähnlicher Schritt unmittelbar bevor. Auch in der Tschechoslowakei war die revolutionäre Grundstimmung nicht zu übersehen, vor allem in der Arbeiterschaft und bei den heimkehrenden Soldaten. Vereinzelt begannen Bauern und Landarbeiter bereits, auf eigene Faust Gutsland zu enteignen.<sup>32</sup>

In dieser Situation erzwangen die tschechoslowakischen Sozialdemokraten einen Durchbruch. Angesichts wachsender Spannungen innerhalb der eigenen Partei spürten sie am deutlichsten die Gefahr eines Umsturzes auch in der Tschechoslowakei. Am 12. März 1919 warfen sie den Regierungspartnern offene Sabotage der Reformvorhaben vor.<sup>33</sup> De facto war dies ein Ultimatum. Nach nur viereinhalb Monaten drohte die allnationale Koalition der staatsgründenden Parteien in einem besonders kritischen Moment auseinander zu brechen. Unter der geschickten Verhandlungsführung von Antonín Švehla, dem Vorsitzenden der Agrarier, wurde das erwähnte Gesetz vom 16. April 1919 formuliert, das die Beschlagnahme des Großgrundbesitzes verfügte. Richtung und Größenordnung der Reform waren nunmehr klar vorgegeben, innerhalb weniger Monate wurden die zentralen Durchführungsgesetze

<sup>30</sup> Zur Haltung der Parteien im Gesetzgebungsprozess siehe *Worliczek*: Grundlagen, Grundgedanken und Kritik 37-61 (vgl. Anm. 23).

<sup>31</sup> *Atkinson*, Dorothy: *The End of the Russian Land Commune 1905-1930*. Stanford 1983, 117-164.

<sup>32</sup> *Miller*: *Forging Political Compromise* 52 (vgl. Anm. 1). Miller verweist hier auf *César*, Jaroslav/*Otáhal*, Milan: *Hnutí venkovského lidu v českých zemích v letech 1918-1922* [Die Bauernbewegung in den böhmischen Ländern in den Jahren 1918-1922]. Praha 1958, 349-377.

<sup>33</sup> *Worliczek*: Grundlagen, Grundgedanken und Kritik 72 f. (vgl. Anm. 23). – *Balcar*: Instrument im Volkstumskampf? 399 f. (vgl. Anm. 14).

verabschiedet. Mit dem Kompromiss zwischen Sozialdemokraten und Agrariern, der die rot-grüne Koalition vom Juli 1919 bereits vorwegnahm, hatte die Tschechoslowakei ihre erste große innere Krise gemeistert.<sup>34</sup>

Als zentrales Projekt der jungen Republik wurde die anlaufende Bodenreform pointiert gegen die alte, gestürzte habsburgische Ordnung gestellt. Schnell wurde sie in Zeitungsartikeln und öffentlichen Reden zur „Rache für 1620“ stilisiert, zur späten Revanche für die massenhaften Enteignungen böhmischer Adelliger nach der Niederlage am Weißen Berg, die im Verständnis der Zeitgenossen die starke Konzentration des Großgrundbesitzes überhaupt erst hervorgebracht hatten. Derartige Parolen waren nicht nur dem nationalen Überschwang der unmittelbaren Revolutionsmonate geschuldet, sondern bildeten auch ein Kernelement in der Propaganda der Reform. Das erste Parteiprogramm der Agrarier begründete die Notwendigkeit einer Bodenreform bereits im April 1919 unter anderem mit der Überlegung, die Bodenverteilung sei „auf die ungeheuren, an unserer Nation verübten Verbrechen zurückzuführen“, und stellte kurzerhand fest, der Großgrundbesitz befinde sich „in der Mehrzahl der Fälle [...] in der Hand der Feinde unserer Nation“.<sup>35</sup> Schon zwei Monate zuvor hatten die Agrarier die Einrichtung eines Bodenamtes gefordert, „welches zu überprüfen hat, ob durch Wegnahme der nach der Schlacht auf dem Weißen Berge konfiszierten Güter der dadurch geschehene Frevel getilgt werden kann“.<sup>36</sup> Andere Parteien standen in diesem Punkt nicht zurück. Der Sozialdemokrat František Biňovec forderte ebenfalls im April 1919:

Zweck dieses Gesetzes ist es in erster Linie, sämtliche Großgrundbesitzungen aller der Frevler wegzunehmen, die sich am Interesse der tschechischen Bevölkerung versündigt hatten, sie ohne Entschädigung als Buße und Strafe für die gegen unsere Nation begangenen Frevel wegzunehmen.<sup>37</sup>

Die „Národní jednota severočeská“ (Nordböhmischer Nationalverein) und die „Národní jednota pošumavská“ (Böhmerwälder Nationalverein) forderten im September 1921 unter anderem, die Bodenreform müsse so durchgeführt werden, dass „der von den Fremdlingen [cizáci] geraubte tschechische Besitz wieder der tschechischen Nation zurückgegeben wird“.<sup>38</sup>

Die Bodenreform wurde tschechischerseits somit von Anfang an als ein Akt nationaler Befreiung bejubelt. Auch in der Slowakei griffen entsprechende Parolen schnell um sich. Schon die Zeitgenossen empfanden diese Propaganda vor allem als anti-

<sup>34</sup> Miller: Forging Political Compromise 50 f. (vgl. Anm. 1).

<sup>35</sup> Programové zásady republikánské strany československého venkova [Programmgrundsätze der republikanischen Partei des tschechoslowakischen Landvolkes]. Praha 1919, § 12. Zit. nach Worliczek: Grundlagen, Grundgedanken und Kritik 52 (vgl. Anm. 23).

<sup>36</sup> Ebenda 69.

<sup>37</sup> Protokoll der 46. Sitzung der Revolutionären Nationalversammlung, 16.4.1919, 1250 f. (<http://www.psp.cz/cgi-bin/win/eknih/1918ns/ps/stenprot/046schuz/s046008.htm>). Zit. nach Balcar: Instrument im Volkstumskampf? 393 (vgl. Anm. 14).

<sup>38</sup> Zit. nach Haslinger, Peter: Imagined territories. Nation und Territorium im tschechischen politischen Diskurs 1889-1938. Habilitationsschrift. Albert-Ludwigs-Universität Freiburg 2004, 307. Ich danke Peter Haslinger für die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Manuskript.

deutsch, sahen sich doch deutsche Großgrundbesitzer unversehens zu Erbfeinden der Republik gestempelt. Auch die ländliche deutsche Bevölkerung musste sich von diesen nationalen Parolen ausgegrenzt fühlen. Nachdem der hoch angesehene Historiker Josef Pekař seine Landsleute in einem fulminanten Essay darauf hingewiesen hatte, wie wenig „1620“ zur nationalen Polarisierung taugte, nahmen derartige Parolen jedoch spürbar ab.<sup>39</sup> Wenn der Nationaldemokrat und ehemalige Agrarier Rudolf Bergman 1923 verlangte, die Bodenreform auf jeden Fall „auch vom Standpunkt der tschechoslowakischen Minderheitenpolitik durchzuführen und insbesondere in den Grenzgebieten das zu nationalisieren, was die Grundlage des tschechoslowakischen Staates“ sei, so lässt sich daran bereits ablesen, wie sich eine nationalpolitische Propaganda der Reform allmählich auf die politische Rechte zurückzog.<sup>40</sup>

Die Bodenreform von 1919 stellte also von Anfang an ein zentrales politisches Projekt der neu gegründeten Tschechoslowakei dar, das in wesentlichen Punkten die Struktur des jungen Staates abbildete und diesen mit einer konkreten sozialen Verheißung verknüpfte. Angesichts der hohen Erwartungen, die sich auf das Reformwerk richteten, ist die Tatsache umso bemerkenswerter, dass die Reformer erhebliches Augenmaß bewiesen.<sup>41</sup> In der Tat gingen einige Nachbarländer unter vergleichbaren Umständen wesentlich weiter. In den polnischen Industriegebieten durften die Eigentümer beispielsweise nur 60 ha behalten. Noch radikaler war die Reform in Lettland und in Bulgarien. In Estland schließlich wurde der Gutsbesitz sogar restlos beschlagnahmt.<sup>42</sup>

Augenmaß bewiesen die tschechoslowakischen Bodenreformer auch in der Frage der Entschädigung. Diese sollte nach den Durchschnittspreisen der Jahre 1913 bis 1915 erfolgen, also zu etwa 15 bis 25 Prozent des tatsächlichen Wertes. Damit ließ sich das Prinzip der Unantastbarkeit des Privateigentums aufrechterhalten, das für das Selbstverständnis der Tschechoslowakei als demokratischer Rechtsstaat zentral war, ohne zugleich die kleinbäuerlichen Nutznießer der Reform mit allzu hohen Krediten zu belasten.<sup>43</sup>

Diese Mäßigung ist jedoch nicht als Verwässerung der Reform zu verstehen. Vielmehr konnten die Bodenreformer auf dieser Grundlage rasch sichtbare Erfolge

<sup>39</sup> Pekař, Josef: *Omyly a nebezpečí pozemkové reformy*. 2. Aufl. Praha 1923. Deutsche Ausgabe: Irrtümer und Gefahren der tschechoslowakischen Bodenreform. Prag 1923.

<sup>40</sup> Bergman, R[udolf]: *Na lepší cesty v pozemkové reformě* [Auf besseren Wegen in der Bodenreform]. Praha 1923, 18. – Deutsche Gesandtschaftsberichte aus Prag. Innenpolitik und Minderheitenprobleme in der Ersten Tschechoslowakischen Republik. Teil II: Vom Kabinett Beneš bis zur ersten übernationalen Regierung unter Švehla 1921–1926. Berichte des Gesandten Dr. Walter Koch. München 2004, 368 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum [VCC] 49/II). – Sommer: *Průběh a výsledky pozemkové reformy* 51–57 (vgl. Anm. 17).

<sup>41</sup> Zur gesetzgeberischen Ausgestaltung der Reform siehe *Balcar*: Instrument im Volkstums-kampf? 405–425 (vgl. Anm. 14). – *Flöter*: Die Bodenreform in der Tschechoslowakischen Republik 212–219 (vgl. Anm. 27).

<sup>42</sup> *Teichova*: Kleinstaaten im Spannungsfeld der Großmächte 39–56 (vgl. Anm. 6).

<sup>43</sup> *Worliczek*: Grundlagen, Grundgedanken und Kritik 101–119 (vgl. Anm. 23). – *Balcar*: Instrument im Volkstums-kampf? 417–425 (vgl. Anm. 14).

vorweisen, und zwar vor allem dort, wo kein großer Verwaltungsaufwand nötig war. Noch im Mai 1919 wurden bisherige Kleinpachten per Gesetz zu Vorkriegspreisen in das Eigentum der Bauern übergeben.<sup>44</sup> Darüber hinaus erhielten besonders bedürftige Bewerber einen Teil des gesperrten Landes als befristete Zwangspachten zugeteilt, gleichsam als Vorschuss auf die Reform. Allein in den ersten zwei Jahren der Reform wurden auf diese Weise landesweit mehr als 240 000 ha landwirtschaftlichen Bodens verteilt, immerhin ein Fünftel der gesamten Verfügungsmasse.<sup>45</sup> Die Aufteilung des Großgrundbesitzes wurde so von einer zentralen politischen Forderung rasch zu einem ausgestalteten Reformwerk, dessen erste Schritte in der Praxis konkret spürbar wurden und greifbare Früchte trugen. Die so demonstrierte Ernsthaftigkeit der Reformer dürfte wesentlich dazu beigetragen haben, die politische Unruhe in der Bauernschaft binnen kurzer Zeit zu dämpfen.

Diese leicht erzielten Anfängerfolge schufen auch den nötigen politischen Spielraum, um mit dem staatlichen Bodenamt eine fachlich kompetente und mit weitreichenden Befugnissen ausgestattete Zentralbehörde einzurichten, die in anderen ostmitteleuropäischen Ländern nicht ihresgleichen kannte.<sup>46</sup> Innerhalb kurzer Zeit wurde ein flächendeckender Verwaltungsapparat mit mehr als 1000 Mitarbeitern aufgebaut. Präsident des Bodenamtes war bis 1926 der Agrarier Karel Viškovský, dessen Kompetenz und politische Integrität selbst von den deutschen Parteien anerkannt wurde.<sup>47</sup> Obwohl das Bodenamt gezielt nicht dem Landwirtschaftsministerium, sondern einem Verwaltungsrat aus Vertretern aller tschechischen Regierungsparteien unterstellt wurde, entwickelte es sich doch bald zu einer Bastion der Agrarier. Diese hatten sich somit in der gesetzlichen Ausgestaltung der Bodenreform unauffällig, aber umso wirkungsvoller durchgesetzt und kontrollierten politisch letztlich auch deren Durchführung. Indem zugleich die Basis der Agrarier als zentraler parteipolitischer Säule der entstehenden tschechoslowakischen Demokratie gestärkt wurde, trug die Bodenreform früh zur inneren Stabilisierung des jungen Staates bei.<sup>48</sup>

Schließlich erwies sich die extreme Konzentration des Gutsbesitzes als unerwarteter Vorteil. In den böhmischen Ländern waren überhaupt nur knapp 900 Eigentümer unmittelbar von der Bodenreform betroffen. Angesichts der auch politisch schwer angeschlagenen Stellung des böhmischen Adels konnte sich der Verband der Großgrundbesitzer (*Svaz velkostatkářů*) deshalb nur mühsam als Interessenvertretung etablieren. Ansätze eines Lobbyismus gegenüber Präsident Masaryk mochten zwar im Einzelfall zu Milderungen führen, reichten jedoch nicht aus, der Agrarpartei die Kontrolle über die Bodenreform zu entwenden und maßgeblichen Einfluss

<sup>44</sup> *Worliczek*: Grundlagen, Grundgedanken und Kritik 130-139 (vgl. Anm. 23).

<sup>45</sup> *Ebenda* 150 f.

<sup>46</sup> *Ebenda* 119-126. – *Epstein*: Studienausgabe der Verfassungsgesetze 647-651 (vgl. Anm. 29). – *Balcar*: Instrument im Volkstumskampf? 411-417 (vgl. Anm. 14).

<sup>47</sup> 1928 wurde Viškovský von deutscher Seite sogar für die Nachfolge des erkrankten Ministerpräsidenten Antonín Švehla vorgeschlagen. *Kracik*: Die Politik des deutschen Aktivismus 196 (vgl. Anm. 22).

<sup>48</sup> *Miller*: Forging Political Compromise 45-85 (vgl. Anm. 1).

auf Ausgestaltung und Durchführung der Reform zu gewinnen.<sup>49</sup> Anders als in Polen, Rumänien, Ungarn und Bulgarien wurde der anfängliche Schwung der Bodenreform demnach auch nicht durch das Wiedererstarken konservativer Eliten schnell abgebremst.

Vielmehr trug die Bodenreform wesentlich auch zur diskursiven Stabilisierung der Tschechoslowakei und ihres politischen Systems bei, wie sich an der Selbstdarstellung und Organisation der staatstragenden Parteien ablesen lässt. Die Agrarpartei, die sich selbst erfolgreich zum eigentlichen Motor der Bodenreform stilisierte, erhob die Reform in ihrem Wahlaufruf von 1920 zur Krönung der Staatsgründung vom 28. Oktober 1918 und zur Vollendung der Befreiung der Nation.<sup>50</sup> Für die Nationaldemokraten benannte der bereits erwähnte Rudolf Bergman 1923 als zentrale Ziele der Reform, diese möge „zur Festigung der Grundlagen unseres jungen Staates und zur Konsolidierung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse beitragen“.<sup>51</sup> Auch die slowakischen Parteien richteten ihre Wahlkämpfe in den 1920er Jahren auf die Bodenreform als Zentralthema aus, reichte diese doch in nahezu jedes Dorf und griff prägend in die Lebensverhältnisse der Bevölkerung ein.<sup>52</sup> Selbst die Kommunistische Partei setzte unter umgekehrten Vorzeichen darauf, über die Bodenreform sozialen Protest zu mobilisieren. Noch 1929 betonte sie den Kampf gegen die „kapitalistische Bodenreform“ als ein zentrales Argument, um in ländlichen Organisationen politischen Einfluss zu gewinnen, und erklärte eine „revolutionäre Lösung der Agrarfrage“ zu einer zentralen Gemeinsamkeit in den Interessen des städtischen und des ländlichen Proletariats.<sup>53</sup>

Die strukturierende Wirkung der Bodenreform blieb nicht allein auf die politische Rhetorik der Parteien und ihre Wahlpropaganda beschränkt. Wenn der Abgeordnete der Slowakischen Volkspartei Ludevít Labaj 1925 forderte, überall dort, wo die Bodenreform durchgeführt werde, sei eine Ortsgruppe der seiner Partei nahe stehenden Christlichen Bauern-Vereinigung (Kresťanské roľnícke združenie) zu gründen, und dafür auch gleich konkrete organisatorische Hinweise gab, so sprach daraus die Einsicht, dass die Bodenreform in prägender Weise zur organisatorischen

<sup>49</sup> *Glassheim, Eagle: Noble Nationalists. The Transformation of the Bohemian Aristocracy.* Cambridge 2005, 101-102. – *Kostrba-Skalický, Oskar: Die „Burg“ und der Adel. Tradition und Revolution.* In: *Bosl, Karl (Hg.): Die „Burg“. Einflußreiche politische Kräfte um Masaryk und Beneš.* Bd. 2. München 1974, 153-180 (BWT 6).

<sup>50</sup> *Miller: Forging Political Compromise 66-67* (vgl. Anm. 1). – *Heumos, Peter: Die Entwicklung organisierter agrarischer Interessen in den böhmischen Ländern und in der ČSR. Zur Entstehung und Machtstellung der Agrarpartei 1873-1938.* In: *Bosl, Karl (Hg.): Die Erste Tschechoslowakische Republik als multinationaler Parteienstaat.* Wien 1979, 323-376, hier 346-348 (BWT 9).

<sup>51</sup> *Bergman: Na lepší cesty 7* (vgl. Anm. 40).

<sup>52</sup> *Pozemková reforma a politické strany na Slovensku* [Die Bodenreform und die politischen Parteien in der Slowakei]. Bratislava o. J. [1925].

<sup>53</sup> *Über Organisationsfragen und Aufgaben der Partei. Organisationsthesen des V. Kongresses der KPTsch* (Februar 1929). In: *Kuhn, Heinrich: Der Kommunismus in der Tschechoslowakei.* Bd. I: Organisationsstatuten und Satzungen. Köln 1965, 163-196, Zitate 167 und 194.

Durchstrukturierung des gesamten Landes beitrug.<sup>54</sup> Zu ähnlichen Befunden kommt die fundierte Regionalstudie von Karel Sommer für Mähren und Schlesien hinsichtlich der engen Verflechtung der regionalen Abteilungen des Bodenamtes mit nationaltschechischen Vereinen und der Agrarpartei.<sup>55</sup> Auch für die übrigen Parteien wäre zu untersuchen, inwieweit sie in ihren lokalen Organisationsstrukturen von der Bodenreform geprägt wurden.

### Ein Erfolg und seine Inszenierung

Getragen von den ersten Anfangserfolgen setzten die Koalitionsregierungen die Bodenreform auch in den frühen 1920er Jahren zielstrebig fort. Zum Herzstück der Reform wurde die Verteilung des landwirtschaftlichen Bodens in den böhmischen Ländern. Diese konnte innerhalb von sechs Jahren weitgehend abgeschlossen werden.<sup>56</sup> Parallel dazu wurde in einer zweiten Phase der zum Teil riesige Waldbesitz verstaatlicht. Nur in der Slowakei und in Karpato-Russland verzögerte sich die Reform, weil hier das Fachpersonal fehlte und überhaupt erst völlig neue Grundbücher erstellt werden mussten.<sup>57</sup>

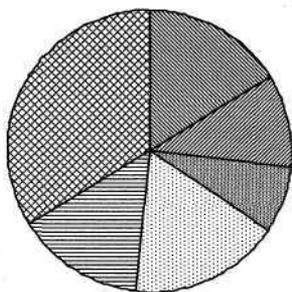


Diagramm: Übergabe beschlagnahmten landwirtschaftlichen Bodens bis Ende 1937

<sup>54</sup> Labaj, Ludevít: Čo je povinnosťou každého ľudáka pri prevádzaní pozemkovej reformy [Was ist die Pflicht jedes Volksparteilers bei der Durchführung der Bodenreform]. Ružomberok 1925, 4-7.

<sup>55</sup> Sommer: Průběh a výsledky pozemkové reformy 57-65 (vgl. Anm. 17).

<sup>56</sup> Československá pozemková reforma v číslicích a diagramech. Sestavil a vydal Státní pozemkový úřad [Die tschechoslowakische Bodenreform in Zahlen und Diagrammen. Zusammengestellt und herausgegeben vom Staatlichen Bodenamt]. Praha 1925, 11-13. – Cornwall: „National Reparation“? 261-263 (vgl. Anm. 15). – Umfassend zu den Anfangsjahren der Bodenreform Voženilek, Jan: Pozemková reforma v Československé republice [Die Bodenreform in der Tschechoslowakischen Republik]. Praha 1924, 101-158.

<sup>57</sup> Wiehen, Josef: Die Bodenreform in der Tschechoslowakischen Republik. Berlin 1925, 73 f. – Zur Bodenreform in der Slowakei siehe die einschlägigen Beiträge in Frolec: Československá pozemková reforma (vgl. Anm. 17). – Rychlík, Jan: Češi a Slováci ve 20. století. Československé vztahy 1914-1945. Bratislava 1997, 89-93.

Im Endergebnis wechselten bis 1938 landesweit knapp zwei Drittel des gesperrten landwirtschaftlichen Bodens den Besitzer. Der größere Teil wurde in Kleinzuteilungen vergeben, also in Kleinpachten, Zwangspachten und Parzellierungen. Hinzu kam ein erheblicher Teil beschlagnahmten landwirtschaftlichen Bodens, der mit Genehmigung des Bodenamtes in kleinen Anteilen zu Marktpreisen verkauft wurde.<sup>58</sup>

Insgesamt wurden über 638 000 Kleinzuteilungen im Umfang von durchschnittlich 1 ha vorgenommen.<sup>59</sup> Erklärtermaßen achtete das Bodenamt nach Möglichkeit darauf, bei den Zuteilungen vorrangig solche Bewerber zu berücksichtigen, die in der Landwirtschaft erfahren waren und die bestehende Betriebe durch das zusätzliche Land sinnvoll abrunden konnten.<sup>60</sup> Folglich wuchs im Zuge der Reform insbesondere der Anteil kleiner und mittlerer Betriebe mit 2 bis 20 ha. Fortan stellten mittelbäuerliche Betriebe, die auf 5 bis 20 ha eigenem Land wirtschafteten, nach den Worten eines führenden Agrarökonomen den „produktiven Kern der tschechoslowakischen Landwirtschaft“ dar.<sup>61</sup> Ungelöst blieb hingegen das Problem der Zwergbetriebe mit weniger als 2 ha. Auch 1930 machten diese beinahe 46 Prozent aller Betriebe aus.<sup>62</sup> Dieser Befund verweist bereits darauf, dass agrarökonomische Aspekte im Verlauf der 1920er Jahre in der konkreten Durchführung der Reform allmählich die Oberhand über die sozialpolitischen Motive gewannen, die am Anfang der Reform gestanden hatten. Dies gilt insbesondere auch für die Einrichtung so genannter Restgüter, also der Teile ehemaliger Güter, die als Einheit belassen wurden, um eine wirtschaftlich sinnvolle Nutzung des bestehenden Inventars zu ermöglichen, die hochqualifizierten Gutsangestellten abzusichern und diese in der Landwirtschaft zu halten.

Etwa ein Drittel des ursprünglich für die Bodenreform vorgemerkten landwirtschaftlichen Bodens wurde schließlich nach einigen Jahren aus der Sperre entlassen und an die ursprünglichen Besitzer zurückgegeben. Noch höher war der Anteil der Rückgaben bei den Wäldern. Zum Teil geschah dies mit Rücksicht auf bestehende wirtschaftliche Einheiten, aber auch, um den Erhalt ehemals herrschaftlicher Schlösser, Parks und anderer Baudenkmäler finanziell zu sichern. Darüber, inwieweit politische Rücksichten und persönliche Einflussnahmen bei der Rückgabe einer Rolle spielten, kann auf der Grundlage der vorliegenden Quellen hingegen nur gemutmaßt werden.<sup>63</sup>

<sup>58</sup> Die insgesamt 1 300 000 ha landesweit beschlagnahmten landwirtschaftlichen Bodens verteilten sich 1938 folgendermaßen: Parzellierung: 209 975 ha, Zwangspachten: 140 000 ha, Kleinpachten: 102 500 ha, Restgüter: 192 194 ha, freier Verkauf: 222 491 ha, Rückgabe an Eigentümer: 442 376 ha. Ermittelt nach *Otáhal: Zápas o pozemkovou reformu 196-200* (vgl. Anm. 3). Für die bis 1938 vorgenommenen Parzellierungen liegt keine amtliche Angabe vor. Die hier angegebene Zahl stellt eine Restgröße dar. Leicht abweichende Angaben bei *Menclová/Stoček: Land Reforms 31-36* (vgl. Anm. 3).

<sup>59</sup> *Ebenda* 34.

<sup>60</sup> *Československá pozemková reforma v číslicích a diagramech* 22 f., 27 f. (vgl. Anm. 56).

<sup>61</sup> *Brdlík, Vladislav: Die sozialökonomische Struktur der Landwirtschaft in der Tschechoslowakei*. Berlin 1938, 36-37, 92, Zitat 92.

<sup>62</sup> *Ebenda* 87-90.

<sup>63</sup> *Glassheim: Noble Nationalists* 101-102 (vgl. Anm. 49).

Wie sehr die ökonomische Logik der Reform im Selbstverständnis ihrer Protagonisten an Gewicht gewann, lässt sich an der Bemerkung eines führenden Bodenreformers aus dem Jahr 1938 ablesen, die Reform stelle nicht nur einen politischen, sondern auch einen wirtschaftlichen Gewinn dar, habe sie doch weniger die Betriebseinheiten als die Eigentumsverhältnisse geändert, die Binnenkaufkraft gestärkt und durch die gesteigerte tierische Produktion die Handelsbilanz verbessert.<sup>64</sup> Die Absatzkrise der tschechoslowakischen Landwirtschaft zu Beginn der 1930er Jahre, darin waren sich die meisten Beobachter einig, hatte ihre Ursachen in der Weltwirtschaftskrise und nicht in der Bodenreform.

War schon die Verabschiedung der Bodenreformgesetze Gegenstand heftiger politischer Auseinandersetzungen gewesen, so waren die Bodenreformer auch bei deren Durchführung auf die öffentliche Wahrnehmung ihrer Aktivität bedacht. Auf Anregung keines Geringeren als des Staatspräsidenten Masaryk gründete das Bodenamt im Juni 1920 eine eigene Zeitschrift, die „Pozemková reforma“ (Die Bodenreform), um die Öffentlichkeit an den Fortschritten der Reform teilhaben zu lassen. Das Ziel des Blattes war also in erster Linie die erforderliche Publizität der Tätigkeit des Bodenamtes, welche den Schutz der Interessen an der Reform des Ackerbodens gewährleisten und insbesondere eine gleichmäßige, gerechte Teilnahme der Antragsteller verbürgen sollte. Zugleich sollte die Zeitschrift das Vertrauen der Öffentlichkeit in das Bodenamt aufbauen, ohne das dieses Amt die weitreichende Aufgabe, die seiner Fürsorge anvertraut war, nicht mit Erfolg hätte ausführen können.<sup>65</sup>

Es spricht nicht nur für das demokratische Selbstverständnis der Tschechoslowakei, dass die Öffentlichkeit zielstrebig an der Reform beteiligt wurde, an der weiteren Publizistik lässt sich auch ablesen, wie die Reform auch ohne nationalitätenpolitische Polemik als zentrales nationales Projekt inszeniert wurde. Schon in der ersten Ausgabe der „Pozemková reforma“ vom Juni 1920 betonte Bodenamtspräsident Viškovský:

Schon mehrfach ist in der Öffentlichkeit darauf hingewiesen worden, dass unsere staatliche Selbstständigkeit und der feste Ausbau unserer Republik ohne die Umgestaltung unserer Bodenverhältnisse undenkbar ist [...]. Unsere Bodenverhältnisse auf gesunde demokratische, soziale und ökonomische Grundlagen zu bauen heißt die Republik zu bauen, sie auf breite, feste und solide Grundlagen zu stellen und sie vor den Erschütterungen zu sichern, denen die Staaten so oft ausgesetzt sind, wenn diese soliden Grundlagen leiden.<sup>66</sup>

Hier wird das politische Selbstverständnis der Bodenreformer deutlich: Sie sahen sich als Baumeister am Fundament der jungen Republik. Als im November 1920 mit

<sup>64</sup> *Brdlík*: Die sozialökonomische Struktur 37 f. (vgl. Anm. 51). – *Československá pozemková reforma v číslicích a diagramech* 40 (vgl. Anm. 56). – Kritisch dagegen *Kubů*, Eduard/*Pátek*, Jaroslav (Hgg.): *Mýtus a realita hospodářské vyspělosti Československa mezi světovými válkami* [Mythos und Realität der wirtschaftlichen Reife der Tschechoslowakei zwischen den beiden Weltkriegen]. Praha 2000, 59 f.

<sup>65</sup> *Viškovský*, Karel: Slovo úvodem [Ein Wort zur Einführung]. In: *Pozemková reforma* 1 (1920) H. 1, 1 f., hier 1.

<sup>66</sup> *Ebenda* 2.

Žinkau (Žinkovy) erstmals ein größerer Besitzkomplex feierlich parzelliert wurde, erklärte der eigens angereiste Viškovský den Bauern:

Die Republik gibt Euch den Ackerboden, der schon unzählige Male von dem Blut und dem Schweiß unserer Vorfahren benetzt wurde, haltet Eure Republik in Ehren und bleibt auf ewig treue Verteidiger und Vorkämpfer dieses unseres wichtigsten Gutes.<sup>67</sup>

An Staatspräsident Masaryk und an Ministerpräsident Černý wurde jeweils ein Danktelegramm geschickt.

Auch in den folgenden Jahren betonte Viškovský immer wieder den hohen politischen Stellenwert der Reform, wenn er beispielsweise 1925 in einem ersten Rückblick auf das Geleistete den Beitrag zum inneren und äußeren Frieden hervorhob und dazu aufforderte, „nicht so sehr den flüchtigen lokalen oder politischen Erfolg, sondern in erster Linie die großen nationalen und staatlichen Ziele“ vor Augen zu haben.<sup>68</sup> Diese Einschätzung trat in den folgenden Jahren immer stärker in den Vordergrund. Als mit dem Regierungswechsel von 1926 die Sozialdemokraten aus der Regierung ausschieden, kommentierte dies der Sozialdemokrat Biňovec als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses mit den Worten:

Ich denke, meine Herren, dass die Bodenreform Teil des Einvernehmens der politischen Parteien war und bleibt. Die vorübergehenden Änderungen der innenpolitischen Lage ändern nichts an der Tatsache, dass die Bodenreform in gleicher Weise wie die Stabilisierung unserer Währung ein großes Erbe unseres 28. Oktobers ist, das von uns allen als einer der Grundpfeiler der Republik gepflegt wurde.<sup>69</sup>

Indem er seine Zuhörer derart auf die bisherige Politik verpflichtete, versuchte Biňovec, einer möglichen Verwässerung der Bodenreform angesichts der deutschen Regierungsbeteiligung vorzubeugen, leistete jedoch zugleich der fortschreitenden Kanonisierung der Reform als einem zentralen Gründungsakt der Republik Vorschub.<sup>70</sup>

Von höchster Warte aus wurde das Selbstverständnis der Bodenreformer durch die Ansprache Präsident Masaryks zum 9. Jahrestag der Staatsgründung am 28. Oktober 1927 bestätigt:

Die Bodenreform ist neben dem Umsturz [převrat] die bedeutendste Tat der neuen Republik, sie ist die Vollendung und eigentliche Verwirklichung des Umsturzes [...]. Unsere Bodenreform ist tatsächlich die größte soziale Reform der Neuzeit überhaupt, durch sie wird in bedeutendem Maße die Konsolidierung der Republik betrieben, und dadurch hat unsere Republik Mitteleuropa insgesamt einen großen Dienst erwiesen.<sup>71</sup>

<sup>67</sup> Slavnostní odevzdání půdy domkářům z velkostatku žinkovského [Die Feierlichkeiten zur Übergabe des Ackerbodens an die Häusler des Gutes Žinkau]. In: Pozemková reforma 1 (1920) H. 7, 8.

<sup>68</sup> Viškovský, Karel: Na prahu závěrečného období pozemkové reformy [An der Schwelle zur Schlussphase der Bodenreform]. In: Pozemková reforma 6 (1925) 1-4, Zitat 4.

<sup>69</sup> Změny v předsednictvu státního pozemkového úřadu [Die Wechsel im Vorsitz des staatlichen Bodenamtes]. In: Pozemková reforma 7 (1926) 129-132, Zitat 132.

<sup>70</sup> Prägend bei *Peroutka*, Ferdinand: Budování státu [Der Aufbau des Staates]. Bd. I/II. 4. Aufl. Praha 2003, 544-559.

<sup>71</sup> Významný projev pana presidenta republiky o pozemkové reformě při oslavě 28. října 1927

Mit diesen Worten Masaryks, die in späteren Reden und Artikeln immer wieder zitiert wurden, wurde die Bodenreform als eine zentrale Leistung der jungen Republik endgültig kanonisiert. Eine aufwändige Publikation zum zehnten Jahrestag der Staatsgründung sollte die erzielten Fortschritte einer breiten tschechoslowakischen und europäischen Öffentlichkeit vermitteln, ohne dabei im Übrigen die nationalitätenpolitischen Aspekte anzudeuten oder gar die heftige Kritik von deutscher und ungarischer Seite zu erwähnen.<sup>72</sup> Noch 1938 bilanzierte der Agrarökonom und ehemalige Landwirtschaftsminister Vladislav Brdlik, die Bodenreform habe „auch zur Wahrung des sozialen Gleichgewichtes“ beigetragen und die „plötzliche Strukturänderung des Staates“ erleichtert.<sup>73</sup>

Man mag derartige fast schon gebetsmühlenhaft vorgetragene Zitate als allzu durchsichtige Selbststilisierung der Bodenreformer werten, die nicht zuletzt die Bodenamtsmitarbeiter in ihrem aufreibenden Alltag bestätigen und ermuntern sollte. Als ein Hinweis darauf, dass die Bodenreform in der breiteren Öffentlichkeit durchaus als Erfolg wahrgenommen wurde, mag aber zumindest die Tatsache gelten, dass während der Weltwirtschaftskrise weitere Bodenreformen in den intellektuellen Debatten über die Zukunft der Tschechoslowakei, anders als in Rumänien oder Ungarn, keine wesentliche Rolle mehr spielten. Auch wenn die tatsächlichen Veränderungen in der landwirtschaftlichen Besitzstruktur, insbesondere mit Blick auf die Zwergwirtschaften, weit hinter den ursprünglichen Erwartungen prospektiver Nutznießer der Reform zurückgeblieben sein mochten und agrarökonomisch motivierte Änderungen in den Vordergrund getreten waren, ließ sich die Bodenreform nahezu unangefochten als Erfolg inszenieren.

#### *Nationalitätenpolitische Aspekte in den böhmischen Ländern*

Wenn ein wesentlicher Erfolg der Bodenreform in ihrer Stilisierung zu einem nationalen Projekt zu suchen ist, dann kann ihre pointierte nationale Rhetorik gerade der Anfangsjahre weder mit Seibt als Missgriff noch mit Balcar als taktisches Verschleiерungsmanöver gesehen werden.<sup>74</sup> Vielmehr bildete sie auch in ihrer Aggressivität zunächst ein konstitutives politisches Element der Reform. Der integrativen Wirkung auf die tschechische und slowakische Bevölkerung, so steht zu vermuten, entsprach in dieser Logik die Ausgrenzung von Deutschen und Magyaren. Bei näherem Hinsehen zeigt sich jedoch, dass diese Logik mitnichten zwingend war, weder in politischer noch in ökonomischer Hinsicht.

---

[Eine bedeutende Ansprache des Präsidenten der Republik zur Bodenreform bei der Feier zum 28. Oktober 1927]. In: *Pozemková reforma* 8 (1927) 137. – Siehe auch *Pozemková reforma* 14 (1933) H. 7, 26.

<sup>72</sup> *Pavel*, Antonín: *Pozemková reforma. Přehled činnosti za prvě desetiletí trvání čsl. Republiky 1918-1928. La réforme agraire. Aperçu général de son application dans la république tchécoslovaque 1918-1928.* Praha 1928.

<sup>73</sup> *Brdlik*: Die sozialökonomische Struktur 38 (vgl. Anm. 51).

<sup>74</sup> *Seibt*: Deutschland und die Tschechen 280-283 (vgl. Anm. 13). – *Balcar*: Instrument im Volkstumskampf? (vgl. Anm. 14).

Die Forderung nach einer umfassenden Bodenreform war bei Kriegsende Gemeingut auch bei nahezu allen deutschen Parteien.<sup>75</sup> Insofern lag es nahe, dass die Bedeutung der anlaufenden Reform auch von deutscher Seite bald erkannt wurde. Am deutlichsten lässt sich dies an der Leitmeritzer Rede Franz Křepeks vom 25. Mai 1919 ablesen. Obwohl der Beschluss der Pariser Friedenskonferenz, dass die Sudetenländer gegen den erklärten Willen der deutschen Bevölkerung bei der Tschechoslowakei verbleiben würden, erst im April bekannt geworden war, rief Křepek als Führungsfigur des neu gegründeten Bundes der Landwirte die deutsche Bevölkerung der jungen Republik schon im folgenden Monat dazu auf, aktiv an den Gesetzgebungsorganen des Staates teilzunehmen. Zugleich kündigte er an, in direkten Kontakt zu den tschechoslowakischen Agrariern um Antonín Švehla treten zu wollen.<sup>76</sup>

Ein wesentlicher Grund für diesen Schritt liegt in der kurz zuvor verabschiedeten Bodenreform. Denn Křepek erkannte deutlich, dass hier vitale Interessen der deutschen Bauern berührt waren. Diese Interessen ließen sich aber nur wahrnehmen, wenn die deutschen Parteien in Gesetzgebung und Verwaltung der Republik mitarbeiteten. Zu Recht gilt Křepeks Leitmeritzer Rede deshalb als die Geburtsstunde des deutschen Aktivismus in der Tschechoslowakei. War die Forderung nach einer Bodenreform schon in den vorangegangenen Monaten ein wichtiges Element gewesen, um den Bund der Landwirte von seinen großbäuerlichen Vorläufern aus der Zeit der Monarchie abzugrenzen und ihn als integrative Partei des gesamten deutschen Landvolkes zu präsentieren, so erfuhren in der Folge auch dessen organisatorische Strukturen durch die anlaufende Bodenreform weitere Festigung, verstand sich der Bund der Landwirte doch in erster Linie als Interessenvertretung seiner Klientel auch in der alltagspraktischen Bewältigung politischer Vorgaben.<sup>77</sup> Eine Reihe von Hinweisen lässt darauf schließen, dass der Bund der Landwirte in den folgenden Jahren neben harscher politischer Kritik darauf bedacht war, den deutschen Bauern durch konkrete Hinweise eine Teilnahme an der Bodenreform zu ermöglichen und sie mit sachlicher, fachkompetenter und detaillierter Information zu versorgen. Auf taube Ohren stieß der Bund der Landwirte hingegen mit der Forderung, die Bodenreform nicht einer staatlichen Behörde zu übertragen, sondern aus der lokalen Selbstverwaltung heraus eigenständige Grundverkehrskommissionen zu bilden, von denen er sich erhebliche Mitspracherechte erhoffte.<sup>78</sup>

Auch die Deutsche Christlichsoziale Volkspartei begann sich nicht zuletzt wegen der Bodenreform seit dem Frühsommer 1919 auf den neuen Staat einzurichten. Die

<sup>75</sup> *Drabke*, Karl Emil: Die Programme der deutschen politischen Parteien in Deutschösterreich und dem Tschechoslowakischen Staate. Böhmisches Leipa 1919.

<sup>76</sup> *Linz*, Norbert: Der Bund der Landwirte in der Ersten Tschechoslowakischen Republik. Struktur und Politik einer deutschen Partei in der Aufbauphase. München, Wien 1982, 130 f. (VCC 39). – *Kracik*: Die Politik des deutschen Aktivismus 49-51 (vgl. Anm. 22).

<sup>77</sup> *Linz*: Der Bund der Landwirte 39-46, 62-65, 128-130, 323-325 (vgl. Anm. 76).

<sup>78</sup> *Bornmüller*, Falk: Svůj k svému. Die Bodenreform in der ČSR und die Reaktionen in der Parteipresse des Bundes der Landwirte. Unveröff. Manuskript. Prag, Jena 2003, 39-49. Ich danke Falk Bornmüller für die Möglichkeit der Einsichtnahme. – *Linz*: Der Bund der Landwirte 129, 161-163 (vgl. Anm. 76).

Wiederaufnahme katholischer politischer Vereinstätigkeit lässt sich als Reaktion auf die antiklerikale Rhetorik verstehen, mit der die Bodenreform in gleichem Maße wie mit nationalen Parolen propagiert wurde. Anders als der Bund der Landwirte sahen die Christlichsozialen in der Bodenreform jedoch bald weniger eine soziale Chance als einen Angriff auf den Grundbesitz selbstständiger Landwirte und der katholischen Kirche, so dass sich die anfängliche Zustimmung zu einer maßvollen Enteignung des Großgrundbesitzes bald in generelle Kritik an der Durchführung der Reform verkehrte.<sup>79</sup>

Zu einer konstruktiven Mitgestaltung der Reform, wie sie nur durch die Übernahme von Regierungsverantwortung möglich gewesen wäre, waren die aktivistischen Parteien bis 1926 allerdings nicht bereit. Selbst das Angebot Masaryks, hohe Posten im Ackerbauministerium an deutsche Beamte zu vergeben, scheiterte im April 1921 am Einspruch der negativistischen Mehrheit im deutschen parlamentarischen Verband, dem auch der Bund der Landwirte angehörte.<sup>80</sup> Anstatt die in Leitmeritz (Litoměřice) skizzierte Spur konsequent weiter zu verfolgen, ließ sich auch der Bund der Landwirte in eine Politik einbinden, die hinsichtlich der Haltung zur Bodenreform von einigen wenigen Großgrundbesitzern vorformuliert wurde und sich ausschließlich über vermeintlich gemeinsame deutsche, nationale Interessen definierte.

Den Ton gab die deutsche Sektion des Landeskulturrates für Böhmen vor. Schon im März 1919 hatte sie die bevorstehende Bodenreform als „drohende Gefahr des Verlustes von deutschem Grund und Heimatboden an nichtdeutsche Ansiedler und damit eine drohende Gefahr für den nationalen Besitzstand an Grund und Boden in Deutschböhmen“ bezeichnet.<sup>81</sup> Die Denkfigur, dass es einen durchaus auch territorial zu verstehenden „nationalen Besitzstand“ zu verteidigen gelte, hatte schon vor dem Weltkrieg die deutschböhmisches Debatten seit einer so betitelten Studie aus dem Jahr 1905 geprägt.<sup>82</sup> Sie wurde bald auch vom Bund der Landwirte übernommen, erst recht nachdem das Gesetz vom 30. Januar 1920 über die Zuteilung beschlagnahmten Bodens neben Kleinbauern, Häuslern und Besitzlosen ausdrücklich auch die Angehörigen der Tschechoslowakischen Legion als berechnete Empfänger benannt hatte.<sup>83</sup> Scharfe Kritik an der Bodenreform gehörte fortan zum engsten

<sup>79</sup> Dietl, Werner: Die Deutsche Christlichsoziale Volkspartei in der Ersten Tschechoslowakischen Republik (1918-1929). München 1991, 76, 84, 194, 233, 275. – Hilgenreiner, Karl: Lebenserinnerungen. In: Huber, Kurt (Hg.): Archiv für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren-Schlesien. Bd. 2. Königstein/Ts. 1971, 189-329, hier 276 f., 284.

<sup>80</sup> Kracik: Die Politik des deutschen Aktivismus 91-93 (vgl. Anm. 22). – Linz: Der Bund der Landwirte 293-296 (vgl. Anm. 76). – Dietl: Die Deutsche Christlichsoziale Volkspartei 227 (vgl. Anm. 79).

<sup>81</sup> Lothring, Hermann: Die Enteignung des Großgrundbesitzes und die Sozialisierung des Bodens. Bericht zum Fragebogen des Tschechoslowakischen Ministeriums für Landwirtschaft. Prag 1919, 9 f.

<sup>82</sup> Rauchberg, Heinrich: Der nationale Besitzstand in Böhmen. 3 Bde. Leipzig 1905. – Judson, Pieter: „Not another square foot!“ German Liberalism and the Rhetoric of National Ownership in Nineteenth-Century Austria. In: Austrian History Yearbook 26 (1995) 83-97.

<sup>83</sup> Linz: Der Bund der Landwirte 161-164 (vgl. Anm. 76).

Repertoire in der politischen Rhetorik der deutschen Parteien und Verbände.<sup>84</sup> Wenn der christlichsoziale Senator Karl Hilgenreiner noch im April 1926 dem Bodenamt vorwarf, es wirtschaftete „nach Art einer Räuberbande“, so lässt dies die Bitterkeit und Schärfe ermessen, mit der die Kritik an der Durchführung einer Reform vorgebracht wurde, die in der Sache anfangs durchaus begrüßt worden war.<sup>85</sup>

Die Denkfigur vom deutschen Boden wurde zum Kern der Argumentation, mit der die betroffenen deutschen Großgrundbesitzer und mit ihnen die deutschen Parteien zwischen 1922 und 1925 wiederholt beim Völkerbund Beschwerde gegen die Bodenreform einlegten. Mit erheblichem publizistischem Aufwand wurde dabei versucht, die europäische und insbesondere die deutsche Öffentlichkeit gegen die Bodenreform zu mobilisieren.<sup>86</sup> In mehreren Publikationen wurde die tschechoslowakische Bodenreform als „wohldurchdachter und überlegter Plan der nationalen Entrechtung der Minderheitsvölker“ dargestellt.<sup>87</sup> Denn bei der Zuteilung würden fast ausschließlich tschechische Bewerber berücksichtigt. Damit aber verletze die Tschechoslowakei die Verpflichtungen, die sie mit dem Minderheitenvertrag vom September 1919 eingegangen sei. Diese Selbstdarstellung erwies sich als ausgesprochen wirksam, prägte sie doch bis in die Kernbereiche von Wissenschaft und Politik hinein maßgeblich die Art und Weise, in der die tschechoslowakische Bodenreform von der deutschen und österreichischen Öffentlichkeit wahrgenommen wurde.<sup>88</sup>

<sup>84</sup> Stellungnahme zur Bodenbesitzreform. Eine Äußerung der Deutschen Sektion des Landeskulturrates für Böhmen, beschlossen vom Sektionsausschusse auf Grund eines Berichtes des Rates Hermann Lothring. Prag o. J. – *Sobieraj*: Die nationale Politik des Bundes der Landwirte 61–66 (vgl. Anm. 22).

<sup>85</sup> *Hilgenreiner*: Lebenserinnerungen 299 (vgl. Anm. 79).

<sup>86</sup> Beschwerde der deutschen Großgrundbesitzer der Tschechoslowakischen Republik, die die Ankündigung der Konfiskation ihres Eigentumes für den 1. Jänner 1923 erhalten haben, gerichtet an den Völkerbund. Überreicht durch die deutsche Völkerbundliga in der Tschechoslowakischen Republik im September 1922. Prag o. J. [1922]. – Die Bodenreform der tschechoslowakischen Republik und die Minderheiten. Eine Erwiderung auf die Denkschrift der tschechoslowakischen Regierung „La réforme agraire“. Friedland o. J. [1923]. – Eingabe der tschechoslowakischen Minderheiten an den Rat des Völkerbundes, betreffend die Bodenreform. Pilsen o. J. – Pétition, adressée au Conseil de la Société des Nations par les Minorités Tchécoslovaques au sujet de la Réforme agraire, suivie de la réponse du gouvernement tchécoslovaque et des observations des minorités tchécoslovaques relatives à cette réponse. Saumur 1925. – *Scheuermann*: Minderheitenschutz 152–157 (vgl. Anm. 16). – *Cornwall*: „National Reparation“? 271–279 (vgl. Anm. 15). – *Glassheim*: Noble Nationalists (vgl. Anm. 49).

<sup>87</sup> Eingabe der tschechoslowakischen Minderheiten 25 (vgl. Anm. 86).

<sup>88</sup> *Flöter*: Die Bodenreform in der Tschechoslowakischen Republik 237 f. (vgl. Anm. 27). – Deutsche Gesandtschaftsberichte aus Prag. Innenpolitik und Minderheitenprobleme in der Ersten Tschechoslowakischen Republik. Teil I: Von der Staatsgründung bis zum ersten Kabinett Beneš 1918–1921. Berichte des Generalkonsuls von Gebtsattel, des Konsuls König und des Gesandten Professor Saenger. München, Wien 1983, 444–453, 475, 483 (VCC 49/I). – Deutsche Gesandtschaftsberichte aus Prag, Bd. II, 165, 200 f., 266, 288–290, 335, 647 f. (vgl. Anm. 40). – *Detektor*: Die tschechoslowakische Bodenreform, eine mitteleuropäische Gefahr. Wien 1925. – *Vondruška*, Eduard: Die tschechoslowakische Bodenreform. Prag 1924. – *Rumer*, Willy: Die Agrarreformen der Donau-Staaten. Eine agrarpolitische Unter-

Sachlich waren die erhobenen Vorwürfe jedoch nur bedingt gerechtfertigt. Zwar werden belastbare Aussagen dadurch erschwert, dass das Bodenamt unter Hinweis auf statistische Probleme alle Angaben vermied, die eine ethnische Zuordnung der Nutznießer erlauben und damit Rückschlüsse auf nationale Implikationen der Tätigkeit der Bodenreformer ermöglichen würde.<sup>89</sup> Einige aufschlussreiche Hinweise ergeben sich jedoch aus der landwirtschaftlichen Besitzstruktur in den böhmischen Ländern, die trotz des einschlägigen Hinweises von Johann Brügel bislang wenig beachtet wurden.<sup>90</sup> Aus den Angaben des Bodenamtes von 1921 geht hervor, dass insbesondere im geschlossen deutschen Siedlungsgebiet von Anfang an deutlich weniger landwirtschaftlicher Boden beschlagnahmt wurde als in den mehrheitlich tschechischen Gebieten (siehe Tabelle 1). Insbesondere in Mähren und Schlesien wird dieser Unterschied augenfällig, war hier doch das vorrangig deutsche Siedlungsgebiet nur knapp halb so stark von der Bodenreform betroffen wie der Landesdurchschnitt.<sup>91</sup> Fast noch wichtiger als die relativen Prozentanteile ist der Befund, dass landesweit etwa zwei Drittel des beschlagnahmten Großgrundbesitzes im annähernd geschlossen tschechischen Siedlungsgebiet lagen. Auch in Schlesien mit seiner wenig kompakten tschechischen Bevölkerung lag ein Großteil des beschlagnahmten Bodens im mehrheitlich tschechischen Gebiet. Wo aber die überwältigende Mehrheit der ländlichen Bevölkerung aus Tschechen bestand, konnte kaum etwas Anstößiges darin liegen, wenn der beschlagnahmte Gutsbesitz im Wesentlichen an Tschechen verteilt wurde.

Inwieweit wurde die deutsche Bevölkerung in die Bodenreform einbezogen? Insgesamt standen im geschlossen deutschen Siedlungsgebiet etwas über 100 000 ha landwirtschaftlichen Bodens zur Verfügung, in den mehrheitlich deutschen Mischgebieten weitere 75 000 ha. Und es gibt eine Reihe von Hinweisen darauf, dass Deutsche sehr wohl zu den Nutznießern der Reform zählten. Nach einer unvollständigen Regierungsstatistik aus dem Jahr 1924 – der einzigen halbwegs präzisen statistischen Aussage entlang sprachlicher Kriterien – waren bis dahin in Gemeinden mit mehr als 5 Prozent deutscher Bevölkerung knapp 43 000 ha landwirtschaftlichen Bodens an deutsche Bewerber übergeben worden, der Großteil (31 172 ha) davon 1919/20 nach dem Kleinpächtergesetz, der Rest als Zwangspachten, freie Pachten

---

suchung der Bodenreformen Österreichs, Ungarns, der Tschechoslowakei, Bulgariens, und Südslaviens in den Jahren 1917-1926. Phil. Diss. Heidelberg 1927. – *Kaiser*, Martin: Die tschechoslowakische Agrarreform als Rechtsproblem. Leipzig 1931. – *Kaschny*, Konrad: Die Agrarreform in der Tschecho-Slowakei. Diss. Breslau 1932.

<sup>89</sup> Pétition, adressée au Conseil de la Société des Nations 164 (vgl. Anm. 86). – Auffallend insbesondere bei: Československá pozemková reforma v číslicích a diagramech (vgl. Anm. 56). – *Pavel*: Pozemková reforma (vgl. Anm. 72). – Über die Frage, ob diese offenkundig politisch motivierte Zurückhaltung auf die deutsche oder nicht vielmehr auf die tschechische nationale Öffentlichkeit Rücksicht nahm, ließe sich allerdings nur spekulieren.

<sup>90</sup> *Brügel*: Tschechen und Deutsche 538 (vgl. Anm. 10).

<sup>91</sup> Dass der hohe Anteil an beschlagnahmtem landwirtschaftlichem Boden in den mehrheitlich deutschen Mischbezirken Böhmens einer planmäßigen Tschechisierung Raum gegeben habe, lässt sich allenfalls mutmaßen. Diese Gebiete fallen aufgrund ihres relativ geringen Umfangs jedoch kaum ins Gewicht.

Tabelle 1:

Beschlagnahme landwirtschaftlichen Bodens in Böhmen, Mähren und Schlesien bis zum 31. Dezember 1921<sup>92</sup>

	Landwirtschaft- licher Boden in ha	davon beschlag- nahmt in ha	in %
<i>Böhmen</i>			
62 Bezirke mit mehr als 90 % deutscher Bevölkerung	623 383,75	83 828,15	13,4
29 sprachlich gemischte Bezirke mit deutscher Mehrheit	333 798,95	59 256,92	17,8
15 sprachlich gemischte Bezirke mit tschechischer Mehrheit	241 893,69	24 961,32	10,3
121 Bezirke mit mehr als 90 % tschechischer Bevölkerung	1 888 889,23	360 805,64	19,1
227 Bezirke insgesamt	3 087 965,62	528 852,03	17,1
<i>Mähren</i>			
9 Bezirke mit mehr als 90 % deutscher Bevölkerung	137 956,37	9 098,82	6,6
9 sprachlich gemischte Bezirke mit deutscher Mehrheit	144 289,42	14 315,14	9,9
12 sprachlich gemischte Bezirke mit tschechischer Mehrheit	204 379,28	20 160,49	9,9
51 Bezirke mit mehr als 90 % tschechischer Bevölkerung	872 118,00	120 239,14	13,8
81 Bezirke insgesamt	1 358 743,07	163 813,59	12,1
<i>Schlesien</i>			
12 Bezirke mit mehr als 90 % deutscher Bevölkerung	101 191,10	9 175,18	9,1
1 sprachlich gemischter Bezirk mit deutscher Mehrheit	11 913,63	806,64	6,8
7 sprachlich gemischte Bezirke mit tschechischer Mehrheit	98 575,64	27 495,24	27,9
3 Bezirke mit mehr als 90 % tschechischer Bevölkerung	27 834,77	3347,13	12,0
23 Bezirke insgesamt	239 515,14	40 824,19	17,0
Böhmische Länder insgesamt	4 686 223,76	733 489,81	15,7

oder im freien Verkauf.<sup>93</sup> Das wäre etwa ein Fünftel des beschlagnahmten Bodens im gesamten deutschen Siedlungsgebiet, einschließlich der Mischgebiete.

Was in dieser Statistik von 1924 fast völlig fehlt, ist die reguläre Zuteilung. Dies lag jedoch weniger daran, dass, wie die deutschen Beschwerdeführer vorbrachten, deutsche Bewerber systematisch nicht berücksichtigt worden wären, sondern vielmehr daran, dass die Reform nach 1920 in den deutschen Gebieten offenkundig

<sup>92</sup> *Worliczek*: Grundlagen, Grundgedanken und Kritik 238-252 (vgl. Anm. 23). Es fehlen die Angaben für Zlín. – Die Angaben zur Sprachenverteilung gemäß der Volkszählung von 1921 nach *Bohmann*: Das Sudetendeutschtum in Zahlen 19-23 (vgl. Anm. 8).

<sup>93</sup> Pétition, adressée au Conseil de la Société des Nations, Annex B, 170-174 (vgl. Anm. 86). – Dieselbe Zahl bei *Brügel*: Tschechen und Deutsche 538 f. (vgl. Anm. 10). – *Sommer*: Průběh a výsledky pozemkové reformy 66 f. (vgl. Anm. 17). – *Cornwall*: „National Reparation“? 277 f. (vgl. Anm. 15). – Deutsche Gesandtschaftsberichte aus Prag, Bd. II, 733 (vgl. Anm. 40).

zunächst nur zögerlich vorangetrieben wurde. Denn der in der Besitzstruktur wurzelnde Unterschied wurde noch dadurch verstärkt, dass das Bodenamt seine Tätigkeit anfangs fast ausschließlich auf die mehrheitlich tschechischen Landesteile konzentrierte. Das war auch sinnvoll. Denn hier, wo das Problem für die tschechische Landbevölkerung am drängendsten war, musste die Regierung den Hebel ansetzen und ihre Handlungsfähigkeit beweisen. In seinem Jahresbericht für 1925 nannte das Bodenamt 15 Gerichtsbezirke, in denen die Bodenreform bereits ganz oder zu mehr als 80 Prozent abgeschlossen sei.<sup>94</sup> Keiner dieser Bezirke besaß eine nennenswerte deutsche Bevölkerung. Selbst die deutschen Beschwerdeführer gaben 1924 zu, dass die bislang umverteilte Fläche zu mehr als 90 Prozent in geschlossen tschechischen Gebieten lag.<sup>95</sup>

Die raschen Fortschritte in der Bodenreform um die Mitte der 1920er Jahre lassen vermuten, dass diese zum Zeitpunkt des deutschen Regierungseintritts im Oktober 1926 auch in den deutschen Gebieten angelaufen war. Davon profitierten nahezu zwangsläufig auch deutsche Bewerber, zumal in geschlossen deutschen Gemeinden gar nicht durchweg mit tschechischen Bewerbern gerechnet werden konnte.<sup>96</sup> Laut einer internen Statistik des Bodenamtes waren bis 1927 im Rahmen der Kleinzuteilung bereits etwa 12 000 ha landwirtschaftlichen Bodens an deutsche Bewerber vergeben, weitere 14 000 ha frei an deutsche Interessenten verkauft und 1 000 ha mit Zustimmung des Bodenamtes verpachtet worden. Die in das Eigentum deutscher Pächter übergegangenen langjährigen Pachten wurden nunmehr mit 40 000 ha beziffert, so dass sich die Gesamtsumme des bis 1927 an Deutsche übergegangenen Bodenreformlandes landesweit auf 67 000 ha belief.<sup>97</sup>

Es fällt auf, dass sich der deutsche Protest gegen die Bodenreform während des Jahres 1925, dem Höhepunkt der Parzellierung in den deutschen Gebieten, fast ausschließlich auf die drohende Verstaatlichung der international renommierten Bäder in Marienbad (Mariánské Lázně) konzentrierte.<sup>98</sup> Hier lag auch einer der Konfliktpunkte in den Verhandlungen vom Sommer 1926 über eine deutsche Regierungsbeteiligung. Auch über die Vergabe von Restgütern an deutsche Bewerber, die Bildung von Kolonistenheimstätten und die schon lange geforderte

<sup>94</sup> Angaben zu den Orten Vodňany, Netolice, Písek, Hluboká, Třeboň, Slaný, Chlumeč nad Cidlinou, Nechanice, Křivoklát, Strakonice, Velké Meziříčí, Prostějov, Napajedla, Uherský Brod, Ždánice vgl. *Viškovský*: Na prahu 1 (vgl. Anm. 68).

<sup>95</sup> Eingabe der tschechoslowakischen Minderheiten 92 f. (vgl. Anm. 86). – Pétition, adressée au Conseil de la Société des Nations 1 (vgl. Anm. 86). – Deutsche Gesandtschaftsberichte aus Prag, Bd. II, 207, 734 (vgl. Anm. 40). – Der Sozialdemokrat M. Laube begründete noch im April 1925 seinen Rücktritt vom Vorsitz des Verwaltungsausschusses des Bodenamtes u. a. mit dem Argument, die Bodenreform sei bislang auf die tschechischen Gebiete beschränkt worden: Pétition, adressée au Conseil de la Société des Nations 257 f. (vgl. Anm. 86). – *Cornwall*: „National Reparation“? 270 f. (vgl. Anm. 15).

<sup>96</sup> Deutsche Gesandtschaftsberichte aus Prag, Bd. II, 325 (vgl. Anm. 40).

<sup>97</sup> *Slezák*: Pozemková reforma 8 (vgl. Anm. 17).

<sup>98</sup> Deutsche Gesandtschaftsberichte aus Prag, Bd. II, 366-369, 509-512 (vgl. Anm. 40). – *Schewermann*: Minderheitenschutz 157-162 (vgl. Anm. 16). – *Laenen*, Harald: Tschechische Bodenpolitik. Berlin 1930, 111 f.

Aufnahme eines deutschen Abgeordneten in die Leitung des Bodenamtes wurde hinter den Kulissen verhandelt.<sup>99</sup>

Dazu, welche praktischen Ergebnisse die deutschen Regierungsmitglieder noch 1926 erreichen konnten, gibt es nur bruchstückhafte Angaben. Silke Sobieraj verweist in ihrer Studie zum Bund der Landwirte auf Forderungen des Ortsverbandes in Eger (Cheb), die in die Regierung aufgerückte Partei möge sich nunmehr aktiv für deutsche Belange in der Bodenreform einsetzen.<sup>100</sup> In der Tat scheint es den beiden deutschen Regierungsparteien gelungen zu sein, in stiller Kleinarbeit die Zuteilung gesperrter Wälder an deutsche Gemeinden zu erreichen und, so Justizminister Mayr-Harting, einzelne Härtefälle zu mildern.<sup>101</sup> Dem entsprach die Ende 1934 im Abgeordnetenhaus geäußerte Klage des tschechoslowakischen Agrariers Chloupek, Boden aus der Bodenreform sei in jüngerer Zeit „wieder in deutsche Hände“ gelangt.<sup>102</sup> Allerdings sah sich der Bund der Landwirte auch der Kritik seiner Basisorganisationen ausgesetzt, in diesem Punkt keine wesentlichen Erfolge vorweisen zu können.<sup>103</sup> Auch die erhoffte Aufnahme deutscher Vertreter in den Verwaltungsrat des Bodenamtes konnte nicht erreicht werden.<sup>104</sup>

Die verfügbaren Zahlen zum Fortschritt der Bodenreform bis zum Jahr 1938 legen dennoch den Befund nahe, dass deutsche Bewerber in nennenswertem Umfang auch im Rahmen der Kleinzuteilung zum Zuge gekommen waren. Die vom Bodenamt 1931 erhobene Zahl von landesweit 50303 ha an deutsche Bewerber zugeteilten landwirtschaftlichen Bodens (davon 45 559 ha in Gebieten mit mehr als 5 Prozent deutscher Bevölkerung) bleibt allerdings, da sie offenkundig alle Formen der Zuteilung summarisch umfasst, hinter den 1927 erhobenen Zahlen zurück. Immerhin waren inzwischen auch 49 Restgüter im Umfang von insgesamt 5 545 ha an deutsche Empfänger vergeben worden.<sup>105</sup> Eine offiziöse Publikation aus dem Jahr

<sup>99</sup> Deutsche Gesandtschaftsberichte aus Prag, Bd. II, 547, 584 (vgl. Anm. 40). – *Kracik*: Die Politik des deutschen Aktivismus 108, 128, 163-167 (vgl. Anm. 22). – Eingabe der tschechoslowakischen Minderheiten 24 f. (vgl. Anm. 86).

<sup>100</sup> *Sobieraj*: Die nationale Politik des Bundes der Landwirte 183 f. (vgl. Anm. 22).

<sup>101</sup> *Kracik*: Die Politik des deutschen Aktivismus 168 (vgl. Anm. 22). – *Dietl*: Die Deutsche Christlichsoziale Volkspartei 310 f. (vgl. Anm. 79). – *Hoensch*: Geschichte der Tschechoslowakei 55 (vgl. Anm. 2) – *Laeuen*: Tschechische Bodenpolitik 116, 121 (vgl. Anm. 98).

<sup>102</sup> Deutsche Gesandtschaftsberichte aus Prag, Innenpolitik und Minderheitenprobleme in der Ersten Tschechoslowakischen Republik. Teil IV: Vom Vorabend der Machtergreifung in Deutschland bis zum Rücktritt von Präsident Masaryk 1933-1935. Berichte des Gesandten Koch, der Konsuln von Bethusy-Huc, von Druffel, von Pfeil und des Gesandtschaftsrates von Stein. München 1991, 178 (VCC 49/IV).

<sup>103</sup> *Kracik*: Die Politik des deutschen Aktivismus 209 (vgl. Anm. 22). – Siehe auch die kritische Bilanz bei *Zajicek*, Erwin: Erfolge und Misserfolge des sudetendeutschen Aktivismus. In: Beiträge zum deutsch-tschechischen Verhältnis im 19. und 20. Jahrhundert. München 1967, 127-142, hier 138.

<sup>104</sup> *Kracik*: Die Politik des deutschen Aktivismus 198 f. (vgl. Anm. 22). – *Laeuen*: Tschechische Bodenpolitik 115 (vgl. Anm. 98).

<sup>105</sup> *Balcar*: Instrument im Volkstumskampf? 427 f. (vgl. Anm. 14). – *Sommer*: Průběh a výsledky pozemkové reformy 70-74 (vgl. Anm. 17). – *Cornwall*: „National Reparation“? 263 f. (vgl. Anm. 15).

1933 nannte sogar eine Zahl von 69 Deutschen, denen Restgüter zugeteilt worden seien. Zudem hätten 344 mehrheitlich deutsche Gemeinden von der Aufteilung bislang privater Forsten profitiert.<sup>106</sup> Selbst an der Einrichtung von Kolonistenheimstätten scheinen deutsche Bewerber beteiligt worden zu sein, wenn auch nur in sehr geringem Maß.<sup>107</sup>

Diese internen Angaben des Bodenamtes decken sich annähernd mit den Zahlen, die nach 1938 im Reichsgau Sudetenland erhoben wurden. Rychlík nennt eine Zahl von 43 144 ha, die im Zuge der Bodenreform auf dem Gebiet des späteren Reichsgaus als Kleinzuteilungen zu etwa gleichen Teilen an deutsche und tschechische Bewerber vergeben worden seien.<sup>108</sup> Sofern diese Zahl verlässlich ist, kann sie kaum die frühen Zuteilungen an langjährige Kleinpächter enthalten. Demzufolge hätten deutsche Bewerber im Rahmen des regulären Zuteilungsverfahrens nach 1924 etwa 20 000 ha landwirtschaftlichen Bodens erhalten. Damit ließe sich auch die Zahl von insgesamt etwa 61 000 ha beschlagnahmten Bodens in Einklang bringen, die nach den Angaben von Bohmann an deutsche Kleinbewerber vergeben wurden.<sup>109</sup>

Dem steht die Landvergabe an tschechische Bewerber auch im deutschen Siedlungsgebiet gegenüber. Hinsichtlich der planmäßigen tschechischen Kolonisation im deutschen Siedlungsgebiet hat Ferdinand Seibt darauf verwiesen, dass diese nach der ihm vorliegenden Zahl von 7 200 ha etwa dem Umfang von gerade fünf Dörfern entsprechen habe.<sup>110</sup> Daniel Miller beziffert den Umfang der Kolonisation in den böhmischen Ländern auf knapp 10 000 ha, Rychlík nennt für die Kolonistenheimstätten auf dem Gebiet des späteren Reichsgaus Sudetenland sogar die Zahl von 11 144 ha.<sup>111</sup> Für den Umfang der Restgüter, die im späteren Reichsgau fast durchweg an tschechische Bewerber vergeben worden seien, geht Rychlík von 49 824 ha aus.<sup>112</sup> Gerade im geschlossenen deutschen Siedlungsgebiet, wo auch nur deutsche Bewerber vom regulären Zuteilungsverfahren profitierten, griff das Bodenamt offenbar bevorzugt

<sup>106</sup> Pavel, Antonín: Zwei Erwägungen über die tschechoslowakische Bodenreform. Prag 1933, 17. Revidierter Sonderabdruck aus der „Prager Presse“ vom 1. und 3. März 1933 und 16. Oktober 1932. – Von den 1938 im Reichsgau Sudetenland gelegenen Restgütern befanden sich 41 in der Hand vermutlich deutscher Besitzer: Rychlík: Pozemková reforma z let 1919-1935, 197 (vgl. Anm. 17).

<sup>107</sup> Miller: Colonizing the Hungarian and German Border Areas 309 (vgl. Anm. 9). – Rychlík: Pozemková reforma z let 1919-1935, 197 (vgl. Anm. 17).

<sup>108</sup> Ebenda 197. Leider ohne Angabe der Quellen.

<sup>109</sup> Bohmann: Das Sudetendeutschtum in Zahlen 63 (vgl. Anm. 8).

<sup>110</sup> Seibt: Die erste CSR 209 (vgl. Anm. 12). Seibt argumentiert gestützt auf Helbig-Neupaur: Der deutsche Großgrundbesitz 600 (vgl. Anm. 8).

<sup>111</sup> Miller: Colonizing the Hungarian and German Border Areas 305 (vgl. Anm. 9). – Rychlík: Pozemková reforma z let 1919-1935, 197 (vgl. Anm. 17).

<sup>112</sup> Ebenda. – Gegenüber den von Rychlík angeführten 843 (davon 836 tschechischen) Kolonistenstellen und 466 Restgütern (davon 425 in tschechischem Besitz) verzeichnet Zimmermann nur 176 Kolonistenstellen und 462 Restgüter: Zimmermann, Volker: Die Sudetendeutschen im NS-Staat. Politik und Stimmung der Bevölkerung im Reichsgau Sudetenland (1938-1945). Essen 1999, 310 (Veröffentlichungen des Instituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa 16; zugleich: Veröffentlichung der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission 9).

auf die großzügige Bildung von Restgütern zurück.<sup>113</sup> Überproportional waren die deutschen Gebiete von der Verstaatlichung der Wälder in den Grenzgebieten betroffen, die seit 1923 anlief. Diese Maßnahme wurde amtlicherseits vor allem mit militärischen Argumenten begründet. Darüber, ob die von deutscher Seite wiederholt geäußerte Sorge gerechtfertigt war, dass das bisherige gutsherrliche, deutsche Forstpersonal nunmehr durch tschechische Staatsförster ersetzt werden würde, lässt sich nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand nur mutmaßen.

Die hier zusammengetragenen Angaben stammen aus unterschiedlich verlässlichen Quellen, die zudem den Umfang des deutschen Siedlungsgebietes verschieden ansetzen und auch hinsichtlich der unterschiedlichen Vergabeverfahren keine präzisen Angaben machen. Insofern lässt sich daraus nur eine sehr grobe Schätzung über die Ergebnisse der Bodenreform in den deutschen Siedlungsgebieten ableiten. Demzufolge wären im deutschen Siedlungsgebiet bis 1924 etwa 43 000 ha landwirtschaftlichen Bodens an deutsche Bewerber vergeben worden, im Rahmen der regulären Kleinzuteilung in der Folge weitere 20 000 ha und als Restgüter etwas über 5 000. Dem stehen insgesamt 80 000 ha landwirtschaftlichen Bodens gegenüber, die als Restgüter, im regulären Kleinzuteilungsverfahren oder als Heimstätten an tschechische Bewerber und Kolonisten vergeben worden waren.<sup>114</sup> Angesichts der regionalen Verteilung des beschlagnahmten landwirtschaftlichen Bodens muss ein erheblicher Teil dieser Fläche in den sprachlich gemischten Gebieten zu suchen sein. Auch die rund 65 000 ha, die bis 1943 im Reichsgau Sudetenland aus tschechischem Bodenreformbesitz erneut enteignet wurden, lagen zum Teil in mehrheitlich tschechisch bewohnten Dörfern.<sup>115</sup>

Diese grobe Schätzung verleiht den deutschen Klagen über die Praxis der Bodenreform auf den ersten Blick durchaus Substanz. Der Vorwurf einer systematischen Tschechisierung lässt sich aus diesen Angaben allerdings nicht belegen, da sich eine offensichtliche Begünstigung tschechischer Bewerber im Wesentlichen nur für die Vergabe von Restgütern und die Einrichtung von Heimstätten belegen lässt, wobei Letztere zahlenmäßig kaum ins Gewicht fällt. In den übrigen Zuteilungsverfahren hingegen wurden deutsche Kleinbewerber zwar tendenziell, keineswegs aber krass benachteiligt. Als Massenphänomen lässt sich die Zuteilung von Bodenreformland an tschechische Bewerber im deutschen Siedlungsgebiet nicht belegen. Allerdings gehört es zu den Eigenheiten der Ersten Tschechoslowakischen Republik, dass selbst Einzelfälle sofort in ein nationales Raster eingeordnet und politisch hochgespielt wurden, rührte doch die Bodenreform an tief sitzende Tschechisierungsängste der Deutschen in den böhmischen Ländern.

Es mag der geduldigen Kleinarbeit der deutschen Regierungsparteien geschuldet sein, dass die Bodenreform auf politischer Ebene ab 1926 immer weiter in den

<sup>113</sup> Sommer: Průběh a výsledky pozemkové reformy 76-100 (vgl. Anm. 17).

<sup>114</sup> In diese Rechnung nicht aufgenommen sind 15 297 ha landwirtschaftlichen Bodens, die nach der amtlichen Statistik bis 1924 in Gemeinden mit mehr als 5 % deutscher Bevölkerung an langjährige tschechische Kleinpächter vergeben worden waren. Vgl. Pétition, adressée au Conseil de la Société des Nations 170 (vgl. Anm. 86).

<sup>115</sup> Zimmermann: Die Sudetendeutschen im NS-Staat 313 f. (vgl. Anm. 112).

Hintergrund trat, zumal sich ihre Durchführung ohnehin längst dem Abschluss zuneigte. In den Verhandlungen tschechoslowakischer und deutscher Regierungsparteien über Änderungen in der Nationalitätenpolitik, die in das Februarabkommen von 1937 mündeten, spielte die Bodenreform keine nennenswerte Rolle mehr.<sup>116</sup> Selbst die Propaganda der Sudetendeutschen Partei erstarb zur Leerformel von der „Wiedergutmachung des uns seit 1918 zugefügten Unrechts“.<sup>117</sup> Anhaltende Forderungen von Seiten tschechischer National- und Grenzlandvereinigungen, nun endlich die Kolonialisierungsverheißungen der Bodenreform zu erfüllen, können ihrerseits als Beleg dafür gedeutet werden, wie sehr sich diese Stimmen im politischen Spektrum der Republik marginalisiert sahen und sich in eine „eher ritualisierte Rhetorik“ zurückzogen.<sup>118</sup> Auf beiden Seiten war der Bezug auf die Bodenreform und ihre uneingelösten nationalen Verheißungen bzw. Benachteiligungen in einen Fundus politischer Rhetorik eingegangen, der allgemein verstanden wurde, sich von der konkreten politischen Praxis jedoch weitgehend abgelöst hatte.

### Zusammenfassung

Die sich in der jüngeren Literatur abzeichnende Einsicht, dass die deutschen Klagen über eine systematische Benachteiligung in der Bodenreform weitgehend der Grundlage entbehrten, lässt sich aus den hier angeführten Quellen noch stärker konturieren. Die vorrangige Konzentration der Bodenreformer auf die mehrheitlich tschechischen Siedlungsgebiete stützt zudem Jaromír Balcars aus dem Gesetzgebungsprozess erhobenen Befund, dass die Bodenreform letztlich sehr viel stärker von sozioökonomischen und politischen Überlegungen geleitet wurde als von dem Motiv einer Ausgrenzung der Deutschen. Ohne weitergehende archivalische Forschungen zur Praxis des Bodenamtes in unterschiedlichen Regionen lässt sich über die nationalitätenpolitischen Aspekte in der Umsetzung der Bodenreform jedoch noch kein abschließendes Urteil bilden.<sup>119</sup>

<sup>116</sup> *Kučera*, Jaroslav: Minderheit im Nationalstaat. Die Sprachenfrage in den tschechisch-deutschen Beziehungen 1918-1938. München 1999, 139-186, 277-297. – Zum Aktivistenabkommen vgl. *Frauendienst*, Werner (Hg.): Weltgeschichte der Gegenwart in Dokumenten. Bd. 5: 1937/38. Internationale Politik. Essen 1942, 264-267.

<sup>117</sup> Zur Rede Henleins vom 28.2.1937 vgl. *ebenda* 275. – Siehe auch die Karlsbader Forderungen vom 24.4.1938 in: Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918-1945. Serie D. Bd. 2. Baden-Baden 1950, 192. – Zu den 14 Punkten vom 8.6.1938 *Celovsky*, Boris: Das Münchner Abkommen 1938. Stuttgart 1958, 253. – Das Nationalitätenstatut – eine Lösung des Nationalitätenproblems? Bd. 2. Karlsbad 1938, 44 f. – Auch in den Reden Henleins spielte die Bodenreform keine Rolle mehr, trat doch die Kritik an der tschechischen Politik ohnehin hinter das Werben um die Volksgemeinschaft zurück. Vgl. Konrad Henlein spricht. Reden zur politischen Volksbewegung der Sudetendeutschen. Karlsbad, Leipzig 1937. – Siehe dagegen *Eßler*, F. W.: Zwanzig Jahre sudetendeutscher Verlustbilanz 1918-1938. Wien, Leipzig 1938, 19. – *Cornwall*: „National Reparation“? 264 f. (vgl. Anm. 15).

<sup>118</sup> *Haslinger*: Imagined territories 300-322, Zitat 308 (vgl. Anm. 38). – *Kracik*: Die Politik des deutschen Aktivismus 193 (vgl. Anm. 22). – Siehe auch die entsprechende Forderung des tschechischen Agrariers Chloupek: Deutsche Gesandtschaftsberichte aus Prag, Bd. IV, 177-179 (vgl. Anm. 102).

<sup>119</sup> Als Detailstudien, allerdings ohne nationalitätenpolitische Bezüge, siehe die Beiträge von

Nicht zuletzt aus diesen pragmatischen Zügen der Reform erwuchs ein hohes Potential zur Teilhabe der Deutschen an diesem zentralen nationalen Projekt des neuen Staates. Eine solche Teilhabe setzte allerdings eine Abkehr von aggressiver nationaler Rhetorik voraus. Dies wurde von tschechischer Seite erst relativ spät, aber doch früher als von den deutschen Politikern verstanden. Statt dem ursprünglichen Impuls zu folgen, löste sich der Bund der Landwirte erst zu einem Zeitpunkt aus der politischen und rhetorischen Vereinnahmung durch die negativistischen Parteien, als die Bodenreform in ihren Kernelementen bereits weitgehend zum Abschluss gebracht worden war. Damit waren die durchaus vorhandenen Möglichkeiten vertan, die deutsche Bevölkerung durch konstruktive Mitarbeit an einem zentralen Projekt der Republik teilhaben zu lassen. Insofern spricht vieles für das Fazit Václav Kurals, die Bodenreform habe „keine Bedrohung der sudetendeutschen nationalen Existenz“ bedeutet, jedoch auch „bei den sudetendeutschen Bauern keinen Anschluss an das tschechoslowakische Staatswesen“ stimuliert.<sup>120</sup>

Anhand der Bodenreform wird somit deutlich, wie sich nationalpolitische Deutungsmuster in einer kritischen Phase der frühen Republik auf kontraproduktive Weise verselbstständigten. Dieser Befund steht symptomatisch für die gesamte Erste Tschechoslowakische Republik. Angesichts ihrer zentralen Bedeutung für die institutionellen und diskursiven Strukturen des neu gegründeten Staates spricht vieles dafür, dass die Bodenreform an diesem Prozess erheblichen Anteil hatte.

---

Gustav Novotný, Miloš Trapl, Bohumír Smutný, Antonín Gába, Jaroslava Honcová und Blanka Rašticová in *Frolec: Československá pozemková reforma 93-123* (vgl. Anm. 17).  
<sup>120</sup> Kural: Konflikt anstatt Gemeinschaft? 127 (vgl. Anm. 11).

PRAG UM 1800:  
DER ENTWURF JOSEF BERGLERS FÜR DEN  
HAUPTVORHANG DES PRAGER STÄNDETHEATERS  
ALS ZEUGNIS SEINER ZEIT\*

Der wichtigste Dienst, den die schönen Künste den Menschen leisten können, besteht ohne Zweifel darin, dass sie wolgeordnete, herrschende Meinungen, die den sittlichen Charakter des Menschen und seinen moralischen Wert bestimmen, einpflanzen können.<sup>1</sup>

Diese Definition der Funktion bildender Kunst stammt von Johann Georg Sulzer (1720-1779), der als Philosoph der Aufklärung das Wesen der schönen Künste besonders unter einem wirkungsästhetischen Blickwinkel betrachtete. Sulzers kunsttheoretischer Standpunkt steht in Verbindung mit dem sich im 18. Jahrhundert wandelnden Staatsbegriff.<sup>2</sup> Im monarchischen Wohlfahrtsstaat sah man das höchste Gut in der „Glückseligkeit“ der Untertanen, welche nach dem Ideal des aufgeklärten Absolutismus die „regierende[n] Personen“ zu gewährleisten hatten.<sup>3</sup> Der erzieherische Auftrag des Staates, dem entsprechend das dem Menschen von der Natur Gegebene durch Bildung geformt werden sollte, war damit klar definiert.<sup>4</sup> Bei der

---

\* Der vorliegende Beitrag geht zurück auf meine Magisterarbeit, die im Februar 2004 am Institut für Kunstgeschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in München abgeschlossen wurde. Bei der Annäherung an das Thema halfen Frank Büttner (München), Michaela Marek (Leipzig), Roman Prahel (Prag) und Werner Telesko (Wien) mit Anregungen und Kritik. Ihnen allen möchte ich herzlich danken.

<sup>1</sup> *Sulzer*, Johann Georg: Allgemeine Theorie der Schönen Künste. 4 Bde. Leipzig 1792-1794, Bd. 2, 59.

<sup>2</sup> *Büttner*, Frank: Bildungsideen und bildende Kunst in Deutschland um 1800. In: *Koselleck*, Reinhart (Hg.): Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert. Teil II. Bildungsgüter und Bildungswissen. Stuttgart 1990, 259-285, hier 263-269 (Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte 41).

<sup>3</sup> *Wolff*, Christian: Vernünftige Gedanken von dem gesellschaftlichen Leben der Menschen und insonderheit dem gemeinen Wesen: „Deutsche Politik“. Hg. von Hasso *Hoffmann*. München 2004 (Erstausgabe 1721), 186 (Bibliothek des deutschen Staatsdenkens 13). – Im 18. Jahrhundert erkannten Staatsrechtler die Notwendigkeit der Reformierung des feudal-absolutistischen Systems, das den durch die sich anbahnende Industrialisierung veränderten gesellschaftlichen Bedingungen angepasst werden sollte. Für die praktische Umsetzung war im Staat des aufgeklärten Absolutismus der Herrscher verantwortlich. Allerdings standen die Ziele der Aufklärung im Gegensatz zur absolutistischen Herrschaftsstruktur, was letztlich zum Scheitern des Modells führte. Vgl. *Reinalter*, Helmut/*Klueting*, Harm (Hgg.): Der aufgeklärte Absolutismus im europäischen Vergleich. Wien 2002, 24-32.

<sup>4</sup> Zum Bildungsbegriff und seiner Rolle im Staatsgefüge des aufgeklärten Absolutismus vgl. *Koselleck*, Reinhart: Einleitung – Zur anthropologischen und semantischen Struktur der Bildung. In: *Ders.* (Hg.): Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert. Teil II, 11-46 (vgl. Anm. 2).

Vermittlung des aufklärerischen Ideenguts kam der bildenden Kunst neben der Literatur große Bedeutung zu.<sup>5</sup>

In meinem Beitrag möchte ich am Beispiel des Entwurfs Josef Berglers für den Hauptvorhang des Prager Ständetheaters aus dem Jahre 1804 (Abb.1) diese Indienstnahme von Kunst für die Ziele der Aufklärung am böhmischen Beispiel nachvollziehen.<sup>6</sup> Die Berglersche Komposition eignet sich dafür außerordentlich gut. Dies ist vor allem auf die Tatsache zurückzuführen, dass sie als Vorlage für den neuen Bühnenvorhang des Prager Ständetheaters diente und daher nach spezifischen gestalterischen Anforderungen konzipiert war. Gemalte Theatervorhänge zeichnen sich durch ihre Öffentlichkeitswirksamkeit aus, da sie vor Beginn der Theateraufführung den Bühnenraum verdecken und somit vom gesamten Publikum wahrgenommen werden. Diese Wirkung wurde bereits in den fürstlichen Theatern des 17. Jahrhunderts für repräsentative Zwecke genutzt. Mit der Entwicklung des Nationaltheaters gewann das Medium des Theatervorhangs größere Bedeutung, da es – wie auch das Theater – ein breiteres Publikum erreichte und auf diese Weise im Sinne der Aufklärung geradezu prädestiniert war, ‚bildende‘ Inhalte zu vermitteln.<sup>7</sup> Diese wirkungsorientierte Funktion des bemalten Theatervorhangs als Charakteristikum dieses Mediums hat bisher in der kunsthistorischen Forschung nur wenig Beachtung gefunden.<sup>8</sup>

Es erweist sich daher als lohnend, Josef Berglers Entwurf für den Hauptvorhang des Prager Ständetheaters exemplarisch auf seine Verankerung in der traditionellen europäischen (Vorhang-)Malerei hin zu untersuchen. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden die Voraussetzung für den Hauptteil der Studie, in dem die spezifisch böhmische Prägung der Berglerschen Komposition nachgewiesen wird. Für den Betrachter präsentierte der Theatervorhang ein politisches Statement des böhmischen Adels, für den im Entstehungszeitraum die Stärkung der böhmischen Position im habsburgischen Herrschaftsbereich ein wichtiges Anliegen war. Die kunsthistorische Betrachtung eröffnet so einen vielschichtigen Blick auf das Selbstverständnis des böhmischen Adels in der Zeit um 1800.

<sup>5</sup> *Büttner*: Bildungsideen und bildende Kunst (vgl. Anm. 2).

<sup>6</sup> Joseph Bergler, Entwurf für den Hauptvorhang des Prager Ständetheaters, 1804, Öl/Lw., 93 × 133 cm, Nationalgalerie Prag.

<sup>7</sup> Das Thema der bemalten Theatervorhänge ist bis heute allenfalls in Anfängen wissenschaftlich bearbeitet. Erstmals beschäftigte sich Karl Bachler 1972 mit gemalten Theatervorhängen in Deutschland und Österreich. Diese erste mit guten Reproduktionen versehene zusammenfassende Darstellung setzt den Schwerpunkt mehr auf den theaterhistorischen Aspekt der Thematik. *Bachler*, Karl: Gemalte Theatervorhänge in Deutschland und Österreich. München 1972. – Einen fundierten Überblick über die Geschichte des Theatervorhangs gibt die 1978 publizierte Arbeit von *Radke-Stegh*, Marlis: Der Theatervorhang. Ursprung – Geschichte – Funktion. Meisenheim am Glan 1978 (Deutsche Studien 32). – Eine allgemeine ikonografische Untersuchung steht bis heute aus.

<sup>8</sup> Lediglich Herrmann Mildemberger geht in seinem Artikel zu Vorhang-Entwürfen Heinrich Friedrich Fügers am Rande darauf ein. Vgl. *Mildemberger*, Herrmann: Theatervorhang-Entwürfe für Wien und Hamburg. In: *Weltkunst* 57 (1987) 6, 826-831.



Die „entzweigebrochene Wirklichkeit“<sup>9</sup> – Böhmen um 1800

Das Königreich Böhmen blieb von dem gesamteuropäischen Prozess der Aufklärung nicht unberührt. Besonders in der Hauptstadt Prag entwickelte sich um 1800 eine spannungsreiche Kulturlandschaft im Zwiespalt zwischen Tradition und Neuerung.<sup>10</sup> Das ausgehende 18. Jahrhundert war unter der Herrschaft Kaiserin Maria Theresias (1740-1780) und besonders während der Regierungszeit ihres Sohnes und Nachfolgers Joseph II. (1780-1790) geprägt von modernisierenden Sozial- und Verwaltungsreformen im Geist des aufgeklärten Absolutismus, die fast alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens betrafen und eine Neuordnung der habsburgischen Erblande zu einem einheitlicheren, zentral organisierten Staatsgebilde anstrebten.<sup>11</sup> Im Königreich Böhmen weckte dies den Widerstand der herrschenden Schichten, die ihre Stellung sowohl in wirtschaftlicher als auch in politischer Hinsicht bedroht sahen. Besonders der böhmische Adel besann sich auf das Argument des historischen und territorialen Zusammenhalts und damit auf die ehemalige Selbstständigkeit des Königreichs Böhmen. Landespatriotisch motiviert engagierte sich der Adel eigenverantwortlich, den Grundsätzen der Aufklärung folgend, für wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen in den böhmischen Ländern.<sup>12</sup> Durch die Gründung von Vereinigungen und Institutionen wurden viel-

<sup>9</sup> Die Zeitenwende ‚um 1800‘ markiert eine bedeutende Schwelle der europäischen Kulturgeschichte, die auch innerhalb der Geschichte Böhmens große Veränderungen auslöste. Das Zitat nach Hegel steht für die oft widersprüchlichen Entwicklungen der Zeit. Vgl. *Hegel*, Georg Wilhelm Friedrich: *Sämtliche Werke*. 20 Bde. Stuttgart 1951-1968, Bd. 2: *Phänomenologie des Geistes*. 3. Aufl. Stuttgart 1951, 174. – *Telesko*, Werner: *Erlösermythen in Kunst und Politik. Zwischen christlicher Tradition und Moderne*. Wien, Köln, Weimar 2004, 11.

<sup>10</sup> In der kunst- und kulturhistorischen Forschung galt die Zeit um 1800 in Böhmen als ‚schwache‘ Epoche. Neuere Publikationen behandeln den Gegenstand mit einem gewachsenen Bewusstsein für die Komplexität der Zeit und ihre kulturhistorischen Zusammenhänge. Grundlegende Informationen zum Thema finden sich bei *Hojda*, Zdeněk/*Prabl*, Roman (Hgg.): *Mezi časy... Kultura a umění v českých zemích kolem roku 1800* [Zwischen den Zeiten... Kultur und Kunst in den böhmischen Ländern um 1800]. Praha 2000. – *Prabl*, Roman (Hg.): *Prag 1780-1830. Kunst und Kultur zwischen den Epochen und Völkern*. Praha 2000.

<sup>11</sup> *Pekař*, Josef: *Tschechoslowakische Geschichte*. Benediktbeuern 1988, 195-207 (Sonderdruck des Sudetendeutschen Archivs; Erstausgabe in tschechischer Sprache. Praha 1921). – *Petráň*, Josef/*Bělina*, Pavel/*Beran*, Jiří u. a.: *Počátky českého národního obrození. Společnost a kultura v 70. až 90. letech 18. století* [Die Anfänge der tschechischen nationalen Wiedergeburt. Gesellschaft und Kultur in den 70er bis 90er Jahren des 18. Jahrhunderts]. Praha 1990, 91-144.

<sup>12</sup> *Hroch*, Miroslav: *Na prahu národní existence* [An der Schwelle der nationalen Existenz]. Praha 1999, 14-16. – *Stekl*, Hannes: *Zwischen Machtverlust und Selbstbehauptung. Österreichs Hocharistokratie vom 18. bis zum 20. Jahrhundert*. In: *Wehler*, Hans Ulrich (Hg.): *Europäischer Adel 1750-1950*. Göttingen 1990, 144-165 (Geschichte und Gesellschaft. Sonderheft 11). – *Melville*, Ralph: *Grundherrschaft, rationelle Landwirtschaft und Frühindustrialisierung. Kapitalistische Modernisierung und spätf feudale Sozialordnung in Österreich von den theresianisch-josephinischen Reformen bis 1848*. In: *Matis*, Herbert (Hg.): *Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus*. Berlin 1981, 295-313. – *Marek*, Michaela: *Kunst*

fältige Plattformen des wissenschaftlichen Diskurses geschaffen, dessen Haupt-schwerpunkte die Pflege von Kultur und wirtschaftlich-technologischem Fortschritt waren.<sup>13</sup> Ziel dieser Vorhaben war eine Neupositionierung des Königreichs Böhmen innerhalb der habsburgischen Erblande.

Dementsprechend sollte Prag als Zentrum von Kultur und Wissenschaft an Bedeutung gewinnen und im internationalen Zusammenhang aufholen. Dieses patriotische Engagement ist von der im Revolutionsjahr 1848 in Böhmen erstmals formulierten, auf sprachlich-ethnischen Argumenten beruhenden nationalen Identitätssuche der Tschechen grundlegend zu unterscheiden.<sup>14</sup>

Im Bereich der Wissenschaft wurde am 4. Dezember 1784 die „Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften“ (Česká společnost nauk) ins Leben gerufen.<sup>15</sup> Zur Förderung der bildenden Kunst in Böhmen organisierte Franz Graf Sternberg-Manderscheid (1763–1830) im Jahre 1796 die „Gesellschaft Patriotischer Kunstfreunde“, deren Vorsatz, eine Gemäldegalerie sowie eine Kunstschule einzurichten, schnell in die Tat umgesetzt werden konnte.<sup>16</sup> Im Bereich des Theaters engagierte sich Franz Anton Graf Nostitz-Rieneck (1728–1794), der 1782 als Gründer des „Gräflich Nostitz'schen Nationaltheaters“ auftrat.<sup>17</sup> In der Verlautbarung zur Theatergründung formulierte Nostitz-Rieneck seine landespatriotische Motivation:

---

und Identitätspolitik. Architektur und Bildkünste im Prozess der tschechischen Nationsbildung. Köln, Weimar, Wien 2004, 18.

<sup>13</sup> *Teich*, Mikuláš: Vom Dunkel ins Licht. Die Aufklärung in Böhmen. In: *Matis*: Von der Glückseligkeit 485–522 (vgl. Anm. 12). – *Marek*: Kunst und Identitätspolitik 19 (vgl. Anm. 12).

<sup>14</sup> Vgl. dazu u. a. *Kořalka*, Jiří: Tschechen im Habsburgerreich und in Europa 1815–1914. Sozialgeschichtliche Zusammenhänge der neuzeitlichen Nationsbildung und der Nationalitätenfrage in den böhmischen Ländern. Wien, München 1991 (Schriftenreihe des österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts 18). – *Křen*, Jan: Die Konfliktgemeinschaft. Tschechen und Deutsche 1780–1918. 2. Aufl. München 1996 (VCC 71). – *Urban*, Otto: Zu Fragen der Formierung der neuzeitlichen nationalen Gesellschaft: Die Modellsituation der tschechischen Gesellschaft. In: *Schmidt-Hartmann*, Eva (Hg.): Formen des nationalen Bewußtseins im Lichte zeitgenössischer Nationalismustheorien. München 1994, 255–262 (BWT 20).

<sup>15</sup> *Hoensch*, Jörg K.: Die Geschichte Böhmens. Von der slawischen Landnahme bis zur Gegenwart. 3. Aufl. München 1997, 301.

<sup>16</sup> Eine umfassende Untersuchung der Tätigkeit der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde liegt bis heute nicht vor. Vgl. dazu u. a. *Bouzková*, Barbora: Česká šlechta a její pokus o oživení českého uměleckého života na konci 18. a počátku 19. století [Der böhmische Adel und sein Versuch, das Kunstleben am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts neu zu beleben]. In: *Documenta Pragensia* 9 (1991) 1. Semester, 269–295. – *Hojda*, Zdeněk: Die Gesellschaft Patriotischer Kunstfreunde in Prag – ihre Rolle im Kunstleben Böhmens 1796–1840. In: *Kalinowski*, Lech (Hg.): Cultural Institutions in the 19th Century as an Example of National Revival in Poland, Bohemia, Slovakia and Hungary. Cracow 1991, 85–91 (Seminarium Niedzickie 5). – *Vlnas*, Vít (Hg.): *Obrazárna v Čechách 1796–1918* [Die Gemäldegalerie in Böhmen 1796–1918]. Ausstellungskatalog Praha 1996.

<sup>17</sup> Die Bezeichnung „Nationaltheater“ steht im Zusammenhang mit der Öffnung höfischer Theater für bürgerliches Publikum und dem Beginn der Durchsetzung der Landessprache – d. h. hier: des Deutschen – als Bühnensprache. Kaiser Joseph II. hatte 1776 das Theater in der Hofburg zum „Hof- und Nationaltheater“ erklärt und zugleich ein Dekret zur „Allgemeinen Spektakelfreiheit“ erlassen, welches zahlreiche bürgerliche Theatergründun-

Der Böhme, welcher Europa durchreiset, in jeder Hauptstadt ein prächtiges Schauspielhaus bewundert hat, muß bei seiner Nachhausekunft diesen großen Abstand mit betrübtem Gemüthe wahrnehmen. [...] Diesem allen abzuhelpfen und meiner Vaterstadt Prag, einer der größten Hauptstädte, auch in diesem Fache Zierde und Sicherheit zu verschaffen, habe ich mich entschlossen, auf meine Kosten, auf meine Gefahr ein ganz neues, mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten versehenes Theater zu erbauen.<sup>18</sup>

Die Zeit um 1800 ist in Böhmen durch widersprüchliche Impulse gekennzeichnet: Internationalität und Provinzialität, Reichs- und Landespatriotismus, Rezeption internationaler Entwicklungen und Besinnung auf ‚Eigenes‘ existierten hier nebeneinander.

Diese widerstrebenden Strömungen und Interessen werden auch in Leben und Werk des Künstlers Josef Bergler (1759-1829) deutlich: Bergler wurde im Jahr 1800 zum Direktor der neu gegründeten Prager Akademie berufen. Als Leiter der Zeichenschule sollte er die lokale Kunstszene ausbauen. Damit verband sich die Hoffnung, Bergler werde die böhmische Kunst an die aktuellen Tendenzen des Klassizismus heranführen und so im internationalen Kontext konkurrenzfähig machen.<sup>19</sup> Parallel zu diesen emanzipatorischen Bestrebungen zeigt die Wahl des deutschen Künstlers für die Leitung der Akademie die in der Zeit um 1800 ungebrochene Bindung Böhmens an das Heilige Römische Reich Deutscher Nation.<sup>20</sup>

---

gen nach sich gezogen hat. Der Begriff „national“ ist in diesem Zusammenhang vor dem Hintergrund des aufklärerischen Bildungsideals zu verstehen. So schreibt Nostitz in der Verlautbarung zur Theatergründung 1782: „Diesem erhabenen Beispiele haben alle deutschen Erbländer nachgeeifert; sollten wir Böhmen allein eine Ausnahme machen und weniger deutsches Blut in unseren Adern fühlen?“ Vgl. *Teuber*, Oscar: Geschichte der Prager Theater. Von den Anfängen des Schauspielwesens bis auf die neueste Zeit. 3 Bde. Prag 1883-1888, Bd. 2, 93-95, hier 94. – *Černý*, František: *Idea národního divadla* [Die Idee des Nationaltheaters]. In: *Divadlo v české kultuře 19. století* [Das Theater in der böhmischen Kultur des 19. Jahrhunderts]. Praha 1985, 17-25, hier 18. – 1798 wurde das Theater mit der Auflage, es im Sinne des Theatergründers zu führen, den böhmischen Ständen verkauft. Von da an trug das Theater den offiziellen Namen „Königlich ständisches Nationaltheater“ bzw., im allgemeinen Sprachgebrauch, „Ständetheater“. – Zur Geschichte des Theaters vgl. *Benešová, Marie / Součková, Taťána / Flidrová, Dana*: *Stavovské divadlo. Historie a současnost* [Das Ständetheater. Geschichte und Gegenwart]. Praha 2000. – *Stavovské divadlo. Průvodce budovou* [Das Ständetheater. Führer durch das Gebäude]. Praha 1994.

<sup>18</sup> *Teuber*: Geschichte der Prager Theater, Bd. 2, 94 (vgl. Anm. 17).

<sup>19</sup> Joseph Bergler war zum Zeitpunkt seiner Berufung in den Diensten des Erzbischofs von Passau tätig. Prägend für Berglers Künstlerpersönlichkeit war sein Studium in Italien gewesen, wo er u. a. in Mailand und Rom die Grundlagen des klassizistischen Kunstempfindens erlernt hatte. Zu Leben und Werk Joseph Berglers gibt es bislang keine monografische Darstellung. Vgl. *Rittersberg*, Johann von: Nekrolog. Joseph Bergler. Monatsschrift der Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen 3 (1829) 2. Bd., 174-186. – *Malá, Dagmar*: *Josef Bergler*. Diplomarbeit. Philosophische Fakultät der Karlsuniversität. Praha 1952. – Einen guten Überblick zu Berglers Werk und seiner wichtigen Rolle im zeitgenössischen Prag bietet Roman Prahl in seinem umfassenden Werk zu der Epoche: *Prahl*: *Prag 1780-1830* (vgl. Anm. 10).

<sup>20</sup> Besonders in der Zeit der napoleonischen Bedrohung ab 1793 entwickelte sich in den Ländern der böhmischen Krone – wie auch im Rest des Kaiserreiches – ein sich in der Sehnsucht nach einem geeinten deutschen Reich begründender, tendenziell nationaler

Ein anschauliches Beispiel, an dem diese spannungsreichen Aspekte nachvollzogen werden können, stellt der Entwurf Josef Berglers für den Hauptvorhang des Prager Ständetheaters dar.

„die neue Vordergardine nach der Erfindung und nach der entworfenen Skizze des hierortigen Hrn. Akademiedirektors Bergler“<sup>21</sup>

Im Herbst des Jahres 1804 besuchte das Kaiserpaar anlässlich einer großen Militärübung das Königreich Böhmen. Die Reise der Monarchen in die böhmischen Erblande – eine im feudal-absolutistischen Staat gängige diplomatische Geste – erscheint angesichts der zu dieser Zeit herrschenden kritischen politischen Lage besonders bedeutsam. Im August des Jahres hatte Kaiser Franz II., um der Bedrohung der römisch-deutschen Kaiserkrone des Hauses Habsburg zu begegnen, den Titel „Kaiser von Österreich“ angenommen. Mit seinem Besuch manifestierte er die Kontinuität seiner Herrschaft und zeigte darüber hinaus seine Solidarität mit den durch Kriegslasten beanspruchten Untertanen, die ihrerseits ihre Loyalität zum Haus Habsburg bekundeten.<sup>22</sup>

Zu diesem Anlass wurde in den böhmischen Erblanden ein vielseitiges Programm organisiert, in dessen Rahmen neben militärischen Aktionen auch zahlreiche gesellschaftliche Veranstaltungen stattfanden.<sup>23</sup> Eine wichtige Rolle spielte in Prag dabei das Theater – insbesondere das Prager Ständetheater.<sup>24</sup> Für die Bevölkerung wurden

Patriotismus. Vgl. *Vlmas*, Vit: Čechy, Praha a říšskoněmecký patriotismus napoleonské doby. Marginalia k tématu [Böhmen, Prag und der reichsdeutsche Patriotismus der napoleonischen Ära. Marginalien zum Thema]. In: *Hojda/Prabl* (Hgg.): *Mezi časy 155-164* (vgl. Anm. 10).

<sup>21</sup> Die Kaiserlich Königlich privilegierte Prager Oberpostamtszeitung informiert: „Seit Freitags den 14.9. erblickt man im königl. ständischen Nazionaltheater der Altstadt die neue Vordergardine nach der Erfindung und nach der entworfenen Skizze des hierortigen Hrn. Akademiedirektors Bergler, vom Hrn. Friedrich Reinhold aus Dresden gemahlt.“ Vgl. Kaiserl. Königl. privilegirte Prager Oberpostamtszeitung vom 19.9.1804, Nr. 113, 899.

<sup>22</sup> Die Gebietsverluste aufgrund der Niederlagen in den beiden Koalitionskriegen gegen Frankreich (1792-1797 und 1799-1802) hatten das Heilige Römische Reich Deutscher Nation in eine schwierige Lage gebracht. Mit dem Reichsdeputationshauptschluss 1803 kam es zu grundlegenden Machtverschiebungen, die den Verbleib der Reichskrone beim Hause Habsburg gefährdeten. Vgl. *Hoensch*: *Geschichte Böhmens* 308 (vgl. Anm. 15). – Zu Besuchen des Kaisers in den böhmischen Erblanden in der Zeit um 1800 vgl. *Hroch*: *Na prahu národní existence* 129-132 (vgl. Anm. 12).

<sup>23</sup> Im September des Jahres 1804 fand in dem nahe der Hauptstadt Prag gelegenen Ort Lieben (Libeň) eine Militärübung statt. Zu diesem Anlass kam der Kaiser mit seiner Gemahlin und dem dazu gehörigen Hofstand in die böhmischen Erblande, wo er vom 13. September bis zum 26. Oktober des Jahres 1804 verweilte. Die Prager Oberpostamtszeitung berichtete detailliert über das Programm des Kaiserbesuchs. Vgl. Prager Oberpostamtszeitung vom 12.9.1804 bis 26.10.1804, Nr. 110-129, o. S. [873] -1026.

<sup>24</sup> „Am 15. Sept. sahen der Kaiser und die Kaiserin sowie der Erzherzog Joseph die Oper ‚Sargino‘, am 22. ‚Achilles‘ von Paer, am 29. wohnten die Kaiserin, Erzherz. Joseph und die fremden Prinzen einer Vorstellung der ‚Scythen‘ bei.“ Zitiert nach *Teuber*: *Geschichte des Prager Theaters*, Bd.2, 368 (vgl. Anm. 17). – Vgl. Prager Oberpostamtszeitung vom 17.9.1804, Nr. 122, 890; vom 24.9.1804, Nr. 115, 914; vom 1.10.1804, Nr. 118, 938. – Die

freie Vorstellungen in beiden Landessprachen – Deutsch und Tschechisch – angeboten. Nach jedem Theaterstück ertönte die Volkshymne, bevor unter Pauken- und Trompetenschall das Bild des Monarchen, Kaiser Franz II., enthüllt wurde.<sup>25</sup> Für den Kaiserbesuch waren im Gebäude des Ständetheaters einige Modernisierungen vorgenommen worden. In diesem Zusammenhang entstand auch der neue Theatervorhang.<sup>26</sup>

Über Auftrag, Ausführung und Bezahlung des Berglerschen Entwurfs für den neuen Vorhang lässt sich nur wenig berichten. Dieser ersetzte einen ersten, um 1783 gefertigten Prospekt des Theaters (Abb. 2).<sup>27</sup> Die Liste der benötigten neuen Dekorationen vom April 1804 lässt vermuten, dass der Akademiedirektor den Auftrag zur Anfertigung des Entwurfs zum Zeitpunkt dieser Bestandsaufnahme erhielt.<sup>28</sup> Das

Prager Oberpostamtszeitung berichtet außerdem, dass die Majestäten am 7. Oktober – einem Sonntagnachmittag – im Prager Ständetheater ein böhmisches Theaterstück und am 24. Oktober ein deutsches „Schauspiel in der Altstadt“ sahen. Die Titel der aufgeführten Stücke werden nicht genannt. Vgl. Prager Oberpostamtszeitung, vom 10. 10. 1804, Nr. 129, o. S. [969]; vom 26. 10. 1804, Nr. 129, o. S. [1025].

<sup>25</sup> Vgl. Teuber: Geschichte des Prager Theaters, Bd. 2, 368 (vgl. Anm. 17).

<sup>26</sup> In einem Gutachten der ständischen Theateraufsichtskommission vom 11. 4. 1804 wird der schlechte Zustand der Dekorationen des Ständetheaters bemängelt und daher die Herstellung neuer für nötig befunden, da sonst „das Decorum der hochlöblichen Herren Stände allerdings herabgewürdigt werden würde, wenn in Anwesenheit dieser hohen Personen“ – gemeint ist hier das Kaiserpaar – „welche aller Wahrscheinlichkeit nach, auch Prag und das Theater dieser Stadt besuchen werden, irgend ein Spektakel mit so abgeputzten Dekorationen gegeben werden sollte.“ Für die Finanzierung wurden aus dem ständischen Domesticalfonds, welcher dem böhmischen Gubernium unterstellt war, 6000 Gulden angefordert. Vgl. Národní Archiv [Nationalarchiv] (NA), Prag, Fond: Zemský výbor v Čechách 1791-1893 [Böhmischer Landesausschuss 1791-1893]. Inv. Nr. 4141. Sign. 48/93b. Karton Nr. 1202. – Das Protokoll vom 2. 3. 1805 bestätigt die Übernahme der Kosten von 8 296 Gulden 10 Kreuzer durch den ständischen Domesticalfonds. Vgl. NA, Prag, Fond: Zemský výbor v Čechách 1791-1893. Inv. Nr. 4141. Sign. 48/93b. Karton Nr. 1202. Protokoll Nr. 1192.

<sup>27</sup> Der Entwurf für diesen Vorhang ist erhalten: Entwurf des gemalten Vorhangs des Nostitztheaters (?), um 1783, lavierte Tuschzeichnung, 40 × 50 cm, nicht bez., Kanonie der Prämonstratenser auf dem Strahov. Die Autorschaft ist nicht gesichert. Der Meinung der Präsmonstratenser zufolge kommen Johann Quirin Jahn oder der Dekorationsmaler Joseph Platzer in Frage. Vgl. Preiss, Pavel: Scénografie a jevištní obraz na předělu století a stylů: Josef Ignáz Platzer mezi divadly v Praze a ve Vídni [Szenografie und Bühnenbild zur Zeit der Jahrhundert- und Stilwende. Josef Ignác Platzer zwischen Theatern in Prag und Wien]. In: *Hojda/Prabl* (Hgg.): *Mezi časy 234-262*, hier 242. – *Prabl*: Prag 1780-1830, 180 (vgl. Anm. 10).

<sup>28</sup> In der Liste der erforderlichen Erneuerungen vom April 1804 bildeten die für verschiedenste Bühnenbilder benötigten Dekorationen den Hauptteil. Die „Schlußkortine“ steht hier an erster Stelle. Vgl. NA, Prag, Fond: Zemský výbor v Čechách 1791-1893. Inv. Nr. 4141. Sign. 48/93b. Karton Nr. 1202. – *Prabl* datiert den Entwurf auf das Jahr 1803. *Prabl*: Prag 1780-1830, 420 (vgl. Anm. 10). – In der Abrechnung ist allerdings kein Kostenpunkt ersichtlich, der sich auf den Entwurf Berglers beziehen könnte. Vgl. NA, Prag, Fond: Zemský výbor v Čechách 1791-1893. Inv. Nr. 4141. Sign. 48/93b. Karton Nr. 1202. – Lediglich die in Berlin von August von Kotzebue herausgegebene Zeitung „Der Freimüthige“ liefert detailliertere Informationen: „Herrn B. sollte zwar anfänglich das ganze Werk übergeben werden, aber der stolze Künstler forderte eine bedeutendere Summe, als

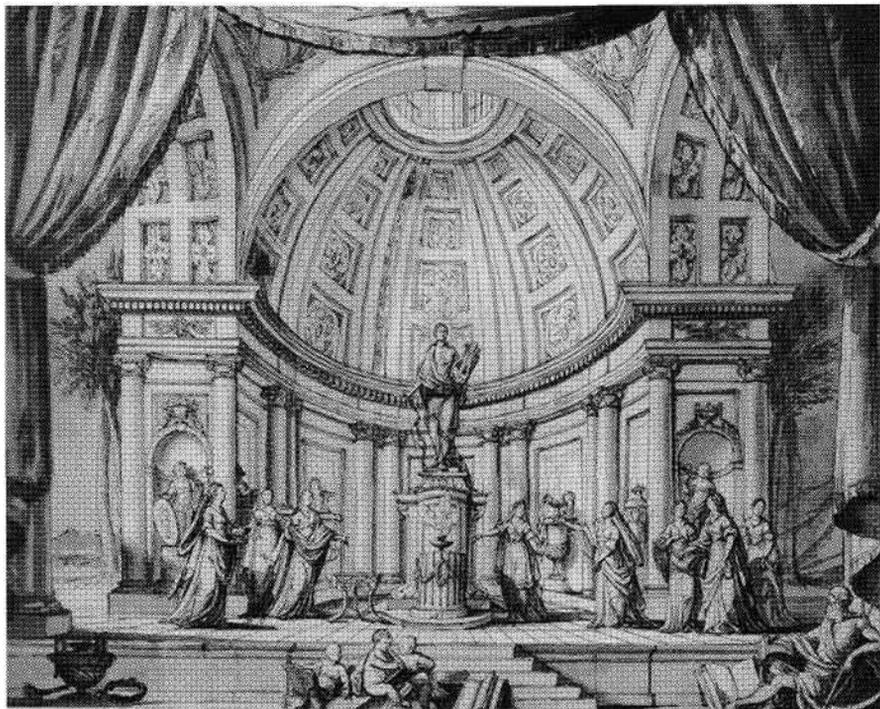


Abb. 2: Entwurf des gemalten Vorhangs des Nostitztheaters (?), um 1783 (Kanonie der Prämonstratenser auf dem Strahov, Prag).

daraufhin angefertigte Gemälde wurde im März 1805 unter der Nummer 1066 in den Einreichungskatalog der Galerie der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde aufgenommen<sup>29</sup> und war eines der wenigen Bilder, die während der ganzen Zeit des Bestehens in der Sammlung der Gesellschaft verblieben, nachdem es 1818 in deren

man zu geben gesonnen war, und wollte überdies seinem Genie keine Zeit bestimmen lassen. Die Zeit des Festlagers rückte heran, wo das Schauspielhaus mit seiner neuen Kortine prangen sollte; Herr B. erhielt für die Skizze des Tableaus 300 Fl. und Herr R. verfertigte in möglichster Eil darnach dies Kunstwerk“. – Der Autor, der den Artikel mit -h- unterzeichnet hat, lässt sich leider nicht mehr herausfinden. Vgl.: *Anonym*: Das Prager Schauspielhaus und sein Vorhang. Merkwürdigkeiten. In: *Der Freimüthige. Ernst oder Scherz*, vom 27. 10. 1804, Nr. 215. Beilage: *Nicht-politische Zeitung*, Nr. 215, 340. – Außerdem wurde Bergler nach Jiřík ein Dokortitel für seine Arbeit verliehen. *Jiřík*, Franz Xaver: *Ze zapomenutých kapitol našeho umění* [Aus vergessenen Kapiteln unserer Kunst]. In: *Květy* 17 (1895) 35. Zweites Semester, 151-159, 311-317, 500-504, 625-631, 679-692, hier 628.

<sup>29</sup> Archiv Národní galerie v Praze [Archiv der Nationalgalerie in Prag] (ANG), Prag. Fond: Společnost vlasteneckých přátel umění [Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde]. Einreichungs-Catalog der Gemäldegalerie der Gesellschaft patr. Kunstfreunde. I. Teil. Nr. 1473-2799. Sign. AA 2941/1. Nr. 1066.

Besitz übergegangen war.<sup>30</sup> Seit 1949 gehört es, wie der gesamte Bestand dieser Sammlung, der Tschechoslowakischen (heute Tschechischen) Nationalgalerie.<sup>31</sup>

Bezüglich der Ausführung des Entwurfs bestätigt der bürgerliche Maler Joseph Fitz mit einer Quittung vom 14. September 1804, „für das Malen der Schlußcortine am ständischen Theater, nach der Scitze des Herrn Academiedirektor Bergler [400 Gulden] [...] empfangen zu haben“.<sup>32</sup> Die Aussage des Dokuments ist überraschend, da sowohl zeitgenössische Berichte als auch die kunsthistorische Forschung bis heute die Realisierung des Berglerschen Entwurfs dem Dresdner Landschaftsmaler Friedrich Philip Reinhold (1779-1840) zuschreiben. Diese Angabe findet sich in den Berichten der Prager „Oberpostamtszeitung“ wie auch des Berliner „Freimüthigen“.<sup>33</sup> Aufgenommen in die maßgeblichen Nachschlagewerke der Zeit fand diese Information ihren Weg in die Kunst- und Theatergeschichte.<sup>34</sup> Dementsprechend wird die Autorschaft auch in den grundlegenden Texten zu Berglers Entwurf – also bei Jan Port, Antonín Novotný und Roman Prah – akzeptiert.<sup>35</sup> Die Ursache für

<sup>30</sup> „Nachdem die Eigenthümer des Galerie Gemählde 1066 nicht vollständig eruiert werden können und ihr Gemälde auf die Dauer der Galerie dahin geliehen worden ist [...] um so mehr beschloßen das Gemählde als Eigenthum der Gesellschaft anzusehen und als solches im Einreichungskatalog einzuschreiben.“ Vgl. ANG, Prag, Fond: Společnost vlasteneckých přátel umění. Sign. AA 1506/1. Protokoll vom 11.02.1818 (vgl. Anm. 29).

<sup>31</sup> Momentan ist das Gemälde im Schloss Troja in Prag ausgestellt. Besonders im unteren Bereich fällt die Bildung von Craquelee auf. Außerdem scheint das Bild auf einem runden Gegenstand gelegen zu haben, da sich rechts oben zwei parallele konzentrische Linien durch die Bildoberfläche ziehen.

<sup>32</sup> NA, Prag, Fond: Zemský výbor v Čechách 1791-1893. Inv. Nr. 4141. Sign. 48/93b. Karton Nr. 1202. – Die Realisierung des Vorhangs wurde also am Tag seiner Anbringung bezahlt. Der ausführende Maler könnte zeitlich mit Heinrich Fitz identisch sein, der 1771 in Gradlitz geboren worden war und 1842 in Prag verstarb. Sein Wohnort in Prag ist aufgrund seiner Heirat im Jahre 1801 nachweisbar. Über seine künstlerische Laufbahn ist wenig bekannt. Vgl. Toman, Prokop: Nový slovník výtvarných umělců [Neues Lexikon bildender Künstler]. 2 Bde. Prag 1947, Bd. 1, 224. – Materialie k slovníku umělců a uměleckých řemeslníků [Materialien zu einem Lexikon der Künstler und Kunsthandwerker]. In: Památky Archeologické 28 (1916) 93-121, hier 96.

<sup>33</sup> Vgl. Anm. 21, 28. – Erstaunlicherweise wird in Bezug auf die Ausführung des Berglerschen Entwurfs im Katalog der Galerie der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde der Name „Reinhard“ genannt. Hier dürfte es sich um einen Fehler handeln. Vgl. ANG, Prag, Fond: Zbraslav Národní Galerie. Sign. AA 1225. Xerox Katalogu OSVPU [Kopie des Kataloges der Galerie der Gesellschaft Patriotischer Kunstfreunde]. Praha 1835, 115 f., hier 116 (vgl. Anm. 29).

<sup>34</sup> Friedrich Philip Reinhold studierte ab 1797 an der Akademie in Dresden. 1805 setzte er seine Studien an der Wiener Akademie fort. Ob und wie lange er sich in Prag aufhielt, bleibt unklar. Vgl. Teuber: Geschichte des Prager Theater, Bd. 2, 368 (vgl. Anm. 17). – Thieme, Ulrich/Becker, Felix (Hgg.): Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart. 37 Bde. Leipzig 1907-1950, Bd. 28, 130.

<sup>35</sup> Port, Jan: Paběrky z odkazu divadelních Čech. VII. Berglerova opona Stavovského divadla z roku 1804 (Dozvuk k 150letému jubileu Stavovského divadla) [Nachlese aus dem Vermächtnis Böhmens als Theaterlandschaft. VII. Berglers Vorhang des Ständetheaters aus dem Jahre 1804 (Nachklang zum 150-jährigen Jubiläum des Ständetheaters)]. In: Divadlo 12 (19) (1932-33) 9, 152-155, hier 152. – Novotný, Antonín: Berglerův návrh opony stavov-

diese Unstimmigkeit kann wahrscheinlich nicht mehr aufgeklärt werden. Allerdings ist zu vermuten, dass der Dresdner Künstler im international ausgerichteten Prag angesehener war als der wohl unbekanntere Maler Joseph Fitz. Wurde also aus Kostengründen der Prager beauftragt und aus Prestige Gründen Reinhold der Öffentlichkeit genannt? Dies lässt sich im Rahmen dieser Ausführungen nicht enträtseln.<sup>36</sup>

„die Verschleichung der Hindernisse der sittlichen und wissenschaftlichen Aufklärung“<sup>37</sup> – Das Motiv des Parnass und seine Übertragung nach Böhmen

Bergler wählte für den Vorhang ein allegorisches Thema.<sup>38</sup> Dafür entwickelte er einen „böhmischen Parnass“, in dem er „klassische“ Typen des Motives Parnass mit neuartiger „böhmischer“ Symbolik verband. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte der Künstler die Komposition mit den Eigentümern des Theaters, der böhmischen Landesrepräsentanz, in den Grundzügen und möglicherweise bis in die Einzelheiten hinein abzustimmen.

Der Entwurf zeigt zahlreiche Figuren in einer Landschaft: Im linken Vordergrund heißen die Prager Stadtgöttinnen und drei Musen den heldenhaften Theseus vor einem Standbild des böhmischen Löwen willkommen. Rechts von dieser Szene, leicht nach hinten versetzt, beschäftigen sich die übrigen Musen mit ihren Attributen; ein geflügelter Genius ist der Gruppe beigegeben und hält dem Betrachter eine große Tafel ent-

ského divadla [Berglers Entwurf zum Vorhang des Ständetheaters]. In: Umění 9 (1936) 188-190, hier 190. – *Prabl*, Roman: Mezi Heinrichem Fügerem a Josefem Berglerem. Brněnská poznámka k vídeňské oponě [Zwischen Heinrich Föger und Josef Bergler. Eine Brünner Anmerkung zum Wiener Theatervorhang]. In: Bulletin Moravské Galerie 51 (1995) 12-16, hier 14.

<sup>36</sup> Der Theaterprospekt ist nicht erhalten, was aufgrund der hohen Beanspruchung des Materials nicht verwunderlich ist. – Bereits im Jahr 1836 wurde von dem Prager Maler Tobias Mössner wiederum ein neuer Bühnenprospekt gemalt, und zwar auf die Rückseite des nach Berglers Entwurf ausgeführten Theatervorhangs. Vgl. Stavovské divadlo. Průvodce budovou 56 (vgl. Anm. 17). – *Port*: Paběrky z odkazu divadelních Čech 154 (vgl. Anm. 35).

<sup>37</sup> Zitiert nach der Beschreibung des Berglerschen Entwurfs im Katalog der Galerie der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde. Vgl. Xerox Katalogu OSVPU [Kopie des Kataloges der Galerie der GPK] 115 f., hier 115 (vgl. Anm. 33).

<sup>38</sup> Seit der Renaissance hatte sich für die Allegorie ein Figurenrepertoire entwickelt, das durch Kompendien wie die 1593 in Rom zum ersten Mal erschienene „Iconologia“ des Cesare Ripa weite Verbreitung fand. Dank der konventionalisierten Bildsprache konnten Allegorien auch ohne gründliche Kenntnis der Mythologie ‚gelesen‘ werden. Das grundlegende allegorische Motivvokabular blieb bis ins späte 18. Jahrhundert aktuell. Vgl. *Schmitt*, Otto (Hg.): *Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte*. 6 Bde. Stuttgart 1937-1981, Bd. 1, 359. – Vgl. dazu *Werner*, Gerlind: Ripa's Iconologia. Quellen, Methoden, Ziele. Utrecht 1977. – Künstler des Klassizismus nahmen üblicherweise Motive aus der alten Kunst auf, zitierten oder paraphrasierten sie und unterlegten sie in neuen Zusammenhängen mit entsprechend modifizierten Bedeutungen. Dabei beschränkte man sich nicht auf Werke der Antike, sondern rezipierte auch die italienische Renaissance oder Werke früher klassizistischer Kunstströmungen des 17. und 18. Jahrhunderts. Studienreisen nach Italien, wie sie auch der junge Bergler absolviert hatte, waren aus diesem Grund fester Bestandteil der

gegen. Vom Himmel fährt Apoll auf dem Sonnenwagen herab; der Quadriga schweben im Reigen die Horen voraus. Rechts in der Höhe begleitet Chronos den Zug Apolls, links sind Minerva, der Adler Jupiters und Hercules zu erkennen, wie sie Personifikationen des Bösen in die Finsternis zurück drängen.

Das tragende Motiv der Berglerschen Komposition ist der Parnass, dessen Bildtradition auf die Antike zurückgeht.<sup>39</sup> Die zum ikonografischen Repertoire des Parnass gehörenden Musen versinnbildlichen hier das Gedeihen der Künste und Wissenschaften und bilden das Gefolge Apolls, des Gottes der Poesie.<sup>40</sup> Den mythologischen Quellen zufolge kommt Apoll die Funktion des Anführers der Musen zu.<sup>41</sup> Bergler löst ihn aus der Gemeinschaft der Musen heraus und zeigt ihn in der Gestalt des Sonnengottes, der im Sonnenwagen vom Himmel herabfliegt.<sup>42</sup> Dadurch wird die Sonnensymbolik stärker in den Vordergrund gerückt. Im erzählerischen Zusammenhang entspricht die Fahrt des Sonnenwagens der Sonne, das Aufstreben des Gefährts besonders dem Sonnenaufgang.

Künstlerausbildung. Vgl. dazu *Lammel*, Gisold: Deutsche Malerei des Klassizismus. Leipzig 1986, 21 f.

<sup>39</sup> In der Darstellungstradition verschmolzen die topografischen Eigenschaften der realen Landschaften des bei Delphi gelegenen doppelgipfligen Gebirges Parnass mit denen der in Böotien gelegenen Hügelkette des Helikon. Zur ikonografischen Entwicklung des Parnassmotivs vgl. *Schröter*, Elisabeth: Die Ikonographie des Themas Parnass vor Raffael. Die Schrift- und Bildtraditionen von der Spätantike bis zum 15. Jahrhundert. Hildesheim, New York 1977, 326-337. – Die ebene Landschaft der Komposition Joseph Berglers entspricht nicht dem üblichen Bild des Musenbergs. Bergler verzichtet auf die Andeutung eines Hügels. Einen Hinweis auf den bergigen Parnass gibt lediglich die Felsformation am linken Bildrand. – Ein weiteres Merkmal des Musenbergs ist die Inspiration spendende Musenquelle. Sinnbildlich für deren inspirative Wirkung war der Trunk aus der Quelle. Vgl. *Röttgen*, Steffi: Mengs, Alessandro Albani und Winckelmann – Idee und Gehalt des Parnass in der Villa Albani. In: *Storia dell'Arte* 30/31 (1977) 88-156, hier 112. – Die Quelle erscheint bei Bergler als Nymphe, die links unten im Bild liegt und an einem gekippten Wasserkrug lehnt, aus dem sich der wundersame Quell in den Bildvordergrund ergießt.

<sup>40</sup> Ikonografische Handbücher trugen im 17. und 18. Jahrhundert zu einer relativ konstanten Musenikonografie bei, in deren Tradition auch die Musen des Berglerschen Entwurfs stehen. Vgl. *Röttgen*: Mengs, Alessandro Albani und Winckelmann 100 (vgl. Anm. 39). – *Ripa*, Cesare: *Iconologia overo descrizione di diverse imagini cavate dall'antichità, e di propria inventione*. Roma 1603, 346-351 (Ndr. Hildesheim, New York 1970). – *Hederich*, Benjamin: *Gründliches mythologisches Lexikon*. Leipzig 1770, 1669-1176 (Ndr. Darmstadt 1996). – Die Musengruppe wird von einem geflügelten Genius begleitet, der wohl die Funktion des Vermittlers zwischen Göttern und Menschen versinnbildlicht. *Ebenda* 1144. – Durch die Flamme auf seinem Kopf und das Gorgoneion ist er als Personifikation der Weisheit charakterisiert. Vgl. *Ripa*: *Iconologia* 441-443.

<sup>41</sup> Die zentrale Stellung des Apoll in der Gemeinschaft der Musen war ein konstantes Merkmal der Parnassdarstellungen. Vgl. *Röttgen*: Mengs, Alessandro Albani und Winckelmann 108 (vgl. Anm. 39).

<sup>42</sup> Der Typus des Apoll auf dem Sonnenwagen, umgeben vom Tierkreis (Zodiakus) und den Horen, war seit der Antike gebräuchlich. Die bunt gewandeten, den Sonnenwagen im Kreis umschließenden Horen stehen für die zwölf Stunden des Tages, das bogenförmige Motiv des Zodiakus, auf dem die Tierkreiszeichen zu sehen sind, für den Ablauf des Jahres. Vgl. *Hederich*: *Gründliches mythologisches Lexikon*, zu Apoll 2231-2238, hier 2236 f.; zu den Horen 1289-1292, hier 1290; zum Zodiakus 2237 (vgl. Anm. 40).

Die Ikonografie der Sonne und insbesondere Apolls auf dem Sonnenwagen – als Sinnbild des triumphierenden guten Herrschers – war das wohl wichtigste Motiv der gemalten Herrscherpanegyrik im Zeitalter des Barock und des Absolutismus.<sup>43</sup> Bei Bergler wird diese Akzentuierung durch die Anwesenheit der Horen sowie durch das Motiv des Zodiakus, welche die Allmacht des den Ablauf der Tages- und Jahreszeiten steuernden Sonnengottes betonen, verstärkt.<sup>44</sup>

Dass der zeitgenössische Bezug über die traditionellen Bedeutungsaspekte des Apoll im Sonnenwagen hinauszuweisen scheint, lässt sich möglicherweise mit der Erweiterung erklären, die die Grundbedeutung des Sonnensymbols im Zuge der Aufklärung erfuhr. So deutete zum Beispiel Georg Christoph Lichtenberg (1742-1799) die aufgehende Sonne 1792 als „allegorisches Zeichen“ für „das höchste Werk der Vernunft“: die Aufklärung.<sup>45</sup> Im Fall des Vorhangs kann das Erscheinen Apolls in Gestalt des Sonnengottes daher auch in einem zeitgenössischen Sinn als Zeichen des aufgeklärten Geistes verstanden werden.

Für die Aktualisierung in diesem Sinne spricht insbesondere die Erweiterung des ikonografischen Motivs des Parnass um böhmische Elemente. An herausragender Stelle im Vordergrund ist der böhmische Löwe als Denkmal platziert, an dem sich die Schutzgöttinnen der drei Prager Städte – Hradschin, Kleinseite, Altstadt<sup>46</sup> – und die Flussnymphe der Moldau versammeln, um Theseus willkommen zu heißen. Durch den Bildgrund schlängelt sich ein Fluss, der als die Moldau zu identifizieren ist, da er auf das am Horizont angedeutete Panorama Prags mit der markanten Silhouette des Veitsdoms zuführt.

<sup>43</sup> In einem Handbuch der Rhetorik für Hofmeister aus dem Jahre 1681 heißt es dementsprechend: „Die Sonne ist ein herrliches Geschöpf, welches weder über sich noch unter sich mit etwas kann verglichen werden. Also ist nun ein Fürst in seinem Lande ohne Vergleichung groß, ohne Bedürfnis einer fremden Schönheit schön. Seine Wärme muß zu allen Verrichtungen das kräftigste Gedeihen beitragen, und sein ordentlicher Lauf muß den Unterthanen die gewisse Zeit des politischen Glücks abmessen. [...] Also mögen wir auch mit allem Recht sagen, was die Sonne am Himmel, dieses ist der liebevolle und gnädige Landesvater in unserem Vaterlande.“ *Weise*, Christian: Politischer Redner, das ist kurzte und eigentliche Nachricht, wie ein sorgfaeltiger Hofmeister seine Untergebene zu der Wolredeneheit anführen soll. Leipzig 1681, 766, zit. nach *Büttner*, Frank: Die Sonne Frankens. Ikonographie des Freskos im Treppenhaus der Würzburger Residenz. In: Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst 36 (1979) 3. F., 159-186, hier 173. – Vgl. dazu *Bauer*, Hermann: Barock. Kunst einer Epoche. Berlin 1992, 25-45 (Kap. „... iam regnat Apollo“). – *Telesko*: Erlösermythen in Kunst und Politik 35, 43-46 (vgl. Anm. 9).

<sup>44</sup> Vgl. Anm. 42.

<sup>45</sup> Zitiert nach Lichtenbergs Kommentar zu Daniel Chodowieckis Blatt „Aufklärung“ aus der Folge: „Sechs große Begebenheiten des vorletzten Decenniums“ im „Göttinger Taschen Calender für das Jahr 1792, bey Joh. Chr. Dietrich.“ Vgl. *Wormsbacher*, Elisabeth: Daniel Nikolaus Chodowiecki. Danzig 1726-1801 Berlin. Erklärungen zu seinen Radierungen. Hannover 1988, 157, Ba. 1522. – *Bauer*, Jens-Heiner: Daniel Nikolaus Chodowiecki. Danzig 1726-1821 Berlin. Das druckgraphische Werk. Hannover 1982, 221, Nr. 1522. – *Telesko*: Erlösermythen in Kunst und Politik 46-52 (vgl. Anm. 9).

<sup>46</sup> Die Identifikation der Stadtgöttinnen ist nur mit Hilfe zeitgenössischer Beschreibungen möglich, da keine erkennbaren Attribute zu sehen sind. Demnach „laden [...] die Schutzgöttinnen der drey Prager Hauptstädte zu sich ein“. Vgl. Prager Oberpostamtszeitung vom 19.9.1804, Nr. 113, 899.

Den so gekennzeichneten ‚böhmischem Parnass‘ verteidigen Hercules, Minerva und der Adler Jupiters gegen die Laster.<sup>47</sup> Diese mythologischen Figuren waren in allegorischen Zusammenhängen vielfältig einsetzbar. Berglers Allegorie scheint auf zwei Bedeutungsebenen anzuspielden: Die Kämpfer können als Beschützer der Künste beziehungsweise auch des Parnass verstanden werden.<sup>48</sup> Das Motiv des Kampfes gegen die Laster ist ein traditionelles Element der panegyrischen Herrscherallegorie,<sup>49</sup> wobei spezielle Bezüge zur Allegorese des Hauses Habsburg nahe liegend erscheinen. Dies gilt besonders für Hercules, aber auch für den Adler, der sowohl traditionsgemäß Jupiter zugeordnet als auch heraldisch, als Anspielung auf das Kaiserhaus, gelesen werden kann.<sup>50</sup> Die Figur des Gottes Chronos unterstreicht diese Bedeutung zusätzlich: Chronos, unter dessen Herrschaft der Mythologie zufolge das Goldene Zeitalter auf Erden herrschte, versinnbildlicht eine anhaltend gute Regierung des Monarchen.<sup>51</sup>

Besonders bemerkenswert in der Berglerschen Komposition ist die Figur des Theseus, da diese keine lange Darstellungstradition aufweist und die Rezeption des Theseus-Mythos erst seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wieder auflebte.<sup>52</sup> Die Gestaltung der Figur durch Bergler erinnert – ungeachtet geringer Abweichungen in der Drehung des Kopfes und der Hand – stark an den Theseus eines römi-

<sup>47</sup> Die als nackte Körper erkennbaren Personifikationen der Laster versuchen die am linken Bildrand befindliche Felswand zu erklimmen. Nur einige der Laster sind mit traditionellen Attributen ausgezeichnet und daher identifizierbar. Erkennen lässt sich Invidia (Neid) mit der Schlange, die sich um ihre Hand schlingt. Daneben ist die Personifikation von Ira (Zorn) mit Schwert und Fackel zu sehen. Die Ikonografie der Laster ist aufgrund der Handbücher des 17. und 18. Jahrhunderts relativ einheitlich. Vgl. *Ripa*: Iconologia 243 f. (vgl. Anm. 40).

<sup>48</sup> Pigler erläutert die weite Verbreitung dieses Typus. *Pigler*, Andor: Neid und Unwissenheit als Widersacher der Kunst. Ikonographische Beiträge zur Geschichte der Kunstakademien. In: *Acta historiae artium academiae scientiarum Hungaricae* 1 (1954) 215-235.

<sup>49</sup> Pfeiff zeigt die Entwicklung der Minerva-Ikonografie im Rahmen der traditionellen Herrscherallegorie. Oft in Begleitung des Herkules, stehen die beiden Götterfiguren als Sinnbild herrscherlicher Stärke. *Pfeiff*, Rupprecht: Minerva in der Sphäre des Herrscherbildes. Von der Antike bis zur Französischen Revolution. Münster 1990.

<sup>50</sup> In der Frühen Neuzeit wurde Hercules zu einem gängigen Symbol herrscherlicher Stärke. Auch die Reihe der habsburgischen Herrscher, welche sich durch den Vergleich mit Hercules feiern ließen, ist beinahe lückenlos. Ihren Höhepunkt erlebte diese Konvention unter Karl VI. Vgl. dazu *Matsche*, Franz: Die Kunst im Dienst der Staatsidee Kaiser Karls VI. 2 Bde. Berlin, New York 1982, Bd. 1, 347-371. – Dem Adler könnte hier auch eine heraldische Bedeutung zukommen, wiewohl das Wappen des Kaisertums Österreich (ab 1804) einen doppelköpfigen Adler – den ursprünglichen Reichsadler – zeigte.

<sup>51</sup> Bergler berief sich auch hier auf eine eingeführte Ikonografie. Laut Hederich wurde der Gott „als ein alter Mann mit grauen Haaren und großem Barte vorgestellt“. Attribut war „eine Sense“, mit einer Schlange, „die ihren Schwanz im Maule hatte“. Vgl. *Hederich*: Gründliches mythologisches Lexikon 2163-2169, hier 2168 (vgl. Anm. 40).

<sup>52</sup> Dies könnte mit der Erweiterung des Ariadne-Themas durch J. Ch. Brandes zusammenhängen, der in der Oper „Ariadne auf Naxos“ 1774 Theseus als den Retter ankündigen ließ. Von der neuen Popularität des mythologischen Stoffes zeugen zahlreiche Interpretationen wie beispielsweise das lyrische Drama „Ariadne libera“ von Johann Gottfried von Herder aus dem Jahre 1803. Vgl. *Frenzel*, Elisabeth: Stoffe der Weltliteratur. Ein Lexikon dichtungsgeschichtlicher Längsschnitte. 9. Aufl. Stuttgart 1998, 58.

schen Wandbilds in Herculaneum.<sup>53</sup> Der Mythologie zufolge erlöste Theseus, der Sohn des Königs von Athen, die Athener von einer schweren Tributpflicht: Nach einem verlorenen Feldzug waren sie dazu verurteilt worden, alljährlich sieben Knaben und sieben Mädchen nach Kreta zu schicken, wo diese dem Minotaurus zum Fraß vorgeworfen wurden. Mit Hilfe von Ariadne, der Tochter König Minos' und Geliebten des Theseus, gelang es dem Königssohn, das Untier zu besiegen. Als König von Athen ermöglichte Theseus dann die Vereinigung der athenischen Gemeinden.<sup>54</sup> Die Theseus-Sage eignete sich geradezu ideal für eine aktuelle Deutung, da sie einen Helden präsentierte, der für Freiheit und nationale Einheit im eigenen Land gesorgt hatte. Die Parallelen zu den zeitgenössischen politisch-patriotischen Bestrebungen im Königreich Böhmen während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erschlossen sich dem Betrachter unmittelbar.

Das ikonografische Programm des Musenbergs wird also durch die Transposition des Parnass nach Böhmen sowie durch die Figuren des Hercules, des Jupiter-Adlers, der Minerva, des Chronos und besonders des Theseus um spezifische Komponenten erweitert. Das Bildprogramm Berglers entspricht einer im 17. und 18. Jahrhundert weit verbreiteten Entwicklung, die der Parnassidee neue Dimensionen verlieh. Der Parnass wurde zu einem vom geografischen Ursprungsort losgelösten literarischen „conchetto“, dessen Bildaussage den besonderen Gegebenheiten des Ortes angepasst werden konnte.<sup>55</sup>

Im Königreich Böhmen des ausgehenden 18. Jahrhunderts bürgerte sich die Verwendung des Parnass-Motivs als Sinnbild landespatriotischer Gesinnung ein. Dementsprechend findet sich das Parnassmotiv in einer topischen Form bereits im Gründungsgedanken Franz Anton Graf von Nostitz-Rienecks, durch dessen Theaterbau 1782 „den Musen ein anständiger Wohnsitz angewiesen worden“ war,<sup>56</sup> schon den ersten Theatervorhang hatte Apoll in Gesellschaft der Musen geschmückt.<sup>57</sup>

Auch das Engagement der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde<sup>58</sup> wurde in zahlreichen Darstellungen mit dem Parnassmotiv in Verbindung gebracht. So zierte

<sup>53</sup> Theseus und Minotaurus, 1. Jahrhundert n. Chr., Fresko/Tempera, Basilika, Herculaneum (heute Museo Nazionale Neapel). Die römischen Wandmalereien waren seit 1757 allgemein bekannt. Vgl. dazu *Le Pitture antiche d'Ercolano e contorni incise con qualche spiegazione*. 5 Bde. Napoli 1757-1779, Bd. 1, Taf. 5. – In Bezug auf den Minotaurus richtete sich Bergler wohl nach einer anderen antiken Vorlage. Hederich zufolge war er „nach einigen der obern Hälfte nach zwar ein Mensch, der untern aber nach ein Ochs“. So wird er vielfältig auf Münzen und Gemmen abgebildet. *Hederich: Gründliches mythologisches Lexikon* 1642 (vgl. Anm. 40).

<sup>54</sup> *Ebenda* 2349-2351. – Die Authentizität des Theseusschen Sieges wird in Berglers Komposition durch die zu des Helden Füßen liegende Spindel Ariadnes betont, die diesem half, sich im Labyrinth des Untiers zurecht zu finden. Ein rechts im Vordergrund liegendes Messer könnte ebenfalls im Kampf zum Einsatz gekommen sein, auch wenn der Überlieferung zufolge Theseus den Minotaurus aus eigener Kraft erschlug. Vgl. *Frenzel: Stoffe der Weltliteratur* 56 (vgl. Anm. 52).

<sup>55</sup> *Röttgen: Mengs, Alessandro Albani und Winckelmann* 112 (vgl. Anm. 39).

<sup>56</sup> *Teuber: Die Geschichte des Prager Theaters*, Bd. 2, 94 (vgl. Anm. 17).

<sup>57</sup> Vgl. Anm. 27.

<sup>58</sup> Vgl. Anm. 16.

beispielsweise der Apoll vom Belvedere die im Jahre 1803 entstandene Gedenkmedaille der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde (Abb. 3).<sup>59</sup>



Abb. 3:  
Ignatius Donner nach Joseph Bergler,  
Gedenkmedaille der Gesellschaft patrioti-  
scher Kunstfreunde, 1803, Revers  
(Nationalgalerie Prag).

Noch deutlicher werden die Zusammenhänge in einer Zeichnung, die Bergler 1798 für Graf Sternberg-Manderscheid – Mitgründer der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde und ab 1803 deren Präsident – anlässlich der Geburt von dessen Tochter anfertigte. Ähnlich wie in der Komposition des Vorhangs verwendete Bergler hier das Motiv des im Sonnenwagen über Prag fahrenden Apoll (Abb. 4).<sup>60</sup> Über einer grob skizzierten Stadtlandschaft mit dem Blick auf die Karlsbrücke und das gegenüberliegende Ufer mit Kleinseite und Prager Burg fährt Apoll auf seinem von vier Pferden gezogenen Sonnenwagen dahin. Im linken vorderen Bildbereich sieht man einen aus einer Blüte entspringenden Genius, der wohl auf den aktuellen Anlass des kindlichen Geburtstags aufmerksam macht. In dieser Zeichnung wird die Hoffnung deutlich, die in das landespatriotische Engagement der Böhmen um 1800 gesetzt wurde. In der Komposition für den Vorhang griff Bergler also dieser ‚Tradition‘ folgend das Thema erneut auf. So sollte Böhmen in Anknüpfung an den Grün-

<sup>59</sup> Ignatius Donner nach Joseph Bergler, Gedenkmedaille der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde, 1803, Silber, Durchmesser 4 cm, Nationalgalerie Prag. Vgl. *Prabl*: Prag 1780-1830, 67 (vgl. Anm. 10). – Auf dem Avers mit dem Porträt des als Patron der böhmischen Künstler angesehenen Karel Škréta geschmückt, wurde die Medaille hauptsächlich an die Sieger der von der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde organisierten Wettbewerbe vergeben. Vgl. *Ryneš, Václav*: Medaile Společnosti vlasteneckých přátel umění z r. 1803 [Die Medaille der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde aus dem Jahr 1803]. In: *Numismatické listy* 20 (1965) Nr. 5-6, 149-151, hier 151.

<sup>60</sup> Joseph Bergler, Gratulationsblatt mit Helios über Prag, 1798, lavierte Federzeichnung in Tinte, 14 × 15,9 cm, Mährische Galerie Brünn. – Den Vergleich zwischen Berglers Entwurf und der Zeichnung zog erstmals Roman Prahl in seinem Artikel von 1995. Allerdings ging es ihm hier eher um kompositionelle Ähnlichkeiten. *Prabl*: Mezi Heinrichem Fügerem a Josephem Berglerem 15 (vgl. Anm. 35). – Vgl. auch *ders.*: Prag 1780-180, 420 f. (vgl. Anm. 10), allerdings mit der falschen Datierung auf das Jahr 1804.



Abb. 4: Joseph Bergler, Gratulationsblatt mit Helios über Prag, 1798  
(Mährische Galerie Brünn).

dingmythos der Libussa zu einer neuen kulturellen Blüte finden. Entsprechend heißt es in der Einleitung der 1802 erstmals erschienenen Vierteljahresschrift „Libussa“:

Möge, mit dem Namen, der Geist der weisen Herzogin auf die Libussa des neunzehnten Jahrhunderts übergehen! Möge es ihr gelingen, die Stimmen der zerstreuten Edeln im Vaterlande über unsere eigensten Angelegenheiten, als Menschen und Staatsbürger, zu sammeln, und sich ein Reich, so klein es sei, vorzüglich unter ihren heranblühenden Zeitgenossen zu stiften!<sup>61</sup>

Die patriotische Prägung, die in diesem Zitat anklingt, wird im Entwurf für den Theatervorhang im „böhmischen Löwen“ als „Symbol vaterländischer Kraft“ besonders betont.<sup>62</sup> Die gegen die Laster kämpfenden mythischen Figuren Minerva

<sup>61</sup> Einleitung. In: Libussa. Eine vaterländische Vierteljahresschrift 1 (1802) V.

<sup>62</sup> Katalog der Galerie der Gesellschaft Patriotischer Kunstfreunde. Prag 1835 (vgl. Anm. 33). – Mit der Entwicklung des böhmischen Landespatritismus wurde der Löwe zum Symbol des Königreichs Böhmen. Vgl. Pistorius, Miloš: Poznámka k zobrazením českého lva v devatenáctém století [Anmerkung zu Darstellungen des böhmischen Löwen im 19. Jahr-

und Hercules sowie der Adler Jupiters sind hier als Verteidiger der Künste und Wissenschaften zu verstehen und repräsentieren damit – neben Frieden und Wohlstand – auch die Aufklärung in Böhmen. Ähnlich doppeldeutig dürfte auch die Figur des Theseus gemeint sein. Der Tod des Minotaurus bedeutete die Überwindung widriger Umstände, welche die Blüte der Künste und Wissenschaften in Böhmen gefährdeten.<sup>63</sup> Eine weitere Facette der Theseusfigur, die für Berglers Bildkonzept von Bedeutung gewesen sein könnte, zeigt sich außerhalb Böhmens beispielsweise in der von Georg Wilhelm Hegel (1870-1831) verfassten ‚politischen Flugschrift‘ „Die Verfassung des Deutschen Reichs“. Dort heißt es im Rahmen ausführlicher „Vorschläge zur Reform der Verfassung des Deutschen Reichs“:

Der gemeine Haufen des deutschen Volks nebst ihren Landständen, die von gar nichts anderm als von Trennung der deutschen Völkerschaften wissen, und denen die Vereinigung derselben etwas ganz Fremdes ist, müßte durch die Gewalt eines Eroberers in eine Masse versammelt, sie müßten gezwungen werden, sich zu Deutschland gehörig zu betrachten. Dieser Theseus müßte (einmal) Großmut haben, dem Volke, das er aus zerstreuten Völkchen geschaffen hätte, einen Anteil an dem, was alle betrifft, ein(zu)räumen, – weil eine demokratische Verfassung, als Theseus seinem Volke gab, in unsern Zeiten und großen Staaten ein Widerspruch an sich selbst ist, so würde der Anteil eine Organisation sein, – (dann aber auch) Charakter genug, um – wenn er auch, nicht mit Undank, wie Theseus, belohnt zu werden, sich durch die Direktion der Staatsmacht, die er in Händen hätte, versichert sein könnte, – den Haß tragen zu wollen, den [...] andere große Menschen auf sich luden, welche die Besonderheiten und Eigenlichkeiten der Menschen zertrümmerten.<sup>64</sup>

Hegel knüpfte mit diesen Ausführungen an die mythologische Ursprungsbedeutung des Theseus an, der zufolge dieser die athenischen Gemeinden vereinigt hatte.<sup>65</sup> Offensichtlich sah er in einem geeinten Reich die Erfüllung der Bestrebungen des deutschen Patriotismus. Die Forderung nach Einheit war zu dieser Zeit auch in Böhmen aktuell. Im Kontext der böhmischen Aufklärung könnte Theseus darüber hinaus aber noch für ein weiteres zeitgenössisches politisches Anliegen des böhmischen Landespatriotismus gestanden haben: für den Wunsch nach Änderung der Verfassung. Der Widerspruch der böhmischen Stände gegen die habsburgische Zentralisierungspolitik manifestierte sich 1790 in einem Entwurf zu einer Verfassungsänderung. Hier forderten die Vertreter der „Nation“ vergeblich größeren

---

hundert]. In: *Člověk a příroda v novodobé české kultuře* [Mensch und Natur in der neuzeitlichen böhmischen Kultur]. Praha 1989, 192 f., hier 192.

<sup>63</sup> Das Verständnis des Theseus als Bezwiner des Minotaurus und damit der Barbarei sollte sich für das gesamte 19. Jahrhundert einbürgern. Siehe dazu *Ward, Anne G.: The Quest for Theseus*. London 1970, 226. – Die detaillierte Analyse dieser Thematik stellt ein Desiderat der Forschung dar; von großem Interesse ist in diesem Zusammenhang die von Napoleon als Symbol des eigenen Sieges in Auftrag gegebene Theseusgruppe Antonio Canovas, die ihrer Aufstellung im Wiener Volksgarten zum Symbol der Niederwerfung des napoleonischen Heeres wurde: Antonio Canova, Theseus und der Kentaure, 1804-1819, Wien, Kunsthistorisches Museum. Vgl. u. a. *Jobns, Christopher M. S.: Antonio Canova and the Politics of Patronage in Revolutionary and Napoleonic Europe*. Berkeley, Los Angeles, London 1998, 141 f.

<sup>64</sup> *Wollat, Georg* (Hg.): *Die Verfassung des Deutschen Reichs von G. F. Hegel*. Politische Flugschrift von Georg Wilhelm Friedrich Hegel. Stuttgart 1934, 120 f.

<sup>65</sup> Vgl. dazu die Ausführungen auf Seite 15.

Einfluss auf die Staatsangelegenheiten – insbesondere in Verfassungsfragen und Sachen der Gesetzgebung.<sup>66</sup> Vor diesem Hintergrund könnte die Darstellung des böhmischen Löwen als ‚handlungsunfähiges‘ Denkmal gleichsam als Indikator für die Sichtweise auf den böhmischen Landespatritismus verstanden werden.

Die im Rahmen der typologischen Einordnung gezeigte herrscherallegorische Bedeutung des Parnass wie auch des Apoll auf dem Sonnenwagen steht zu einer solchen Lesart keineswegs im Widerspruch. Die böhmische Aufklärung entfaltete sich im Rahmen des aufgeklärten Absolutismus, somit wurde die Legitimität des Herrschers nicht in Frage gestellt. Alle Errungenschaften der Aufklärung waren dem Monarchen zu verdanken, der diese im Sinne des Kampfes von Minerva, Hercules und dem Adler Jupiters verteidigte und als sonnengleicher Apoll gewährleistete. Der Löwenkopf am Bug des Sonnenwagens verweist nochmals auf Böhmen; zugleich ist er das Tierkreiszeichen des Monats August und kann als Anspielung auf die im August des Jahres 1804 erfolgte Gründung des Kaisertums Österreich durch Franz II. (I.) verstanden werden. Die Präsenz Apolls in der Berglerschen Komposition kam der permanenten Anwesenheit des Monarchen im Theater gleich, feierte sein Engagement für das Königreich Böhmen und manifestierte dauerhaft die Huldigung Böhmens an ihn, gemahnte aber auch an die Verpflichtung, welche sich an die erwiesene Loyalität knüpfte.

Ausdruck dieser Huldigung war auch die Wahl des Stückes, mit dem der Kaiserbesuch eröffnet wurde: Am Abend des 15. Septembers wurde im Ständetheater die Oper „Sargino“ aufgeführt.<sup>67</sup> Die Hauptfigur der Oper ist der Jüngling Sargino, der, um seinen Mut und seine Tatkraft zu beweisen, mit den von König Filippo angeführten Truppen in den Krieg zieht. Der Kampf verläuft siegreich, und Sargino kehrt in die Heimat zurück. Die Handlung endet mit der Auszeichnung des jungen Helden, der in der Schlacht den König gerettet hat.<sup>68</sup> Die Geschichte, die die Oper erzählt, eignete sich vortrefflich dazu, auf die herrschende Bedrohung durch Napoleon und die Anstrengungen Böhmens, diese abzuwenden, anzuspiegeln.

Dafür, dass Bergler in seiner Komposition ausdrücklich Bezug auf die Oper nahm, spricht auch die Tatsache, dass einige Motive übereinstimmen. So wird auch in der Oper der König mit der Sonne verglichen: „Wohltätig gleich der Sonne, schafft er nur Lust und Wonne. Stets wird in seinen Siegen, des Landes Wohlfahrt blühen.“<sup>69</sup>

<sup>66</sup> Vgl. dazu *Hroch*: Na prahu národní existence 18–20 (vgl. Anm. 12).

<sup>67</sup> Die heroikomische Oper „Sargino“ wurde 1803 von Ferdinando Paer komponiert. Der aus dem italienischen Parma stammende Komponist war in den Jahren 1797–1801 musikalischer Direktor am Wiener Kärntnertheater. Hier komponierte er unter anderem die ebenfalls im Rahmen des Staatsbesuches Kaiser Franz’ I. in Böhmen 1804 aufgeführte Oper „Achilles“. Nach kurzem Aufenthalt in Prag wurde Paer Kapellmeister am Dresdner Hof, für den er 1803 die Oper „Sargino“ komponierte. 1804 trat Paer in die Dienste Napoleons. Vgl. *Engländer*, Richard: Ferdinando Paer als sächsischer Hofkapellmeister. In: Neues Archiv für sächsische Geschichte 50 (1929) 205–224, hier 205–218.

<sup>68</sup> Vgl. *Paer*, Ferdinando: Sargino. Ossia l’allievo dell’amore (Partitur mit deutschem und italienischen Text). Bonn, Köln o. J.

<sup>69</sup> *Ebenda* 71.



Abb. 5: A. Guillemard/F. Stuckhart, Gedenkmedaille an den Friedensschluss von Lunéville mit einem Porträt des Erzherzogs Karl Ludwig (Nationalgalerie Prag).

Dies setzte Bergler in den herrscherallegorischen Kontext des vom Krieg verschont gebliebenen böhmischen Parnass. Dieser steht unter dem Schutz des Kaiserhauses, dessen Tugenden durch die Götterfiguren symbolisiert werden.

Wie aktuell das gewählte Figurenrepertoire gerade in diesem Zusammenhang war, zeigt etwa eine Gedenkmedaille zum Friedensschluss von Lunéville mit dem Porträt des als „Retter Böhmens“ verehrten Erzherzogs Karl Ludwig (1771-1847), der hier in der Gestalt der Minerva dargestellt ist (Abb. 5).<sup>70</sup> Ebenfalls für diese aktuelle Anspielung spricht die anlässlich des Besuches des Kaisers 1804 ausgestellte, von Bergler entworfene Dekoration des Promotionssaals der Prager Karls-Universität. In der für diesen Zweck angefertigten Entwurfszeichnung sieht man Karl Ludwig, den Begründer der studentischen Legion gegen Napoleon, begleitet von Vertretern der Universität.<sup>71</sup>

<sup>70</sup> A. Guillemard/F. Stuckhart, Gedenkmedaille an den Friedensschluss von Lunéville mit einem Porträt des Erzherzogs Karl Ludwig, 1801, Silber, Durchmesser 4,2 cm, Nationalgalerie Prag. Vgl. *Prabl*: Prag 1780-1830, 409 (vgl. Anm. 10). – Erzherzog Karl Ludwig vermochte durch die Siege von Würzburg (24.8.1796) und Amberg (2.11.1796) die Gefahr einer französischen Invasion in den Erbländern abzuwenden. Als dann im Jahre 1800 erneut Krieg gegen Napoleon geführt wurde, entschied sich der Erzherzog – seit 1797 Gouverneur und Generalkapitän in Böhmen – für die Aufstellung einer Landwehr, die im Winter 1800/1801 zum Schutz der bayerisch-österreichisch-böhmischen Grenzen eingesetzt wurde. Als militärischer Oberbefehlshaber Böhmens wurde Karl Ludwig zur Symbolfigur des böhmischen Widerstands gegen Frankreich. Vgl. *Hoensch*: Geschichte Böhmens 308 (vgl. Anm. 15).

<sup>71</sup> Joseph Bergler, Entwurf zur Ausschmückung des Promotionssaals der Prager Universität, 1804, Federzeichnung in Tusche, 25,2 × 18,2 cm, Archiv der Karlsuniversität in Prag. – Die Zeichnung war laut Libor Jún bereits im Jahr 1800 in Auftrag gegeben worden und ist unvollendet geblieben. *Jún*, Libor: Znovu o praporu studentské legie z roku 1800 [Noch

Auch die Figur des Theseus ist von dieser Warte her bedeutsam, da Bergler mit ihr erneut ikonografisch auf die Motivik der Oper „Sargino“ Bezug nahm. Nach dem Kriegszug erscheint Sargino ähnlich der Figur des Theseus als siegreicher Held. In einem Chorlied wird die Rückkehr der Truppen besungen: „Geschmückt mit Lorbeerkränzen kehrt jubelnd bald zurück!“<sup>72</sup> Diese Szene greift Bergler in seiner Komposition auf, indem er Theseus von einer der Musen bekränzen lässt – allerdings nicht mit dem aus Lorbeer gewundenen Siegeskranz, sondern mit Blumen. Die Positionierung am Denkmal des böhmischen Löwen und die Geste, mit der er die Huldigung der Prager Stadtgöttinnen und der Flussnymphe entgegennimmt, rückt den Kriegshelden in einen spezifisch böhmischen Zusammenhang. Ein etwas später entstandenes Flugblatt mit Fama und dem böhmischen Löwen – betitelt „Für König und Vaterland“ – aus dem Jahre 1809 zeigt die Aktualität des böhmischen Löwen als Symbol des Kampfes der Böhmen gegen Napoleon (Abb. 6).<sup>73</sup>

Der Berglersche Parnass, angesiedelt in Böhmen, vereinigt somit die traditionelle Herrscherverherrlichung mit der aktuell-politischen Anspielung auf die erfolgreich abgewendete Kriegsbedrohung; dabei wird offen gelassen, ob der heitere Friede allein dem Schutz durch Sol-Apoll zu verdanken ist, in dessen Namen Minerva, Hercules und der Adler die dunklen Mächte vertreiben, oder doch eher dem Mut und der – wiewohl von Ariadne verliehenen – Klugheit des jungen Prinzen Theseus, dem die Musen wie auch die Stadtgöttinnen ihre Reverenz erweisen.

*Die Darstellungstradition des gemalten Theatervorhangs und ihr Niederschlag im Berglerschen Entwurf*

Die Ikonografie des Berglerschen Entwurfs für den Theatervorhang ist deutlich in der Darstellungstradition gemalter Theatervorhänge des 17. und 18. Jahrhunderts verankert. In den größtenteils höfischen Theatern des 17. Jahrhunderts war der Theatervorhang fester Bestandteil der Herrscherrepräsentation, wobei gerade das Parnassthema zu den beliebtesten Motiven zählte.<sup>74</sup> Ein bedeutendes Beispiel dafür stellt der Vorhang des 1618/19 erbauten Teatro Farnese in Parma dar.<sup>75</sup> Auf diesem wohl 1628 anlässlich der Hochzeit des Herzogs Odoardo Farnese (1612-1646)

---

einmal zur Fahne der studentischen Legion aus dem Jahr 1800]. In: Dějiny a Současnost 20 (1998) 5, 56. – *Prabl*: Prag 1780-1830, 409 (vgl. Anm. 10). – Zum Zeitkontext vgl. Ján, Libor: Pro Rege et Patria. Akademická legie Karlo-Ferdinandovy university v období tzv. Koaličních válek [Pro Rege et Patria. Die Akademische Legion der Karl-Ferdinand-Universität in der Zeit der sog. Koalitionskriege]. In: Dějiny a současnost 20 (1998) 4, 24-28.

<sup>72</sup> *Paer*: Sargino 44 (vgl. Anm. 68).

<sup>73</sup> Johann Berka nach Joseph Bergler, Flugblatt mit Fama und dem böhmischen Löwen, 1809, Stich, 14,7 × 10,3 cm, Nationalgalerie Prag. Vgl. *Prabl*: Prag 1780-1830, 411 (vgl. Anm. 10).

<sup>74</sup> Röttgen, Steffi: Apollo und die Musen im Theater – zum Deckenbild des Bayreuther Opernhauses. In: ICOMOS Hefte des Deutschen Nationalkomitees XXXI. Opernbauten des Barock. München 1998, 61-71, hier 63.

<sup>75</sup> Pini nach Paolo Fontanesi, Proszenium des Teatro Farnese mit dem Vorhang von Sebastiano Ricci, 1690, Kupferstich auf Radierung, 37,1 × 49,3 cm, Inv. Raccolta Mappe e



Abb. 6: Johann Berka nach Joseph Bergler, Flugblatt mit Fama und dem böhmischen Löwen, 1809 (Nationalgalerie Prag).

gestalteten Vorhang sieht man Apoll mit der Leier in Begleitung weiterer Götterfiguren über dem durch einen Wasserlauf und Felsformationen gekennzeichneten Parnass schweben und oberhalb der Gruppe das Wappen der Farnese in einer großen Kartusche. Auf diese unmittelbare Weise wurde die Darstellung des

Disegni vol. 4, n. 37, Staatsarchiv Parma. Vgl. Küster, Ulf: Theatrum Mundi. Die Welt als Bühne. Ausstellungskatalog Haus der Kunst. München 2003, 65.

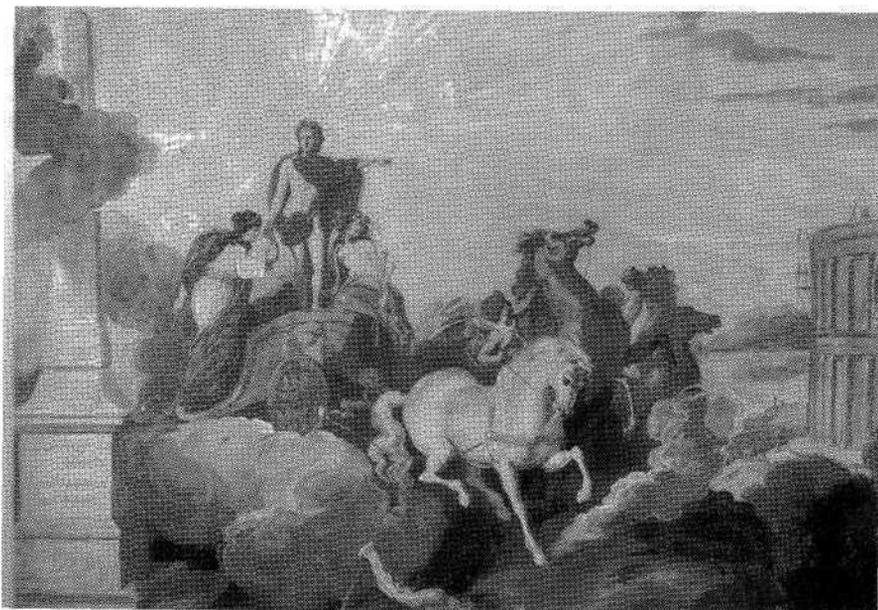


Abb. 7: Johann Heinrich Ramberg, Entwurf für den Theatervorhang, 1789 (Niedersächsische Landesgalerie Hannover).

Parnass als panegyrische Allegorie der Kunstförderung durch das Haus Farnese ausgewiesen.<sup>76</sup>

Die Aufklärung brachte dem Medium des Theatervorhangs eine Blütezeit; dies führte dazu, dass die Anfertigung nun nicht mehr in den Händen spezialisierter Theatermaler lag, sondern Historienmalern und Akademieprofessoren anvertraut wurde.<sup>77</sup> Dem Bildungsbegriff der Aufklärung folgend veränderten sich auch die Gemälde der Theatervorhänge. Während die herrscherallegorische Prägung oft bestehen blieb, kam nun der ‚pädagogische‘ Gedanke hinzu.<sup>78</sup> Dementsprechend zeigt beispielsweise der 1789 von Johann Heinrich Ramberg (1763-1840) entworfene Bühnenvorhang für das Königliche Hoftheater in Hannover Apoll auf dem Sonnenwagen, wie er – als Sinnbild des guten Herrschers – der Stadt Hannover die Künste und Wissenschaften zuführt (Abb. 7).<sup>79</sup>

<sup>76</sup> *Radke-Stegb*: Der Theatervorhang 278-280 (vgl. Anm. 7).

<sup>77</sup> *Bachler*: Gemalte Theatervorhänge 132 (vgl. Anm. 7).

<sup>78</sup> Vgl. dazu *Mildenberger*: Theatervorhang-Entwürfe für Wien und Hamburg 828 (vgl. Anm. 8).

<sup>79</sup> Johann Heinrich Ramberg, Entwurf für den Theatervorhang, 1789, Gouache, 47 × 67,9 cm, Niedersächsische Landesgalerie Hannover. Vgl. *Bachler*: Gemalte Theatervorhänge 61 (vgl. Anm. 7). – *Robr*, Alheidis von: Johann Heinrich von Ramberg, (1763-Hannover-1840). Maler für König und Volk. Ausstellungskatalog Hannover 1998, 24-29. – Das Königliche Theater wurde von Herzog Ernst August von Hannover im Jahre 1687 eingerichtet. Vgl. *Weddigen, Otto*: Geschichte der Theater Deutschlands. Berlin 1905, 694.

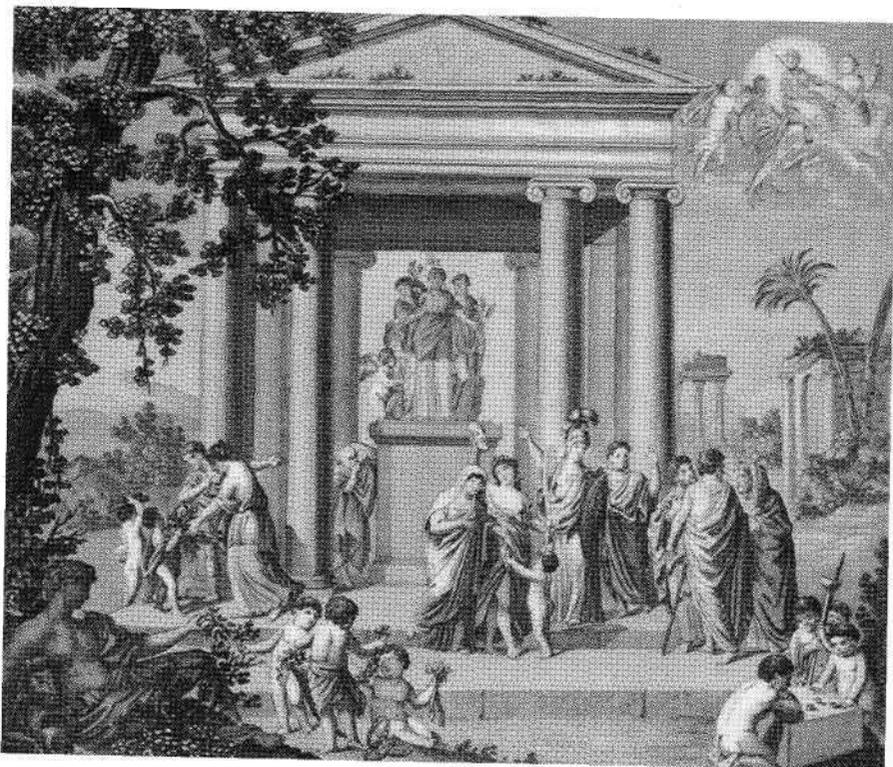


Abb. 8: Hans Veit Friedrich Schnorr von Carolsfeld, Vorhang für das Alte Theater, 1799. Stich von Johann Gottlieb Böttger (Theatermuseum München).

Mit der Entwicklung nicht höfischer Theater um und nach 1800 trat der Aspekt der Fürstenpanegyrik zunehmend in den Hintergrund, die Ikonografie des Parnass wurde entsprechend den neuen Repräsentationsbedürfnissen modifiziert. So steht in dem 1799 von Hans Veit Friedrich Schnorr von Carolsfeld (1764-1841) für das Leipziger Stadttheater angefertigten Theatervorhang (Abb. 8)<sup>80</sup> der Altar des Staates im Mittelpunkt des ‚Leipziger Parnass‘, um den sich Dichter, Philosophen und Geschichtsschreiber der Antike gemeinsam mit den Musen versammeln. Auf diese

<sup>80</sup> Hans Veit Friedrich Schnorr von Carolsfeld, Vorhang für das Alte Theater, 1799. Stich von Johann Gottlieb Böttger. Theatermuseum München, Clara-Ziegler-Stiftung. – Das Leipziger Theater nimmt in der Theatergeschichte Deutschlands eine wichtige Stellung ein, da es bereits 1766 gegründet worden war und damit eines der ersten autonomen Theater darstellte. Der Bauplatz war von der Regierung kostenfrei zur Verfügung gestellt worden, während ein ortsansässiger Kaufmann die Finanzierung des Baus übernahm. Vgl. *Weddigen: Geschichte der Theater Deutschlands* 771 (vgl. Anm. 79).

Weise wird in der Komposition eine „Hinweisung auf den Staat als Ziel ihres Strebens“ formuliert.<sup>81</sup>

In Berglers Komposition lassen sich beide Komponenten finden. Das mythologische Personal des Parnass – Apoll mit den Musen –, erweitert um Minerva, Herkules, den Adler Jupiters, Chronos und Theseus, ist zu einer komplexen Herrscherallegorie kombiniert, welche weit über das primäre Motiv der Kunstpflege und -förderung hinaus weist. Es versinnbildlicht eine gute Staatsführung durch den habsburgischen Monarchen in allen Bereichen. Das Denkmal des böhmischen Löwen eröffnet eine weitere, spezifische Bedeutungsebene der Komposition, die mit der Konzeption des Leipziger Vorhangs vergleichbar ist. Der böhmische Löwe als eigenständiges Symbol des Königreichs Böhmen verweist auf die patriotische Funktion des Ständetheaters und verkörpert darüber hinaus den böhmischen Landespatriotismus, der hier selbstbewusst dem Herrscherlob gegenübergestellt wird.<sup>82</sup>

Berglers Allegorie lässt sich also der ikonografischen Tradition der Theatervorhänge entsprechend auf den unmittelbaren Entstehungszusammenhang sowie den Status des Prager Ständetheaters als Ort der Selbstdarstellung der böhmischen Landesrepräsentanz zurückführen. Die herrscherallegorische Prägung erscheint dabei nicht verwunderlich, da besonders der Besuch des Kaisers eine diesem Anlass gebührende Bildsymbolik erforderte. Zugleich wurde aber mit der Huldigung ein nachdrücklicher Hinweis auf das landespatriotische Selbstbewusstsein des Kronlandes verknüpft.

„Kann es wohl ein bizarreres Ensemble geben?“<sup>83</sup> – *Die Krise des Mythos*

Darüber, wie die böhmische Öffentlichkeit den neuen Theatervorhang aufnahm, ist nichts bekannt. Allerdings findet sich in der Berliner Zeitung „Der Freimüthige“ eine deutliche Kritik des Werkes:

Kann es wohl ein bizarreres Ensemble geben? – Ist Theseus ein Beschützer oder Vorsteher der dramatischen Kunst, oder qualifiziert ihn sein Sieg über Minotaurus dazu? Wer hat Herrn B. das Recht gegeben den Mythos der Schutzgöttinnen der Prager Altstadt, Neustadt und Kleinseite, der Römischen Götterlehre einzuverleiben? In welcher Verbindung steht der Böhmische Löwe mit dem Sonnengott, der Schloßthurm mit dem Musenchor?<sup>84</sup>

Der Vorwurf der Heterogenität, ja Beliebigkeit, traf hier eine Komposition, die den zeitgenössischen Konventionen in der allegorischen Malerei und auch den Geboten der einschlägigen Kunsttheorie entsprach. Berglers Werk mit dem um zusätzliche mythologische Figuren und böhmische Elemente erweiterten traditions-

<sup>81</sup> Beschreibung nach dem Faksimile eines Werbeblattes aus dem Jahre 1838. *Ebenda* 780.

<sup>82</sup> Entsprechend war das Denkmal des böhmischen Löwen Teil des Bühnenbilds einer Vorstellung im Jahre 1801 anlässlich der Feierlichkeiten der Rückkehr der böhmischen Legion. Vgl. *Teuber*: Die Geschichte des Prager Theaters, Bd. 2, 367 (vgl. Anm. 14). – Außerdem wurde 1803 über dem Proszenium eine Darstellung des böhmischen Löwen angebracht. Vgl. *Anonym*: Das Prager Schauspielhaus und sein Vorhang. Merkwürdigkeiten. In: *Der Freimüthige* 340 (vgl. Anm. 28).

<sup>83</sup> *Ebenda*.

<sup>84</sup> *Ebenda*.

reichen Parnassmotiv repräsentierte durchaus den Geist der Zeit. Es offenbarte damit auch eine Veränderung des Bildverständnisses, die sich in den kunsttheoretischen Debatten des 18. Jahrhunderts abzeichnete, und eine Abwendung von tradierten Mustern zugunsten einer deutlicheren Formulierung der jeweils intendierten Bildaussage anstrebte.<sup>85</sup> Entsprechend hatte Johann Joachim Winckelmann (1717-1768) in seiner 1766 publizierten Schrift „Versuch einer Allegorie“ eine Erneuerung der Allegorie gefordert, um „alten Bildern eine neue Bedeutung zu geben, und bekannte Allegorien in neuem und eigenem Verstande zu gebrauchen“.<sup>86</sup> Die Ähnlichkeit des Theseus mit dem Vorbild aus Herculeaneum folgt Winckelmanns hier formulierten Vorschlägen zu „neuen Allegorien“, denen zufolge eine Möglichkeit der Konzeption die Bezugnahme der „Haupt-Figur“ auf ein „aus alten Denkmälen“ bekanntes „Bild“ sei.<sup>87</sup> Die Figur des Theseus entspricht darüber hinaus dem gewandelten Helden des 18. Jahrhunderts, der nicht nur durch Tatkraft überzeugt, sondern vielmehr für neue Inhalte – in Berglers Komposition für die Pflege von Kultur und Wissenschaften in Böhmen – steht.<sup>88</sup>

Die Allegorie Berglers ist charakteristisch für eine traditionsverbundene und speziell in der höfischen Sphäre verankerte Bildauffassung – in einer Entwicklungsphase, die bereits von einem scharfen Gegensatz zwischen Tradition und künstlerischer Erneuerung auch in der Repräsentation des Wiener Hofes gekennzeichnet war.<sup>89</sup> So wurde das Herrscherlob am 1795-1805 entstandenen, vor der Hofbibliothek in Wien und im öffentlichen Raum aufgestellten Denkmal Kaiser Josephs II. nicht mehr in allegorischen Anspielungen verschlüsselt: Der Sockel des Reiterstandbildes zeigt vielmehr exemplarisch formulierte Darstellungen herausragender Verdienste des Kaisers wie die Förderung des Handels und des Ackerbaus, und auf den vier Stelen, welche das Denkmal einfriedeten, sind Szenen aus seiner Vita zu sehen.<sup>90</sup> Andererseits folgt beispielsweise ein anlässlich des Friedens von Campo Formido 1797 entstandenes Gemälde, auf dem die Personifikationen der neu gewonnenen Provinzen Venetien und Dalmatien dem von der Muttergottes beschirmten Herrscher huldigen, dem Bildtyp der barocken Herrscherallegorie.<sup>91</sup>

<sup>85</sup> Die Kunsttheoretiker des 18. Jahrhunderts empfanden die Aussagen der Allegorien als allzu unklar und vermissten konkrete Inhalte. Zur Problematik der mythologischen Malerei im 18. Jahrhundert vgl. *Busch*, Werner: *Das sentimentalische Bild. Die Krise der Kunst im 18. Jahrhundert und die Geburt der Moderne*. München 1993, 181-238.

<sup>86</sup> *Winckelmann*, Johann Joachim: *Versuch einer Allegorie*. Dresden 1766, 26 (Ndr. New York, London 1976).

<sup>87</sup> *Ebenda* 27.

<sup>88</sup> Zur Krise des Helden im 18. Jahrhundert vgl. *Busch*: *Das sentimentalische Bild* 24-180 (vgl. Anm. 85)

<sup>89</sup> Zur bisher erst ansatzweise erforschten Repräsentation des Hauses Habsburg im 19. Jahrhundert vgl. demnächst *Telesko*, Werner: *Geschichtsraum Österreich – Die Habsburger und ihre Geschichte in der bildenden Kunst des 19. Jahrhunderts*. Wien 2006.

<sup>90</sup> Franz Anton Zauner, *Denkmal Josephs II., 1795-1807, Bronze, Josephsplatz, Wien*. Vgl. *Frodl*, Gerbert (Hg.): *19. Jahrhundert*. München, Berlin, London, New York 2002, 465, Nr. 171, Tafel S. 104 (Geschichte der bildenden Kunst in Österreich V).

<sup>91</sup> Heinrich Friedrich Füger, *Venetia und Dalmatia huldigen Franz II., um 1797, Öl/Lw.* 111,5

Hauptanliegen der zeitgenössischen Kunsttheorie war die Verständlichkeit der Kunst, insbesondere der Allegorie, die „klar, fasslich, reich an Gehalt seyn, und keine falsche Auslegung, oder Zweydeutigkeit zulassen“ sollte.<sup>92</sup> Diesem Grundsatz konnte Berglers Entwurf für den Hauptvorhang des Prager Ständetheaters nicht entsprechen: Sowohl die Heterogenität seiner Komposition als auch deren Ambivalenz legen die Vermutung nahe, dass böhmischer Landespatritismus und Kaiserreich konzeptionell für Bergler nur schwer vereinbar waren, und liefern ein Indiz für die in diesem Werk bereits keimhaft angelegte ‚Krise‘ der traditionellen Bildsprache.

Eine kritische Stellungnahme zu der traditionellen allegorischen Bildsprache kann für Böhmen erstmals zu Beginn der 1820er Jahre nachgewiesen werden. Sie betraf das Titelblatt zu dem von dem Prager Maler und Publizisten Anton Machek (1745-1844) herausgegebenen Album „Geschichte der Böhmen oder Czechen in Bildern [...]“ (Abb. 9).<sup>93</sup> Die allegorische Komposition sollte den Verlauf der böhmischen Geschichte und ihre Bedeutung erklären: Im Bildvordergrund, am Ufer der Moldau, ist eine Ansammlung von Symbolen für das dunkle Zeitalter in der böhmischen Geschichte – das ‚Temno‘ – drapiert: Der doppelschwänzige Löwe und ein Genius, beide in tiefem Schlaf, ein Baumstumpf und ein Streitkolben, ein zerbrochenes Rad, Ketten, Bücher und eine Fackel, mit der die Bücher angezündet werden. Am gegenüberliegenden Ufer sitzt, den Blick zum Betrachter gerichtet, die gekrönte Personifikation Böhmens mit einer Siegesstandarte („Czechia“), neben ihr ein Putto mit einem Stundenglas und einer Sichel; Chronos, der als Gott der Zeit den Lauf der Geschichte symbolisiert, präsentiert eine Tafel mit dem Wappen des Oberstburggrafen Franz Anton Kolowrat-Liebsteinsky (1778-1861), dem das Werk gewidmet war. Dieser blickt dem doppelköpfigen Adler nach, der sich über das Panorama des Hradschin im Hintergrund aufschwingt. In der Zeitschrift „Krok“ des Jahres 1822 wurde die Komposition Macheks grundlegend kritisiert.<sup>94</sup> Der Autor empfand die

× 88,5 cm, Wien Museum. Vgl. Empire und Biedermeier. Ausstellungskatalog Kunsthistorisches Museum Wien. Wien 1969, 41, Kat. Nr. 69.

<sup>92</sup> Goethe, Johann Wolfgang/Meyer, Johann Heinrich: Ueber die Gegenstände der bildenden Kunst. In: Propyläen. Eine periodische Schrift 1 (1798/1799) 1, 20-54 und 1 (1798/1799) 2, 45-82, hier 1 (1798/1799) 1, 39.

<sup>93</sup> Anton Machek, Titelblatt zur 1. Ausgabe der „Geschichte der Böhmen und Czechen in Bildern [...]“, 1820, Lithografie, 29 × 34 cm, Nationalgalerie Prag. – Das erste Heft von Anton Macheks „Dějiny v obrazích“ (Geschichte in Bildern) erschien 1820 in Wien. Die Alben wurden in 22 Heften mit jeweils sechs Abbildungen bis zum Jahr 1829 herausgegeben. Das Projekt blieb unvollendet. – Vgl. dazu Blažičková-Horová, Naděžda: Dějiny v obrazech. Historické náměty v umění 19. století v Čechách [Geschichte in Bildern. Historische Themen in der Kunst des 19. Jahrhunderts in Böhmen]. Ausstellungskatalog Nationalgalerie. Praha 1997, 13 f. – Novák, Luděk: Antonín Machek. Praha 1962, 68-75. – Prabl. Prag 1780-1830, 370-373 (vgl. Anm. 10).

<sup>94</sup> Anonym: Posudek [Beurteilung]. In: Krok 1 (1821-1823) 3, 153-160. – Der Artikel blieb ohne Unterschrift, über seinen Autor können daher nur Vermutungen angestellt werden. Am wahrscheinlichsten ist die Urheberschaft des Historikers Franz Palacký. Vgl. Novák: Antonín Machek 69 (vgl. Anm. 93). – Zur Entwicklung der Kunstkritik in Böhmen und der Bedeutung des angeführten Artikels in diesem Zusammenhang vgl. Prabl, Roman:



Abb. 9: Antonín Machek, Titelblatt zur 1. Ausgabe der „Geschichte der Böhmen und Czechen in Bildern [...]“, 1820 (Nationalgalerie Prag).

Allegorie, obwohl sie aus geläufigen Einzelmotiven zusammengesetzt ist, als zu wenig anschaulich und mahnte implizit eine konkretere Formulierung an: „Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bietet Herr Machek in Bildern einer dunklen Ahnung dar.“<sup>95</sup>

Vor dem Hintergrund dieser kunsttheoretischen Debatte ist die Tatsache interessant, dass sich im Gesamtwerk Joseph Berglers neben traditionell-allegorischen Kompositionen mit aktuellen politischen Anspielungen gleichermaßen episch erzählende Werke der reinen Historie finden.<sup>96</sup> Bergler beherrschte also beide Bildmodi

Počátky a „konce“ výtvarné kritiky v Praze [Anfänge und „Schlüsse“ der Kunstkritik in Prag]. In: Documenta Pragensia 19 (2001) 305-318, hier 309.

<sup>95</sup> Übersetzt aus dem tschechischen Originaltext: „Minulost, přítomnost a budoucnost p. Machek obrazmi tmavého tušení poskytl.“ Vgl. *Anonym*: Posudek 156 (vgl. Anm. 94). – Interessanterweise folgte die Komposition des 1836 erneuerten Theatervorhangs des Ständetheaters mit einer Ansicht von Prager Burg, Kleinseite und Karlsbrücke und einer Gruppe von Grenadieren dem neuen Bildverständnis. Vgl. *Port*: Paběrky z odkazu divadelních Čech 154 (vgl. Anm. 35). – Diese Tatsache spricht dafür, dass die Konzeption des Berglerschen Entwurfs zu diesem Zeitpunkt nicht mehr dem Zeitgeschmack entsprach.

<sup>96</sup> Vgl. *Prabl*: Prag 1780-1830, 418-443 (vgl. Anm. 10). – In seinen Historienbildern beschäftigte sich Bergler vor allem in den 1810er und 1820er Jahren mit Stoffen aus der Geschichte



Abb. 10. Joseph Bergler, Arminius nach der Schlacht am Teutoburger Wald, 1809  
(Nationalgalerie Prag).

und war in der Lage, Anforderungen des Verwendungskontextes Genüge zu tun wie auch Auftraggeberwünschen zu folgen.<sup>97</sup> 1803 erhielt er von der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde den Auftrag für ein Gemälde mit frei zu wählendem Thema, das er 1809 fertigstellte (Abb. 10). Bergler entschied sich für eine Szene aus dem Zusammenhang der Schlacht am Teutoburger Wald und zeigte – frei von allegorischem Beiwerk – den thronenden Hermann, umringt von Kriegerern, die ihm nach siegreicher Schlacht die erbeuteten Feldzeichen zu Füßen legen.<sup>98</sup>

Böhmens und schuf so bedeutende Grundlagen für die Historienmalerei in Böhmen. Zur Entwicklung der Historienmalerei in Böhmen siehe u. a. *Blazícková-Horová*: *Dějiny v obrazech* 19 f. (vgl. Anm. 93).

<sup>97</sup> *Prabl*: Prag 1780–1830, 418 (vgl. Anm. 10).

<sup>98</sup> Bergler bezog sich hier auf den 1769 von Friedrich Gottlieb Klopstock wieder aufgegriffenen Stoff der Herrmannschlacht. Hermann hatte im Jahre 9 n. Chr. an der Spitze eines Bundes germanischer Stämme in einer Schlacht in der Nähe des Teutoburger Waldes drei römische Legionen geschlagen. Das Hermann-Thema gehörte in der deutschen Literatur-, Kunst-, und Theaterwelt zu den wichtigsten nationalen Stoffen. Besonders in der Zeit der Kriege gegen Napoleon spielte die Thematik eine wichtige Rolle im Rahmen des deutschen Patriotismus. Vgl. *Prabl*, Roman: Die Galerie lebender Maler. Joseph Bergler und sein

Für die Konzeption des Vorhangbildes waren offenkundig der Besuch Kaiser Franz' I. und die Versammlung der Hofgesellschaft wie auch des böhmischen Adels im Ständetheater am Abend des 15. September, an dem der Vorhang zum ersten Mal zu sehen sein sollte, maßgeblich gewesen. Hier hielt sich Bergler an die traditionelle höfische Bildsprache der Allegorie, die per se als eine Reverenz an Kaiser und Hof verstanden werden kann. Die Botschaft des Bildes hielt jedoch – diplomatisch durchaus brisant – die Waage zwischen der gebührenden Huldigung an den Kaiser und dem Verweis auf das landespatriotische Selbstbewusstsein des Königreiches Böhmen, wobei die Figur des siegreichen Theseus im gegebenen historischen Zusammenhang der napoleonischen Kriege sowohl als Zeichen der Loyalität als auch als Erinnerung an eigene Verdienste gelesen werden kann. War bereits die Gründung des Nostitzschen Theaters ein Akt der landespatriotischen Emanzipation gewesen, so zielte nun der vom Direktor der neu gegründeten Prager Akademie entworfene Vorhang mit seiner komplexen Bildaussage in die gleiche Richtung.

*Bildnachweis:*

Abb. 1 *Prabl*, Roman: Prag 1780-1830. Kunst und Kultur zwischen den Epochen und Völkern. VIII. 4.1., 420 m. Abb.

Abb. 2 *Prabl*, Roman: Prag 1780-1830. IV. 1.3., 181 m. Abb.

Abb. 3 *Prabl*: Prag 1780-1830, II.1.4., 57 m. Abb. (vgl. Abb. 1).

Abb. 4 *Prabl*: Prag 1780-1830, VIII. 4.3., 421 m. Abb. *Ebenda*.

Abb. 5 *Prabl*: Prag 1780-1830, VIII. 3.8., 409 m. Abb. *Ebenda*.

Abb. 6 *Prabl*: Prag 1780-1830, VIII. 3.11., 411 m. Abb. *Ebenda*.

Abb. 7 *Roby*, Alheidis von: Johann Heinrich Ramberg: (1763 – Hannover – 1840); Maler für König und Volk. Historisches Museum Hannover. 1998, 27 m. Abb.

Abb. 8 *Bachler*, Karl: Gemalte Theatervorhänge in Deutschland und Österreich. München 1972, 48 Abb. 13.

Abb. 9 *Prabl*: Prag 1780-1830, VIII. 1.11., 370 m. Abb. (vgl. Abb. 1).

Abb. 10 *Prabl*: Prag 1780-1830, VIII. 5.2., 434 m. Abb. (vgl. Abb. 1).

---

„Herrman nach der Schlacht im Teutoburger Wald“. In: The Bulletin of the National Gallery in Prague 5-6 (1995-1996) 53-69, hier 59 f. – *Ders.*: Prag 1780-1830, 433-435 (vgl. Anm. 10).

## UNTERBÄUERLICHE SCHICHTEN IN LÄNDLICHEN GESELLSCHAFTEN DES SPÄTMITTELALTERLICHEN ÖSTLICHEN MITTELEUROPA

Unterbäuerliche Schichten sind eine im Spätmittelalter in vielen Gebieten des östlichen Mitteleuropa verbreitete Sozialform. Hinter diesem Sammelbegriff verbergen sich unterschiedliche Gruppen der landarmen und landlosen Bevölkerung, für die in zeitgenössischen sozialstrukturellen Quellen eine ebenso große Vielfalt an Benennungen verwendet wird. Der vorliegende Aufsatz hat das Ziel, anhand einer Analyse vorwiegend zum Raum der historischen böhmischen Länder (Böhmen, Mähren, die Lausitzen, Schlesien) einen Überblick über einzelne Typen unterbäuerlicher Schichten, wie sie in spätmittelalterlichen Quellen beschrieben werden, zu bieten, um in einem weiteren Schritt Kriterien der Abgrenzung unterbäuerlicher gegenüber bäuerlichen Gruppen zu untersuchen. Neben sozialen und wirtschaftlichen Unterschieden müssen die Frage der Eingliederung unterbäuerlicher Schichten in die dörfliche Gemeinde sowie mögliche Verbindungen zwischen bäuerlichen und unterbäuerlichen Gruppen thematisiert werden. Dabei wird gezeigt, dass es im regionalen Kontext Hinweise auf Entstehungszusammenhänge landarmer und landloser Haushalte gibt.

### *Zur Verbreitung unterbäuerlicher Schichten*

Unterbäuerliche Schichten treten in spätmittelalterlichen Quellen unter verschiedensten Bezeichnungen auf. In Urbaren werden sie lateinisch vor allem „subsides“, „(h)ortulani“ oder „curticularii“ genannt. Das tschechische Äquivalent der lateinischen Bezeichnung ist „podsedeck“ bzw. „zahrádník“,<sup>1</sup> das deutschsprachige wohl „Kossäten“ oder „Gärtner“.<sup>2</sup> Selbstverständlich werden diese Begriffe nicht einheit-

<sup>1</sup> Vgl. z.B. „III curticulas, que vulgariter dicuntur podsedy“. *Bretholz, Berthold* (Hg.): *Codex diplomaticus Moraviae*. Bd. 15. Brno 1903, 324, Nr. 370, von 1397. – Vgl. auch: *Graus, František*: *Dějiny venkovského lidu v Čechách v době předhusitské* [Geschichte der ländlichen Bevölkerung in Böhmen in vorhussitische Zeit]. Bd. 2. Praha 1957, 216–222. – *Macek, Josef*: *Jagellonský věk v českých zemích* [Die jagellonische Epoche in den böhmischen Ländern]. Bd. 4. Praha 1999, 30. – *Matějek, František*: *Podsedeck na Moravě. Obrázek z dějin poddanského lidu* [Die Untersiedler in Mähren. Ein Bild aus der Geschichte des untertänigen Volkes]. Brno 1970. – *Šmelhaus, Vratislav*: *Vývoj velkostatku a sociálně ekonomického postavení zemědělců v českých zemích v době předhusitské* [Die Entwicklung des Großgrundbesitzes und der sozialökonomischen Stellung der Landwirte in den böhmischen Ländern in der vorhussitischen Zeit]. In: *Vědecké práce zemědělského muzea* 16 (1977) 31–75, hier 69 f.

<sup>2</sup> *Matějek* nennt als deutsches Äquivalent „Hintersass“ bzw. regional auch „Hofstatt“. *Matějek*: *Podsedeck na Moravě* 12 (vgl. Anm. 1). – *Henningsen, Uta*: *Besitz und Einkünfte der*

lich gebraucht, vielmehr begegnen uns häufig auch widersprüchliche Verwendungen. Hier ist jedoch von Bedeutung, und darin stimmt die Literatur überein, dass es sich mit Ausnahme jener Fälle, in denen die untertänige Bevölkerung insgesamt gemeint war (wie etwa in Rechtsdokumenten), um spezifische soziale Schichten handelte, und damit Landarme und Landlose von der bäuerlichen Bevölkerung abgegrenzt wurden.<sup>3</sup>

- 
- Herren von Rosenberg in Böhmen nach dem Urbar von 1379/84. Marburg/Lahn 1989, 35. – Vgl. dazu an mährischen und niederösterreichischen Beispielen auch *Bretholz*, Berthold (Hg.): Das Urbar der Liechtensteinischen Herrschaften Nikolsburg, Dürnholz, Lundenburg, Falkenstein, Feldsberg, Rabensburg, Mistelbach, Hagenberg und Gnadendorf aus dem Jahre 1414. Liberec, Chomutov 1930, xxxviii f. (Sudetendeutsche Geschichtsquellen 3). – *Feigl*, Helmuth: Zur Rechtslage der unterbäuerlichen Schichten im 15., 16. und 17. Jahrhundert. In: *Knittler*, Herbert (Hg.): Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge. Wien 1979, 247-271, hier 250. – *Niederstätter*, Alois: Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Wien 1996, 112. – *Vacek*, František: Selský stav v Čechách v letech 1419-1620 [Der Bauernstand in Böhmen in den Jahren 1419-1620]. In: *Časopis pro dějiny venkova* 16 (1929) 249-278 hier 265 f. und 17 (1930) 1-22, 81-109, 145-163. – *Zehetmayer*, Roman: Das Urbar des Grafen Burkhard III. von Maidburg-Hardegg aus dem Jahre 1363. Mit einer Einleitung zur Struktur der Grafschaft Hardegg im 14. Jahrhundert. Wien u. a. 2001, 116 f. – Zur Steiermark *Posch*, Fritz: Die sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der neuzeitlichen bäuerlichen Siedlung und die Entstehung des Kleinbauerntums. In: *Mikoletzky*, Hanns Leo (Hg.): Bericht über den 3. österreichischen Historikertag. Wien 1954, 71-75 (Veröffentlichungen des Verbandes österreichischer Geschichtsvereine 4). – *Posch*, Fritz: Bauer und Keuschler. In: *Ders.* (Hg.): Das Bauerntum in der Steiermark. Graz 1963, 68-72, besonders 68, 71 (Zeitschrift des historischen Vereins für Steiermark, Sonderband 7). Posch unterscheidet die mittelalterliche „Hofstatt“ als Kleinanwesen von neuzeitlichen Keuschlergütern (erstmal erwähnt 1469). – Allgemein *Bader*, Karl Siegfried: Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes. Teil 3: Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf. Wien u. a. 1973, 70-82. – Zur Gleichsetzung der Begriffe „area“, „Hofstatt“ und „Selde“ in ostschwäbischen Quellen vgl. *Grees*, Hermann: Ländliche Unterschichten und ländliche Siedlung in Ostschwaben. Tübingen 1975, 10, 98-101, 105-112. – Zum Begriff „area“ in Ostfalen *Kuchenbuch*, Ludolf: Die Neuwerker Bauern und ihre Nachbarn im 14. Jahrhundert. Unveröffentl. Habilitationsschrift. Technische Universität Berlin 1983, 36, 43.
- <sup>3</sup> *Ribbe*, Wolfgang: Zur rechtlichen, wirtschaftlichen und ethnischen Stellung der Kossäten. Eine Problem-Diskussion. In: *Fritze*, Wolfgang H. (Hg.): *Germania Slavica* II. Berlin 1981, 21-40, hier 34 (Berliner historische Studien 4). – *Rösener*, Werner: Bauern im Mittelalter. München 1991, 210. – Zur Definition für Böhmen und Mähren vor allem *Graus*: Dějiny venkovského lidu 216 (vgl. Anm. 1). – *Henningsen*: Besitz und Einkünfte der Herren von Rosenberg 36f. (vgl. Anm. 2). – *Matějek*: Podsedek na Moravě, besonders 3-8 (vgl. Anm. 1). – *Šmelhaus*: Vývoj velkostatku 69 f. (vgl. Anm. 1). – *Macek*: Jagellonský věk 29-31 (vgl. Anm. 1). Macek bringt auch zahlreiche Quellenbelege. – Anders etwa die Bedeutung in den Belehnungsbüchern des Bistums Olomouc (Olmütz), in denen der Begriff vereinzelt eher im Sinn von „Untertan“ verwendet wird. Vgl. *Lechner*, Karl: Die ältesten Belehnungs- und Lehengerichtsbücher des Bisthums Olmütz. Brno 1902. Hier wird der Begriff mitunter auch als „unterbäuerliches“ Anwesen gebraucht, vgl. z. B. *ebenda* 3. – Dazu auch *Matějek*: Podsedek na Moravě 18, 25 (vgl. Anm. 1). – Zur fallweise notwendigen Unterscheidung zwischen kleinbäuerlichen Kossäten und unterbäuerlichen Gärtnern vgl. *Brankač*, Jan: Landbevölkerung der Lausitzen im Spätmittelalter. Hufenbauern, Besitzverhältnisse und Feudallasten in Dörfern großer Grundherrschaften von 1374 bis 1518. Bautzen 1990, 269. – *Enders*, Lieselott: Die Uckermark. Geschichte einer

In Böhmen finden sich bereits im zweitältesten erhaltenen Urbar Hinweise auf unterbäuerliche Bevölkerungsschichten.<sup>4</sup> Insgesamt verweist dieses Dokument, bei dem es sich um ein Fragment des Urbars des Erzbistums Prag von 1283/1284 handelt, auf 73 so genannte „subsides“ in vier Ortschaften. Unterbäuerliche Anwesen waren insbesondere in zwei Marktsiedlungen, Trhový Štěpánov und Červená Řečice (Roth-Retschitz), konzentriert.<sup>5</sup> In diesen Orten wurden jeweils 30 „subsides“ unter 40 bzw. 36 bäuerlichen Hufen registriert. In beiden Ortschaften verfügten der Dorfrichter bzw. der Burggraf über größere eigene Besitzungen; es wäre daher möglich, dass die unterbäuerlichen Gruppen zum Teil mit deren Bewirtschaftung zu tun hatten. In der Stadt Mladá Boleslav (Jungbunzlau) besaß das Erzbistum nur „11 aree subsidum“ und keine Hufen.<sup>6</sup>

Urbare und andere Quellen zur Sozialstruktur Böhmens im Mittelalter wurden zwar auf die Besitzdifferenzierung der bäuerlichen Schichten hin untersucht, jedoch nicht systematisch in Bezug auf Formen und Verbreitung unterbäuerlicher Schichten, wie dies für Mähren in einer eigenen Untersuchung geschah.<sup>7</sup> František Graus gab für die Besitzungen des Klosters Chotěšov (Chotěšau) im Jahr 1367 eine

---

kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. Weimar 1992. – *Dies.*: Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. Potsdam 2000. – *Schlenker*, Gerlinde: Bäuerliche Verhältnisse im Mittel- und Saalegebiet vom 12. bis zum 15. Jahrhundert. Halle/Saale 2000, 153-160. – Für Preußen *Martens*, Jürgen: Die ländliche Gartensiedlung im mittelalterlichen Preußen. Lüneburg 1997, besonders 130 (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 12).

<sup>4</sup> Allgemein: *Graus*: Dějiny venkovského lidu 194-232 (vgl. Anm. 1). – *Míka*, Alois: Poddaný lid v Čechách v první polovině 16. století [Das untertänige Volk in Böhmen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts]. Praha 1960, 134-186, 177-185, 184 f. – *Šmelhaus*: Vývoj velkostatku 74 f. (vgl. Anm. 1).

<sup>5</sup> Die Angleichung der Ortsnamen im Text erfolgte auf der Grundlage von *Sturm*, Heribert: Ortslexikon der böhmischen Länder 1910-1965. München 1995.

<sup>6</sup> *Emler*, Josef: Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae. Bd. 2. Praha 1881, 3 f. – Siehe auch *Nový*, Rostislav: Nejstarší český urbář z let 1283-84 [Das älteste böhmische Urbar aus den Jahren 1283-84]. In: ČsČH 8 (1960) 210-227. – Vgl. *Matějek*: Podsedek na Moravě 9 (vgl. Anm. 1).

<sup>7</sup> Vgl. dazu *Matějek*: Podsedek na Moravě 9 (vgl. Anm. 1). – Für Böhmen: *Graus*: Dějiny venkovského lidu 194-232 (vgl. Anm. 1). – *Kostlán*, Antonín: Feudální zatížení českého venkova po husitské revoluci. K hospodářským a sociálním dějinám jagellonského období českých dějin (1471-1526) [Die feudale Belastung in den ländlichen Gebieten Böhmens nach der hussitischen Revolution. Zur wirtschaftlichen und sozialen Geschichte der Jagiellonenzeit in der böhmischen Geschichte (1471-1526)]. Bd. 1. Kandidátská práce, Praha 1988, besonders 81-86. – *Macek*: Jagellonský věk 15-34 (vgl. Anm. 1). – *Nový*, Rostislav: Ostrovské urbáře z let 1388 a 1390 [Die Urbare von Schlackenwerth aus den Jahren 1388 und 1390]. In: Sborník Národního muzea – A 15, 1 (1961) 1-44. – *Ders.*: Strahovský urbář z roku 1410 [Das Urbar von Strahov aus dem Jahr 1410]. In: Zápisky katedry československých dějin a archivního studia 7 (1963) 39-69. – *Ders.*: Studie o předhusitských urbářích [Studien über vorhussitische Urbare]. In: Sborník historický 13 (1965) 5-64. – *Ders.*: Hospodářství a sociální poměry doby Karla IV. [Die Wirtschaft und die sozialen Verhältnisse im Zeitalter Karls IV.]. In: *Vaněček*, Václav (Hg.): Karolus Quartus. Praha 1984, 39-74, hier 43, 64. – *Šmabel*, František: Husitská revoluce [Die hussitische Revolution]. Bd. 1. Praha 1993, besonders 427-430.

Zahl von 67 und für jene von Strahov 1410 die Zahl von 72 „podsedci“ an, was immerhin 7,6 bzw. 13,1 Prozent der verzeichneten untertänigen Anwesen waren. In den 390 Dörfern des Besitzes der Rosenberg wurden im Urbar von 1379/1384 insgesamt 181 „subsides“ und nur vereinzelt Gärten genannt. In einem für Böhmen erhaltenen Steuerregister für Teile des Gebietes um Plzeň (Pilsen) aus dem Jahr 1379, dessen Einträge aber unvollständig sein dürften, wiesen die ländlichen Siedlungen neun „subsides“ als höchste Zahl auf. Zu einem einzigen Grundherrn gehörten maximal sechs „subsides“. Sonst beschränkte sich die Zahl in der Regel auf ein bis drei pro Siedlung. Im Steuerbezirk von Domažlice (Taus) gab es insgesamt 33 „subsides“, in Strýbro (Mies) 27, in Plzeň 18 und in Klatovy (Klattau) zwölf.<sup>8</sup> Im Gegensatz dazu enthält das Urbar des Klosters Ostrov (Schlackenwerth) von 1390 keinerlei Hinweise auf unterbäuerliche Schichten.<sup>9</sup>

Verschiedene Beispiele belegen jedoch, dass der Blick auf gesamte Herrschaftsblöcke die Wahrnehmung von Vorgängen der sozialen Differenzierung unter Umständen behindern kann. Spezifische lokale Faktoren, die eine Konzentration unterbäuerlicher Bevölkerungsgruppen bewirkten, sind als besonders bedeutend einzustufen, zumal das Quellenmaterial zur Sozialstruktur aus dem Spätmittelalter nicht besonders dicht überliefert ist und immer damit gerechnet werden muss, dass gerade diese Gruppen nicht verzeichnet wurden. Dies bezieht sich nicht so sehr auf eine möglicherweise unvollständige Erfassung von Ortsteilen, die nicht zu der fraglichen Grundherrschaft gehörten, sondern in erster Linie auf das Problem, ob unterbäuerliche Anwesen überhaupt als abgabepflichtige Einheiten wahrgenommen wurden, denn nur so fanden sie Aufnahme in diese Quelle.<sup>10</sup>

Die in den „Zemské desky“ (Landtafeln) in Mähren verzeichneten adeligen Güter enthalten sehr häufig „subsides“, und zwar in zahlreichen Fällen mehrere pro Dorf. Die festgestellte Maximalzahl in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts betrug zwölf in einem Ort. In einigen Siedlungen überstieg die Anzahl der unterbäuerlichen Güter jene der erwähnten Hufen oder Bauernhöfe, aber insbesondere bei Kaufeinträgen ist davon auszugehen, dass nur Ortsteile angeführt und damit nicht in jedem Fall die Gesamtzahlen aller bäuerlichen oder unterbäuerlichen Anwesen auf-

<sup>8</sup> Emler, Josef: Ein Bernaregister des Pilsner Kreises vom Jahre 1379. Prag 1876 (Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften vom Jahr 1875 und 1876, 6/8). Die größte Zahl wies das unter zwei Grundherren geteilte Dorf Svržno mit sechs bzw. drei „subsides“ auf. *Ebenda* 19, Nr. xliii. – Vgl. *Hojda, Zdeněk/Pešek, Jiří*: Osídlení a feudální rozdrobenost v Plzeňském kraji (na základě berního rejstříku z r. 1379) [Besiedlung und feudale Zerstückelung in der Region Pilsen (am Beispiel des Steuerregisters von 1379)]. In: *Historická geografie* 18 (1979) 103–163, besonders 131 f.

<sup>9</sup> *Nový*: Ostrovské urbáře, besonders 28–30, 36 (vgl. Anm. 6). – Vgl. auch: *Graus*: Dějiny venkovského lidu 198 (vgl. Anm. 1). – *Henningsen*: Besitz und Einkünfte der Herren von Rosenberg 36 (vgl. Anm. 2). – *Šmelhaus*: Vývoj velkostatku 74 (vgl. Anm. 1).

<sup>10</sup> Zu diesem Problem vgl. *Jäger*, Helmut: Betriebsgrößen als Spiegel gesellschaftlicher Strukturen. In: *Rödel*, Dieter/*Schneider*, Joachim (Hgg.): Strukturen der Gesellschaft im Mittelalter. Interdisziplinäre Mediävistik in Würzburg. Wiesbaden 1996, 242–259, hier 248–250. – Am Beispiel von Weistumsquellen auch *Rödel*, Dieter: Die spätmittelalterliche Dorfbevölkerung in Mainfranken. In: *Ebenda* 281–301, hier 286.

genommen wurden.<sup>11</sup> Auch hier schwankte der Anteil der „subsides“ erheblich zwischen den einzelnen Dörfern. In zwölf Dörfern Mittel- und Westmährens betrug der Anteil 1409-1415 im Durchschnitt knapp 40 Prozent aller untertägigen Haushalte, wobei er in den einzelnen Dörfern zwischen 15 und mehr als 50 Prozent variierte. Im Besitz des Klosters Žďár (Saar) gab es 1407 in vier von 13 Dörfern „subsides“, die mit 38 von 118 untertägigen Haushalten im Durchschnitt 28 Prozent erreichten. Ganze 24 landarme Haushalte waren im Ort Dolní Bobrová konzentriert und machten dort mehr als 50 Prozent der Ansässigen aus. In den Dörfern des Kapitels von Brno (Brünn) wird 1407 der Anteil von „podsedci“ mit circa 30 Prozent der untertägigen Anwesen angegeben (44 „curticulti“ bei 108 erfassten bäuerlichen Hufen). Im Liechtensteiner Besitz schwankte der Anteil im Jahr 1414 zwischen vier Herrschaften von 23 bis 41 Prozent.<sup>12</sup> František Matějek stellte für Mähren großräumig auch prinzipielle Unterschiede in der Verbreitung unterbäuerlicher Schichten fest und folgerte daraus, dass diese in den zuletzt besiedelten Gebieten Mährens – im Norden, im Altvatergebirge und der mährischen Walachei – überhaupt nicht vorgekommen seien.<sup>13</sup> Diese Beobachtung deckt sich nicht ganz mit der Struktur in anderen Gebieten des östlichen Mitteleuropa, aber es bestehen sicher Zusammenhänge mit dem Besiedlungsprozess und -zeitraum, welchen für das Spätmittelalter systematisch nachgegangen werden müsste.

Relativ weit verbreitet waren unterbäuerliche Anwesen von Gärtnern nach dem Zinsregister von 1374 im Besitz des Klosters Marienstern in der Oberlausitz. Mehr als elf Prozent der Haushalte dort waren Gärtnerhaushalte, insgesamt 92 in 25 Dörfern, 14 davon dürften im Besitz von Bauern gewesen sein.<sup>14</sup> Für zehn Ortschaften nennt das Zinsregister jeweils nur einen Gärtnerhaushalt, in weiteren 24 gab es indessen überhaupt keine Gärtner. Es wird allerdings vermutet, dass ein im Zinsregister nicht erwähntes Dorf, Kuckau, ausschließlich aus Gärtnern bestand.<sup>15</sup>

<sup>11</sup> Matějek: Podsedek na Moravě 10, 15 (vgl. Anm. 1).

<sup>12</sup> Ebenda 17 f., 29, 48. – Nekuda, Vladimír: Urbáře na panství brněnské kapituly (zlomky urbáře ze 70.-80. let stol. 14. a z r. 1407, urbář z r. 1619) [Urbare der Herrschaft des Kapitels von Brünn (Fragmente von Urbaren aus den 70er, 80er Jahren des 14. Jahrhunderts und von 1407, Urbar von 1619)]. In: Časopis moravského musea 47 (1962) 43-66, hier 56. Den Hinweis auf Nekudas Arbeit verdanke ich Bronislav Chocholáč.

<sup>13</sup> Matějek: Podsedek na Moravě 13 (vgl. Anm. 1). – Vgl. allgemein auch Mezník, Jaroslav: Lucemburská Morava 1310-1423 [Das luxemburgische Mähren 1310-1423]. Praha 1999, 352 f. (Edice Česká historie 6).

<sup>14</sup> Vgl. zur Sozialstruktur und insbesondere zur bäuerlichen Besitzgliederung in Marienstern Brankač: Landbevölkerung der Lausitzen 131-138, 147-150 (vgl. Anm. 3). Brankač zählt nur 84,5 Gärten.

<sup>15</sup> Boelcke, Willi A.: Wandlungen der dörflichen Sozialstruktur während Mittelalter und Neuzeit. In: Haushofer, Heinz/Boelcke, Willi A. (Hgg.): Wege und Forschungen der Agrargeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Günther Franz. Frankfurt/M. 1967, 80-103, hier 83 (Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, Sonderband 3). Bereits 1248 wird eine Gärtnersiedlung beim Dorf vermutet. Ebenda 82. – Knothe, Hermann: Die Stellung der Gutsuntertanen in der Oberlausitz zu ihren Gutsherrschaften von den ältesten Zeiten bis zur Ablösung der Zinsen und Dienste. In: Neues Lausitzisches Magazin 61 (1885) 159-308, hier 193. – Es gibt auch Hinweise auf weitere reine Gärtnerdörfer: Panschwitz, ebenfalls im Besitz von Marienstern (1600 gab es dort nur 17 Gärtner

Aufgrund des häufig unterschiedlichen Rechtscharakters von bäuerlichem Land und dem unterbäuerlicher Schichten lassen sich für einzelne Gebiete immer wieder Hinweise auf rein unterbäuerliche Siedlungen finden. So erwähnt das Erbbuch des niederlausitzischen Klosters Neuzelle aus den 1420er Jahren zwei Dörfer, in denen sich keine bäuerlichen Güter befunden haben dürften. Hier bestand die Bevölkerung ausschließlich aus Gärtnern, die sich – dies wird in der Quelle explizit hervorgehoben – auf unverhuftem Land befanden. In einem dieser Dörfer, Schlaben, besaßen die Gärtner aber mehrheitlich Grund im Ausmaß von jeweils zehn Ruten; es werden nur zwei mit fünf bzw. acht Ruten angeführt. Offensichtlich wurde die soziale Einstufung als Gärtner hier aufgrund der Rechtsqualität des Landes und nicht nach der Besitzgröße vorgenommen. Die Tatsache, dass es in Schlaben keinen Richter gab, könnte als Zeichen für das Bestehen rechtlicher Unterschiede gewertet werden. Insgesamt existierten in den 24 Dörfern des Klosters etwa 300 bäuerliche Anwesen, in 18 davon befanden sich mehr als 160 Gartenbesitzer.<sup>16</sup> In einem weiteren Dorf des Klosters wurde neben den dortigen Bauernhöfen eine Konzentration von 27 Gärtneranwesen festgestellt.<sup>17</sup>

Das Dorf Soběšice bei Brno, in dem sich 1438 nur 14 „curticulae“ befanden, dürfte wahrscheinlich ebenfalls ausschließlich aus unterbäuerlichen Anwesen bestanden haben, ebenso die Dörfer Obora und Strěšovice bei Prag.<sup>18</sup> Ob in diesem Zeitraum in der böhmisch-lausitzischen Grenzzone systematisch Siedlungen als Gärtnerdörfer angelegt wurden, wie Karl Richter dies am Beispiel des Herrschaftskomplexes

und Häusler), und Körbigsdorf bei Löbau. Vgl. *Brankač*: Landbevölkerung der Lausitzen 142 (vgl. Anm. 3). – *Knothe*, Hermann: Die Dörfer des Weichbilds Löbau. In: Neues Lausitzisches Magazin 68 (1892) 176-223, hier 182 f.

<sup>16</sup> Das Dorf Schlaben „Sllawin hot nicht hufin. Do syn 11 gartin [...]“. Weiter zum Ort Ziltendorf (aus dem Erbbuch 1429-1438): „Zu Czultendorff seyn nicht huffener dysseyte kegen dem walde, dy nent man gertener, der seyn 16 [...]“. *Theuner*, Emil/*Lippert*, Woldemar (Hgg.): Urkundenbuch zur Geschichte des Markgrafentums Niederlausitz. Bd. 1/1: Urkundenbuch des Klosters Neuzelle und seiner Besitzungen. Lübben, Dresden 1897, 117-135, hier 120, 133. – *Brankač*: Landbevölkerung der Lausitzen 170 f. (vgl. Anm. 3). – Zu den unterbäuerlichen Bienezüchtern und zur unterbäuerlichen Gruppe der „Büdner“ *ebenda* 260-262.

<sup>17</sup> Vgl. *Boelcke*: Wandlungen der dörflichen Sozialstruktur 87 (vgl. Anm. 14). – *Bentzien*, Ulrich: Zur Schichtung der bäuerlichen Klasse in Mecklenburg während des späten Mittelalters. In: Jahrbuch für Regionalgeschichte 15 (1988) 32-42. – *Brankač*: Landbevölkerung der Lausitzen 172 (vgl. Anm. 3). – *Matějek*: Podsedek na Moravě 12 (vgl. Anm. 1). – *Ribbe*, Wolfgang: Sozialstruktur und Wirtschaftsverhältnisse in den Zinnaer Klosterdörfern auf dem Barnim. In: Zisterzienser-Studien 3 (1976), 107-139, hier 123-127. – *Ders.*: Stellung der Kossäten 23-25 (vgl. Anm. 3).

<sup>18</sup> *Zaoral*, Prokop: Urbář herburského kláštera z roku 1438 [Das Urbar des Klosters Herburk aus dem Jahr 1438]. In: Brno v minulosti a dnes 7 (1965) 233-241, hier 237. Ich danke Bronislav Chocholáč für den Hinweis auf diese Publikation. – In Strěšovice waren es offensichtlich Arbeitskräfte für die beiden „curie monasterii“, Obora hatte eine starke gewerbliche Orientierung. Vgl. *Čechura*, Jaroslav: Urbář kláštera Strahov z roku 1410 [Das Urbar des Klosters Strahov aus dem Jahr 1410]. In: Bibliotheca Strahoviensis 1 (1995) 25-44, hier 29. – *Emler*, Josef: Decem registra censuum Bohemica compilata aetate bellum Husicum praecedente. Deset urbářů českých z doby před válkami husitskými [Zehn böhmische Urbare aus der Zeit vor den Hussitenkriegen]. Praha 1881, 291-294.

Rumburk (Rumburg) beschreibt, muss zunächst dahingestellt bleiben. Ein Problem besteht sicher auch in der Terminologie, da in urbarialen Quellen aus dem nordböhmischen Raum zumindest im 16. Jahrhundert mit „Gärtner“ oder „Erbgärtner“ oft kleinbäuerliche Güter bezeichnet werden.<sup>19</sup> Dörfer mit kleinbäuerlichen Anwesen unterschieden sich in ihrer Struktur von den seit dem 16. Jahrhundert häufiger entstehenden Siedlungen, in denen nur Häusler und unterbäuerliche Schichten ansässig waren. Andere Beispiele rein unterbäuerlicher Siedlungen lassen sich in Schlesien feststellen, etwa in der Nähe von Głogówek (Oberlogau) für das Jahr 1534 oder schon zuvor im Besitz des Klosters Henryków (Heinrichau).<sup>20</sup> Häufig standen solche Ortschaften in Zusammenhang mit der herrschaftlichen Eigenwirtschaft, so etwa in Skoroszów (Skorischau)<sup>21</sup> bzw. in Mikulovice (Niklasdorf) in Schlesien<sup>22</sup> oder in Körbigsdorf in der Nähe von Löbau in der Oberlausitz.<sup>23</sup>

Auch für Brandenburg können anhand des Landbuchs von 1375 Dörfer mit ausschließlich unterbäuerlichen Anwesen nachgewiesen werden.<sup>24</sup> Diese treten des

<sup>19</sup> Richter datiert die erste urkundliche Erwähnung der fraglichen drei Dörfer auf den Zeitraum um 1470. *Richter*, Karl: Geschichte des Niederlandes. Sonthofen 1960, 15, 21-35. – Die frühesten Angaben zur Sozialstruktur aus dem Jahr 1566 zeigen keine bäuerlichen, sondern nur Gärtneranwesen. Der erste Steuerkataster Böhmens, die „Berní rula“ 1654, weist diese als „chalupníci“, also als Besitzer kleinbäuerlicher Güter mit Getreideaussaat, aus: in Chřibská Nová Ves (Kreibitzer Neudörfel) und Tolštejn (Jiřetín u Varnsdorfu/Tollenstein) durchschnittlich etwa drei Strich, in Studánka (Schönborn) etwa sieben Strich, womit man sie eindeutig zu den unterbäuerlichen, nicht aber zu gänzlich landlosen Schichten zählen kann. *Ebenda* 45-49.

<sup>20</sup> *Martens*: Ländliche Gartensiedlung 1 f. (Anm. 3). – Siehe auch *ebenda* 57-59. – *Bretschneider*, Paul: Das Gründungsbuch des Klosters Heinrichau. Breslau 1927, 68 f., 98, 100 f. (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte 29). – *Grodecki*, Roman: Liber fundationis claustris sancte Marie Virginis in Henrichow. Księga Henrykowska [Das Buch des Klosters Heinrichau]. 2. Aufl. Wrocław 1991, 162, 189, 191. In den Dörfern Muszkowice (Moschwitz) und Czesławice (Zesselwitz) finden sich keine Bauern, sondern nur Hufen bei „Erbgütern“ (lat. „hereditas“, die als Meierhöfe interpretiert werden könnten) und Gärtner.

<sup>21</sup> Sie leisteten Dienste für einen dort gelegenen Meierhof. Vgl. *Markgraf*, Hermann/*Schulte*, Wilhelm (Hgg.): Codex diplomaticus Silesiae. Bd. 14. Breslau 1889, 63, 65, 68, 70. – *Kuhn*, Walter: Beiträge zur schlesischen Siedlungsgeschichte. München 1971, 83, 95 f. (Silesia 8).

<sup>22</sup> *Drechsler*, Angela: Altvaterland. Urkundenregesten und zusammenfassende Gedanken über die Dorfverhältnisse im Neisser Fürstentum, österreichischer Anteil, heute Bezirk Freiwaldau, Schlesien. Bd. 1. Olomouc 1937, 27. – Ein weiteres Beispiel für ein mittelalterliches Dorf, das ausschließlich aus einem Meierhof und Gärtneranwesen bestand, ist Sarów (Saarau) in Niederschlesien. Vgl. *Radler*, Leonhard: Beiträge zur Siedlungs- und Kirchengeschichte des Kreises Schweidnitz, Saarau, Königfeld. In: Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte 59 (1980) 44-61, hier 48 f. – Im Fall des Dorfes Bukovice (Buchelsdorf) in Mähren ist es unklar, ob dort 1267 neben dem Meierhof auch unterbäuerliche Anwesen bestanden. Bauernhöfe entstanden jedenfalls erst danach. Vgl. *Drechsler*: Altvaterland, Bd. 1, 21.

<sup>23</sup> *Knothe*: Dörfer des Weichbilds Löbau 183 (vgl. Anm. 14).

<sup>24</sup> Vgl. etwa *Escher*, Felix: Die ländliche Sozialstruktur des Havellandes unter besonderer Berücksichtigung der slawischen Bevölkerung. In: *Ribbe*, Wolfgang (Hg.): Das Havelland im Mittelalter. Untersuchungen zur Strukturgeschichte einer ostelbischen Landschaft in slawischer und deutscher Zeit. Berlin 1987, 311-340, hier 333 f. – *Schultze*, Johannes: Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375. Berlin 1940, 164 (Veröffentlichungen der

Weiteren in den Registern von Lebus und Sternberg 1460/1461 auf. Es handelte sich dabei um Dörfer ohne Ackerland, die nur von Kossäten und Fischern bewohnt waren.<sup>25</sup> Für das spätmittelalterliche Preußen wurden reine Gärtner-siedlungen kürzlich systematisch erfasst. Im ostelbischen Deutschland hatten solche Siedlungen ihre wirtschaftlichen Grundlagen häufig in der Fischerei oder im Gewerbe.<sup>26</sup>

Ähnlich wie für Polen und die Oberlausitz<sup>27</sup> wird für Schlesien das starke Wachstum unterbäuerlicher Schichten in der Frühneuzeit in erster Linie mit den Bedürfnissen der Gutswirtschaft nach Lohnarbeitern bzw. Zwangslohnarbeitern (die für Schlesien spezifische Gruppe der „Dresch-“ bzw. „Robotgärtner“) assoziiert. Diese Verbindung wird auch für das Spätmittelalter hergestellt.<sup>28</sup> Die Ursprünge

Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin 8/2). – Vgl. auch allgemein: *Enders*: Die Uckermark (vgl. Anm. 3). – *Dies*: Die Prignitz (vgl. Anm. 3).

<sup>25</sup> *Kamke*, Hans-Ulrich: Barnim und Lebus. Studien zur Entstehung und Entwicklung agrarischer Strukturen zwischen Havel und Oder. Egelsbach u. a. 1996, 151 f. – *Enders*: Die Uckermark 62 (vgl. Anm. 3). – Auf einen Sonderfall verweisen die Quellen für das Dorf (Alt-)Langsow im Brandenburger Besitz des Bistums Lebus 1405, das „non habet mansos, sed hereditates seu domus IX“ („nicht Hufen, sondern Erbteile oder Häuser besitzt“) und dessen Bewohner zumindest teilweise mit der Fischerei an der Alten Oder beschäftigt gewesen sein dürften. Vgl. *Ludat*, Herbert: Das Lebuser Stiftsregister von 1405. Studien zu den Sozial- und Wirtschaftsverhältnissen im mittleren Oderraum zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Teil I. Wiesbaden 1965, 20 (pag. 42). „Hereditates“ kommen hier auch in anderen Dörfern als eine Gruppe vor, die von Bauern unterschieden wird.

<sup>26</sup> Vgl. *Martens*: Ländliche Gartensiedlung, besonders 341-346 (vgl. Anm. 3). In Preußen waren diese Siedlungen zum Teil sehr groß und umfassten bis zu 60 Anwesen.

<sup>27</sup> *Boelcke*: Wandlungen der dörflichen Sozialstruktur 83 (vgl. Anm. *Stefański*, Karol: Wsie na „prawie niemieckim“ w Wielkopolsce w latach 1333-1370 [Dörfer zu „deutschem Recht“ in Großpolen in den Jahren 1333-1370]. In: *Roczniki Historyczne* 37 (1971) 1-38, hier 32 f. – *Zientara*, Benedykt: Bauern im mittelalterlichen Polen. In: *Acta Poloniae Historica* 57 (1988) 5-42, hier 39. *Zientara* weist jedoch auch auf andere mögliche Ursprünge hin, wie etwa die Ansiedlung durch Dorfrichter bzw. Pfarrer und die Ausübung eines Handwerks. – Vgl. dazu auch *Jawor*, Grzegorz: Ludność chłopska i społeczności wiejskiej w województwie lubelskim w późnym średniowieczu [Die bäuerliche Bevölkerung und die ländliche Gesellschaft in der Wojwodschaft Lublin im Spätmittelalter]. Lublin 1991, besonders 153-161.

<sup>28</sup> Dreschgärtner werden erstmals 1387 genannt, ihre Erwähnung stand im Kontext der Wirtschaft des Klosters Henryków. Vgl. *Boelcke*: Wandlungen der dörflichen Sozialstruktur 89 (vgl. Anm. 15). – *Klapper*, Joseph: Schlesische Volkskunde auf kulturgeschichtlicher Grundlage. Breslau 1925, 24. – Vgl. dazu aber *Klotz*, Ernst Emil: Die Entstehung des Frei- und Dreschgärtnerstands in Schlesien. In: *Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens* 66 (1932) 115-129. – Eine frühere Verbreitung wäre durchaus denkbar, weil Hofknechte mit geringer Landausstattung, z.B. auf den Fronhöfen südwestdeutscher Klöster, zumindest seit dem 12. Jahrhundert nachgewiesen werden können. Vgl. dazu *Rösener*, Werner: Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. bis 14. Jahrhundert. Göttingen 1991, 491 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 102). – Zu den speziellen Arbeitskräften der grundherrlichen Eigenwirtschaften in England siehe *Postan*, Michael M.: *The Famulus: the Estate Labourer in the XII<sup>th</sup> and XIII<sup>th</sup> Centuries*. Cambridge 1954 (*Economic History Review*, Supplement 2). – *Farmer*, David: *The Famili*

der unterbäuerlichen Schichten waren aber vielfältig,<sup>29</sup> auch wenn diese häufig in Zusammenhang mit Meierhöfen oder städtischen Siedlungen gebracht werden, wo diese Beschäftigung fanden, ein flexibler Landmarkt existierte und im Umland von Städten die Anlage von Gärten möglich war. Der Eindruck eines städtischen Einflusses<sup>30</sup> wird möglicherweise noch dadurch verstärkt, dass Urbare aus dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts in stadtnahen Dörfern Gärtner erwähnen, die Arbeitsdienste auf nahe gelegenen Vorwerken verrichten mussten. In einer Studie über Głogówek wird betont, dass unweit des Ortes ein reines Gärtnerdorf mit zehn Anwesen lag, abgesehen davon waren dort für das Jahr 1534 nur in einem zweiten von insgesamt zwölf Dörfern Gärtner verzeichnet (1571 in sieben weiteren).<sup>31</sup>

Dieser kurze Überblick verweist unter anderem auf Unterschiede im Entstehungskontext unterbäuerlicher Schichten. Hier läge ein möglicher Ansatzpunkt zur Klärung der Ursachen für die Herausbildung verschiedener Typen. Die dargestellten vielfältigen Erscheinungsformen werden im Folgenden einer genaueren Überprüfung und Analyse unterzogen. Während die bäuerliche Besitzdifferenzie-

---

in the Later Middle Ages. In: *Britnell, Richard/Hatcher, John* (Hgg.): *Progress and Problems in Medieval England*. Cambridge 1996, 207-236. – Zu Schlesien siehe *Hoffmann, Richard C.*: *Land, Liberties, and Lordship in a Late Medieval Countryside. Agrarian Structures and Change in the Duchy of Wrocław*. Philadelphia 1989, 105 f. – *Maleczyński, Karol*: *Aus der Geschichte des schlesischen Dorfes in der Periode vor der Kolonisation nach deutschem Recht*. In: *Maleczyńska, Ewa* (Hg.): *Beiträge zur Geschichte Schlesiens*. Berlin 1958, 126-145, hier 138 f. – *Tschersich, Emil*: *Beiträge zur Geschichte der „Gärtner“ Schlesiens im Mittelalter*. In: *Schlesische Geschichtsblätter* (1937) 1-8. – Möglicherweise vergleichbare Beispiele aus Böhmen führen an: *Čechura, Jaroslav/Ryantová, Marie*: *Hospodářství kláštera Břevnov na počátku 15. století [Die Wirtschaft des Klosters Břevnov zu Beginn des 15. Jahrhunderts]*. In: *Milénium břevnovského kláštera (993-1993) [Das Jahrtausendjubiläum des Klosters Břevnov (993-1993)]*. Praha 1993, 197-206, hier 203. – *Charvátová, Kateřina*: *Manorial Farms of Cistercian Abbeys of Medieval Bohemia*. In: *Strzelczyk, Jerzy* (Hg.): *Historia i kultura cystersów w dawnej Polsce i ich europejskie związki [Geschichte und Kultur der Zisterzienser im historischen Polen und ihre europäischen Verbindungen]*. Poznań 1987, 111-135, hier 125 f., 130.

<sup>29</sup> Dies betont insbesondere *Hoffmann*: *Land, Liberties, and Lordship* 77, 104-117 (vgl. Anm. 28) – Für eine Unterscheidung zwischen den mit den herrschaftlichen Regiebetrieben in der Neuzeit verbundenen unterbäuerlichen Gruppen und den mittelalterlichen Gärtnern in Schlesien plädierte nachdrücklich bereits *Ludat, Herbert*: *Bistum Lebus. Studien zur Gründungsfrage und zur Entstehung und Wirtschaftsgeschichte seiner schlesisch-polnischen Besitzungen*. Weimar 1942, 96, 129. – Vgl. jetzt *Cerman, Markus*: *Mittelalterliche Ursprünge der unterbäuerlichen Schichten*. In: *Ders./Luft, Robert* (Hgg.): *Untertanen, Herrschaft und Staat in Böhmen und im „Alten Reich“*. Sozialgeschichtliche Perspektiven. München 2005, 323-350 (VCC 99).

<sup>30</sup> *Engel, Evamaria/Zientara, Benedykt*: *Feudalstruktur, Lehnbürgertum und Fernhandel im spätmittelalterlichen Brandenburg*. Weimar 1967, 78. – *Münch, Ernst*: *Zur Struktur der Bauernschaft im hohen und späten Mittelalter in ost- und westelbischen Territorien (Mecklenburg, Pommern, Bayern)*. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 129 (1993) 117-137, hier 130. – *Rösener*: *Bauern im Mittelalter* 199, 212 (vgl. Anm. 3).

<sup>31</sup> *Wrobel, Ralph Michael*: *Die Entstehung des Gärtnerstandes in der Herrschaft Oberglogau*. In: *Oberschlesisches Jahrbuch* 9 (1993) 67-81, hier 69, 77. – Vgl. etwa auch die Gärten im Dorf Polnischdorf bei der Stadt Trzebnica 1410. *Meitzen, August* (Hg.): *Codex diplomaticus Silesiae*. Bd. 4. Breslau 1863, 253.

rung in der Literatur Berücksichtigung fand, wurden unterbäuerliche Schichten bislang nur beiläufig erwähnt. Dies führte dazu, dass die Abstufungen innerhalb der landarmen und landlosen Bevölkerung übergangen wurden. In den folgenden Abschnitten soll daher einerseits ein Blick auf die konkrete lokale Situation dieser Gruppe geworfen und ihre Abgrenzung gegenüber den Bauern beleuchtet werden. Andererseits wird der Versuch unternommen, die interne Differenzierung unterbäuerlicher Schichten genauer zu erfassen.

### *Die Vielfalt unterbäuerlicher Gruppierungen im Spätmittelalter*

Mittelalterliche Quellen sind in Bezug auf die Bezeichnung unterbäuerlicher Schichten häufig nicht widerspruchsfrei. In einigen Fällen werden Gleichsetzungen zwischen unterschiedlichen Typen vorgenommen, wie im Brandenburgischen Landbuch von 1375, das Kossäten und Gärtner mit dem Ausdruck „cossati vel ortulani“ als identisch betrachtet.<sup>32</sup> Das Urbar des Prager Erzbistums von 1390 nennt im Dorf Žerčice „[i]tem duo subsides, qui [...] habent duos ortos“, für Nehonín im Besitzkomplex der Rosenberger werden 1379 drei „subsides“ angeführt, von denen zwei auch für je einen Garten (de orto) Abgaben leisteten.<sup>33</sup>

Für den Ort Stod (Staab) in Westböhmen im Besitzkomplex des Klosters Chotěšov wird im Urbar von 1367 ein weiteres Äquivalent angeführt: „Gazales vel subsides solvunt“, im weiteren Text finden sich neun Namen solcher „gazales“. „Gazales“ – unter Umständen auch „gaza“ bzw. in Abkürzung „gaz.“ – gab es auch in zahlreichen anderen Siedlungen. Im Dorf Mantov (Mantau) werden zuerst zehn Namen mit der Bezeichnung „gaz.“ angeführt, im Weiteren wird dann festgestellt: „Isti omnes gazales vel subsides solvunt [...]“.<sup>34</sup> Das Wort wird im Allgemeinen mit „Häuschen“ oder „Hütte“ oder dem tschechischen „chalupníci“ übersetzt, also etwa „Häusler“ oder „Söldner“.<sup>35</sup>

<sup>32</sup> Boelcke: Wandlungen der dörflichen Sozialstruktur 80-86 (vgl. Anm. 14). – Zur Unterscheidung der beiden Gruppen anhand niederlausitzischer Beispiele *Brankäcke*: Landbevölkerung der Lausitzen 269 (vgl. Anm. 3).

<sup>33</sup> Emler: Decem registra 100 (vgl. Anm. 18). – *Truhlář*, Josef: Registrum bonorum Rosenbergicorum anno MCCCLXXIX compilatum – Urbár zboží Rožmberského z roku 1379 [Urbar der Rosenberger Güter aus dem Jahre 1379]. Praha 1880, 47 (Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften vom Jahr 1879 und 1880, 6/10).

<sup>34</sup> Emler: Decem registra 25, 34 (vgl. Anm. 18).

<sup>35</sup> Graus: Dějiny venkovského lidu (vgl. Anm. 1). – *Šmelhaus*: Vývoj velkostatku 69 (vgl. Anm. 1). – *Ryba*, Bohumil (Hg.): Slovník středověké latiny v českých zemích [Wörterbuch des mittelalterlichen Latein in den böhmischen Ländern]. Bd. 1: A–C. Praha 1987, 570 f. Hier wird der Begriff „casa/gaza“ mit „domek“, „chýše“ bzw. „chalupa“ übersetzt. – Einen expliziten Verweis unter dem Stichwort „gaza“ auf diese lateinische Vorlage gibt unter mehreren von mir konsultierten mittellateinischen Lexika nur noch *Bartal*, Antonius: Glossarium mediae et infimae latinitatis regni Hungariae. Hildesheim, New York 1970, 291. Dort wird der Begriff mit „épület“ ins Ungarische übersetzt, also etwa „Gebäude“ oder „Bauhütte“. – Etwas näher an die lateinische Vorlage „casa“ kommt die Schreibweise im Urbar der Herrschaft Netolice in Südböhmen aus dem 15. Jahrhundert heran, wo die Bezeichnung „caza“ bzw. „casa“ parallel zu „de gazibus“ etc. verwendet wird. Vgl. *Klimesch*, Johannes Matthäus: Ein Urbar der Herrschaft Netolitz aus dem

Eine Interpretation als Häusler bzw. allgemein als „subsides“ wird durch die Einträge für die Siedlung Chotěšov<sup>36</sup> in Westböhmen im Urbar des gleichnamigen Klosters 1367 untermauert. Mit der Ausnahme von achteinhalb herrschaftlichen Hufen (terr. feodalis) und einer untertänigen Hufe befanden sich dort ausschließlich 34 „gaz[ales]“. Die Abgaben der „gazales“ entsprachen der Höhe nach denen unterbäuerlicher Schichten. Sie betragen jährlich nur je sechs Hühner und vier Arbeitstage bei der Ernte sowie vier Groschen „berna“.<sup>37</sup> Vier der „gazales“, Obonus (bzw. Obr laut den zusätzlichen Notizen), Horzewirchowa, Wenczeslaus (bzw. Waczlaw) und Wagecz (bzw. Wachek), besaßen auch jeweils einen „ortus“, für den sie gesonderte Zinse und zum Teil vier Schnittertage zu entrichten hatten.

Auf unterschiedliche Typen von Gärten verweist das Urbar der niederlausitzischen Herrschaft Žary (Sorau) von 1381.<sup>38</sup> Dort gab es in einzelnen Dörfern so genannte „beerbte Gärten“. Diese sind in allen Fällen lediglich summarisch vermerkt, werden also nicht einzeln oder mit den Namen ihrer Besitzer aufgelistet. Es geht aus dem Text klar hervor, dass sie sich auf bäuerlichen Gründen befanden. Ihre Zinsungen leisteten sie explizit an die betreffenden Bauern: „Item daz dorff [...] hat 26 garten, dy do beerbit sint, und czinsen den gebuwir, in der guthe si legin.“ Obwohl zu vermuten ist, dass die Bauern diese Gärten zum Teil selbst nutzten, mussten diese als separate Einheiten erkennbar gewesen sein, sonst wären sie im Urbar nicht vermerkt worden. Beerbte Gärten sind in vier weiteren Dörfern der Herrschaft verzeichnet.<sup>39</sup>

Für ihre Entstehungsgeschichte gibt es verschiedene Ansatzpunkte: Es könnte sich um frühere Gemeindegründe im Dorfanger oder in der Dorfaue gehandelt haben, die bis 1381 in die einzelnen bäuerlichen Güter eingegliedert worden waren. Denkbar ist aber auch der umgekehrte Prozess, nämlich dass es sich um von Bauernhöfen abgespaltene Einheiten in diesem Dorfbereich handelte (vergleichbar mit der Nutzung der Dorfauen seit dem 16. Jahrhundert), die zur Versorgung von Anteilern dienten oder von landlosen Schichten benutzt wurden. Solche separate Anwesen, unter Umständen mit eigenen Wohngebäuden, verblieben aber nach dem

15. Jahrhundert. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 54 (1916) 301-319, z. B. 309-311. – Auch Salaba beschreibt diese Gruppe als „casales“ und verwendet „domkái“ (Häusler) als Äquivalent. Vgl. Salaba, Josef: Přispěvky ke kritice urbářů, pozemkových a j. knih, katastrů, map, starých účtů atd. [Beiträge zur Kritik von Urbaren, Grund- und anderen Büchern, Katastern, Karten, alten Rechnungen usw.]. In: Selský archiv 14 (1921) 1-31, hier 24.

<sup>36</sup> Bei Emler: Decem registra wird dieser Ort als Chotiessowicz bezeichnet (vgl. Anm. 18).

<sup>37</sup> Ebenda 33.

<sup>38</sup> Zur Sozialstruktur in Žary jetzt vor allem Brankač: Landbevölkerung der Lausitzen, besonders 45-59, 110-115 (vgl. Anm. 3).

<sup>39</sup> Schultze, Johannes: Das Landregister der Herrschaft Sorau von 1381. Berlin 1936, xxiv, 49 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Hauptstadt Berlin 8/1). – Vgl. zu dem Dorf Bienów ebenda 49. – Vgl. Brankač: Landbevölkerung der Lausitzen 54 f., 284 (vgl. Anm. 3). – Ribbe: Stellung der Kossäten 35 f. (vgl. Anm. 3). – Ähnlich in mindestens sieben Dörfern des Klosters Neuzelle im 15. Jahrhundert Theumer/Lippert: Urkundenbuch zur Geschichte des Markgrafentums Niederlausitz 119, 121-123 (vgl. Anm. 16).

Auszug oder dem Tod der sie nutzenden Personen im Hofverband. Auf diese Möglichkeit deuten Vereinbarungen aus frühneuzeitlichen Grundbüchern dieser Regionen hin. In einem Streitfall um die Gärten des Klosters Henryków im Dorf Wadochowice (Wiesenthal) wird hervorgehoben, dass diese im Hufenmaß lägen und von alters her den Bauern gehörten.<sup>40</sup> Der Bezug zu den bäuerlichen Anwesen im Dorf könnte jedoch auch rein abgabenrechtlicher Natur gewesen sein. Solche, den Bauern zu Zins oder Leistungen verpflichtete unterbäuerliche Einheiten finden sich nicht selten. Im uckermärkischen Dorf Bröddin wurde im Landbuch 1375 allgemeiner formuliert, dass eine unbekannte Anzahl Kossäten „spectant ad mansos“.<sup>41</sup> Auch in den Dörfern Herzfelde, Pechüle oder Hönow des Klosters Zinna erscheinen im Jahr 1471 Bauernhöfe als Empfänger von Zinsleistungen von Kossäten, sie erhielten diese aber zum Teil auch von anderen Bauernhöfen des Dorfes. Für Schlesien wird sogar darauf hingewiesen, dass auch Bauern Dreschgärtner hätten. In Podbrzezie Dolne (Nieder-Siegersdorf) besaßen viele Bauern „(i)re eigene gerthner, darüber sie keine brive haben, czeigen an sie sein von iren guttern außgesaczt“.<sup>42</sup>

Die Eigentumsstruktur der entsprechenden Gärten im Dorf Złotnik (Reinswalde, Herrschaft Żary) lässt aber auch andere Interpretationsmöglichkeiten zu. Sechs der insgesamt elf „beerbten“ Gärten gehörten nicht zu Bauerngütern, sondern es waren „3 der heyiligen“ und „3 des pharrers“. Auch für Siedło (Oberullersdorf) finden sich widersprüchliche Angaben, denn „do sint 3 garten beerbit und sint des richters in dem dorffe“. Diese Gärten waren also entweder auf den Pfarr- bzw. Richtergrütern eingerichtet oder von den Inhabern einer Stiftung überschrieben worden. Die „beerbten“ Gärten waren somit offensichtlich nicht nur im bäuerlichen Privatbesitz. Die Bezeichnung „beerb“ könnte in diesem Zusammenhang erbliches Besitzrecht über diese Gärten bedeuten.<sup>43</sup>

<sup>40</sup> »[...] et ipsi orti sub mensura mansorum concludatur et ad rusticos pertineant ab antiquo“.  
*Bretschneider*: Gründungsbuch des Klosters Heinrichau 77 (vgl. Anm. 20). – *Grodecki*: Liber foundationis 169 f. (vgl. Anm. 20).

<sup>41</sup> Insgesamt gab es im Dorf 40 Hufen, sieben davon waren wüst. *Schultze*: Landbuch der Mark Brandenburg 280 (vgl. Anm. 24). – Siehe auch *Harnisch*, Hartmut: Die Herrschaft Boitzenburg. Untersuchungen zur Entwicklung der sozialökonomischen Struktur ländlicher Gebiete in der Mark Brandenburg vom 14. bis zum 19. Jahrhundert. Weimar 1968, 43 (Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam 6). – Die Mehrheit der Geldabgaben von Kossäten im brandenburgischen Teltow ging 1375 an Bauern; Assing vermutet deshalb eine Verbindung der Kossäten mit den Bauernhufen. Vgl. *Assing*, Helmut: Die Eigentums- und Herrschaftsverhältnisse in den Dörfern des Teltow in der Zeit um 1375. Unveröffentl. phil. Diss., Humboldt-Universität Berlin 1965, 212. – *Engel/Zientara*: Feudalstruktur, Lehnbürgertum und Fernhandel 318-322 (vgl. Anm. 30).

<sup>42</sup> *Ribbe*, Wolfgang/*Schultze*, Johannes: Das Landbuch des Klosters Zinna. Berlin 1976, 48-52, 138-140, 148-150 (Zisterzienser-Studien 2). – Siehe auch *Kamke*: Barnim und Lebus 148 (vgl. Anm. 25). – *Opitz*, Emil: Die Arten des Rustikalbesitzes und die Laudemien und Marktgrochen in Schlesien. Wrocław 1904, 24. – Für Schwaben vgl. *Grees*: Ländliche Unterschichten 69 f., 118-122 (vgl. Anm. 2).

<sup>43</sup> Diese Interpretation weicht ab von *Schultze*: Landregister der Herrschaft Sorau xxiv, 53 f., 69 (vgl. Anm. 39). – Vgl. auch *Brankač*: Landbevölkerung der Lausitzen 53 (vgl. Anm. 3). – Für unterbäuerliche Anwesen in Mähren wird angenommen, dass ihr Land mitunter ursprünglich Bauernhöfen zugeordnet war: *Zemek*, Metoděj/*Pohanka*, Josef: Nejstarší žďárské urbáře [Die ältesten Urbare von Saar]. Brno 1961, 13. – Dazu auch: *Bretholz*:

Neben diesen „beerbten“ Gärten gab es weitere Arten von Gärtneranwesen z. B. im Besitz von Richtern, Pfarrern oder als selbstständige Einheiten mit namentlich genannten Besitzern. Insgesamt bestanden in den Dörfern der Herrschaft Żary 1381 mindestens 165 als eigene Einheiten wahrnehmbare und 89 „beerbte“ Gärten. Laut Jan Brankačk entfielen auf 1 184 Bauernhöfe 194 Gärtner, das bedeutet 16,4 Gärtner auf 100 Bauern (oder 13 Prozent aller Anwesen).<sup>44</sup>

Tabelle 1: Besitzstruktur der Gärten in der Herrschaft Żary 1381<sup>45</sup>

Im Besitz von	Anzahl der Gärten	Von den selbstständigen Gärten	Zinsen an
Selbstständig	44	Richter	3
Herrschaft	0	Pfarrer	3
Richter	> 10	Herrschaft	ca.13
Kirche/Pfarrer	40	sonstige oder Meierhof	18
Untertanen	48	Sonstige	3
Sonstige/Lehen	8		
k. A.	104		
Summe	254		ca. 40

Quelle: *Schultze*: Landregister der Herrschaft Sorau (vgl. Anm. 39).

Tabelle 2: Besitz von Flurteilen in den Dörfern der Herrschaft Żary 1381

Art der Flurteile	Anzahl
Stück Acker	13
Morgen Acker	1
Wiese	9
eine Überschar	7
2-3 Ruten Überschar	3

Quelle: *Schultze*: Landregister der Herrschaft Sorau (vgl. Anm. 39).

Über 104 Gärten der Herrschaft liegen keine Angaben vor (Tabelle 1), wem sie gehörten bzw. an wen Abgaben entrichtet werden mussten. Untertanen als Eigentümer bzw. selbstständige Gartenanwesen – z. B. mit eigenen, namentlich genannten Besitzern – machten die zweitgrößte Gruppe aus.<sup>46</sup> Dorfrichter und Pfarrer, die in

Urbar der Liechtensteinischen Herrschaften xxxvi, xxxix (vgl. Anm. 2). – *Zebeimayer*: Urbar des Grafen Burkhard III. von Maidburg-Hardegg 116 f. (vgl. Anm. 2).

<sup>44</sup> Vgl. auch *Boelcke*: Wandlungen der dörflichen Sozialstruktur 85 (vgl. Anm. 15). – *Brankačk*: Landbevölkerung der Lausitzen 47-57 (vgl. Anm. 3). – Zur unterschiedlichen Dichte in den einzelnen Dörfern vgl. *ebenda* 52. Die Abweichung zu der von mir festgestellten Gesamtzahl von 254 Gärten ergibt sich durch die Berücksichtigung dreier weiterer im Urbar genannter Dörfer bei Glogów (Glogau) in Schlesien. Brankačk weist in Bezug auf die Gesamtzahl auch mit Recht darauf hin, dass ein Teil der Gärten Zusatzbesitz der Bauern war. Somit können nicht alle Gärten als eigene Anwesen gelten.

<sup>45</sup> Eine in der Quelle nicht näher spezifizierte Zahl von Gärten, die einzelnen Meierhöfen zugeordnet waren, bleibt in der Tabelle unberücksichtigt.

<sup>46</sup> Dazu *Brankačk*: Landbevölkerung der Lausitzen 49 ff. (vgl. Anm. 3).

der Literatur häufig als Eigentümer von Gärten genannt werden bzw. deren Einrichtung angeblich begünstigten, waren hier als Empfänger von Zinsleistungen selbstständiger Gartenbesitzer von untergeordneter Bedeutung und besaßen insgesamt nur rund ein Fünftel der Gärten. Man wird also mit Generalisierungen über ihre Rolle im Hinblick auf die Ansiedlung von unterbäuerlichen Gruppen vorsichtig sein müssen. Neben den Gärten werden eine Reihe von Flurteilen im Urbar erwähnt, die mehrheitlich unabhängige Besitzeinheiten darstellten (Tabelle 2).

Auch in der Herrschaft Frýdlant (Friedland) in Nordböhmen ist die Besitzstruktur unterbäuerlicher Einheiten im Spätmittelalter relativ differenziert (Tabelle 3). Insgesamt gab es hier 39 Gartenanwesen, die überwiegend als selbstständiges Anwesen geführt wurde. Der Hof jenes Bauern, der im Dorf Větrov (Ringenhain) auch einen Garten besaß, umfasste selbst nur eine Rute Ackerland, womit dieser Bauer eher zu den unterbäuerlichen Schichten zählte.<sup>47</sup> Aber es gab in den Dörfern der Herrschaft Frýdlant zahlreiche Höfe dieser Größe, die der Quelle nach den Bauern zugerechnet wurden. Für den bäuerlichen Landbesitz waren dort eher geringe Flächen kennzeichnend.

Tabelle 3: Struktur des Besitzes von Flurteilen und unterbäuerlichen Grundstücken in den Dörfern der Herrschaft Frýdlant 1381 (1409)

Im Besitz von	Garten	Hain	Überschar	Wiese	Fleck
Eigenständig	24-25	2	–	1	1
Gemeinde	2	–	–	–	–
Kirche	2	–	–	–	–
Richter	5	–	1	–	–
Grundherr	2	2	–	–	–
Bauern	3-4	4	1	1	–
Summe	39	8	2	2	1

Quelle: SOA Děčín, Vs Frýdlant, urbář 1381. – *Hallwich*: Friedland vor 500 Jahren (vgl. Anm. 48).

In Bezug auf vier Gärten im Dorf Větrov ist eine Bemerkung zu finden, die an die Struktur der „beerbten“ Gärten in der Herrschaft Žary erinnert und die von Willi A. Boelcke auch so interpretiert wird. Es heißt dort: „Der czinst in di Erbe“.<sup>48</sup> Es wäre

<sup>47</sup> Es handelt sich um einen Bauern namens Verreheim. Vgl. Státní oblastní archiv Litoměřice, pobočka Děčín [Staatliches Kreisarchiv Litoměřice, Zweigstelle Děčín, im Folgenden zitiert als SOA Děčín], Velkostatek [Vs] Frýdlant, urbář 1381, Blatt 9a und 10a. – Bei einem weiteren Garten in diesem Dorf ist unsicher, ob er zu einem Bauerngut gehörte, denn der Besitzer des Gartens hieß Kaleman und der des Bauernhofs Kuncze Caleman. – Vgl. auch *Hallwich*, Hermann: Friedland vor 500 Jahren. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 43 (1905) 357-428.

<sup>48</sup> SOA Děčín, Vs Frýdlant, urbář 1381, Blatt 9b und 10a. – Vgl. *Boelcke*: Wandlungen der dörflichen Sozialstruktur 84 (vgl. Anm. 15). – Zu Frýdlant auch *Brankack*: Landbevölkerung der Lausitzen 166-169 (vgl. Anm. 3).

möglich, dass diese Gärten bäuerlichen Gütern gegenüber zinspflichtig waren. Im Zusammenhang mit dieser Hypothese muss jedoch als Unsicherheitsfaktor genannt werden, dass der einzige explizit der Gemeinde gehörende Garten im Dorf, nämlich der des Hirten,<sup>49</sup> ebenfalls einen solchen Zins erlegte. Wie schon in Žary sind auch in Frýdlant die Anteile von Dorfrichter und Pfarrer als Eigentümer oder Zinsherren unterbäuerlicher Güter nicht so hoch, wie die von der Literatur angenommenen Zusammenhänge in Bezug auf die Herausbildung unterbäuerlicher Schichten vermuten lassen würden.

Zwei unterschiedliche Typen unterbäuerlicher Bevölkerung scheinen in Černochoch bei Osek (Ossegg) um 1343 vermerkt worden zu sein. Hier befanden sich 42 bäuerliche Hufen mit einer nicht näher beschriebenen Verteilung. Neben diesen werden 20 „subsides“ genannt und nach diesen eine weitere Gruppe: „quinque rustici, quorum quilibet habet ad mensuram seminariam agrorum“.<sup>50</sup> Von Rostislav Nový wird der Begriff „rustici“ mit „Bauer“ (sedlák) übersetzt, er betrachtet diese Anwesen jedoch aufgrund der geringen Abgaben von nur zwei Groschen im Jahr als Häusler. Exaktere Kriterien der Unterscheidung dieser Gruppe lassen sich nicht bestimmen. Das Dorf lag etwas abseits des klösterlichen Besitzkomplexes und auch nicht in unmittelbarer Nähe der drei Meierhöfe. Arbeitsverpflichtungen der einzelnen Gruppen von Untertanen ließen sich nicht feststellen; die unterbäuerlichen Anwesen mussten aber je einen Tag für den Besitz des Pfarrers arbeiten. Möglicherweise waren ihre Güter also auf dem Grundbesitz der Pfarrkirche entstanden. Die relativ große Zahl von 20 Gütern lässt sich damit freilich nur schwer erklären, andere wirtschaftliche Zusammenhänge müssen wohl auch eine Rolle gespielt haben. Nicht zuletzt die 42 bäuerlichen Hufen dürften für eine entsprechende Nachfrage nach Arbeit gesorgt haben.<sup>51</sup>

Im Verkaufsvertrag für die Herrschaft und das Schloss Petrohrad (Petersburg) aus dem Jahr 1483 wird bei der Aufzählung des Zubehörs zwischen fast allen bislang genannten unterbäuerlichen Gruppen unterschieden. Im Markt Jesenice (Jechnitz) werden neben Bauernhöfen sowohl Güter der „podsedci“ als auch von Chalupnern genannt. Beim Schloss Kryře (Kriegern) werden des Weiteren Gärtner (zahradníci) angeführt. Zuletzt wird im Markt Luběnice (Luběnitz) auch auf landlose Untertanen (bezzemci) hingewiesen.<sup>52</sup>

Auch in Teilen der Besitzungen des brandenburgischen Bistums Lebus kommen 1405 in ein und demselben Dorf unterschiedliche unterbäuerliche Gruppen vor. In den Dörfern Sienzo (Seefeld) und Świniary (Zweinert) gab es 15 bzw. 16 Häuser ohne Landbesitz neben den Bauernhufen und zusätzlich jeweils einem Kossäten (unus cossat). In Radów (Groß-Rade) bestanden sechs Gärten, von denen geringe

<sup>49</sup> „Des hirten garten ist der gemeynde [...]“. SOA Děčín, Vs Frýdlant, urbář 1381, Blatt 10a.

<sup>50</sup> Nový, Rostislav: Studie o předhusitských urbářích [Studien über vorhussitische Urbare]. In: Sborník historický 13 (1965) 5-64, hier 30 f., 59.

<sup>51</sup> Charvátová geht davon aus, dass Arbeitsdienste für das Kloster in Osek nur in Zeiten saisonaler Arbeitsspitzen gefordert wurden, also lediglich ergänzenden Charakter für den Betrieb der Eigenwirtschaft hatten. Charvátová: Manorial Farms 130 (vgl. Anm. 28).

<sup>52</sup> Archiv Český 5 (1862) 529, Nr. 14 vom 1.7.1483.

Abgaben geleistet werden mussten, des Weiteren vier Kossäten mit Arbeitsverpflichtungen.<sup>53</sup> Im Schossregister 1460/1461 von Lebus und Sternberg werden neben Kossäten auch Gärtner und Zeidler als weitere unterbäuerliche Gruppen in den Dörfern unterschieden.<sup>54</sup>

Neben den terminologischen Unterschieden lässt sich auch eine auf den Landbesitz bezogene Differenzierung der unterbäuerlichen Schichten ermitteln. Aus dieser Analyse können somit eine Konkretisierung von Abstufungen innerhalb dieser Gruppe und Rückschlüsse auf die Abgrenzung gegenüber Bauern abgeleitet werden. Im Urbar des Klosters Břevnov von 1406 werden in den mährischen Besitzungen um Rajhrad (Raigern) in einem Dorf die „subsides“ in zwei Gruppen eingeteilt. Im Dorf Ostrovačice gab es neben 15 Hufen vier „subsides“ und weitere „duo subsides minorum“,<sup>55</sup> die über eine geringere Grundausrüstung verfügten. Nähere Kriterien dieser Unterscheidung werden im Urbar zwar nicht erwähnt, es können jedoch aus anderen Beispielen Analogien gezogen werden. Im Dorf Vážany nad Litavou in Mähren besaßen acht „curticulae magnae“ beispielsweise Äcker, während eine „curticula parva“ nur Abgaben für einen Garten bezahlte.<sup>56</sup> Die Bezeichnung „subsides minorum“ findet sich in Mähren in mehreren Fällen. So existierten im Bereich des Klosters Žďár 1407 neben 34 ganzen „podsedci“ auch sieben halbe.<sup>57</sup>

Im Dorf Horní Chabry im Besitz des Prager Klosters Strahov<sup>58</sup> gab es neben Bauernhöfen mit unterschiedlichen Hufenmaßen („hereditates maioris et minoris mensure“) eine Gruppe von vier „subsides“, die je eine Viertelhufe Acker besaßen. Von der Größe der Güter her waren diese somit kaum von den in der Quelle genannten Kleinbauern des Ortes zu unterscheiden, von denen zwei jeweils nur drei Achtel einer Hufe besaßen.<sup>59</sup> Bei der Benennung und Zuordnung zu den einzelnen Gruppen könnte daher die rechtliche Qualität des Landes eine Rolle gespielt haben. Aus anderen Beispielen lässt sich aber eindeutig rekonstruieren, dass zumindest ein Teil der unterbäuerlichen Schichten überhaupt keinen Landbesitz hatte. Bei einer Schenkung an die Bürger der Stadt Český Brod werden sowohl 15 „subsides“ mit Land als auch ausdrücklich „alii subsides“ ohne Land erwähnt.<sup>60</sup>

<sup>53</sup> *Ludat*: Lebusener Stiftsregister 23 f. (pag. 48, 50 f.) (vgl. Anm. 25).

<sup>54</sup> *Kamke*: Barnim und Lebus 151 (vgl. Anm. 25). Kamke sieht hier einen Gegensatz zum Register von 1405, in dem seines Erachtens die Begriffe „Kossäten“ und „Gärtner“ in der Quelle synonym verwendet werden.

<sup>55</sup> *Emler*: Decem registra 213 (vgl. Anm. 18). – Im Dorf Veleslavín des Klosters Břevnov gab es 1406 „minores areas“. Vgl. *ebenda* 161.

<sup>56</sup> Im Urbar des Klosters Herburk 1438. Vgl. *Zaoral*: Urbář herburského kláštera 235 (vgl. Anm. 18).

<sup>57</sup> *Matějek*: Podsedeck na Moravě 17, 19, 25 (vgl. Anm. 1). – Beispiele auch in *Zaoral*: Urbář herburského kláštera 237, 240 (vgl. Anm. 18). – Aber auch „große“ unterbäuerliche Anwesen kamen vor. Im Dorf Prace im Besitz des Kapitels von Brno gab es um 1370/1380 „3 magne curticule“. Vgl. *Nekuda*: Urbáře na panství brněnské kapituly 62 (vgl. Anm. 11).

<sup>58</sup> *Emler*: Decem registra 286 f. (vgl. Anm. 18).

<sup>59</sup> Ähnliche Überschneidungen etwa am Beispiel von Lebus 1405 in *Boelcke*: Wandlungen der dörflichen Sozialstruktur 86 (vgl. Anm. 15).

<sup>60</sup> „Item XV subsides terram habentes [...] et alii subsides [...] non habentes terras“. *Novák*, Jan Bedřich (Hg.): *Formulář Biskupa Tobiáše z Bechyně (1279-1296)* [Das Formelbuch

Unterbäuerliche Güter, die explizit für die Allmende oder sonstiges Gemeinland (Dorfaue, Anger) ausgewiesen wurden, lassen sich in den bislang untersuchten Quellen schwer fassen. Es liegen zwar Hinweise auf eine Zinspflicht gegenüber der Gemeinde vor (vgl. auch die oben zitierten Beispiele), aber kaum auf die konkrete Lage der Güter. In Polnischdorf nahe der Stadt Trzebnica (Trebmitz) lagen 1410 Gärtner „vf dem anger, vnd umb das closter“.<sup>61</sup>

Wie einige der oben erwähnten Beispiele bereits verdeutlichten, war im Spätmittelalter der Besitz unterbäuerlicher Schichten keineswegs lediglich Teil der unverhuften Flur.<sup>62</sup> Bei einer Gründung durch den Bischof von Prag gegen Ende des 13. Jahrhunderts etwa wurde angeordnet, in einem Ort 41 Hufen auszusetzen, zwei davon aber zur Ansiedlung von 42 „subsides“ in je zwei Morgen zu teilen.<sup>63</sup> Ihr Besitz war somit Teil der bäuerlichen Flur und bei der Gründung des Ortes planmäßig eingeteilt worden. In Wadochowice, Besitz des Klosters Henryków, wurden die Gärten dem bäuerlichen Hufenmaß zugerechnet.<sup>64</sup> Die Zugehörigkeit zum vermessenen Land galt auch für den mährischen Besitz des Klosters Břevnov in der Gegend um Rajhrad 1406, wo es im Dorf Rajhradice zwölf Hufen gab, „quia 12us laneus divisus est inter subsides duos“.<sup>65</sup> Waren diese Hufen allein unter den beiden „subsides“ aufgeteilt, dann hatten sie für Angehörige dieser Gruppe zweifellos eine sehr gute Landausstattung.<sup>66</sup> Möglich ist, dass es sich dabei um eine Regelung han-

---

von Bischof Tobiáš aus Bechyně (1279-1296)]. Praha 1903, 125, Nr. 156 (Historický archiv 22) datiert zwischen 1279 und 1290.

<sup>61</sup> *Meitzen*: Codex diplomaticus Silesiae, Bd. 4, 253 (vgl. Anm. 31). Der Herausgeber versteht unter dem Anger aber in diesem Fall den „Platz um das Kloster herum“ (*ebenda*). Hier wird also eher eine wirtschaftliche Anbindung an das im Dorf befindliche Kloster zu vermuten sein.

<sup>62</sup> Die Besiedlung von Gärten mit neuen Häusern wird üblicherweise als Verknappung des dörflichen Siedlungsraums gedeutet, also als Konsequenz von Ortserweiterungen. Vgl. *Schüllinger*, Erika: Studien zu den sozialen Verhältnissen in Mündingen und umliegenden Siedlungen im ausgehenden Mittelalter. In: *Alemannisches Jahrbuch 1976-78*, 73-108, hier 84, 86.

<sup>63</sup> „[...] ex quibus duo lanei inter quadraginta duos subsides dividi debent, per duo iugera pro quolibet“. Die Hufen waren mit je „LX iugera strichonum“ bemessen. *Novák*: Formulář Biskupa Tobiáše z Bechyně 203, Nr. 264, datiert mit 1284 bis 1290 (vgl. Anm. 60). – Vgl. *Graus*: Dějiny venkovského lidu 217 (vgl. Anm. 1).

<sup>64</sup> *Bretschneider*: Gründungsbuch des Klosters Heinrichau (vgl. Anm. 19). – *Grodecki*: Liber fundationis 169 f. (vgl. Anm. 19).

<sup>65</sup> *Emler*: Decem registra 210 (vgl. Anm. 18). In der Stadt Rajhrad waren drei der 26 Hufen unter einer unbekanntenen Zahl „subsides“ aufgeteilt. Vgl. *ebenda* 208.

<sup>66</sup> Weitere Beispiele für relativ umfassenden Landbesitz durch subsides: Im Dorf Lhota Skašova (Skaschow) im Besitz des Klosters Chotěšov in Böhmen besaß ein „ortulanus“ 1367 eine halbe Hufe. Vgl. *Emler*: Decem registra 41 (vgl. Anm. 18). – In Ronov nad Doubravou (Ronow a. d. Doubrava) wurden 24 „subsides“ mit je einer halben Hufe und einem halben „iuger“ angesiedelt. Vgl. *Emler*: Regesta diplomatica, Bd. 4, 823, Nr. 2124 vom 22.1.1307 (vgl. Anm. 5). – 1431 wurde die „chalupa“ eines „podsedeč“ in Unhošť mit einer halben Hufe Acker und Wiese für neun Schock Prager Groschen verkauft. Vgl. *Vacek*: Selský stav 108 (vgl. Anm. 2). – In Bardenitz, einem Dorf des brandenburgischen Klosters Zinna, hatte ein Kossät 1480 vier Hufen (im Register von 1565/1568 wird er nicht mehr als Kossät bezeichnet), in Klosterdorf gab es 1471 einen Kossäten mit einem Bauernhof

delte, die das Verfallen der genannten Hufe verhindern sollte. In diese Richtung deutet zumindest die erwähnte Nutzung von wüsten Hufen durch unterbäuerliche Schichten in anderen Fällen. Im Dorf Běchary aus dem Besitz des Prager Erzbischofs im Jahr 1283/1284 bestanden 22,5 Hufen, von denen „9 lanei iacent deserti, et sunt ibidem duo subsidies, quorum officium est currere, quocumque mittuntur“.<sup>67</sup> Matějek stellt fest, dass Urbare und „Zemské desky“ als Quellen zur Sozialstruktur allgemein relativ einheitlich an der Bezeichnung „subsidies“ (und äquivalenten Ausdrücken) zur Benennung einer ländlichen Sozialschicht festhalten, deren Güter jeweils wohl nicht mehr als eine Viertelhufe Land umfassten.<sup>68</sup>

Solche Fälle von unterbäuerlichen Gütern mit relativ großer Landausstattung können mit einer Reihe von Beispielen aus Urbaren kontrastiert werden, die jeweils nur einzelne Feldstücke unterschiedlicher Größe in ihrem Besitz hatten (Tabelle 4, Anhang). Der Großteil der Angaben bezieht sich auf eher kleine Grundstückseinheiten (Garten, „area“, Wiese). In Žd'ár besaßen 1407 unterbäuerliche Haushalte Teilstücke von Hufen (maximal eine Viertelhufe). Aus dieser Auswahl wird nicht nur eine deutliche Abstufung im Besitz zwischen den einzelnen Orten deutlich, sondern auch innerhalb ein und derselben Siedlung (z. B. Obora zwischen einem und 13 „area“). Dies bestätigt die Vermutung, dass hinter dem Sammelbegriff auch in Bezug auf den Landbesitz ein Kontinuum von untertägigen Gütern stand, dessen Ausstattung sehr stark von den lokalen wirtschaftlichen Bedingungen und der Situation am Landmarkt beeinflusst wurde.

Verweise auf einzelne Äcker und Feldstücke kommen im Zusammenhang mit dem Landbesitz unterbäuerlicher Schichten sehr häufig vor. Dabei konnte es sich um ackerbaren Boden handeln, wie die Bezeichnungen „ager“, „aree“ oder „Stück Acker“ nahe legen,<sup>69</sup> um Grundstücke für Viehhaltung wie „pratium“, „Weide“ oder

---

und einen mit einem Kossätenhof von zwei Hufen, in Dobabrikow einen mit einer Hufe (bis 1565/1568 war diese aber schon wieder einem Bauerngut zugeteilt und der Kossät ohne dieses Ackerland). Andere Kossäten hatten so umfangreiches Land lediglich in Pacht – vermutlich von wüsten Bauernhöfen. Vgl. *Ribbe/Schultze*: Landbuch des Klosters Zinna 43, 68, 80, 141 (vgl. Anm. 42). – *Kamke*: Barnim und Lebus 143 (vgl. Anm. 25). – Beispiele aus anderen Regionen bei *Boelcke*: Wandlungen der dörflichen Sozialstruktur 88 f. (vgl. Anm. 15). – Zur Besonderheit der Ausstattung mit Kossätenhufen in der brandenburgischen Uckermark 1375 *Lippert*, Werner: Geschichte der 110 Bauerndörfer in der nördlichen Uckermark. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Mark Brandenburg. Köln, Wien 1968, 58 (Mitteldeutsche Forschungen 57). – *Enders*: Die Uckermark (vgl. Anm. 3). – *Brankacke*: Landbevölkerung der Lausitzen 178 f. (vgl. Anm. 3). – Vgl. auch *Martens*: Ländliche Gartensiedlung 369 (vgl. Anm. 3).

<sup>67</sup> *Emler*: Decem registra 1 (vgl. Anm. 18). Bis 1390 war das Dorf, oder der erzbischöfliche Besitz in ihm, auf 40 Hufen und „40 ortos“ angewachsen. In dem Dorf befand sich ein Meierhof mit zwei Hufen. *Ebenda* 99. – Bauern und Kossäten des brandenburgischen Dorfes Kolzenburg bearbeiteten 1480 individuell jeweils Teile von „Calows acker“ und „Frentzels acker“, vermutlich wüste Höfe. Vgl. *Ribbe/Schultze*: Landbuch des Klosters Zinna 112 (vgl. Anm. 42).

<sup>68</sup> *Matějek*: Podsedek na Moravě 19 (vgl. Anm. 1). – Allgemein auch *Martens*: Ländliche Gartensiedlung 60, 350 (vgl. Anm. 3).

<sup>69</sup> Zur Häufigkeit solcher Flurteile im spätmittelalterlichen Ostfalen *Kuchenbuch*: Neuwerker Bauern 30 f. (vgl. Anm. 2).

„Wiese“ und schließlich um Grundstücke, für welche die Form der Bewirtschaftung nicht klar war oder die sich in extensiver Nutzung befanden und für eine intensive Bewirtschaftung vorbereitet wurden, wie zum Beispiel „Hain“ oder „Überschar“. In Holasice (Holasitz) bei Rajhrad, 1406 im Besitz des Klosters Břevnov, bearbeitete ein gewisser Mykul beispielsweise „einen Acker“, für den er mit vier Groschen Zins pro Jahr sehr viel weniger zahlte als die Hufen des Dorfes. Somit kann man annehmen, dass es sich bei diesem Acker um ein kleines Landstück handelte. Zahlreiche Kossäten im Besitz des Klosters Zinna zahlten Zins für nicht näher beschriebene Äcker, die sie bestellten.<sup>70</sup> „Überscharen“ – in anderen Gegenden wie Südmähren oder in Niederösterreich auch „Überäcker“ bzw. „Urbaräcker“ oder „Überlend“ genannt und „Überland“ in Mecklenburg bzw. „overland“ in Brandenburg und Pommern –, Wiesen und „Haine“ sind sehr häufig in den Urbaren von Żary und Frýdlant (Friedland) von 1381 (Tabellen 2 und 3) und in Emlers Sammlung vorhusitischer böhmischer Urbare zu finden.<sup>71</sup> Das Urbar des Klosters Herburk deutet an, dass die „Überäcker“ nicht regelmäßig bewirtschaftet wurden.<sup>72</sup> Der Landmarkt für solche kleinen Flächeneinheiten muss als besonders aktiv betrachtet werden. In Untersuchungen für das spätmittelalterliche Essex zeigt sich, dass insbesondere Landstücke unterhalb einer Größe von einem acre häufig zur Transaktion standen.<sup>73</sup>

<sup>70</sup> Emler: Decem registra 209 (vgl. Anm. 18). – Ribbe/Schultze: Landbuch des Klosters Zinna, z. B. 32 (vgl. Anm. 42). Dort werden sie unter anderem als „Heideacker“ bezeichnet. Vgl. etwa *ebenda* 156 f. – Kamke: Barnim und Lebus 140 (vgl. Anm. 25). – Zu den einzelnen Bezeichnungen auch Henningsen: Besitz und Einkünfte der Herren von Rosenberg 29–38 (vgl. Anm. 2).

<sup>71</sup> SOA Děčín, Vs Frýdlant, urbář 1381. – Brankač: Landbevölkerung der Lausitzen 166 (vgl. Anm. 3). – Schultze: Landregister der Herrschaft Sorau, z. B. 68 (vgl. Anm. 39). – Emler: Decem registra (vgl. Anm. 18). – Ders. (Hg.): Zlomek urbáře kláštera Hradištského [Fragment eines Urbars des Klosters Hradiště]. Praha 1884 (Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften vom Jahr 1883 und 1884, 6/12). – Piskorski, Jan M.: Wieś w dobrach klasztoru kołbackiego w połowie XIV wieku [Das Dorf im Besitz des Klosters Kołbacz in der Mitte des 14. Jahrhunderts]. In: Jasiński, Tomasz/Jurek, Tomasz/Piskorski, Jan M. (Hgg.): Homines et societas. Czasy Piastów i Jagiellonów [Die Periode der Piasten und Jagiellonen]. Poznań 1997, 87–101, hier 90 (Prace komisji historycznej 55). – Enders: Die Uckermark (vgl. Anm. 3). – Schlenker: Bäuerliche Verhältnisse 154–156 (vgl. Anm. 3). – Auch Graus zitiert einen Fall, in dem sich zwei „subsides“ eine Wiese zur Nutzung teilen. Graus: Dějiny venkovského lidu 217 (vgl. Anm. 1).

<sup>72</sup> Im Dorf Diváky befanden sich Äcker, „qui uberacker dicuntur“ und „44 iugera“ maßen. In Jondrov war der „vberacker“ in „quinque agri“ geteilt. Vgl. Zaoral: Urbář herburského kláštera 235, 240 (vgl. Anm. 18). – Im brandenburgischen Dorf Kagel zahlten die Untertanen 1471 für den neu bearbeiteten „Heideacker“ Zinsen, auf dem sie kleine, in Morgen bemessene Landstücke besaßen. Vgl. Ribbe/Schultze: Landbuch des Klosters Zinna 156 f. (vgl. Anm. 42).

<sup>73</sup> Schofield, Phillip R.: Dearth, Debt and the Local Land Market in a Late Thirteenth-Century Village Community. In: Agricultural History Review 45 (1997) 1–17, besonders 1, 10 f. – Whittle, Jane: Individualism and the Family-Land Bond: a Reassessment of Land Transfer Patterns Among the English Peasantry c. 1270–1580. In: Past and Present 160 (1998) 25–63, hier 45 f. – Dies betont für das mittelalterliche England auch Mc Closkey, Donald N.: The Persistence of English Common Fields. In: Parker, William N./Jones, Eric L. (Hgg.): European Peasants and their Markets. Essays in Agrarian Economic History. Princeton 1975, 73–119, hier 100.

Es muss nicht in jedem Fall völlige Landlosigkeit bedeutet haben, wenn laut Quellen „subsides“ ohne Ackerland waren.<sup>74</sup> Sie besaßen vielleicht keinen ackerbaren Boden im herkömmlichen Sinne, konnten stattdessen aber mitunter Eigentümer von Garten- oder Wiesenstücken sein. Von solchen Quellenangaben ist daher nicht unbedingt auf eine Gruppe vollkommen landloser ländlicher Unterschichten zu schließen, selbst wenn diese im Spätmittelalter bereits existiert haben mochten. Üblicherweise wird die Entstehung einer breiteren Gruppe landloser Unterschichten, wie etwa der der Häusler, in der Literatur erst der frühen Neuzeit zugeschrieben.<sup>75</sup>

Im ländlichen Gewerbe tätige unterbäuerliche Schichten können als eine weitere Gruppe betrachtet werden. Die Hinweise auf gewerbliche Beschäftigungen sind in den urbarialen Quellen nicht sehr vielfältig.<sup>76</sup> Dies ist wohl damit im Zusammenhang

<sup>74</sup> Wie etwa im Fall der Gründung der Stadt Hranice (Mährisch-Weißkirchen) in Mähren 1276: „et quilibet subdes agros non habens“. *Boczek*, Antonín (Hg.): *Codex diplomaticus Moraviae*. Bd. 4. Olomouc 1845, 169, Nr. 122. – *Emler*: *Regesta diplomatica*, Bd. 2, 420, Nr. 1003 (vgl. Anm. 6). – *Matějek*: *Podsedeck na Moravě* 8, 22 (vgl. Anm. 1). – Ein weiteres Beispiel ist der Verkauf von acht Häusern ohne Land durch Bischof Tobiáš zwischen 1284 und 1296 („VIII domus subsidum absque terris“). Vgl. *Novák*: *Formulář Biskupa Tobiáše z Bechyně* 199, Nr. 259 (vgl. Anm. 60). – Das Dorf Prace des Kapitels von Brno um 1370/1380: „una curtícula parva sine agris“. Vgl. *Nekuda*: *Urbáře na panství brněnské kapituly* 62 (vgl. Anm. 12). – *Archiv Český* 37/2 (1941) 896, Nr. 19. 1457 und 1483 werden jeweils landlose Anwesen als „podsedeck“ („quod dicitur podsedeck“) bezeichnet. Siehe *Macek*: *Jagellonský věk* 30 (vgl. Anm. 1). – *Archiv Český* 5 (1862) 529, Nr. 14 vom 1.7.1483. – Zur Unterscheidung zwischen Landlosen und unterbäuerlichen Schichten mit Landbesitz *Martens*: *Ländliche Gartensiedlung* 369 (vgl. Anm. 3).

<sup>75</sup> *Boelcke*: *Wandlungen der dörflichen Sozialstruktur* 88 (vgl. Anm. 15). – *Brankač*: *Landbevölkerung der Lausitzen* 108 (vgl. Anm. 3). – *Graus*: *Dějiny venkovského lidu* 218 (vgl. Anm. 1). – Am Beispiel der Gruppe der Keuschler in der Steiermark *Posch*: *Bauer und Keuschler* 68 f., 71 (vgl. Anm. 2). – „Inwohner“ bilden hingegen eine bereits im Mittelalter verbreitete Sozialform: *Schubert*, Ernst: *Soziale Randgruppen und Bevölkerungsentwicklung im Mittelalter*. In: *Saeculum* 39 (1988) 294–339, hier 307 f.

<sup>76</sup> Allgemein dazu *Boelcke*: *Wandlungen der dörflichen Sozialstruktur* 82 (vgl. Anm. 15). – *Feigl*: *Zur Rechtslage der unterbäuerlichen Schichten* 251 (vgl. Anm. 2). – *Flossmann*, Gerhard (Hg.): *Die mittelalterlichen Urbare des Benediktinerstifts Seitenstetten 1293/98 und 1386/98*. Wien 1977, lxvi (Österreichische Urbare. Abteilung III 1/3). – *Graus*: *Dějiny venkovského lidu* 208 f. (vgl. Anm. 1). – *Grees*: *Ländliche Unterschichten* 123–135 (vgl. Anm. 2). – *Kamke*: *Barnim und Lebus* 143 (vgl. Anm. 25). – *Kuchenbuch*, Ludolf: *Links Within the Village: Evidence from Fourteenth-Century Eastphalia*. In: *Sweeney*, Del (Hg.): *Agriculture in the Middle Ages*. Philadelphia 1995, 139–162, hier 152. – *Ribbe*: *Stellung der Kossäten* 24 (vgl. Anm. 3). – *Rösener*: *Bauern im Mittelalter* 208 f., 214 (vgl. Anm. 3). – *Tschersich*: *Beiträge zur Geschichte der „Gärtner“* 1 f. (vgl. Anm. 28). – *Zehetmayer*: *Urbar des Grafen Burkhard III. von Maidburg-Hardegg* 116, 132–135 (vgl. Anm. 2). – *Ludat* meint, dass sich Gärtner, die auf handwerkliche Tätigkeiten spezialisiert waren, aufgrund der entsprechenden Arbeitsteilung im Dorf möglicherweise bereits bei der Besiedlung etablieren konnten. Vgl. *Ludat*: *Bistum Lebus* 128 (vgl. Anm. 29). Zum herrschaftlichen Dienstgewerbe am Beispiel des schlesischen Klosters Trzebnica (Trebnitz) *Maleczyński*: *Aus der Geschichte des schlesischen Dorfes* 139 (vgl. Anm. 28). – Vgl. für Preußen zahlreiche Hinweise in *Martens*: *Ländliche Gartensiedlung* (vgl. Anm. 3). – Zum ländlichen Gewerbe unterbäuerlicher Schichten in Polen im Spätmittelalter und im 16. Jahrhundert in Verbindung mit den Gerechtigkeiten der Dorfrichter vgl. *Samsonowicz*, Henryk: *Rzemiosło wiejskie w Polsce XIV–XVI w.* [Das Landhandwerk in Polen 14.–16. Jahrhundert]. Warszawa 1954, 23, 26–28, 179–197 (Badania z dziejów rzemiosła i handlu w epoce feudalizmu 2).

zu sehen, dass von einer strengen Trennung zwischen landwirtschaftlichem und gewerblichem Erwerb nicht ausgegangen werden kann. Dennoch wird in der Literatur immer wieder von handwerklichen Berufen der „subsides“ gesprochen, welche für die Gemeinde von allgemeiner Bedeutung waren wie die Schmiede, Bäcker, Fleischer oder Schuster. Das erklärt möglicherweise die Anbindung mancher „subsides“ – und vor allem der handwerklich Beschäftigten unter ihnen – an die Dorfrichter, die häufig mit den entsprechenden Gewerbeberechtigungen ausgestattet waren.<sup>77</sup>

Handwerkliche Aktivitäten der unterbäuerlichen Schichten ließen sich z. B. im Besitz des Klosters Chotěšov 1367 feststellen, wo bei je einer „gaza“ in den Dörfern Chotěšov und Staňkov (Stankau) als Berufsbezeichnung „Schuster“ aufgeführt wurde und eine zweite in Chotěšov eine „taberna“ besaß. Im Dorf Mantov derselben Herrschaft war einer der „gazales“ Fischer; ein Schuster und ein Bäcker besaßen jeweils eine halbe Hufe Land.<sup>78</sup> Auch im Dorf Boušovice (Buschowitz) im Besitz des Klosters Břevnov gab es 1406 zwei „subsides“ mit der Berufsbezeichnung „Fischer“. Für das Dorf Suš (Tusch) des Klosters Strahov wurden 1410 neun „subsides“ genannt, von denen einer eine Schenke betrieb, ein weiterer eine Mühle und ein dritter als Schuster arbeitete. Im Dorf Stradonice (Stradonitz) – ebenfalls im Besitz von Strahov – gehörten einem unter den „subsides“ genannten Schuster sogar eine dreiviertel Hufe und zusätzlich fünf Strich Land. Eine größere Konzentration unterschiedlicher Handwerker lässt sich für das Dorf Obora bei Prag nachweisen, das nur aus unterbäuerlichen Anwesen mit einer Ausstattung zwischen einem und 13 „area“ bestand.<sup>79</sup> Im Dorf Kunratice (Kunnersdorf) der nordböhmischen Herrschaft Frýdlant besaß 1381 „[d]er Koler“ (der Köhler) einen „hayn“. In diesem waldreichen Gebiet könnte die Köhlerei bereits in dieser Zeit eine recht weit verbreitete Tätigkeit gewesen sein. Zahlreichen gewerblichen Berufsbezeichnungen begegnet man in jenen Dörfern, die im Urbar der Herrschaft Netolice (Netolitz) aus dem 15. Jahrhundert verzeichnet sind.<sup>80</sup> Auch im Urbar von Pardubice (Pardubitz) aus

<sup>77</sup> Im Codex diplomaticus Moraviae, Bd. 15, wird z. B. in einem Fall die Ausstattung mit dem Schank-, Schlacht- und Mülhrecht und zusätzlich mit einem Schuster und Bäcker erwähnt. Auch das Backrecht lag häufig in den Händen von Richtern. *Bretholz*: Codex diplomaticus Moraviae, Bd. 15, 324, Nr. 369 (vgl. Anm. 1). Weitere Fälle vgl. *ebenda* z. B. 118, Nr. 140 (von 1372) und 194, Nr. 225 (von 1382). – Vgl. zur Gewerbeausstattung der Dorfrichter bzw. der Untertanen, die diesen verpflichtet waren, *Novotný*, Jaroslav: Svobodní rychtáři na Moravě, ve Slezsku a v sousedních územích německé kolonizace [Die freien Richter in Mähren, Schlesien und in den benachbarten Gebieten der deutschen Kolonisation]. In: Sborník Československé akademie zemědělských věd 31 – Historie a musejnictví 3 (1958) 39-52, 97-104, hier 42 f. – Zum unterbäuerlichen Gewerbe *Matějek*: Podsedek na Moravě 14 (vgl. Anm. 1). – *Schillinger*: Studien zu den sozialen Verhältnissen 99 f. (vgl. Anm. 62).

<sup>78</sup> *Emler*: Decem registra 33 f. (vgl. Anm. 18). Was den Fischer betrifft, ist der Text in den überlieferten Formen widersprüchlich, da die betreffende Person einmal als „pistor“ und einmal als „piscator“ bezeichnet wurde.

<sup>79</sup> *ebenda* 167, 222, 266 f. – Vgl. auch die Hinweise bei *Čechura*: Urbář kláštera Strahov 29 (vgl. Anm. 18).

<sup>80</sup> *Klimesch*: Urbar der Herrschaft Netolitz (vgl. Anm. 35). – SOA Děčín, Vs Frýdlant, urbář 1381, Blatt 15a.

dem Jahr 1494 werden Angehörige der unterbäuerlichen Schichten mit ihrem jeweiligen Handwerk genannt.<sup>81</sup>

Die Analyse der begrifflichen Differenzierung unterbäuerlicher Schichten und der Unterschiede hinsichtlich ihrer Landausstattung sowie ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten belegt, dass diese Schichten keineswegs eine einheitliche Gruppe in der ländlichen Sozialstruktur des Spätmittelalters darstellten. Ihre konkrete Stellung war diachron starken Veränderungen ausgesetzt. Die Diskussion der Zusammensetzung unterbäuerlicher Schichten erlaubt eine Eingrenzung ihrer Entstehungszusammenhänge und ihrer wirtschaftlichen Funktionen in der spätmittelalterlichen ländlichen Gesellschaft. Ergänzend zu der terminologischen und wirtschaftlichen Differenzierung wären freilich sozialrechtliche Komponenten heranzuziehen, die hier unter dem Aspekt besitzrechtlicher Unterschiede an Landeigentum nur kurze Erwähnung fanden. In diesem Zusammenhang muss besonders die Frage berücksichtigt werden, inwiefern unterbäuerliche Schichten in die ländlichen Gemeinden eingebunden waren. Ohne hier im Detail auf das Problem eingehen zu können, ließe sich aufgrund der vorliegenden Literatur die Hypothese formulieren, dass bedeutende räumliche und zeitliche, aber auch gruppenspezifische Unterschiede in Bezug auf Art und Umfang der Einbindung in die Gemeinde existierten.<sup>82</sup> Generelle Aussagen insbesondere im Hinblick auf Nutzungsrechte an den Gemeinderessourcen sind somit mit Skepsis zu betrachten.

#### *Zusammenhänge zwischen bäuerlichen und unterbäuerlichen Gruppen*

Die bislang genannten Punkte bezogen sich auf wirtschaftliche, soziale, terminologische und rechtliche Faktoren, die zur Unterscheidung bäuerlicher und unterbäuerlicher Schichten in der spätmittelalterlichen ländlichen Gesellschaft herangezogen

<sup>81</sup> Zum Beispiel war ein Gärtner als Tischler tätig: Archiv Český 17 (1899) 430.

<sup>82</sup> Vgl. zu diesen Fragen unter anderem *Bader*, Karl Siegfried: Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes. Teil 2: Dorfgemeinschaft und Dorfgemeinde. Köln, Graz 1962, 54-91, 243-248, 428-437. – *Ders.*: Studien zur Rechtsgeschichte, Teil 3, besonders 54 ff., 243 ff. (vgl. Anm. 2). – *Boelcke*: Wandlungen der dörflichen Sozialstruktur 82, 87, 89 (vgl. Anm. 15). – *Blum*, Jerome: The Internal Structure and the Polity of the European Village Community From the Fifteenth to the Nineteenth Century. In: Journal of Modern History 43 (1971) 541-576, hier 549-551. – *Bush*, Michael L.: Peasant Right and the Peasantries of Europe Under the Old Regime. In: *Ders.* (Hg.): Social Orders and Social Classes in Europe Since 1500. London 1992, 136-157, hier 152. – *Grees*: Ländliche Unterschichten 13, 24-42, 136 (vgl. Anm. 2). – *Kuchenbuch*: Links Within the Village 139, 154 (vgl. Anm. 72). – *Mitterauer*, Michael: Soziale Struktur im mittelalterlichen Österreich. In: *Zöllner*, Erich (Hg.): Österreichs Sozialstruktur in historischer Sicht. Wien 1980, 5-24, hier 15. – *Münch*, Ernst: Agrarverfassung, bäuerliche Klassenstruktur und bäuerlicher Widerstand im entwickelten Feudalismus. In: ZfG 31 (1983) 909-930, hier 914. – *Ribbe*: Stellung der Kossäten 23 f. (vgl. Anm. 3). – *Rödel*: Spätmittelalterliche Dorfbevölkerung 284 (vgl. Anm. 10). – *Rösener*: Grundherrschaft im Wandel 518 (vgl. Anm. 28). – *Schlenker*: Bäuerliche Verhältnisse 164 f. (vgl. Anm. 3). – *Schubert*: Soziale Randgruppen und Bevölkerungsentwicklung 296, 308 (vgl. Anm. 75). – *Vacek*, František: Práva veské obce v 15. století [Die Rechte der Dorfgemeinde im 15. Jahrhundert]. In: Časopis pro dějiny venkova 3 (1916) 23-45, hier 26. – *Zientara*: Bauern im mittelalterlichen Polen 39 (vgl. Anm. 27).

gen werden können. Umgekehrt müssen jedoch auch Zusammenhänge oder verwandtschaftliche Bindungen zwischen unterbäuerlicher und bäuerlicher Bevölkerung bedacht werden. Aufgrund der Quellenlage ist der Versuche, diese Verbindungen zu identifizieren, mit zahlreichen Problemen verbunden. Zum Beispiel blieben unterbäuerliche Schichten in Dokumenten häufiger ohne Namensnennung als Inhaber von Hufen oder Teilstücken von Hufen. Wie Ludolf Kuchenbuch beschreibt, konzentrierte sich die namentliche Erfassung in spätmittelalterlichen herrschaftlichen Quellen auf ältere, verheiratete Männer. Die Namen der übrigen Personen sind, soweit sie erscheinen, an diese als Witwe, Frau, Sohn oder Tochter gebunden.<sup>83</sup> Die namentliche Nennung von Dorfbewohnern folgte also bestimmten Regeln. Wenn bei unterbäuerlichen Anwesen der Besitzer nicht angeführt wurde, kamen dafür verschiedene Ursachen in Frage. Zum ersten könnte man annehmen, dass die Besitzfluktuation unter diesen Gruppen höher war als beispielsweise unter den Inhabern von Bauernhöfen. Sehr häufig wird diese Besitzfluktuation in der Literatur mit alters- oder generationenspezifischer Mobilität im Landbesitz in Zusammenhang gebracht. Demnach konnten unterbäuerliche Anwesen sowohl Ausgangspunkt für den Erwerb von zusätzlichem Landbesitz im Verlauf des weiteren Lebens sein (und die Inhaber später durch den Kauf eines Hofes z. B. in die Position von Bauern aufrücken) oder umgekehrt als wirtschaftliche Sicherung im Alter dienen (auch als Teil von Ausgedingevereinbarungen).<sup>84</sup> Des Weiteren konnten Gärten Eigentum von Bauern, Richtern oder Pfarrern sein, weswegen eine separate namentliche Kennzeichnung nicht als notwendig erachtet wurde. Dies könnte auch als Hinweis darauf gedeutet werden, dass ein Teil der unterbäuerlichen Schichten nicht zu den vollwertigen Mitgliedern der Gemeinde gezählt wurde.

Aufgrund der Quellenprobleme müssen entsprechende Überlegungen zunächst vorläufiger Natur bleiben. Beispiele aus der Herrschaft des Zisterzienserklosters Zinna in Brandenburg im späten 15. Jahrhundert spiegeln einerseits verwandtschaftliche Verbindungen zwischen Bauern und unterbäuerlichen Gruppen, andererseits

<sup>83</sup> Daraus sollten aber nicht unbedingt Rückschlüsse auf Machtrelationen innerhalb von Haushalten oder des Dorfes gezogen werden. Kuchenbuch weist z. B. nach, dass in zwölf Prozent der Fälle die Abgaben im Verbund geleistet wurden, d. h. schon als Altenteiler, mit Brüdern, Witwen mit Kindern oder durch eine Gruppe gleichnamiger Männer. Vgl. *Kuchenbuch*: Links Within the Village 144-146 (vgl. Anm. 76).

<sup>84</sup> Hoffmann spricht sich aber stark gegen einen altersgebundenen Besitz von unterbäuerlichen Anwesen aus. Sechs Gärtner, die im Fürstentum Wrocław 1328 in einem Streit Aussagen machten, waren zwischen 25 und über 60 Jahre alt. Vgl. *Hoffmann*: Land, Liberties, and Lordship 106 (vgl. Anm. 28). – Auch die Zeugenlisten des Konsistoriums von Gnesen aus dem dritten Viertel des 15. Jahrhunderts zeigen, dass Bauern (210 Personen) und Gärtner (40 Personen) jeweils vielen Altersgruppen angehörten. Es gab aber doch einen signifikanten Unterschied im Durchschnittsalter: Dieses lag bei den Bauern bei 39,6 Jahren und bei den Gärtnern bei 24 Jahren. *Wiesiołowski*, Jacek: Rozwarstwienie ludności wiejskiej w świetle zeznań świadków w Konsystorzku Gnieźnieńskim w trzeciej ćwierci XV wieku [Die Differenzierung der ländlichen Bevölkerung im Licht der Zeugenlisten des Konsistoriums Gnesen im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts]. In: *Kuczyński*, Stefan (Hg.): *Spółczesność Polski średniowiecznej* [Die Gesellschaft des mittelalterlichen Polen]. Bd. 5. Warszawa 1992, 277-297, hier 281-283.

lebenszyklische Besitzmobilität wider und legen damit nahe, dass es sich nicht um voneinander völlig getrennte soziale Gruppen handelte. Einige der Kleingüter wurden offensichtlich von früheren Bauern in einer dem Ausgedinge ähnlichen Struktur bewohnt. In Hönow gab es zwei Bauernhöfe des Klaus und Benedictus Mertenstorp[p] und ein Kossätenanwesen eines „olde Mertensdorpp“, der an den Bauernhof des Hans Forstenberk zinst. Letzterer und Hans Schriver, der ebenfalls einen Hof besaß, waren möglicherweise mit einer Frau namens Schriverynn und der „olde Forstenbergynn“, beide mit unterbäuerlichem Anwesen, verwandt. In diesem Dorf waren also möglicherweise Inhaber von vier von insgesamt 18 (und zwei wüsten) Bauernhöfen mit jenen von drei der fünf (und drei wüsten) Kossätenanwesen verwandt. In Pechüle besaß „Claus Seussads widfrau“ 1480 ein Kossätenanwesen gleich neben dem Hof des Austyn Seussadt.<sup>85</sup> Ähnliches lässt sich auch für das Dorf Wielopole im kleinpolnischen Besitz des Bistums Lebus 1405 rekonstruieren. „[D]er alde Philip“ hatte einen Besitz von nur einer Viertelhufe („III virgas“) neben einem Halbhufner mit dem Namen Niclos Philip.<sup>86</sup>

Kleine oder größere Grundstücke eines Bauernhofs wurden in der Neuzeit als bäuerliches Ausgedinge vom ehemaligen Besitzer benutzt. Manchmal dienten unterbäuerliche Anwesen als – zum Teil nur temporäre – Abgeltung im Zusammenhang mit Erbanteilen am Familienanwesen.<sup>87</sup> Zum Beispiel wurde für wohlhabendere Bauern in England im Zeitraum vor 1350 mitunter festgestellt, dass sie Töchtern und Söhnen oder älteren, nicht mehr erwerbstätigen Verwandten kleine Landstücke zuwiesen, auf denen diese Häuser bauen und einen Haushalt gründen konnten. Landstücke dieser Größe waren besonders häufig Gegenstand von Transaktionen auf dem Landmarkt und wurden auch unter nicht verwandten Personen gehandelt.<sup>88</sup>

<sup>85</sup> *Ribbe/Schultze*: Landbuch des Klosters Zinna 50, 138 f. (vgl. Anm. 42). – Vgl. *Boelcke*: Wandlungen der dörflichen Sozialstruktur 123 f. (vgl. Anm. 15). – *Ribbe*: Stellung der Kossäten 27 (vgl. Anm. 3). – Ein weiteres Beispiel für die Verbreitung des Ausgedinges ist die Pfarre Gadebusch in Mecklenburg. 1496 waren dort in 36 Dörfern 16 Männer und 25 Frauen im Altenteil (die stärkste Konzentration gab es in einem Dorf mit circa zehn Haushalten mit drei männlichen und zwei weiblichen Altenteilern). *Bentzien*: Zur Schichtung der bäuerlichen Klasse 41 (vgl. Anm. 17).

<sup>86</sup> *Ludat*: Lebuser Stiftsregister 65 (pag. 127) (vgl. Anm. 25).

<sup>87</sup> *Brankač*: Landbevölkerung der Lausitzen 55 (vgl. Anm. 3). – *Boelcke*: Wandlungen der dörflichen Sozialstruktur 124 (vgl. Anm. 15). – *Ribbe*: Stellung der Kossäten 28 (vgl. Anm. 3). – *Rösener*: Bauern im Mittelalter 210 (vgl. Anm. 3). – Zu Ostschwaben auch *Grees*: Ländliche Unterschichten 122 (vgl. Anm. 2). – Die Flexibilisierung der Landmärkte z. B. durch Zeitpachtverträge schuf auch die Möglichkeit einer sukzessiven Verkleinerung des Grundbesitzes mit zunehmendem Alter, wie für Westfalen im 14. und 15. Jahrhundert beobachtet. Vgl. *Lienen*, Bruno H.: Aspekte des Wandels bäuerlicher Betriebe zwischen dem 14. und dem 17. Jahrhundert an Beispielen aus Tudorf (Kreis Paderborn). In: *Westfälische Forschungen* 41 (1991) 288-316, besonders 293.

<sup>88</sup> *Razi*, Zvi: Live, Marriage and Death in a Medieval Parish. Cambridge 1980, 83. – *Schofield*, Phillipp R.: Tenurial Developments and the Availability of Customary Land in a Later Medieval Community. In: *Economic History Review* 49 (1996) 250-267, besonders 260-264. – *Ders.*: Death, Debt and the Local Land Market 4 f., 10 f. (vgl. Anm. 73) – Zur Verbreitung von Ausgedingeregungen im mittelalterlichen England vgl. auch *Dyer*, Christopher: Standards of Living in the Later Middle Ages. Social Change in England c. 1200-1520. Cambridge 1994, 288 f. – *Ders.*: The Past, the Present and the Future in

Eine Untersuchung zeigte am Beispiel zweier englischer Manors verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Inhabern von Bauernhöfen und landlosem männlichen Gesinde bzw. unverheirateten jungen Männern ohne Landbesitz. Bei diesen Leuten handelte es sich wohl auch um Kinder und Jugendliche im Gesindedienst, dennoch ist die genaue Rekonstruktion von Verwandtschaftsverhältnissen interessant und gestattet Rückschlüsse auf die Existenz landloser Unterschichten aus dem Verwandtenkreis von Landbesitzern. Zwischen 28,6 und 46,7 Prozent der „garciones“ waren mit Inhabern von Anwesen verwandt.<sup>89</sup> In einem Beispiel aus der Grafschaft Somerset wird ein Teil der „garciones“ mit den Phrasen „cum patre“ oder „cum matre“ explizit den elterlichen Haushalten zugeschrieben. Viele waren den Namen nach mit Landbesitzern im Dorf verwandt und fanden offensichtlich als Gesinde oder landwirtschaftliche Lohnarbeiter ihr Auskommen.<sup>90</sup>

Auf solche Zusammenhänge verweisen auch Fälle im Urbar von Frýdlant 1381. Bei drei von elf Gärtnern im Dorf Větrov stimmten die Familiennamen mit den Besitzern von Bauerngütern überein, die Personen sind durch die Vornamen zu unterscheiden. Ähnliches galt für zwei von acht unterbäuerlichen Anwesen im Dorf Předlánc (Priedlanz), eines davon war möglicherweise als Ausgedinge eingerichtet worden.<sup>91</sup> Ebenfalls auf eine Ausgedingeregulung deuten die Quellen im Fall von zwei Gartenbesitzern in Heřmanice (Hermsdorf) und eines weiteren in Předlánc hin, die „[d]er alde Jekil“, „[d]er alde Bischof“ und „der alde klomener“ genannt wurden.<sup>92</sup> In Předlánc gab es neben dem Bauernhof des Fromtir den Garten der Fromteryne, möglicherweise seine Mutter, die sich auf ein vom Hof als Ausgedinge abgezweigtes Gartenstück zurückgezogen hatte.<sup>93</sup> Eine Ausgedingeregulung in der Herrschaft Frýdlant, die zur Einrichtung eines neuen Gartens führte, kann erstmals 1493 definitiv nachgewiesen werden, als sich Jorgen Hedlin „mit seyn weybe“ vom Käufer seines Erbes, Hans Hoffman, „aus gedinget iii beten bey ire lebtage yn dem garten“.<sup>94</sup> Obwohl zeitlich befristet, wurde der neue Haushalt zins- und zehent-

---

Medieval Rural History. In: Rural History 1 (1990) 37-49, hier 44. – Fox, H. S. A.: Exploitation of the Landless by Lords and Tenants in Early Medieval England. In: Razi, Zvi/Smith, Richard (Hgg.): Medieval Society and the Manor Court. Oxford 1996, 518-568, hier 536 f. – Razi, Zvi: The Myth of the Immutable English Family. In: Past and Present 140 (1993) 3-44, hier 6, 8. – Im Laufe des 15. Jahrhunderts nahm die Verbreitung des Ausgedinges ab.

<sup>89</sup> Fox: Exploitation of the Landless, besonders 540, 555 (vgl. Anm. 88). – Zur Anwesenheit von Söhnen über zwölf Jahren *ebenda*, besonders 554-560. Es lässt sich aus derselben Quelle ablesen, dass dieser Status als Landloser nicht notwendigerweise nur lebenszyklisch war, weil einige von ihnen als „mortuus“ bezeichnet wurden (z. B. 519), andere wiederum als alt (z. B. 534 f.).

<sup>90</sup> Thompson, Mike: Local Labour Markets in Fourteenth-Century Somerset. Paper Presented to the University of Cambridge Medieval Economic History Seminar, 11.3.1998. Cambridge 1998. – Nach dem Pestzug 1348 sank die Zahl der „garciones“ stark, die Überlebenden übernahmen zum Teil frei gewordene Höfe oder pachteten Land.

<sup>91</sup> SOA Děčín, Vs Frýdlant, urbář 1381, Blatt 8b-10a, 22b.

<sup>92</sup> *Ebenda*, Blatt 22b.

<sup>93</sup> *Ebenda*.

<sup>94</sup> SOA Děčín, Vs Frýdlant, inv. č. 1, Pozemková kniha 1493-1516 [Grundbuch 1493-1516], fol. 1v. Drei Beete entsprachen einer dreiviertel Rute.

pflichtig erklärt, also als selbstständige Einheit anerkannt. Eine Verselbstständigung solcher Einrichtungen als unterbäuerliche Güter war demnach möglich.<sup>95</sup>

Auch in den Dörfern der Herrschaft Żary lassen sich im Urbar von 1381 Verbindungen zwischen bäuerlichen und unterbäuerlichen Gütern feststellen. Im Dorf Seifersdorf hatte der Inhaber eines selbstständigen Gartens denselben Zunamen wie drei Bauern.<sup>96</sup> Konkreter ist ein Hinweis im Dorf Suchleb (Zugkleibe), wo zwischen Bauernhöfen, Anteilen an Überscharen und Gärten unterschieden wird. Dort besaßen „Peczoldis kinder“ gemeinsam neun Ruten Überschlar, offensichtlich die Kinder von Heynne Peczolt, dem Inhaber eines Bauernhofs von 10,5 Ruten. Die Kinder hatten sich wahrscheinlich gemeinsam in einen Anteil des vorher möglicherweise ungenutzten Dorflands eingekauft. Die Besitzer von drei der fünf selbstständigen Gärten des Ortes trugen die gleichen Familiennamen wie Bauern, ein weiterer Garten gehörte der „richterynne“.<sup>97</sup> In Marszów (Marsdorf) war nach den Bauerngütern ein „nota dy stucken“ angeführt. Es folgte eine Liste von elf Besitzern von „Stücken“, wahrscheinlich neu gerodeten Landes zur Erweiterung der Bauernhöfe, von denen zehn mit Bauern des Dorfs identisch waren, und der letzte denselben Familiennamen wie ein Bauer trug und als einziger zwei Stücke besaß.

Nicht immer bestanden verwandtschaftliche Verbindungen zwischen Inhabern von unterbäuerlichen und bäuerlichen Gütern innerhalb desselben Ortes. Im Dorf Siedło gab es nur eine Überschlar in der Größe einer halben Hufe, und sie war im Besitz von „Dytterichs kinder von Kunczendorff [Kunice Żarskie]“. Im angrenzenden Kunice Żarskie – die Überschlar lag möglicherweise genau zwischen den beiden Dörfern – gab es einen Bauern namens Dytterich Ebirhart, der eine halbe Hufe neben dem Bauernhof seines Sohnes („Item Dytterichis son“) in derselben Größe bewirtschaftete. Es waren wohl weitere Kinder von Ebirhart, die das neu vermessene Land in Siedło besaßen.<sup>98</sup>

Umgekehrt war es anscheinend 1374 in Bernbruch, im Besitz des Klosters Marienstern, denn dort besaß Herman Rulyne eine Überschlar, die sie von der Äbtissin erhalten hatte, während ihre Söhne (filii Hermanni) ein Halbhufengut – vielleicht den familiären Hof – besaßen. Außerdem wiesen zwei Bauern und der Besitzer einer anderen Überschlar den gleichen Familiennamen auf. In Berzdorf auf dem Eigen hatten „filii Bohemi“ einen Garten zur Bewirtschaftung, und unter den

<sup>95</sup> Vgl. für den österreichisch-bayerischen Raum zu dieser Frage *Mitterauer*, Michael: Formen ländlicher Familienwirtschaft. Historische Ökotypen und familiäre Arbeitsorganisation im österreichischen Raum. In: *Ehmer*, Josef / *Mitterauer*, Michael (Hgg.): Familienstruktur und Arbeitsorganisation in ländlichen Gesellschaften. Wien 1986, 185–224, hier 215 f.

<sup>96</sup> *Schultze*: Landregister der Herrschaft Sorau 17 f. (vgl. Anm. 39) – Siehe auch *Brankack*: Landbevölkerung der Lausitzen 55 (vgl. Anm. 3). Interessanterweise lagen die drei Bauerngüter von Peczolt, Manit und Niccil Kelner, je eine halbe Hufe groß, benachbart zueinander. Aus der Größe der Bauerngüter lässt sich nicht mit Sicherheit ableiten, dass es sich bei ihnen um eine Erbteilung handelte.

<sup>97</sup> *Schultze*: Landregister der Herrschaft Sorau 26 f. (vgl. Anm. 39). Die Namen der „richterynne“ und des Richters werden in der Quelle nicht genannt.

<sup>98</sup> *Ebenda* 63 f., 66–69.

Bauern war ein Halbhufenhof des Hempil Beme. Zwei männliche Personen gleichen Familiennamens – es ist unklar ob Sohn und Vater oder Brüder – waren in Cunnewitz Nachbarn. Michil Bernhardi war im Besitz einer halben Hufe, der andere, Wawirz Bernhardi, hatte lediglich einen Garten. Ein Fall in diesem Ort deutet darauf hin, dass möglicherweise auch Gärten im Zuge von Ausgedingeregulungen geteilt werden konnten, denn der Garten der Witwe (relict) Natuzinne lag neben jenem des Nickil Natuez, möglicherweise ihr Sohn.<sup>99</sup>

Durch konkrete Beispiele lassen sich vielfältige Verbindungen zwischen bäuerlichen und unterbäuerlichen Gruppen in der ländlichen Gesellschaft des Spätmittelalters rekonstruieren. Diese liefern einen Ansatzpunkt, um die Entstehung von unterbäuerlichen Anwesen zu erklären, und für das Interesse, das bäuerliche Familien an ihrer Einrichtung gehabt haben könnten. Wenngleich eine deutliche, auf Besitz und Status bezogene Stratifikation in der spätmittelalterlichen ländlichen Gesellschaft nicht zu übersehen ist, liefern uns Fälle wie die beschriebenen Hinweise darauf, wie Grenzziehungen zwischen den einzelnen Schichten im Hinblick auf Überschneidungen und (lebenszyklische) soziale Mobilität überprüft werden können.

### *Schlussbemerkungen*

In einer Untersuchung der unterbäuerlichen Schichten im spätmittelalterlichen östlichen Mitteleuropa muss die Vielfalt dieser Gruppen hervorgehoben werden. Die Terminologie der Quellen ist nicht widerspruchsfrei, doch es lässt sich die in der Literatur vertretene Meinung bestätigen, dass eine Viertelhufe Land in der Regel als Besitzobergrenze betrachtet werden kann. Immer mit Rücksicht auf regionale Unterschiede ist der Übergang zwischen kleinbäuerlichen und unterbäuerlichen Gruppen häufig als fließend anzusehen, dennoch wird man die genannten Beispiele von unterbäuerlichen Anwesen mit einem Landbesitz von einer halben Hufe oder mehr als Ausnahme betrachten können. In stärkerem Maße als bisher wird hier auf die interne Differenzierung unterbäuerlicher Schichten aufmerksam gemacht, die einerseits Anteil an verhuftem Land besitzen konnten, andererseits aber bereits landlose Haushalte umfassten.

Im Hinblick auf eine Einschätzung der Entstehungszusammenhänge und des Status unterbäuerlicher Schichten in spätmittelalterlichen ländlichen Gemeinden wurde den bestehenden Verwandtschaftsverhältnissen und Verbindungen zwischen unterbäuerlichen und bäuerlichen Gruppen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die in diesem Zusammenhang analysierten Beispiele zeigen nicht nur den Grad der Verflechtung, sondern erlauben auch Rückschlüsse auf die Etablierung unterbäuerlicher Anwesen.

Gerade zu diesem Punkt wären weitere Untersuchungen notwendig, die nicht zuletzt auch der damit verbundenen Frage nach der Eingliederung der unterbäuer-

<sup>99</sup> Haupt, Walter/Huth, Joachim (Hgg.): Das Zinsregister des Klosters Marienstern. Bautzen 1957, 35, 45, 61 f. (fol. 11b, 25a-26a, 46a, 46b). Allgemein an lausitzischen Beispielen auch Brankač: Landbevölkerung der Lausitzen 55 (vgl. Anm. 3).

lichen Schichten in ländliche Gemeinden nachgehen. Bisherige Ergebnisse zeigen diesbezüglich eine regionale Differenzierung in der Rechtsstellung. Die Stratifikation bäuerlichen Landbesitzes und die Verbreitung unterbäuerlicher Güter im Zuge des Besiedlungsprozesses ist ebenfalls noch nicht ausreichend analysiert worden. Hinweise auf die Anlage kleinerer Bauerngüter im Zuge von Neugründungen oder von Erweiterungen bestehender Dörfer sowie auf die Einrichtung unterbäuerlicher Anwesen unmittelbar bei der Gründung machen die Überprüfung bisheriger Hypothesen über die Ausstattung untertägiger Anwesen im Zuge des Besiedlungsprozesses erforderlich.

Ein Blick auf den lokalen Kontext unterbäuerlicher Schichten ermöglicht, sich der internen Differenzierung dieser Gruppen anzunähern. In den Quellen werden unterbäuerliche Schichten und Bauern innerhalb derselben Ortschaften häufig getrennt angeführt. Nicht zuletzt deshalb, weil Daten über den Landbesitz Überschneidungen zwischen diesen Gruppen belegen und auf Besitz basierende Abgrenzungen erschweren, muss zum Teil auch von einem rechtlichen Unterschied ausgegangen werden. Gerade mit Rücksicht auf diese beiden möglichen Kriterien der Differenzierung ist es notwendig, die konkrete Bedeutung jeweils an der lokalen Gesellschaft zu messen. In der nordböhmischen Herrschaft Frýdlant besaßen 1381 20 Prozent der Bauern nur zwei Ruten oder weniger Land – im Ort Heřmanice sogar 19 von 33 Bauernhöfen, in Luh 18 von 33. In der mährischen Herrschaft Žďár verfügte 1407 ein Drittel der Haushalte über eine Achtelhufe oder weniger Land. Diese Beispiele belegen, wie wichtig es in quantitativer und qualitativer Hinsicht ist, bei der Interpretation den lokalen Kontext im Auge zu behalten.

## ANHANG

Tabelle 4: Der Landbesitz unterbäuerlicher Schichten (ausgewählte Beispiele)

Dorf	Herrschaft/Besitz	Anzahl unterbäuerlicher Anwesen	Größe
Pálec (Gross-Paleč)	Kloster Roudnice (Raudnitz)	16	je fünf iugera
Bratrkovice (Bratkowicze)	Kloster Břevnov 1406	1 subses	„ad drei strich“
Kamenice	Kloster Břevnov 1406	2 subsides	1 „partem aree“; 1 drei Strich und eine Wiese
Mehrere Dörfer	Klosters Žďár 1407	34 ganze und sieben halbe posedci	27 ohne Land; 3 je ein Garten; 8 eine Rute; 2 zwei Ruten; 1 drei Ruten
Úhonice (Auchonitz)	Kloster Strahov 1410	9 subsides	3 je acht „strichones“; 6 je vier „strich[ones]“
Horoměřice (Horoměřitz)	Kloster Strahov 1410	8 subsides	je sechs „strichones
Kněževs (Groß-Herrendorf)	Kloster Strahov 1410	3 subsides	2 je drei „strich[ones]“ 1 fünf „strich[ones]“
Stradonice	Kloster Strahov 1410	7 subsides	2 je ein „strichonis“; 1 drei „strichones“; 1 drei „quart.“ + fünf „strichones“; 3 haben „orto“
Volenice (Wollenitz)	Kloster Strahov 1410	5 subsides	je vier „strichones“
Obora	Kloster Strahov 1410	26 subsides	zwischen einer und 13 area
Pechüle	Kloster Zinna 1480	13 Kossäten	1 zwei Morgen; 5 je drei Morgen; 2 je 3,5 Morgen; 5 je vier Morgen; 1 sechs Morgen
41 Dörfer	Preußen Spätmittelalter	886-892 Gärten	durchschnittlich einen halben Morgen bis drei Hufen <sup>1</sup>
Mehrere Orte	Besitz des Klosters cossati und ortulani Kolbacka, Pommern, allgemein 1348		100 m <sup>2</sup> bis ein Drittel ha als Landbesitz

Quelle: *Emler*: Decem registra 4, 164 f., 193 f., 232, 237 f., 261, 266 f., 271 (vgl. Anm. 18). – *Martens*: Ländliche Gartensiedlung 344 f. (vgl. Anm. 3). – *Matějek*: Podesdek na Moravě 19 (vgl. Anm. 1). – *Piskorski*: Wieś w dobrach klasztoru kołbackiego 95 (vgl. An. 72). – *Ribbe/Schultze*: Landbuch des Klosters Zinna 49-52 (vgl. Anm. 42).

VILLAGE COMMUNITY AND VILLAGE HEADMAN  
IN EARLY MODERN BOHEMIA\*

In early modern Europe, the vast majority of the population lived in village communities. Most villages were not simply geographical entities, but also had institutional powers to regulate economic, social, religious, and sexual behaviour on the local level. Yet we still know little about how village communities actually functioned in many societies. Of particular interest are those parts of eastern-central and eastern Europe which were subject to the 'second serfdom' – the enormous growth in the powers of the great landlords over the rural population in the sixteenth and seventeenth centuries.<sup>1</sup> What role, if any, did the rural commune play in this process?<sup>2</sup>

\* I gratefully acknowledge the support of a British Academy Research Readership (2001-2003) during the writing of this article. I would like to thank Markus Cerman, Tracy Dennison, Lenka Matušíková, Alena Pazderová, Dana Štefanová, and Hermann Zeitlhofer for many stimulating conversations over the years on the social and demographic structures of early modern Bohemia. My special thanks to Eduard Maur of the Charles University in Prague for numerous far-reaching discussions about Bohemian village headmen and for his exceptionally detailed and helpful comments on an earlier version of this paper. I am also extremely grateful to Helena Smíšková for her generous and knowledgeable advice and assistance on all my research-visits to the Friedland estate archives in Děčín.

<sup>1</sup> This essay uses 'second serfdom' as a convenient shorthand to refer to the massive growth in landlord powers over the rural population during the early modern period, abstracting from wearisome terminological debates about the relationship of this process to true 'serfdom.' Likewise, for reasons of clarity, this essay uses the English term 'serf' to refer to *Untertan*, the contemporary German term for someone subject to *Erbuntertänigkeit* (hereditary servility); the English term 'subject' is, in this context, anachronistic and confusing. The civil status of rural Bohemians before 1781 was usually described in contemporary sources as *Erbuntertänigkeit* (hereditary servility) rather than *Leibeigenschaft* (serfdom, literally 'bodily ownership'). However, from at latest the 1650s onward, rural Bohemians did swear *Leibeigenschaft* to their overlords, e.g. on the estate of Friedland/Frýdlant in Státní Oblastní Archiv Litoměřice, Pobočka Děčín, Fond Rodinný archiv Clam-Gallasů, Historická Sbirka [Regional State Archive of Litoměřice, Děčín Branch, Archive of the Clam-Gallas Noble Family, Historical Collection; hereafter SOAD HS], Kart. 81, Dekretbuch Friedland 1652-1657, fol. 60v, 6.9.1659. – SOAD HS, Kart. 81, Dekretbuch Friedland 1656-1663, p. 106, 30.9.1660. – *Ibid.* p. 143, 7.1.1662. – On the frequent lack of any clear distinction between *Erbuntertänigkeit* and *Leibeigenschaft* in practice, see *Melton*, Edgar: Gutsherrschaft in East Elbian Germany and Livonia, 1500-1800: a Critique of the Model. In: *Central European History* 21 (1988) 315-349, here esp. 332-333. – *Rudert*, Thomas: Gutsherrschaft und ländliche Gemeinde. Beobachtungen zum Zusammenhang von gemeindlicher Autonomie und Agrarverfassung in der Oberlausitz im 18. Jahrhundert. In: *Peters*, Jan (ed.): Gutsherrschaft als soziales Modell. Vergleichende Betrachtungen zur Funktionsweise frühneuzeitlicher Agrargesellschaften. München 1995, 197-218, esp. 202.

<sup>2</sup> For a consideration of the wider theoretical and empirical issues raised by this question, see *Ogilvie*, Sheilagh: Communities and the 'Second Serfdom' in Early Modern Bohemia. In:

Three strands of argument have hitherto dominated the debate. The 'manorial dominance' view argues that village communes in eastern Europe were deliberately weakened as the 'second serfdom' progressed by overlords seeking to expand their own institutional powers, and that the weakness of serf communes contributed to the economic and social 'backwardness' of eastern compared to western Europe.<sup>3</sup> The 'communal autonomy' view, by contrast, contends that in practice east-Elbian overlords lacked the information, capacity, or motivation to intervene in local life; this encouraged independent and autonomous village communes which helped power the long resistance of eastern European serf societies to rural 'capitalism' on the western European model.<sup>4</sup> A third view, which may be termed the 'dualism' the-

---

Past & Present 187 (2005) 69-119. – *Dennison*, Tracy K./*Ogilvie*, Sheila: Serfdom and Social Capital in Bohemia and Russia. In: *Economic History Review* 60 (2007) forthcoming.

<sup>3</sup> For this view in the European context, see *Brenner*, Robert: *Agrarian Class Structure and Economic Development in Pre-Industrial Europe*. In: *Aston, Trevor/Philpin, Charles* (eds.): *The Brenner Debate: Agrarian Class Structure and Economic Development in Pre-Industrial Europe*. Cambridge 1985, 10-63, here 23, 40-46. – For central and eastern-central Europe, see *Harnisch*, Hartmut: *Die Landgemeinde im ostelbischen Gebiet (mit Schwerpunkt Brandenburg)*. In: *Blickle*, Peter (ed.): *Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa. Ein struktureller Vergleich*. München 1991, 309-332, esp. 313, 325. – *Walker, Mack*: *German Home Towns: Community, State, and General Estate, 1648-1871*. Ithaca 1971, here esp. 1-3, 326, 356, 392, 396, 419, 422-425. – *Blickle*, Peter: *Deutsche Untertanen. Ein Widerspruch*. München 1981, 46-47. – On its acceptance for other east-Elbian societies, see *Hoffmann*, Richard C.: *Land, Liberties, and Lordship in a Late Medieval Countryside: Agrarian Structures and Change in the Duchy of Wrocław*. Philadelphia 1989, here esp. 358-369. – *Blaschke*, Karlheinz: *Dorf- und Stadtgemeinde in Sachsen zwischen 1300 und 1800*. In: *Blickle* (ed.): *Landgemeinde und Stadtgemeinde* 119-143, here esp. 142-143. – For Bohemia, see *Černý*, Václav: *Hospodářské instrukce. Přehled zemědělských dějin v době patrimoniálního velkostatku v 15.-19. století* [Economic Ordinances. Survey of Agrarian History during the Period of Large Manorial Estates from the 15th to the 19th Century]. Praha 1930. – *Válka*, Josef: *Hospodářská politika feudálního velkostatku* [Economic Policies of Large Feudal Estates]. Praha 1962. – *Petráň*, Josef: *Poddaný lid v Čechách na prahu třicetileté války* [Serfs in the Czech Lands after the Thirty Years' War]. Praha 1964. – *Weizsäcker*, Wilhelm: *Die Entstehung der Landgemeinde in Böhmen*. In: *Mayer*, Theodor (ed.): *Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen*. 2 vols. Konstanz 1964, vol. 2, 379-386, here esp. 381-384.

<sup>4</sup> For examples of this view in the context of medieval Germany, see the essays in *Ibid.* – For medieval England, see the essays in *DeWindt*, Edwin B. (ed.): *The Salt of Common Life: Individuality and Choice in the Medieval Town, Countryside, and Church*. Essays Presented to J. Ambrose Raftis. Kalamazoo 1995. – For early modern east-Elbian Germany, see *Wunder*, Heide: *Die bäuerliche Gemeinde in Deutschland*. Göttingen 1986, esp. 19, 37-41. – *Enders*, Lieselott: *Die Uckermark. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert*. Weimar 1992, esp. 259-261, 498-500. – *Idem*: *Die Landgemeinde in Brandenburg. Grundzüge ihrer Funktion und Wirkungsweise vom 13. bis zum 18. Jahrhundert*. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 129 (1993) 195-256, here esp. 206-208, 211, 223-227, 236, 243, 256. – *Rudert*, Thomas/*Zückert*, Hartmut (eds.): *Gemeindeleben. Dörfer und kleine Städte im östlichen Deutschland (16.-18. Jahrhundert)*. Köln, Weimar, Wien 2001. – This view is particularly widespread among American studies of Russian and Baltic serf communes, e. g., *Field*, Daniel: *The End of Serfdom: Nobility and Bureaucracy in Russia, 1855-1861*. Cambridge, MA 1976, here esp. 22. – *Hoch*, Steven: *The Serf Economy and the Social Order in Russia*. In: *Bush*, Michael L. (ed.): *Serfdom and*

ory, holds that serf communes served the interests of both villagers and overlords, although to differing degrees at different periods.<sup>5</sup> Most versions of 'dualism' argue that communes, while crucial to the 'second serfdom', progressively lost autonomous powers during that very process; this view will be subjected to critical scrutiny later in this article.<sup>6</sup>

These theories have hitherto mainly been supported with normative sources.<sup>7</sup> But literary works such as travelogues, cameralist tracts, or 'house-father' treatises are

Slavery: Studies in Legal Bondage. London, New York 1996, 311-322. – *Melton*, Edgar: Serfdom and the Peasant Economy in Russia, 1780-1860. Ph.D. dissertation, Columbia University, 1984. – *Plakans*, Andrejs/*Weatherell*, Charles: Family and Economy in an Early Nineteenth-Century Baltic Serf Estate. In: *Rudolph*, Richard L. (ed.): The European Peasant Family and Society. Liverpool 1995, 165-187. – For a critical survey of this view, see *Freedman*, Paul: North-American Historiography of the Peasant Land Market. Paper delivered to the Colloque International Consacré à l'Étude du Marché de la Terre au Moyen Âge, Treilles, 21-26 Juin. 1999. In: <http://lamop.univ-paris1.fr/W3/Treilles/freedman.html> (5.7.2006).

<sup>5</sup> For one of the German originators of the concept of communal 'dualism', see *Steinbach*, Franz: Geschichtliche Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland. In: *Petri*, Franz/*Droege*, Georg (eds.): Collectanea Franz Steinbach. Aufsätze und Abhandlungen zur Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, geschichtlichen Landeskunde und Kulturraumforschung. Bonn 1967, 487-555, here esp. 524-528. – On the Russian side, see *Aleksandrov*, Vadim Aleksandrovič: Sel'skaja obščina v Rossii (XVII-načalo XIX v.) [The Rural Commune in Russia (From the Seventeenth to the Early Nineteenth Century)]. Moskva 1976; and the summary in *Moon*, David: The Russian Peasantry, 1600-1930: the World the Peasants Made. London, New York 1999, 230-231. – For recent outstanding representatives of this view, see *Scott*, Tom: Introduction. In: *Idem* (ed.): The Peasantries of Europe from the Fourteenth to the Eighteenth Centuries. London, New York 1998, 1-21, here esp. 8. – *Hagen*, William W.: Ordinary Prussians: Brandenburg Junkers and Villagers, 1500-1840. Cambridge 2002, here esp. 423-425. – A 'dualistic' view (albeit with strong emphases on communal autonomy) is also adopted by some (although not all) of the essays in *Peters* (ed.): Gutsherrschaft, see esp. *Rudert*: Gutsherrschaft und ländliche Gemeinde 213 (cf. fn. 1). – *Peters*, Jan (ed.): Konflikt und Kontrolle in Gutsherrschaftsgesellschaften. Über Resistenz- und Herrschaftsverhalten in ländlichen Sozialgebilden der Frühen Neuzeit. Göttingen 1995. – *Idem* (ed.): Gutsherrschaftsgesellschaften im europäischen Vergleich. Berlin 1997. – *Rappe*, Susanne: "Wann er bey seinem Schultzen Rechte nicht bleiben könnte...". Ein Dorfschulze zwischen Gutsherrschaft, Gemeinde und Selbstbehauptung im Gericht Gartow (Elbe) um 1700. In: *Peters* (ed.): Konflikt und Kontrolle 285-314, esp. 291-293, 309-313.

<sup>6</sup> *Winkelbauer*, Thomas: "Und sollen sich die Parteien gütlich miteinander vertragen." Zur Behandlung von Streitigkeiten und von "Injurien" vor den Patrimonialgerichten in Ober- und Niederösterreich in der frühen Neuzeit. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 122 (1992) 129-158. – *Feigl*, Helmuth: Die niederösterreichische Grundherrschaft vom ausgehenden Mittelalter bis zu den thesesianisch-josephinischen Reformen. Wien 1964. – *Harnisch*: Die Landgemeinde im ostelbischen Gebiet 243-245 (cf. fn. 3). – *Rudert*: Gutsherrschaft und ländliche Gemeinde 198, 218 (cf. fn. 1). – *Štefanová*, Dana: Herrschaft und Untertanen. Ein Beitrag zur Existenz der rechtlichen Dorfaufonomie in der Herrschaft Frýdlant (Friedland) in Nordböhmen (1650-1700). In: *Peters* (ed.): Gutsherrschaftsgesellschaften 199-210, esp. 210 (cf. fn. 5).

<sup>7</sup> For critical remarks to this effect, as well as efforts to remedy it with regard to village headmen in particular, see *Rappe*: "Wann er bey seinem Schultzen Rechte nicht bleiben könnte..." here esp. 288-289, 291 (cf. fn. 5). – For a similar attempt for communal-manorial relationships more broadly, see *Rudert*: Gutsherrschaft und ländliche Gemeinde (cf. fn. 1).

not very satisfactory, since they portrayed communes and communal officials in ways that suited their rhetorical aims.<sup>8</sup> Nor does legislation provide a much more reliable guide, since even the estate ordinances issued by overlords, let alone princely and Imperial law-codes, focused on how law-makers wanted communes and their officers to behave, not on how they worked in practice.<sup>9</sup>

The best way to find out how serf communities operated is to use documents generated as close as possible to the daily interactions between serfs, village office-holders, and manorial bureaucrats. This essay therefore adopts the approach of the micro-study, bringing together a rich database of quantitative and qualitative sources for a particular serf estate in early modern Bohemia.<sup>10</sup> It focuses on the key figure of the village headman (German *Scholtz*, *Schultheiß*, or *Richter*; Czech *rychtář*).<sup>11</sup> In most parts of central and eastern-central Europe, the headman chaired the village court, implemented manorial and princely commands on the local level, and organized communal activities. As a consequence, his powers and activities are widely interpreted as conveying important information about those of the village community more generally, both vis-à-vis its own members and toward the outside world.<sup>12</sup>

---

– On the almost complete reliance on normative sources in the Czech historiography on village communes, see Štefanová, Dana: Erbschaftspraxis und Handlungsspielräume der Untertanen in einer gutsherrschaftlichen Gesellschaft: die Herrschaft Frýdlant in Nordböhmen, 1558-1750. Ph.D. dissertation, Universität Wien, 1999, 217, 226-227, 252-253.

<sup>8</sup> See the discussion in *Rebel*, Hermann: Peasantries under the Austrian Empire, 1300-1800. In: Scott (ed.): Peasantries 191-225, here 219-220 (cf. fn. 5).

<sup>9</sup> For a 'manorial dominance' view of Bohemian communal-manorial relations derived from such ordinances, see Černý: Hospodářské instrukce (cf. fn. 3).

<sup>10</sup> On the advantages of the micro-study for studying social interactions in rural societies, see Medick, Hans: Weben und Überleben in Laichingen 1650-1900. Göttingen 1996, 13-38. – Ogilvie, Sheila: A Bitter Living: Women, Markets, and Social Capital in Early Modern Germany. Oxford 2003, 4-7, 22-36, 320-321. – Its advantages in studying societies under the 'second serfdom' are vividly illustrated by the essays in Peters (ed.): Gutsherrschaft (cf. fn. 1); *idem* (ed.): Konflikt und Kontrolle; and *idem* (ed.): Gutsherrschaftsgesellschaften (cf. for both fn. 5). For a particularly fine example of how it can shed light on the role of village headmen, see Rappe: "Wann er bey seinem Schultzen Rechte nicht bleiben könnte..." esp. 288-289, 291 (cf. fn. 5).

<sup>11</sup> There is no fully satisfactory English translation for the German term *Scholtz/Schultheiß* or the Czech term *rychtář*. 'Headman' has been selected on the grounds that the commonest alternative, 'bailiff', is mainly used to refer to a medieval English manorial official appointed from outside the community, which was not the case for the *Scholtz/Schultheiß/rychtář*. The translation 'mayor' used by some scholars is inappropriate since this was a purely urban office equivalent to the German *Bürgermeister* who had no responsibilities toward a manorial overlord.

<sup>12</sup> As, for instance, by Franz, Günther: Geschichte des deutschen Bauernstandes vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Stuttgart 1970, 48-66. – Hamisch: Die Landgemeinde im ostelbischen Gebiet 313 (cf. fn. 3). – Blaschke: Dorfgemeinde 133 (cf. fn. 3). – Blickle: Deutsche Untertanen 44 (cf. fn. 3). – Zückert, Hartmut: Die brandenburgische Landgemeinde bis zum Dreißigjährigen Krieg. Ihre Organe und Kompetenzen. In: Schmidt, Heinrich Richard/Holenstein, André/Würgler, Andreas (eds.): Gemeinde, Reformation, Widerstand. Festschrift für Peter Blickle zum 60. Geburtstag. Tübingen, 1998, 25-43, here 30. – Vilfan, Sergij: Die Land- und Stadtgemeinden in den habsburgischen Ländern.

The region chosen for micro-level analysis is the large Bohemian estate of Friedland/Frýdlant. Bohemia (now part of the Czech Republic) was one of those many early modern European societies that underwent the 'second serfdom', in the sense of a massive growth in landlord power over the rural population.<sup>13</sup> From the sixteenth century onward, Bohemian landlords in general – and the lords of Friedland/Frýdlant in particular – engaged in a whole array of new initiatives which are associated with the 'second serfdom'. They expanded their demesne operations, particularly in the sphere of manorial brewing and distilling. They sought wherever possible to increase the rents they demanded from their serfs, whether in cash, kind, or labour services. They extended rents and labour levies to previously exempt social groups, in particular the sub-peasant strata of smallholders, cottagers, and houseless lodgers. The lords of Friedland/Frýdlant also devised new feudal dues which they levied on non-agricultural activities such as proto-industry and forestry. They set up market monopolies and monopsonies, in particular compelling their serfs to consume a certain quota of beer from the manorial brewery. Finally, they expanded and systematized the legal rights they claimed to intervene in the economic and demographic decisions of their rural subjects.<sup>14</sup> Before the serf emancipation of 1781, most rural Bohemians did not have the right to appeal to any jurisdiction beyond manorial courts in which the judges were employees of their overlords, and had little hope of obtaining any intervention by church, parliamentary estates, or crown against any decision of their overlord.<sup>15</sup>

Friedland/Frýdlant was part of a larger complex of estates, initially owned, from 1558 to 1621, by several generations of the noble family von Redern. When the

---

In: *Blickle*, Peter (ed.): *Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa. Ein struktureller Vergleich*. München 1991, 145-167, here 154-155. – *Aubin*, Hermann: *Medieval Agrarian Society in its Prime: the Lands East of the Elbe and German Colonization Eastwards*. In: *Postan*, Michael Moissey (ed.): *Cambridge Economic History of Europe*. Vol. I: *The Agrarian Life of the Middle Ages*. 2nd rev. edn. Cambridge 1966, 449-486, here 469-472. – *Brenner*: *Agrarian Class Structure* 40-46 (cf. fn. 3).

<sup>13</sup> On the timing of the 'second serfdom' in Bohemia, see *Maur*, Eduard: *Vrchnosti a poddání za třicetileté války [Seigneurial Authority and Serf in the Thirty Years' War]*. In: *Folia historica bohemica* 8 (1985) 241-264, here 241-247. – On Friedland estate, see *Cerman*, Markus: *Gutsherrschaft vor dem "Weißen Berg"*. Zur Verschärfung der Erbuntertänigkeit in Nordböhmen 1380 bis 1620. In: *Peters* (ed.): *Gutsherrschaftsgesellschaften* 91-111, here esp. 91-105, 109-111 (cf. fn. 5).

<sup>14</sup> *Hroch*, Miroslav/*Petráň*, Josef: *Das 17. Jahrhundert – Krise der Feudalgesellschaft?* Hamburg 1981. – *Klíma*, Arnošt: *Economy, Industry and Society in Bohemia in the 17<sup>th</sup>-19<sup>th</sup> Centuries*. Prague 1991. – *Maur*: *Vrchnosti* 241-264 (cf. fn. 13). – *Cerman*: *Gutsherrschaft* (cf. fn. 13).

<sup>15</sup> *Maur*, Eduard: *Staat und (lokale) Gutsherrschaft in Böhmen 1650-1750*. In: *Cerman*, Markus/*Luft*, Robert (eds.): *Untertanen, Herrschaft und Staat in Böhmen und im "Alten Reich"*. München 2005, 31-50 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 99). – On the similar situation in Upper Lusatia, see *Rudert*: *Gutsherrschaft und ländliche Gemeinde* 199 (cf. fn. 1). – This contrasts with the 'Verrechtlichung' (juridification) of disputes between overlords and subjects discussed for Prussia in *Hagen*: *Ordinary Prussians* esp. 423-425 (cf. fn. 5). – For east-Elbian Germany in *Melton*: *Gutsherrschaft* 333-334 (cf. fn. 1). – For Germany more widely in *Ogilvie*, Sheila: *Germany and the Crisis of the Seventeenth Century*. In: *Historical Journal* 35 (1992) 417-441, here esp. 425-426, 438-439.

Redern lost their possessions by taking the Protestant side in the Bohemian Revolt, the estate of Friedland/Frýdlant became part of the huge Duchy of Friedland, the economic powerhouse of the legendary military entrepreneur Albrecht von Waldstein during the Thirty Years War. When Waldstein was murdered in 1634, the estate fell into the hands of the Imperial general Matthias von Gallas. It remained in the possession of his successors, the Gallas and Clam-Gallas noble dynasty, into the nineteenth century.<sup>16</sup>

The estate consisted of two small towns and 38 villages. The towns, Friedland/Frýdlant and Neustadt/Nové Město, were very small, each with a population of only about 1 000-1 200 persons. The villages, too, were tiny, ranging in size from ten to one hundred households in the religious census of 1651. At that date, a time when Bohemia's population was diminished by war mortality and religious emigration, the villages of the estate of Friedland/Frýdlant contained a total of 5747 inhabitants, living in 1486 households.<sup>17</sup> The entire population of the estate was legally *untertänig* (subject to hereditary servility to the lords), with the exception of a few manorial officials and foreign craftsmen, representing less than 1 per cent of the population. Of the 38 villages of the estate, 23 (60 per cent) were directly subject to the lords of Friedland/Frýdlant. The other 15 (40 per cent) were fief-villages (*Lehensdörfer*) subject to small fief-nobles (*Lehensadeligen*), who in turn were vassals of to the lords of Friedland/Frýdlant. In the course of the seventeenth and early eighteenth century, most of these fief-villages were brought into direct ownership and administration by the Gallas overlords.<sup>18</sup>

Each village on the estate had its own community court (*Gericht*), chaired by the village headman (*Schultheiß*, *Scholz*, or *Richter*) and manned by half-a-dozen village elders (variously termed *Schöppen*, *Geschworene*, or *Älteste*).<sup>19</sup> The village court itself did not keep minutes of its proceedings, although it did maintain a register of land transfers known as the *Schöppenbuch*.<sup>20</sup> The next jurisdictional instance, and for serfs

<sup>16</sup> *Klindert*, Karl: Christoph II. von Redern. Der Letzte aus dem Hause Friedland. In: Mitteilungen des Vereines für Heimatkunde des Jeschken-Isergaues 3 (1909) 73-108. – *Ressel*, Anton: Beiträge zur Geschichte der gräflichen Familien Gallas und Clam-Gallas. In: Mitteilungen des Vereines für Heimatkunde des Jeschken-Isergaues 21 (1927) 95-111; 23 (1929) 84-94, 159-170.

<sup>17</sup> Národní Archiv Praha [National Archive Prague; henceforth NA], Soupis poddaných podle víry 1651 [Register of the serfs by confession, henceforth SPPV] for the estate of Friedland.

<sup>18</sup> The 15 *Lehensdörfer* were: Arnsdorf/Arnoltice, Bertelsdorf/Pertoltice, Bunzendorf/Boleslav, Engelsdorf/Andělka, Ebersdorf/Habartice, Gerlachsheim im Winkel/Grabiszyce, Göhe/Háj, Lautsche/Loučná, Mühlscheibe/Mlýnice, Neundorf/Nová Ves, Tschernhausen/Černousy, Nieder-Ullersdorf/Dolní Oldřiš, Wiese/Loučná, Wünschendorf/Srbská, and Wüstung/Poustka. For an early-eighteenth-century catalogue of their changing ownership, see SOAD HS, Kart. 527 (undated).

<sup>19</sup> On numbers of *Schöppen*, see, for instance, SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1616-19, fol. 118r, 4.8.1618.

<sup>20</sup> *Štefanová*: Herrschaft und Untertanen (cf. fn. 6). – *Idem*: Zur Stellung der Untertanen in einer gutsherrschaftlichen Gesellschaft in der Frühen Neuzeit: Die Herrschaft Frýdlant 1558-1750. In: *Cerman*, Markus/*Zeithofer*, Hermann (eds.): Soziale Strukturen in Böh-

the final court of appeal, was the *Amt* (manorial court or 'office'). The Friedland/Frýdlant manorial court did keep records, and 22 volumes of its official minutes (*Amtsprotokolle*) survive, covering the periods 1583-1692 and 1781-1787. These volumes record a total of 3873 separate cases.<sup>21</sup> The manorial administrators also maintained a series of decree-books (*Dekretbücher*) consisting of digests of serf petitions and manorial responses to them, which survive for the period between 1652 and 1738.<sup>22</sup> In addition, the estate archive contains pledge-books, minutes of annual serf assemblies (*Jahrdingsprotokolle*), correspondence, and reports from communal and manorial officials. Together, these documents provide a rich picture of how village communes operated on this estate in the period of the second serfdom.

Micro-level research is essential to find out precisely how village communities operated, but the findings for this estate may not necessarily be characteristic of Bohemia as a whole. Each Bohemian estate was administered differently, according to the preferences, resources, and administrative traditions of its overlord. Thus, for instance, the huge Rožmberk/Rosenberg, estates in south Bohemia are legendary for an elaborate manorial administration not observed in medium-sized estates such as Friedland/Frýdlant or tiny single-village estates such as those of the *Lebensadeligen* (vassal nobility).<sup>23</sup> Furthermore, the estate of Friedland/Frýdlant was located in the area of the so-called *Magdeburger Recht*, a Germanic law-code which, it is often argued, differed greatly from the Bohemian Czech law, particularly in giving greater powers to village courts and village headmen.<sup>24</sup> On the other hand, between the

---

men. Ein regionaler Vergleich von Wirtschaft und Gesellschaft in Gutsherrschaften, 16.-19. Jahrhundert. Wien, München 2002, 206-227, here esp. 221-222. – *Horáková*, Libuše: Vesnické konšelské knihy libereckého a frýdlantského panství [Village Schöppenbücher in the Estates of Liberec and Frýdlant]. In: *Archivní časopis* 19 (1969) 210-219. – *Idem*: Poddanské poměry v době velkého povstání poddaného lidu v roce 1680 [The Conditions of the Serfs during the Period of the Great Serf Uprising of 1680]. In: *Sborník příspěvků k době poddanského povstání roku 1680 v severních Čechách* [Collection of Contributions on the Epoch of the 1680 Serf Uprising in Northern Bohemia]. Praha 1980, 43-62. – *Idem*: Vesnické konšelské knihy na Clam-Gallasovských panstvích. Příspěvek k dějinám poddanské správy [Schöppenbücher on the Clam-Gallas Estates. A Contribution to the History of Serf Administration]. In: *Sborník Severočeského muzea, Historia* 7 (1984) 59-71.

<sup>21</sup> The 22 surviving volumes cover a total of 74 years, in the following periods: 1583-1619, 1627, 1629-1631, 1645, 1649-1664, 1674-1692, 1781-1787.

<sup>22</sup> SOAD HS, Karton 81, *Dekretbücher* Friedland, 1652-1738.

<sup>23</sup> See, e.g. *Barbarová*, Eva: Funkce hejtmánů (úředníků) na rožmbergských panstvích [The Office of Village Headmen (Officials) on the Rosenberg Estates]. In: *Jihočeský sborník historický* 38 (1969) 198-207. – *Longfellow*, Linda: The "Second Serfdom" in Bohemia: a Case Study of the Rožmberk. In: *Volgyes*, Ivan (ed.): *The Peasantry of Eastern Europe. Roots of Rural Transformations*. New York 1978, 1-18. – *Winkelbauer*, Thomas: Repräsentationsstreben, Hofstaat und Hofzeremoniell der Herren bzw. Fürsten von Liechtenstein in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. In: *Život na dvoře a v rezidenčních městech posledních Rožmberků* [Life at Court and in the Urban Capitals of the Last Rosenbergs]. České Budějovice 1993, 179-198.

<sup>24</sup> For a discussion of this distinction in Moravia, see *Novotný*, Jaroslav: Rychtější-fojti-šoltsově [Richter, Vogte, Schultheiße [i. e., village headmen]]. In: *Matějček*, František (ed.): *Feudální velkostatek a poddaný na Moravě s přihlédnutím k přílehlému území Slezska a*

Middle Ages and the seventeenth century the actual administration of the law converged very substantially between zones of Czech and German law in Bohemia.<sup>25</sup> In the absence of detailed research, we do not yet know to what extent differences between Czech and German law gave rise to differences in practice by the period of the 'second serfdom.' The only way to find out is to carry out detailed empirical studies of what serf communities and village headmen actually did. This paper presents such empirical findings for the estate of Friedland/Frýdlant, in the hope that analogous detailed studies of other estates will ultimately enable a general assessment.<sup>26</sup>

This article begins by examining how the village headman was appointed and dismissed from his office, as a way of assessing the degree of autonomy he enjoyed vis-à-vis both community and manor. It then examines the economic privileges attached to the headman's office, and traces their implications for the headman's relations with villagers and overlord. The article goes on to explore the powers and activities of the village court, which was chaired by the headman. It then turns to the very extensive powers and responsibilities which village headmen exercised outside formal meetings of their village courts. Finally, headmen's social background and affiliations are analysed in order to assess the social groups in whose interests – apart from his own – a headman was likely to have acted.

#### *Appointment and Dismissal of Headmen*

One way assessing whether village headmen were tools of manorial dominance or representatives of communal autonomy is to examine how they were appointed and dismissed from office, since this influenced whose interests they had to take into account. The existing literature paints a contradictory picture of developments for eastern-central Europe in this period. Some claim that the appointment of headmen was always controlled by the overlord with no community involvement.<sup>27</sup> Others

---

Polska [Large Manorial Estates and Serfs in Moravia with some Consideration of Adjacent Silesian and Polish Territories]. Praha 1959, 203-224.

<sup>25</sup> *Weizsäcker*: Die Entstehung der Landgemeinde in Böhmen esp. 381, 383-384 (cf. fn. 3).

<sup>26</sup> For excellent older studies on Bohemian communes and their headmen, albeit based almost exclusively on normative sources, see *Krofta*, Kamil: Dějiny selského stavu [History of Rural Landholdings]. Praha 1919, esp. 137-143. – *Vacek*, František: Práva vesnické obce v 15. století [Rights of Village Communities in the 15<sup>th</sup> Century]. In: *Agrární archiv* 3 (1916) 23-45. – *Idem*: Selský stav v Čechách v letech 1419-1620 [Rural Holdings in the Czech Lands in the Period 1419-1620]. In: *Časopis pro dějiny venkova* 14 (1927) 5-16, 81-93, 153-168, 241-256; 15 (1928) 1-24, 112-138, 274-286; 16 (1929) 1-24, 81-103, 169-194, 149-178. – For more recent surveys, also based mainly on normative sources, see *Hanzal*, Josef: Vesnická obec a samospráva v 16. a na počátku 17. století [Village Communities and Autonomy in the 16<sup>th</sup> and Early 17<sup>th</sup> Century]. In: *Právněhistorické studie* 10 (1964) 135-146. – *Míka*, Alois: Poddaný lid v Čechách v první polovině 16. století [Serfs in the Czech Lands in the First Half of the 16<sup>th</sup> Century]. Praha 1960, esp. 139-140. – *Jirásek*, Jiří: Poddání na panství olomouckého biskupství v druhé polovině 16. století [Serfs in the Estate of the Bishops of Olomouc/Olmütz in the Second Half of the 16<sup>th</sup> Century]. In: *Rozpravy Československé Akademie Věd*, řada XV, 67:10 (1957) 1-111.

<sup>27</sup> *Franz*: Geschichte des deutschen Bauernstandes 50, 53, 58, 62 (cf. fn. 12). – *Harnisch*: Die Landgemeinde im ostelbischen Gebiet 313 (cf. fn. 3).

argue that the selection of headmen passed decisively from community to manorial control during the early modern period.<sup>28</sup> Still others find that communities continued to exercise influence over selecting headmen even as manorial power intensified.<sup>29</sup> Finally, a few studies find that communal influence over the selection of headmen actually increased as the early modern period progressed.<sup>30</sup> It is thus not possible to adopt either a simple 'manorial dominance' explanation or a straightforward 'communal autonomy' approach to the key issue of which social groups headmen had to please to keep their office.

In many parts of eastern central Europe including Bohemia, Lusatia, Silesia, Brandenburg, and Hannover, the headman's office was hereditary, in the sense that it was attached to a particular landholding which could be transmitted to heirs.<sup>31</sup> However, the literature interprets this in diametrically opposed ways. Some regard inheritability of the headman's holding as a sign of the headman's dependence on the manor, since his ability to transmit the holding to his heirs depended on manorial consent.<sup>32</sup> Others, by contrast, argue that "it was his hereditary status alone which enabled [the village headman] to resist becoming a mere agent of the lord."<sup>33</sup> The findings for Bohemia cast light on this question.

Bohemia had a mixture of 'hereditary' headmen (*Erbscholzen*, *dědiční rychtáři*) and 'appointed' headmen (paid nominees of the overlord), varying from one estate to another across the country.<sup>34</sup> Hereditary headmen are generally described as being found only in areas of German law, with appointed headmen prevalent only in areas of Czech law.<sup>35</sup> However, this is an over-simplification. Admittedly, the German-speaking regions of northern Bohemia did have hereditary headmen, but the areas of

<sup>28</sup> *Blaschke*: Dorfgemeinde 133 (cf. fn. 3). – *Blickle*: Deutsche Untertanen 44 (cf. fn. 3).

<sup>29</sup> *Zückert*: Brandenburgische Gemeinde 30 (cf. fn. 12).

<sup>30</sup> *Vilfan*: Land- und Stadtgemeinden 154-155 (cf. fn. 12).

<sup>31</sup> For a fascinating analysis of the survival of the office of hereditary headman in a village on the Brandenburg-Hannover border into the late eighteenth century, see *Rappe*: "Wann er bey seinem Schultzen Rechte nicht bleiben könnte..." (cf. fn. 5).

<sup>32</sup> *Aubin*: Medieval Agrarian Society 469-472 (cf. fn. 12). – *Franz*: Geschichte des deutschen Bauernstandes 48-66 (cf. fn. 12). – *Brenner*: Agrarian Class Structure 40-46 (cf. fn. 3).

<sup>33</sup> *Wunder*, Heide: Peasant Organization and Class Conflict in East and West Germany. In: *Past & Present* 78 (1978) 47-55; repr. in: *Aston, Trevor/Philpin, Charles* (eds.): *The Brenner Debate: Agrarian Class Structure and Economic Development in Pre-Industrial Europe*. Cambridge 1985, 91-100, here 93. – *Blaschke*: Dorfgemeinde 133 (cf. fn. 3). – *Blickle*: Deutsche Untertanen 44 (cf. fn. 3).

<sup>34</sup> See *Weizsäcker*, Wilhelm: Das deutsche Recht der bäuerlichen Kolonisten Böhmens und Mährens im XIII. und XIV. Jahrhundert. In: *Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen* 51 (1913) 476-542, here 508, 531. – *Horáková*: Poddanské poměry 47 (cf. fn. 20). – For detailed local studies of Bohemian village headmen, see esp. *Novotný*: Rychtější-fojti-šoltysové 203-224 (cf. fn. 24). – *Záloha*, Jiří: Dědiční rychtáři ve Fefrech [Appointed Headmen in Fefra]. In: *Jihočeský sborník historický* 26 (1957) 46-48. – *Lintner*, Jan: Rychtářská instrukce a rychty v polovině XVII. stol. na panství chýnovském [Headman Ordinances and Village Courts in the Mid-Seventeenth Century in the Estate of Chýnov]. In: *Jihočeský sborník historický* 16 (1947) 10-13.

<sup>35</sup> *Novotný*: Rychtější-fojti-šoltysové (cf. fn. 24).

German colonization in southern Bohemia (and Czech villages which converted to German law) had appointed headmen.<sup>36</sup> Likewise, although many areas under Czech law had appointed headmen who were paid employees of the overlord, some Czech areas had hereditary headmen.<sup>37</sup> There is as yet no complete and systematic analysis of how hereditary and appointed headmen were distributed across Bohemia,<sup>38</sup> but at least it seems clear that it cannot be wholly explained in terms of the division between areas of German and Czech law or colonization.

The estate of Friedland/Frýdlant provides evidence about the operation of one of the two main Bohemian systems, that of hereditary headmen. Here, the office of headman was attached to ownership of a particular holding, the *Scholzerei*, which consisted of the village tavern (the so-called *Kretscham*, which also functioned as the village law-court or *Gericht*), plus a large landholding of the size usually associated with the status of a 'full peasant.' The headman's holding also sometimes included other pieces of property such as a grain-mill, saw-mill, bakery, or smithy. Like all landholdings subject to hereditary servility in Bohemia, the *Scholzerei* was transferred from one holder to the next through inheritance or sale. Many but not all headmen's holdings passed to relatives of the existing holder, as shown by Dana Štefanová's analysis of property transfers in three villages of the estate of Friedland/Frýdlant (Göhe/Háj, Mildenau/Luh, and Hohenwald/Vysoký) between 1558 and 1750. Inter-kin transfers accounted for 75 per cent of all transfers of headmen's holdings, significantly higher than the proportion for full peasant holdings (43 per cent) or holdings of the sub-peasant strata of smallholders and cottagers (22 per cent).<sup>39</sup> Still, it should be remembered that a full one quarter of these 'hereditary' headmen's holdings were transferred to non-kin, and hence the office was not fully hereditary in practice.

How, if at all, did the inheritability of the *Scholzerei* affect the exercise of the office of headman? For one thing, it intensified the already strong association between property and power. This is illustrated by a 1616 conflict between community and headman in Mildenau/Luh, during which the headman's son told two community ringleaders, "if you want to take over my father's rights, then buy the tavern [*Kretscham*] off him – though you don't have enough to pay for it."<sup>40</sup> However, this view was not universally held in the village, as shown by the community ringleaders' reply, that "the headman's son [...] should leave [them] in peace – when he became headman, then he could speak about this."<sup>41</sup>

<sup>36</sup> *Weizsäcker*: Das deutsche Recht 492, 503-504, 529, 537 (cf. fn. 34).

<sup>37</sup> For instance, *Záloha*, Jiří: Dědiční rychtáři (cf. fn. 34).

<sup>38</sup> Unlike the excellent analysis for Moravia in *Novotný*: Rychtější-fojti-šoltysové (cf. fn. 24).

<sup>39</sup> Calculations and significance tests carried out by the present author, based on the raw numbers reported in *Štefanová*: Erbschaftspraxis 147-149, cf. tables 2.19 and 2.20 (cf. fn. 7).

<sup>40</sup> SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1616-1619, fol. 5r, 10.8.1616: "ihr großen bainen ihr woller meinem Vattern, Zumb nacht recht [*1 word illegible*] Kaufft ihme den Kreschemb ab, ihr aber hab, ihne nicht zuzahlen."

<sup>41</sup> *Ibid.*: "der Schultheße Sohn [...] wolte ihme zufriedenlaßen wan ehr Schultheiß wurde, darnach soltte ehr darzu reden."

The second effect of the inheritability of the headman's holding was that headmen's sons frequently assisted their fathers in office, reporting community concerns to the manor,<sup>42</sup> gaoling offenders,<sup>43</sup> exercising physical coercion on villagers,<sup>44</sup> helping village sworn-men to inspect alleged thefts,<sup>45</sup> and allocating manorial burdens among the villagers.<sup>46</sup> Although it was normal in early modern Europe for the tasks of office to be carried out by the office-holder's entire household, including his wife, offspring and servants, the degree of involvement shown by headmen's sons in the villages of this Bohemian estate appears to have been unusually intense.<sup>47</sup>

The fact that the headman's office was linked to ownership of a particular landholding meant that the only way for either the community or the manor to intervene in the appointment of the headman was by intervening in the transfer of the headman's holding.<sup>48</sup> As we have seen, this is sometimes regarded as having reduced manorial control over the appointment.<sup>49</sup> But Bohemian overlords had the right to grant or withhold consent to all land transfers among their subjects, and this applied to headmen as much as to other subject holdings.<sup>50</sup> Thus, for instance, in 1616 when the headman of Raspenau/Raspenava died and his heirs sold the headman's holding, [...] because the instalments were set quite slowly, and the creditors were set back quite a long time, Her Grace [the countess] wished to intervene in the sale herself, and get another purchaser, who would pay the cash moneys sooner, and with whom Her Grace would be better satisfied.<sup>51</sup>

In 1657 it required two petitions from the fief-headman of Bernsdorf/Horní Rašnice before the manor "graciously permitted the sale of the Kretscham" and "graciously permitted him to [...] settle in Neustädtl and there pass his remaining fief-period."<sup>52</sup> In 1658, after long delay, the manor

<sup>42</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1609-1611, fol. 81v, 31.10.1610.

<sup>43</sup> SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1616-1619, fol. 179v, 8.7.1619.

<sup>44</sup> *Ibid.*, fol. 180v, 8.7.1619.

<sup>45</sup> SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1649-1655, fol. 61v-63v, 31.1.1650.

<sup>46</sup> SOAD HS, Kart. 709, Amtsprotokolle 1685-1687, fol. 48v, 17.12.1686.

<sup>47</sup> *Friedeburg*, Robert von / *Mager*, Wolfgang: Learned Men and Merchants: the Growth of the Bürgertum. In: *Ogilvie*, Sheilagh (ed.): Germany: a New Social and Economic History. Vol. II: 1630-1800. London 1996, 164-195, here 169-177.

<sup>48</sup> *Weizsäcker*: Das deutsche Recht 538 (cf. fn. 34).

<sup>49</sup> *Wunder*: Peasant Organization 93 (cf. fn. 33). – *Blaschke*: Dorfgemeinde 133 (cf. fn. 3). – *Blickle*: Deutsche Untertanen 44 (cf. fn. 3).

<sup>50</sup> For a discussion of manorial controls on land transfers on this estate, see *Ogilvie*: Communities 103-108 (cf. fn. 2).

<sup>51</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1611-1616, fol. 154r, 15.4.1616: "weil aber die angelder zimlich langsamb gesezet, Vnd die gleubiger ziemblang zurückt gesezet wurden, wolten Ihr. Gn. in den Kauff selbst Tretten, Vnd ein andere Kauffman schaffen, so die bahren gelder eher ablegen soltte, Vnd mit welchen Ihr. Gn. beßer Zufrieden."

<sup>52</sup> SOAD HS, Kart. 81, Dekretbuch Friedland 1652-1657, fol. 41r, 24.5.1656: "wir in Verkhauffung seines Kretschams Gened.: gewilliget." – *Ibid.*, fol. 41v, 3.7.1657: "Wir Vnnß in Gnad. belieben, daß Er dieses sein Vorhaben ins Werckh sezen, Vndt sich Zum New Stättle würckhlich niederlasßen Vndt daselbsten seine Übrige Lehens Zeit Zue bringen Thue."

[...] finally graciously consented that the Kretscham in Cunnnersdorf [Kunratice] may be inheritably sold and [...] transferred to Georg Guttpier from Einsiedel [Mníšek] [...] but on condition that he not set such a long payment schedule, but rather a deadline of 6 or 7 years.<sup>53</sup>

In 1669, the headman of Mildenau/Luh described himself as “old and weak” but had to petition for manorial permission “to transfer and sell his headman’s tavern [*Leben-Kretscham*] to his youngest son.”<sup>54</sup> In 1678 the overlord lost patience with the length of time it was taking the Priedlanz/Předlance headman to sell his holding, and ordered him to sell the tavern immediately or “we will ourselves take on its sale in such a way that by this means our rents may be satisfied.”<sup>55</sup> The manor thus carefully monitored transfers of headmen’s holdings and intervened to ensure that it would thereby obtain a headman with whom it would be “better satisfied.”

A Bohemian overlord also had the right to order any subject – including a headman – to sell his holding if his behaviour was unacceptable to the manor.<sup>56</sup> As Table 1 shows, actual and threatened ejections were much more frequent before the demographic losses of the Thirty Years War than afterwards, with 66 per cent of all ejection orders occurring in the 1583-1619 period, even though only 50 per cent of all cases in the surviving manorial court records date from that period. However, in all periods, village headmen were over-represented among those targeted by ejection orders, making up 18 per cent of all ejection orders in villages but only 2 per cent of all village household heads in the 1651 census, a difference statistically significant at the 0.05 level. This suggests that the manor did exploit its right to eject people from their landholdings as a way of getting rid of headmen who behaved unacceptably. Among household heads in general, the manor disproportionately targeted females, who made a significantly greater share of ejection orders (10 per cent over the whole period) than household heads (2-4 per cent). As I have shown in detail in an earlier publication, this was because manorial and communal officials regarded women as poor fiscal risks and male relatives were keen to obtain their holdings.<sup>57</sup> The ration-

<sup>53</sup> SOAD HS, Kart. 81, Dekretbuch Friedland 1656-1663, pag. 49, 3.8.1658: “Endtlich in gnaden Consentirt, daß selbiger dem Georg Guttpiern Von Einsiedel [...] Erblich Verkaufft Vndt hin gelaßen werde, doch daß er den Kaufschilling nicht auf so lange Jahr hinauß setze, sondern auf erträgliche Termine Von 6. oder 7. Jahren bezahlet werde.”

<sup>54</sup> SOAD, HS, Kart. 81, Dekretbuch 1668-1669, fol. 71, 1.8.1669: “Hatt Suppliciret, Vmb gne.: Zu Laßung, daß Er seinen Lehen Kretscham, In dem er Scholze numehr Alt vndt schwach, seinem Jüngsten Sohne hanß Kraußen Verkäufflichen Vber Laßen möge.”

<sup>55</sup> SOAD HS, Kart. 82, Dekretbuch 1678-1680, fol. 41, 18.10.1678: “So werden Wür Vnß deßen selbst Zum Verkauffen der gestalt an maßen, Vermittels dessen Vnßere Renthen befriedigt werden mögen.”

<sup>56</sup> For a discussion of these powers and their application to female household heads, see Ogilvie, Sheilagh/Edwards, Jeremy: *Ženy a “druhé nevolnictví” v Čechách na počátku novověku* [Women and the Second Serfdom: Evidence from Early Modern Bohemia]. In: *Historická Demografie* 22 (1998) 5-49. – *Idem*: Frauen und “Zweite Leibeigenschaft” in Böhmen. In: *Bohemia* 44 (2003) 100-145. – *Idem*: Women and the Second Serfdom: Evidence from Early Modern Bohemia. In: *Journal of Economic History* 60 (2000) 961-994, here esp. 982-989.

<sup>57</sup> See *ibid.* 986, where the figures relating to ejection cases differ from those reported in Table 1 because of the subsequent discovery and analysis of four additional volumes of manorial court records.

ale behind ejecting a headman was different: it was so important that the office of headman be adequately filled that incapable or recalcitrant headmen *had* to be dismissed, despite the costs of finding a new person to cultivate and administer the holding.

But what were the precise reasons the manor ejected village headmen from their holdings and thus from their offices? We can answer this question by analysing the – often multiple – causes given for ejection orders, shown in Table 2. In ejections of headmen, the three most important causes were conflict with the overlord, economic difficulties, and conflict with the community. Economic difficulties underlay approximately half of all ejection orders against headmen, about the same as for other male householders but much less than for female householders (78 per cent). Conflict with the community played a role in about one-third of ejection orders against headmen, about the same as for other male householders, but much more than for female householders (at only 11 per cent). Disobedience or resistance to the manor was the most important respect in which ejections of headmen differed from ejections of other householders, playing a role in over two-thirds of all ejections of headmen compared to only 14 per cent of ejections of male householders and in no ejections of female householders.

What forms of disobedience and resistance to the manor were regarded as so serious as to merit threatened or actual ejection of a headman from his holding? They included a whole array of offences: disobeying the overlord's command to get married,<sup>58</sup> illegally hunting with dogs on manorial lands,<sup>59</sup> stealing manorial wood,<sup>60</sup> failing to pay manorial dues,<sup>61</sup> failing to ensure that one's villagers paid manorial obligations,<sup>62</sup> breaking out of imprisonment in the castle for a prior offence,<sup>63</sup> failing to manage the village court properly,<sup>64</sup> displeasing the manorial officials,<sup>65</sup> participating in the 1680 serf uprising,<sup>66</sup> and general disobedience to the manor.<sup>67</sup>

Headmen themselves explicitly acknowledged that their tenure in office depended on manorial favour, as in the early 1640s when the Priedlanz/Předláncé *Scholzerei* "was sold by force and against [the headman's] will through a village court set up by the then Swedish administrator." The new headman was explicitly described as being "appointed at that time by the Swedish inspector," and years later defended himself for having permitted an invalid sale to occur in his village court on the grounds that "he had to do it on the command of the said administrator."<sup>68</sup> Headmen's vulnerabil-

<sup>58</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1583-1592, fol. 63v-3, 28.5.1590.

<sup>59</sup> SOAD HS, Kart. 57, Bürgerschaftsbuch 1593-1610, fol. 28r-1, 7.6.1597.

<sup>60</sup> *Ibid.*

<sup>61</sup> *Ibid.*

<sup>62</sup> SOAD HS, Kart. 61, Amtsprotokolle 1674-1681, fol. 20v, 15.6.1677.

<sup>63</sup> SOAD HS, Kart. 57, Bürgerschaftsbuch 1593-1610, fol. 58r, 23.9.1604.

<sup>64</sup> SOAD HS, Kart. 61, Amtsprotokolle 1674-1681, fol. 20v, 15.6.1677.

<sup>65</sup> SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1649-1655, fol. 37r-1, 30.12.1649.

<sup>66</sup> SOAD HS, Kart. 61, Amtsprotokolle 1681-1685, fol. 2r, 2.10.1681.

<sup>67</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1583-1592, 72v-3, 28.11.1590. SOAD HS, Kart.

<sup>68</sup> SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1649-1655, fol. 37r-1, 30.12.1649.

ity to change of overlords was also acknowledged in 1649 when the Cunnnersdorf/Kunratice headman remarked to the Rückersdorf/Dolní Řasnice headman in a tavern that "if it becomes Imperial again, I will have to run away, and you will become a *Herr*."<sup>69</sup> Given the unusual political situation of the 1640s, these two cases should not be over-interpreted. Nevertheless, they are consistent with the quantitative findings for the entire period indicating that the manor was able and willing to use its power to eject people from their landholdings, and that this power was disproportionately deployed against disobedient village headmen.

Did this mean that the village community itself had no influence over the appointment or dismissal of the headman? By no means. Admittedly, Bohemian communities lacked the powers of communities in territories such as Württemberg, to refuse *Fertigung* (ratification) to any land transfer in the village on grounds of communal objections.<sup>70</sup> But village communities on the Bohemian estate of Friedland/Frýdlant could and did eject undesired holders. In the 1620s, for instance, an indebted Bernsdorf/Horní Rašnice cottager "was threatened by the village elders [...] that they would whip him out of the house, for which reason he went away and vacated the cottage to the creditors."<sup>71</sup> The community also played an important role in deciding who should occupy holdings in the village. Thus in 1645 the community of Raspenau/Raspenava told the manor that "they would rather fill [a certain] cottager holding with a different man."<sup>72</sup> Likewise, in 1650 the manor responded to communal complaints by ejecting a dishonest and conflictual peasant holder from Heinersdorf/Jindřichovice p. Srkem but observed that "the community is to blame because they accepted him into their community, even though they knew his ways beforehand."<sup>73</sup>

There is no evidence that any village commune on the estate ever expressed a view about the filling of a headman's holding. However, there are a number of cases in which communities put pressure on the manorial court to such an extent that the latter finally ejected the headman by ordering him to sell his holding and leave the village. Thus, as already mentioned, conflict with their own communities was a contributory factor in nearly one-third of all manorial ejections of village headmen shown in Table 2. Such conflicts are rarely described in detail, but they include headmen

<sup>69</sup> *Ibid.* fol. 1r-1v, 16.10.1649: "höre du Scholtes Von Rückersdorff, wen es nu wird. wied. Kayserlich. werd., so muß Ich entlauffen, Vndt du wirst ein herr werd."

<sup>70</sup> As discussed in Ogilvie, Sheilagh: *State Corporatism and Proto-Industry: the Württemberg Black Forest, 1580-1797*. Cambridge 1997, 45-57, 68-69. – Sabean, David: *Property, Production and Family in Neckarhausen, 1700-1870*. Cambridge 1990, 72, 211, 354-356, 425.

<sup>71</sup> SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1630-1631, fol. 1631.52, 22.9.1631: "Nach dem Er ab. von Eltesten [...] bedawt Ihn aus dem hause zu prugeln Als weh er dar von gang. Vnd dz heusel den Creditorn ein gereumet."

<sup>72</sup> SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1645, fol. 25v, 31.5.1647: "wolten lieber daß heusel mit einem andern man besetzen."

<sup>73</sup> SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1649-55, fol. 62v, 31.1.1650: "die gemeinde, dz sie ihme [...] Weilln sie hiebeuor sein thuun geWust haben, in ihre Gemeinde genomben, vrsach ist."

defaming villagers,<sup>74</sup> assaulting villagers,<sup>75</sup> assaulting the *Schöppen* (village justices),<sup>76</sup> defaming the community at large,<sup>77</sup> being complained against by their *Leute* (people),<sup>78</sup> and calling a villager who reported an offence to the manor “a spy and a traitor to the community.”<sup>79</sup> A community could thus persuade the overlord that a hated headman deserved ejection.

However, this strategy was not always successful, as shown by the headman of Mildenau/Luh, whose community repeatedly complained against him to the manorial court throughout the second decade of the seventeenth century, but who was never threatened with ejection. By 1616 the conflicts had become so acute that 37 of the householders of the village had come out into open opposition to the headman, with two of the *Schöppen* (village justices) acting as “the representatives of the community in the manorial court” in complaints against the headman. That year, the manorial court “severely reprimanded” the headman because he “acted wrongly in the commands of the manor, and dealt according to his own affections.” Nevertheless, it concluded that “the headman has once and for all been entrusted with the village court by the overlord and must carry out the command of the manor.”<sup>80</sup> That the manor failed to eject a headman who was in conflict with his community for a period of years testifies to its reluctance to dismiss headmen who were targets merely of communal dislike.

This reluctance was undoubtedly intensified by the demographic losses caused by the Thirty Years War and the post-war catholicization effort, which greatly reduced the supply of those willing and able to take on landholdings, thereby increasing the costs to the manor of ejecting any holder. This is reflected in the striking decline in actual and threatened ejections during and after the war, shown in Table 1. This may explain why, when a majority of village headmen on the estate participated in the 1680 serf uprising, the manor did not dismiss them from their offices, but reinstated them on condition that they buy back their headmen’s holdings, which all of them duly did.<sup>81</sup> Likewise, in 1686, when the headman of Ringenhain/Větrov sought to resign from his office, the manor objected that he was “not entitled” to give up being

<sup>74</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1604-1606, fol. 8v, 24.4.1604. – SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1615-1616, fol. 17v, 6.7.1615.

<sup>75</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1604-1606, fol. 8v, 24.4.1604. – SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1615-1616, fol. 17v, 6.7.1615.

<sup>76</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1604-1606, fol. 20r, 10.9.1604. – SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1615-1616, fol. 17v, 6.7.1615.

<sup>77</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1604-1606, fol. 20r, 10.9.1604.

<sup>78</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1583-1592, fol. 72v, 28.11.1590.

<sup>79</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1604-1606, fol. 8v, 24.4.1604: “ein Speyer vndt der gemaind vorräther.”

<sup>80</sup> SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1616-1619, fol. 5r-6v, 10.8.1616: “sie wehren In dem Ambz der gemeine Vorsprächer geweßen [...] das der Schultheß in der herschafft geboht zuviell gethan, vnd proprios affectiis mit Vntterlaufen laßen [...] weil gleichwohl den Schultheßen einmahl von den herr S. gn. die gerichte vortrauet Vnd der herschafft beuehl verrichten sollen.”

<sup>81</sup> Horáková: Poddanské poměry 52 (cf. fn. 20). – For the reinstatement of the Schönwalda/Krásný Les headman, see SOAD HS, Kart. 61, Amtsprotokolle 1681-1685, fol. 2r. 2.10.1681.

a headman and ordered him to take on a new headman's holding within the next 14 days or be punished.<sup>82</sup>

Periods of depopulation improved the bargaining power of all those subject to hereditary servility, including village headmen. But the resulting manorial reluctance to dismiss village officers applied in regions of hereditary and appointed headmen alike.<sup>83</sup> This is vividly illustrated by a case which arose in 1656 on the estate of Poděbrady/Poděbrad. This was a cameral estate (subject directly to the crown) and was in the zone of 'Czech' law that is widely regarded as having granted communities and their officials much less autonomy than the 'Magdeburg' or Germanic law prevailing on estates such as Friedland. In 1655, the headman and elders of the village of Radovesnice on the estate of Poděbrady/Poděbrad had been called to the deathbed of an old woman to witness her last bequests. While doing so, they had conspired to steal her money, divided it up among themselves, failed to deliver the share owed to the manor, and were only ultimately reported to the manorial administrators by a member of another community after a year during which rumours of their corrupt behaviour had circulated throughout the entire estate. Yet the Poděbrady/Poděbrad manorial administrator was deeply reluctant to dismiss them. He explained his reluctance explicitly in the following terms:

If this headman and these village justices were released from their offices, they have little regard for such offices; they would be glad to be free of these tasks and duties in these times, because of the effort they have to expend in collecting various state taxes, organizing various other work ordained by the manor, and pressing the disobedient people to render these; it is also very difficult and disagreeable for them to travel the long two miles in to the castle. And concerning others, I have even worse opinions.<sup>84</sup>

Thus even on cameral estates such as Poděbrady/Poděbrad, supposedly free of most ancient customary rights for peasant communes, village officers were so essential for manorial interests and their positions were so difficult to fill that the manor had strong incentives to retain existing officers, in the teeth of serious misbehaviour.

<sup>82</sup> SOAD HS, Kart. 709, Amtsprotokolle 1685-1687, fol. 27r-27v, 26.3.1686: "ihme nicht zustehen sollen."

<sup>83</sup> Counter to the view that appointed headmen were vulnerable to instant dismissal by the manor and hence unable to exercise independence; see, e.g., *Blaschke*: Dorfgemeinde 132-133 (cf. fn. 3). – *Blickle*: Deutsche Untertanen 45-46 (cf. fn. 3). – *Hagen*: Ordinary Prussians 454-466 (cf. fn. 5). – *Hoffmann*: Land, Liberties, and Lordship 360-361 (cf. fn. 3). – *Rudert*: Gutsherrschaft und ländliche Gemeinde 203 (cf. fn. 1).

<sup>84</sup> NA Praha, NM 26, Poděbrady, P. 26/10, No. 35, 6.5.1656 (report of administrator of estate of Poděbrady to Kammer): "A kdyby i tento rychtář z povinnosti a ti konšel propuštění byli, taková lidé málo sobě toho pokládají, i rádi bez těch prací a povinností v tyto časy budou. Nebo i jejich práce pro kontribuce rozličné a všeliké práce vrchnosti vykonávání a ty neposlušné lidi k tomu přivozování, na velké dvě míle na zámek k JMC [Jeho Milosti Císařské] přicházení, jim těžké a odporné jsou; i o druhých ještě méněji smejšlím, však všechno při milostivém Vašich Excel.[enci] Milostí nařízení i milostivé paměti o toho chudého člověka, kterýž to pronesl, odevzdaje, což takkoliv při mně nařízeno bude, poslušně vykonati nepominu." This case was discovered in the course of joint research into Czech serf petitions with Lenka Matušíková, to whom I am grateful for permission to quote it in this context.

Conversely, even on estates such as Friedland/Frýdlant, subject to the Magdeburg Law under which communes are thought to have enjoyed greater autonomy, there were still occasions on which the manor was prepared to eject sitting headmen, even against the expressed preference of the village. Thus, for instance, in 1677, the overlord insisted on replacing the headman of Priedlanz/Předláncé, even though the entire community formally “petitioned that the village court should remain with the old headman Geörg Zippel, and that it should not be administered by the new headman Christoph Horn.”<sup>85</sup> That same year, the Friedland manor ordered a forced sale of the headmen’s holdings in Lusdorf/Ludvíkov p. Smrkem and Liebwerda/Libverda, on the grounds that

[...] all sorts of incorrectnesses are arising with the two headmen’s holdings [...] also our village courts [...] are not being provided for and attended to as required, for which reason various of the obligations owed to us, both on the said headmen’s holdings and within the two communities, have fallen into stagnation.<sup>86</sup>

When a headman neglected the village court and the manorial burdens, it was time for him to go, however scarce replacements might be.

The system of hereditary headmen, whereby the office was linked to a particular landholding, probably made it more costly for the manor to get rid of an undesirable headman, since it involved delay while a purchaser for the holding was found. But it did not make replacing a headman impossible. The manor got rid of unacceptable headmen by the same means it used to get rid of other undesired landholders: ejecting them from their holdings. Filling vacancies became more costly during periods of depopulation, and hence the bargaining power of headmen – whether hereditary or appointed – undoubtedly increased during and after the Thirty Years War. Indeed, the manor began to compel headmen to remain in office against their will and even to turn a blind eye to outright rebellion, so dependent was it on having a moderately effective man holding this key local office. But it was openly recognized that the manor retained the right to eject unacceptable headmen, and this right was used even in the post-war period. Furthermore, the manor also possessed numerous other means of putting pressure on potentially recalcitrant headmen, as we will see in the next section.

### *Economic Privileges of Headmen*

What the overlord needed was a lever to align a headman’s individual interests with the lord’s own manorial interests. Power of dismissal was one such lever, but dismissal was a costly sanction to exercise. Much less costly, and in normal times more

<sup>85</sup> SOAD HS, Kart. 82, Dekretbuch 1677-1678, fol. 3, 27.4.1677: “Haben Suppliciret, damit die Gerichte beim Alten Scholtzen Geörg Zippeln Verbleiben: Vnnd solche nicht durch den Newen Scholtzen Christoph hornen, Verwalten werd. möchten.”

<sup>86</sup> SOAD HS, Kart. 61, Amtsprotokolle 1674-1681, fol. 20v, 15.6.1677: “bey den Zwej Kretschamben Zu lußdorff Vnd liewerde allerhandt Vnnrichtigkeiten sich eraignen, auch Vnßere Gerichte, sonderlich zu lußdorff, nicht also, wie schuldige, Versehen vnd in Obacht genohmmen werden.”

effective, was the fact that hereditary headmen enjoyed an array of valuable economic privileges which could only be maintained through manorial enforcement. This gave headmen an interest in behaving in such a way as to retain manorial favour.

Hereditary headmen throughout east-Elbian Europe enjoyed legal privileges in the spheres of tax-payment, tavern-keeping, brewing, milling, baking, and a variety of other economic activities. These are regarded as having substituted for the salary paid by the manor to appointed headmen.<sup>87</sup> But the evidence for Friedland/Frýdlant shows that such privileges had a much broader function. Because a hereditary headman derived such a large share of his income from privileges which were dependent on manorial enforcement and hence vulnerable to manorial discretion, he had very strong economic incentives – quite apart from his desire not to be ejected from his holding altogether – to avoid displeasing the manor.

For one thing, hereditary headmen in Bohemia, as in other east-Elbian territories, enjoyed fiscal privileges freeing them from payment of certain dues and taxes.<sup>88</sup> But this freedom was subject to manorial reinterpretation.<sup>89</sup> On the estate of Friedland/Frýdlant, headmen had to defend their fiscal privileges against constant challenges. Some of these came from lords themselves, as in 1616 when the noblewoman who owed the fief-village of Wiese/Loučná brought the village headman before the Friedland/Frýdlant manor for having refused to carry out certain carting services owed to her.<sup>90</sup> Other challenges came from the community, as in 1606 when the community of Dörffel/Vesec refused to accept its headman's claim that he was free of hearth-tax,<sup>91</sup> or in 1656 when the community of Hermsdorf/Heřmanice demanded that its headman perform labour services on his two peasant holdings;<sup>92</sup> in both cases, the manor imposed a compromise solution. Some headmen were only free of taxes at the pleasure of their communities, as in Dittersbach/Dětřichov in 1685 when "the community lets the headman be free of the farm-tax because he keeps the registers and accounts for the community"; the manor ordered that someone else keep the registers and the headman pay his taxes.<sup>93</sup> And sometimes the challenge came from the crown, as in 1682 when all headmen on the estate were deprived, through imperial and parliamentary decree, of their centuries-old tax-freedom

<sup>87</sup> See the wide-ranging discussion in *Aubin*: Medieval Agrarian Society 470-472 (cf. fn. 12).

<sup>88</sup> *Ibid.* 471. – *Rappe*: "Wann er bey seinem Schultzen Rechte nicht bleiben könnte..." 290 (cf. fn. 5). – *Wunder*: Peasant Organization 92, 94 (cf. fn. 33). – *Enders*: Die Landgemeinde (cf. fn. 4). – *Weizsäcker*: Das deutsche Recht 502-504 (cf. fn. 34). – *Helbig*, Julius (ed.): Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Bezirkes Friedland in Böhmen. 4 vols. Friedland i. B. 1892-1895, vol. III, 254. – *Cerman*, Markus: Proto-Industrialisierung und Grundherrschaft. Ländliche Sozialstruktur, Feudalismus und proto-industrielles Heimgewerbe in Nordböhmen vom 14. bis zum 18. Jahrhundert (1381-1790). Ph.D. diss., Universität Wien 1996, 191 with note 8.

<sup>89</sup> *Enders*: Die Landgemeinde (cf. fn. 4).

<sup>90</sup> SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1616-1619, fol. 14r, 13.10.1616.

<sup>91</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1604-1606, fol. 50v, 26.8.1606.

<sup>92</sup> SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1656-1660, fol. 11r-11v, 18.1.1656.

<sup>93</sup> SOAD HS, Kart. 709, Amtsprotokolle 1685-1687, fol. 18v, 11.9.1685: "weiln die gemeinde den Scholthesen Vom gutte Steier frey gehalten, aus vrsach, das Er der gemeinde Ihr Register v. rechnung geführet."

on headmen's taverns.<sup>94</sup> A headman's fiscal privileges were ambiguously defined and constantly challenged, and could only be maintained if the headman stayed in the manor's good graces.

A second important income source for many hereditary headmen in Bohemia, as in other east-Elbian societies, consisted of payments, services, and other benefits owing to them from their own vassals, in their identities as *Lebensscholzen* (fief-headmen).<sup>95</sup> On the estate of Friedland/Frýdlant, the headmen of at least 11 of the 23 villages directly subject to the counts of Friedland/Frýdlant were explicitly referred to as *Lehensscholzen* (fief-headmen): those for Bernsdorf/Horní Rašnice,<sup>96</sup> Cunnersdorf/Kunratice,<sup>97</sup> Einsiedel/Mníšek,<sup>98</sup> Haindorf/Hejnice,<sup>99</sup> Heinersdorf/Jindřichovice p. Smrkem,<sup>100</sup> Hermsdorf/Heřmanice,<sup>101</sup> Mildenau/Luh,<sup>102</sup> Raspenau/Raspenava,<sup>103</sup> Ringenhain/Větrov,<sup>104</sup> Rückersdorf/Dolní Rašnice,<sup>105</sup> and Schönwalda/Krásný Les.<sup>106</sup> Fief-headmen enjoyed labour-services and sometimes other benefits from a certain number of their fellow-villagers whose holdings were hereditarily subject to the *Scholzerei*.<sup>107</sup>

But, like their fiscal privileges, headmen's feudal privileges were ambiguously defined and constantly challenged by the community, the manor, and the headmen's vassals. Communities challenged their headmen's feudal privileges because it reduced the number of villagers available to shoulder manorial or state burdens. Thus in 1627 Heinersdorf/Jindřichovice p. Smrkem complained that their headman's four smallholders were claiming that their status made them tax-free.<sup>108</sup> Likewise, in 1655 the *Gemeinsbauern* (community-peasants) in Raspenau/Raspenava and Mildenau/Luh complained that the 6 *Lebensbauern* (fief-peasants subject to the headmen) were not providing assistance with the demesne-services.<sup>109</sup> Headmen's feudal entitle-

<sup>94</sup> SOAD HS, Kart. 82, Dekretbuch 1680-1684, p. 67, 27.5.1682.

<sup>95</sup> *Aubin*: Medieval Agrarian Society 471-472 (cf. fn. 12). – *Knothe*, Hermann: Die Stellung des Gutsuntertanen in der Oberlausitz zu ihren Gutsherren von den ältesten Zeiten bis zur Ablösung der Zinsen und Dienste. In: Neues Lausitzisches Magazin 61 (1885) 159-308, here 205-207. – *Weizsäcker*: Das deutsche Recht 504 (cf. fn. 34).

<sup>96</sup> SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1656-1660, fol. 3, 9.11.1656. – SOAD HS, Kart. 709, Amtsprotokolle 1685-1687, fol. 49r-49v, 13.12.1686.

<sup>97</sup> SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1630-1631, fol. 1631.23, 12.4.1631.

<sup>98</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1611-1616, fol. 149v, 8.3.1616.

<sup>99</sup> SOAD HS, Kart. 527 (Verzeichnis der Besitzer der Friedländer Lehengüter, 18. Jh.).

<sup>100</sup> SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1627, fol. 2r, 4.2.1627. – SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1630, fol. 1631.12, 29.3.1631.

<sup>101</sup> SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1616-1619, fol. 184r, 15.6.1619.

<sup>102</sup> SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1650-1651, fol. 29r, 13.4.1651.

<sup>103</sup> SOAD HS, Kart. 527 (Verzeichnis der Besitzer der Friedländer Lehengüter, 18. Jh.).

<sup>104</sup> SOAD HS, Kart. 709, Amtsprotokolle 1685-7, fol. 49r-49v, 13.12.1686.

<sup>105</sup> SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1650-1651, fol. 30v, 13.4.1651.

<sup>106</sup> SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1649-1655, fol. 110v, 31.8.1650. – SOAD HS, Kart. 709, Amtsprotokolle 1685-1687, fol. 49r-49v, 13.12.1686.

<sup>107</sup> See, e.g., the vassals of the Cunnersdorf. Kunratice headman listed in SOAD HS, Kart. 478, Cunnersdorf list, 1.10.1677.

<sup>108</sup> SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1627, fol. 2r, 4.2.1627.

<sup>109</sup> SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1649-1655, fol. 195r, 6.2.1655.

ments often brought them into competition with the manor for scarce labour services, as in 1645 when the Swedish manorial administrators simply redefined the Schönwalda/Krásný Les headman's "free-peasants" as manorial "demesne-peasants," a change in status which the new overlord made permanent in 1650.<sup>110</sup> A fief-headman's own vassals sometimes complained, as in Rückersdorf/Dolní Řasnice in 1651, that he was "burdening several serfs who owe particular services into his fief with services counter to old custom, and is forcing their good will into a right, whereby the other services of the manor in general are diminished, and injustice is done"; the manor supported their complaint.<sup>111</sup> This second important component of a headman's income was thus vulnerable to challenge by villagers and reinterpretation by the overlord, creating further incentives for the headman to exercise his office in such a way as to retain manorial favour.

Another important legal privilege of hereditary headmen in many east-Elbian territories related to various aspects of the production and sale of alcohol – cultivating hops, brewing, and serving beer and spirits.<sup>112</sup> In Bohemia, the village headman was commonly called the *Kretschmar*, a term derived from the Czech *krčma* (tavern), and he often enjoyed exclusive privileges prohibiting the operation of any other tavern within a certain distance.<sup>113</sup>

On the estate of Friedland/Frýdlant, the village headman generally enjoyed an exclusive right to operate the village tavern. As with his other privileges, however, this valuable entitlement was not always clearly defined and was subject to constant challenge. It was challenged by headmen in other villages, as in the case of the Haindorf/Hejnice headman who spent at least 16 years (from 1603 to 1619) in conflict with the headman of the newly-founded neighbouring village of Weißbach/Bílý Potok over the dues the latter had to pay him to be allowed to serve beer in such proximity,<sup>114</sup> and over precisely which inhabitants of each village should "be compelled to [go to] the Haindorf/Hejnice tavern for their beer."<sup>115</sup> The headman's monopoly was also challenged by individual black-market tavern-keepers, as in 1618 when the manor had to enforce the monopoly of the Hermsdorf/Heřmanice headman against a freeman from Passau who was serving spirits and offering overnight shelter in the village,<sup>116</sup> or in 1656 when the manor had to declare explicitly that the former

<sup>110</sup> *Ibid.*, fol. 110v-111v, 31.8.1650.

<sup>111</sup> SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1650-1651, fol. 30v, 13.4.1651: "etlich in sein Lehen zue gewieser diensten gehörige Vnd.thannen mit der dienstbarkeit wider altes herkhommen beschwer vnd iezo Ire erwiesene guettwilligkeiten Zue einer gerechtigkeit tring. vnd auffbürd. welle, wordurch die andere dienste der Gene.: herrschafft geschwechet vnd sonsten wider billicheit gehandelt werd."

<sup>112</sup> *Aubin*: Medieval Agrarian Society 471 (cf. fn. 12). – *Meiche*, Alfred (ed.): Historisch-topographische Beschreibung der Amtshauptmannschaft Pirna. Dresden 1927; cited from *Blaschke*: Dorfgemeinde 136 (cf. fn. 3).

<sup>113</sup> *Weizsäcker*: Das deutsche Recht 505 (cf. fn. 34).

<sup>114</sup> SOAD HS, Kart. 77, Bürgerschaftsbuch 1593-1610, fol. 76v, 7.1.1606. – SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1616-1619, fol. 141r, 7.2.1619.

<sup>115</sup> *Ibid.*: "mit dem bietzuge nach haindorff in den Krezschmer daselbsten."

<sup>116</sup> *Ibid.*, fol. 90r, 1.5.1618. – *Ibid.*, fol. 97v, 14.5.1618.

Bernsdorf/Horní Rašnice headman was “henceforth to refrain entirely from serving beer and spirits, since this is harmful to the buyer [of his former holding] in his livelihood and fief-tavern’s rights.”<sup>117</sup> The headman’s monopoly was also challenged by individual serfs who, confronted with high-priced and low-quality manorial beer, imported wine and served it to their neighbours in black-market taverns, a practice forbidden by the manor in 1681 as “highly disadvantageous to the headmen’s beer-serving.”<sup>118</sup> Obtaining manorial enforcement, and hence retaining manorial favour, was the only way headmen could control the encroachment by competing producers and evasion by consumers which was the inevitable result of their monopolies.

A related source of income for headmen was their right to levy dues on those of their villagers who bought beer in quantity for private festivities such as weddings and baptisms.<sup>119</sup> This privilege, too, depended on manorial enforcement. It was defined sufficiently ambiguously as to attract constant challenges from villagers.<sup>120</sup> Indeed, the manor did not always accept the headman’s alleged privileges unquestioningly, as in 1618, when the manorial court gave the Mildenau/Luh headman eight days

[...] to prove that he is entitled to take away a half barrel of beer which a householder fetches in the town for his godchildren, or that it must take place with his prior knowledge, and that everyone must pay him 6 Groschen for the profit.<sup>121</sup>

Manorial favour was also needed to enforce this privilege against other headmen, as in 1631 when the headmen in Mildenau/Luh and Raspenau/Raspenava came to blows over which of them had the right to supply beer for a betrothal in which the bride’s father was from Mildenau/Luh but the groom’s was from Raspenau/Raspenava.<sup>122</sup>

Brewing privileges, too, created strong economic incentives for headmen to retain manorial favour. Some headmen initially possessed brewing rights of their own, but a headman who seriously displeased the manor might lose them, as in 1618 when the Heinersdorf/Jindřichovice p. Smrkem headman permitted a female member of his household to fornicate and then flee unpunished, whereupon the manor “deprived

<sup>117</sup> SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1656-1660, fol. 4, 9.11.1656: “deß bier vndt brantwein schanckes soll sich Verkeuffer hinführo bej hoher straffe gentlichen Enthalten, dann solches dem Keuffer an seiner Nahrung Vndt Lehen Kretschams gerechtigkeit schedlichen.”

<sup>118</sup> SOAD HS, Kart. 61, Amtsprotokolle 1674-1681, fol. 41v, 5.3.1681: “der Schulteyßen Bier-schanck, höchst Nachtheilichen.”

<sup>119</sup> On this, see also *Hockauf*, Anton: Über das Erb- und Lehngericht in Obergrund. In: Mitteilungen des nordböhmischen Exkursions Klub 14 (1891) 157-158, here 158.

<sup>120</sup> SOAD HS, Kart. 77, Bürgerschaftsbuch 1593-1610, fol. 65r, 16.4.1605. – *Ibid.*, fol. 98v, 17.1.1608.

<sup>121</sup> SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1616-1619, fol. 120v, 11.9.1618: “darthun, Vnnd beweisen, das ehr berechtiget, die halben Tonnen bier so etwan ein wirth Auff seine Gefatterschafft in der Stadt abholet, hinweg Zuenehmen Sondern must mit seinem Vorwissen geschehen, do dann ein ieder ihme 6 g. Zumb Vortell geben mus.”

<sup>122</sup> SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1630, fol. 1631.6, 21.2.1631.

him of the privilege of brewing, in the hope that he would let this be a warning to him and as a headman [*Gerichtshalter*] pay the better attention [in future] to similar deeds."<sup>123</sup> Most headmen were initially legally obliged to buy their beer from the privileged brewers of the town of Friedland/Frýdlant.<sup>124</sup> This created continual conflict between headmen and townsmen, in which headmen sought manorial support, as in 1604 when the Niederweigsdorf/Višňová and Priedlanz/Předláncé headmen complained that the town, as a monopolist, was setting extortionate prices: the manorial court settled the matter by ordering the town to lower its prices, but also imprisoning the two headmen.<sup>125</sup> In the first two decades of the seventeenth century, the manor succeeded in taking the brewing monopoly away from the town into its own hands, whereupon brewing revenues became the most important single component of manorial revenues, here as on a number of other Bohemian estates.<sup>126</sup> This made it even more essential for headmen to stay in the manor's good graces, especially since by the 1670s a manorial *Überreiter* was regularly inspecting headmen's taverns to make sure they had manorial beer and spirits on sale, and fining offenders.<sup>127</sup> Even a headman who enjoyed an ancient privilege to distil spirits could lose it at the whim of the overlord, as in 1668 when the Bertelsdorf/Pertoltice headman was told that although he and his predecessors had been permitted to distil spirits,

[...] this does not imply that such an entitlement is eternally attached to the headman's tavern [*Kretscham*] in Bertelsdorf, and such favours can be abolished by the succeeding manorial authorities [*Obrigkeiten*] as they please.<sup>128</sup>

This whole complex of alcohol-related monopolies and privileges was thus economically important but could be cancelled by the overlord at any time, rendering

<sup>123</sup> SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1616-1619, fol. 126v, 7.11.1618: "Zur Strafe die gerechtigkeit des Brewergs eingezogen, Ob man nun wohl vorhoffet, ehr wurde ihme dießes eine warnung sein laßen, Vnd als ein gerichtshalter auff der gleichen Thaten desto beßer auffachtung geben haben."

<sup>124</sup> SOAD HS, Kart. 315, Jahrding 1617-1636 & 1656, Schriftstück 4, Jahrdings Artickeln 1620, fol. 6v, articles 23, 54. – *Ibid.*, Schriftstück 5, Jahrdings Artickeln 1625, fol. 2r, article 20.

<sup>125</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1604-1606, fol. 13v, 6.7.1604.

<sup>126</sup> On the importance of beer in the revenues of the lords of Friedland, see *Cerman*: Proto-Industrialisierung 102 (cf. fn. 88). – On other parts of Bohemia, see *Hrubý*, František: Z dějin hospodářských převratů českých [Concerning the History of Bohemian Economic Changes]. In: *Český časopis historický* 33 (1927) 21-59, 263-306. – *Ledvinka*, Václav: Úvěr a zadlužení feudálního velkostatku v předbělohorských Čechách [Credit and Debt on Great Feudal Estates in Bohemia before the Battle of the White Mountain]. Praha 1985, 72-75. – *Mika*, Alois: Feudální velkostatek v jižních Čechách 14.-17. století [Great Feudal Estates in Southern Bohemia from the Fourteenth to the Seventeenth Century]. In: *Sborník historický* 1 (1953) 122-313, here 148-149.

<sup>127</sup> SOAD HS, Kart. 61, Amtsprotokolle 1674-1681, fol. 5v, 28.1.1675. – *Ibid.*, fol. 8v, 9.12.1675. – *Ibid.*, fol. 10r, 17.2.1676. – *Ibid.*, fol. 12r, 30.3.1676. – SOAD, HS, Kart. 81, Dekretbuch 1674-1676, fol. 58, 3.9.1675. – *Ibid.*, fol. 59, 26.9.1675.

<sup>128</sup> SOAD HS, Kart. 81, Dekretbuch 1668-1669, fol. 32, 12.11.1668: "Eß folget aber, nicht darauß, daß eben ein solche Gerechtigkeit auf Ewig auf den Kretscham Zu Berzdorff gewiedmet seye, Vnnd Können Von denen folgenden Obrigkeiten der gleichen Vergünstigungen, nach belieben aufgehbt werden."

a headman's economic well-being heavily dependent on remaining in the good graces of the manor.

A similar function was served by the privileges which headmen on the estate of Friedland/Frýdlant, as elsewhere in Bohemia and other east-Elbian territories, enjoyed over milling and baking.<sup>129</sup> Although the headman did not usually operate the mill personally, he often owned it and leased it out to a professional miller.<sup>130</sup> Each mill had a group of villagers who were legally obliged to patronize it irrespective of its prices or quality of service.<sup>131</sup> Millers responded predictably to the incentives they faced as monopolists by overcharging and providing low-quality service to their bound customers while undercharging the bound customers of other millers who patronized them illegally. For these reasons, manorial enforcement was often required to force villagers to patronize their assigned mill.

Likewise, many village headmen enjoyed exclusive privileges over baking in their villages. This evoked a familiar pattern of attempted evasion on the part of villagers, and petitions by the headman for manorial enforcement, as in Haindorf/Hejnice and Weißbach/Bílý Potok in 1606,<sup>132</sup> Wiese/Loučná in 1616,<sup>133</sup> Gerlachsheim/Grabiszyce in 1687,<sup>134</sup> and Philippsgrund in 1737.<sup>135</sup>

The economic well-being of the Bohemian hereditary headman thus depended on tax freedoms, feudal entitlements, and legal privileges over tavern-keeping, beer-serving, brewing, baking and milling – all key sectors of the rural economy. Collectively, all of these were regarded as the headman's 'freedoms,' which were conditional on his behaving in ways that pleased the overlord. This was stated explicitly by the Friedland/Frýdlant manor in 1677, when it declared that "the headmen were graciously granted their freedoms for this reason, that they keep the subjects to obedience and complying with the [manorial] command." If, the manorial court continued, headmen continued to fail to compel their villagers carry out the *Robot*, they themselves would "be punished in their freedoms."<sup>136</sup> Almost every aspect of a headman's economic well-being thus depended on 'freedoms' that were defined, interpreted, enforced, and sometimes arbitrarily abolished by the manor. Although, therefore, the manor could not instantly deprive a hereditary headman of his salary

<sup>129</sup> *Aubin*: Medieval Agrarian Society 471 (cf. fn. 12). – *Meiche*: Historisch-topographische Beschreibung; cited from *Blaschke*: Dorfgemeinde 136 (cf. fn. 112). – *Hockauf*: Über das Erb- und Lehngericht 157-158 (cf. fn. 119). – *Weizsäcker*: Das deutsche Recht 506 (cf. fn. 34). – *Helbig* (ed.): Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Bezirkes Friedland (cf. fn. 88).

<sup>130</sup> See, e.g., SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1616-1619, fol. 62v, 25.11.1617.

<sup>131</sup> SOAD HS, Kart. 315, Jahrding 1617-1636 & 1656, Schriftstück 1, Jahrdingsprotokoll 1617, fol. 5r, 10.1.1617.

<sup>132</sup> SOAD HS, Kart. 77, Bürgerschaftsbuch 1593-1610, fol. 76v, 7.1.1606.

<sup>133</sup> SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1616-1619, fol. 14r-16r, 13.10.1616.

<sup>134</sup> SOAD HS, Kart. 709, Amtsprotokolle 1687-1692, fol. 17r, 9.8.1687.

<sup>135</sup> SOAD HS, Kart. 710, Bürgenbuch 1737-1785, fol. 1v, 16.7.1737.

<sup>136</sup> SOAD HS, Kart. 61, Amtsprotokolle 1674-1681, fol. 28r, 16.11.1677: "den scholzen auch Ihre Freyheit deßentweg. gnd. gegeben. word., die Vnterthanen zu dem gehorsamb zuhalt [...] an die scholtzen v: Ihres [ins.: Freyheit] Vnß Zur straff Zue Erhalt. wieß."

as it could with an appointed headman, it still possessed a wide array of economic levers creating strong incentives for the headman to align his exercise of office with manorial interests.

### *Headman and Village Court*

The evidence presented so far suggests that in early modern Bohemia, hereditary headmen may not have been very much more independent of manorial pressure than their appointed counterparts, both because they could be ejected at will by the manor and because their economic well-being depended on institutional privileges requiring manorial support. But does this mean that the 'manorial dominance' theory is right, and communal institutions were powerless and irrelevant in Bohemia under the 'second serfdom,' even in areas of hereditary headmen?<sup>137</sup>

Here there is not space to provide a complete answer to this question, since the 'power' or 'relevance' of community institutions can be assessed in a variety of different ways.<sup>138</sup> One important set of measures, however, is provided by the documentation, coercive powers, and sphere of jurisdiction of the village court (*Gericht*). This body consisted of the headman plus a small group of village officers – on this estate, usually between 3 and 8 – variously termed *Schöppen* (justices), *Älteste*, or *Geschworene* (sworn-men). The village court was dominated by the headman, who was therefore often termed the village's *Richter* (judge) or *Gerichtshalter* (holder of the court). Court sittings were summoned by the headman, they were held in the headman's tavern (a synonym for which was *Gericht*), and they were chaired by the headman in person.

There is a widely held view that under the 'second serfdom' community courts were weak and irrelevant. It is argued that they kept no documentary records,<sup>139</sup> lacked financial independence,<sup>140</sup> were allowed to hear only minor local conflicts,<sup>141</sup>

<sup>137</sup> Specifically on Bohemia, see *Weizsäcker*: Die Entstehung der Landgemeinde in Böhmen esp. 381, 383-384 (cf. fn. 3). – On eastern compared to western Europe more generally, see *Brenner*: Agrarian Class Structure 23, 40-46 (cf. fn. 3). – *Harnisch*: Die Landgemeinde im ostelbischen Gebiet esp. 313, 325 (cf. fn. 3). – *Blickle*, Peter: Kommunalismus. Begriffsbildung in heuristischer Absicht. In: *Idem* (ed.): Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa. Ein struktureller Vergleich. München 1991, 5-38, here 36. – *Idem*: Deutsche Untertanen 46-47 (cf. fn. 3). – *Walker*: German Home Towns 1-2, 23-25, 115-119 (cf. fn. 3). – *Zückert*: Brandenburgische Landgemeinde (cf. fn. 12). – *Harnisch*: Die Landgemeinde im ostelbischen Gebiet 325 (cf. fn. 3). – *Vilfan*: Die Land- und Stadtgemeinden 161, 166 (cf. fn. 12).

<sup>138</sup> For further perspectives on this question in the Bohemian context, see *Ogilvie*: Communities (cf. fn. 2).

<sup>139</sup> *Blaschke*: Dorfgemeinde 136 (cf. fn. 3). – *Wunder*: Die bäuerliche Gemeinde 13 (cf. fn. 4). – *Boelcke*, Willi A.: Verfassungswandel und Wirtschaftsstruktur. Die mittelalterliche und neuzeitliche Territorialgeschichte ostmitteldeutscher Adelherrschaften als Beispiel. Würzburg 1969, here esp. 158-183.

<sup>140</sup> *Harnisch*: Die Landgemeinde im ostelbischen Gebiet 319 (cf. fn. 3). – *Idem*: Gemeindeeigentum und Gemeindefinanzen im Spätfeudalismus. Problemstellungen und Untersuchungen zur Stellung der Landgemeinde. In: Jahrbuch für Regionalgeschichte 8 (1981) 126-174, here 127, 139, 148.

and were progressively deprived by manorial institutions of any vestigial coercive powers.<sup>142</sup> As I have shown in detail elsewhere, these assumptions are not borne out by the evidence for the estate of Friedland/Frydlant.<sup>143</sup>

At least on this Bohemian estate, village headmen's village courts maintained a wide range of documentary records, including not just the *Schöppenbücher* (village justices' books for recording land transfers, a source specific to northern and north-eastern Bohemia),<sup>144</sup> but also *Rugen* (declarations of village custom),<sup>145</sup> community accounts, records of individual land transfers and debts, lists of the village's members and their fiscal obligations, records of testimony heard from witnesses, testimonials of good reputation for community members, copies of manorial commands, and declarations of loyalty by rebellious villagers to the overlord. Headmen squabbled over the services of village schoolmasters to do the writing, and the documents themselves were stored in a village archive called the *Schöppenladen*.<sup>146</sup>

Village headmen's courts also exercised wide-ranging economic powers. "In the name of the whole community," headmen and village elders bought, sold, and leased land for communal ends, bought grain collectively, collectively financed the building of local saw-mills, smithies, and grain-mills, and bought and sold sheep from communal herds.<sup>147</sup> The village court – often in the person of the headman himself – functioned as an official depository for disputed moneys,<sup>148</sup> bad coinage proffered in payment of debts,<sup>149</sup> confiscated grain-spirits,<sup>150</sup> stolen grain,<sup>151</sup> and stolen cattle.<sup>152</sup>

<sup>141</sup> *Enders*: Die Landgemeinde 200 (cf. fn. 4). – *Weizsäcker*: Das deutsche Recht 532 (cf. fn. 34). – *Štefanová*: Erbschaftspraxis 229 (cf. fn. 7).

<sup>142</sup> *Blickle*, Peter: Die staatliche Funktion der Gemeinde – Die politische Funktion des Bauern. Bemerkungen aufgrund von oberdeutschen ländlichen Rechtsquellen. In: *Idem* (ed.): Deutsche ländliche Rechtsquellen. Probleme und Wege der Weistumsforschung. Stuttgart 1977, 205–223, here 212, 217. – *Weizsäcker*: Das deutsche Recht 529 (cf. fn. 34). – *Horáková*: Poddanské poměry 47 (cf. fn. 20).

<sup>143</sup> See *Ogilvie*: Communities 84–89 (cf. fn. 2).

<sup>144</sup> *Štefanová*: Herrschaft und Untertanen (cf. fn. 6). – *Idem*: Zur Stellung der Untertanen esp. 221–222 (cf. fn. 20). – *Horáková*: Vesnické konšelské knihy na Clam-Gallasovských panstvích (cf. fn. 20).

<sup>145</sup> Widely held to be absent in east-Elbian Europe, e.g., by *Franz*: Geschichte des deutschen Bauerstandes 50, 53, 58, 62 (cf. fn. 12). – *Brenner*: Agrarian Class Structure 41–42 (cf. fn. 3). – But see the discussion of such documents in areas of medieval German settlement in Bohemia in *Hanzal*: Vesnická obec (cf. fn. 26). – *Schlesinger*, Ludwig: Deutschböhmisches Dorfweistümer. In: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen 15 (1876/77) 169–176.

<sup>146</sup> *Ogilvie*: Communities 80–84 (cf. fn. 2).

<sup>147</sup> *Ibid.* 85–87.

<sup>148</sup> SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1629, fol. 4r, 4.4.1629. – SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1627, fol. 1v, 4.2.1627. – SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1629, Zettel 8v–9r, assumed 25.5.1629–1.6.1629.

<sup>149</sup> *Ibid.*, fol. 4r, 4.4.1629. – SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1627, fol. 1v, 4.2.1627.

<sup>150</sup> SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1649–1655, fol. 75r, 2.4.1650.

<sup>151</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1609–1611, fol. 84r, 29.11.1610.

<sup>152</sup> SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1627, fol. 38v, 4.9.1627.

Village headmen's courts were not limited to judging minor local spats between family members and neighbours, but ranged much more widely afield.<sup>153</sup> Manorial court minutes reveal that those appearing before the headman in a typical village court included not only inhabitants of that particular village, but also members of other villages on the estate,<sup>154</sup> inhabitants of towns,<sup>155</sup> manorial officials such as the *Vogt* (demesne-farm manager),<sup>156</sup> and even people from outside the estate altogether.<sup>157</sup> Village courts were responsible for the initial hearing of many serious cases, including debt, defamation, theft, physical assault, manslaughter, murder, fornication, illegitimate pregnancy, adultery, infanticide, blasphemy, and witchcraft.<sup>158</sup>

In crisis situations, the village headman's court was used by the manor as an official forum in which villagers reconfirmed their feudal allegiance, as in 1687 when the manorial court reacted to reports of "conventicles and secret meetings among the populace in various villages" by ordering all villagers individually to appear "out there in the village courts" and declare loyalty to the overlord.<sup>159</sup> That is, the village court functioned as a legal setting in which formal declarations could be made on oath, whose validity was acknowledged – indeed, in many cases, utilized – by non-villagers, foreigners, and the manor itself.

Finally, village headmen's courts enjoyed considerable powers of coercion which the manorial court, far from seeking to limit, in most cases encouraged and often sought to enforce or widen. A village headman had the power to summon people to appear before his court, and the manorial court punished those who failed to obey such summons.<sup>160</sup> Conversely, the overlord relied on the village headman to order offenders to appear before the manorial court.<sup>161</sup> The village headman also had the power to require people to provide pledges to pay debts,<sup>162</sup> to report to the manorial

<sup>153</sup> Counter to the account provided in, e.g., *Blaschke*: Dorfgemeinde 121-122, 131-132 (cf. fn. 3). – *Enders*: Die Landgemeinde 200 (cf. fn. 4). – *Weizsäcker*: Das deutsche Recht 532 (cf. fn. 34).

<sup>154</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1604-1606, fol. 13r, 3.7.1604. – *Ibid.*, fol. 9v, 24.4.1604. – SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1627, fol. 11v, 12.3.1627.

<sup>155</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1583-1592, fol. 18r, 7.1.1586.

<sup>156</sup> SOAD HS, Kart. 709, Amtsprotokolle 1685-1687, fol. 30r, 6.4.1686.

<sup>157</sup> SOAD HS, Kart. 77, Bürgerschaftsbuch 1593-1610, fol. 84v, 6.6.1606. – SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1627, fol. 40r-41v. – SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1630-1631, pag. 31-32, 21.9.1630. – SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1645, fol. 18r, 27.5.1645. – SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1649-1655, fol. 11r, 17.11.1649. – *Ibid.*, fol. 20r-20v, 4.12.1649. – SOAD HS, Kart. 709, Amtsprotokolle 1687-1692, fol. 7r-7v, 10.3.1687.

<sup>158</sup> *Ogilvie*: Communities 87-89 (cf. fn. 2).

<sup>159</sup> SOAD HS, Kart. 709, Amtsprotokolle 1687-1692, fol. 6v-7r, 7.3.1687: "bey den Vnterthanen in Vnterschiedtl. dörrfern einige conventicula vnd heimbliche zu sammen Kunfften [...] in denen Gerichten daraußen gethan Haben."

<sup>160</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1583-1592, fol. 78r, 29.6.1591.

<sup>161</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1609-1611, fol. 5v, 1.9.1609. – SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1649-55, fol. 61v-63v, 31.1.1650.

<sup>162</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1609-1611, fol. 3v, 22.8.1609. – SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1604-1606, fol. 28v, 12.3.1605.

court,<sup>163</sup> to report back to the village court itself,<sup>164</sup> and to refrain from pursuing the conflict which had brought them before the village court in the first place.<sup>165</sup>

The village headman's court had the power to levy fines, although generally in the form of beer rather than cash.<sup>166</sup> Village courts' imposition of beer-fines was actively encouraged by the manor since it increased sales from the manorial brewery, and by headmen since they monopolized beer-serving in the villages.<sup>167</sup> The manor itself sometimes imposed beer-fines in headmen's courts, as in 1687 when the manorial court ordered all parties to a dispute in Heinersdorf/Jindřichovice p. Smrkem to "come together at the village tavern/court [*Gericht*], at which [...] each of them shall drink to the value of 1 imperial penny, for the utility of the manor."<sup>168</sup> Headmen also imposed significant money payments on individuals who appeared before the village court, in the form of "court expenses" (*Gerichts-Unkosten*)<sup>169</sup> and "consumption costs" (*Zäbrung*).<sup>170</sup> But village headmen's courts could also impose more serious penalties, such as incarcerating people in the village gaol or stocks, or confining them in chains in the tavern.<sup>171</sup> Occasionally the manorial court reproved a headman's

<sup>163</sup> SOAD HS, Kart. 77, Bürgerschaftsbuch 1593-1610, fol. 61v, 6.6.1606. – SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1649-1655, fol. 61v-63v, 31.1.1650.

<sup>164</sup> SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1616-1619, fol. 180r-v, 8.7.1619. – *Ibid.*, fol. 186r, 15.6.1619. – SOAD HS, Kart. 709, Amtsprotokolle 1685-1687, fol. 45r, 17.12.1686.

<sup>165</sup> SOAD HS, Kart. 77, Bürgerschaftsbuch 1593-1610, fol. 54v, 24.7.1604. – SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1609-1611, fol. 45v, 20.4.1610. – SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1611-1616, fol. 3r, 9.6.1611. – SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1616-1619, fol. 157v, 7.3.1619. – SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1630-1631, pag. 1631.10, 7.3.1631.

<sup>166</sup> SOAD HS, Kart. 77, Bürgerschaftsbuch 1593-1610, fol. 54v, 24.7.1604. – SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1649-1655, fol. 96r, 4.6.1650. – SOAD HS, Kart. 80, Amtsprotokolle 1661-1664, fol. 81, 31.1.1663. – *Ibid.*, fol. 16-17, 26.5.1661. – *Ibid.*, fol. 63-64, 19.8.1662.

<sup>167</sup> For a very different pattern, in which a new Brandenburg overlord systematically objected to the imposition of fines by a headman's village court, see *Rappe*: "Wann er bey seinem Schutzen Rechte nicht bleiben könnte..." 302-303 (cf. fn. 5).

<sup>168</sup> SOAD HS, Kart. 709, Amtsprotokolle 1687-1692, fol. 23r, 16.9.1687: "bey den Gerichten zu sammen kommen [...] Vndt ein ieder zu nutzen der gned.: Obrigkeit 1 reichs orth vertroncken."

<sup>169</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1604-1606, fol. 13r, 3.7.1604. – SOAD HS, Kart. 709, Amtsprotokolle 1687-1692, fol. 11r, 23.5.1687. – *Ibid.*, fol. 6r, 4.3.1687.

<sup>170</sup> SOAD HS, Kart. 77, Bürgerschaftsbuch 1593-1610, fol. 71r, 2.8.1605. – SOAD HS, Kart. 80, Amtsprotokolle 1661-1664, fol. 64, 19.8.1662. – SOAD HS, Kart. 709, Amtsprotokolle 1685-1687, fol. 34r, 5.6.1686.

<sup>171</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1604-1606, fol. 1r, 21.2.1604. – SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1609-1611, fol. 16r, 10.11.1609. – *Ibid.*, fol. 56r, 28.5.1610. – SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1616-1619, fol. 93v, 12.5.1618. – *Ibid.*, fol. 179v, 8.7.1619. – SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1627, fol. 44r, 16.10.1627. – SOAD HS, Kart. 80, Amtsprotokolle 1661-1664, fol. 32, 4.7.1661. – *Ibid.*, fol. 78, 23.9.1662. – SOAD HS, Kart. 77, Bürgerschaftsbuch 1593-1610, fol. 12v-13r, 18.9.1594. – SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1609-1611, fol. 71v, 24.7.1610. – *Ibid.*, fol. 93v, 8.4.1611. – SOAD HS, Kart. 709, Amtsprotokolle 1685-1687, fol. 39v, 31.8.1686. – SOAD HS, Kart. 77, Bürgerschaftsbuch 1593-1610, fol. 54r, 3.4.1604. – SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1609-1611, fol. 94v, 2.5.1611. – SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1649-1655, fol. 88v-89r, 28.5.1650.

court for having incarcerated an offender with particular cruelty or without informing the manor, as in 1683 when a Berttelsdorf/Pertoltice man was accused of theft in Ebersdorf/Habartice, beaten by his victim, and then "thrown into the stocks by the Ebersdorf/Habartice village court, and left lying there for 5 days," without medical care, until he confessed.<sup>172</sup> But it was much more common for the manorial court to support a headman in his decision to incarcerate,<sup>173</sup> to instruct him to lock up certain offenders,<sup>174</sup> and to punish people who resisted or escaped from such incarceration,<sup>175</sup> sometimes explicitly ordering a recalcitrant villager "in future show himself true and obedient to his gracious manorial overlord, the manorial court, and also the village court [*Gericht*] at all times."<sup>176</sup> It is inappropriate to regard the headman's village court and the overlord's manorial court as competing for a monopoly of coercion: in the vast majority of cases, they supported each other's powers.

Cases from headmen's courts appear to have been reported to the manorial court only under two conditions. The first was if the case simply could not be settled before a headman's court. Thus in 1687 a defamation conflict between a Rückersdorf/Dolní Řasnice man and the village officers "was agreed in the manorial court when it could not be agreed at the village court [*Gericht*]."<sup>177</sup> The second was if the case touched on the prerogatives of the manor. Thus in 1688 a defamation dispute was resolved in the Arnsdorf/Arnoltice headman's court but was subsequently reopened before the manorial court when a headman from another village reported that "the theft of [manorial] timber from which the conflict and defamation arose was a matter which only the manorial court could resolve."<sup>178</sup>

There were two strong sets of pressures which increased the likelihood that cases would be heard before a village headman's court rather than the manorial court. The first was the desire of the headman – and the village oligarchy as a whole – to resolve community conflicts locally in their own interests. This is shown by the repeated

---

– *Ibid.*, fol. 179v, 14.3.1654. – SOAD HS, Kart. 709, Amtsprotokolle 1687-1692, fol. 10r, 23.5.1687.

<sup>172</sup> SOAD HS, Kart. 709, Amtsprotokolle 1685-1687, fol. 45v, 3.12.1686: "Von dem Ebersdorffer gerichten in stock geworffen, Vndt bies aufn 5:ten tag darinnen liegen lassen."

<sup>173</sup> SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1655-1656, fol. 7r, 21.12.1655.

<sup>174</sup> SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1616-1619, fol. 93v, 12.5.1618. – *Ibid.*, fol. 157v, 7.3.1619. – SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1630-1631, pag. 1631.10, 7.3.1631.

<sup>175</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1583-1592, fol. 21v, 16.1.1586. – SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1604-1606, fol. 13v, 3.7.1604. – SOAD HS, Kart. 77, Bürgerschaftsbuch 1593-1610, fol. 96v, 14.10.1607. – *Ibid.*, fol. 103v, 7.11.1609. – *Ibid.*, fol. 105r, 8.2.1610. – SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1650-1651, fol. 42v, 28.5.1651. – SOAD HS, Kart. 709, Amtsprotokolle 1687-1692, fol. 27v, 17.11.1687.

<sup>176</sup> *Ibid.*: "Hienführo treu Vndt gehorsamb seiner gned.: Obrigkeit, dem Ambt, als auch den Gerichten iederzeit sich bezeugen woll."

<sup>177</sup> SOAD HS, Kart. 709, Amtsprotokolle 1685-1687, fol. 50r, 14.1.1687: "als es bei dem gerichte nicht verglichen werd. Können, im Ambt verglichen worden."

<sup>178</sup> SOAD HS, Kart. 709, Amtsprotokolle 1687-1692, fol. 33r, 20.1.1688: "dergleich. entfremdung der bürcken, wor von der Streit v. die schmaehung entstand., allein des hoch gräffl.: Ambt zuvergleich. concerniret."

occasions on which headmen and other village officers expressed resentment against fellow-villagers who refused to be satisfied with a settlement in the village court and instead appealed “unnecessarily” to the manor. Thus in 1604 the headman of Weißbach/Bílý Potok forbade one of his villagers to report a spinning-bee to the manorial court, saying that “if he did this he would be a traitor to the community.” The same headman later “called another villager a spy and a traitor to the community” for reporting a fornicating maidservant to the manor.<sup>179</sup> Similarly, in 1616, the headman and two village elders in Mildenau/Luh objected to a villager bringing a case to the manor, declaring that “it was an outrage, that these people would not let themselves be instructed; other people had to comply with the village court.”<sup>180</sup> Likewise, in 1649 the headman and sworn men of Lusdorf/Ludvíkov p. Smrkem objected to the tendency of a particular villager always to appeal to the manor “when ever he committed an offence and they pointed it out to him.”<sup>181</sup> For poorer villages, the manorial court, despite the fact that its judgments reflected the interests of the overlord, could provide a welcome alternative to the headman’s court in the village, whose judgments reflected the interests of the headman and the village oligarchy.

The second pressure leading cases to be heard in village headmen’s courts emanated from the manor itself. On a number of occasions, the manorial court objected to being “pestered” with minor conflicts that could have been resolved in headmen’s courts. In 1657, for instance, the manor dismissed an accusation of defamation and corruption brought by a villager against the Priedlanz/Předláncé headman on the grounds that “there was nothing substantial in it, and hence it was not worthwhile pestering the count’s manorial court with it.”<sup>182</sup> The manorial court also tried to deter villagers by warning them of financial penalties, as in 1685 when two Priedlanz/Předláncé peasants were warned that because “they did not want to let themselves be told what to do by the village court,” the manorial court would come out and inspect their disputed boundary, for which they would have to pay all the costs.<sup>183</sup> On several occasions, the manorial court simply referred cases back to village headmen’s courts. In 1686, for instance, it ordered that “several physical fights” in Schönwalda/Krásný Les and Rückersdorf/Dolní Řasnice should be “taken up out there before village courts.”<sup>184</sup> Later that year, it commanded the headman and

<sup>179</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1604-1606, fol. 8v-9r, 24.4.1604: “der Scholz hatt ihn ein Speyer vndt der gemaind vorräther [...] der Scholz ihm diß vrbotten, so er diß thue, sey er der gemaine vorräther.”

<sup>180</sup> SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1616-1619, fol. 10v, 1.10.1616: “das es schande sey, das sie sich nicht weisen laßen wolttten, andere leute mießen sich nach dem gerichtten halten.”

<sup>181</sup> SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1649-1655, fol. 2v-3r, 29.10.1649: “wen er waß vexirt hette, vnd sie es Ihme hatt verwiesen.”

<sup>182</sup> SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1656-1660, fol. 56, 21.8.1657: “daß darinnen nichts erhebliches zu finden, Vndt also nicht werth gewessen, daß Gräffl.: Ampte darmit zu molestiren.”

<sup>183</sup> SOAD HS, Kart. 709, Amtsprotokolle 1685-1687, fol. 13r, 25.5.1685: “Sich von denen gerichtten nicht hab. wall. lasen weisen.”

<sup>184</sup> *Ibid.*, fol. 37r, 25.6.1686: “einige schlage händel [...] daraußen bej Gerichtten.”

the baker in Priedlanz/Předláncé to “reach agreement in the Weigsdorf/Višňová village court, where they had been pledged.”<sup>185</sup>

This general principle was given explicit utterance in 1676 when the manorial court ordered that

[...] wrong dealings and conflicts which are of no importance, the village headman and swornmen shall bring to agreement out there, and the parties shall let themselves be sufficed with that in what is right and just, so that such a large number of folk do not sometimes have to wait upon a few unimportant persons, and so that in the mean time other things can be carried out in the manorial court.<sup>186</sup>

In matters “of no importance” (to the manor, although evidently not to the individuals concerned) the manor begrudged the costs of a court hearing and preferred that village courts deal with such cases. The ‘second serfdom,’ insofar as it involved an increasing focus on “other things” (for the most part the narrow economic interests of the manor) at the expense of general justice, may actually have increased rather than decreased the range of “wrong dealings and conflicts” which had to be solved “out there” in communal courts by village headmen.

The pressures for conflicts to be resolved locally by village headmen in their courts are reflected in the quantitative pattern of manorial court business, shown in Table 3. The volume of cases heard by the manorial court rose up to and during the Thirty Years War, but fell precipitously thereafter. The decline in manorial court cases continued even as population recovered in the 1660s and 1670s – precisely the period at which the Friedland/Frýdlant manor was explicitly discouraging serfs from pestering it with matters “of no importance.” The proportion of manorial court cases in which village headmen made an appearance was also significantly higher after 1618 than before, suggesting that headmen may increasingly have functioned as gatekeepers to manorial justice for individual villagers. At least in the sphere of conflict resolution and contract enforcement between individual villagers, the ‘second serfdom’ may paradoxically have involved an expansion rather than a contraction in the autonomy enjoyed by village communes and their headmen.

#### *Headmen's Powers outside the Village Court*

The growing unwillingness of the Friedland/Frýdlant manorial court to let itself be “pestered” (*molestiert*) by minor complaints from villagers also increased the headman’s autonomy in those official activities which did not even involve the village court. Headmen undertook a wide array of official activities independently of court sittings, and the autonomy or subordination of communes vis-à-vis the manor

<sup>185</sup> *Ibid.*, fol. 45r, 17.12.1686: “Weiln aber sie beede sich in den Gerichten Waygsdorff verbürget, seindt selbe zum vergleich in ermelte gerichtén verwiesen worden.”

<sup>186</sup> SOAD HS, Kart. 61, Amtsprotokolle 1674-1681, fol. 11v, 19.3.1676: “Vnnrichtige händeln Vnd strittigkeiten so Von Keiner wichtigkeit: sollen Scholze Vnd Geschworne daraußen Vergleichen, Vnnd sich die Partten waß Recht vndt billich, daran begnügen laßen, damit zu Zeiten nicht so Viel Volck auf etliche [ins.: Vnwichtige] Perßonen wartten, Vnnd man Vnter deßen [ins.: im Ambte] andere sachen Verrichten Kan.”

cannot be assessed without taking these into account. These activities fall into three main categories: information transmission, tax allocation, and law enforcement.

For one thing, the headman functioned as an information conduit from manor to village and vice versa. In the sixteenth and early seventeenth century, headmen attended the manorial court only when summoned. But in 1655 the manor decreed that "it is a general custom with all estates that the headmen must appear every 8 days on a particular determined day before the manorial court."<sup>187</sup> From then on, headmen who failed to attend each *Amtstag* had to pay a fine.<sup>188</sup> At the *Amtstag*, the headman was supposed to "learn what might be commanded to him and to the community on the part of the gracious manorial authority."<sup>189</sup> In turn, headmen were expected to convey these manorial commands to their villages at a regular (again often weekly) *Eingebot* (lit. commanding-in) in the village.<sup>190</sup> Headmen also received written commands from the manor, the volume of which noticeably increased over time, as shown in 1650 by the Bullendorf/Bulovka headman's remark that in his father's day "the commands did not come so frequently, but now it was a complete impossibility."<sup>191</sup>

Arguably even more important than keeping villagers informed about manorial decisions was keeping the manor informed about villagers. The headman had to supply the manorial office with regular written lists of his villagers, including information about their land transfers and their obligations to render dues, services, tithes and taxes.<sup>192</sup> The headman was also legally responsible for reporting villagers who sought labour elsewhere in harvest time,<sup>193</sup> those who left the village without explanation,<sup>194</sup> those who absconded before being conscripted (along with any property they had left for confiscation),<sup>195</sup> those who had emigrated on account of religion but sought to revisit the community,<sup>196</sup> and those who wished to marry and desired manorial betrothal permits.<sup>197</sup> Headmen who failed to report accurately on their vil-

<sup>187</sup> SOAD HS, Kart. 81, Dekretbuch 1652-1657, fol. 10r, 18.8.1655: "Ein Allgemeiner brauch ist es bey Allen Herrschafften, das [gstr. alle] [ins.: die] Scholzen alle 8. tag auff einen gewissen darzu bestimbtan tag Vor dem Ampt erscheinen müessen."

<sup>188</sup> SOAD HS, Kart. 80, Amtsprotokolle 1661-1664, fol. 101, 11.3.1664. – SOAD HS, Kart. 61, Amtsprotokolle 1674-1681, fol. 16r, 16.3.1677. – *Ibid.*, fol. 26r, 4.9.1677.

<sup>189</sup> SOAD HS, Kart. 80, Amtsprotokolle 1661-1664, fol. 70, 19.9.1662: "Vernehmen, waß von gn.: Obrigkeit wegen, ihme vndt d. gemeinde möchte anbefohle werden."

<sup>190</sup> SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1616-1619, fol. 3r-3v, 5.8.1616.

<sup>191</sup> SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1649-1655, fol. 76r-v, 12.4.1650: "Wehren die befelch nicht so heuffig Khomen, nun aber wehre es ein pur lautere Unmöglichkeit."

<sup>192</sup> SOAD HS, Kart. 315, Jahrding 1617-1636 & 1656, Schriftstück 11, Jahrdings Artickeln 1636, fol. 2v, article 11. – SOAD HS, Kart. 80, Amtsprotokolle 1661-1664, fol. 70, 19.9.1662.

<sup>193</sup> *Ibid.*, Schriftstück 5, Jahrdings Artickeln 1625, fol. 5v, article 54.

<sup>194</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1609-1611, fol. 3r, 21.8.1609. – *Ibid.*, fol. 28v, 25.2.1610.

<sup>195</sup> *Ibid.*, fol. 90bv, 28.2.1611.

<sup>196</sup> SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1656-1660, fol. 70-71, 4.12.1657.

<sup>197</sup> See, e.g., SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1615-1616, fol. 24v, 28.1.1616. – SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1627, fol. 3v, 5.2.1627. – SOAD HS, Kart. 78, Amtsproto-

lagers were punished. Thus in 1586 the manor imprisoned the Mildenau/Luh headman because "four years ago he remained silent about the dues [*Zins*] owed by Jacob Willer there."<sup>198</sup> In 1657 the Priedlanz/Předláncé headman was fined for having failed to detain and report a Cunnersdorf/Kunratice serf who had absconded from the estate because of (non-Catholic) religion but sought to visit the village again as an illegal emigrant.<sup>199</sup> By 1666 this headman had retired, but was still held personally responsible for having failed to report the absconding villager to the manor, and was told by the manorial administrator that he could only be freed of the substantial (40-*Schock*) fine if he could swear on oath "that the absconded [man] from Cunnersdorf did not escape out of oversight and prior inattention on his part."<sup>200</sup> In 1707, it was because of a report that "the headman suspects that she might abscond and leave behind her 4 small children" that the manorial court required Zacharias Schmid's widow to provide financial guarantees that she would remain in the village of Lusdorf/Ludvíkov p. Smrkem.<sup>201</sup>

The key role of the headman in conveying information to the manor is shown by the repeated failure of attempts to control Sabbath-breaking. In 1677, the manor finally ordered that "since the headmen won't watch out" for Sabbath-breakers, the village clergy were to report such offences and headmen to pay the fines personally, so as to motivate them to monitor Sabbath observance themselves.<sup>202</sup> A headman who failed to report a matter of concern to the manorial court was inflicted with unusual punishment, as in 1685 when the village of Raspenau/Raspenava secretly organized a campaign to obtain its own parish priest and the village headman was imprisoned because "he furthered this work, and helped to conceal it, when justly he should have informed the count's manorial court."<sup>203</sup>

The headman's second main sphere of activity outside his court was the allocation of rents, labour services, taxes, military conscription, and other levies among village members. The headman announced these burdens to the villagers at the *Eingebot*, which was generally held in his *Kretscham* which doubled as local tavern and court.<sup>204</sup> In the large village of Mildenau/Luh, for instance, in 1616 the headman was

---

kolle 1629, fol. 2v, 20.3.1629. – For a detailed discussion of headmen's role in enforcing manorial marriage regulations, see *Ogilvie: Communities* 98-103 (cf. fn. 2).

<sup>198</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1583-1592, fol. 26r, 27.5.1586: "demnach er Jacob willern daselbst, mit den Zinsen vier Jahr hero vorschwiegen."

<sup>199</sup> SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1656-1660, fol. 70-71, 4.12.1657.

<sup>200</sup> SOAD, HS, Kart. 81, Dekretbuch 1665-1667, fol. 44, 15.5.1666: "daß der entwichene Von Cunnersdorff, nicht auß Vber sehen, vndt vor her gehender seiner Vnachtsambkeit, ent-runnen."

<sup>201</sup> SOAD HS, Kart. 710, Bürgenbuch 1703-1724, fol. 3v, 2.11.1706: "die deß Scholtes in Verdacht gehabt, das selbe mechte Entlauffen, Vnd Ihre Kleine 4 Kinder hinterlassen."

<sup>202</sup> SOAD HS, Kart. 61, Amtsprotokolle 1674-1681, fol. 21v, 28.7.1677: "durch die herrn Geistl.: Vnnd Kirchen schreiber auf die Verbrecher genaw Aufsicht geschehen wirdt, wann es anderst die Scholtzen nicht thun wollen."

<sup>203</sup> SOAD HS, Kart. 709, Amtsprotokolle 1685-1687, fol. 16v, 17.8.1685: "Solches werckg Gleichsamb befördern wollenn, Vnnd Verdecken helffen, welches er biellich bey Zeiten dem Hochgräffl.en Ambte [...] bey bringen Sollen."

<sup>204</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1611-1616, fol. 26r, 8.5.1612. – SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1650-1651, fol. 35v, 2.5.1651.

holding the *Eingebot* weekly on Sunday afternoons from 3 o'clock onward, sometimes keeping the villagers there well into the evening.<sup>205</sup> At this gathering, each householder was required to "present himself or have himself represented by capable servants," although many tried to get out of it by only sending "small children."<sup>206</sup> It was here that the burdens were allocated among members of the village, as in 1609 when the Liebwerda/Libverda headman "had the community there summoned together on account of the demesne-work, so that they reckon-ed up with one another concerning it."<sup>207</sup> So important was the headman's *Eingebot* that in 1710 two Cunnnersdorf/Kunratice peasants were taken into arrest by the overlord "on account of their disobedience, namely that they did not obey the headman, and did not come into the *Eingebot*, but rather had to be fetched by the village sworn-men."<sup>208</sup>

Money rents and taxes were often personally collected by the headman who walked from house to house in the community to dun each villager personally,<sup>209</sup> although as burdens ineluctably increased, other village officers and even ordinary villagers had to assist.<sup>210</sup> Headmen were solely responsible for the physical delivery of payments to the manor,<sup>211</sup> and those who failed to deliver them on time were punished.<sup>212</sup>

Headmen were also responsible for ensuring that villagers turned up in the right place at the right time for demesne services,<sup>213</sup> although the actual work was directed by the *Vogt* (governor or manager) of the demesne farm.<sup>214</sup> The headman's responsibility to organize the forced labour services owed by his villagers was not limited to demesne work, but extended to forestry,<sup>215</sup> chalk-carting,<sup>216</sup> maintenance

<sup>205</sup> SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1616-1619, fol. 3r-3v, 5.8.1616.

<sup>206</sup> *Ibid.* "Kleine Kinder [...] sich [...] selbstn oder durch d. Tauglich gesinde [...] gestellen."

<sup>207</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1609-1611, fol. 16r, 10.11.1609: "ehr die gemeine daselbsten weg. der hofearbeit Zusammen erfordern lassen, darmit sie sich dießerhalb berechnete."

<sup>208</sup> SOAD HS, Kart. 710, Bürgenbuch 1703-1724, fol. 6r, 17.2.1710: "weg. ihres Vngehorsams, das nembl.: selbige den scholzen nicht pariret, Vnd ins Eingebot nicht Kommen, sondern selbe durch die Geschworne gehollet werden müssen."

<sup>209</sup> SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1649-1655, fol. 60v, 28.1.1650.

<sup>210</sup> SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1616-1619, fol. 179v, 8.7.1619.

<sup>211</sup> SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1655-1656, fol. 2r, 23.11.1655. – SOAD HS, Kart. 80, Amtsprotokolle 1661-1664, fol. 70, 19.9.1662. – SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1650-1651, fol. 28v, 14.4.1651. – SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1655-1656, fol. 24v, 28.4.1656. – *Ibid.*, fol. 26v, 23.5.1656.

<sup>212</sup> SOAD HS, Kart. 77, Bürgerschaftsbuch 1593-1610, fol. 82r-v, 1.4.1606.

<sup>213</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1583-1592, fol. 38v, 2.8.1587. – SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1609-1611, fol. 2v, 15.8.1609. – SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1649-1655, fol. 76v, 12.4.1650.

<sup>214</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1604-1606, fol. 11v, 19.6.1604. – SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1609-1611, fol. 2v, 15.8.1609.

<sup>215</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1611-1616, fol. 26r, 8.5.1612.

<sup>216</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1583-1592, fol. 84r, 5.8.1591.

of roads and footpaths,<sup>217</sup> hunting,<sup>218</sup> demolition work,<sup>219</sup> and carting wheat from outside the estate to the manorial brewery.<sup>220</sup>

Although formal rules for the allocation of taxes, dues and services did exist, they were sufficiently ambiguous as to leave considerable room for discretion. This discretion was sometimes exercised by the headman jointly with the other village officers. Thus in 1596 a Heinersdorf/Jindřichovice p. Smrkem villager was punished for "setting himself against the village court and elders in the *Eingebot*."<sup>221</sup> Likewise, in 1645 a Bernsdorf/Horní Rašnice villager complained that the headman and sworn-men were wronging the community in their allocation of taxes.<sup>222</sup>

But more often, the headman allocated burdens on his own. Thus in 1627 the Dittersbächl/Dětrichovec headman complained that "in the collection of the taxes the community elders do not stand by him."<sup>223</sup> In 1651 a Cunnersdorf/Kunratice villager enjoyed a tax-freedom which "his headman ordained for him with the knowledge of the manorial court."<sup>224</sup> Likewise, in 1685 a Dittersbach/Dětrichov smallholder demanded of the headman "why he ordered him to do so many demesne-days."<sup>225</sup> So substantial was the discretion enjoyed by headmen and village officers in imposing levies on their villagers that in 1661 the manor commanded that

[...] in order that the manor may have proper knowledge of what sort of levies are made, and for what purposes, [...] henceforth the headman and elders shall not make any levy in the villages without the prior permission of the manorial court.<sup>226</sup>

In 1708, it was the headman of Nieder-Bertelsdorf/Dolní Pertoltice who conscripted Friedrich Treuttman, a cottager's son, to fill the village's military levy.<sup>227</sup> This substantial communal autonomy in making levies meant that village headmen

<sup>217</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1604-1606, fol. 4v, 6.3.1604. – SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1616-1619, fol. 5r-6v, 10.8.1616.

<sup>218</sup> SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1627, fol. 2v, 5.2.1627.

<sup>219</sup> SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1655-1656, fol. 2r, 23.11.1655.

<sup>220</sup> *Ibid.*, fol. 7r, 21.12.1655.

<sup>221</sup> SOAD HS, Kart. 57, Bürgerschaftsbuch 1593-1610, fol. 20r, 11.1.1596: "er sich Wieder die gerichte, Vnd Eltisten gesezet [...] wan eingebothen."

<sup>222</sup> SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1649-1655, fol. 19v, 7.1.1649.

<sup>223</sup> SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1627, fol. 2v, 5.2.1627: "im bey steuer Einnehmung Kein beystandt von [ins.: gemein] Eltisten geleitet wierdt."

<sup>224</sup> SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1650-1651, fol. 41v, 28.5.1651: "welliches ihme sein Scholz also geordnet mit dem Ampts wissen."

<sup>225</sup> SOAD HS, Kart. 709, Amtsprotokolle 1685-1687, fol. 18v, 11.9.1685: "warumb Er ihme so viel hoff tage gebitten thete."

<sup>226</sup> SOAD HS, Kart. 315, Jahrdings Artickeln 1661, fol. 14r, art. 95: "förters auff den dörrfern von den Scholtes vndt Eltisten Keine Anlag nicht gemacht werde, es seie dann Zuuorn solliches von dem Ambt verwilliget vnd Zuegelaßen." This article was a new introduction since the previous surviving set of Jahrdingsartickeln from 1640; see SOAD HS, Kart. 61, Jahrdings Artickeln, 1640.

<sup>227</sup> SOAD HS, Kart. 710, Bürgenbuch 1703-1724, fol. 5r, 18.12.1708.

were often individually responsible for allocating very substantial proportions of the cash, grain, and labour circulating in the rural economy.

No less important was the headman's third main sphere of activity outside his court, that of ensuring compliance with the law on the local level, often without prior reference to the other village officers or the manor.<sup>228</sup> A headman was obliged to stop his villagers from sheltering absconding serfs,<sup>229</sup> to see that villagers obtain betrothal permits,<sup>230</sup> and to ensure that orphans and smallholders' children reported for forced service with the manor.<sup>231</sup> He was expected to enforce manorial market regulations, monitoring his villagers' compliance with milling monopolies,<sup>232</sup> customs regulations on linen<sup>233</sup> and grain,<sup>234</sup> and the manorial purchasing prerogative on cattle.<sup>235</sup> He was entitled to order his villagers, both individually and collectively, to appear in his own village court,<sup>236</sup> at the *Jahrdring* (annual assembly of household heads summoned by the manorial officials),<sup>237</sup> and in the manorial court.<sup>238</sup> Any individual who disobeyed the headman's summons was summarily punished, either by the headman himself (as in 1611 when one villager complained that the headman locked up anyone who failed to appear to the village court when summoned),<sup>239</sup> or by the manor (as in 1645 when the manor threatened to send soldiers to fetch villagers who disobeyed summons by the headmen of Hermsdorf/Heřmanice and Dittersbach/Děřichov).<sup>240</sup> In some circumstances, the headman was regarded as better able to summon his villagers than the overlord, as in 1615 when the nobleman who owned the fief-village of Engelsdorf/Andělka asked the Friedland/Frýdlant manorial court "to command the headman to summon in those [villagers] who have not presented themselves in here."<sup>241</sup>

<sup>228</sup> SOAD HS, Kart. 315, Jahrdring 1617-1636 & 1656, Schriftstück 4, Jahrdrings Artickeln 1620, fol. 12r, article 52. – *Ibid.*, Schriftstück 5, Jahrdrings Artickeln 1625, fol. 3v, article 36.

<sup>229</sup> SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1649-1655, fol. 194r, 4.1.1655.

<sup>230</sup> SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1629, fol. 2v, 20.3.1629. – SOAD HS, Kart. 80, Amtsprotokolle 1661-1664, fol. 70, 19.9.1662.

<sup>231</sup> SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1650-1651, fol. 22v, 21.1.1651. – SOAD HS, Kart. 61, Amtsprotokolle 1674-1681, 8.1.1677, fol. 14v.

<sup>232</sup> SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1650-1651, fol. 14r-15r, 30.12.1650.

<sup>233</sup> *Ibid.*, fol. 19v-20r, 24.1.1651.

<sup>234</sup> *Ibid.*, fol. 20r, 24.1.1651.

<sup>235</sup> *Ibid.*, fol. 28r, 12.4.1651. – SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1627, fol. 3v, 5.2.1627.

<sup>236</sup> SOAD HS, Kart. 77, Bürgerschaftsbuch 1593-1610, fol. 20r, 6.1.1596. – SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1604-1606, fol. 41r, 15.11.1605. – SOAD HS, Kart. 77, Bürgerschaftsbuch 1593-1610, fol. 85r, 21.6.1606. – *Ibid.*, fol. 102r, 2.9.1609.

<sup>237</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1583-92, fol. 9r, 27.1.1585. – SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1655-1656, fol. 22v, 14.3.1656.

<sup>238</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1583-1592, fol. 88v, 7.12.1591. – SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1604-1606, fol. 1r, 21.2.1604. – SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1650-1651, fol. 27v, 12.4.1651.

<sup>239</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1611-1616, fol. 7r, 15.7.1611.

<sup>240</sup> SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1645, fol. 17r, 27.5.1645.

<sup>241</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1611-1616, fol. 104r, 3.4.1615: "dem Schultheßen anzubeuehlen darmit ehr die Jenigen, so nicht herein [ins.: sich] gestellet sollen. anmelde."

The headman's dispensing of local law and order involved considerable use of corporal punishment, despite repeated manorial prohibitions. Thus in 1613, the Mildenau/Luh headman hit a young man with a tankard when he verbally abused the village officers over his demesne services. The manor did not punish the headman, but merely warned him mildly "that in future he should not strike but rather make use of the medium of the village court as is proper."<sup>242</sup> But such warnings did not lead to the disappearance of corporal punishment and physical coercion as important methods by which headmen maintained order in their villages. In 1629, for instance, a villager in Rückersdorf/Dolní Řasnice who failed to pay his taxes was beaten by the headman and elders, "and the headman spat in his eye and said you frivolous villain, why did the manorial administrator forbid me to make use of the cudgel?" The manor did not punish the headman, but merely ordered him feebly "to keep law and justice, but not to treat the people with cudgelling, but rather when something comes up to report it into the manorial court."<sup>243</sup> In 1655, the LUSDORF/LUDVÍKOV p. SMRKEM headman struck Hans Elßner for talking back to him when reprovved, again receiving no punishment but merely a manorial order that "the headman was not entitled to treat Elßner with blows, but rather to set him in the stocks, and report him to the manorial authority for fitting punishment."<sup>244</sup> Headmen were not officially supposed to use corporal punishment against villagers, but in practice it was a normal component of how they "kept law and justice" on the local level.

The village headman played a central role, therefore, not just in conducting the village court, but also in information transmission, tax allocation, and law enforcement. This gave him wide-ranging powers over all aspects of village life. These findings are consistent with a theory of dualism, in which the village commune and its headman served the interests of both manor and community.<sup>245</sup> But some widely held versions of the dualism theory go further, advancing two claims that demand deeper investigation: first, that over time communal institutions, though still strong, became increasingly tools of the manor with fewer autonomous functions; and second, that declining communal autonomy reduced serf well-being.<sup>246</sup>

<sup>242</sup> *Ibid.*, fol. 61r, 30.7.1613: "das ehr Künfftig nicht schlagen, Sondern die gericht's mittel brauchen solle so sich gebührete."

<sup>243</sup> SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1629, fol. 2r, 18.3.1629: "so hette Ihme der Scholze in der Augen gespies V. gesagt, du Lichtfertig. Schelm wen Hat mir es der h. Hauptman Verboten das Ich nit sol die Prügel brauchen [...] recht vnd gerechtigkeit Zu Halten, aber der Leute nit mit prugeln tractiren sondern wan etwas vorfellet selbiges ins Ambt berichten."

<sup>244</sup> SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1649-1655, fol. 194r, 4.1.1655: "Weiln dem Scholzen nicht gebühret hat, den Elßner mit schlägen Zu tractiren, sondern Ihnen in stock zu sezen, Vndt d. Obrigkeit zu gebührend. bestraffung an zu deuten."

<sup>245</sup> *Steinbach*: Geschichtliche Grundlagen 524-528 (cf. fn. 5). – *Aleksandrov*: Sel'skaja občina (cf. fn. 5). – *Moon*: Russian Peasantry 230-231 (cf. fn. 5).

<sup>246</sup> *Rudert*: Gutsherrschaft und ländliche Gemeinde 211 (cf. fn. 1). – *Winkelbauer*: Und sollen sich die Parteien 135 (cf. fn. 6). – *Feigl*: Die niederösterreichische Grundherrschaft (cf. fn. 6). – *Štefanová*: Herrschaft und Untertanen 210 (cf. fn. 6).

The findings for this Bohemian estate cast doubt on this view. For one thing, as we have seen, the autonomy of village headman may actually have increased with the second serfdom, in arenas – particularly contract enforcement and conflict resolution – where the manor no longer wanted to incur the costs of providing arbitration.<sup>247</sup>

Furthermore, greater autonomy for their communal headmen did not necessarily mean that ordinary villagers were better off. The headman's discretion in exercising his powers both inside and outside village court sittings enabled him to use these powers to serve his own interests – something which was potentially quite harmful to the more vulnerable of his villagers. Because the headman was responsible for local law enforcement, he could often violate manorial regulations with impunity. The Friedland/Frýdlant manorial court minutes record village headmen breaking regulations for years – in paying for land purchases on the promised deadlines,<sup>248</sup> paying off other debts,<sup>249</sup> hunting with dogs,<sup>250</sup> herding cattle,<sup>251</sup> trading in beer,<sup>252</sup> selling timber,<sup>253</sup> assaulting other villagers,<sup>254</sup> defamation,<sup>255</sup> holding spinning-bees,<sup>256</sup> and giving shelter to vagrant soldiers.<sup>257</sup>

A village headman could easily use his office to conceal his offences. Because the headman had such power over community tax allocation, he could demand illicit labour services from villagers,<sup>258</sup> retain tax revenues for his own use,<sup>259</sup> put fiscal pressure on villagers in order to bring their holdings into his own possession,<sup>260</sup> conceal his own manorial liabilities and threaten to gaol villagers who mentioned the matter,<sup>261</sup> collude with the other village officers in drawing land boundaries in the

<sup>247</sup> Counter to the view advanced, for instance, in Čechura, Jaroslav: *Selské rebelie roku 1680. Sociální konflikty v barokních Čechách a jejich každodenní souvislosti* [Rural Rebels of 1680. Social Conflicts in the Baroque Czech Lands and their Everyday Relationships]. Praha 2001, according to which Bohemian villages enjoyed extensive communal autonomy which the overlords were continually struggling to reduce.

<sup>248</sup> SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1649-1655, fol. 87v, 21.5.1650.

<sup>249</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1583-1592, fol. 96r, 1.5.1592.

<sup>250</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 57, Burgschaftsbuch 1593-1610, fol. 58r, 7.6.1597.

<sup>251</sup> *Ibid.*

<sup>252</sup> SOAD HS, Kart. 61, Amtsprotokolle 1674-1681, 17.9.1674, fol. 2r.

<sup>253</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 57, Burgschaftsbuch 1593-1610, fol. 58r, 7.6.1597. –

SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1630-1631, fol. 18, 18.7.1630.

<sup>254</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1604-1606, fol. 20r, 10.9.1604. – SOAD HS, Kart. 57, Burgschaftsbuch 1593-1610, fol. 79r, 29.1.1606. – SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1615-1616, fol. 17v, 6.7.1615.

<sup>255</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1604-1606, fol. 20r, 10.9.1604. – *Ibid.*, fol. 8v, 24.4.1604. – SOAD HS, Kart. 57, Burgschaftsbuch 1593-1610, fol. 79r, 29.1.1606. –

SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1615-1616, fol. 17v, 6.7.1615.

<sup>256</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1604-1606, fol. 8v, 24.4.1604.

<sup>257</sup> SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1615-1616, fol. 17v, 6.7.1615.

<sup>258</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1604-1606, fol. 26v-27r, 15.2.1605.

<sup>259</sup> SOAD HS, Kart. 80, Amtsprotokolle 1661-1664, fol. 40, 24.9.1661.

<sup>260</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1611-1616, fol. 7r, 15.7.1611.

<sup>261</sup> *Ibidem*, fol. 23r, 5.5.1612.

village,<sup>262</sup> falsify the village's manorial labour services,<sup>263</sup> assign villagers to the conscription rolls in order to get his hands on their farms,<sup>264</sup> take abandoned holdings into his own possession on fiscal grounds,<sup>265</sup> and allocate payments to his own kin or social stratum within the village.<sup>266</sup>

The headman could also manipulate his control over information conduits between village and manor to offer threats and favours that would benefit himself. In 1610, for example, the Bullendorf/Bulovka headman threatened one villager that "he would bring it about with Her Grace the Countess that he should be hunted out of the country."<sup>267</sup> Likewise in 1613, the Olbersdorf/Albrechtice headman agreed "not to report" a grain-thief to the manor.<sup>268</sup>

Conversely, those who could not obtain the favour of the headman – often the poorer and more marginal villagers – suffered from this manifestation of communal autonomy. Immigrants and those who were not relatives of the oligarchy complained that the autonomy of the village headman was used against them. In 1618, for instance, Michell Petzelt in Lusdorf/Ludvíkov complained that he had lost a boundary dispute because "he was foreign [*fremd*], and the village headman and village justices were each other's kin."<sup>269</sup> In 1645 Hans Wolckstein in Liebwerda/Libverda complained that before he purchased his abandoned farm, the village headman as its caretaker had sold one of its fields to his own father-in-law, rendering the farm unviable.<sup>270</sup>

Women, too, frequently complained of ill-treatment by the headman and his court. In 1605, for instance, Jacob Wildner's wife in Mildenau/Luh complained that the headman had helped a male relative deprive her of her paternal inheritance.<sup>271</sup> In 1669, Andre Hausman's widow Christina only managed to compel the headman of Raspenau/Raspenava to pay a longstanding debt by petitioning the overlord directly.<sup>272</sup> In 1685 Jacob Schmied's widow Anna only managed to retain her smallholding against attack by the Hermsdorf/Heřmanice headman's court by appealing to the manorial court.<sup>273</sup>

Members of the lower strata of smallholders, cottagers and lodgers found themselves disadvantaged by the discretion enjoyed by the headman and other village

<sup>262</sup> SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1616-1619, fol. 122v, 8.10.1618.

<sup>263</sup> SOAD HS, Kart. 80, Amtsprotokolle 1661-1664, fol. 40, 24.9.1661.

<sup>264</sup> SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1616-1619, fol. 164v, 13.4.1619.

<sup>265</sup> SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1645, fol. 5v, 8.5.1645.

<sup>266</sup> SOAD HS, Kart. 80, Amtsprotokolle 1661-1664, fol. 40, 24.9.1661.

<sup>267</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1609-1611, fol. 49r, 11.5.1610: "ehr wolte souiel zuweg bring, bej der Gräfin lhr. Gn: das ehr außm lande gejagt werd. solte."

<sup>268</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1611-1616, fol. 43v, 13.4.1613: "ihnen nicht anzu-melden."

<sup>269</sup> SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1616-1619, fol. 122v, 8.10.1618: "ehr wehre Frembde, Schultes Vnd Schoppen wehre Freünde."

<sup>270</sup> SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1645, fol. 28r, 1.6.1645.

<sup>271</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1604-1606, fol. 29v, 12.3.1605.

<sup>272</sup> SOAD, HS, Kart. 81, Dekretbuch 1668-1669, fol. 38, 2.1.1669.

<sup>273</sup> SOAD HS, Kart. 709, Amtsprotokolle 1685-1687, fol. 10v, 8.5.1685.

officers. Thus in 1607 the smallholders of Oberweigsdorf/Višňová complained that the headman and village elders were requiring them to pay too much grain-levy.<sup>274</sup> In 1655 a tenant lodger in Heinersdorf/Jindřichovice p. Smrkem complained that the headman and village officers were forcing him to pay taxes as if he were a settled householder.<sup>275</sup> In 1685 a Dittersbach/Děřichov smallholder

[...] attacked the headman with hard words, asking why he ordered him to do so many days of demesne service [*Hoftage*] [...] and publicly, in front of locals and outsiders, said, 'Headman, you do injustice, your tavern [*Kretscham*] is no excuse'.<sup>276</sup>

These findings reinforce two major conclusions derived from the evidence presented in earlier sections of this article. First, on this Bohemian estate the headman exercised strong powers and a wide range of discretion over information transmission, tax allocation, and law giving. This state of affairs appears to have been increasingly encouraged by the manor, which did not have the personnel to monitor and govern villagers closely on the local level and yet desired a growing intensity of taxation and regulation which required such monitoring and governance. Paradoxically, the advance of the 'second serfdom' required an increase, not a decrease, in the power and autonomy of the commune and its officers.

Second, the autonomy with which the manor endowed the village community lay very largely (although not exclusively) in the hands of the headman as an individual. He not only conducted the village court, but also controlled information transmission, tax allocation, and local law-giving, which in turn gave him various means of deriving economic advantage from his office. But this autonomy enjoyed by the commune and the headman did not necessarily translate into well-being for villagers as a whole – particularly more vulnerable groups such as immigrants, women, and the lower social strata.

### *Social Affiliations of Village Headmen*

Hitherto we have regarded the headman primarily as an individual. But pre-industrial European societies were highly stratified, and there is lively debate about how this affected the social allegiances of village headmen. Some regard the village headman as "a man who stood above the peasants in wealth and in official and social position [...] he and his class were their natural leaders."<sup>277</sup> Others regard the headman as having been in many senses outside village society altogether, "a manorial bureaucrat."<sup>278</sup> But still others argue that, despite the privileges with which the headman

<sup>274</sup> SOAD HS, Kart. 57, Bürgerschaftsbuch 1593-1610, fol. 93v, 17.3.1607.

<sup>275</sup> SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1655-1656, fol. 4v, 7.12.1655.

<sup>276</sup> SOAD HS, Kart. 709, Amtsprotokolle 1685-1687, fol. 18v-19r, 11.9.1685: "habe Er den Scholtesen mit harten worten Angefallen, warumb Er ihme so viel hoff tage gebitten thete, [...] Undt öffentlich vor frembden vndt einheimisch. leüth. diese worte vergeßen, Scholthes Ihr thut vnrecht, Euer Kretszschamb wirdt nicht reichen."

<sup>277</sup> *Aubin*: Medieval Agrarian Society 472 (cf. fn. 12). – For other essays advancing this argument, see Franz, Günther (ed.): Bauernschaft und Bauernstand 1500-1970. Büdinger Vorträge 1971-1972. Limburg/Lahn 1975.

<sup>278</sup> *Weizsäcker*: Das deutsche Recht 530 (cf. fn. 34).

was endowed by the manor, "headman and peasant community appear as a unit in which the headman acted as the spokesman of peasant interests and the leader of peasant protest."<sup>279</sup>

Every member of a Bohemian village was legally defined as a *Bauer/sedlák* (full peasant holder), *Gärtner/zahradník* (smallholder), *Häusler/chalupník* (landless cottager), or *Hausgenosse/podruh* (houseless lodger). The social stratum to which a villager was legally defined as belonging reflected the size of his landholding, the manorial burdens he owed, and his standing vis-à-vis both commune and manor.<sup>280</sup> In Bohemia, headmen are usually portrayed as having been recruited exclusively from the top stratum of rich peasant holders.<sup>281</sup> On the estate of Friedland/Frýdlant there were 35 village headmen listed in 1651, as Table 4 shows. Of these, 29 (83 per cent) were certainly or most probably from the highest rural stratum of the peasants. Of the 6 headmen from the sub-peasant strata of smallholders and cottagers, 5 headed villages in which the entire population consisted of sub-peasants and were from the highest stratum in that village.

There was only one village in which the headman in 1651 was not from the highest social stratum. The village of Göhe/Háj contained 5 full peasants, 4 smallholders, and 3 cottagers, and in 1651 its headmen came from the middle stratum of smallholders. But the Göhe/Háj headman's holding was anomalous. In 1656 it was purchased by Christoff Neumann, and in 1663 he stated in a petition to the overlord [...] that his predecessors and owners of this farm [*Gut*] had nothing more to perform on account of the officer of headman [*Richter*] than bringing the disobedient into arrest, and that the taxes and other money-levies were delivered in here into the Friedland manorial court by the peasants, and thus the owner of this farm does not have to carry out such things.

The manorial officials, by contrast, pointed out that "the purchase document clearly states that the headman's office [*Richter-Amt*] has been attached to this farm

<sup>279</sup> *Wunder*: Peasant Organization 93-96, quotation on 93 (cf. fn. 33). – For other arguments to this effect, see *Blickle-Littwin*, Renate: Besitz und Amt. Bemerkungen zu einer Neuerscheinung über bäuerliche Führungsschichten. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 40 (1977) 277-290. – *Wunder*, Heide: Zum Stand der Erforschung frühmoderner und moderner bäuerlicher Eliten in Deutschland, Österreich und der Schweiz. In: Archiv für Sozialgeschichte 19 (1979) 597-607.

<sup>280</sup> On social stratification on the estate of Friedland, see *Cerman*: Proto-Industrialisierung esp. 203-258 (cf. fn. 88). – *Ogilvie*, Sheilagh/*Cerman*, Markus: The Bohemian Census of 1651 and the Position of Inmates. In: Social History/Histoire sociale 28, 56 (1995) 333-346. – *Štefanová*: Herrschaft und Untertanen 201-203 (cf. fn. 6). – On the implications of social stratification for East-Elbian communes, see *Melton*: Gutsherrschaft 345-347 (cf. fn. 1). – *Blaschke*: Dorfgemeinde 134-136, 141 (cf. fn. 3). – *Rudert*: Gutsherrschaft und ländliche Gemeinde 197, 200-203, 212 (cf. fn. 1).

<sup>281</sup> On the social origins of Bohemian village headmen in general, see *Mika*: Poddaný lid 139-140 (cf. fn. 26). – *Jirásek*: Poddaní (cf. fn. 26). – On the Moravian situation, *Chocholáč*, Bronislav: "Stalo se Léta Páně za rychtářství...". Příspěvek k dějinám správy městečka Dolní Bobrová a k majetkovým poměrům jeho představitelů v 2. polovině 16. a v 17. století ["It happened in the year of our Lord on behalf of the headman..."]. A Contribution on the Administrative History of the Community of Dolní Bobrová and on the Wealth Situation of its Community Representatives in the Second Half of the Sixteenth and in the Seventeenth Century]. In: Časopis matice moravské 116 (1997) 119-136.

[*Gut*] from the most ancient times, and shall in future remain attached to it.”<sup>282</sup> But in 1676 the manor admitted that “the headman in Göhe does not have any freedoms like other [headmen] concerning the tax quota on the farm [*Gut*] he occupies.”<sup>283</sup> This suggests that there was something unusual about the headman’s office and the headman’s holding in Göhe/Háj, which distinguished it from the situation that was normal on other villages of the estate. This anomalous legal status may explain why it was possible for a smallholder to hold the office in 1651, even though it subsequently appears always to have been held by full peasants. Although it was evidently not impossible for a headman not to be from the top social stratum in his village, it seems to have been highly anomalous.

The manorial court records provide several indications of contemporaries’ perceptions of the social position of village headmen. These suggest that, although headmen were still subject to hereditary servility to the overlord, socially they stood somewhat apart even from other members of the highest rural social stratum. For one thing, the manor set them apart by repeatedly pointing out that they were supposed to set unusual standards of good behaviour.<sup>284</sup> This emerges, for instance, from the heavy fine and prison sentence meted out to the Schönwalda/Krásný Les headman in 1619 for defaming the Rückersdorf/Dolní Řasnice headman, “because the headmen are supposed to provide a good example to other subjects.”<sup>285</sup> In 1651, a headman who failed to attend church was to be fined four times as highly as other household heads in the village.<sup>286</sup> In 1662, the Schönwalda/Krásný Les headman was severely punished for selling cattle outside the estate, since “he the headman should stand before other subjects with a good example, instead of letting himself be caught in such altogether too great excesses.”<sup>287</sup> In 1664, two headmen who failed to report a land sale to the manor were fined 8 Reichstaler apiece on the grounds that “they ought to remember their obligations and the manorial regulations [*Jahrdings-Artikeln*] better, in order to remind others to follow them properly.”<sup>288</sup> In 1677, the

<sup>282</sup> SOAD HS Kart. 81, Dekretbuch 1656-1663, fol. 203, 21.3.1663. “daß seine Vorfahrer vndt besizer dießes Gutes wegen des Richter Ampts nicht mehr zu verrichten gehabt, alß die Vngehorsamben in arrest, zu bringen, vnd daß die stewart alß andere geldt gaben von den Pawern anhero in mein Amt Friedlandt weren abgeführt worden, also besizer solchem Gutes der gleichen sachen nicht Verrichten dörf. – *Ibid.*: “besaget der Kauff Clar, daß auf solchem Gutt von vralten Zeiten daß Richter Amt gewesen, vnd auch ferners darauf verbleiben solle”.

<sup>283</sup> SOAD HS, Kart. 81, Dekretbuch 1676-1677, fol. 26, 31.3.1676: “Scholtze Zum Göhe, mit denen auf sein Innhabendeß Gutt, weiln Er sonsten Keine Freiheiten, wie andere, hat, der Stewern halben betreffende Quota.”

<sup>284</sup> For the same pattern in Brandenburg, see *Rappe*: “Wann er bey seinem Schultzen Rechte nicht bleiben könnte...” 307 (cf. fn. 5).

<sup>285</sup> SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1616-1619, fol. 172v, 10.5.1619: “weill die Schultzeßen den andern Vntterthanen mit guttem exemeln vorleuchten.”

<sup>286</sup> SOAD HS, Kart. 79, Amtsprotokolle 1649-1655, fol. 142r, 23.9.1651.

<sup>287</sup> SOAD HS, Kart. 80, Amtsprotokolle 1661-1664, fol. 58, 1.8.1662: “er Scholze vielmehr andern Vnterthanen mit einem guter Exempel vorgehen, alß sich durch der gleichen all zu vermessene Excessum Zu vergreiffen.”

<sup>288</sup> SOAD HS, Kart. 81, Dekretbuch 1663-1665, fol. 25, 28.6.1664: “sie nicht Weniger sich

Bernsdorf/Horní Rašnice headman was ordered to start cultivating a second farm he had purchased “next year, without further resistance, in order not to set a bad precedent for other headmen and in this way, as a loyal obedient subject, to cause others to follow this good example.”<sup>289</sup>

Furthermore, the headmen evidently regarded themselves as possessing a special corporate honour and status which was shared among all headmen in the estate, cut across kinship allegiances, and had to be defended when attacked. Headmen regarded their distinctive honour as essential for the exercise of their office. Thus in 1597 the Schönwalda/Krásný Les headman reported a villager for the defamatory statement that he “was not sufficient to be a *Gerichtshalter* for him.”<sup>290</sup> Likewise, in 1610 the Dittersbach/Dětrichov headman told the manorial court that he “wishes to be freed from the village court [*Gerichte*], and claims that because he was defamed as a villain he could not help anyone to legal right [*Recht*].”<sup>291</sup>

Headmen also regarded it as essential to act in concert, if necessary against their own kin, to defend their corporate honour. Thus in 1604, a town furrier, Göрге Brendel, called the Ullersdorf/Dolní Oldřiš headman a “coarse ox.” The Einsiedel/Mníšek headman immediately sprang to his fellow-headman’s defence, declaring that “although Brendel was his brother-in-law, the Ullersdorf headman was his *Nachbar*” (literally ‘neighbour,’ but in this case clearly to be interpreted as meaning ‘fellow-headman’ since the two men came from different villages). Subsequently, Brendel was reported to the manor as having “defamed all the headmen in the whole country as coarse oxen,” and the manor ordered an investigation to see “whether any of the headmen from the country might complain.”<sup>292</sup>

There is also some indication that the headmen saw themselves as being of higher status than their own villagers, in the sense that they consorted socially with other higher-status social groups.<sup>293</sup> In 1617, for instance, a manorial court case revealed ten men drinking and gambling together in a Friedland/Frydlant tavern. The group consisted of four pastors, three village headmen, two fief-nobles, and one manorial official (the *Burggraf*). When the pastors began losing at gambling and started throw-

Ihrer schuldigkeit, vnd der Jahrdings Articuln, beßer, andern Zue guter Nachfolge erinern sollen.”

<sup>289</sup> SOAD HS, Kart. 82, Dekretbuch 1677-1678, fol. 17, 13.7.1677: “Alß solle Er solches gleichwohl (: Zu Verhüttung Vbler anderer Scholtzen Consequenz :) daß Gutt ohne weitere wiederung an fangen, aufs Künftige Jahr zu bawen, Vnnd dar durch Andern, alß Ein Trew gehorßamber Vnterthan Vrsach geben, solchen gutten Exempel nach Zu folgen.”

<sup>290</sup> SOAD HS, Kart. 77, Bürgerschaftsbuch 1593-1610, fol. 30v, 12.11.1597: “das er Im nicht guttgngsam Zu einem gerichtshalter sein soll.”

<sup>291</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1609-1611, fol. 69r, 16.7.1610: “der Schulteß will der gerichte entledigt sein, giebet Vor weill ehr Vor einen schelmen gescholten word.n, Kondt ehr nimandes rechtes vorhelffen.”

<sup>292</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1604-1606, fol. 14v, 17.7.1604: “Vngeachtete das Brendell sein Schwager waren, So were der Schulteß im Vllersdorff sein Nagbar [...] hette allen Schulzen im lande fur grobe oxsen gescholt. Hette [...] ob etwa der Schultessen einer Vom landt Klag. möchte.”

<sup>293</sup> On the specific corporate sociability of headmen in one Brandenburg region, see *Rappe*: “Wann er bey seinem Schultzen Rechte nicht bleiben könnte...” 311 (cf. fn. 5).

ing insults at their opponents, one of the headmen warned them to “cease from this, since the overlord does not appoint villains as headmen: in the church you are pastors, [but] here you are equal to us.” The pastor retorted that the headman “was well regarded at court but was not allowed in the parlour.”<sup>294</sup> The headmen, at least, regarded themselves as the ‘equals’ of pastors, manorial officials, and fief-nobles.

However, there are also indications that for many purposes the headman was regarded as a member of the village. Admittedly, he was of the highest social stratum, that sub-group (almost always consisting exclusively of full peasant holders) which held community office. Nevertheless, the headman was still more closely affiliated with village society than was the case for a pastor, a fief-noble or a manorial official – hence, perhaps, his being “well regarded at court but not allowed in the parlour.” For one thing, the headman was sometimes referred to as simply one of the “elders” or “justices” of the village. Thus in August 1604 the Hermsdorf/Heřmanice headman complained that a villager had accused “him and the other elders” of having acted wrongly.<sup>295</sup> In November 1604 the manor ordered the Einsiedel/Mníšek church elders to have all church loans written up “in front of the headman or another sworn justice.”<sup>296</sup> Likewise, in 1606 a Hohenwalda/Vysoký villager was reported to the manor for having “called the headman and the other justices villains.”<sup>297</sup>

A second indication that the headman may have been regarded more as a member of the community than as a member of a separate social order of manorial office-holders is the fact that in the serf uprising of 1680, all but six of the headmen on this estate took the serf side, and four of those who stood aloof were the headmen of former fief-villages, who may have enjoyed greater autonomy than headmen of villages directly administered by the manor.<sup>298</sup>

A final indication that the village headman had strong community ties are the many occasions (examined in preceding sections of this article) on which he favoured the full peasant holders in his community, for instance in tax allocation decisions. Insofar as a headman felt allegiance to his community, it was mainly to the highest stratum in it, that of the substantial peasant landholders.<sup>299</sup>

Nevertheless, as this article has shown, there were also many occasions on which the community (including the other village officers) protested against its headman, and where the headman acted as the agent of the manor in reporting offences committed by his entire community. The best assessment of the headman’s position was

<sup>294</sup> SOAD HS, Kart. 78, Amtsprotokolle 1616-1619, fol. 42r, 2.6.1617: “es Konne nun wohl ein ende haben, dann die herschafft nicht schelmen Zu Scholteßen Vorordnet, in der Kirch. seid ihr Pfarhern, alhier seid ihr Vns gleiche [...] ehr wehre Zu hofe wohl angesehen, dorffte aber nicht in die Stube.”

<sup>295</sup> SOAD HS, Kart. 77, Amtsprotokolle 1604-1606, fol. 19r, 28.8.1604: “ihn Vndt die anderen Eltesten.”

<sup>296</sup> *Ibid.*, fol. 24v, 2.11.1604: “fur den Scholzen oder [ins.: ein] and.n geschworne Schoppen.”

<sup>297</sup> *Ibid.*, fol. 42r, 27.1.1606: “den Richter sambt and.n scheppen [...] schelmen geheissen.”

<sup>298</sup> Horáková: Poddanské poměry 52 (cf. fn. 20). – For analogous findings for Brandenburg, see Rappe: “Wann er bey seinem Schultzen Rechte nicht bleiben könnte...” 299-300, 302 (cf. fn. 5).

<sup>299</sup> *Blickle*: Deutsche Untertanen 34 (cf. fn. 3).

not only that he was an intermediary between community and manor, but that he owed full allegiance to neither. Instead, he enjoyed his own institutional 'freedoms' (i. e. legal privileges) which benefited him personally, and set him apart from both commune and manor.<sup>300</sup>

### Conclusion

This article has sought to transcend normative portrayals of Bohemian village communes based on legislation, by using systematic local-level documentary sources to examine how village headmen operated in everyday life – how they were appointed, what economic privileges they enjoyed, how their village courts worked, what powers they exercised outside their courts, and the social strata with which they were affiliated. What do these findings tell us about the role of village communes in the 'second serfdom'?

Historiographical approaches to communities under the 'second serfdom' bifurcate into two contradictory perspectives, of 'manorial dominance' and 'communal autonomy.' Within Bohemia, these opposing views are reflected in the distinction between regions of 'Czech law' where villages and their headmen are supposed to have been enfeebled by manorial domination under the 'second serfdom' and those of the Germanic 'Magdeburg law' where communes are supposed to have enjoyed relative autonomy. But the findings presented here on the appointment and privileges of village headmen suggests this distinction may have been exaggerated. Friedland/Frýdlant was subject to 'Magdeburg law,' under the system of hereditary rather than appointed headmen. But as this paper has shown, the manor could and did rid itself of unacceptable headmen by ejecting them from their holdings. Although this strategy became more costly as Bohemia became more depopulated, potentially increasing the bargaining power of all serfs including headmen, the manor continued to eject unacceptable headmen. Indeed, headmen were significantly more likely than other serfs, even female household heads, to be subject to manorial ejection orders. Furthermore, evidence from the estate of Poděbrady/Poděbrad, subject to 'Czech law,' shows the same manorial reluctance to dismiss village officers, essential as they were to the local implementation of manorial interests. Given the demographic and institutional realities of early modern Bohemia, the legal distinction between 'manorial dominance' under Czech law and 'communal autonomy' under German law may not have meant very much in practice.

The central role played by headmen's 'freedoms' casts further doubt on the view that Bohemian hereditary headmen were representatives of communal autonomy. Instead of receiving a salary from the manor, a hereditary headman enjoyed a whole array of economic privileges: tax freedoms, payments from his own vassals, and

---

<sup>300</sup> For analogous findings for headmen in other east-Elbian societies, see *Rappe*: "Wann er bey seinem Schultzen Rechte nicht bleiben könnte..." 294-295, 309-310 (cf. fn. 5). – *Gleixner*, Ulrike: 'Das Mensch' und 'der Kerl': Die Konstruktion von Geschlecht in Unzuchtverfahren der Frühen Neuzeit (1700-1760). Frankfurt/M. 1994, 34.

monopolistic privileges over the serving of beer and spirits, brewing, milling, and baking. But these privileges were ambiguously defined and constantly challenged. This meant that almost every component of a headman's economic well-being depended on the favour of the manor, which had the sole power to define, interpret, enforce, or remove his 'freedoms.' The manor could not instantly deprive a hereditary headman of his salary as it could with an appointed headman, but it possessed a wide array of economic levers creating strong incentives for a headman to align his exercise of office with the manorial interest.

However, this does not mean that we should revert to the 'manorial dominance' view, whereby headmen and communes were powerless and irrelevant under the 'second serfdom'. Headmen's village courts in Bohemia were far more active than has usually been imagined. They generated a multiplicity of written records, enjoyed significant economic discretion, adjudicated over a wide array of conflicts and offences, involved non-members of the village, and wielded impressive coercive powers. The manorial administration, far from seeking to limit the purview of village courts, supported and enforced their decisions in the vast majority of cases. Indeed, as time passed the manor increasingly referred conflicts and offences 'out there' to village headmen's courts. This may have been caused by the overlord's growing ability to extort rents and services from his subjects, reducing the advantage he had traditionally gained by being seen to provide justice, enforce contracts, and redress wrongs on the local level. In some ways, paradoxically, the 'second serfdom' may have increased communal autonomy.

These Bohemian findings thus support neither a theory of 'manorial dominance' nor one of 'communal autonomy,' but rather one that emphasises communal-manorial 'dualism.' The 'second serfdom,' in short, required both a strong manor and a strong commune. The same 'dualism' is reflected in the social affiliations of village headman, who were neither manorial officials (as shown by their role as ringleaders in communal revolts) nor fully integrated into their own communities (as shown by their role as informants and tax-gatherers for the manor). Rather, headmen possessed a corporate honour and identity of their own – as headmen – which was essential to their conduct of office and cut across other allegiances, including kinship. Given their unique institutional 'freedoms,' this is understandable. Thus headman are sometimes observed acting in concert with the community (or at least with its upper social stratum), but on other occasions acting in the manorial interest in the teeth of communal resentment.

Finally, the activities of Bohemian village headmen cast doubt on the implicit assumption of all three theories – 'manorial dominance,' 'communal autonomy,' and 'dualism' alike – that strong communal institutions increased the well-being of all villagers. The headman and other village officers not only enjoyed increasing discretion to adjudicate over local conflicts and offences in the village court, but the headman in particular exercised a wide range of powers over information, tax allocation, and law giving outside formal court sittings. This state of affairs was tolerated and even encouraged by the manor, which lacked the personnel to monitor its subjects closely on the village level and yet desired a level of rents, dues, conscription, and regulation which required such monitoring. The autonomy which the manor grant-

ed to the headman over court business, information transmission, tax allocation, and local law-giving enhanced his incentives to retain manorial favour. But it also enabled the headman to abuse his office at the expense of those villagers who could not easily defend themselves – migrants, women, members of the lower social strata. Such vulnerable villagers had never been especially favoured by either manorial or communal officials, but had benefited from tensions between the two which offered an alternative authority to which they might appeal. Communal autonomy narrowed their options.

By endowing the village headman with a body of unique institutional ‘freedoms’ and a wide array of autonomous local functions, the manor created a key figure which enabled it to exercise a degree of local control much greater than would have been possible using only salaried manorial officials. It thereby ensured that in normal times this key figure would calculate that his own continued well-being relied on substantial (if not total) compliance with manorial orders. Nevertheless, to obtain what they wanted out of local society, overlords under the ‘second serfdom’ found that they had to devolve enormous power to community administrations and their headmen. This means that the historiography may be at fault in regarding manorial and communal administration as being at odds. In many ways, they were complicit in administering and sustaining the ‘second serfdom.’

Table 1:  
*Ejection Orders (Threatened or Actual) against Village Headmen  
 Compared to Other Groups,  
 Estate of Friedland/Frydlant, 1583-1692*

Category	Pre-war (1583-1619)		Wartime (1627-1645)		Early post-war (1649-1664)		Late post-war (1674-1692)		Whole period (1583-1692)		Village heads 1651	
	no.	%	no.	%	no.	%	no.	%	no.	%	no.	%
Villager: headman	11	17	2	11	2	29	3	30	18	18	34	2
Villager: manorial official	1	2	0	0	0	0	0	0	1	1	n/a	n/a
Villager: ever-married male	41	64	12	67	3	43	5	50	61	62	1328	91
Villager: widow	5	8	1	6	2	29	2	20	10	10	91	6
Villager: unmarried male	1	2	1	6	0	0	0	0	2	2	n/a	n/a
Villager: unmarried female	2	3	2	11	0	0	0	0	4	4	n/a	n/a
Villager: servant	1	2	0	0	0	0	0	0	1	1	n/a	n/a
Villager: children	2	3	0	0	0	0	0	0	2	2	n/a	n/a
Villager: total	64	100	18	100	7	100	10	100	99	100	1456	100
Townsmen: male	23		5		1		0		29			
Townsmen: widow	1		0		0		0		1			
Townsmen: servant	1		0		0		0		1			
Townsmen: total	25		5		1		0		31			
Noble: male	1		1		4		0		6			
Noble: widow	1		0		0		0		1			
Noble: servant	1		1		0		0		2			
Noble: children	1		0		1		0		2			
Noble: total	4		2		5		0		11			
Grand Total	93	66	25	18	13	9	10	7	141	100		
Total manorial court cases	1914	50	770	20	645	17	464	12	3793	100		

Note:

Excludes cases (n=81) from post-Emancipation period (1781-1787) when ejection orders were not applicable.

The numbers in the present table differ from those reported in *Ogilvie/Edwards: 'Women', 986, Table 1*, because of the subsequent discovery and analysis of four additional volumes of manorial court records among previously uncatalogued material in the Friedland/Frydlant estate archive in Děčín.

Sources:

NA HS, Kart. 61, 77, 78, 79, 80, 709 (Amtsprotokolle, Herrschaft Friedland, 1583-1787).

Table 2:

*Justifications Given for Ejection Orders against Village Headmen Compared to Other Groups, Estate of Friedland/Frydlant, 1583-1692*

	Debt, economic difficulties		Theft		Conflict with family		Conflict with community		Conflict with overlord		Sexual offence		Non-payment of taxes/rents		Religion		Orders with justification		Total orders	Orders with no justification	
	no.	%	no.	%	no.	%	no.	%	no.	%	no.	%	no.	%	no.	%	no.	%	no.	no.	%
Villager: headman	8	50	1	6	0	0	5	31	11	69	1	6	3	19	0	0	16	100	18	2	11
Villager: manorial official	0	0	0	0	0	0	0	0	1	100	0	0	0	0	0	0	1	100	1	0	0
Villager: ever-married male	28	48	4	7	9	16	20	34	8	14	0	0	11	19	1	2	58	100	65	7	11
Villager: widow	7	78	0	0	3	33	1	11	0	0	0	0	1	11	0	0	9	100	10	1	10
Villager: unmarried male	1	50	1	50	0	0	1	50	0	0	1	50	0	0	0	0	2	100	2	0	0
Villager: unmarried female	0	0	1	25	0	0	0	0	0	0	4	100	0	0	0	0	4	100	4	0	0
Villager: servant	0	n/a	0	n/a	0	n/a.	0	n/a	0	n/a	0	n/a	0	n/a	0	n/a	0	n/a	1	1	100
Villager: children	2	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	100	2	0	0
Villager: total	46	50	7	8	12	13	27	29	20	22	6	7	15	16	1	1	92	100	103	11	11
Towsman: male	6	21	1	3	0	0	1	3	20	69	0	0	1	3	1	3	29	100	29	0	0
Towsman: widow	0	0	0	0	1	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	100	1	0	0
Towsman: servant	0	0	0	0	0	0	1	10	0	0	0	0	0	0	0	0	1	100	1	0	0
Towsman: total	6	19	1	3	1	3	2	6	20	65	0	0	1	3	1	3	31	100	31	0	0
Noble: male	6	100	0	0	1	17	0	0	0	0	0	0	3	50	2	33	6	100	6	0	0
Noble: widow	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	100	1	0	0
Noble: servant	0	0	2	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	100	2	0	0
Noble: children	2	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	50	0	0	2	100	2	0	0
Noble: total	9	82	2	18	1	9	0	0	0	0	0	0	4	36	2	18	11	100	11	0	0
Total ejection orders	61	46	10	7	14	10	29	22	40	30	6	4	20	15	4	3	134	100	145	11	8

## Notes:

Percentages (except for final column) are of ejection orders where some justification is given. Percentages do not always add up to 100 because ejection orders often had multiple justifications given. n/a = not applicable, because there are no ejection orders in this category where justification was given.

*Table 3:  
Numbers of Cases and Involvement of Community Headman in the Manorial Court,  
by Time-Period, Estate of Friedland/Frydlant, 1583-1787*

Time-Period	No. Years	No. Cases	Mean No. Cases	Village Headman	%
			Per Annum	Involved no.	
1583-1587	5	259	52	34	13
1588-1592	5	213	43	22	10
1593-1597	5	96	19	22	23
1598-1602	5	81	16	8	10
1603-1607	5	494	99	158	32
1608-1612	5	492	98	111	23
1613-1617	5	278	56	87	31
1618-1619	2	211	106	79	37
1627, 1629-31	4	364	91	102	28
1645	1	196	196	36	18
1649-1654	6	278	46	91	33
1655-1659	5	255	51	81	32
1660-1664	5	111	22	40	36
1674-1679	6	163	27	47	29
1680-1684	5	118	24	27	23
1685-1692	8	183	23	59	32
1781-1787	6	81	14	28	35
Pre-war (1583-1617)	35	1914	55	442	23
Wartime (1618-45)	7	770	110	217	28
Early post-war (1649-64)	16	645	40	212	33
Late post-war (1674-92)	19	464	24	133	29
Post-emancipation (1781-7)	6	81	14	28	35
Grand total	83	3873	47	1032	27

Sources:

NA HS, Kart. 61, 77, 78, 79, 80, 709 (Amtsprotokolle, Herrschaft Friedland, 1583-1787).

Table 4:  
*Social Strata of Village Headmen,  
 Estate of Friedland/Frýdlant, 1651 Religious Census*

Characteristic	Estate villages		Fief-noble villages		All villages	
	no.	%	no.	%	no.	%
No stratum, almost certainly "Peasant" <sup>a</sup>	6	27	1	8	7	20
Peasant ( <i>Bauer</i> )	15	68	7	54	22	63
Smallholder ( <i>Gärtner</i> ) <sup>b</sup>	0	0	4	31	4	11
Cottager ( <i>Chalupner</i> ) <sup>c</sup>	1	5	1	8	2	6
Total "Peasant"	21	95	8	62	29	83
Total "Sub-Peasant"	1	5	5	38	6	17
All headmen	22	100	13	100	35	100

## Notes:

The 1651 census records a total of 44 villages, but only 35 with a headman, probably because of demographic losses due to warfare and recatholicization.

<sup>a</sup> Headmen with no recorded stratum are most probably peasants since they are invariably listed before the stratum of the "peasants", whereas headmen from sub-peasant strata are listed below any peasants in their villages.

<sup>b</sup> Bunzendorf/Boleslav and Wiese/Loučná consisted wholly of smallholders. Gerlachsheim im Winkel/Grabiszycze consisted half of smallholders and half of cottagers. Göhe/Háj consisted of 5 peasants, 4 smallholders, and 3 cottagers.

<sup>c</sup> The estate village was Hohenwald/Vysoký, consisting solely of cottagers; the fief-noble village was Mühlscheibe/Mlýnice, also consisting wholly of cottagers.

## Source:

NA SPPV, Herrschaft Friedland/Frýdlant, 1651.

WEGSCHEIDE UND SCHLÜSSELEREIGNIS: „1956“  
UND DIE LANGFRISTIGEN AUSWIRKUNGEN  
AUF DIE OSTMITTELEUROPÄISCHEN  
WIRTSCHAFTEN UND GESELLSCHAFTEN<sup>1</sup>

Welche langfristigen ökonomischen und sozialen Auswirkungen hatte der ungarische „Oktober 1956“? Um eine Art Fazit vorwegzunehmen: Das Trauma von 1956 steht ironischerweise am Anfang eines spezifisch ungarischen Wegs zum Sozialismus, im Sozialismus und aus dem Sozialismus hinaus. In diesem Sinn ist „1956“ ein Schlüsselereignis mit immenser Fernwirkung gewesen. Im ersten Teil meiner Ausführungen versuche ich, diese These für Ungarn selbst etwas genauer zu erklären. Im zweiten Teil des Textes weite ich die Perspektive auf die ostmitteleuropäische Landschaft. Im Vogelflug über diese Landschaft möchte ich verdeutlichen, dass 1956 nicht nur ein spezifischer ungarischer Weg beginnt, sondern dass sich in diesem Jahr die Entwicklungspfade der staatssozialistischen Länder in Ostmitteleuropa verzweigten. In diesem Sinne ist „1956“ auch eine Wegscheide gewesen.

Wenn wir nun aber zunächst über die ungarischen Langzeitwirkungen von „1956“ reden, müssen wir die Erfahrungsgeschichte in den Blick nehmen. Welche und wessen Erfahrungsgeschichte? Der Begriff der Erfahrung ist mehrdeutig: Zum einen meint er die einfache sinnliche Erfahrung von Herrschaft – hier der staatssozialistischen. Zum anderen bezeichnet er das Ergebnis kumulativen kollektiven Lernens, das von solchen einfachen Erfahrungen seinen Ausgang nimmt. Anders gesagt: Gesellschaften „üben“ in langwierigen und mühsamen Prozessen den Umgang mit Herrschaft – und umgekehrt. Ignorieren wir dabei das Problem, dass die hier unterstellte Zweipoligkeit von „Parteimacht“ und „Gesellschaft“ komplexe Konstellationen extrem vereinfacht, dass man z. B. eigentlich unterschiedliche Grade von Systemnähe sowie die gespaltenen, partiellen und unklaren Loyalitäten einer Vielzahl sozialer Schichten und Gruppen untersuchen müsste.

Wichtig ist: Lerngeschichten sind „pfadabhängig“. Man kann den Verlauf dieser Pfade nicht beliebig beschleunigen, in der Richtung verändern oder einfach wiederholen, vielmehr werden solche Pfadabhängigkeiten durch eine gewisse Trägheit der Strukturen bewirkt. Neben dieser Alltagsträgheit gibt es aber auch die „großen Ereignisse“, die den „Normalverlauf“ aus der Bahn werfen, den Pfad markant umlenken oder abbiegen. „Große Ereignisse“ steuern, sie beeinflussen also alles, was nach ihnen geschieht. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sie rundum und strikt alles, was folgt, kausal determinieren würden. Es gibt nicht die große Hand, die, aus der

<sup>1</sup> Bei dem vorliegenden Text handelt es sich um das Vortragsmanuskript zu der Tagung, die das Geisteswissenschaftliche Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas (GWZO) an der Universität Leipzig anlässlich des 50. Jahrestags von „1956“ am 27. Oktober 2006 veranstaltete.

Vergangenheit hinüberreichend, auf die Zukunft einwirkt. Die Fernwirkung von Megaereignissen muss subtiler aufgefasst werden: Bestimmte Alternativen werden für die Zukunft ausgeschlossen oder sie werden zumindest unwahrscheinlich, Korridore künftiger Entwicklung werden definiert. In jedem Fall aber geschieht etwas, von dem man sagt, nachher sei irgendwie alles anders gewesen als vorher. Das gilt für den 11. September oder für Hiroshima. Oder eben für den ungarischen Oktober 1956.

Soweit der Blick in den Werkzeugkasten der Theorie. Wenden wir uns nun dem Jahr 1956 zu. „1956“ ist Chiffre für die sozialistische Aufbaukrise. Ich nenne sie so, weil diese Krise nicht zwangsläufig, aber eben doch mit hoher Wahrscheinlichkeit zum „sozialistischen Aufbau“ gehört, und das überall in Ostmitteleuropa; das „nicht“ gilt nicht nur für Ungarn, sondern auch für Polen 1956. Strukturell eng verwandte Phänomene sind zudem die Unruhen in der Tschechoslowakei von 1953 und der 17. Juni in der DDR.

Aufbaukrisen resultieren aus der Überspannung der nach 1945 überall in Ostmitteleuropa eingesetzten Strategie der extensiven Industrialisierung, mit deren Hilfe das sowjetische Vorbild aus den 1930er Jahren „nachgebaut“ wurde. Das beinhaltete zentral die Präferenz von „Akkumulation“ gegenüber Konsum, bedeutete also die Anhebung der Leistungsnormen bei gleichzeitiger Absenkung des Lebensstandards. In den Massenprotest der „Werktätigen“ gegen die sozialistische Ausbeutung waren bekanntlich – von Land zu Land in unterschiedlichem Maß – auch demokratische und nationale Forderungen eingeflochten. Den Hintergrund und die notwendige Voraussetzung dieser Auflehnung bildete der Tod Stalins. Deshalb ist die Rede von der Entstalinisierungskrise als politischer Krise natürlich richtig, aber mir liegt viel daran, dass auch das ungemein wirkungsmächtige ökonomisch-soziale Moment immer im Auge behalten wird.

Der ungarische Aufstand war das Ende und Resultat einer solchen Aufbaukrise. Bekanntlich wurde er von der brutalen Gewalt der sowjetischen Truppen erstickt. Die neue Parteiführung unter János Kádár wurde „erfolgreich“ befestigt und demonstrierte – im Interesse des nackten Überlebens – zunächst Blocktreue durch harte Repression. Nach wenigen Jahren aber fand ein erstaunlicher Schwenk statt. Hier sind wir an dem Punkt angelangt, an dem das Trauma von 1956 den spezifischen ungarischen Weg hervorbrachte. Lassen Sie mich diese These in ihren Hauptpunkten entwickeln.

Schon früh beendete der Kádárismus die Diskriminierung der Intelligenz und der mittleren und größeren Bauern; zu Markenzeichen dieser Epoche wurden die Aufweichung des ideologischen Dogmatismus und die Versöhnung mit der katholischen Kirche, überhaupt die Reduzierung der Loyalitätszumutungen an die Herrschaftsunterworfenen und die begrenzte Öffnung nach Westen – all dies jedoch unter penibler und demonstrativer Wahrung der Blocktreue. Blocktreue war die außenpolitische Bedingung der „weichen Stabilisierung“. Diese bediente sich nicht zuletzt ausgiebig des sozial pazifizierenden Instrumentariums der Konsumpolitik.

Man möchte die abgenutzte Formel vom „Gulaschkommunismus“ eigentlich nicht mehr in den Mund nehmen. Aber die Konsumstrategie erklärt doch manches:

Zwar war die ungarische Landwirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg in weiten Teilen kollektiviert, Kleinbauern und Kleinpächter waren bis Anfang der 1960er Jahre zu landwirtschaftlichen Arbeitern herabgedrückt worden. Doch führte der gebieterische Imperativ einer Verbesserung der Lebensmittelversorgung dazu, dass das LPG-System bereits nach wenigen Jahren reformiert und wieder gelockert wurde. Status und Habitus der kleinen Eigentümer und Produzenten waren somit weitgehend unbeschädigt geblieben. Das waren die Kontinuitäten, auf die bei der Wieder- oder Neugründung eines agrarischen, dann auch eines (klein-) gewerblichen und eines Dienstleistungsmittelstandes aufgebaut werden konnte. So richtete sich – halb politisch gefördert, halb geduldet – ab den 1960er Jahren, getragen von Neben-Erwerblern, aber auch von Angehörigen der industriellen Arbeiterschaft, ein (semi-) legaler privater bzw. reprivatisierter Sektor als „zweite Wirtschaft“ neben der staatlichen ein.

An der Wende zu den 1970er Jahren sah sich Ungarn mit der dringenden Notwendigkeit einer ökonomischen Modernisierung konfrontiert, was nicht zuletzt auch auf kontingente äußere Herausforderungen zurückzuführen war: auf die dritte industrielle Revolution im Westen und die verschärfte Systemkonkurrenz. Die Strategie der Intensivierung erforderte einen Investitionsschub, was in Kombination mit den Anforderungen der Konsumpolitik eine doppelte Überlastung der einheimischen Ressourcen zur Folge hatte, und das zu einer Zeit, in der sich zu allem Überfluss – Stichwort Ölkrise – die Terms of Trade auf dem Weltmarkt deutlich verschlechterten. Gegen Ende der 1970er Jahre führte dies Ungarn in eine gravierende Verschuldung auf den internationalen Finanzmärkten.

Eine ähnliche Problemkonstellation stand auch anderen sozialistischen Ländern ins Haus. Anders aber als etwa in der DDR und der Tschechoslowakei, die ins enge Korsett der unreformierten Planwirtschaft eingezwängt blieben, reagierte man in Ungarn in den 1980er Jahren auf die Krise mit einem Reformschub: Ungarn rückte von den „sozialistischen Axiomen“ der Vollbeschäftigung und der stabilen Verbraucherpreise ab, entschloss sich zur Entflechtung der Kombinate und zu einer Ausweitung der betrieblichen Selbstverwaltung; vor allem aber wurde dem privaten Sektor mehr Bewegungsfreiheit eingeräumt. Von kardinaler Bedeutung war die Anbindung an den Weltmarkt durch Herstellung der Teilkonvertibilität sowie durch den Beitritt zur Weltbank und zum Internationalen Währungsfonds. Der Ausbau der Privatwirtschaft und die Neuentstehung bürgerlicher Schichten, die Rehabilitierung bürgerlich-zivilgesellschaftlicher Werte, der „bürgerliche“ Wertewandel und die Westöffnung waren dabei eng miteinander verknüpft. So wurde für Ungarn die proto-„bürgerliche Gesellschaft noch ohne bürgerliche Rechte“ zur Signatur der 1980er Jahre.

Zusammenfassend lässt sich also ab den späten 1950er bzw. frühen 1960er Jahren eine – gelegentlich unterbrochene, niemals jedoch abrupt abgebrochene – Langzeitdrift zur graduellen moderaten Liberalisierung und Flexibilisierung von Wirtschaft und Gesellschaft beobachten. Diese Drift ist nicht völlig linear: So gibt es sowohl Reformgipfel – z. B. die Reform der Landwirtschaft in den frühen 1960er Jahren oder die zentral wichtigen Wirtschaftsreformen von 1968 und schließlich die Reformen der 1980er Jahre – als auch „Senken“. Eine dieser Senken waren die 1970er Jahre,

als auf „Anraten“ der Sowjetunion der Neue Ökonomische Mechanismus von 1968 wieder „stillgelegt“ wurde. Der Pfad verlief also keineswegs perfekt linear, sondern vielmehr leicht kurvig. Die – um im Bild zu bleiben – Amplituden waren relativ schwach ausgeprägt. Längerfristig jedenfalls führte der Weg in die Erosion, in den Rückzug des Parteistaates aus Wirtschaft und Gesellschaft und zuallerletzt hinaus aus dem Sozialismus.

Der Kádárismus steuerte von oben. Hinter ihm stand ein neuformulierter Contrat social, ein unausgesprochener Konsens zwischen Führung und Volk, dass die bestehende Welt die beste aller möglichen sei, weil die Macht der Verhältnisse eine bessere nicht zulassen werde. Diese „Vernunftfehe“ gründete in der stillschweigenden, vom Factum brutum der sowjetischen Hegemonie gestifteten, konsumpolitisch unterfütterten Übereinkunft, dass ein weiteres „1956“ unter allen Umständen zu vermeiden sei. Hier lag der Grund für die – wie die Soziologen dies so unnachahmlich spröde formulieren – Strategie der graduellen Inklusion maßgeblicher, potentiell widerständiger Segmente der Bevölkerung, der Bauern, der Arbeiter, der Intellektuellen, durch „Sozialpakete“. Deshalb waren die Konfliktlinien zwischen Herrschaft und Gesellschaft in Ungarn nicht sonderlich markant und die Grenzen zwischen Macht und Gesellschaft eher diffus.

Große Ereignisse kanalisieren Optionen. „1956“ kanalisierte die ungarischen Optionen in zweifacher Hinsicht. Zum einen schien ein vorsichtiges Taktieren im Umgang mit der Hegemonialmacht dringend geboten, zum anderen musste ein erneuter Aufstand unter allen Umständen vermieden werden. Das waren zugleich die wesentlichen Lernleistungen aus den Ereignissen von 1956. Man sollte diese Lernleistung jedoch nicht überschätzen: Die Parteiführung hat auf „1956“ nicht mit sorgfältiger Planung und durchkalkulierten langfristigen Strategien reagiert, die sie konsequent in die Tat umgesetzt hätte. Es scheint vielmehr, dass sie halbbewusst dahinstolperte; vieles geschah eher nolens als volens und contre coeur. Was die Details betrifft, ist hier noch einige Forschungsarbeit zu leisten.

Manche Grundsatzentscheidungen zeigten Folgewirkungen, die wohl kaum vorausbedacht waren. Das gilt etwa für die Konsumpolitik, die maßgeblich für die internationale Verschuldung verantwortlich war. Die ersten Schritte der Eingliederung in die internationalen Finanzinstitutionen in den 1980er Jahren beruhten wohl kaum auf einer klug in Szene gesetzten Strategie der Westintegration; vermutlich wurde diese schlicht und einfach von der Schuldenklemme erzwungen. Die Öffnung Ungarns gegenüber dem Weltmarkt und die Ausweitung der Exporte ins nicht-sozialistische Währungsgebiet während der 1980er Jahre gingen zu Lasten des Binnenkonsums, was wiederum der Selbstaufhebung der sozialistischen Sozial- und Konsumpolitik gleichkam. Die Folge dieser Öffnung zur Welt war, dass die Vollbeschäftigungsgarantie praktisch abgeschafft und die Steuern erhöht wurden, die Arbeitslosigkeit stieg, die Realeinkommen sanken, die soziale Differenzierung nahm zu. Das ist die andere Seite der Flexibilisierung, der Modernisierung, Liberalisierung, Verwestlichung und Verbürgerlichung der ungarischen Gesellschaft in den 1980er Jahren, die ich oben viel zu positiv und lobend beschrieben habe.

Man kann also skeptisch sein, ob – evolutionstheoretisch gesprochen – die in Reaktion auf 1956 entwickelte Strategie eine „Bestanpassung“ darstellte. Allerdings

hat sich das Regime auf diese Art über einen Zeitraum von immerhin fast vierzig Jahren am Leben erhalten. Der eine mag das goutieren, der andere nicht. Zu welcher Einschätzung man auch gelangt, es wäre sicher falsch, Kádár zu idealisieren und zu idyllisieren; er war nicht der weise und gütige Lenker seines Volks. Vor allem überschritt der Kádárismus die vom Primat der Politik markierte Systemgrenze niemals. Er beabsichtigte das auch gar nicht, selbst wenn er dieser Grenze vielleicht näher kam als andere ostmitteleuropäische Staatssozialismen. Immerhin war die finale Systemtransformation in Ungarn nicht revolutionär; sie wurde zwischen alten und neuen Eliten ausgehandelt. Das Parteiregime hatte Freiräume zugelassen bzw. eröffnet, es transformierte sich quasi in eigener Initiative. Auch dies sollte nicht dem Edelmut der Kader angerechnet werden, nicht der aufgeklärten Einsicht in die Notwendigkeit des Abtritts von der Bühne. Eher handelte es sich um einen raffiniert-machiavellistischen Tausch von Elitepositionen im alten System gegen solche im neuen. Auch den gleitenden Übergang von der systemimmanenten Reform in die Systemtransformation sollte man mit Blick auf die korrupten und oligarchischen Strukturen, die sich hier schnell herauskristallisierten, nicht in allzu rosiges Licht tauchen.

„1956“ ist, so hieß es eingangs, nicht nur „Schlüsselereignis“, sondern auch „Wegscheide“. Treten wir also einen Schritt zurück und erweitern wir den Blick auf andere staatssozialistische Entwicklungspfade. Macht es, wenn man das so salopp formulieren darf, einen Unterschied, ob die Krise von 1956 mit oder ohne sowjetische Panzer gelöst wurde?

In Polen wurde sie ohne sowjetische Panzer gelöst. Auch hier war 1956 die Konfliktintensität hoch; jedoch wurde die Aufbaukrise durch Installierung der „nationalkommunistischen Lösung Gomulka“ „eingefangen“. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass dies knapp unterhalb der Schwelle der sowjetischen Invasion geschah. Deshalb blieb in Polen der Korridor für die Auseinandersetzung zwischen Macht und Gegenmacht, zwischen den alten Eliten und den sich bald formierenden Gegeneliten offen. Genau deshalb ist die Furkation – die Gabelung „1956“ – für die Erklärung der unterschiedlichen Pfadverläufe in Ungarn und Polen von entscheidender Bedeutung.

Beide Länder bewegten sich langfristig und schon deutlich vor 1989 vom „klassischen staatssozialistischen System“ weg, der Parteistaat befand sich auf dem Rückzug. Doch war der polnische Pfad nicht linear wie der ungarische, sondern ausgeprägt zyklisch. Drei solche von Machtwechseln markierte Zyklen lassen sich feststellen: ein erster, der mit dem Antritt Gomulkas (1956) begann, ein zweiter, an dessen Beginn Gierek stand (1971), und schließlich ein dritter, der mit der Herrschaft Jaruzelski eröffnet wurde (1981). Am Anfang standen jeweils spontane Arbeiterunruhen – so etwas gab es in Polen, anders als in Ungarn, auch nach 1956. Diese Unruhen waren Antworten auf den Versuch, den Lebensstandard an die begrenzte Leistungsfähigkeit der Ökonomie anzupassen. Auch die Reaktionen auf den Protest ließen bestimmte Muster erkennen: Zunächst wurde die Führung ausgetauscht. Dies ging mit materiellen Zugeständnissen an die Bevölkerung und gewissen institutionellen Reformen einher. Nach der Konsolidierung der Parteimacht wurden die Reformen und Konzessionen dann binnen kurzer Zeit zurückgenommen.

Zyklizität bedeutete in diesem Zusammenhang allerdings nicht strikte Rückkehr zum Status quo ante, da die Rückbewegung längerfristig an Dynamik verlor. Die Ökonomie entfernte sich durch zunehmende Implantierung von Elementen indirekter Steuerung vom Ausgangspunkt des klassischen Modells. Von einem Zyklus zum nächsten wurde die gesellschaftliche Opposition stärker und vielfältiger; das Maß an intellektueller Freiheit und der Grad der Osmose zum Westen nahmen zu. An der Wende zu den 1980er Jahren formierte sich die *Solidarność*, in der sich alle oppositionellen Kräfte bündelten und die auch durch das Kriegsrecht nicht mehr auf Dauer in die Schranken zu weisen war. Das alles ist wohlbekannt, aber es geht hier nicht um neue Fakten, sondern um die vergleichende Interpretation.

Vergleichen wir also: In Polen kamen die Impulse des Wandels im Wesentlichen von unten; die Führung reagierte nur auf sie. Die Kluft zwischen Partei und Gesellschaft – zwischen „them“ und „us“ – war von Anfang an tief und vertiefte sich zusehends weiter. Der polnische Sozialismus als Ganzes stand viel früher zur Disposition als der ungarische; die polnische Gesellschaft erkämpfte sich Freiräume, während in Ungarn, um es metaphorisch zu sagen, eine verstohlene Landnahme stattfand.

Man könnte einwenden, solch unterschiedliche „Gangarten“ auf dem Weg heraus aus dem Sozialismus seien eher auf Unterschiede der ökonomischen und sozialen Voraussetzungen oder womöglich auf spezifische nationale Mentalitäten zurückzuführen. Das Klischee von den romantischen polnischen Freiheitshelden wollen wir nicht bemühen. Statt dessen sei eher auf die Ähnlichkeiten des sozialen Unterbaus in den beiden Ländern hingewiesen: Die sich im „sozialistischen Aufbau“ neu formierende Arbeiterschaft war in beiden Ländern lange im agrarischen Nexus verhaftet. Der privatwirtschaftliche, kollektivierungsresistente kleinbäuerliche Sektor blieb in Polen dauerhaft von beträchtlichem ökonomischen, sozialen und politischen Gewicht und hatte eine große, die Mentalität prägende Bedeutung. Aber auch Ungarn konservierte, wie wir gesehen haben, Status und Habitus der kleinen landwirtschaftlichen Eigentümer-Produzenten. In beiden Ländern waren „linke“ Traditionen vor 1945 schwach, und in beiden Ländern beschädigte die rigorose „ursprüngliche Akkumulation“ der stalinistischen Industrialisierung die Massensolidarität zum neuen Regime nachhaltig. In Polen verbanden sich nationale Traditionen aus der Epoche der Teilungen mit den Erfahrungen des Widerstands im Zweiten Weltkrieg zu einem kämpferischen „katholischen Nationalismus“. Es stellt sich die Frage, ob die notorische ungarische Russophobie und der ungarische Nationalismus, der seit 1848 eine kämpferische Tradition hatte und seit 1867 triumphalistisch auftrat, dem wesentlich nachstanden. Ich möchte nicht zu apodiktisch werden und eine Erklärung der unterschiedlichen Pfadverläufe mit den sozialen, ökonomischen, kulturellen und politischen Strukturen völlig von der Hand weisen. Doch erscheint mir der unterschiedliche Ausgang von 1956 in Ungarn und Polen den wichtigsten Schlüssel für die Erklärung der folgenden Entwicklungen zu liefern.

Vielleicht gewinnt dieses Argument an Plausibilität, wenn man sich die Geschichte der DDR und der Tschechoslowakei ansieht. Dort gab es kein „1956“, jedenfalls nicht im ungarischen und polnischen Ausmaß. Die Frage nach dem Warum ist bis-

her von der Forschung nicht zufriedenstellend beantwortet worden, auch wenn Muriel Blaive durch ihre wegweisende Studie über die Tschechoslowakei zur Klärung beigetragen hat. Allerdings gibt es in beiden Ländern ein funktionales Äquivalent zu „1956“ in Gestalt der Aufbaukrisen des Jahres 1953. Diese Krise wurde in einem Fall – am 17. Juni in der DDR – mit, in dem anderen Fall – der Tschechoslowakei – ohne sowjetische militärische Intervention gelöst. Auf die „sowjetische Invasion“ folgte eine „zahme“ Entwicklung: In der DDR war die Konfliktintensität fortan niedrig, die Gesellschaft lag am Zügel der Partei, die Loyalität zur Sowjetunion stand – ungeachtet der notorischen Eigenbröteleien Ulbrichts – außer Frage. Die Reformen der 1960er Jahre waren obrigkeitliche Veranstaltungen; sie fokussierten auf die Wirtschaft, die Ziele waren eng definiert, die Politik blieb ausgespart, die „Systemfrage“ wurde nicht gestellt. Die Tschechoslowakei hingegen reformierte in den 1960er Jahren die Wirtschaft, dann aber bald und vorrangig die Politik. Im Prager Frühling standen bekanntlich die Fundamente des Systems in Frage. Das kennzeichnende Merkmal des tschechoslowakischen Reformexperiments waren die engen Wechselbeziehungen zwischen der Machtsphäre und einer Gesellschaft, die sich bereits auf dem Weg vom Objekt der Steuerung von oben zum Subjekt befand.

Der ostdeutsche Fall erinnert vage an Ungarn, der tschechoslowakische an Polen. Die Analogien sollte man allerdings nicht überstrapazieren, vor allem sollte nicht verschleiert werden, dass die Pfaddivergenzen auch mit sozialen und Habitusunterschieden zu tun hatten. Der genossenschaftlich gefärbte „Sozialismus des kleinen Mannes“ in Böhmen und die Virulenz betriebsdemokratischer Traditionen wurden zur Quelle der Resistenz gegen die tschechoslowakische sozialistische Zentralmacht, gegen die zentrale Planung und gegen die Herrschaft der Apparate. Während die tschechischen Arbeiter eine skeptische, zeitweise offen antagonistische Distanz gegenüber der Parteimacht entwickelten, war die ostdeutsche Arbeiterschaft seit jeher habituell ziemlich staatsfromm. Dennoch würde ich die Vermutung ungern aufgeben, dass auch der unterschiedliche Ausgang von „1953“ zu den Pfaddivergenzen beigetragen hat. Der Aufstand vom 17. Juni 1953 reduzierte die Konfliktbereitschaft der ostdeutschen Arbeiter weiter, so gering sie auch vorher gewesen sein mag. Über allem „industrial unrest“ hing nun das Damoklesschwert der Eskalation ins Politisch-Grundsätzliche. Weil die tschechoslowakische Krise des Jahres 1953 unterhalb der militärischen Interventionschwelle pazifiziert werden konnte, wurde die in der DDR erteilte traumatische Lektion, die drastisch und relativ frühzeitig die beengten Spielräume des Wandels verdeutlichte, nicht gelernt. Meine These ist, dass der tschechoslowakische Pfad auch deswegen in eine prekäre Balance zwischen den Herrschaftsunterworfenen und „ihrer“ Partei münden konnte, die den Korridor zur „Beinahe-Konterrevolution“ des Prager Frühlings offen ließ.

#### *Fazit und Ausblick*

Ich habe versucht zu zeigen, wie die „großen Ereignisse“ 1956 in Ungarn und Polen und die Äquivalente 1953 in der Tschechoslowakei und der DDR langfristige Pfadabhängigkeiten begründeten. In der Geschichte der ostmitteleuropäischen Staatssozialismen gibt es, so könnte man den ersten Schritt meiner Argumentation

zusammenfassen, ein frühes entscheidendes Ereignis, welches das Verhältnis von Herrschaft und Gesellschaft langfristig prädisponierte. Dieses Ereignis ist, was die Umstände im Detail angeht, kontingent. Zugleich aber hat es etwas Zwangsläufiges, da es aus den Grundspannungen des Gesellschaftsmodells, das im „sozialistischen Aufbau“ implantiert werden soll, erwächst.

Im zweiten Schritt ging es dann um den Vergleich der Pfade, die an diese Ereignisse anschlossen. Was nun noch fehlt, ist der Blick auf die Transfers. Wie machten sich die ungarischen Ereignisse in den anderen sowjetischen Satellitenstaaten bemerkbar? Bewirkte die Niederschlagung des Aufstands durch die sowjetischen Truppen – abgesehen von der sozusagen speziellen Präventivwirkung, die den spezifisch ungarischen Pfad begründete – auch so etwas wie einen generalpräventiven Schock in den übrigen staatssozialistischen Ländern? Beeinflusste, so ließe sich weiterfragen, „1956“ womöglich auch das weitere Verhalten der Sowjetunion? Sah die sowjetische Führung die vielfältigen Reform- und Auflockerungsbestrebungen in anderen staatssozialistischen Ländern – etwa in der Tschechoslowakei 1968, aber nicht nur dort – im Licht der ungarischen Ereignisse? Fasste sie Ungarn als Präzedenzfall auf?

Die Frage kann in dieser Kürze kaum beantwortet werden. Im Einzelnen wäre es außerordentlich schwer und methodisch überaus kompliziert, eine solche „Abschreckungswirkung“ von „1956“ auf andere kleine staatssozialistische Länder nachzuweisen. Einfacher ist womöglich die Frage nach etwaigen positiven Vorbildwirkungen des ungarischen Wegs nach 1956 zu beantworten: War zum Beispiel der ungarische „Gulaschkommunismus“ ein Modell für die konsumsozialistische Strategie, die sowohl hinter Honeckers Realsozialismus als auch hinter der in etwa parallelen „Normalisierung“ in der Tschechoslowakei stand? Waren die verwandten Bestrebungen Giereks im Polen der 1970er Jahre von Ungarn inspiriert? Auch diese Frage wäre eine Dissertation (oder auch mehrere) wert. Allerdings kann ich nicht verhehlen, dass ich mir auf diesem Terrain keine aufsehenerregenden Funde erwarte. Zwar arbeiteten alle ostmitteleuropäischen Staaten – je länger, desto intensiver – mit Sozial- und Konsumpolitik. Aber die ostmitteleuropäischen staatssozialistischen Länder waren in einem Ausmaß voneinander abgeschlossen, das zu verstehen denen von uns, die inmitten der westeuropäischen Integration aufgewachsen sind, schwer fällt. Daher halte ich „Parallelevolutionen“ der Sozial- und Konsumpolitik für wahrscheinlicher, also, dass diese Politik in verschiedenen Ländern „nebeneinander“, gleichgerichtet, aber weitgehend unverbunden mehrmals erfunden wurde. Das erscheint auf den ersten Blick wenig überzeugend, gewinnt aber an Plausibilität, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass es hier sehr ähnliche Problemlagen und zudem ein systemisch vorstrukturiertes Repertoire prinzipiell möglicher, weil politisch zugelassener Lösungen gab.

Lag, so möchte ich zum Schluss fragen, die Bedeutung des ungarischen „1956“ für Ostmitteleuropa womöglich darin, dass der revolutionäre Mythos des Kommunismus unter den sowjetischen Panzerketten endgültig begraben wurde? Tony Judt's Geschichte Europas nach 1945 neigt dieser Auffassung zu, wenn Judt den Kommunismus nach 1956 als faulendes Aas beschreibt: als eine unheilvolle Melange von Stagnation, Korruption und zynischer Resignation. Ich möchte diesem großartigen

Buch ungerne widersprechen – aber vielleicht findet die ultimative Verrottung hier doch zu früh statt. Immerhin wurde 1968 in Prag ein „Sozialismus mit menschlichem Antlitz“ beschworen und von der Gesellschaft als große Hoffnung gesehen. Die DDR erlebte 1971 noch einmal eine Art Aufbruchsstimmung, Gierék fand zur selben Zeit in Polen durchaus Anklang. So eindeutig erscheint die ungarische Krise als Schlüsselereignis und Wegscheide nicht. Aber ein Pyrrhussieg der Sowjetmacht war „1956“ doch: ein militärischer Sieg und zugleich ein gewaltiger Schlag gegen die Glaubwürdigkeit des Glaubens an eine bessere Welt.

## DAS BIER DER GUTEN ZEITEN: VICTOR CIBICH, DER MANN, DER DEM BIER SEIN GESICHT GAB

Die Mitarbeiter des Instituts für slawisch-germanische Studien an der Jan Evangelista Purkyně-Universität Ústí nad Labem (Aussig) und die Aussiger Mitglieder der Gesellschaft für die Geschichte der Deutschen in Böhmen haben sich als Organisatoren des XIV. Aussiger Kolloquiums sicher gefreut, die Kolloquiumsteilnehmer am 20. und 21. April 2005 in der Gastwirtschaft Tivoli in Velké Březno (Großpriesen) begrüßen zu können. Man kann sich kaum einen geeigneteren Tagungsort für eine Konferenz vorstellen, deren Titel zwei Werbeslogans der örtlichen Brauerei enthält. Das Bier ist spätestens seit dem 18. Jahrhundert ein Markenzeichen der etwa 15 Kilometer von Ústí nad Labem entfernten Gemeinde mit dem traditionellen Sommerfrischelokal und dem mächtigen Schornstein der Brauerei, der die Türmchen des Schlosses von Graf Karl Chotek weit überragt.

Manchen Stammgast der Aussiger Kolloquien hat es vielleicht doch überrascht zu hören, dass das hiesige Březňák-Bier weltberühmt ist, wie der ehemalige Direktor der Brauerei, Petr Žižkovský (Ústí n. L.), in seinem Einleitungsreferat darlegte. Der Welterfolg der kleinen Brauerei beruhe allerdings nicht nur auf der besonderen Bierqualität, sondern sei auch der Werbung zu verdanken. Seit 1906 wird die örtliche Biermarke von einem älteren Herren repräsentiert, der an eine väterliche Märchenfigur erinnert. Sein Konterfei ist an allen möglichen Orten zu finden. Mit entrücktem Blick genießt er das köstliche Getränk aus einem Bierglas, eine Zigarre in der linken Hand haltend. Das Bier aus der kleinen Gemeinde steht für eine Erfolgsgeschichte; der sympathische Biertrinker, der diesem Getränk sein Gesicht verlieh, geriet indessen allmählich in Vergessenheit. Grund genug, um sich der Sache anzunehmen, fanden Petr Žižkovský und der Aussiger Stadtarchivar Vladimír Kaiser, die die Ergebnisse ihrer langjährigen Nachforschungen auf der Konferenz in anschaulicher Weise präsentierten. Zunächst hatten sie den sagenumwobenen Biertrinker als Postangestellten Zippich identifiziert, der in der Stadt und ihrer Umgebung zur Legende wurde. Einige Jahre darauf entdeckten sie allerdings, und dies konnten sie eindeutig belegen, dass es sich um den 1856 in Hustopeče u Brna (Auspitz bei Brünn) geborenen und 1916 in Velké Březno verstorbenen Bahnhofsvorsteher Victor Cibich handelt. Bemühungen, das nationale Milieu Cibichs näher zu bestimmen, blieben ohne Erfolg. Zwar habe er eindeutig in einem deutschsprachigen Umfeld gelebt, doch hätten auch tschechische Akzente in seinem Leben eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt, wobei seine Söhne (einer war tatsächlich eine gewisse Zeit Postangestellter) in der Zeit nach 1938 aus „rassischen“ Gründen verfolgt worden seien. Dies weise, so Kaiser, auf jüdische Wurzeln hin.

Vít Vlnas (Prag) brillierte im Anschluss auf sehr amüsante Weise mit seinen hervorragenden theoretischen Kenntnissen und ordnete das verewigte Porträt des trinkenden Bahnhofsvorstehers Cibich unter Anwendung verschiedener modernster methodischer Ansätze kunsthistorisch ein. Zwei weitere Referate befassten sich mit

dem enttarnten „Großpriesener Helden“ und seinem Umfeld: die Hauptorganisatorin der Kolloquien, Kristina Kaiserová (Ústí n. L.) referierte über den Alltag zu Cibichs Zeiten und Miroslav Radoň (Teplice/Teplitz) stellte den Aussiger Gymnasialprofessor für Geografie, Dr. Georg Bruder, als einen Zeitgenossen und Landsmann Cibichs vor.

Die weiteren Referate bildeten einen bunten Kranz, der locker um das von Cibich propagierte Objekt geflochten wurde. Drei Referenten – Hans Peter Hye (Wien), Vladimír Maňas (Brno/Brünn) und Jaroslav Šebesta (Ústí n. L.) – behandelten die Wechselbeziehungen zwischen der Bierkultur, der Musik und dem nationalen bzw. politischen Diskurs. Das besonders von Šebesta akzentuierte Verhältnis von Bier und der tschechischen nationalen Kultur griffen auch Jiří Rak (Prag) und Martin Krsek (Ústí n. L.) auf. Rak katalogisierte die heutigen tschechischen Biermarken, um sie anschließend ikonografisch zu deuten. Historische Reminiszenzen und mythologische Motive, so Rak, spielten bei der Schöpfung von Biernamen eine wichtige Rolle, nicht zuletzt, weil den Konsumenten über die Tradition eine hohe Produktqualität suggeriert werden solle. Die deutsche Vergangenheit der Brauereien in den tschechischen Grenzgebieten bleibe dabei jedoch ausgespart, eine Ausnahme bilde allein das Barbarossa Bier aus Cheb (Eger). Martin Krsek lieferte mit der Korrespondenz eines jungen tschechischen Stammgastes aus Aussig und seiner nach dem Münchner Abkommen ins tschechische Binnenland geflohenen Partnerin einen Beweis dafür, dass nicht einmal die Besatzung und der Krieg die Bierkultur vollständig vernichten konnten. Damit bestätigte er implizit die am Beispiel einer Ostrauer Kultkneipe formulierte These des Soziologen Vladimír J. Horák (Ostrava/Ostrau), Wirtshäuser und Bierstuben hätten als öffentliche Räume eine wichtige Funktion bei der Kommunikation innerhalb wie quer durch alle sozialen Gruppen.

Marie Macková (Pardubice/Pardubitz) sprach über den Biergenuss am Arbeitsplatz, wobei sie besonders das k. k. Beamtenmilieu unter die Lupe nahm. Ihr Universitätskollege Tomáš Jiránek näherte sich demselben Problem aus einer anderen Perspektive und erläuterte, wie schwer das Leben eines abstinente Offiziers in der k. k. Armee um die Mitte des 19. Jahrhunderts war. Die Sorgen tschechischer Kellner in der späten Monarchie und der Ersten Republik schilderte Jiří Pokorný (Prag), wobei er feststellte, dass ihnen neben der Lohnfrage die weibliche Konkurrenz das Leben vergällte. Den Beitrag von Michael Viktořík (Ostrava) zur Geschichte der Malzindustrie, deren Schwerpunkt eindeutig in Mähren lag, konnte man als Plädoyer für die böhmisch-mährische Zusammengehörigkeit verstehen, von der gerade die Biertrinker profitier(t)en. Václav Houfek (Ústí n. L.) berichtete über die Dienstreise eines Aussiger Bierbrauers in die USA zu Anfang des 20. Jahrhunderts. Petr Lissek (Most/Brüx) referierte über die archäologischen Ausgrabungen der Brauerei der Ossegger Zisterzienser aus dem 13. Jahrhundert im Dorf Jenišův Újezd (Lang-Ugest) bei Bilin (Bílina), das später der Braunkohleförderung weichen musste. Das letzte Referat des Kolloquiums von Martin Veselý (Ústí n. L.) hatte ebenfalls einen regionalen Bezug: Veselý zeichnete den Schwund von Brauereien in Nordwestböhmen seit 1870 nach und untersuchte dessen Ursachen.

Unter den überwiegend deskriptiv angelegten Referaten ragte der Beitrag von Milan Svoboda (Liberec/Reichenberg) heraus, der sich eines historiografiegeschichtlichen Themas annahm, das auf Konflikte um Brauereirechte zurückverweist. Svoboda fragte, weshalb die Figur der Gräfin Katharina von Redern zu Friedland seit dem 18. Jahrhundert negativ besetzt gewesen sei und wer Interesse an der Tradierung dieses Bildes gehabt habe, das von der deutsch-böhmischen Geschichtsschreibung geschaffen und von der tschechischen unhinterfragt übernommen und bis ins 20. Jahrhundert aufrecht erhalten worden sei. Als tieferliegende Ursache für diese Interpretation machte er Streitigkeiten zwischen der Obrigkeit und den Stadtbürgern um das Braurecht aus, die unter der Herrschaft der Gräfin begonnen hätten. Zu Ungunsten der Stadt entschieden worden sei dieser Konflikt allerdings später und auf Betreiben anderer Gutsherren. Nach der Schlacht am Weißen Berg sei das Zerrbild von der „grausamen Gräfin“ der neuen katholischen Herrschaft von Friedland gelegen gekommen, der es darum ging, die nunmehr im Exil lebende protestantische gräfliche Familie in ein schlechtes Licht zu rücken und die Konfiskation ihrer Güter als Strafe Gottes zu interpretieren. Die nicht mehr vor Ort lebende Familie zum Sündenbock zu machen, sei aber auch ein Weg für die ersten Chronisten gewesen, den Loyalitätskonflikt mit der nun herrschenden Obrigkeit Clam-Gallas zu umgehen. Nicht zuletzt das aufstrebende Bürgertum des 19. Jahrhunderts bediente sich bei seinem Kampf gegen die Obrigkeit des Bildes von der „bösen Gräfin“.

Als Ergebnis der Tagung kann festgehalten werden, dass Bier als thematischer Anreiz für historiografische und kulturgeschichtliche Untersuchungen ein noch unerschöpftes Potential bildet. In einigen der Konferenzbeiträge stand die deutsch-böhmische Gesellschaft im Mittelpunkt, die meisten Referenten befassten sich jedoch mit dem Verhältnis der tschechischen nationalen Gesellschaft zum Hopfenstoff, wobei sie sich auf das 19. Jahrhundert konzentrierten, was auch der Trend der gegenwärtigen Forschung ist.<sup>1</sup> Wenngleich „deutsche“ und „tschechische“ Themen hier nebeneinander standen, inspirierte die Tagung zu komparativen Fragestellungen, die ein offensichtliches Desiderat darstellen.<sup>2</sup>

Sowohl aus diesem Grund als auch wegen der Leistung der Organisatoren, die in der Gestaltung des Begleitprogramms von dem Besitzer der Brauerei unterstützt wurden, und nicht zuletzt aufgrund des Genius Loci wage ich zu behaupten, dass das XIV. Aussiger Kolloquium unauslöschlich im individuellen Gedächtnis der

---

<sup>1</sup> Vgl.: *Novotný, Vladimír* (Hg.): *Hospody a pivo v české společnosti* [Kneipen und Bier in der tschechischen Gesellschaft]. Praha 1997. – *Staněk, Josef*: *Blahoslavený sládek. Kapitoly z dějin piva* [Glückseliger Brauer. Kapitel aus der Geschichte des Bieres]. Litomyšl 1998. – *Rak, Jiří*: „Tam kde pivovary strní“. *Pivo a češtví před první světovou válkou* [„Dort, wo die Bierbrauereien emporragen“. Bier und Tschechentum vor dem Ersten Weltkrieg]. In: *Dějiny a současnost* 24 (2002) 6, 17–21.

<sup>2</sup> *Hajn, Ivo*: *Česko-německá pivní válka. Národnostní aspekty založení Českého akciového pivovaru v Českých Budějovicích a jeho následného fungování na přelomu 19. a 20. století* [Der deutsch-tschechische Bierkrieg. Nationale Aspekte der Gründung der Tschechischen Aktienbrauerei in Budweis und ihres darauffolgenden Betriebes an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert]. In: *Dějiny a současnost* 24 (2002) 6, 13–16.

Teilnehmer haften bleiben wird. Ob die Ergebnisse der Tagung Eingang in das lokale kollektive Gedächtnis finden werden und in Zukunft Victor Cibich anstelle des inzwischen in der Aussiger Region zum Mythos gewordenen Zippich verehrt werden wird, sei dahin gestellt.

Ústí nad Labem

Miroslav Němec

## DIE WAHLEN VON 1946: ILLUSION UND REALITÄT

Am 16. Mai 2006 fand in den Räumlichkeiten des tschechischen Abgeordnetenhauses im Rahmen des Veranstaltungszyklus „Na pozvání Masarykova ústavu“ (Auf Einladung des Masaryk-Instituts) das Seminar „Die Wahlen von 1946: Illusion und Realität“ statt, zu dem das Masaryk-Institut der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik (Masarykův ústav AV ČR) gemeinsam mit dem Prager Institut für Zeitgeschichte (Ústav pro soudobé dějiny AV ČR) eingeladen hatte.

Mit dieser Veranstaltung gedachte die tschechische Fachwelt des 60. Jahrestags der ersten Nachkriegswahlen in der Tschechoslowakei, die in der Geschichte des Staates einen besonderen Platz einnehmen und fatale Folgen zeitigen sollten. Seit den letzten freien Wahlen von 1935 waren elf Jahre vergangen und so gut wie alles hatte sich verändert. Während die Wahl von 1935 als eine von vielen in der demokratischen Tschechoslowakei der Zwischenkriegszeit gelten konnte, fanden die Wahlen von 1946 in einer Republik statt, die nicht nur vom Krieg gezeichnet war, sondern sich auch ein neues politisches System gegeben hatte: In der „Volksdemokratie“ durfte nur eine beschränkte Zahl politischer Parteien kandidieren; diese waren zugleich Teil der „Nationalen Front“.

In den böhmischen Ländern warben die Kommunisten (KPTsch), die Nationalen Sozialisten, die Sozialdemokraten und die Volksdemokraten um die Gunst der Wähler, wobei Letztere die einzige nicht-sozialistische Partei darstellten. Unter diesen Parteien gingen aus den Wahlen überraschenderweise die Kommunisten als Sieger hervor.

Das wirft zunächst die Frage nach dem Prozedere der Wahl auf, das sich in einigen Punkten markant von dem der Ersten Republik unterschied: Bei den Wahlen vom Mai 1946 wurde einem nicht unerheblichen Teil der Bürger das Wahlrecht entzogen; es handelte sich dabei überwiegend um Deutsche und Ungarn, aber auch um Bürger, die der Kollaboration mit den Nationalsozialisten beschuldigt oder verdächtigt wurden. Zudem wurde das Prinzip des Verhältniswahlrechtes eingeführt, was mit der „Abneigung gegen Experimente“ begründet wurde, ferner wurden Kandidatenlisten durchgesetzt. Weitere Regelungen kamen hinzu: Die Wahlen fanden ein halbes Jahr später statt als ursprünglich vereinbart; die Vertreter der politischen Parteien einigten sich darauf, dass sich die Agrarier, eine der stimmenstärksten Parteien der Zwischenkriegszeit, nicht an den Wahlen beteiligen durften. Es wurde ein allgemeines Wahlrecht ab 18 Jahren eingeführt, auch Angehörige des Militärs und der Staatssicherheit erhielten nun das Stimmrecht. Nur diejenigen Bürger wurden in die Wählerlisten aufgenommen, die die tschechische, slowakische oder eine andere slawische Nationalität hatten. Hinzu kam, dass sich Wähler aus 14 Jahrgängen an den Wahlen beteiligten, die bisher über keinerlei Wahlerfahrung verfügten. Die

Vertreter der bestehenden politischen Parteien verhinderten die Bildung weiterer Parteien durch eine Regelung, die vorschrieb, dass jede politische Kraft Mitglied der Nationalen Front sein musste; damit war Opposition per se ausgeschlossen.

Eine ganze Reihe von Faktoren verhalf der Kommunistischen Partei zum Erfolg: Diese besetzte Schlüsselministerien und missbrauchte ihre Stellung wie auch den Beitrag der sowjetischen Armee zum Sieg über den Nationalsozialismus in vielerlei Hinsicht. Auch die Tatsache, dass das Bodennam, das von der KPTsch beherrscht wurde, in den Grenzgebieten über die Verteilung des von den Deutschen hinterlassenen Landes verfügte, gereichte ihr bei den Wahlen zum Vorteil. Zwei Jahre nach ihrem Wahlsieg rissen die Kommunisten die Macht in der Tschechoslowakei bekanntlich völlig an sich und errichteten eine Diktatur.

Von der Bedeutung, die die tschechische Öffentlichkeit diesen ersten Nachkriegswahlen zuschreibt, zeugte der bis zum letzten Platz besetzte Saal des Abgeordnetenhauses, in dem das Seminar stattfand. Im Auditorium nahm eine Reihe illustrierter Gäste Platz, darunter Wissenschaftler wie Zeitzeugen. Hier seien stellvertretend nur Josef Lesák, der letzte lebende Abgeordnete der Verfassungsgebenden Nationalversammlung, der Publizist Jiří Ješ und der Gründer und erste Chefredakteur der 1945 entstandenen Tageszeitung „Mladá fronta“, Jaromír Hořec, genannt.

Das Seminar wurde von Michal Pehr vom Masaryk-Institut eröffnet und moderiert. Oldřich Tuřma, der Direktor des Instituts für Zeitgeschichte, und Jan Kasal, der stellvertretende Vorsitzende der Abgeordnetenkammer des Tschechischen Parlaments, hielten die Eröffnungsreden.

Sieben Experten sprachen im Folgenden, wobei der erste Teil der Tagung synthetisierenden Charakter hatte: Eva Broklová (Masaryk-Institut) diskutierte in ihrem Beitrag über „Das Wahlrecht und die Wahlen“ den rechtlichen Rahmen der Wahlen von 1946 und die Vorbereitung der Wahlgesetze, wobei sie auch auf die zeitgenössische Kritik an diesen Gesetzen einging. Tschechische Rechtsexperten hatten auf die Ungerechtigkeit des Gesetzes hingewiesen, die sie vor allem im Ausschluss eines Teils der Bevölkerung von der Wahl sahen. Broklová stellte sich auch die Frage, welchen Einfluss die Herabsetzung des Wahlalters auf das Wahlergebnis hatte.

Michal Pehr erläuterte in seinem Vortrag „Die tschechischen politischen Parteien und die Wahlkampagne von 1946“ die Situation der vier tschechischen politischen Parteien; er beschrieb ihr Agieren während des Wahlkampfes und analysierte die Ursachen für den Erfolg der Kommunistischen Partei. Marek Syrný, Doktorand am Lehrstuhl für Geschichte der Matej Bela-Universität Banská Bystrica brachte den Zuhörern die Situation in der Slowakei näher, wo – anders als im westlichen Teil der Republik – nicht die Kommunistische, sondern die Demokratische Partei, die sowohl von der katholischen als auch von der evangelischen Kirche unterstützt wurde, die Wahl gewann.

Die zweite Hälfte der Tagung war Teilaspekten wie zeitgenössischen Kontexten der Wahl vom Mai 1946 gewidmet: Josef Tomeš vom Masaryk-Institut erinnerte daran, wie stark das Trauma von „München“, der deutschen Okkupation und des Zweiten Weltkriegs das politische Denken eines wesentlichen Teils der tschechischen Gesellschaft verändert hatte. Vojtech Čelko (Institut für Zeitgeschichte) führte in seinem Vortrag die Perspektive der Zeitzeugen ein und ergänzte das Bild der

Beziehungen zwischen den slowakischen Demokraten und Kommunisten vor und kurz nach den Wahlen von 1946 um aufschlussreiche Details. Zudem stellte er seinen Briefverkehr mit dem Vorsitzenden der Slowakischen Demokraten, Jozef Lettrich, aus den Jahren 1968 bis 1969 vor.

Die letzten zwei Beiträge von Jiří Kocian und Jiří Pernes (beide Institut für Zeitgeschichte) konzentrierten sich auf die Nationalen Sozialisten, die ursprünglich gehofft hatten, aus der Wahl als Sieger hervorzugehen, und schließlich hinter der KPTsch auf dem zweiten Platz landeten. Kocian befasste sich mit den Reaktionen der Partei auf ihre Niederlage, während Pernes die politische Situation beschrieb, die sich in der mährischen Hauptstadt Brünn (Brno) nach der Wahl ergab, die hier – anders als in Prag – tatsächlich die Nationalen Sozialisten gewonnen hatten.

Auf jeden Referat-Block folgte eine Diskussion, an der neben Experten (z. B. dem Politologen Jan Bureš) auch einige Zeitzeugen teilnahmen (Josef Lesák, Jiří Ješ, Jaromír Hořec, Dalibor Plichta). Alle Vorträge werden im Sammelband „Auf Einladung des Masaryk-Instituts III“ veröffentlicht.

Prag

Michal Pehr

#### DIE KIRCHLICHE TOPOGRAFIE UND DAS PFARRNETZ DER PRAGER KIRCHENPROVINZ IM SPÄTMITTELALTER

Am 17. Mai 2006 fand in den Räumlichkeiten des Philosophischen Instituts der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik (Filosofický ústav AV ČR) in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Mittelalterstudien, dem Institut für böhmische Geschichte, dem Lehrstuhl für historische Hilfswissenschaften und dem Lehrstuhl für Archivstudien der Philosophischen Fakultät der Karlsuniversität ein Kolloquium statt, das dem mittelalterlichen Pfarrsystem gewidmet war. Zwar stand Böhmen dabei im Mittelpunkt, doch fehlten auch Beiträge zu mährischen und österreichischen Aspekten der Thematik nicht.

In ihrem Eröffnungsreferat umriss Zdeňka Hledíková (Prag) die Fragen, vor denen die Forschung zur mittelalterlichen Kirchentopografie derzeit steht. Dabei hob sie besonders auf den fächerübergreifenden Charakter dieses Themenfeldes ab, der es nötig macht, die Beziehung der Kirchenverwaltungsgeschichte zur Besiedlungsgeschichte auf der einen Seite und zur Entwicklung des kanonischen Rechts auf der anderen Seite zu untersuchen. Ferner müsse überprüft werden, in welchem Maße die Schlussfolgerungen, zu denen die internationale Geschichtsforschung auf diesem Gebiet gelangt sei, auch für die tschechische Situation Gültigkeit haben.

Den Hauptteil des Kolloquiums bildete die Präsentation von Blanka Zilynská und Jana Borovičková (beide Prag), die die Datenbank des Pfarrnetzes der Prager Erzdiözese vorstellten, die in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit Hana Pátková (Prag) und Studenten des Archivwesens aufgebaut wurde. Die Datenbank soll, geordnet nach Lokalitäten, Aufzeichnungen über Kirchen und Kapellen zusammenführen sowie die Benefizien, die an diese Kirchen gebunden waren, und die in den Kirchen eingesetzten Geistlichen erfassen. Außerdem soll sie über die Patronatsrechte und über die wirtschaftliche Absicherung der Benefizien Aufschluss geben. Im Rah-

men des Projekts wurde eine Eingabemaske erstellt, in die bereits die Daten für die Dekanate Tepl (Teplá) und Kamenec eingegeben wurden. Informationen über einige weitere Dekanate, vor allem in Nordböhmen, sind inzwischen so weit aufbereitet, dass sie ebenfalls Eingang in die Datenbank finden können.

Die Hauptquelle zu den Einträgen stellen Konfirmationsbücher dar. Diese werden jedoch nicht einfach übertragen, vielmehr geht der Erfassung einer jeden Lokalität eine eingehende Heuristik voraus. Zudem werden die Einträge in den Konfirmationsbüchern kritisch überprüft. Die wichtigsten Datensätze der Datenbank werden autorisiert und vor der Eintragung von einer der Hauptautorinnen kontrolliert.

Mit der Datenbank soll den Forschern eine „Edition“ in moderner Form an die Hand gegeben werden – wahrscheinlich auf CD-ROM –, die die zur Verfügung stehenden topografischen und prosopografischen Angaben zusammenfasst. Da die Erschließung der Datenmenge aber noch viele Unzulänglichkeiten aufweist, wird es bis zur Veröffentlichung noch ein weiter Weg sein. Die vollständige Realisierung des Projekts geht weit über die Möglichkeiten des derzeitigen Teams hinaus. Das Ziel der Präsentation war es, die Fachwelt auf die Existenz des Projektes aufmerksam zu machen.

Weitere Referate kamen von jüngeren Forschern, von denen die meisten jeweils die Kirchenverwaltung einer bestimmten Region oder eines Ortes vorstellten, jedoch zugleich zeigten, auf welche speziellen Fragen man bei der Erforschung einer Pfarrei stoßen kann. Petr Elbel (Brünn/Brno, Wien) und Tomáš Baletka (Neutitschein/Nový Jičín) präsentierten in ihren Beiträgen die Spezifika des mährischen Pfarrnetzes im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Ihre Forschungen führten zu interessanten Teilfragen: So befasste sich Elbel mit der Beziehung zwischen den mährischen Utraquisten und den Olmützer Bischöfen und Baletka mit dem Rückgang der Zahl der Pfarreien.

Stefan Scholz (Prag) stellte dem Publikum den Stand der historischen und archäologischen Forschung zur Besiedlungsgeschichte und der Geschichte des Pfarrnetzes in Österreich vor, Ivan Michálek (Prag) präsentierte seine Forschungen über das Biliner Dekanat aus besiedlungsgeschichtlicher Perspektive. Tomáš Dvořák (Prag) befasste sich am Beispiel des Dekanats in Krondorf mit der Mobilität der Pfarrer. Jan Adámek (Písek) verfolgte die Pfarr- und Altarbenefizien in den süd-böhmischen Königsstädten, ihre wirtschaftliche Absicherung sowie personelle Besetzung. Hana Pátková widmete sich auf der Grundlage des Stadtbuches von Manětín (Manetin) den dortigen kleineren Stiftungen und ihrer Verwaltung. Vojtěch Vaněk (Kutná Hora/Kuttenberg) erörterte am Beispiel von Rataje nad Sázavou, einer Gemeinde, die zu Kuttenberg gehört, die Frage nach der Immunität der Untertanen der Kirche.

Der letzte Beitragsblock befasste sich eher mit spezifischen Fragen als mit konkreten Orten: Eva Doležalová (Prag) widmete sich den Benefizien der Geweihten der Prager Erzdiözese, Jan Hrdina (Prag) stellte eine konkrete Auseinandersetzung über die Teilung eines Benefiziums vor. Dušan Foltýn (Prag) führte in die Problematik der Inkorporation der Benediktinerpfarreien in der vorhussitischen Zeit ein. Jaroslav Havrlant (Prag) widmete sich am Beispiel des Dekanats in Saaz (Žatec) auch

den Klosterpfarreien und beschrieb daneben eingehend die Unterschiede zwischen Saaz und Laun (Louny) aus der Sicht der Pfarreiverwaltungen.

Blanka Zilynská beendete das Kolloquium mit der Feststellung, zumindest einige Referate seien auf alle Probleme eingegangen, die Zdeňka Hledíková in ihrem einführenden Verzeichnis aktueller Forschungsfragen genannt hatte. Die meisten Referenten haben sich nicht an die Zeitvorgaben gehalten, die Diskussion entschädigte jedoch dafür. Vor allem die beiden Referate über Mähren und das Referat von Jan Hrdina riefen lebhaftige Debatten hervor. Alle Beiträge werden im sechsten Band der „Colloquia mediaevalia pragensia“ veröffentlicht.

Prag

Pavel Kůrka

### ZWISCHEN DEN DIKTATUREN. KIRCHEN UND RELIGION IN DER TSCHECHOSLOWAKEI 1945-1948

Zusammen mit der Ackermann-Gemeinde und der Tschechischen Christlichen Akademie in Prag veranstaltete das Collegium Carolinum am 9. September 2006 in Prag eine Arbeitstagung mit dem Titel „Zwischen den Diktaturen – Kirchen und Religion in der Tschechoslowakei 1945-1948“. Im beeindruckenden Vortragssaal des Emaus-Klosters sollte dem Stellenwert von Religion in dieser Phase und der konkreten Rolle der Kirchen im Zuge des politischen und gesellschaftlichen Wandels nachgegangen werden. Die Tagung steht im Kontext eines Projekts zur „Religions- und Kirchengeschichte der böhmischen Länder im 20. Jahrhundert“, das im Collegium Carolinum mit Unterstützung des Versöhnungsfonds der katholischen Kirche in Deutschland seit 2004 bearbeitet wird. Ziel des Projekts ist die Entwicklung eines kirchengeschichtlichen Handbuchs unter Mitwirkung tschechischer und deutscher Wissenschaftler. Daneben soll ein gesonderter Projektband entstehen, der die Jahre 1938 bis 1948 im Blick hat und vor allem auf das Beziehungsfeld zwischen „Nation“ und „Religion“ fokussiert. Anknüpfend an eine erste Arbeitstagung für diesen Band, die im Dezember 2005 in München stattfand und der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft gewidmet gewesen war, beschäftigte sich die Prager Konferenz mit den drei Folgejahren.

Martin Schulze Wessel (München) betonte in seinen einleitenden Worten das Anliegen der Tagung, Religion und Kirche nicht als reaktive Kräfte im öffentlichen Leben zu sehen, sondern als aktiven Faktor zu betrachten. Es dürfe also gerade in dieser Zeit „zwischen den Diktaturen“ nicht nur nach der Betroffenheit des religiösen Lebens von Krieg und gesellschaftlicher Transformation gefragt werden, sondern auch nach der kirchlichen Mitgestaltung in religionsfeindlicher Zeit.

Die erste Sektion über die Nachkriegszeit in den böhmischen Ländern und Europa eröffnete Árpád von Klimó (Berlin, Potsdam) mit seinem Referat über religiösen Wandel durch Krieg und gesellschaftliche Transformation in Europa nach 1945. In Übereinstimmung mit Schulze Wessels Plädoyer spannte er das breite thematische Feld seines Vortrags zwischen zwei Fragen auf: Er fragte einerseits nach den Auswirkungen von Religion in den Gesellschaften Europas und andererseits nach den Folgen der kriegsbedingten politischen, wirtschaftlichen und sozialen

Veränderungen für die Religion. Bei der Vorstellung seiner sechs Thesen zur Beantwortung dieser Fragen wurde klar, dass mit dem Zweiten Weltkrieg ein zumindest kurzfristiger Bedeutungszuwachs für Religion und Kirchen verbunden war. Von Klimó führte dies unter anderem darauf zurück, dass „die Kirchen die wichtigsten Institutionen der Versorgung, des Schutzes und des Trostes in der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit“ gewesen waren.

Wesentlich enger auf Raum und Zeit der Tagung bezogen als von Klimós Weitwinkelperspektive behandelte Jaroslav Šebeks (Prag) Referat die gesellschaftlich-kirchlichen Verhältnisse in der Tschechoslowakei in den Jahren 1945-1948 im Spiegel der Zeitschrift „Katolik“ (Der Katholik). Hier wurde deutlich, wie die Zeitschrift die tschechoslowakische Gesellschaft gestaltend beeinflusste. Zum Beispiel dadurch, dass hier Vorbehalte gegenüber der Kollektivschuldzuweisung an die Deutschen öffentlich geäußert wurden, fügte der „Katolik“ dem Diskurs der Zeit eine Meinung hinzu, die den tschechischen Katholizismus reflektierte und ihn damit letztlich in den europäischen Diskussionen positionierte. Aus Leserbriefen ist außerdem eine gewisse Prägekraft dieser Meinung nachweisbar.

Der rechtliche und politische Stellenwert von Religion in der Tschechoslowakei stand im Mittelpunkt der zweiten Sektion. Martin Teplý (Dresden) leitete den Komplex mit seinem für diese Frage grundlegenden Referat über Religionsfreiheit in der „Dritten Republik“ ein. Mit seinem Blick auf verschiedene Konfessionen konnte er zeigen, wie Kirchen durch gewisse Zugeständnisse der Religionsfreiheit in den Staat einbezogen wurden, um sie als Garanten der moralischen Erneuerung in der demoralisierten Nachkriegsgesellschaft für den Staatsaufbau nutzbar zu machen. Die daraus erwachsende „Transmissionsfunktion“ bestimmter Kirchen in Bezug auf politische Vorstellungen der Herrschenden wurde in Teplýs Vortrag vor allem dadurch deutlich, dass er die unterschiedlichen Reaktionen der einzelnen Kirchen auf Gesetzesänderungen darstellte, die die Religionsausübung tangierten.

Die Verbindung zwischen Politik und Religion behandelte auch Michal Pehr (Prag) in seinem Beitrag über den politischen Katholizismus in der Nachkriegszeit. Die kenntnisreiche Darstellung vermittelte ein pointiertes Bild der Kontinuitäten und Brüche des politischen Katholizismus seit der Zwischenkriegszeit. Pehr illustrierte anschaulich, dass das politische Handeln der Volkspartei nicht zuletzt aus dem unbedingten Willen gespeist war, Teil der Regierung zu bleiben, um katholische Vorstellungen in den politischen Prozess einzubringen.

Abgeschlossen wurde die Sektion von Jaroslav Cuhra (Prag), der Einblicke in seine umfangreichen Forschungen zum Verhältnis zwischen der katholischen Kirche, dem Vatikan und der Tschechoslowakei gab. Die Schwierigkeiten in den Beziehungen zwischen dem tschechoslowakischen Staat und dem Vatikan führte er nicht allein auf den Einfluss der Kommunistischen Partei zurück, sondern konstatierte eine allgemeine Geringschätzung dieser Beziehung von Seiten des Staates. Noch heute sei in der tschechischen Regierung die Tendenz zu beobachten, diplomatische Beziehungen zum Vatikan nicht wichtig zu nehmen.

Der dritte Block widmete sich der Rolle der Kirchen angesichts von Vertreibung und Wiederbesiedlung. Martin Zückert (München) nahm zu Beginn die Veränderungen kirchlichen Lebens in den tschechischen Grenzregionen in den Blick.

Zentrale Folgen der Zwangsmigration für die Grenzgebiete seien eine veränderte Geografie der Konfessionen sowie eine Verschiebung der religiösen Wahrnehmungen und Deutungen gewesen. Zückert betonte zugleich, dass die Entwicklungen in diesen Gebieten unbedingt in gesamtgesellschaftlichem Kontext gesehen werden müssten.

Der zweite Referent dieser Sektion, Jan Lata (Brno), beschäftigte sich mit der Frage nach den unterschiedlichen Haltungen der kirchlichen Zeitschriften zur Vertreibung der Deutschen. Lata zeigte, dass es trotz des offiziell bestehenden Konsenses über die Angemessenheit der Vertreibungen ein weites Spektrum an Haltungen innerhalb der kirchlichen Publizistik dazu gab. Dies reichte von der absoluten Billigung und Forderung nach härteren Maßnahmen bis hin zu öffentlich geäußerten Zweifeln. Wie bemerkenswert dies ist, wurde auch in der anschließenden Diskussion deutlich, in der wiederholt darauf hingewiesen wurde, dass die öffentliche Debatte über die Vertreibungen vom Informationsministerium kontrolliert und reglementiert wurde. Hier zeigte sich die gestaltende Rolle der Kirche in der Gesellschaft der unmittelbaren Nachkriegsjahre deutlich.

Zu Beginn der vierten Sektion über den Wandel von Religion durch Migration und Transformation untersuchte Rainer Bendel (Tübingen) diesen Wandel am Beispiel der Situation der Sudetendeutschen. In seinem Beitrag „Vertreibung und kirchlicher Neuanfang – religiöser Wandel bei den Sudetendeutschen in den ersten Nachkriegsjahren“ stellte er nicht nur unterschiedliche Institutionen der Vertriebenenenseelsorge in Deutschland dar. Darüber hinaus wies er auf die Irritationen und Probleme hin, vor denen die Neuankömmlinge standen, die aus ihren Herkunftsregionen andere Formen der Frömmigkeit kannten. Bendel beschrieb die Adaptionsprozesse auf beiden Seiten, welche die Diskrepanz zwischen dem für die Vertriebenen Bekannten und dem tatsächlich Vorgefundenen verringerten.

Die Sektion schloss Jiří Hanuš (Brno) mit seinem glänzenden Beitrag zu Kontinuität und Wandel kirchlicher Traditionen nach 1945 ab. Er zeigte unter anderem die ambivalente Bedeutung von „Tradition“ aus der Perspektive der kirchlichen Eliten nach dem Krieg: Von der tschechoslowakischen Kirche beispielsweise wurde Überkommenes bewusst zurückgewiesen, weil es als Belastung empfunden wurde; von anderen Kirchen wurde Tradition jedoch als Inspirationsquelle für die Bewältigung der schwierigen Nachkriegssituation gesehen. Zugleich mahnte Hanuš aber an, von der Konzentration auf die Eliten abzukommen, die die Forschung seit den 1990er Jahren dominiere. Er plädierte dafür, die Situation der kirchlichen Basis stärker zu berücksichtigen, und schlug als mögliche Quellengrundlage für solche Forschungen die Akten katholischer Verbände und Predigten vor, die es gestatteten, den Entwicklungen des innerkirchlichen Lebens auf den Grund zu gehen. Ein weiteres Forschungsdesiderat bestehe Hanuš zufolge darin, der wechselseitigen Durchdringung von christlichen und kommunistischen Wertvorstellungen nachzugehen. Damit sprach er einen für das Thema der Tagung wesentlichen ideengeschichtlichen Komplex an. So könnte die Analyse der kommunistischen Kampagnen unter der Perspektive der Instrumentalisierung religiöser Semantiken und Argumentationsstrukturen interessante Rückschlüsse auf die Rolle der Kirchen im gesellschaftlichen Wandel zulassen.

Martin Schulze Wessels (München) abschließender Kommentar griff einige Aspekte auf, die sein Vorredner angesprochen hatte. Die Beiträge der Konferenz zusammenfassend unterstrich er die große Vielseitigkeit der unterschiedlichen Zugangsweisen, mit denen die Fragestellungen der Konferenz angegangen worden waren. So sei deutlich geworden, dass die Veränderungen der religiösen und kirchlichen Strukturen in der „Schlüsselepoche“ 1945-1948 nicht nur politik- und theologiegeschichtlich, sondern in besonders interessanter Art und Weise auch durch einen ethnologischen beziehungsweise anthropologischen Zugriff zu erschließen seien. Gerade in Bezug auf Migrationen sei diese Zugangsweise besonders wichtig und fruchtbar, wie der Religionssoziologie José Casanova durch seine Feststellung deutlich gemacht habe, dass Migrationen unter Umständen religiöse Mobilisierung bewirken können. Dies sei auch aus dem Beitrag von Rainer Bendel hervorgegangen, der die neuen Bindungen herausarbeitete, die Religion in den neuen Lebenszusammenhängen geschaffen hat. Vor allem sei auch klar geworden, dass Religion in dieser Phase des Wandels nicht nur Veränderungen unterlag, sondern in den Aus- bzw. Ansiedlungsgebieten neue Wahrnehmungsgeografien formte.

Gerade in den letzten beiden Redebeiträgen wurde die Forschung zur Kirchen- und Religionsgeschichte der böhmischen Länder kompakt zusammengefasst, was die Aussagekraft der Konferenz hinsichtlich des Standes und der Defizite der internationalen Forschung verdeutlichte. Dies in schriftlicher Form zugänglich zu machen, wird eines der Verdienste des entstehenden Projektbandes sein. Der Band sollte aber expliziter, als während der Tagung geschehen, die Brücke zu den Ergebnissen der Münchner Konferenz schlagen. Auch sollten die Entwicklungen in und um die nicht-katholischen Glaubensgemeinschaften noch stärker berücksichtigt werden. Dadurch würden der Stellenwert von Religion und die gestalterische Rolle der Kirchen während des politischen und gesellschaftlichen Wandels noch klarer hervortreten.

München

Laura Hölzlwimmer

## ADELSGESCHICHTE UND ELITENFORSCHUNG

Am 4. und 5. September 2006 fand in Prag, im Clam-Gallas Palais, der Workshop „Adelsgeschichte und Elitenforschung“ statt, veranstaltet vom Institut für Tschechische Geschichte der Philosophischen Fakultät der Karlsuniversität in Prag und dem Archiv der Hauptstadt Prag. Ziel der Organisatoren war es, sich kritisch damit auseinander zu setzen, wie Elitekonzepte für die Erforschung der europäischen Adelsgeschichte des 18.-20. Jahrhunderts fruchtbar gemacht werden können. Dabei sollten Themen vorgestellt werden, die sich mit Adel im Kontext der zentralen Probleme der neuzeitlichen Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Stichwort Modernisierung) und dessen Rolle hinsichtlich des gesellschaftlichen Wandels in diesem Zeitraum befassen. Die Beteiligung des Adels an der Etablierung moderner Eliten – und vor allem sein späterer Anteil an denselben – während des 19. Jahrhunderts wirft die Frage auf, ob sich der moderne Elitebegriff für die Er-

forschung der vormodernen (ständischen) Gesellschaft anwenden lässt. Von den Initiatoren der Tagung wurde allerdings hervorgehoben, dass dieses Vorhaben nicht für alle Felder der Adelsgeschichte, wie z. B. die Familienforschung, angestrebt wird. Es sei immer konkret zu fragen, unter welchen Voraussetzungen, für welche historischen Epochen und in welchen Kontexten es sich lohnt, historiographisch mit den Elitekonzepten zu arbeiten.

Um die theoretischen Aspekte der Fragestellung ging es im ersten Teil des Workshops. Zunächst referierte Miloš Řezník (Chemnitz) die Geschichte des Begriffs „Elite“ und dessen Verwendung als historiographisches Konzept. Die sozialwissenschaftliche Eliteforschung behaupte zwar, dass der Terminus nur auf die Moderne anwendbar sei, mache aber oft historische Bezüge geltend und spreche dann auch von Elitenwandel. Dabei werde „Elite“, die sich über ihre Rekrutierung definiere, von „Führungsschicht“, die durch Herkunft und das Rechtssystem determiniert sei, unterschieden. In der Diskussion zeigte sich, dass „Elite“ schwer konkret einzugrenzen ist und sich die vorgeschlagenen Kriterien, wie z. B. der gesellschaftliche Einfluss oder der Machtanspruch der Eliten, in den historischen Betrachtungen über das 19. Jahrhundert oft nicht leicht oder gar nicht mehr erfassen lassen. Ein Lösungsvorschlag liegt hier in der exakten Erweiterung des Begriffs zu „Machtelite“, „Bildungselite“, „politische Elite“ u. ä. und eines genau benannten Kontextes, wie es auch schon in der Einladung zum Workshop gefordert worden war.

Dieses grundlegende Problem wurde auch von Doubravka Olšáková (Prag, Paris) aufgezeigt, die die Anwendung von Elitekonzepten in der Geschichte der Nationalismustheorien zusammenfasste: So verwenden zwar einige Autoren Begriffe wie „neue/alte Elite“, blieben aber ebenfalls Definitionen schuldig. Es handele sich also um eine umgangssprachliche, nicht um eine konzeptionelle Verwendung.

Ergänzend zu der allgemeinen Geschichte des Elitebegriffs und seiner Verwendung in den Nationalismustheorien legte Jiří Štaif (Prag) – aufbauend auf den Arbeiten von Joseph Toynbee, Vilfredo Pareto und Pierre Bourdieu – seine Gedanken zur Konstruktion von alternativen Eliten dar. Štaif übertrug die Vorstellung Toynbees, dass die wichtigsten gesellschaftlichen Prozesse in älteren Zivilisationen durch eine Reihe von challenges und responses ausgelöst werden, auf alle Gesellschaften. Gelingen nun der etablierten Elite keine schöpferische Antwort auf die Herausforderung und damit keine Weiterentwicklung der Gesellschaft, so ergäbe sich die Möglichkeit der Bildung einer alternativen Elite, die auch kreative oder Reserve-Elite genannt wird. Diese wird nur dann die alte ablösen, wenn sie selbst in der Lage ist, die geforderten Antworten zu entwickeln und die Massen dafür zu gewinnen. Damit verwies Štaif auf ein wichtiges Element der Elitenforschung, nämlich die Interaktion der Elite mit der übrigen Gesellschaft. Als Beispiel einer Reserve-Elite ging Štaif auf die tschechischen Wiedererwecker der dreißiger und vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts ein.

Maciej Górny (Berlin) beendete diesen Teil des Workshops mit seinem Vortrag „Die Reflexion des Adels und der Aristokratie in der marxistischen Historiographie der 1950er Jahre: VRP, DDR und ČSSR“. Górny zeigte die Entwicklung und die Mechanismen auf, mit denen das Bild der gesellschaftlichen Rolle des Adels als unsozial, unpatriotisch und kosmopolitisch aufgebaut wurde.

Im zweiten Teil des Workshops wurden Themen vorgestellt, die Adelforschung aus der Perspektive von Elitengeschichte konzipierten. Es ging einerseits um die Interaktion des Adels mit der Gesellschaft, andererseits um Wege, die der Adel einschlug bzw. einschlagen musste, um seinen Elitestatus zu behalten. Rudolf Kučera (Berlin) zeigte in einer Analyse der Anträge auf eine Nobilitierung von 1806 bis 1871 in Prag die Argumente auf, die am häufigsten für die angestrebte Standeserhöhung angeführt wurden: neben militärischen Verdiensten, Dienst in der Bürokratie, wirtschaftlichem Erfolg, sozialem Engagement und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Es sollte sich das Bild eines musterhaften Menschen ergeben. Dabei geriet der neue Adel in ein gesellschaftliches Spannungsfeld zwischen dem alten Adel und den anderen Gesellschaftsschichten. Es galt, von beiden Seiten in der neuen Rolle akzeptiert zu werden. Inwieweit dies erreicht wurde, ob und wie sich der neue Adel der alten Aristokratie annähern oder von ihm abgrenzen musste, wurde im Anschluss rege diskutiert. Die Arbeit Kučeras bietet damit für weitere Forschungsarbeiten zum Elitenwandel in Böhmen im Kontext der Adelforschung eine faktenreiche Ausgangsbasis.

Margarete Buquoy (Feldkirchen-Westerham) thematisierte anhand der Schriften Johann Buquoy's aus dem 18. Jahrhundert über das auf seinen Herrschaften praktizierte Armenfürsorgesystem als eine Form von Elitenvergesellschaftung. Ob sich sein Engagement, durch die Vorstellungen der Aufklärung motiviert, tatsächlich in diesem Forschungsfeld verorten lässt, deutete das – im Referat unbeantwortete – Fragezeichen im Titel des Vortrags an.

Eine Form von „gezieltem“ Elitewandel präsentierte Vera Doubina (Göttingen, Moskau) in ihrem Referat über die Geschichte der Petersburger „Kaiserlichen Lehranstalt für Rechtswesen“, gegründet 1835, die adelige Zöglinge auf die sich verändernden Anforderungen des Staatsdienstes vorbereitete. Einerseits wurde die Eliteschule vom Adel klar zur gesellschaftlichen Abgrenzung genutzt, andererseits jedoch mussten sich die Schüler dort einer institutionalisierten Ausbildung und damit auch Auslese zum Staatsdienst unterziehen. Doubina verwies des Weiteren auf die dem Adel vom Staat „angebotene“ neue finanzielle Einnahmequelle und in diesem Zusammenhang eine Stützung der Aristokratie in der Reformzeit.

Der zweite Tag wurde mit drei Beiträgen aus der Kunstgeschichte eröffnet. Katarína Beňová (Bratislava) zeigte am Beispiel des Malers Ferdinand von Lütgendorff, wie sich dieser zwischen 1824 und 1840 in den höchsten Pressburger Kreisen einen Namen als Porträtmaler machte. Dabei war er nicht nur beim Adel, sondern auch bei den reichen Bürgern gern gesehen. Beňová führte dies auf die Fähigkeit des Malers zurück, einerseits bestimmte Codes der jeweiligen sozialen Gruppe, der der Dargestellte angehörte, im Porträt anzuwenden, damit es die gewünschten ästhetischen und sozialen Funktionen erfüllen konnte. Andererseits führte er jedoch in seiner Wohnung einen Salon, in dem er seine Beziehung zur adeligen und bürgerlichen Stadtelite Pressburgs pflegte.

Es folgten zwei Beiträge zur adeligen „Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde“ (GPKF), die in Prag eine Galerie (seit 1796) und eine Kunstschule (seit 1800) führte und in den dreißiger Jahren den Kunstverein für Böhmen gründete, und ihrem konfliktreichen Verhältnis zu den Prager Künstlern. Zunächst beschrieb Birgit Lange (Dorf an der Enns, Leipzig) die Umstände und Motive der adeligen Gründer des

Kunstvereins im Jahr 1835, die das Prager Kunstleben dominierten und sich als Elite verstanden. Um ihren Einfluss auszubauen und diesen mit Hilfe des eigenen Vereins langfristig zu bewahren, verhinderten die adeligen Gründer einen selbständigen Künstlerverein. Caroline Sternberg (München, Leipzig) zeigte in ihrer Aufarbeitung der akademischen künstlerischen Lehre von 1840 bis 1870 und der Kritik durch die Künstler eine zweite Facette der GPKF. Sie stellte die verschiedenen Ansatzpunkte der Kritik dar und zeigte die Reaktionen der adeligen Entscheidungsträger der Kunstschule. Trotz der Umsetzung von zur damaligen Zeit modernen Vorstellungen in einer Schulreform führte diese langfristig nicht zum gewünschten Erfolg. Zu Gründen wurden die Unterfinanzierung der Schule und das Emanzipationsstreben der böhmischen Künstler, die neben den von der GPKF vorgegebenen Strukturen kaum andere künstlerische und wirtschaftliche Möglichkeiten hatten. Hinzu kamen schon 1848, stärker dann ab 1860 nationale Argumente auf Seiten der Künstler, die sich mit den kunsttheoretischen Diskussionen verbanden.

Als Eliteverein stellte Luboš Velek (Prag) die Prager „Adelsressource“, einen 1805 zur Unterhaltung gegründeten Herrenclub, vor. Der Verein bildete in den Anfangsjahren einen Treffpunkt für den nicht so bedeutenden Adel und für das reiche und gebildete Bürgertum, wobei der erstere immer die Mehrheit bildete und die führende Rolle innehatte. Ab den zwanziger Jahren, als das Renommee der Ressource langsam stieg, begann sich auch der Hochadel für die Mitgliedschaft zu interessieren. Damit setzte ein langjähriger Prozess der schrittweisen, aber systematischen Ausgrenzung des Bürgertums auf allen Ebenen des Vereins ein, der von vermehrten Beitritten weiterer Angehöriger des hohen Adels begleitet wurde. Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis 1952, als sich der Verein auflöste, dominierten diese die Ressource. Velek interpretierte diese Reaktion des Adels als Unfähigkeit, die gesellschaftlichen Modernisierungsprozesse zu akzeptieren.

Anders entwickelte sich der Wiener Jockeyclub, der – in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Wien gegründet – ein gesellschaftlicher Treffpunkt des Hochadels war. Lothar Höbelt (Wien) beschrieb neben Organisation und Mitgliederentwicklung die Mechanismen der Elitenvergesellschaftung in den höchsten politischen und wirtschaftlichen Kreisen der österreichischen Gesellschaft.

Der Workshop hat gezeigt, dass die Konzeptualisierung des Elitebegriffs für die Erforschung der vormodernen Gesellschaften noch geleistet werden muss. Štaif lieferte dazu einen Ansatz, der in der Praxis weiter erprobt werden sollte. Wenn „Elite“ aber nicht automatisch mit Adel gleichgesetzt wird, sondern innerhalb dieser Gruppe von einer „Auswahl der Besten“ ausgegangen wird, könnten sich Elitekonzepte auch für die Erforschung der ständischen Gesellschaften als fruchtbar erweisen. Da die Elitenforschung meist am Wandel derselben ansetzt, könnte gerade das auf gesellschaftlicher Ebene entwicklungs- und konfliktreiche 19. Jahrhundert – unter Einbeziehung des Adels – ein reiches Forschungsfeld sein.

Besonders erfreulich an diesem Workshop war auch, dass vor allem unter den Vortragenden überwiegend Nachwuchswissenschaftler waren, die, insgesamt auf einem hohen Niveau, Teilbereiche ihrer Arbeiten vortrugen.

NATIONALE „SCHUTZVEREINE“ IN OSTMITTELEUROPA  
1870-1950

Nationalisten fallen so wenig vom Himmel wie die Nation als gesellschaftliches Organisationsprinzip ihre Erfindung ist. Seit über 200 Jahren lassen sich moderne Nationsbildungs- und Nationalisierungsprozesse beobachten, die in ihrem Verlauf, hinsichtlich ihrer Akteure oder ihrer gesellschaftlichen Relevanz nach viele Gemeinsamkeiten aufweisen, deren Unterschiede aber eine Definition als notorisch schwierig erscheinen lassen.

Das Thema der Kooperationstagung des Collegium Carolinum, des Historischen Instituts der Slowakischen Akademie der Wissenschaften und der Südostdeutschen Historischen Kommission, die vom 28.-30. September 2006 in Bratislava stattfand, war im Spannungsfeld zwischen politischer Partizipation des Bürgers innerhalb einer Staatsnation und seiner postulierten Zugehörigkeit zu einer Kultur bzw. einem Volk angesiedelt. Dieser Veranstaltung war eine Nachwuchstagung vorgelagert, die Studenten und Doktoranden die Möglichkeit bot, sich dem Thema anzunähern und ihre eigenen Forschungen vorzustellen. Mit Blick auf das östliche Preußen und verschiedene Regionen der Habsburgermonarchie beschäftigten sich die Wissenschaftler mit der tragenden Rolle von „Schutzvereinen“ im Prozess nationaler Segmentierung. Der Forschungsstand ist für die verschiedenen Regionen Ostmitteleuropas recht disparat. Vergleichende Untersuchungen liegen bisher kaum vor, so dass die Tagung für eine Präsentation und Zusammenschau der Erscheinungsformen des Phänomens „Schutzverein“ genutzt wurde.

Ausgehend von der Frage „Wen und wovor schützen Schutzvereine?“ warf Peter Haslinger (München), der die Tagung federführend betreute, einen Blick auf das Selbstbild von Vereinen, die in der Regel durch ein breites Tätigkeitsprofil mit enger regionaler Begrenzung gekennzeichnet sind. Diese wurden in polyethnischen Regionen oder entlang von so genannten „Sprachgrenzen“ aktiv, um die unsicher erscheinende nationale Zugehörigkeit der Bewohner explizit zu machen und gegen Angriffe abzusichern. In den Schutzvereinen, die sich meist in Städten konstituierten, ihrer Haupttätigkeit aber im ländlichen Raum nachgingen, so eine These Haslingers, wurde die Grunderfahrung nationaler Realität vom Rande her bestimmt. Der fremdnationale Gegner trat in den Mittelpunkt der Rezeption, dessen Aktivitäten Handlungsanleitung boten und dringenden Handlungsbedarf signalisierten. Schutzvereine leisteten die Integration in ein nationales Selbstverständnis jedoch nicht nur nach innen. Ihr Wirken richtete sich vielmehr besonders auf national indifferente Gruppen an der „Sprachgrenze“ bzw. auf den „Sprachinseln“. Sie propagierten die Wahrung des „nationalen Besitzstandes“, wobei das Bedrohungsszenario aus der Infragestellung des gesellschaftlichen Status quo oder aus dem ökonomischen Machtverlust einer Bevölkerungsgruppe bezogen wurde.

Gerade das soziale Wirken der Schutzvereine wurde in vielen Vorträgen herausgearbeitet. Diese traten als Wohlfahrtsorganisationen oftmals an die Stelle des Staates. Tara Zahra (Harvard) konnte am böhmischen Fall zeigen, dass die nationale Loyalität der Bewohner und insbesondere der Jugend über Zuwendungen gewonnen werden sollte, die von Weihnachtsgeschenken bis hin zur Alimentierung durch

Waisenrenten und Stipendien reichten. Während des Weltkrieges wurden die Schutzvereine zu Wegbereitern des Wohlfahrtsstaates, indem die staatliche Verwaltung in ihrer Sozialpolitik auf deren gewachsene Infrastruktur und Legitimationsbasis zurückgreifen konnte. Die Frage nach dem Verhältnis des Schutzvereins zum Staat wurde in mehreren Referaten aufgegriffen. Ganz anders als im Falle Ungarns, wo die Schutzvereine EMKE in Siebenbürgen und FEMKE in Oberungarn die Speerspitze des offensiven, staatlich geförderten Sprachnationalismus bildeten, wie Joachim von Puttkamer (Jena) erläuterte, war das polnische Vereinswesen in Preußen auf gesellschaftliche Selbsthilfe hin ausgerichtet, ohne jedoch in Gegnerschaft zum Staat zu geraten, wie Rudolf Jaworski (Kiel) betonte. Es war unterhalb des Staates angesiedelt. Aber auch regionale und lokale Perspektiven wurden herangezogen, um den Erfolg der Schutzvereinsaktivitäten einschätzen zu können. Elena Mannová (Bratislava) zeigte am Beispiel der Südslowakei die mentale Adaption neuer Machtkonstellationen durch die Bevölkerung, die im Laufe weniger Jahrzehnte mit veränderten staatlichen Bezugsrahmen konfrontiert und zur Positionierung gezwungen war. Mit Jörg Hackmann (Greifswald) weitete sich der Blick auf die russischen Ostseeprovinzen, in denen der prekärer werdenden Stellung der deutschen Eliten vor allem durch die Gründung von Schulvereinen begegnet wurde. Pieter Judson (Swarthmore) ging in seinem Vortrag auf das Konzept der „imagined borderlines“ ein, wobei das Schützenswerte – die Nation – überhaupt erst geschaffen werden musste. Die Volkszählungen der 1880er und 1890er Jahre im österreichischen Teil der Habsburgermonarchie ermöglichten, den territorialen Umfang der Nation festzulegen. Die systematisch-wissenschaftliche Auswertung der statistischen Ergebnisse förderte den öffentlichen Diskurs und bildete die Grundlage des Kampfes um national indifferente Bevölkerungskreise, wie Judson durch vielgestaltige Beispiele aus dem slowenisch-deutschen Kontaktbereich belegen konnte. Die Betrachtung des slowenisch-deutschen Beispiels eröffnete auch den Blick auf das Verhältnis Schutzverein und Kirche. Christian Promitzer (Graz) wies die Schutzverbände als säkular aus, deren Terminologie aber durchaus religiös geprägt sein konnte, wie er am slowenischen Cyrill-und-Method-Verein erläuterte. Die Mitwirkung kirchlicher Institutionen in Nationalisierungsprojekten bildet trotz dieser Befunde sicher noch ein Desiderat der Forschung. Ebenso mangelt es an Untersuchungen zu den ökonomischen Bedingungen von Nationalisierungsprozessen, wie Robert Luft (München) anmerkte, der mit Blick auf die tschechischen und deutschen Schutzvereine in den böhmischen Ländern eine Neuperiodisierung der durch Vereine betriebenen Schutzarbeit vornahm, deren Vorläufer er schon im Vormärz in Gestalt von kulturellen, landsmannschaftlich-regionalen Vereinigungen ausmachte.

Die transregionale Erhärtung des Begriffes „Schutzverein“ für einen speziellen Vereinstypus deutete sich an, konnte durch die Tagung aber nicht endgültig geleistet werden. Einen wenig erforschten Aspekt stellt auch das Verharren der dörflichen Bevölkerung in ihren vernationalen Verhaltensmustern dar, die Bildungs- und Wirtschaftsförderungsangebote der Schutzvereine zwar bereitwillig akzeptierte, ohne aber deren Ideologie zu übernehmen.

Neben dem Schutzaspekt, der sich in der Rhetorik, in den Tätigkeitsfeldern oder in der personellen Zusammensetzung von Schutzvereinen niederschlug, scheint vor

allem deren „interventionistisch angelegtes, lokalisierendes Totalprogramm“ (Haslinger) die Heraushebung dieses besonderen Typus aus dem Spektrum der bürgerlichen Vereine zu rechtfertigen. Als Phänomen, das an der Ausbildung einer bürgerlichen Öffentlichkeit teilhatte, Erlebnisräume schuf, modernisierend wie konservierend wirkte, der Selbstvergewisserung seiner Mitglieder diene, Verhaltensmuster universalisierte und als national normierte, an der Herstellung sozialer Gerechtigkeit arbeitete sowie lokale Perspektiven an die Nation band, findet sich im „Schutzverein“ ein Untersuchungsgegenstand, der vielfältige Zugänge zu europäischen Nationalisierungsprozessen – und vielleicht nicht nur zu diesen – bietet.

Leipzig

Angela Gröber

## HELDENTUM UND FEIGHEIT IN DER TSCHECHISCHEN POLITISCHEN KULTUR DES 19. UND 20. JAHRHUNDERTS

Die tschechische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts ist eine Geschichte voller Wendepunkte und Konflikte, eine dichte Abfolge unterschiedlicher Regimes und Staatsordnungen. Personalisieren wir diese Geschichte, – was, wenn auch unwissenschaftlich, so doch nicht ohne Reiz ist – könnten wir sagen, dass sie zu Beginn ihrer neuzeitlichen Entwicklung die Worte Jan Kollárs von den „guten Eigenschaften einer slawischen Nation“ in die Wiege gelegt bekommen hatte. Der ideale Tscheche sollte demzufolge ein arbeitsamer, gutmütiger und friedliebender Mensch sein. Diese Idealvorstellung verblasste in den folgenden Jahrzehnten und Jahrhunderten unter dem Eindruck vieler Krisen. Allmählich differenzierten die einzelnen Protagonisten der tschechischen Gesellschaft ihren Charakter aus, im Pantheon „nationaler Wesensart“ erhoben sich nacheinander der wackere Slawe, Švejk, Heydrichs „lachende Bestien“, Nejedlýs Kommunist als „Erbe der fortschrittlichen Traditionen der tschechischen Nation“ und viele andere mehr.

Neben verschiedenen Vorstellungen des „typischen Tschechen“ haben immer aber auch Bilder von „Helden“ und „Feiglingen“ den Nationalcharakter geprägt. Die nationale Gemeinschaft versucht sich gegenüber solch exponierten Gestalten symbolisch zu definieren – indem sie danach strebt, ihnen zu gleichen, oder indem sie sie verdammt. Im Laufe der Geschichte kommt es dabei nicht selten zu radikalen Umwertungen; somit sagen die Kategorien „Heldentum“ und „Feigheit“ vor allem etwas über die Zeit aus, in der sie benutzt werden.

Ein Ansatz, gesellschaftliche Wertesysteme und ihre graduellen oder radikalen Veränderungen wissenschaftlich zu fassen, ist das Konzept der „politischen Kultur“. Bei dem Begriff der „politischen Kultur“, der in den letzten Jahren etwas aus der Mode gekommen ist, handelt es sich um einen vielschichtigen Ansatz, der auch die Beziehung der Gesellschaft zum politischen Raum oder die symbolische Form des Handelns von politischen Persönlichkeiten einbezieht. Damit stellt er einen geeigneten Rahmen für die historische Auseinandersetzung mit den Phänomenen „Heldentum“ und „Feigheit“ dar: Wie entstanden Vorstellungen von „Heldentum“ und „Feigheit“? In welchen Zusammenhängen verwendete man diese Begriffe?

Welche zeitgenössischen ethischen und moralischen Kriterien standen hinter den Zuschreibungen und Konstruktionen von „Helden“ und „Feiglingen“?

Auf solche Fragen Antworten zu finden, war das Ziel der Konferenz „Hrdinství a zbabělost v české politické kultuře 19. a 20. století“ (Heldentum und Feigheit in der tschechischen politischen Kultur des 19. und 20. Jahrhunderts), die das Institut für tschechische Geschichte der Philosophischen Fakultät der Karls-Universität gemeinsam mit dem Archiv der Hauptstadt Prag vom 25. bis 27. Oktober 2006 in den repräsentativen Räumlichkeiten des Palais Clam-Gallas in Prag veranstaltete. Michal Stehlík, Dekan der Philosophischen Fakultät der Karls-Universität, übernahm in seiner Eröffnungsansprache symbolisch die Schirmherrschaft über diese Veranstaltung. Das dreitägige Programm mit mehr als 30 Beiträgen war in mehrere Blöcke aufgeteilt: Am Anfang standen Versuche, den Begriff der „politischen Kultur“ zu definieren und für die tschechische Geschichte operationalisierbar zu machen. Im zweiten Schritt ging es um die Klärung der Bedeutung der Begriffe „Heldentum“ und „Feigheit“ in der Arbeit des Historikers. Auch hier stand der tschechische historische Kontext im Mittelpunkt. Untersucht wurde unter anderem die Rolle von „Helden“ und „Feiglingen“ in der tschechischen politischen Mythologie des 19. und 20. Jahrhunderts, die Konstruktion der Begriffe „Heldentum“ und „Feigheit“ im historiographischen und politischen Diskurs des 19. und 20. Jahrhunderts sowie der historische Wandel des Bildes des „Helden“ und des „Feiglings“; schließlich wurden konkrete „Helden“ und „Feiglinge“ der tschechischen Geschichte präsentiert.

In der Sektion, die der „politischen Kultur“ als Problem der theoretischen Forschung gewidmet war, stach der Beitrag von Karel Šima (Prag) hervor, der sich um eine Konzeptualisierung der politischen Kultur und ihres Verständnisses als Kulturgeschichte des politischen Raumes bemühte. Einen Kontrast zu diesem, auf der aktuellen internationalen Forschungsliteratur aufbauenden Beitrag bildete der Vortrag von Eva Broklová (Prag), die Begriff und Funktion von „politischer Kultur“ auf den tschechischen Kontext bezog. Die folgenden Referate des einführenden theoretischen Blocks galten dann bereits ausgewählten Aspekten von „Heldentum“ und „Feigheit“. So bot Elena Serapionova von der Moskauer Akademie der Wissenschaften einen aufschlussreichen russischen Blick auf traditionelle Topoi zur tschechischen Mentalität, darunter auch zur literarischen Gestalt des „braven Soldaten Švejk“. Zum Abschluss der Sektion formulierte der Politologe Martin Polášek (Prag) provokative, aber treffende Gedanken zu der Frage, wozu Wissenschaftler „Heldentum“ und „Feigheit“ benötigten. Ferner stellte er die Hypothese auf, Historiker erschafften lediglich Geschichten, die sie zur „Geschichte“ erklärten. In diese Geschichten, so Polášek, fänden dann die Kategorien „Heldentum“ und „Feigheit“ Eingang und würden so tradiert.

Der zweite Block der Konferenz war dem 19. Jahrhundert gewidmet. Nun bezogen auch konkrete Gestalten der tschechischen Geschichte ihren Platz auf dem Podium. Magdalena Pokorná (Prag) widmete sich der publizistischen Tätigkeit von Ferdinand Kodym und dessen Bemühungen, als Redakteur seine Leserschaft aktiv zu „formen“. Milan Hlavačka (Prag) enthüllte mit František Průdek einen Spitzel der österreichischen Obrigkeit in der tschechischen Delegation in Russland 1867.

Besonders hervorgehoben sei der Beitrag des Brünner Historikers Lukáš Fasora, der eine mikrohistorische Untersuchung des „Blutbads“ von Iglau (Jihlava) 1910 vorlegte, wobei er die gewalttätige Auseinandersetzung zwischen deutschen und tschechischen Einwohnern aus der Perspektive der symbolischen und physischen Besetzung des öffentlichen städtischen Raumes analysierte.

Der zweite Konferenztag stand im Zeichen des 20. Jahrhunderts. Martin Kučera (Prag) referierte über die tschechischen Intellektuellen während des Ersten Weltkriegs, denen er – letztlich nicht überzeugend – die Rolle des „Gewissens der Nation“ zusprach. Widersprüchliche Interpretationen hatte aber vor allem das Verhalten von Menschen in Zeiten der Diktatur zur Folge – so z. B. während der Jahre des deutschen „Protektorats“. Petr Koura (Prag) zeichnete in seinem Vortrag die Wandlungen nach, die das Bild des tschechischen Widerstandes gegen die Nationalsozialisten im Laufe der Jahrzehnte erfuhr. „Heldentum“ und „Feigheit“ in den gedruckten Medien des Protektorats waren das Thema von Pavel Večeřa (Brno/Brünn).

Der dritte und abschließende Tag galt der Nachkriegs-Tschechoslowakei. Besonders interessant war hier für die Zeit der Volksdemokratie zwischen 1945 und 1948 der Blick von Jaroslav Rokoský (Ústí nad Labem/Aussig) auf die Vertreter der Agrarpartei, die ihm zufolge zu Opfern der politischen Diskussionen und Machtkämpfe innerhalb der Nationalen Front sowie der in der Gesellschaft herrschenden Atmosphäre wurden.

Als sehr „stark“ erwies sich dann der Block, der sich dem so genannten „Glücklichen Zeitalter“, also der Ära des kommunistischen Regimes nach 1948, widmete. Petr Blažek vom Prager Ústav pro soudobé dějiny (Institut für Zeitgeschichte) sprach über den Priester František Jedlička, der den tschechischen Philosophen Jan Patočka zur letzten Ruhe geleitet hatte und zugleich Mitarbeiter des staatlichen Geheimdienstes StB gewesen war. Mit dem Thema der politischen Haft, einem nicht wegzudenkenden Bestandteil kommunistischer Herrschaft, beschäftigte sich Tomáš Bursík, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Prager Úřad pro dokumentaci a vyšetřování zločinů komunismu (Amt für Dokumentation und Untersuchung der Verbrechen des Kommunismus). Bursíks Vortrag bestach dadurch, dass er sich nicht mit der institutionellen Form des Gefängniswesens befasste und sein Publikum nicht mit nüchternen Fakten überschüttete. Vielmehr schilderte er das tschechoslowakische Gefängnisystem in historisch-anthropologischer Herangehensweise als effektives Instrument zur Deformation von Geist und Körper der politischen Gefangenen. Einen in der tschechischen Geschichtswissenschaft allgemein und der Sozialismusforschung speziell noch wenig verbreiteten kulturgeschichtlichen Ansatz bot auch Stefan Zwicker (Mainz), der sich mit dem Konzept des sozialistischen Helden im Werk Julius Fučíks befasste.

Die Aufzählung der Referate bliebe ohne eine allgemeinere und auch kritische Bewertung der gesamten Konferenz Selbstzweck. Ohne Zweifel handelte es sich bei dieser Veranstaltung um ein ambitioniertes Projekt, das Referenten wie Publikum vor eine in der tschechischen historischen Forschung ungewohnte Herausforderung stellte. Ist es gelungen, Impulse für neue Ansätze und Perspektiven zu geben, oder wurde die Glorifizierung der Nationalhelden mehr oder minder fortgeschrieben? Im Rückblick lässt sich konstatieren, dass die Tagung weder eine Definition von „poli-

tischer Kultur“, noch von „Heldentum“ und „Feigheit“ erbrachte. Vielmehr machte sie deutlich, wie problematisch diese Begriffe sind, wobei vor allem in den Diskussionen über „Heldentum“ und „Feigheit“ große Differenzen unter den Tagungsteilnehmern zu Tage traten. Klar wurde aber auch, dass diese beiden Kategorien nicht objektiv gegeben sind, sondern jede Gesellschaft und jedes Regime sie sich nach ihren Vorstellungen und Bedürfnissen zurechtlegen.

Der breite zeitliche Horizont der Konferenz führte aber auch dazu, dass die Teilnehmer gewissermaßen Zeugen zweier Tagungen wurden. So bildeten die Debatten über das Konzept der „politischen Kultur“ und die Referate über die „Helden“ und „Feiglinge“ des 19. Jahrhunderts eine Einheit, von der sich die dem 20. Jahrhundert gewidmeten Sektionen deutlich abhoben. Das könnte daran liegen, dass das 20. Jahrhundert mit seinen auch politisch virulenten Wertungen nach wie vor – wovon auch der größte Teil der Beiträge zeugte – aktuell ist. Dagegen bietet das 19. Jahrhundert den Forschern bereits den nötigen Abstand und zugleich mehr Möglichkeiten für facettenreiche und vielfältige theoretische und thematische Ansätze. Offensichtlich ist man sich im Umgang mit dem 19. Jahrhundert des „Erzählerischen“ bewusst, während man noch geneigt ist, an die politische Dimension der „Helden“ und „Antihelden“ des 20. Jahrhunderts zu glauben. Dies zu durchbrechen, gelang z. B. Stefan Zwicker und Tomáš Bursík.

Angemerkt sei jedoch, dass die Tagung vor allem von tschechischen Historikern der jüngsten Generation ausging, die eben erst – und nicht immer ohne Schwierigkeiten – in der tschechischen historischen Forschung Fuß zu fassen suchten. Sie lieferten nicht nur ihre Beiträge, sondern schufen Raum für angeregte und breite Diskussionen. Wenngleich dabei gelegentlich Tendenzen zur Schematisierung und Zweckgebundenheit z. B. bei der Definition und Anwendung der Begriffe „Heldentum“ und „Feigheit“ zu beobachten waren, stand am Schluss doch als Ergebnis ein gewachsenes Bewusstsein für die gesellschaftliche Bedingtheit dieser Kategorien. Natürlich wurden nicht alle Fragen beantwortet, die die Organisatoren der Konferenz mit auf den Weg gegeben hatten. Doch hat diese gezeigt, in welche Richtung die tschechische historische Forschung sich entwickeln und wer sich auf diesen Weg begeben kann.

Prag

Jan Randák

## NEUE LITERATUR

*Fejtová, Olga/Ledvinka, Václav/Pešek, Jiří/Vlnas, Vít (Hgg.): Barokní Praha – Barokní Čechie 1620-1740 [Das barocke Prag – Das barocke Böhmen 1620-1740].*

Archiv hlavního města Prahy/Scriptorium, Praha 2004, 1096 S., 270 Abb. (Documenta Praagensia).

Zu den kulturellen Höhepunkten des Jahres 2001 gehörte in der Tschechischen Republik die monumentale Ausstellung „Sláva barokní Čechie. Umění, kultura a společnost 17. a 18. století“ (Ruhm des barocken Böhmen. Kunst, Kultur und Gesellschaft des 17. und 18. Jahrhunderts). Diese an vier Orten in Prag ausgerichtete Ausstellung wurde von einer Reihe weiterer Veranstaltungen in der gesamten Republik begleitet: von Konzerten, Theatervorstellungen, Vortragsreihen sowie der großen internationalen Tagung „Barokní Praha – Barokní Čechie 1620-1740“.

Nicht eingeweihte Leser des einige Jahre später veröffentlichten, mehr als tausend Seiten umfassenden Sammelbandes zu der Tagung erfahren über diese Hintergründe seiner Entstehung leider erst bei der Lektüre der Beiträge im hinteren Teil des Buches etwas. Gerade bei einem so kontroversen Thema wie dem Phänomen des böhmischen Barock und einer in vielerlei Hinsicht überaus wertvollen Publikation wäre zumindest eine kurze Einführung in die Problematik und die Konzeption des Bandes sinnvoll gewesen. Immerhin kann sich der Leser an den Themenbereichen, in die der Band gegliedert ist, orientieren: Die insgesamt 66 Beiträge sind in 14 Gruppen unterteilt, deren Anordnung den durchaus beabsichtigten Eindruck eines Kaleidoskop-Effektes hervorruft. Dieses etwas ungewöhnliche, aber bei einem so umfangreichen Buch eher belebende als störende Schema geht – wie in der kurzen editorischen Bemerkung auf Seite 1093 erläutert wird – auf das Tagungsprogramm zurück.

Neben den „klassischen“ Themen jeder Abhandlung zur Kultur einer bestimmten Epoche wie der Bildenden Kunst, Architektur, Musik, Literatur, Bildung, Religiosität und dem Theater findet man in dieser Publikation auch Beiträge, die dem Vergleich des barocken Prag mit anderen großen Städten, von Friedens- und Kriegszeiten in der Barockkultur oder den Beziehungen der böhmischen Barockkunst zum Mittelmeerraum gewidmet sind. Im Gegensatz zu dem ersten, in Verbindung mit der Ausstellung bereits im Jahre 2001 erschienenen Sammelband „Sláva barokní Čechie. Stati o umění, kultuře a společnosti 17. a 18. století“ (Ruhm des barocken Böhmen. Abhandlungen zu Kunst, Kultur und Gesellschaft des 17. und 18. Jahrhunderts) neigen die Autoren des vorliegenden Bandes nicht zur Synthese. Zudem sind die Aufsätze sehr unterschiedlich: Einige Autoren fassen sich sehr kurz und bieten eher einführende Überlegungen zu einzelnen Themenbereichen. In anderen Fällen handelt es sich hingegen um ausführliche Präsentationen neuester

Forschungsergebnisse auf der Basis von Archivstudien, wobei oft Fragen und Phänomene untersucht werden, mit denen sich bisher kaum jemand befasst hat. Ein großer Teil dieser Beiträge ist mit reichem Bildmaterial ausgestattet.

Weil es nicht möglich ist, auf jeden der Aufsätze näher einzugehen, sollen an dieser Stelle nur einige wenige Texte besprochen werden, die entweder eine differenziertere Sichtweise auf eine scheinbar eindeutige Tatsache bieten oder sich mit einem der „Barock-Stereotypen“ auseinandersetzen.

So geht Olga Fejtová den bisherigen Theorien über den Umfang und die Ergebnisse des Rekatholisierungsprozesses in Böhmen nach. Am Beispiel der Prager Neustadt zeigt sie, wie unterschiedlich der katholische Glaube an einzelnen Orten durchgesetzt wurde. Auf der Grundlage einer ganzen Reihe administrativer sowie Alltagsquellen kommt sie zu dem Resultat, dass die Rekatholisierung in der Prager Neustadt rein formal zwar – wie es die ältere Forschung postuliert – bis Mitte des 17. Jahrhunderts abgeschlossen wurde, die tatsächliche Wandlung jedoch oberflächlich war, da sie die grundlegenden Einstellungen der Stadtbewohner kaum tangierte. Wie es um die Ruhe der „Friedensjahre“ zwischen 1648 und 1741 beschaffen war, interessiert Vít Vlnas. Obwohl die Bewohner der böhmischen Länder von direkten Kämpfen verschont blieben, waren sie indirekt doch stark vom Krieg betroffen: Zu nennen ist hier neben der Rekrutierung für das „miles perpetuus“ und dem Durchzug fremder Armeen zu Beginn des 18. Jahrhunderts vor allem die hohe Steuerlast. Besonders prägend war allerdings die ständige Angst, die militärischen Konflikte könnten sich auf Böhmen ausweiten. Vlnas argumentiert, dass die Art und Weise, in der die Öffentlichkeit von militärischen Auseinandersetzungen informiert wurde, einerseits, pompöse Siegesfeiern andererseits wesentlich zur Entwicklung eines Zugehörigkeitsgefühls zu der habsburgischen Dynastie und des barocken Patriotismus beitrugen.

Drei Aufsätze beschäftigen sich direkt oder indirekt mit der stereotypen Vorstellung, Prag habe nach dem Verlust der Funktion einer dauerhaften kaiserlichen Residenz im Jahre 1612 schnell zu Gunsten Wiens an Bedeutung verloren. Jiří Pešek, der sich mit diesem Thema bereits in seinem gemeinsam mit Václav Ledvinka vorgelegten fundamentalen Werk zur Prager Stadtgeschichte aus dem Jahre 2000 befasst hat, geht in seinem Beitrag auf die Kriterien ein, nach denen frühneuzeitliche Städte in bestimmte „Schubladen“ (groß, klein, bedeutend, unbedeutend, Metropole, Provinz) gesteckt werden. Anhand der Städte Prag und Wien zeigt er dann, wie irreführend Kategorien wie Einwohnerzahl und Fläche sein können. Aus diesem Grund schlägt er vor, qualitative Zuordnungen ausschließlich auf der Grundlage intensiver komparativer Forschungen vorzunehmen, bei denen Aspekte wie die Stellung der jeweiligen Stadt in der staatlichen und kirchlichen Verwaltung, ihre wirtschaftliche und künstlerische Unabhängigkeit vom Zentrum, ihr Erscheinungsbild sowie ihre politische und symbolische Bedeutung berücksichtigt werden.

Jaroslav Pánek macht in seinem Beitrag über Prag und die böhmischen Länder in der Habsburgermonarchie und im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation im 17. und 18. Jahrhundert darauf aufmerksam, dass für die Position Prags die Ausdehnung der Monarchie nach Osten und Süden sowie ihre Verluste im Norden eine wesentliche Rolle spielten. Zunächst in ihrem geografischen Zentrum gelegen, ver-

schob sich die Stadt allmählich an die Peripherie. Genauso wichtig war auch die seit 1648 immer schwächere Verbindung der Monarchie mit dem Reich. Wie Pešek ist Pánek allerdings davon überzeugt, dass Tendenzen zur Provinzialisierung erst ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu beobachten sind. Aber selbst für diese Zeit sollte seiner Meinung nach der vage Begriff „Provinzstadt“ nicht verwendet werden. Aus kunsthistorischer Perspektive betrachtet Hellmut Lorenz die barocken Städte Prag und Wien. Mit einem Vergleich zwischen den Residenzen der habsburgischen Herrscher und der französischen Könige zeigt er, dass im zweiten Fall ganz eindeutig der Hof für das Erscheinungsbild prägend war, während für die habsburgischen Residenzen die Adeligen und die Geistlichkeit die entscheidende Rolle spielten. Ihre intensive und zugleich auch stilbildende Bautätigkeit in der Stadt sowie auf dem Lande widerlege die nationalistisch gefärbte Theorie Hans Sedlmayrs, wonach sich ein am Hof entstandener „Reichsstil“ vom Zentrum (Wien) in die Peripherie (u. a. Prag) ausgebreitet habe.

Diese wenigen Beispiele machen deutlich, dass der Sammelband eine wahre Fundgrube für jeden ist, der sich für die böhmische Barockkultur interessiert. Jeder Leser kann dabei etwas für sich entdecken: sei es eine wertvolle neue Information oder eine Anregung zum Nachdenken. Die Zusammenfassungen in englischer Sprache machen die Forschungsergebnisse auch für die des Tschechischen nicht mächtigen Leser zugänglich.

München/Prag

Helena Peřinová

*Schlögel, Karl: Marjampole oder Europas Wiederkehr aus dem Geist der Städte.*

Hanser, München, Wien 2005, 320 S.

Das heutige Europa ist da angekommen, wo es vor 1914 schon einmal war, weshalb eine Neuverortung nach dem Absturz des „30jährigen Krieges“ von 1914-1945/1948 notwendig erscheint. Ungeachtet aller – in der Regel überflüssigen – theoretisch-politischen Europa-Diskurse beobachtet Karl Schlögel ein reales Zusammenwachsen Europas von unten, auf Basaren wie dem größten Gebrauchtwagenmarkt im titelgebenden litauischen Marjampole:

Es gibt ein Europa, das wächst: lautlos, fast unbemerkt, unspektakulär. Es wird kaum abgebildet, hat kaum Resonanz, weil es von Selbstverständlichkeiten handelt, mit denen sich Berufseuropäer und Konferenzprofis nicht abgeben. (S. 16)

Neben dieser verkehrs- und handelsgeografischen Dimension kehrt Europa, so der leitmotivische Untertitel, über seine mittel- und osteuropäischen Städte in das gesamteuropäische Bewusstsein zurück, womit vor allem die Metropolen der untergegangenen Vielvölkerreiche gemeint sind, die als dynamische Laboratorien der Moderne wirkten, in denen eine neue Stil- und Architektursprache ausprobiert wurde (S. 100) und deren Bauten sich wie im Falle der Brünner Moderne als Kampfansage gegen den Stil der Monarchie artikulierten (S. 118). Diese Topografie der Moderne in Zentraleuropa sei durch die Auswirkungen von Kriegen und totalitärer Herrschaft fast unkenntlich geworden (S. 122).

Angesichts der wie ein Schock wirkenden Nachricht von der Bombardierung Guernicas überliefert Elias Canetti in seinen Erinnerungen eine Äußerung der von

ihm geschätzten Kaffeehausbekanntschaft Dr. Sonne, der dem erregten Canetti nur entgegen kann: „Ich zittere um die Städte.“ Jahre später erst erkennt Canetti den prophetischen Gehalt dieser Äußerung: „Er hat gesehen, was mit den Städten geschehen würde.“<sup>1</sup>

Zentrales Thema in Schlögels neuem Buch ist demzufolge der Urbizid – eine analoge Wortbildung zu Genozid –, der Mord an den Städten, die Schlachtfeld werden und sich in Schuttgebirge verwandeln, Metropolen, die sich in Nekropolen verwandeln. Typologisch lassen sich die unterschiedlichsten Ausprägungen von Urbizid beobachten: die Blockade und damit der Tod der Stadt durch Aushungern (das belagerte Leningrad von 1941-1944); die Stadt als Ghetto und Transitpunkt ins Gas (Łódź, Wilna, Riga, Lublin und viele andere); die Ausbombung und Verbrennung (u. a. Coventry, Hamburg, Würzburg); die Militarisierung der Stadt als Schlachtfeld und als Festung (Königsberg, Breslau, Berlin, Stalingrad und Minsk); die Stadtauflösung durch kompletten Bevölkerungsaustausch (Lemberg, Breslau); schließlich ihre Unbewohnbarmachung, die Wüstung wie mit Warschau 1944 geschehen. Die jüngere europäische Geschichte erscheint somit als ein brachiales Ende der Stadtgeschichte im umfassenden Sinn, der Urbizid, ein Zivilisationsbruch, ist zentraler Angriffspunkt der „Mächte der Gewalt, der Vereinfachung auf die komplexen Bildungen der Kultur, des Ausgleichs, des Koexistierens“ (S. 181 f.). Der Nationalsozialismus zielte auf die ethnisch homogene Stadt, der Kommunismus auf die sozial homogene (S. 189).

Vor dieser Folie erscheint die neue Urbanität in Mittel- und Osteuropa nach 1989 um so faszinierender: aus geschlossenen werden offene Städte (Königsberg, Gorkij-Nižnij Novgorod), eine ungekannte Beschleunigung erfasst die vormals gemächliche sozialistische Stadt, hinzu kommen der Bau-Boom und die Transformation des Stadtraumes, soziale Polarisierung innerhalb der Stadt, Inwertsetzung, Revitalisierung und Entmusealisierung, eine umfassende Transformation des städtischen Raumes verläuft wie auch eine neue Selbstinszenierung. Allerdings zeigt sich eine neue Verwundbarkeit der offenen Stadt (New York 2001 und das Moskauer Musicaltheater, Madrid-Atocha und die Londoner Metro). Notwendig wird die „Selbstverteidigung der Städte als das Verletzlichste unserer Kultur gegen einen neuen Feind, eine neue Allianz der Wachsamkeit und des zivilen Engagements in Formen, für die uns bisher die Phantasie fehlt“ (S. 199).

In zwei abschließenden Essays wendet sich Schlögel dem Komplex Vertreibung zu mit der Frage, ob für diesen ungeheuerlichen Vorgang jenseits der Ideologisierung und Politisierung eine Sprache gefunden werden kann. Nachdem im Kalten Krieg Verengung, Provinzialisierung und Verwestlichung der Vertreibungsthematik eine Historisierung verhinderten, ist die Konstellation nach 1989 mit der Entstehung eines neuen, gesamteuropäischen Diskursraumes eine völlig andere (S. 267). Neue Untersuchungsperspektiven deuten sich in Fragen der historischen Demografie und der historischen Soziologie an (Veränderung sozialer und ethnischer Topografien), in Ansätzen des Völkerrechts, in Arbeiten zur Zerstörung hochkomplexer Kulturen und auch in Analysen der die Vertreibungsprozesse begleitenden Diskurse (S. 280).

<sup>1</sup> Canetti, Elias: Das Augenspiel. Lebensgeschichte 1931-1937. Frankfurt/M. 1992, 280f.

Die vorliegende Sammlung von Essays und Vorträgen aus den Jahren 2000 bis 2004, die der Band zusammenbringt, ermöglicht erneut einen faszinierenden Blick auf scheinbar ferne Orte, die nicht mehr so fern sind und deren Besuch man sich nach der Lektüre allemal wünscht.

Weimar

Steffen Höhne

*Braun, Helmut (Hg.): Czernowitz. Die Geschichte einer untergegangenen Kulturmetropole.*

Ch. Links Verlag, Berlin 2005, 184 S., zahlr. Abb.

Die Wiederentdeckung Habsburgs nach der Wende 1989/1990 hat längst auch das östlichste Kronland erreicht – die in der Folge des russisch-türkischen Krieges österreichische Bukowina mit ihrer Hauptstadt Czernowitz. 1861 wird die Bukowina eigenständiges Kronland, der so genannte Bukowiner Ausgleich 1910 stellt alle ethnischen Gruppen gleich und schafft damit die zentrale Voraussetzung für jenes berühmte Klima intellektueller Toleranz, an welches Rose Ausländer erinnert:

Hier gab es Schopenhauerianer, Nietzscheanerbeter, Spinozisten, Kantianer, Marxisten, Freudianer. Man schwärmte für Hölderlin, Rilke, Stefan George, Trakl, Else Lasker-Schüler, Thomas Mann, Hesse, Gottfried Benn, Bertolt Brecht. Man verschlang die klassischen und modernen Werke der fremdsprachigen, insbesondere der französischen, russischen, englischen und amerikanischen Literatur. Jeder Jünger war von der Mission seines Meisters durchdrungen. Man huldigte selbstlos und mit vehementer Begeisterung. (S. 16)

Zwar existieren in der Stadt nationalantagonistische Positionen, diese führten jedoch, so erinnert sich Gregor von Rezzori, nicht zu fundamentalen Konflikten:

Da leben ein Dutzend der verschiedenartigsten Nationalitäten und ein gutes halbes Dutzend einander grimmig befehdender Glaubensbekenntnisse in der zynischen Eintracht gegenseitiger Abneigung und wechselseitigen Geschäftemachens beieinander. Nirgendwo sind die Fanatiker duldsamer, nirgendwo die Toleranten gefährlicher als bei uns in Tschernopol. (S. 29)

Die kulturelle Blüte in Czernowitz findet, ungeachtet der Rumänisierungspolitik nach 1918, eine Fortsetzung, bis dann die totalitären Entartungen die kosmopolitisch-polyglotte Kultur unwiderruflich zerstören. Bis 1944 wird in den unterschiedlichen „Purifizierungsaktionen“ beinahe die gesamte ehemalige Bevölkerung der Stadt getötet oder vertrieben.

Czernowitz steht heute vor allem als Repräsentant für seine Autoren und Autorinnen deutscher Zunge wie Paul Celan und Rose Ausländer, Alfred Morgul-Sperber, Itzik Manger, Alfred Gong, Alfred Kittner, Gregor von Rezzori, Selma Meerbaum-Eisinger, deren Werke Erinnerungen an das untergegangene Tschernopol evozieren (S. 85-106). Die Herausbildung dieser Literatur fällt dabei mit der Krise der binnendeutschen Literatur nach dem Vormärz und vor dem Einsetzen des Realismus zusammen, ihr Höhepunkt unter rumänischer Herrschaft führt zu dem paradoxen Ergebnis einer modernen deutschsprachigen Dichtung an der äußersten Peripherie.

Der vorliegende Bildband zu Czernowitz, der untergegangenen Kulturmetropole, umkreist Kultur, Literatur und Geschichte eines Ortes, der in der Folge von fünf Katastrophen längst zum Mythos geworden ist: Diese Katastrophen sind der Erste Weltkrieg, in dem Czernowitz mehrfach zwischen die Fronten gerät, der Untergang

Habsburgs und die darauf folgende Rumänisierung, die Besetzung durch die Sowjets im Juni 1940 als Folge des Hitler-Stalin-Paktes, die als „Russenjahr“ ins Gedächtnis eingegangen ist, der Krieg gegen die Sowjetunion mit der erneuten Besetzung durch Rumänien und schließlich die sowjetische Rückeroberung der Stadt im März 1944. Ein nahezu restloser Untergang der Juden war die Folge, eine Zerstörung von Czernowitz im Innern, eine Zerstörung seines Geistes.

Mit diesem Bildband wird ein Ort vorgestellt, in dem die Zeitungen in sechs Sprachen (Deutsch, Ukrainisch, Rumänisch, Polnisch, Jiddisch, Hebräisch) und drei Schriften (lateinisch, kyrillisch, hebräisch) erschienen, in dem die unterschiedlichsten Konfessionen – griechisch-orientalisch (orthodox), griechisch-katholisch (uniert), römisch-katholisch, armenisch-katholisch, evangelisch, jüdisch – koexistierten. Nach 1848, nachdem die ersten Zeitungen gegründet worden waren, entwickelte sich jenes intensive geistig-literarische Leben, welches den Mythos Czernowitz konstituieren sollte. Bis 1940 entstanden über 200 deutschsprachige Periodika. Stärker als Prag, dessen Insellage kontrovers diskutiert wird, hat man es in Czernowitz tatsächlich mit einem isolierten östlichen Vorposten deutschsprachiger Kultur zu tun, isoliert schon auf Grund der geografischen Entfernung von den führenden europäischen Kulturzentren.

Jenseits von Dämonisierung der ethnisch-sozialen Mischung und Idealisierung der einstigen Multikulturalität drängt sich der Vergleich von Czernowitz und Prag geradezu auf. Nimmt man als *Tertium comparationis* das Kronland Böhmen (bzw. die ČSR), so zeigen sich im Bereich der Kultur gewisse Analogien: An beiden Orten gab es eine vom jüdischen Bürgertum getragene, herausragende deutschsprachige Literatur, es entwickelte sich eine spezifisch hochdeutsche Literatursprache ohne dialektale Varietäten. Auf der politischen Ebene allerdings zeigen sich markante Unterschiede: Erst seit 1782 wird in der Bukowina die Ansiedlung von deutschsprachigen Kolonisten gefördert, seit 1864 sind Deutsch, Rumänisch und Ukrainisch gleichberechtigte „landesübliche Sprachen“ in Verwaltung und Justiz. 1875 erfolgt die Gründung der Universität als Verwirklichung eines gemeinsamen Anliegens von Abgeordneten aller Ethnien. Wo sich offenkundig in Böhmen nach 1848 die desintegrativen Entwicklungen durchsetzen, da gelingt in der Bukowina ein sprachlich-nationaler Ausgleich, auch wenn sich ab den 1890er Jahren eine allmähliche Aufteilung in nationale Vereine vollzieht. Die letzten supranationalen Organisationen findet man im linken Spektrum – bei den Sozialdemokraten und den Gewerkschaften. Unter rumänischer Herrschaft erfolgt dann eine brachiale Rumänisierung mit Übertragung des zentralistischen Regierungssystems (Präfekturen), der Entfernung deutschsprachiger Straßenschilder sowie der Symbole österreichischer Herrschaft. Rumänisch wird zur alleinigen Amtssprache in Verwaltung und Justiz, 1927 existieren keine ukrainischen Schulen mehr. Diese gezielte gesellschaftliche Marginalisierung der Nichtrumänen wird im Zuge der Kampagne für die „Rückgewinnung“ angeblicher Rumänen durchgeführt, die schon vor Jahrhunderten ihre Muttersprache vergessen hätten. Konsequenzen hat dieser Prozess auch für deutsche Institutionen. So wird die weitgehend deutschsprachige Tradition der Universität abgeschnitten, 1920 wird diese als rumänische Institution neu eröffnet, nachdem zuvor 31 von 35 Professoren Czernowitz verlassen hatten.

Eine Politik ethnischer und sozialer Homogenisierung setzt sich letztlich auch in der Bukowina erfolgreich durch, unterstützt von parallelen Radikalisierungsprozessen bei Deutschen, Ukrainern und Juden. Mit der Aussiedlung der Deutschen in der Folge des Hitler-Stalin-Paktes und der sich daran anschließenden Vernichtung der Juden endet die deutschsprachige Tradition der Bukowina.

Weimar

Steffen Höhne

*Kliems, Alfrun (Hg.): Slowakische Kultur und Literatur im Selbst- und Fremdverständnis. Ludwig Richter zum 70. Geburtstag.*

Franz Steiner, Stuttgart 2005, 385 S. (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 22).

Zum 70. Geburtstag des Slowakisten Ludwig Richter hat das Leipziger GWZO den Tagungsband eines internationalen Kolloquiums als Festschrift veröffentlicht – eine Gabe, die dem Jubilar in der Tat zur Freude und zum Stolz reichen dürfte. Wird doch damit seine Disziplin, die an deutschen Universitäten neben der populäreren Bohemistik traditionell ein Mauerblümchen-Dasein fristet, mit einem Mal um einen umfangreichen, fundierten Sammelband und mannigfaltige interessante Ansatzpunkte zu weiterer Forschung bereichert.

Der Band ist in drei Abteilungen untergliedert, die mit den Schlagworten Emanzipation, Relation und Rezeption überschrieben sind. Diese konzentrieren sich auf „das Streben nach nationaler Unabhängigkeit“, das „Verhältnis zu innerliterarischen und andersnationalen Kontexten“ sowie „beziehungsgeschichtliche, imagologische und übersetzungstheoretische Überlegungen“. Insgesamt wird so eine beachtliche Bandbreite von Forschungsansätzen zur slowakischen Kultur und Literatur abgedeckt.

Dass sich slowakisches Selbstverständnis und kulturelles Schaffen zumeist in Aneignung oder Abgrenzung zu demjenigen der Tschechen formieren bzw. formiert haben, wird gleich zu Beginn in Abteilung I (Emanzipation) deutlich. Der Leser erhält hier fundierte grundlegende Informationen über die Entwicklung von slowakischer Identität, Politik und Literatur, die in enger Verflechtung mit der tschechischen dargestellt wird. Die Beiträge von Rudolf Chmel (Zum nationalen Selbstverständnis der Slowaken im 20. Jahrhundert), Martina Winkler (Konzepte eines politischen Raumes: Die frühen Texte Milan Hodžas) und Manfred Jähnichen (Zum Entwicklungsrhythmus der tschechischen und slowakischen Literatur) sensibilisieren den Leser für die „slowakische Frage“ und schärfen seinen Blick für die Besonderheiten des slowakischen Weges.

Abteilung II (Relation) beleuchtet kulturelle Phänomene der slowakischen Kultur wie Literatur, Selbstverständnis bzw. Selbstdarstellung und Exil, indem sie deren innerliterarischen oder interkulturellen Bezug erhellt. So befassen sich beispielsweise Viliam Marčok (Jüdische Schriftsteller in der slowakischen Literatur) und Peter Petro (Zur Holocaust-Problematik in den Werken von Rudolf Vrba und Jozef Lánik) mit Judentum und Holocaust, während Jiří Holý (Milo Urbans Romane „Živý bič“ und „Hmly na úsvite“ im Kontext der tschechischen Literatur) und Doris Boden (Pulsation versus Chiasmus: Laco Novomeskýs Lyriksammlung „Romboid“

und der tschechische Poetismus) Berührungspunkte zur tschechischen Literatur aufzeigen. Robert B. Pynsent charakterisiert den Genitalismus als slowakische Version einer literarischen Post- bzw. Anti-Moderne (Ján Johanides und die Genitalisten). Das slowakische nationale Selbstverständnis wird von Peter Zajac anhand eines literarischen Schlüsseltextes verdeutlicht („Die tausendjährige Biene“ als Mythos des Überlebens), und Andrea Koch hinterfragt die Problematik autobiografischer Selbstdarstellung (Albert Marenčin – Leben (be)schreiben. Biographisches und Autobiographisches in Marenčins literarischem Werk). Augustín Maťovčík (Leben und Wirken von Jozef Čiger Hronský im Exil) und die Herausgeberin Alfrun Kliems (Der physische Druck von Fremdheit und Exil. Variationen des Körperlichen bei Irena Brežná und Libuše Moniková) schließlich befassen sich mit dem Exil und seinen literarisch-künstlerischen Konsequenzen.

Verschiedene Modi der kulturellen Übermittlung in den bzw. aus dem slowakischen Kulturkreis werden in Abteilung III (Rezeption) diskutiert. Dietrich Scholze-Šolta (Slowakische Bezüge in Jan Pětr Jordans Leipziger „Jahrbüchern für slawistische Literatur, Kunst und Wissenschaft“ 1843-1848) und Měrcin Völkel (Zur Rezeption slowakischer Literatur bei den Sorben) schlagen dabei einen beachtenswerten Bogen zu den Sorben, während Fragen der Übersetzung aus dem Slowakischen ins Deutsche von Ursula Macht (Deutsche Übertragungen der Krasko-Gedichte „Zmráka sa...“ und „Otrok“ durch Annemarie Bostroem und Erich Bertleff) und Ute Raßloff (Visualität und Konzeptualität als poetische Konstituenten der Lyrik Ivan Štrpkas. „Medzihry“ und ihre Übertragungen ins Deutsche) behandelt werden. Den umgekehrten Weg beschreitet Christa Lüdtkke mit ihrem Beitrag über Wilhelm von Humboldt in slowakischer Übersetzung. Einen launigen Abschluss des Bandes liefert schließlich Hans-Christian Trepte mit seiner humorvollen Darlegung über „Sprachliche Wahrnehmung und Stereotypie. Polen, Tschechen und Slowaken im Kultur- und Lachkontakt“, die den Blick auf die komischen Seiten kultureller – in diesem Falle sprachlicher – Vermittlung lenkt.

Der Band lebt vom hohen qualitativen Niveau der Beiträge und von den zahlreichen interkulturellen Bezügen, die zwischen Slowaken, Tschechen, Polen und Sorben aufgezeigt werden. Dadurch erweist er sich nicht nur als große Bereicherung für die Slowakistik, sondern als echte Fundgrube für die Westslawistik überhaupt. Mit dieser Festschrift haben die Herausgeberin und die Autoren im besten Sinne des Wortes Neuland erschlossen und einer bislang stiefmütterlich behandelten Teildisziplin der Slawistik neuen Schwung verliehen, der seine Wirkung hoffentlich nicht verfehlen und seinerseits Impulse zu vertiefender Forschung geben wird.

*Trpaslík v evropské kultuře. Sborník příspěvků z konference pořádané ve dnech 16.-18. června 2004, na jejíž přípravě se podílel Ústav slovansko-germánských studií UJEP, Muzeum města Ústí nad Labem, Archiv města Ústí nad Labem, Společnost pro dějiny Němců v Čechách a Ústecká muzejní a vlastivědná společnost [Der Zwerg in der europäischen Kultur. Sammelband mit Beiträgen der Konferenz, die vom 16. bis 18. Juni 2004 veranstaltet wurde, an deren Vorbereitung sich das Institut für slawisch-germanische Studien der Universität Jan Evangelista Purkyně, das Museum der Stadt Aussig, das Archiv der Stadt Aussig, die Gesellschaft für Geschichte der Deutschen in Böhmen und die Aussiger heimatkundliche und Museumsgesellschaft beteiligt haben].*

Univerzita J. E. Purkyně, Ústav slovansko-germánských studií, Ústí nad Labem 2005, 133 S.

Dass der zwergologische Sammelband, den es hier anzuzeigen gilt, in Aussig (Ústí nad Labem) entstanden ist, hat eine Reihe von stichhaltigen Gründen. Wie sich jede/r überzeugen konnte, der/die in den vergangenen Jahren mit dem Kraftfahrzeug von Sachsen aus über die Grenze nach Nordböhmen oder Schlesien reiste, ist die Population von Gartenzwerge aller Art gerade im grenznahen Gebiet Ostmitteleuropas besonders dicht; Scharen dieser Wesen erwarten den Einreisenden am Straßenrand. Zum anderen war insbesondere in Aussig des Pioniers der Fabrikation dieser Spezies zu gedenken: Ferdinand Maresch (1854-1940), böhmischer Landtagsabgeordneter und seit 1911 Ehrenbürger der Stadt Aussig, führte in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts aus Sachsen die Produktion der klassischen Gartenzwerge nach Böhmen ein; er war somit einer der frühesten maßgeblichen „Zwergwerksdirektoren“ (Rudolf Lenz).

Der solchermaßen bestimmte Genius Loci und die Initiative einiger im ausführlichen Buchtitel genannter Institutionen bzw. der dahinter stehenden Experten führten in Aussig zur Ausrufung des Jahres 2004 zum „Weltjahr des Zwerges“. Neben anderen Veranstaltungen (Ausstellungen, Veröffentlichungen, sonstigen Events) fand dort auch ein internationaler und interdisziplinärer Kongress, ausgerichtet von den im Buchtitel genannten verdienstvollen Institutionen, statt, dessen Beiträge im vorliegenden Band in Auswahl versammelt sind.

Dieser wird eröffnet und abgeschlossen von je einem Beitrag von Václav Houfek (Stadarchiv Aussig), worin dieser die Relevanz insbesondere böhmischer Zwerge anhand umfangreicher Belege und zahlreicher Vorkommnisse von der frühen Neuzeit bis in die Zeitgeschichte beleuchtet, die Aktivitäten der Aussiger Veranstalter im „Zwergengjahr“ 2004 referiert und schließlich einen fundierten Forschungsüberblick in europäischem Rahmen ausbreitet. In einem kurzen, aber eindrucksvollen Beitrag bekennt sich die Medizinhistorikerin Helena Haškovcová zur segensreichen Wirksamkeit der Zwerge im Familienleben und im Bankwesen. Mit starkem Bezug auf Regionalgeschichte, der auch in zahlreichen weiteren Beiträgen durchgehalten wird, weist Kristina Kaiserová anhand einer scharfsinnigen und materialreichen Interpretation der deutschnationalen Dichtung von Bruno Schönfelder „Um den Schreckenstein“ die „Bedeutung des ‚mittelalterlichen‘ Zwerges für die Geschichte der Deutschen in Böhmen“ nach.

Marie Macková, Historikerin an der Universität Olmütz (Olomouc), richtet ihr

Augenmerk auf die Zwerge am Buchenberg im südlichen Adlergebirge. Sie verweist auf ein essentielles Dilemma der Zwergenforschung: Zwerge erteilen über sich nur dann Auskünfte, wenn man diese nicht weiter verbreitet. Jede Publikation über sie könnte somit die letzte sein. Während sich Macková auf Emil Lehmanns volkscundliche Publikationen stützen kann, liefert ein weit früherer Lehmann (M. Christian, † 1688) unter anderem das Material für den Kirchenhistoriker Petr Hlaváček, der das Verschwinden der Zwergenpopulation aus dem „böhmisch-sächsischen Raum“, vor allem aus dem Erzgebirge, auch hinsichtlich der dieser zuerkennenden Nationalität untersucht und in den Problembereich „Abschub oder Vertreibung“ stellt. Von einem anderen Barockautor, dem Zisterzienser P. Mauritius Vogt, bezieht der Archivar und Historiker Jiří Wolf die Informationen für seine Studie über Kobolde.

In dem vorzustellenden Band folgt nach den historischen Abhandlungen eine Reihe von Beiträgen aus der Feder von Angehörigen anderer Disziplinen. Der Musikwissenschaftler Josef Šebesta stellt die reizvolle Frage, warum sich Zwerge nicht in die tschechische Musik „durchgeschürft“ haben und begründet das vor allem damit, dass die Vertreter der tschechischen Nationalmusik durchweg groß waren. Eher schon wird der Kunsthistoriker Oldřich Doskočil in seiner reich illustrierten Untersuchung über die „Zwerge und die Leitmeritzer Malerei“ in der Kunst – und das bis in die Gegenwart – fündig. Die von Heinrich Lumpe Anfang des 20. Jahrhunderts auch als Vogelreservat erbaute „Zwergenburg“ (Heinrichsburg im Lumpepark, jetzt Teil des Aussiger Zoos) wird vom Denkmalpfleger Jiří Šedivý als Nachfolgebau einer bisher unbekanntenen, im 13. Jahrhundert errichteten, strategisch wichtigen Zollburg am bekanntlich von Zwergen bewohnten Marienberg dokumentiert. Von einem ganz anderen Ansatz her wendet der Psychoanalytiker Michal Nondek sein Interesse der oralen und analen Phase in der frühzwerghischen Entwicklung zu. Jan Šícha, der frühere Leiter des Tschechischen Zentrums in München, untersucht aufgrund eigener Zeitzeugenschaft in den 1990er Jahren des 20. Jahrhunderts die Rolle des Zwergentums in der Tschechischen Vertretung in Bonn und der Paläontologe Radek Mikuláš berichtet buchstäblich von Spurensuche, nämlich der nach fossilen Abdrücken zwergischer Extremitäten. Mit dem bereits erwähnten zweiten Beitrag von Václav Houfek schließt der geistreiche Sammelband, dessen europäische Dimension immer wieder hervortritt, bis hin zu dem von Martin Veselý gestalteten Titelbild der Mona Lisa mit Zwergenmütze.

Man hätte sich freilich durchaus noch weitere Beiträge von Experten aus anderen Disziplinen vorstellen können, so etwa von Jan Křen zur Rolle der Zwerge in der Informationstechnologie, zudem hätte man sich die im Band reichhaltig genannte Literatur verschiedenster Provenienz übersichtlich in einer Bibliografie zusammengefasst gewünscht. Gleichwohl bildet der Band auch in der vorliegenden Form einen Markstein für die Entwicklung der Zwergologie (tschechische Benennung nach Helena Haškovcová: *cverkologie*). Dass – am Rande bemerkt – dieser Wissenschaftszweig anderswo als „Nanologie“ (Fritz Friedmann) firmiert, dürfte die gleiche Ursache haben wie die gelegentlich anzutreffende Benennungsvielfalt ein und desselben akademischen Faches, beispielsweise der Volkskunde.

*Hardtwig, Wolfgang (Hg.): Utopie und politische Herrschaft im Europa der Zwischenkriegszeit.*

Oldenbourg, München 2003, 365 S. (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 56).

Der von Wolfgang Hardtwig herausgegebene Band gibt einen wichtigen Anstoß zu einer weiterführenden Konzeptualisierung der „Kulturgeschichte des Politischen“ im 20. Jahrhundert. Die hier versammelten Aufsätze befassen sich mit Zukunftskulturen im Europa der Zwischenkriegszeit, mit „Utopien“ im Sinne der gesellschaftlichen Idealvorstellungen, die den Orientierungsrahmen politischen Handelns bilden. Im Zeitalter der Moderne, so der Herausgeber, rückt dabei die Zeit als die sinnbestimmende Größe in den Vordergrund: Die Raumutopie der Frühen Neuzeit wird durch die Zeitutopie der klassischen Moderne abgelöst. Mit der Verzeitlichung der sozialen Idealvorstellungen, mit ihrer Verortung in der Zukunft verstärkten sich ihre Gegenwartsrelevanz und der Glaube der Zeitgenossen an ihre Umsetzbarkeit. Utopien denkt Hardtwig mithin nicht normativ als etwas prinzipiell Unrealisierbares oder als Gegenpol zur „Wirklichkeit“, sondern streng historisch als Ausdruck der gesellschaftlichen Selbstverständigung jeder politischen Ordnung: Utopie wird nicht in einen Gegensatz zu „realer Entwicklung“ gestellt, sondern als handlungsprägender Horizont historischer Akteure begriffen, als strukturierende Komponente eben dieser „Realität“.

Gerade in der Zwischenkriegszeit ist eine enorme Produktionsdichte sozialpolitischer Utopien zu verzeichnen. Die Beiträge des Bandes befassen sich folglich mit Utopievorstellungen in verschiedenen Regimen und Bewegungen der Epoche: Vertreten sind Studien über sozialpolitische Utopien im bolschewistischen Russland wie im faschistischen Italien, in der zionistischen Bewegung wie in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Auf unterschiedliche Weise versuchen die Autorinnen und Autoren mit der Vorgabe des Herausgebers umzugehen, sich nicht auf die bloße Beschreibung des ideellen Aufbaus der Utopien, der „Doktrin“ zu beschränken, sondern die utopisch aufgeladenen Zukunftsprojekte auf ihre mentalitätspregende Wirkung und Mobilisierungspotentiale hin zu untersuchen.

Diese waren am deutlichsten im bolschewistischen Russland ausgeprägt. In den einschlägigen Beiträgen wurde der in der neueren Propaganda-Forschung bereits heimisch gewordene Ansatz fruchtbar gemacht, die propagandistisch vermittelte Visionen ernst zu nehmen und ihr Mobilisierungs- und Identifizierungspotential zu erfassen. So zeigt Dietrich Beyrau, wie das „bolschewistische Projekt“ dank seiner inneren Vielfältigkeit und Vieldeutigkeit ungewollt verschiedene Handlungsspielräume schuf. Prägend war dabei die mechanistische und militaristische Metaphorik (Partei als „Apparat“ oder „Stab“). Als ein derartig mobilisierungsfähiges Utopieprojekt erwies sich nach Dietmar Neutatz der Bau der Moskauer Metro, der als ein auf die „Umgestaltung“ ganzer Gesellschaften ausgerichtetes Transformationsmodell wahrgenommen wurde. Dabei war nicht entscheidend, ob propagandistische Aktionen „tatsächlich“ verinnerlicht oder „nur“ gespielt wurden: Hauptsache war, dass sie sich als die einzig mögliche Beschreibungsweise der Wirklichkeit durchsetzten, auf die sich jedwede neue Sinngebung beziehen musste.

Allerdings ist das Mobilisierungspotential der Utopien, wie Karl Schlögel argumentiert, nicht an deren „Wirkung“ zu messen. Vielmehr soll Utopisches als eine spezifische Denkform, als „Notstandsdenken“ historisierend interpretiert werden. Somit lehnt Schlögel jede Reduzierung der Utopie auf „Ideologie“ ab und schlägt stattdessen vor, die bolschewistische Revolution mentalitätsgeschichtlich als „Explosion der unterdrückten Phantasiewelten“, als „Anhäufung von Visionen“ zu deuten. Es gab keinen Ausweg aus dem Utopischen – so ist auch der Stalinismus nicht als das Ende der Utopie schlechthin zu betrachten, sondern als eine antirevolutionäre, mit zahlreichen Vergangenheitselementen ausgestattete Vision der politischen Ordnung, die viel mehr als nackter Terrorismus war.

Alle Utopien befanden sich in einem Spannungsfeld zwischen Vergangenheitsidealisation und Zukunftsbegeisterung, um sich mal dem einen, mal dem anderen Pol anzunähern. So bewegten sich etwa die sozialpolitischen Visionen des italienischen Faschismus stets zwischen einem technokratischen, nostalgiefreien Zukunftsoptimismus und einer rural-konservativen Romantik. Nach Gustavo Corni führte diese Ambivalenz zu einer „konservativen Modernisierung“, in der beide Richtungen synthetisiert wurden. Damit unterschied sich der italienische Faschismus vom deutschen Nationalsozialismus, in welchem die reaktionäre Agrarromantik rein nostalgisch-zurückgewandt blieb und letztlich, insbesondere während des Krieges, völlig ins Abseits geriet. Aber auch die linken Zukunftsdiskurse, wie Lucian Hölscher in seinem Beitrag über die Zeitvorstellungen in der deutschen Sozialdemokratie argumentiert, wechselten stets zwischen einer revolutionären Nahperspektive und einer reformistischen Fernperspektive.

Aus mehreren Beiträgen geht deutlich hervor, dass für die deutsche Utopiebildung insbesondere die Zeit um 1900 prägend war. Das gilt für die Zukunftphantasien in der Pädagogik, das utopische Rassendenken oder die ständischen Ordnungskonzepte. In der Weimarer Zeit gewannen Zukunftsvisionen, die zumeist bereits zuvor angelegt gewesen waren, an gesellschaftlicher Relevanz; im Nationalsozialismus wurden sie dann extrem zugespitzt. Dabei zeigen die Beiträge zu nationalsozialistischen Utopien, dass die Diskussion über die „Modernität“ des Nationalsozialismus immer noch offen ist: Ob eher der technizistische Modernisierungswahn oder die antiurbane Blut-und-Boden-Ideologie die zentrale Achse der NS-Utopie bildeten, bleibt in der Forschung durchaus umstritten.

Am ertragreichsten scheint aber der historisierende Ansatz dort, wo nach der Verflechtung von Sozialutopien mit politisch-administrativen Handlungen gefragt wird. Zum Beispiel weist Lutz Raphael am Beispiel der Sozialexperten in Weimar und im Dritten Reich nach, wie die sich als wertneutral, durch Kategorien wie „Sachbezug“ und „Realitätszwänge“ selbstbeschreibenden Spezialisten tatsächlich durch utopische Vorstellungen geleitet wurden, die sich vornehmlich in ihrem unbeschränkten Glauben an Gestaltungskompetenz und ihrer Planungseuphorie ausdrückten.

Wie bei den meisten Versuchen, einen neuen Forschungsansatz einzuführen, treten auch in dem vorliegenden Sammelband stellenweise methodologische Schwierigkeiten auf. So ist einigen Beiträgen, wie etwa dem von Rüdiger Graf über den theoretischen Utopiediskurs in Deutschland, die klassisch ideengeschichtliche Perspektive näher als die angestrebte kulturhistorische Diskursanalyse, was sich in der

Verwendung typisch ideengeschichtlicher Begriffe wie „Einfluss“ niederschlägt. Mit dem kulturhistorischen Forschungsansatz nicht ganz in Einklang scheint auch der Beitrag von Dietrich Beyrau zu stehen, der mit seiner Unterscheidung zwischen „Projekt“ und „Utopie“ zu einem implizit normativen Utopieverständnis tendiert. Problematisch erscheint gleichfalls Dietmar Neutz' Feststellung, „Diskurs“ und „Realität“ des Moskauer Metrobaus gingen weit auseinander. Dadurch wird der „Diskurs“ etwas reduktionistisch als „Programm“ betrachtet, das in die „Realität“ umgesetzt werden sollte (falls nicht, dann sei es „gescheitert“). Eher konventionell fällt der Beitrag von Ian Kershaw aus, der sich doktriningeschichtlich mit den NS-Utopien im „engeren Sinne“ befasst.

Trotz dieser Einwände bildet der besprochene Band einen gelungenen Auftakt zu einer vertieften Historisierung der politischen Kulturen in Europa im Zeitalter der Hochmoderne. Hervorzuheben ist insbesondere die inklusive Auffassung der Moderne, in der die Gemeinsamkeiten von diktatorischer und demokratischer Herrschaft erfasst werden. Damit wird mit der bipolaren Sichtweise der Totalitarismustheorie aufgeräumt, die insbesondere in der Osteuropaforschung immer noch bisweilen aufgewärmt wird. Wolfgang Hardtwigs Sammelband zeigt, dass eine überzeugende Geschichte der Politik ohne Einbeziehung von diskursiven Handlungsrahmen und mentalen Voraussetzungen der Akteure heutzutage nicht mehr möglich ist. In einer derart modifizierten Politikgeschichtsschreibung wird die strikte Gegenüberstellung von der politischen und Ideengeschichte, vom politischen Handeln und Denken obsolet, während sich die „Kultur“ vom bloß additiven „Aspekt“ politischer Geschichte zum sinnweltlichen Raum erhebt, in welchem pure Macht in akzeptierte Herrschaft umgewandelt wird.

Potsdam

Pavel Kolář

*Fritz, Susanne: Die Entstehung des „Prager Textes“. Prager deutschsprachige Literatur von 1895 bis 1934.*

Thelem, Dresden 2005, 234 S., 5 Abb. (Mitteleuropa-Studien 8).

Nicht nur in der Literatur spielen Mythen und Legenden eine Rolle, auch in der literaturgeschichtlichen Forschung. Je mehr Autoritäten sie behaupten, umso zutreffender erscheinen sie, mag auch längst nur noch zitiert werden, was wiederholt zitiert wurde. Der Topos vom „dreifachen Ghetto“ der Prager deutschen Literatur ist eine solche Legende. Einst von Pavel Eisner verwendet, um eine Erklärung für die Vielzahl jüdischer Autoren zu geben, die sich als Vertreter der deutschen Sprache, als Angehörige der bürgerlichen Schicht und als Juden in einem dreifachen Prager Ghetto befänden, hat diese Erklärung eine so starke Ausstrahlung entwickelt, dass sie bis in die Gegenwart hinein verwendet wird. Doch schon Max Brod und später Margarita Pazi haben diesen Mythos angezweifelt, Hartmut Binder hat seine Einwände in dem von Michel Reffet herausgegebenen Sammelband über „Die Welt Franz Werfels“ (2000) auf überzeugende Weise belegt.

In ihrer 2005 publizierten Dissertation untersucht Susanne Fritz die literarischen Mythen und Legenden von Prag, die sie als „Zeichensystem einer bestimmten Epoche“ (S. 8) interpretiert, als Herausbildung eines „Prager Textes“ in der Literatur.

Dabei steht sie dem „Diktum vom dreifachen Ghetto“ (S. 34) ebenso kritisch gegenüber wie der Haltung, die Prager deutsche Literatur als Teil der deutschen Nationalliteratur zu vereinnahmen, ohne den zweisprachigen Kontext Prags mit seinen Wechselwirkungen und Brechungen zu reflektieren. Der kultursemiotische Ansatz, den Fritz in Anlehnung an Arbeiten von Jurij Lotman und Vladimir Toporov verfolgt, blickt von außen auf die deutsche wie tschechische Sprachkultur Prags und vermag so unterschiedliche Akzente der literarischen Rezeption aufzuzeigen: zum Beispiel den Gründungsmythos von Prag, dessen berühmte Prophezeiung Libuše die slawische Bevölkerung einbezieht, nicht aber die deutsche (S. 21) oder die unterschiedliche Betonung Prager Bauten und Viertel, wobei es neben gemeinsamen Bezugspunkten wie dem Hradschin und der Karlsbrücke auch Bauwerke wie das Nationalmuseum und das Nationaltheater gibt, die in der tschechischen Literatur eine größere Bedeutung haben, sowie die nahezu ausschließlich von Tschechen besiedelten Vorstädte wie Karlín und Žižkov, die in der deutschen Literatur keine Rolle spielen (S. 25). Fritz nennt solche Bezugspunkte in Anlehnung an den Architekten Richard Neutra „Psychotope“, Bauten und Orte also, die ein anhaltendes Interesse und anhaltende Affekte binden (S. 23).

Wie Toporov in seiner Abhandlung über St. Petersburg, so geht auch Fritz von einem erweiterten Textbegriff aus, der nicht ein einziges Werk allein meint, sondern eine Reihe von Werken, die unterschiedlichen Genres angehören können – der Literatur, der Malerei, der Fotografie, dem Film – und insgesamt den Text einer Stadt bilden. Jeder Künstler, Schriftsteller, Filmemacher, der ein Werk mit erkennbarem Bezug zu Prag schafft, schreibt sich in diesen Text ein, indem er das semiotische Inventar erweitert, reduziert, variiert.

Als „Keimzelle“ (S. 75) des Prager Textes sieht Fritz Rilkes Gedichtband „Larenopfer“, der Weihnachten 1895 erschien und bereits „sämtliche dominanten Themenkreise“ des Inventars enthält. Zu diesen Themenkreisen (oder Kategorien) zählt sie das Politische, das Studentische, das Historische und das Phantastische, außerdem das Judentum und die Dekadenz (S. 14). Im Hauptteil ihrer Arbeit zeigt Fritz auf anschauliche Weise, wie diese Themen in den Romanen und Erzählungen von Autoren wie Max Brod, Egon Erwin Kisch, Karl Hans Strobl, Auguste Hauschner, Gustav Meyrink, Paul Leppin, Paul Wiegler und anderen aufgegriffen wurden. Sie erläutert den Anteil von Deutschen, Tschechen und Juden an den Themen des Prager Textes, geht beispielhaft auf Werke der tschechischen Autoren Zikmund Winter, Vítězslav Nezval und Jiří Karásek ze Lvovic ein und schildert den jeweiligen sozialhistorischen Hintergrund, soweit er von der Sekundärliteratur behandelt wurde. Ein vergleichender Blick auf die Großstadtmythen von Triest, Venedig und Wien lokalisiert Prag im Kontext der österreichischen Mitteleuropakonzeption, die geografisch den Balkan- und Donauroaum umfasst.

Auch die zeitgenössische Rezeption wird behandelt. Es ist geradezu köstlich zu lesen, wie Kisch und Strobl vor dem Ersten Weltkrieg ihre Romane gegenseitig rezensierten und sich in der Forderung nach dem „Prager Roman“ einig waren. Kisch bescheinigte Strobls „Wirthaus zum König Przemysl“ in der Bohemia vom 6. März 1913, „ein Prager Roman“ zu sein, ein „sehr, sehr guter“, aber eben noch nicht der erwartete große Wurf. Dieser gelang dann mitten im Krieg Gustav Mey-

rink mit seinem „Golem“, der trotz der Verwendung zahlreicher Stereotype und trotz der Vermischung jüdischer und indischer Erlösungsideen zu dem Referenztext schlechthin wurde, der bis heute Leser und Interpreten fasziniert. Fritz zitiert schließlich tschechische Rezensenten, die der neuromantischen Ausprägung des Prager Textes in der deutschsprachigen Literatur ausgesprochen kritisch gegenüberstanden, zum Beispiel der Germanist Arne Novák, der den deutschen Autoren vorwarf, „der Welt ein völlig verzerrtes Bild unseres Prags auf[zuzwingen“ (S. 156).

So erfreulich und informativ die Arbeit in einzelnen Abschnitten und Analyse-schritten ist, so ergeben sich doch auch einige Fragen bezüglich der methodischen Strukturierung und zeitlichen Begrenzung der Auswahl: Bei der etwas schematisch wirkenden Darstellung der ausgewählten Texte im Hauptteil der Arbeit fällt auf, dass Fritz für einige Themenkreise nur einen einzigen Autor anführt, wenn auch mit mehreren Werken, einmal sogar nur ein einziges Werk. Auch wenn sie ausdrücklich darauf hinweist, dass viele Texte mehrere Themenkreise enthalten, kommt dadurch eine ungleiche Behandlung zum Tragen, welche die Frage nach einer breiteren Materialbasis aufwirft. Diesem Problem scheint eine methodisch bedingte Einschränkung zu Grunde zu liegen: Fritz stellt in ihrer Arbeit nicht einfach Texte mit einem expliziten Bezug zu Prag zusammen, sondern sortiert diese nach dem von dem Literaturwissenschaftler Hans Günther vorgeschlagenen Ablaufschema der Kanonbildung. Danach besitzt jede Kanonbildung drei Phasen, die der Herausbildung, die des eigentlichen Kanons und die der Entkanonisierung (S. 71 f.). Durch die nicht weiter erörterte Anwendung dieses Schemas schränkt Fritz den Prager Text auf eine Entstehungsphase im „Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg“ (71 S.), eine Hauptphase in den wenigen Jahren von 1915 bis 1917 und eine Phase der Nachklänge bis zum Jahr 1934 ein.

Dass sie das Jahr 1934 als Schlusspunkt setzt, begründet Fritz damit, dass nach 1931 „ein deutlicher Rückgang des Schaffens Prager Autoren zugunsten von Heimat- und Grenzlandschriftstellern aus der sudetendeutschen Provinz“ wie Hohlbaum, Strobl, Kolbenheyer und Watzlik zu beobachten sei, dass den Veröffentlichungen von Baum, Brod, Leppin, Mühlberger, Urzidil, Werfel und anderen nach 1935 „angesichts der zunehmenden politischen Konflikte zwischen Deutschland und der Tschechoslowakischen Republik jede größere Resonanz verwehrt“ gewesen sei, dass schließlich neben den genannten Heimat- und Grenzlandschriftstellern „bis zur Errichtung des Reichsprotectorats Böhmen und Mähren 1939 allmählich nationalsozialistische Autoren aus der Provinz“ wie Brehm, Leppa, Pleyer und Spunda „quantitativ den literarischen Markt dieser Region“ dominierten (S. 10). Diese Argumentation setzt nun ihrerseits eine Legende der Literaturgeschichte ungeprüft fort, die Legende von der fortschrittlichen Prager und der nationalsozialistischen Literatur der Provinz. Auch die Zuordnung der Autoren ist nicht ganz stimmig. Das Werk von Kolbenheyer, der in München wohnte, lässt sich kaum der Heimat- und Grenzlandliteratur zuordnen, Josef Mühlberger wiederum, der in der Provinzstadt Trautenau (Trutnov) lebte, hat mit der Erzählung „Die Knaben und der Fluß“ (1934) und dem Roman „Die große Glut“ (1935) durchaus Heimat-, aber keine Grenzlandliteratur geschrieben. Es dürfte auch schwer fallen, Strobl und Watzlik als Heimat- und Grenzlandautoren gegen Brehm und Leppa als

nationalsozialistische Schriftsteller abzuheben, da alle vier Mitglieder der NSDAP geworden sind. Ihre nationale Orientierung unterlag jedoch erheblichen Schwankungen. Es wäre daher interessant, die Art und Weise herauszuarbeiten, in der ihr nationales Bekenntnis ihr literarisches Schaffen beeinflusste.

Fritz scheint die Auffassung zu teilen, dass die Prager Literatur mit dem Einmarsch der deutschen Truppen ein abruptes Ende gefunden habe. So sehr diese Auffassung der moralischen Verurteilung des Nationalsozialismus und seiner Literaturpolitik entspricht, so wenig ist sie jedoch für die literaturgeschichtliche Darstellung hilfreich. Die deutsche Prager Literatur existierte nach 1939 unvermindert fort, Publikationen, Lesungen, Autorentreffen und Preise spielten eine dominierende Rolle im Prager Kulturleben, der „Prager Text“ wurde in Gedichten, Erzählungen, Romanen und Filmen fortgeschrieben. Es wäre daher gerade interessant zu untersuchen, welche Akzentverschiebungen dieser Text in den „braunen Jahren“ erhielt, zum Beispiel durch Franz Spundas historischen Roman „Der Herr vom Hradschin“ (1942) oder durch Leo Hans Mallys Praggedichte, für die er 1943 den Prager Adalbert-Stifter-Preis erhielt. Schließlich scheint mir durch die frühe Grenzziehung dem Phänomen der nachträglichen Mythenbildung zu wenig Beachtung geschenkt worden zu sein. Die großen literarischen Werke, die den Mythos Kakanien prägten, entstanden erst nach dem Untergang der Donaumonarchie, man denke nur an Musils „Mann ohne Eigenschaften“ oder Joseph Roths „Radetzky-marsch“. Und auch der „Prager Text“ hat nach 1945 eine entscheidende Fortsetzung erfahren, für die Johannes Urzidils „Verlorene Geliebte“ (1956) ebenso steht wie Franz Hauptmanns „Jarmila. Roman einer Stadt“ (1963) oder Josef Mühlbergers „Bogumil. Das schuldlose Leben und schlimme Ende des Edvard Klima“ (1980).

Das Kanonschema mit seiner zeitlichen Begrenzung reduziert den Textkörper der herangezogenen Literatur und schließt frühere und spätere Beiträge zum „Prager Text“ aus, deren Zahl – Fritz listet die bekanntesten der vor 1890 und nach 1934 erschienenen Werke mit Pragbezug dankenswerter Weise auf – größer ist als die der behandelten Werke. Der Vorzug des von Fritz verwendeten Textbegriffes scheint mir jedoch gerade darin zu liegen, dass er zeitlich offen ist, dass jeder neue und neu entdeckte Einzeltext mit Pragbezug eine Fortsetzung darstellt. So liest sich ihre Arbeit bei den behandelten Büchern mit großem Gewinn, wirft jedoch durch die zeitliche Ausgrenzung auch Fragen auf, die weiter diskutiert werden sollten.

München

Peter Becher

*Soukup, Pavel/Šmabel, František (Hgg.): Německá medievistika v českých zemích do roku 1945 [Deutsche Mediävistik in den böhmischen Ländern bis zum Jahre 1945].*

Filosofia, Praha 2004, 396 S.

Die deutsche Geschichtsschreibung in den böhmischen Ländern des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts avancierte in den letzten Jahren zu einem hoch frequentierten Feld der historischen Forschung. Den Anstoß dafür lieferte einerseits der deutsche Historikertag von 1998, andererseits das 650. Jubiläum der Gründung der Karls-Universität im selben Jahr. Daneben lässt sich ein längerfristiger Prozess der

Eingliederung der tschechischen historischen Forschung in den breiteren europäischen Kontext beobachten, der auch ein wachsendes Interesse für den bis 1989 marginalisierten deutschsprachigen Zweig der Historiographie in den böhmischen Ländern hervorgerufen hat. In diesem Zusammenhang entstanden um das Jahr 2000 – neben einer Reihe von Monografien<sup>1</sup> – fast parallel drei überaus interessante Projekte: Neben zwei Tagungen des Collegium Carolinum<sup>2</sup> und einer Tagung der Historischen Kommission für die böhmischen Länder führte das Prager Zentrum für mediävistische Studien der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik (HÚ AV ČR) gemeinsam mit dem (heute nicht mehr existierenden) Forschungszentrum für Wissenschaftsgeschichte AV ČR und der Karls-Universität ein von František Šmahel geleitetes vierjähriges Projekt zur deutschsprachigen Mittelalterforschung in den böhmischen Ländern durch. Dieses Projekt zeichnete sich dadurch aus, dass hier nicht nur auf der Grundlage von Werkanalysen gearbeitet, sondern auch Quellenforschung betrieben wurde.

Šmahel, ein international anerkannter Großmeister der tschechischen Mediävistik, stellt in seiner Einführung fünf zentrale Fragen, auf die sich seine Projektmitarbeiter in ihren Studien mehr oder minder direkt beziehen. Die erste Frage ist aktuell: Welche Rolle spielt die noetische Leistung der deutschböhmischen Mediävistik für die heutige Historiographie des Mittelalters in dieser Region? Die zweite Frage thematisiert die Rolle der deutschböhmischen Mediävistik im politischen und im Gruppenbewusstsein der sudetendeutschen Gesellschaft. Die dritte Frage, die Šmahel selbst mit einer bibliografischen Recherche zu beantworten sucht (S. 12-14), zielt auf die in den 1930er Jahren bereits überwiegend vorurteilsfreie tschechische Rezeption deutscher Forschungsergebnisse. Den vierten Fragenkomplex, der für den Projektleiter von Interesse war, bilden die Kontakte zwischen deutschen und tschechischen Historikern. Fünftens fragt Šmahel, ob in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in den böhmischen Ländern zwei parallele Mediävistiken existierten, oder ob man doch von einer gemeinsamen Mediävistik sprechen kann. Die Antwort auf diese Frage gibt er selbst: Beide parallele Stränge der Mediävistik seien einander methodologisch und forschungstechnisch sehr nahe gewesen, nationalideologisch allerdings hätten sie einander diametral gegenüber gestanden – oft mit einer Tendenz zur Selbstentwertung (S. 20).

<sup>1</sup> Wiedemann, Andreas: Die Reinhard-Heydrich-Stiftung in Prag (1942-1945). Dresden 2000 (Berichte und Studien des Hannah-Arendt-Instituts 28). – In tschechischer Sprache *Ders.*: Nadace Reinharda Heydricha v Praze 1942-1945. Praha 2004. – Lohmann, Nina: Wilhelm Wostry und die „sudetendeutsche“ Geschichtsschreibung bis 1938. In: Acta Universitatis Carolinae – Historia Universitatis Carolinae Pragensis XLIV. 2004, 45-145. – Glettler, Monika/Mišková, Alena (Hgg.): Prager Professoren 1938-1948. Zwischen Wissenschaft und Politik. Essen 2001 (Veröffentlichungen zur Kultur und Geschichte im östlichen Europa 17). Hier die vorbildliche wissenschaftliche und politische Biographie von Josef Pfitzner von Frank Hadler und Vojtěch Šustek (S. 105-135) und die quellengestützte Biographie des nationalsozialistisch engagierten Rechtshistorikers Wilhelm Weizsäcker von Joachim Bahlecke (S. 391-411).

<sup>2</sup> Brenner, Christiane/Franzen, K. Erik/Haslinger, Peter/Luft, Robert (Hgg.): Geschichtsschreibung zu den böhmischen Ländern im 20. Jahrhundert. Wissenschaftstraditionen – Institutionen – Diskurse. München 2006 (BWT 28).

Die Einzelstudien des Bandes, die von überwiegend jüngeren böhmischen, mährischen, österreichischen, polnischen und deutschen Historikern stammen, wurden in zwei Gruppen aufgeteilt. So befasst sich die erste Gruppe mit Fächern, Forschungsfeldern und den Themen, die der wissenschaftlichen Profilierung dienen, sowie mit historischen Vereinen und Zeitschriften. Der zweite Teil des Buches besteht aus elf biographischen Studien zu wichtigen Persönlichkeiten des Faches. Leider ist es nicht möglich, an dieser Stelle auf alle Beiträge einzugehen, was umso bedauerlicher ist, als die einzelnen Studien sowohl hinsichtlich der Bereitschaft ihrer Autoren, auf Šmahels Fragestellungen einzugehen, als auch hinsichtlich der Vorkenntnisse wie methodischen Kompetenzen stark divergieren.

Im ersten Teil des Buches legt Martin Nodl eine wichtige Studie zur deutschen Sozial- und Wirtschaftshistoriographie vor; Milena Bartlová beschäftigt sich mit der deutschböhmischen Kunstgeschichtsschreibung zum Mittelalter bis 1945; Eduard Mikušek beschreibt die Formierung der Gründungsgeneration des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen; David Kalhous verfolgt die Entwicklung der Zeitschrift des Deutschen Vereins für Geschichte Mährens und Schlesiens; Dorota Leśniewska konzentriert ihre Aufmerksamkeit auf das deutsche Leitthema des ersten Drittels des 20. Jahrhunderts – die mittelalterliche deutsche Kolonisation Böhmens – während sich Robert Novotný mit dem Hussitentum eines Themas annimmt, das in der tschechischen Historiographie dauerhaft zentrale Bedeutung hatte. Allerdings hat er dabei die deutschen Mediävisten im Blick. Vojtěch Černý fragt nach dem Staatsrechtsbegriff der Länder der Böhmisches Krone in der Perspektive der deutschböhmischen Historiker der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und Robert Šimůnek untersucht die Konfrontation der deutschen und tschechischen Geschichtsbetrachtung am Beispiel Südböhmens.

Die in mancher Hinsicht synthetische Studie von Nodl (S. 21-65) stützt sich auf eine breit angelegte Literaturrecherche, die bereits an sich Wert hat. Er beschreibt die Beziehung der Prager Universitätsmediävistik zur deutschen bzw. österreichischen Nationalökonomie und thematisiert dann die Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Prager Philosophischen Fakultät 1882-1945 in ihrer Beziehung zu der dominierenden politischen Geschichte. Nodl vergleicht Analysen der Vorlesungsverzeichnisse, der Listen der Prager Dissertationen und der publizierten Studien der Prager Historiker. Obwohl ich seine Wertschätzung des – nicht sehr langen – Wirkens von Hans Hirsch in Prag und vor allem Theodor Mayers in den 1920er Jahren nicht teile und mich Nodls frühe Eliminierung von Professor Samuel Steinherz überrascht hat (Steinherz starb nicht 1929, wie auf S. 40 behauptet, sondern lebte und forschte nach seiner Pensionierung im Jahre 1928 bis zu seinem Tod im Getto Theresienstadt 1942), halte ich Nodls Text für sehr wichtig und diskussionswürdig. Seine Frage, wer die intensivere Hinwendung zur sozial und national orientierten Städtegeschichte seit 1930 initiierte, sollte noch wesentlich systematischer untersucht werden. Vor allem sollten auch die bis heute erhaltenen, nicht publizierten Dissertationen jener Zeit analysiert werden. Denn ohne diese Arbeit kann man kaum von einer „grundsätzlichen qualitativen Wende in der Themenverteilung der Dissertationen in den 1930er Jahren“ (S. 43) sprechen.

Nodls Text zeigt sehr deutlich, dass wir Wirkung, Themensuche und (Karriere-) Kontexte der Schlüsselpersonen der Prager deutschen Historiographie nicht nur in Böhmen bzw. in der Tschechoslowakei, sondern im ganzen deutschsprachigen Mitteleuropa systematischer vernetzt als bisher untersuchen müssen. Nodl referiert auch über die Wirtschafts- und Sozialgeschichte im außeruniversitären Bereich, sein Text mutiert hier aber zu einer – wenn auch interessanten – kommentierten Bibliographie. Wichtiger erscheint mir seine Schilderung der deutsch-tschechischen Kontroversen über die Geschichte Böhmens im Frühmittelalter. Allerdings vermisste ich hier den Beitrag Josef Pekařs zu diesen Debatten, eines Historikers, der sich – wie wir aus seiner publizierten Korrespondenz wissen – um 1900 intensiv mit den sozialgeschichtlichen Problemen Böhmens um das Jahr 1000 beschäftigte. Nodl interessiert sich aber mehr für die Geschichte der Städte; so schließt er seine Studie mit Kapiteln über Karl Beer, Bedřich Mendl und die Anfänge der Sozialgeschichte der Städte ab. Den Leser führt das zurück zur Universitätsproblematik und zu der Frage, wieweit eine solche Segmentierung einer Forschungslandschaft tragbar ist, in der ein freierer Austausch von Texten, Konzeptionen und Gedanken quer durch Fächer, Milieus und nationale Gruppen innerhalb Europas viel üblicher war als heute.

Das Niveau und der Ansatz der Studien im zweiten Teil des Buches ist – auch im Vergleich zum ersten Teil – sehr unausgewogen. Hana Pátková hat die Person E. F. Rösslers als böhmischen Mediävisten entdeckt; Blanka Zilynská widmet „Karl Adolf Constantin Ritter von Höfler als Universitätslehrer“ eine Grundlagenstudie; Martin Čapský untersucht den Beitrag von Gottlieb Biermann zur Geschichte des schlesischen Mittelalters; Thomas Krzenek versucht sich an einem Porträt von Adolf Bachmann im Streit um die „tschechische Frage“; Pavel Soukup widmet Johann Loserth eine wertvolle Untersuchung; Zdeňka Stoklásková beschreibt die durch Antisemitismus gezogenen Grenzen der Karriere von Berthold Bretholz; Dalibor Janiš „rehabilitiert“ erfolgreich die lange Zeit vernachlässigten Leistungen von Rudolf Koss auf dem Feld der Rechts- und Sozialgeschichte des Mittelalters; Karel Hruza vergleicht die wissenschaftlichen und politischen Leistungen von Wilhelm Wostry und Wilhelm Weizsäcker; Eva Doležalová beschäftigt sich mit dem Werk von Heinz Zatschek; Jiří Němec untersucht die Entwicklung der Konzeption des Frühhumanismus im Werk Eduard Winters und Petr Hlaváček widmet sich der Tätigkeit des Frühneuzeitforschers Heribert Sturm nach dem Zweiten Weltkrieg.

Die wichtigsten Texte hier sind zweifelsohne die – zum Teil umfangreichen – Studien von Zilynská, Soukup und Hruza. Constantin von Höfler ist eine monumentale, dauerhaft unbequeme Persönlichkeit der mitteleuropäischen Geschichtsschreibung. Als Gegengewicht zu und Konkurrent von Palacký oder Goll wurde er lange Zeit fast ausschließlich im Zusammenhang mit seinen Polemiken mit den tschechischen Historikern wahrgenommen. Blanka Zilynská legt in ihrer gründlichen, auf der Analyse von Archivquellen sowie Höflers wissenschaftlichem Werk basierenden, ausgewogenen Studie (S. 193–224) nicht nur ein lebendiges Portrait dieses Historikers als Universitätsprofessor vor, sondern unternimmt auch eine unvoreingenommene Bewertung seiner wichtigsten Werke. Ihr Aufsatz zeigt uns durch Höfler – als eine Paradigmen schaffende Persönlichkeit – ein bisher wenig bekanntes Kapitel der Prager Universitätsgeschichte in einer ganz neuen Plastizität.

Ebenso inspirierend ist der Beitrag von Pavel Soukup über Johann Loserth und seine Forschungen zum böhmischen Mittelalter. Der Verfasser untersucht die Editionen Loserths bzw. dessen Analysen der böhmischen Chroniken des 14. Jahrhunderts mit einer bewundernswerten Kompetenz und Detailkenntnis. Besonders interessieren ihn Loserths Editionen und Studien zur böhmischen Reformation, darunter vor allem die Arbeiten über das theologische und philosophische Werk von Johann Hus und die Frage, inwiefern diese von Wiclif „abhängig“ waren. Es geht hier um die Bestimmung von Methoden, Arbeitstechniken und der Forschermentalität Loserths, allerdings auch um die Aufwertung seiner international wirk-samen Publikationserfolge zugunsten der Universitätskarriere, die letztlich doch in mancher Hinsicht von den machtpolitischen Spielen der österreichischen ‚Bildungs-*mandarine*‘ ausgebremst wurde.

Die umfangreiche, äußerst kritische Studie von Karel Hruza über Wostry und Weizsäcker (S. 305-352) lässt zwar Archivquellen beiseite, stützt sich aber auf eine breite Literaturrecherche und analysiert die Werke beider Protagonisten sowohl im wissenschaftlichen als auch im politischen und moralischen Sinn. Hruza konstatiert auf der Basis von Texten Wostrys und Weizsäckers den Prozess der „Selbstnazifizierung“ beider Historiker seit Mitte der 1930er Jahre. Vor allem beschreibt er Weizsäckers bereitwillige Hinwendung zum Nationalsozialismus – wobei er stark gegen die von ihrer politischen Dimension „gesäuberte“ Betrachtung Joachim Bahlckes polemisiert. Während Wostry (vielleicht als Folge seiner harten Erfahrungen in der sibirischen Kriegsgefangenschaft) auch als Protagonist der offiziellen deutschen Protektoratshistoriographie doch etwas Verständnis für Risiken und Nebenwirkungen der NS-Diktatur hatte, blieb sein Kontrahent auch in der Nachkriegszeit seiner nationalsozialistischen Überzeugung treu.

Verglichen mit Hruzas kritischem Blick erweisen sich einige andere Beiträge als wertungsproblematisch: Das gilt vor allem für die „entpolitisierte“ Betrachtung eines der agilsten Prager Nationalsozialisten, Heinz Zatschek, von Eva Doležalová. Zatschek hat vielleicht von allen Prager deutschen Historikern die größten „Leistungen“ auf dem Feld der „neuen“ rassenorientierten und völkisch nationalis-tischen Wissenschaft vollbracht. Wie aber kann die Autorin, die selbst viele Beweise für diese Tatsache gesammelt hat und Zatschek als „Nationalsozialist und Antisemit“ bezeichnet, schreiben, dass Zatscheks „Ergebnisse interessant sind, wenn wir nur von ihrer ideologischen Interpretation absehen würden“ (S. 358)? Genau solche Versuche, die „positiven Erträge“ der NS-Forschung durch ihre Dekontextualisierung zu „retten“, haben die Erforschung der Geschichte der Wissenschaft in der NS-Zeit in Deutschland über Jahrzehnte blockiert. Man muss hier gar nicht moralisieren; die Verharmlosung der Tatsache, dass Zatschek sowohl als Forscher (u. a. mit der Idee einer nachträglichen, im deutschen Geiste durchgeführten Säuberung der lateinischen Quellen), als auch als Dozent seine Themen vollständig nationalsozialistisch ausrichtete (vgl. die besprochene Studie, S. 360f.), ist historiographisch nicht mehr akzeptabel. Das zeigt unter anderem die kritische Betrachtung dieser Problematik durch die aktuelle österreichische Historiographie. Einer der erfahrensten Wiener Forscher auf diesem Gebiet, Gernot Heiss, schreibt zu diesem Kontext, in den auch – und gerade auch – Zatschek gehört:

Die österreichischen Historiker der Geschichte des Mittelalters, der Neuzeit und Österreichs – durchwegs aus der „Wiener Schule“ des Instituts für Geschichtsforschung – waren in der Zwischenkriegszeit so deutschnational gesinnt, dass sie in ihrer weit überwiegenden Mehrheit auch den ‚Anschluss‘ an Hitler-Deutschland und den Nationalsozialismus begeistert begrüßten. Ihre ‚gesamtdeutsche Geschichtsauffassung‘ machte sie zu Propagandisten der Vorherrschaft des deutschen Volkes, zu völkischen, mehrfach auch rassistischen Befürwortern der imperialistischen Politik des nationalsozialistischen Deutschen Reiches in Mitteleuropa.<sup>3</sup>

Diese Interpretationsprobleme gibt es allerdings nicht nur bei Doležalová. Ich bin der Meinung, dass die Forschung die Person von Eduard Winter ungleich kritischer betrachten sollte, als es bisher der Fall ist (vergleiche: Jiří Němec, S. 375), und dass auch der Kunsthistoriker Karl Maria Swoboda schon seit der Mitte der 1930er Jahre deutlich enger mit dem NS-Regime verbunden war, als es ihm seine tschechischen akademischen Freunde nachträglich – selbstverteidigend? – attestierten.<sup>4</sup> Milena Bartlová begnügt sich in dieser Hinsicht mit einer etwas befremdlich vermittelten Tradition (S. 75). Swobodas Verankerung in der deutschnational-konservativen Kulturträgertradition der Wiener Kunstgeschichte blockierte in Wien bis in die 1960er Jahre eine Modernisierung des Faches.<sup>5</sup>

Ein besonderes Problem für den Rezensenten stellen schließlich die flüchtig zusammengeschriebenen, im Grunde genommen populären Beiträge von Thomas Krzenek oder Petr Hlaváček dar, die wissenschaftliches Niveau gar nicht mehr anstreben. Warum solche Abgüsse der alten sudetendeutschen Publizistik in einen, zumindest im tschechischen Kontext bahnbrechenden Band, der Ergebnisse eines ernsthaften quellennahen Forschungsprojektes vermittelt, aufgenommen wurden, bleibt mir ein Rätsel. Ebenso schade ist es, dass in einem so wichtigen Buch ein Personenregister, ein Sachregister und eine Bibliographie der zitierten Literatur fehlen. Diese kritischen Bemerkungen ändern aber nichts daran, dass der Band über die deutsche Mediävistik in den böhmischen Ländern einen wichtigen Schritt auf dem Wege der kritischen Erforschung der Geschichte unseres Faches im mitteleuropäischen Kontext darstellt.

Prag

Jiří Pešek

<sup>3</sup> Siehe: Heiss, Gernot: Von der gesamtdeutschen zur europäischen Perspektive? Die mittlere, neuere und österreichische Geschichte, sowie Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Wien 1945-1955. In: *Grandner, Margarete/Heiss, Gernot/Rathkolb, Oliver* (Hgg.): *Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945 bis 1955*. Innsbruck u. a. 2005, 189-210, hier 195.

<sup>4</sup> Tief in diesen selbstreinigenden Klischees verhaftet bleibt auch der Aufsatz von Canz, Sigrid: Karl Maria Swoboda (1889-1977) Kunsthistoriker. Wissenschaftler zwischen Wien und Prag. In: *Glettler/Mišková* (Hgg.): *Prager Professoren 175-190* (vgl. Anm. 1).

<sup>5</sup> *Aurenhammer, Hans H.*: Das Wiener Kunsthistorische Institut nach 1945. In: *Grandner/Heiss/Rathkolb* (Hgg.): *Zukunft mit Altlasten 174-188*, hier 177-186 (vgl. Anm. 3). – Schon im Jahre 1937 dankten die nationalsozialistisch orientierten Prager Studenten Swoboda für seine Beratung bei der „Säuberung“ der von der Sudetendeutschen Studentenschaft eroberten ehemaligen Lese- und Redehalle-Bibliothek. Siehe: *Čermák, Josef*: Das Kultur- und Vereinswesen der Prager Studenten. Die Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag. In: *brücken NF 9-10 (2001/2002) 107-190*, hier 171 f.

*Becher, Peter/Fiala-Fürst, Ingeborg (Hgg.): Literatur unter dem Hakenkreuz. Böhmen und Mähren 1938-1945.*

Vitalis, Prag 2005, 372 S.

Der vorliegende Sammelband enthält Beiträge von Literaturwissenschaftlern aus Tschechien, Österreich und Deutschland, die auf Referate der Kolloquien des Adalbert Stifter Vereins (2000 in München) und des Lehrstuhls für Germanistik der Philosophischen Fakultät der Palacký-Universität (Olmütz/Olomouc 2001) zurückgehen. Im Vorwort des Bandes weisen die Herausgeber auf die nach wie vor bestehenden Lücken in der Forschung zur deutschsprachigen Literatur der böhmischen Länder hin, insbesondere zur Literatur der Jahre 1938-1945. Desiderata der Forschung seien dabei die Literatur jenseits des Prager Dichterkreises, die Wechselwirkungen mit der tschechischen Literatur sowie die Vernetzung der Prager deutschen Literatur mit der sonstigen deutschsprachigen Literatur des Landes. Während einige Beiträge auf Teilbereiche der Literatur und deren regionale Eigenheiten fokussiert sind, befassen sich andere mit einzelnen Autoren oder präsentieren Ergebnisse gattungsspezifischer Untersuchungen.

Andrea Hohmeyer setzt sich mit von Adalbert Schmidt und Josef Nadler verfassten Literaturgeschichten auseinander. Während sie im Hinblick auf Schmidt zu dem Ergebnis gelangt, dass dieser zwar eine völkisch-nationale Linie verfolgt, dennoch aber bestimmte Facetten faschistischer Propaganda meidet, stellt sie für den vierten Band der vierten Auflage von Nadlers Literaturgeschichte fest, dass dessen Darstellung sowohl die nationalsozialistische Rassenideologie als auch Hitlers „Lebensraum“-Politik unterstützt. Auch Nadlers Charakterisierung der Juden und der von ihm zum Ausdruck gebrachte Chauvinismus gegenüber den Nachbarstaaten Deutschlands weisen ihn als jemanden aus, der die nationalsozialistische Ideologie weit tiefer verinnerlicht habe als Schmidt.

In seinem Beitrag über institutionelle Aspekte der literarischen Beziehungen zwischen Österreich und den böhmischen Ländern analysiert Uwe Baur einerseits die Rolle Wiens bei der Gleichschaltung der Literatur, andererseits die Präsenz böhmisch-mährischer Autoren in Österreich bzw. das Wirken österreichischer Autoren in den sudetendeutschen Gebieten und dem „Protectorat“. Seinen Untersuchungen zufolge hätten besonders diejenigen österreichischen Autoren starkes institutionelles Engagement gezeigt, die selbst aus gemischtsprachigen Gebieten in Österreich, die mit Spannungen zwischen den Sprachgruppen zu kämpfen hatten, stammten.

Ein anderes Beispiel für die österreichisch-böhmische Interaktion, nämlich die Aktivitäten der Österreicher Erwin Stranik und Rudolf List im Feuilleton der „Volksdeutschen Zeitung“ bzw. des „Brünner Tagblatts“, beschreibt Zdeněk Mareček. Auf der Grundlage reichen Quellenmaterials stellt er einerseits den Verlauf der Gleichschaltungsprozesse innerhalb der Feuilletonredaktionen dar, andererseits lenkt er den Blick auf zwei Vertreter des Literaturbetriebs, die mit dieser repressiven Entwicklung sehr unterschiedlich umgingen. So stellt er mit dem in Brünner Kulturkreisen seit Anfang der 1920er Jahre verankerten Autor Guido Glück einen Literaturkritiker vor, der bis Dezember 1940 eine Art „Zwischenreichautor“ des Brünner Feuilletons blieb, eine Position, die freilich mit gewissen Zugeständnissen

an die NS-Kulturpolitik verbunden war. Wie weit andere hingegen bereit waren, sich in den Dienst dieser Politik zu stellen, zeigt Mareček am Beispiel Rudolf Lists, der in den 1930er Jahren einer der Exponenten des katholischen Lagers war. List, dessen Texte schon vor 1938 Anknüpfungspunkte zu NS-Autoren aufgewiesen hatten, zeigte sich als Feuilletonchef des „Brünner Tagblatts“ als karrierebewusster Opportunist, der es meisterhaft verstand, den (kultur)politischen Interessen des Regimes zu dienen.

Susanne Fritz beleuchtet in ihrer Untersuchung des literarisch-kulturellen Lebens in Dresden, Reichenberg (Liberec) und Prag zwischen 1938 und 1945 die literarischen Beziehungen zwischen dem sächsischen und böhmischen Kulturraum und zeichnet ein umfassendes Bild des kulturellen Lebens unter der nationalsozialistischen Herrschaft. Den zunehmend antitschechischen Duktus des sudetendeutschen Journalismus veranschaulicht sie mit Texten aus den „Sudetendeutschen Monatsheften“. Deutlich macht sie auch, welch immenser Forschungsbedarf noch herrscht – so mangle es in Bezug auf Dresden an Studien zum „literarischen Untergrund“, für den sie stellvertretend den von 1933 bis 1944 bestehenden „Literarischen Bund deutscher Frauen e. V.“ anführt, dem zeitweilig bis zu zwanzig Autorinnen angehörten.

Václav Maidl stellt mit Josef Blau und Hans Watzlik zwei sudetendeutsche Autoren vor, die den Anschluss des Sudetenlandes an das Reich begrüßten und sich der herrschenden politischen Doktrin anpassten. Doch dieses Bild wäre unvollständig, würde es nicht um andere Facetten ergänzt – wie im Falle Watzliks um die Tatsache, dass sich dieser erfolgreich für die Freilassung mehrerer Tschechen einsetzte, die 1940 in das KZ Flossenbürg verschleppt worden waren. Maidls These, Blaus wie Watzliks Verhaltensmuster hätten dem Verhalten der großen Mehrheit der Sudetendeutschen in den 1930er Jahre entsprochen, kann kaum widersprochen werden.

Jörg Krappmann plädiert im ersten Teil seines Beitrags über Erwin Ott, den er als Beispiel deutschböhmischer Literaten im „Protektorat“ anführt, für eine Einteilung der sudetendeutschen Schriftsteller in fünf Gruppen, als deren Pole er die schon sehr frühzeitig der nationalsozialistischen Ideologie dienenden Autoren auf der einen und die widerständigen auf der anderen Seite beschreibt. Die Idee scheint interessant, doch werden die Grenzen eines solchen Klassifizierungsversuches bereits deutlich, wenn Krappmann der Gruppe der Widerständigen auch Hugo Sonnenschein zuordnet, der weder eine konservative Vergangenheit hatte noch ohne Weiteres den sudetendeutschen Schriftstellern zugerechnet werden kann. Erwin Ott jedenfalls gehöre – so Krappmann – zur Gruppe der Überläufer. Einen eindeutigen Beleg hierfür sieht er unter anderem in dessen Roman „Die Gejagten“ von 1940. Stefan Schäfer formuliert demgegenüber die Vermutung, dass Ott Teile dieses Romans aus einer „Trotzsituation“ heraus geschrieben habe. Er lässt die Frage, wie der Text zu bewerten sei, jedoch offen und interpretiert diesen weder als Beleg für Otts „Überläuferum“ noch als ernstzunehmendes Zeugnis für eine regimekritische Haltung.

Petra Knápková beschäftigt sich in ihrem Aufsatz über Ignaz Göth zunächst mit dem deutschsprachigen Vereinswesen auf der Iglauer Sprachinsel. Ihre Ausführungen veranschaulichen die Stärke der in dieser Region agierenden nationalistischen Gruppen, wobei es interessant gewesen wäre, auch etwas über jene Minderheit zu

erfahren, die sich dem nationalistischen Mainstream nicht anpasste. Ihre Ausführungen über Göth bilden eine nützliche Illustration ihres Beitrags in dem 2003 erschienenen Lexikon deutschmährischer Autoren. Bedauerlich ist, dass die Quellen- bzw. Literaturangaben teilweise unpräzise sind.

Karin Gradwohl-Schlacher stellt mit Karl Hans Strobl eine der schillerndsten Persönlichkeiten der sudetendeutschen Literaturszene vor: Strobbs steile Karriere endete 1945 jäh; wenige Monate nach seiner Verhaftung durch die Alliierten starb er im Perchtoldsdorfer „Armenhaus“. Gradwohl-Schlacher legt auf der Basis ihrer exzellenten Quellenkenntnis die Strukturen, Hintergründe und Motive der Machtkämpfe in Strobbs Umfeld bloß. Durchschaubar werden hierbei nicht nur die profanen Eigeninteressen und Eitelkeiten Strobbs, sondern auch das Machtgerangel zwischen der Reichsschrifttumskammer und dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, das der Öffentlichkeit hinter der Fassade des starken und angeblich so perfekt durchorganisierten NS-Systems verborgen blieb.

In seiner Darstellung der böhmischen Länder im Jugendbuch untersucht Diether Krywalski zunächst Hans Watzliks von nationalsozialistischer Ideologie durchdrungenen Roman „Roswitha“ (1940). Er arbeitet das dem Roman als Topos zugrunde liegende Antilegendenschema heraus und präsentiert in der Titelfigur Roswitha eine Heldin, die „zuletzt als dienendes Glied in der Gesellschaft wirkt, die ihr Ziel in rassereinem Leben gefunden hat“. Im Zusammenhang mit der Rezeption der Protektoratszeit und der Darstellung der anschließenden Flucht und Vertreibung im Jugendbuch nach 1945 erinnert Krywalski an die irritierende Tatsache, dass sich nur 0,3 Prozent der Jugendbücher, die zwischen 1945 und 1980 erschienen, mit dem Nationalsozialismus beschäftigen. Da entsprechende Untersuchungen für die 1980er und 1990er Jahre fehlen, stellt er Texte vor, die Jugendlichen die Lebensverhältnisse unter den Bedingungen der Okkupation bzw. Flucht und Vertreibung glaubwürdig nahe bringen können, unter anderem von Peter Härtling, Hugo Fritsch, Gudrun Pausewang und Josef Holub.

Mit dem Film – wegen seiner Breitenwirkung vom NS-Regime hochgeschätzt – befasst sich Stefan Zwicker. Er erläutert die Bedeutung Prags als Drehort, die unter anderem darin gelegen habe, den Film auch zu nutzen, um den „vorgeblich deutschen Charakter von Böhmens Hauptstadt [zu] betonen“. Er untersucht Käutners „Anuschka“ und Harlans „Die Goldene Stadt“ und resümiert für Käutners Werk, dass über dessen Charakter eines unpolitischen Unterhaltungsfilms wenig Zweifel bestehen dürften. Im Unterschied dazu attestiert Zwicker Harlans „Goldener Stadt“ eine deutliche propagandistische Absicht, äußert jedoch Bedenken gegen dessen eindeutige Etikettierung als „antitschechischer Propagandafilm“.

Ludger Udolph gibt einen Überblick über die tschechische Literatur in der Zeit der Okkupation und bietet deutschsprachigen Interessierten einen informativen Einblick in Forschungsergebnisse der tschechischen Bohemistik. Udolph illustriert, mit welcher Härte die Okkupanten in das tschechische Kulturleben eingriffen – so wurden im Protektoratsgebiet von 1939 bis 1945 etwa 1 900 tschechische Zeitschriften eingestellt. Der Beitrag veranschaulicht jedoch auch, mit welcher Energie tschechische Kulturschaffende trotz widrigster Bedingungen auf den Plan traten. Die Aufrechterhaltung eines reichen, zum Teil recht anspruchsvollen Theaterlebens, der

Versuch des Festhaltens an Ausdrucksformen der Moderne, der subversive Einsatz satirischer Mittel zur Verspottung der Nationalsozialisten, all diese von Udolph angeführten Tatsachen belegen die enorme Bedeutung der tschechischsprachigen kulturellen Aktivitäten als Rückzugsgebiet und Mittel der Selbstbehauptung. Kritisch angemerkt sei: Für den des Tschechischen nicht kundigen Leser wäre eine Übersetzung der tschechischen Titel sicher hilfreich gewesen.

Alena Štěrbová, die sich mit zwei anlässlich des 120. Geburtstags von Božena Němcová entstandenen Lyriksammlungen Jaroslav Seiferts und František Halas' beschäftigt, bietet eine erhellende Motivanalyse; zudem setzt sie sich kritisch mit einer 1940 von Václav Černý verfassten Kritik der beiden Sammlungen auseinander. Im Gegensatz zu Černý, der Seiferts „einfache und rein lyrische Darbietung“ favorisierte und Halas' Verfahren der Monumentalisierung der Heldin „Němcová“ problematisierte, hebt Štěrbová die in Halas' Dichtung zum Ausdruck kommende „Bewunderung für die narrative Originalität und die sprachliche Meisterschaft der geliebten Autorin“ hervor, die auf einer tief empfundenen dichterischen Verwandtschaft beruhe.

Ludvík E. Václavěk stellt eine Neuentdeckung vor: den in der KZ-Zweigstelle Žacléř (Schatzlar) entstandenen Einakter „Der Traum der Künstlerin“, der von einer sonst unbekanntem Polin namens Cecilia Richter verfasst wurde. Václavěk veranschaulicht, dass der auf den ersten Blick scheinbar primitive Text, der die ungeübte Handschrift der Autorin verrate, durchaus mit einer eigenständigen Raffinesse gestaltet sei. Auf der Ebene des Traumes sei es ihr mit Hilfe des Verfremdungseffekts gelungen, „das erlebte eigene Sein im Lager als etwas Neues, nie Dagewesenes und menschlich Unsinniges zu betrachten“.

Fazit: Der Sammelband bietet eine immense Fülle interessanter Forschungsergebnisse zur böhmisch-mährischen Literatur zwischen 1939 und 1945, die zur Infragestellung so mancher Mythen beitragen dürfte. Erfreulich ist der Blick über die Grenzen, seien es die des Nationalstaates oder die der deutschen bzw. tschechischen Sprachgemeinschaft. Denn gerade zu den Wechselwirkungen zwischen der tschechischen und der deutschen Kultur in den böhmischen Ländern besteht noch erheblicher Forschungsbedarf. Man kann nur wünschen, dass die zahlreichen in dem Band enthaltenen Hinweise auf Forschungslücken die Arbeit in diesem Teilbereich der Literaturwissenschaft inspirieren werden.

Hamburg

Dieter Wilde

*Glassheim, Eagle: Noble Nationalists. The Transformation of the Bohemian Aristocracy.*

Harvard University Press, Cambridge, London 2005, 300 S.

Die Besitzrestitution, die in der Tschechoslowakei bzw. der Tschechischen Republik nach 1989 durchgeführt wurde, hat die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit wieder stark auf die Geschichte des böhmischen Adels gelenkt. Nicht allein von tschechischen Journalisten wird und wurde die Rechtmäßigkeit der vorgebrachten Restitutionsansprüche dabei vor allem daran gemessen, ob sich die Nachkommen

der Adelsgeschlechter vor und während des Zweiten Weltkrieges dem tschechischen Volk „national zugehörig“ gefühlt hatten. Während nach dem Fall des Kommunismus in den traditionell tschechischsprachigen östlichen und südlichen Teilen Böhmens das alte Netzwerk der adeligen Gutsbesitzer dank der Restitution bis zu einem gewissen Grad wieder hergestellt wurde – übrigens belegt bereits die reiche Geschichte dieser Anwesen die weit zurückreichende Geschichte des Landes und seiner Bewohner –, ging in den Grenzgebieten ein ähnliches Kontinuitätsbewusstsein mit dem Zweiten Weltkrieg unwiederbringlich verloren.

Lebendig und souverän analysiert der amerikanische Historiker Eagle Glassheim den Prozess der vorsichtigen und mühseligen Annahme eines Gefühls nationaler Zugehörigkeit durch den kosmopolitischen Adel. In der tschechischen Geschichtsschreibung haben sich bereits Zdeněk Kárník, Milan Buben, Jiří Doležal und František Svátek mit diesem Thema befasst, wobei sie in ihren Arbeiten vor allem der Frage nachgingen, welche Stellung der böhmische Adel innerhalb der Eliten der Ersten Republik einnahm. Glassheim zufolge blieb der böhmische Adel auch nach der Aufhebung der Adelstitel im Jahr 1918 eine klar definierte soziale Schicht, die sich durch enge familiäre Bindungen auszeichnete. Diese halfen den Adeligen dabei, ihren spezifischen Lebensstil aufrecht zu erhalten. Anders als David Cannadine und Stephan Malinowski in ihren Arbeiten über den Anpassungsprozess des britischen und deutschen Adels an die Herausforderungen, die das Bürgertum und die moderne Zeit an sie richteten, beschreibt Glassheim das Verhalten und die Lage des böhmischen Adels mit großer Unvoreingenommenheit und Beachtheit. Er interpretiert die Veränderungen, die dieser durchlief, nicht als einen einseitigen Verfalls-, Niedergangs- oder gar Selbsterstörungsprozess einer Gesellschaftsschicht, sondern deutet die Assimilation des Adels anknüpfend an Arbeiten von Heinz Reif und Peter Mandler als Eingliederung in den Entwicklungsprozess der modernen Eliten. Seine Überlegungen formuliert er in diesem Zusammenhang eher implizit, aber dennoch sehr überzeugend (S. 12).

Wichtig ist vor allem die Feststellung, die nationale Identifikation des böhmischen Adels sei keine kulturelle, sondern eine primär politische Angelegenheit gewesen, die Glassheim bereits in der Einleitung seiner Arbeit trifft und nachfolgend immer wieder bestätigt. Im Gegensatz zu Polen oder Ungarn ließen sich die böhmischen Adeligen bei ihrer nationalen Identifikation im 19. Jahrhundert weniger von der Gesellschaft, als vielmehr von der sprachlichen Umwelt ihres Grundbesitzes sowie von ihrer Einstellung zu dem Maß an Autonomie, das das Königreich Böhmen in der Monarchie haben sollte, beeinflussen. In den Reihen der Konservativen Partei des Großgrundbesitzes (*Strana konzervativního velkostatku*), die sich, anders als die verfassungstreuen Adeligen, nicht mit der Einführung der zentralistischen liberalen Verfassung abgefunden hatte, löste die Identifikation mit dem tschechischen Volk in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts den ursprünglichen Landespatriotismus immer stärker ab. Diese Haltung war nach der Ausrufung der Tschechoslowakischen Republik einerseits mit Loyalität gegenüber der neuen Verfassung vereinbar, andererseits konnten die eigenen Interessen umso legitimer verteidigt werden.

Für die verfassungstreuen Großgrundbesitzer gestaltete sich die Situation nach dem Fall der Monarchie im Jahre 1918 deutlich komplizierter. Die Bodenreform

beschleunigte ihre nationale Profilierung und belastete ihre Beziehung zur jungen Republik; die gleichen Interessen und die gleiche kulturelle Verankerung ließen sie mehrheitlich zu den Positionen der sudetendeutschen politischen Repräsentanz überlaufen.

Die Besitzinteressen des böhmischen Adels und der böhmischen Großgrundbesitzer mussten in dieser Zeit bereits zwei Organisationen verteidigen. So teilten der Verband der tschechoslowakischen Großgrundbesitzer und der Verband der deutschen Großgrundbesitzer die aristokratischen Großgrundbesitzer nach Nationszugehörigkeit untereinander auf. Die Strategien beider Gruppen unterschieden sich in vielen Dingen, ausgehend vom Maß an Loyalität gegenüber der neuen Verfassung. Die Durchlässigkeit zwischen diesen zwei Verbänden wurde in erster Linie über persönliche und familiäre Verbindungen gewährleistet; eine Rolle spielte aber auch das Interesse aller, die Bodenreform zu beenden. Detailliert analysiert Glassheim die persönlichen Interventionen und die Versuche der Großgrundbesitzer, die erzwungene Erosion ihres Bodenbesitzes zu verhindern. Zudem rekonstruiert er die Aktivitäten der Völkerbündliga, die in dieser Angelegenheit ein wichtiger und mächtiger Verbündeter des deutschen Großgrundbesitzer-Verbandes war.

Plastisch schildert Glassheim eine gewisse Art von Nostalgie nach der alten supranationalen Monarchie, die in den aristokratischen Kreisen herrschte. Das Bemühen der Adeligen, an diese verlorene Tradition anzuknüpfen, brachte unter anderem die bekannte Vision Richard Coudenhove-Kalergis von einer europäischen Zusammenarbeit hervor. Andere Versuche gingen von einer deutschen Kulturbasis aus, von der Bemühung, eine Einigung des deutschsprachigen Raumes zu erreichen (K. A. Rohan). Die adelige Idee, eine selbstständige konservative Partei zu schaffen, kam in der Ersten Republik nie über Salongespräche hinaus. Im Zusammenhang mit der Radikalisierung der politischen Verhältnisse in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre wurde aber versucht, den Adel, der nach wie vor eine einflussreiche und bedeutende gesellschaftliche Gruppe darstellte, die bis dahin eher am Rande des politischen Lebens der Republik gestanden hatte, in das politische Geschehen einzubeziehen. Solche Bemühungen kamen nicht nur von tschechischen Nationaldemokraten, Anhängern der Volkspartei und sogar von Seiten der Agrarier, die mit der Durchführung der Bodenreform zufrieden waren, sondern auch vom konservativeren Zweig der sudetendeutschen Bewegung.

Interessant für die Politik waren in einer Zeit, in der die deutsch-tschechischen Beziehungen zunehmend krisengeschüttelt waren, auch die internationalen Kontakte adeliger Kreise. Während die Grusbacher Herren eine wichtige Rolle bei der Runciman-Mission in der Tschechoslowakei spielten, bestätigten zwei Deklarationen des tschechischen Adels aus den Jahren 1938 und 1939 dessen Loyalität zur böhmischen Staatlichkeit und somit Verbundenheit mit dem Schicksal des tschechischen Volkes. Für Glassheim stellt dieser Moment, in dem sich der Adel – materielle Interessen völlig außer Acht lassend – aus eigenem Impuls wie selbstverständlich mit der mehrheitlich tschechischen Bevölkerung der böhmischen Länder identifizierte, den greifbaren Höhepunkt dessen „Nationalisierungsprozesses“ dar. Die Folgen dieser Haltung erfuhr der Adel während der nationalsozialistischen

Okkupation – und besonders nach dem Machtantritt Reinhard Heydrichs – am eigenen Leib.

Der Anmerkungsapparat der Arbeit zeigt deutlich, dass Eagle Glassheim hervorragend mit den Archivquellen wie auch der Literatur vertraut ist und so die „räumliche“ Entfernung zu seinem Untersuchungsgegenstand, die sich zugleich positiv auf seine Arbeit auswirkt, mühelos überwindet.

Jedoch gibt es selbstverständlich Textstellen, mit denen man polemisieren könnte: Der blinde Verlass auf Aussagen älterer Arbeiten trägt nicht immer zu einer unvoreingenommenen Wertung bei. So geht Glassheim im Falle der so genannten Zweiten Republik von deren Interpretation als autoritatives Regime aus, das automatisch einen Übergang zur totalitären Diktatur darstellt (S. 154). Diese Ansicht wird die zeitgenössische Politikwissenschaft, die strikt zwischen autoritativen und totalitären Regimen unterscheidet, nicht automatisch teilen. Streiten könnte man sich auch über die Klassifizierung des Dollfuss-Regimes (S. 161) und der Entwicklung in der Sudetendeutschen Partei bis ins Jahr 1936. Doch im Gesamtkontext der Fragestellung spielen diese Kritikpunkte eher eine marginale Rolle. Im Großen und Ganzen schließt Glassheims Arbeit daher überzeugend eine Lücke in der Forschung zur politischen Geschichte der böhmischen Länder im 20. Jahrhundert.

Praha

Jiří Georgiev

*Müller, Uwe (Hg.): Ausgebeutet oder alimentiert? Regionale Wirtschaftspolitik und nationale Minderheiten in Ostmitteleuropa (1867-1939).*

Berliner Wissenschaftsverlag, Berlin 2006, 257 S. (Frankfurter Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Ostmitteleuropas 13).

Aus der Vogelperspektive erscheint Ostmitteleuropa als Übergangszone zwischen einem „fortschrittlichen“ Westen und einem „rückständigen“ Osten. Diese Sichtweise blendet freilich die enormen Entwicklungsunterschiede innerhalb dieser Region aus, die sich im Zuge der Industrialisierung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts noch vergrößerten und damit zu einem gesellschaftlichen und politischen Problem ersten Ranges wurden. Die Staatenbildung und das entstehende nationale Bewusstsein sorgten nämlich dafür, dass das regionale Strukturgefälle zu einem wesentlichen Streitpunkt im „Volkstumskampf“ avancierte. Der daraus resultierende Wirtschaftsnationalismus basierte auf dem zählebigen Mythos, die Zentrale benachteiligte bewusst und planmäßig die von Minderheiten besiedelte Peripherie. Damit einher ging entweder die Forderung nach einer gezielten Wirtschaftspolitik für eben diese Gebiete, um deren sozioökonomische Rückständigkeit zu überwinden, oder aber nach Autonomie bzw. staatlicher Selbstständigkeit, um den Prozess des Catching-up in die eigenen Hände zu nehmen.

Die Verknüpfung von Nationalitätenpolitik und regionaler Wirtschaftspolitik in Ostmitteleuropa zwischen 1867 und 1939 ist daher nicht nur ein innovativer, sondern auch ein überaus spannender Ansatz. Ihn verfolgt ein von Uwe Müller herausgegebener Sammelband, der aus einer im März 2004 in Marburg abgehaltenen Tagung hervorgegangen ist. In vergleichender Perspektive werden Galizien, Ober-

ungarn bzw. die Slowakei, die polnischen Provinzen Preußens sowie Ostpolen untersucht, wobei sich jeweils zwei Autoren einer Region annehmen. Der Begriff „regionale Wirtschaftspolitik“ ist dabei sehr weit gefasst: Er beinhaltet infrastrukturpolitische Maßnahmen, direkte Industrieförderung, die Vergabe von Staatsaufträgen, den staatlichen Finanzausgleich sowie Staatsunternehmen. Die Leitfragen richten sich nach den Motiven der regionalen Wirtschaftspolitik, den Zielen, mit denen ihre Instrumente eingesetzt wurden, und schließlich den Resultaten, die sie in der Praxis zeitigten.

Vier Beiträge sind der Slowakei gewidmet: Während Zoltán Kaposi und Roman Holec die Rolle Oberungarns in der Wirtschaftspolitik des Königreichs Ungarn bis zum Ersten Weltkrieg analysieren, beschäftigen sich Drahomír Jančík und Ľudovít Hallon mit der Rolle des östlichen Landesteils in der Ersten Tschechoslowakischen Republik. Nachdem der Ausgleich von 1867 die Voraussetzungen für eine eigenständige ungarische Wirtschaftspolitik geschaffen hatte, verfolgte Budapest eine doppelte Stoßrichtung: Zum einen ging es darum, die ökonomische Abhängigkeit von Österreich abzubauen und eine unabhängige ungarische Volkswirtschaft zu schaffen, zum anderen sollten die unterschiedlichen Landesteile ökonomisch integriert werden, um die Assimilierung der nationalen Minderheiten vorzubereiten. Zu diesem Zweck beschritt die ungarische Regierung verschiedene Wege: Neben enormen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur ließ sie neugegründeten Unternehmen großzügige direkte und indirekte Subventionen zufließen. Insgesamt war diese Politik sehr erfolgreich, was nicht zuletzt in einer gewaltigen Steigerung der Industrieproduktion Ungarns zum Ausdruck kam.

Ganz unterschiedlich interpretieren die beiden Autoren allerdings die Auswirkungen auf die nationalen Minderheiten: Kaposi kommt zu dem Ergebnis, „daß die ab den 1880er Jahren verstärkt voranschreitende Modernisierung die Entwicklungsunterschiede zwischen dem mittleren Karpatenbecken und seinen Randgebieten verkleinern konnte“ und dass davon „die Siedlungsgebiete der nationalen Minderheiten, die bereits um die Jahrhundertwende den Zustand extremer Rückständigkeit hinter sich gelassen hatten“, besonders profitierten (S. 118). Holec betont dagegen, dass die Slowaken nur „einen sehr kleinen Anteil am Wirtschaftswachstum und einen ebenso geringen Nutzen davon [hatten], besonders weil ihre Kapitalstärke nicht ausreichte. [...] Hinzu kamen Maßnahmen, die darauf abzielten, die Nationalitäten gezielt und konsequent vom Wirtschaftsleben auszuschließen anstatt ihre wirtschaftliche Position innerhalb der Monarchie zu stärken.“ Die ungarischen Industrieförderungsgesetze „diskriminierten [...] nicht die Gebiete [der nationalen Minderheiten], jedoch einen großen Teil ihrer Einwohner“ (S. 134).

Holec führt dabei die besseren Argumente ins Feld: Während Oberungarn vor 1867 keineswegs rückständige Peripherie, sondern „das wichtigste Wirtschaftsgebiet Ungarns“ (S. 129) gewesen war, avancierte die Region um Budapest, in der sich vor allem die modernen Branchen wie Maschinenbau und Elektrotechnik konzentrierten, bereits vor der Jahrhundertwende zum Motor der ungarischen Wirtschaft. Da die Vergabe von Subventionen an die politische Loyalität der Fabrikanten sowie an einige andere Voraussetzungen gebunden war, „die Angehörige der Minderheiten unmöglich erfüllen konnten“ (S. 135), kamen slowakische Industrielle nur höchst

selten in den Genuss staatlicher Finanzspritzen. Und da Budapest auch wirksame Maßnahmen gegen slowakische Banken und Genossenschaften ergriff, in denen die ungarische Regierung „eine potentielle politische Bedrohung“ (S. 136) sah, blieb den Slowaken nur die „Zusammenarbeit mit den Tschechen im Kapital-, Industrie- und Geschäftswesen“ als „wichtiger Ersatz für die fehlende staatliche Unterstützung“ (S. 137).

Die Hoffnungen, die slowakische Industriellenkreise auf den nach dem Ersten Weltkrieg neugeschaffenen Staat gesetzt haben mochten, erfüllten sich jedoch nicht. Im Gegenteil, die slowakische Industrie fand sich mit einer Fülle neuer Probleme konfrontiert: Mit der Zerschlagung der k. u. k. Monarchie gingen traditionelle Absatzmärkte verloren und auch der neuentstandene Binnenmarkt bot keinen Ersatz, da slowakische Erzeugnisse auf Grund höherer Löhne und erheblich höherer Transportkosten nicht konkurrenzfähig waren. Zur allgemeinen Nachkriegskrise kamen massive Liquiditätsprobleme, weil die Forderungen slowakischer Unternehmer zum Großteil auf gesperrten Konten von Wiener und Budapester Banken eingefroren waren. Da die kapitalschwachen slowakischen Banken den daraus resultierenden Kreditbedarf nicht decken konnten, bot sich den tschechischen Geldinstituten ein willkommenes Einfallstor, um ihren Einfluss auf die slowakische Industrie noch auszubauen. Dies und die zahlreichen Firmenzusammenbrüche schufen in der Slowakei böses Blut.

Zwar nahm die Prager Politik frühzeitig ehrgeizige Reformprojekte in Angriff, um für eine wirtschaftliche Angleichung in den einzelnen Landesteilen zu sorgen, doch wurden diese nur langsam in die Praxis umgesetzt. Die slowakischen Forderungen zielten auf eine Verbesserung der Infrastruktur, Verbilligung der Eisenbahnfrachttarife, stärkere Berücksichtigung bei der Vergabe von Staatsaufträgen und Fortführung der Industrieförderung nach ungarischem Vorbild. Damit drangen sie freilich nur teilweise durch: Während bei der Elektrifizierung rasche Fortschritte erzielt werden konnten, trat der Ausbau der Eisenbahnstrecken und die Verstaatlichung der Privatbahnen aus diversen Gründen lange auf der Stelle und auch beim slowakischen Bonus für Staatslieferungen blieb die Zentralregierung hinter den Erwartungen zurück. Am schwersten wog jedoch, dass sich Prag nicht bereit fand, der slowakischen Industrie direkte Subventionen zukommen zu lassen. Dass man sich dabei auf die liberalen Prinzipien der Wirtschaftspolitik berief, hatte insofern einen schalen Beigeschmack, als die Regierung in anderen Fällen – etwa bei den nostrifizierten Staatsbetrieben – von diesen Grundsätzen abwich.

Die Ursache für das mangelnde Entgegenkommen sehen Jančík und Hallon übereinstimmend in einem Bündel mehrerer Faktoren: Vielfach standen durchgreifenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen in der Slowakei ernste Hindernisse entgegen, so etwa dem Ausbau der Bahnlinien, der Verstaatlichung der Privatbahnen oder der Nostrifizierung von Unternehmen in der Slowakei, die sich wesentlich länger hinzog als im westlichen Landesteil. Hinzu kamen die ungünstige konjunkturelle Lage insbesondere in den 1930er Jahren sowie die sich zuspitzende internationale Bedrohung, die die Prager Regierung zu einer anderen Prioritätensetzung zwang. Die Unflexibilität der Regierungspolitik, die Saumseligkeit der Verwaltung sowie die Lobbyarbeit tschechischer Industriellenkreise, die kurzfristig eigene Interessen ver-

folgten, taten ein Übriges, um energischere Maßnahmen zu verhindern. Diese wurden erst im Zuge der Weltwirtschaftskrise ergriffen, und zwar mit dem nationalitätenpolitischen Hintergedanken, die Spannungen zwischen Tschechen und Slowaken zu entschärfen – allerdings kamen diese Initiativen zu spät, um noch durchgreifende Wirkungen zu entfalten.

Insgesamt fördert der Band wichtige Erkenntnisse zu Tage: Auf Grund der vor wie nach dem Ersten Weltkrieg herrschenden Kapitalarmut hing die wirtschaftliche Entwicklung Ostmitteleuropas in erster Linie von staatlichen Investitionen ab. Die mit diesen Investitionen verbundenen Ziele und Motive waren allerdings zumeist nicht primär wirtschafts-, sondern nationalitätenpolitischer Natur. Doch während die regionale Wirtschaftspolitik vor 1914 durchaus greifbare Erfolge erzielte, blieben ihre Resultate nach 1918 bescheiden. Das hing freilich in starkem Maße mit den veränderten Rahmenbedingungen zusammen: Die Nach- und Zwischenkriegszeit bescherte den auf der Pariser Friedenskonferenz geschaffenen Staaten eine Menge neuer wirtschafts- und außenpolitischer Probleme, was die Vergleichbarkeit mit der regionalen Wirtschaftspolitik vor der Wasserscheide des Ersten Weltkriegs erschwerte. Insofern ist die Zäsurensetzung des Bandes nicht ganz einleuchtend.

Als weiterer Kritikpunkt kann angeführt werden, dass Herausgeber und Autoren das methodisch schwierige Problem der Erfolgskontrolle in der Regionalpolitik nicht genügend reflektieren. Der Hinweis Müllers, die Perzeption der regionalen Wirtschaftspolitik sei wichtiger als ihre tatsächlichen Resultate, ist zwar durchaus richtig. Um die Frage zu klären, ob die ethnischen Minderheiten aus nationalitätenpolitischen Motiven dabei tatsächlich benachteiligt wurden, müssen die konkreten Ergebnisse der regionalen Wirtschaftspolitik freilich doch empirisch ermittelt werden – nicht zuletzt, um das Verhältnis von staatlicher Förderung und privaten Investitionen in der ökonomischen Entwicklung Ostmitteleuropas genauer bestimmen zu können. In dieser Richtung gibt der lesenswerte Band wichtige Anregungen für weitere Forschungsarbeiten.

München

Jaromír Balcar

*Schmid, Daniel C.: Dreiecksgeschichten. Die Schweizer Diplomatie, das „Dritte Reich“ und die böhmischen Länder 1938-1945.*

Chronos, Zürich 2004, 504 S. (Die Schweiz und der Osten Europas 11).

Lange Zeit hatten sich Studien zur Geschichte Böhmens und Mährens unter dem Hakenkreuz auf das im März 1939 von Hitler proklamierte „Reichsprotectorat“ konzentriert. Erst in den vergangenen Jahren geriet auch der so genannte Reichsgau Sudetenland in den Fokus der Forschung, vor allem in Deutschland, zunehmend aber auch in Tschechien. Daniel C. Schmid hat in seiner Zürcher Dissertation von 2003 gewissermaßen einen „Außenblick“ auf das Geschehen in den böhmischen Ländern in den Jahren 1938 bis 1945 geworfen – eine Perspektive, die bislang durchaus selten ist.

Seine Leitfrage ist die Reaktion der Schweiz auf die Umwälzungen im böhmisch-mährischen Raum in den Jahren 1938/1939. Die Tschechoslowakei war zu diesem

Zeitpunkt der wichtigste ostmitteleuropäische Handelspartner der Schweiz und – dies darf nicht außer Acht gelassen werden – die letzte Demokratie in Mitteleuropa, umgeben von autoritären bzw. diktatorischen Regimes. Schmid interessieren daher vor allem die Handlungsspielräume, die die Schweiz bei der Durchsetzung ihrer wirtschaftlichen Interessen in Böhmen und Mähren hatte und die Strategien, die sie dabei verfolgte. In diesem Kontext steht die Frage nach dem Kenntnisstand der Schweizer Diplomatie über die nationalsozialistische „Judenpolitik“ und deren Auswirkungen auf die zwischenstaatlichen Beziehungen.

Prägendes Strukturmerkmal der Schweizer Diplomatie war laut Schmid deren „Anpassungsstrategie“: Der Schweizer Bundesrat und das Eidgenössische Politische Department (EPD) stellten sich „in konsequenter diplomatischer Pragmatik auf die europäische Gesamtsituation“ ein und setzten alles daran, „die schweizerischen Wirtschaftsinteressen im Reichsgau Sudetenland und im Protektorat Böhmen und Mähren zu sichern“ (S. 416). So trugen sie „als aussenpolitische Vollzugsorgane der Schweiz“ den politischen Veränderungen ab 1938/1939 „vorbehaltlos Rechnung“, indem sie auf den „Anschluss“ Österreichs und des Sudetenlandes sowie die „Zerschlagung der Resttschechei“ umgehend mit „diplomatischen Modifikationen“ reagierten: Die Gesandtschaften in Wien und Prag wurden in Generalkonsulate umgewandelt, in Gablonz (Jablonec nad Nisou) eine Konsularagentur für den Sudetengau neu eingerichtet (S. 165). Bemerkenswert ist dabei, dass bereits Ende August 1938 ein Personalvorschlag für die Besetzung des Postens in Gablonz vom damaligen Schweizer Botschafter in Prag, Karl Bruggmann, mit dem Hinweis auf die „israelitische Abstammung“ des Kandidaten verworfen worden war. Die „ausserpolitische Flexibilität“ zeigte sich indes erneut, als Ende Februar 1945 vor dem Hintergrund des nahenden Endes des Dritten Reiches diplomatische Beziehungen zur tschechoslowakischen Exilregierung in London aufgenommen wurden.

Bereits seit Abschluss des Münchner Abkommens sah sich die Schweizer Diplomatie in den böhmischen Ländern verstärkt mit ökonomischen Fragen konfrontiert, da sich die Wirtschaft dort fortan ganz den Bedürfnissen der deutschen (Kriegs-)Wirtschaft unterordnen musste. In Verhandlungen mit Berlin gelang es der Schweiz, Sonderkonditionen im Clearing-Verkehr mit dem Reich auszuhandeln. So wurde für die Sudetengebiete ein bis Ende Juni 1939 befristetes Clearing-Sonderkonto verabredet und für das Protektorat Böhmen und Mähren im April 1939 die vorläufige Fortführung des freien Zahlungsverkehrs erreicht. Zwar habe die Schweizer Wirtschaft, so der Verfasser, in Böhmen und Mähren laufend vor großen Hindernissen gestanden, doch könne keineswegs von einem Verlust des böhmischen und mährischen Marktes gesprochen werden. Im Gegenteil sei „die Nachfrage nach Schweizer Exportprodukten nach Einführung des Clearingregimes markant gestiegen“ (S. 258). Mit Blick auf diese Entwicklung konstatiert Schmid daher eine hohe Kontinuität der Handelsbeziehungen.

Im Reichsgau Sudetenland führte das NS-Regime binnen kürzester Zeit die einschlägige „Judengesetzgebung“ des so genannten Altreichs ein und auch im Protektorat Böhmen und Mähren sah sich die jüdische Bevölkerung rasch mit der „Judenpolitik“ des NS-Regimes konfrontiert. Schmid belegt, dass der Schweizer Diplomatie dabei das Ausmaß des Vernichtungsprozesses hinreichend bekannt war.

Auch die Schweizer Wirtschaft war im Reichsgau Sudetenland und im Protektorat Böhmen und Mähren unmittelbar von der antijüdischen Gesetzgebung des NS-Regimes betroffen. So wurden die Interessen der Schweizer Firmen durch den „Wegfall“ langjähriger Kunden wie auch jüdischer Mitarbeiter (etwa der Vertreter) tangiert. Im Protektorat war die „Arisierung“ zudem nicht nur Mittel zum Transfer des jüdischen Eigentums in „arische“ Hand, sondern diente zugleich der „Regermanisierung“ Böhmens und Mährens.

Anhand mehrerer Beispiele zeigt Schmid, inwieweit Schweizer direkt von den „Arisierungen“ betroffen waren. Nur in wenigen Fällen beteiligten sie sich demnach aktiv an der „Ausschaltung“ jüdischer Unternehmer in den böhmischen Ländern. Allerdings zögerten einzelne Firmen nicht, „die geforderten Unrechtsmassnahmen aus geschäftspolitischen Gründen umgehend umzusetzen“ (S. 259).

Die Schweizer Diplomatie wiederum war als „doppelte Schutzmacht“ im zwischenstaatlichen Verkehr der Feindstaaten bestrebt, in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz die Betreuung jener ausländischen Juden im Protektorat Böhmen und Mähren zu übernehmen, die unter dem Schweizer Schutzmandat standen. Wenn es sich dabei aber um wirtschaftliche Angelegenheiten handelte, waren die Interventionen aussichtslos, da die „Arisierungspolitik“ auch ausländische Juden betraf.

Schmids lesenswerte, durchweg gründlich gearbeitete und schlüssig argumentierende Untersuchung basiert auf Studien in 17 Archiven in insgesamt fünf Ländern. Dem Verfasser ist es nicht nur gelungen, das Verhalten der Schweizer Diplomatie und Wirtschaft im Angesicht der NS-Herrschaft in Böhmen und Mähren überzeugend zu rekonstruieren. Er ist zugleich seinem Anspruch, die „deutsch-tschechische Binnenwahrnehmung von Machtverhältnissen und Entscheidungsstrukturen im tschechischen Vasallenstaat“ um eine Außenperspektive zu erweitern, gerecht geworden (S. 418).

Jena

Jörg Osterloh

*Staněk, Tomáš: Poválečné „excesy“ v českých zemích v roce 1945 a jejich vyšetřování [Die Nachkriegsexzesse in den böhmischen Ländern im Jahre 1945 und ihre Untersuchung].*

Praha 2005, 366 S. (Sešity Ústavu pro soudobé dějiny AV ČR 41).

Der tschechische Historiker Tomáš Staněk analysiert in seinem neuesten Werk die Verfolgungen, denen Deutsche in der Tschechoslowakei in den ersten Monaten nach Ende des Zweiten Weltkrieges ausgesetzt waren, auf zwei Ebenen: Zum einen erörtert er die erste Phase der Vertreibungen, die in die Zeit vor der Potsdamer Konferenz fiel und somit ohne formale Zustimmung der Großmächte und allein mit stiller Billigung der Sowjetunion erfolgte. Zum anderen stellt er den Verlauf der Untersuchungen dar, die später zur Ermittlung und Bestrafung der Täter der anti-deutschen Exzesse unternommen wurden. Wie Staněk selbst betont, sind seine Aussagen zu diesem zweiten Bereich nur als Einführung zu verstehen, die zu weiteren Forschungen auffordert. Die Arbeit zeichnet ein innovatives Herangehen an das Thema aus, das sowohl aus der Einführung des interessanten Aspektes der juristi-

schen Aufarbeitung der an Deutschen begangenen Verbrechen als auch aus dem Abweichen von einer chronologischen Darstellung der Ereignisse zugunsten einer Darstellung nach den einzelnen Regionen der böhmischen Länder resultiert.

Die Quellengrundlage des Buches bilden Dokumente, die von den tschechoslowakischen Staatsorganen produziert wurden, vor allem von den Sicherheitsressorts und dem Justizministerium, was angesichts der behandelten Thematik verständlich ist. Hauptsächlich handelt es sich um Materialien der Zentralbehörden; Archivalien lokaler Provenienz wurden nur in geringem Maße herangezogen. Da amtliche Quellen zuweilen die dem Historiker bekannte Tendenz aufweisen, unerwünschte Fakten zu verschweigen oder herunterzuspielen, ist es unter methodologischen Gesichtspunkten sehr zu begrüßen, dass Staněk die offiziellen Quellen mit verfügbaren Zeitzeugenberichten sowie der zeitgenössischen Publizistik konfrontiert hat. Zwar ist ebenso bekannt, dass die Glaubwürdigkeit auch dieser Art von Quellen mit Blick auf ihren subjektiven Charakter begrenzt ist, doch konnte Staněk den Hergang von Exzessen durch die Gegenüberstellung verschiedener Quellengattungen in vielen Fällen präzisieren. Ein Ausweis seiner Professionalität als Historiker ist dabei die sachliche Zurückhaltung bei der Einschätzung der Frage, in welchen Situationen es möglich ist, auf der Grundlage widersprüchlicher Angaben die ungefähre Zahl der Opfer zu ermitteln, und wann es erforderlich ist, einzugestehen, dass beim gegenwärtigen Forschungsstand eine seriöse Opferzahl nicht angegeben werden kann. Entsprechend positiv ist auch die Vorsicht des Autors zu bewerten, wenn es darum geht, eine Gesamtzahl der Opfer der Exzesse in der Tschechoslowakei zu benennen. Er nimmt an, dass es 8 000 bis 10 000 gewesen sein könnten, von denen ungefähr die Hälfte in Lagern und Gefängnissen umgekommen ist. Dabei verweist Staněk zu Recht auf eine Reihe von Faktoren, die es schwierig machen, die Schätzung der Opferzahlen weiter zu präzisieren: So fehlen glaubwürdige Angaben dazu, wie viele Deutsche aus dem Reich sich bei Kriegsende auf dem Territorium der Tschechoslowakei aufhielten; es mangelt an Informationen zu Verbrechen, die von sowjetischen Soldaten begangen wurden, wie über die Verluste unter den in Kriegsgefangenschaft geratenen deutschen Soldaten.

Die zur Charakterisierung der untersuchten Vorfälle häufig verwendete Bezeichnung „wilde Abschiebung“ (*divoký odsun*) lehnt Staněk ausdrücklich ab, wobei er darauf verweist, dass die scheinbar spontane Abrechnung mit den Deutschen vielfach mit Zustimmung der nach dem Krieg wiederentstehenden tschechoslowakischen Behörden erfolgte, die auf diesem Weg erste Fakten für die Umwandlung der Republik in einen Nationalstaat schaffen wollten. Wie Staněk nachweist, waren die Hauptakteure dieser Operation in der Zeit vor dem Potsdamer Abkommen das Ministerium für Nationale Verteidigung und die diesem unterstehenden Militäreinheiten sowie die Abteilungen des Korps der Nationalen Sicherheit. Über Zwischenfälle, die sich außerhalb der Kontrolle des Staates ereigneten, lässt sich vorläufig kaum etwas sagen.

Die von Staněk erforschten Exzesse liefen in den verschiedenen Gegenden Böhmens, Mährens und Schlesiens meist nach ähnlichen Szenarien ab, so dass es möglich ist, ein Grundmuster zu beschreiben: Die erste Welle der Rache an den Deutschen folgte im Allgemeinen spontan auf den Zusammenbruch der Strukturen des NS-

Besatzungsregimes und die Übernahme der Herrschaft durch örtliche Nationalausschüsse. Sie traf oft mit Gewalttaten, Plünderungen und Exekutionen zusammen, die von Soldaten der einrückenden Roten Armee begangen wurden. Ihr fielen Personen zum Opfer, die tatsächlich oder vermeintlich für Maßnahmen der Besatzungsmacht mitverantwortlich waren (wie Aktivisten der SdP oder NSDAP, Mitarbeiter und Spitzel der Gestapo, SS-Männer, tschechische Kollaborateure), doch waren andere Opfer wieder rein zufällig. Bei der Verfolgung der Deutschen taten sich Radikale verschiedener Richtungen, Sadisten sowie Personen mit zweifelhafter Vergangenheit (Kriminelle, Kollaborateure) hervor, die auf diese Art versuchten, sich „reinzuwaschen“. Beteiligt waren aber auch ganz gewöhnliche Tschechen und Slowaken. Diese Personen verstärkten die gerade entstehenden Revolutionären Gardien, Partisanenabteilungen und Sicherheitsorgane und schlangen sich zu Herren über Leben und Tod auf. Einheiten der Armee und der Nationalen Sicherheit, die in die deutschen Siedlungsgebiete geschickt wurden, tolerierten für eine gewisse Zeit deren Maßnahmen oder unterstützten sie sogar, um durch den Terror eine möglichst große Zahl von Deutschen zum Verlassen des Landes zu bewegen. Die nächste Welle der Verfolgungen begleitete im Allgemeinen die Vertreibung der Deutschen aus ihren Wohnorten und ihren Weg in Richtung Grenze. Die Exzesse schwächten sich allmählich ab und endeten fast überall im Spätsommer 1945. Nur in sehr wenigen Fällen wurden die Täter später zur Verantwortung gezogen, in der Regel nur dann, wenn ihnen auch andere Straftaten zur Last gelegt wurden oder eine Verurteilung aus politischen Gründen als wünschenswert erschien.

Ein großer Vorzug des Buches ist seine Objektivität. Staněk verliert die menschliche, tragische Dimension der damaligen Ereignisse nicht aus den Augen, meidet aber vorschnelle Vereinfachungen und Urteile. Er klagt nicht an, versucht aber auch nicht, die Exzesse zu rechtfertigen, und vermeidet so eine unkritische Übernahme der Perspektive von Opfern oder Tätern. Mit der Frage der Verantwortung für die während der Abschiebung begangenen Verbrechen beschäftigt sich Staněk nur mittelbar, wenn er das komplizierte Bedingungsgefüge einzelner Racheakte an Deutschen rekonstruiert. Die Lektüre des Buches legt jedoch die These nahe, dass die Verantwortung letztlich auf mehrere Ebenen verteilt gesehen werden muss.<sup>1</sup> Fragt man nach den Ursprüngen, so liegt die Verantwortung bei dem nationalsozialistischen Regime, das durch seine Politik in den Jahren 1938 bis 1945 die moralischen Normen ins Wanken gebracht und unter den Tschechen eine Atmosphäre des Hasses auf alles Deutsche und das Bedürfnis nach Rache für das erlittene Unrecht und die Demütigung erzeugt hat. Fragt man nach den Entscheidungsträgern, so fällt die Verantwortung auf die tschechoslowakischen Staatsorgane und die ihnen unterstellten Institutionen, die es ganz bewusst zu „wilden Abschiebungen“ kommen ließen, wohl wissend, dass diese ihre Opfer fordern würden. Und schließlich ist auch

---

<sup>1</sup> Die Forderung, die Verantwortung für die Aussiedlung der Deutschen auf mehreren Ebenen zu diskutieren, tauchte unter anderem in der öffentlichen Debatte, die in Polen zu diesem Thema geführt wurde, auf. Vgl.: *Hajnicz*, Artur: *Zbrodnia i odpowiedzialność* [Verbrechen und Verantwortung]. In: *Rzeczpospolita* vom 26. Juli 1995.

auf die Verantwortung der Ausführenden zu verweisen, die konkrete, oft namentlich bekannte Täter tragen, die Deutsche ermordeten, misshandelten oder ausplünderten.

Staněks Buch leistet einen wesentlichen Beitrag zur Präzisierung und Ordnung der bisherigen Erkenntnisse über die erste Etappe der Vertreibungen und eröffnet im Bereich der späteren Aufarbeitung der damaligen Ereignisse ein neues Forschungsfeld.

Warschau

Piotr M. Majewski

*Knapík, Jiří: Únor a kultura. Sovětizace české kultury 1948-1950 [Der Februar und die Kultur. Die Sowjetisierung der tschechischen Kultur 1948-1950].*

Libri, Praha 2004, 360 S. (Otazníky našich dějin 8)

Jiří Knapík, der noch junge Historiker aus Troppau (Opava), ist bereits mit zwei wichtigen Büchern<sup>1</sup> und verschiedenen Aufsätzen über die Kulturpolitik der stalinistischen Tschechoslowakei nach dem „Siegreichen Februar“ (Vítězný únor) – der kommunistischen Machtübernahme von 1948 – hervorgetreten. In der vorliegenden Monografie widmet er sich den ersten drei Jahren der „Gründerzeit“ des neuen Systems, in denen die gesamte Kultur einer radikalen Umgestaltung nach sowjetischem Vorbild unterzogen wurde. Die Kultur jener Zeit und ihre Lenkung gehören, wie der Autor einleitend feststellt (S. 9), nach wie vor zu den Forschungslücken der tschechischen Historiografie.

Langwierige theoretische Überlegungen sind nicht Knapíks Sache, er schildert in vier Hauptkapiteln detailliert die Entwicklung der tschechischen Kultur in jenen Anfangsjahren des Sozialismus, in denen es gewesen sei, als habe „sie den mitteleuropäischen Raum verlassen“ und sei „künstlich in die sowjetische Realität versetzt“ worden (S. 124). Dabei stützt er sich auf eine breite Basis von Archivalien, zeitgenössischer Presse und Literatur. Im Einzelnen widmen sich die Kapitel den unmittelbar nach dem Februar vorgenommenen kulturpolitischen Änderungen, Gesetzesnovellen und „Säuberungen“ (S. 19-88); dem „heißen Sommer“ 1948, in dem „große Umwertungen“ (S. 93) von der Partei vorgegeben wurden (S. 89-118); dem am 9. September 1948 verkündeten „scharfen Kurs gegen die Reaktion“ (S. 120), in dessen Zeichen man eine umfassende Umgestaltung aller gesellschaftlichen Bereiche im Sinne der geltenden Generallinie in Angriff nahm, und der Umsetzung dieses „scharfen Kurses“ in der Kulturpolitik (S. 119-268) sowie schließlich der „Kultur in der Gefangenschaft des Klassenkampfes“ (S. 269-328), als im Jahre 1950 die ideologische Kontrolle und Instrumentalisierung der Kultur sozusagen in Vollendung durchgeführt werden konnte.

<sup>1</sup> *Knapík, Jiří: Kdo spoutal naši kulturu. Portrét stalinisty Gustava Bareše [Wer unsere Kultur fesselte. Ein Porträt des Stalinisten Gustav Bareš].* Přerov 2000. – *Ders.: Kdo byl kdo v naší kulturní politice 1948-1953. Biografický slovník stranických a svazových funkcionářů, státní administrativy, divadelních a filmových pracovníků, redaktorů ... [Wer war wer in unserer Kulturpolitik 1948-1953. Biographisches Lexikon der Partei- und Verbandsfunktionäre, der staatlichen Verwaltung, der Theater- und Filmschaffenden, Redakteure...].* Praha 2002. – Rezensionen dazu in Bohemia 43 (2002) 289-291 bzw. 44 (2003) 268-270.

Die Beschränkung auf die ersten drei Jahre der kommunistischen Diktatur erweist sich als sinnvoll, da der Autor hier konzentriert und ausführlich die Mechanismen der „Sowjetisierung“ der Kultur darstellen kann, die diese zu einer Verfügungsmasse zwischen den beiden „Mühlsteinen“ Staat und Partei (S. 132) machte. Dabei schildert er die Rolle der von der KPTsch kontrollierten „Aktionsausschüsse“ im Frühjahr 1948 und der Organisationen (Gewerkschaften, Berufsverbände der Künstler u. a.), deren Funktion als „Hebel“ zur Durchsetzung des kommunistischen Machtanspruchs er in einem Unterkapitel (S. 137-170) erläutert. In diesem Zusammenhang geht Knapík auch dem Wirken einzelner Personen nach: Neben bekannten Funktionären wie Václav Kopecký oder Zdeněk Nejedlý werden auch rangniedere, aber zu jener Zeit durchaus einflussreiche Persönlichkeiten wie Valter Feldstein (1911-1970) vorgestellt. Deutlich werden dabei auch die Konflikte zwischen der Partei und dem Staat: Während in der Partei unter der Ägide Gustav Bareš extrem dogmatische Positionen vertreten wurden, überwog im „Ministerium für Information“ unter Kopecký eine eher pragmatische Haltung.

Anschaulich machen das Buch die zahlreichen Beispiele, die illustrieren, wie die Kulturpolitik realisiert wurde: Als im Sommer 1948 verkündet wurde, die Kunst müsse den „Zielen der Arbeiterklasse“ dienen, hatte gerade ein anspruchsloses Lustspiel von E. F. Burian Premiere, das zwar ein großer Publikumserfolg war, von der Kritik aber vehement verrissen wurde. Als dagegen Stimmen „aus der Arbeiterschaft“ und von Kulturreferenten der Gewerkschaft laut wurden, die für das Stück Stellung nahmen, knickten die Rezensenten ein, schrieben neue Kritiken und Burians Werk wurde ausgezeichnet und als vorbildhaft erklärt (S. 107-109).

Ferner werden z. B. die Kampagne gegen einen nicht auf Parteilinie liegenden Schriftsteller wie Jaroslav Seifert (S. 194-203) oder die „Umbewertung“ geschildert, die T. G. Masaryk erfuhr: Galt er den Kommunisten 1945 noch als geschätzter Gründervater, wurden nach 1948 immer mehr dunkle Seiten des Präsidenten und seiner Politik „enthüllt“, bis er einer vollkommenen Verdammung verfiel (S. 124-131).

Auch die sogenannte Pamphlet-Affäre (S. 219-236), die in ihrer Absurdität an Milan Kunderas Roman „Der Scherz“ (Žert) erinnert, gewährt Einsichten in die Atmosphäre jener Zeit: Zwei Prager Studenten erdachten 1949 eine Parodie auf Gedichte Vítězslav Nezvals mit einer komischen Engführung von Erotik und Parteiergebenheit. Das wurde extrem aufgebauscht, eine Untersuchungskommission wurde eingerichtet, die hinter der studentischen Provokation eine „trozkistische Verschwörung“ wähte und alle rund 70 Personen verhörte, die mit der als „gegen die Partei gerichtetes Pamphlet“ klassifizierten Parodie in Berührung gekommen waren. Mehrere Monate beherrschte diese „Affäre“ die Aktivitäten der für die Kulturpolitik zuständigen Stellen. Zugleich spielte hier auch der Machtkampf zwischen den erwähnten unterschiedlichen Positionen innerhalb der Kommunisten eine Rolle: Die eifernden jungen Vertreter der Bareš-Richtung, die sich zuvor kritisch zu Nezval geäußert hatten, konnten in ihre Schranken verwiesen werden, auch wenn sie mit dem „Pamphlet“ nichts zu tun hatten (S. 331).

Eine Zeittafel der wichtigsten kulturpolitischen Aktionen und die Wiedergabe des „Pamphlets“ gegen Nezval und zweier weiterer (S. 352-358) runden den Band ab. Mit dieser dichten Studie, die sowohl durch ihren Faktenreichtum als auch durch

ihre Analysen beeindruckt, zeigt sich der Autor wieder einmal als Experte für die Frühzeit des kommunistischen Regimes in der Tschechoslowakei. Als kleinen Mangel könnte man das Fehlen eines Personenverzeichnisses anmerken, das die Orientierung in der dargebotenen Fülle von Informationen und deren Aufschlüsselung in Bezug auf die handelnden oder von der Politik be- oder misshandelten Personen erleichtern würde. Der Wert des Buches als grundlegende Darstellung der Thematik wird dadurch aber keineswegs geschmälert.

Mainz

Stefan Zwicker

*Kift, Dagmar (Hg.): Aufbau West. Neubeginn zwischen Vertreibung und Wirtschaftswunder. Ausstellungskatalog: Westfälisches Industriemuseum Zeche Zollern II/IV in Dortmund 18. 9. 2005-26. 3. 2006.*

Klartext Verlag, Essen 2005, S. 287, zahlr. Abb.

Von September 2005 bis Ende März 2006 wurde die Ausstellung „Aufbau West. Neubeginn zwischen Vertreibung und Wirtschaftswunder“ des Westfälischen Industriemuseums (WIM) in Dortmund gezeigt. Sie verband den gegenwärtigen Trend zur Musealisierung der Vertriebenenthematik<sup>1</sup> mit dem Rückblick auf das sechzigjährige Bestehen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellte den Wiederaufbau und die wirtschaftliche Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen in den Mittelpunkt. Da die Ausstellung inzwischen abgebaut wurde, beziehen sich die folgenden Ausführungen auf den eng an die Ausstellung angelehnten gleichnamigen Begleitband. Zur angemessenen Einordnung dieser Veröffentlichung ist auch ein Blick auf den Rahmen erforderlich, in dem die Ausstellung entstand und präsentiert wurde.

Der Titel greift bewusst den seit 1990 angestrebten und derzeit wieder heftig diskutierten „Aufbau Ost“ auf und erinnert daran, dass das „Wirtschaftswunder“ Westdeutschlands nicht zuletzt auf den Zustrom von Arbeitskräften und den Transfer geistigen Know-hows aus „dem Osten“ (Deutschlands und Europas) zurückzuführen ist (S. 18). Auch in Nordrhein-Westfalen trugen Flüchtlinge und Vertriebene maßgeblich zum Wirtschaftsaufschwung und zum Wiederaufbau bei: In der Montan-, Stahl- und Bauindustrie ersetzten sie fehlende Arbeitskräfte, in der Textil-, Bekleidungs-, Glas- und Maschinenbauindustrie siedelten sie zahlreiche neue Produktionszweige an und bereicherten damit die regionale Produktpalette (S. 12). Im Zentrum des Bandes steht daher der erfolgsgeschichtliche Dreiklang „Wiederaufbau, Migration und Integration“ zwischen 1945 und 1961, der anhand zahlreicher Individualbiografien am regionalen Beispiel erzählt wird (S. 5).

<sup>1</sup> Siehe hierzu die Diskussion um das vom Bund der Vertriebenen geplante „Zentrum gegen Vertreibungen“ einerseits und die Konzeption eines die deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen einbeziehenden Migrationsmuseums andererseits. Die Wanderausstellung „Flucht, Vertreibung, Integration“ der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland versucht, beiden Ansätzen gerecht zu werden. Eine Besprechung der Ausstellung und des gleichnamigen Begleitbandes durch Sabine Vosskamp findet sich unter <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/type=rezausstellungen&id=35> (8. 11. 2006).

Entsprechend unterstreicht die Schirmherrin der Ausstellung und damalige Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, Christina Weiss, in ihrem Geleitwort, dass die Ausstellung „die Erinnerungen aus der Binnenwelt regionaler und lokaler Heimatstuben“ hervorhole und sie „mit der Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik“ verknüpfe (S. 7). Daran anschließend stellt die Projektleiterin, Dagmar Kift, Konzeption und Zielsetzung von „Aufbau West“ vor. Demnach werden im Wesentlichen zwei Ziele verfolgt: Mit dem Fokus auf die Flüchtlinge und Vertriebenen, die nach 1945 als Arbeitnehmer und Unternehmer nach Nordrhein-Westfalen kamen, soll zum einen die Industriegeschichte des Landes vom Kriegsende bis zum Bau der Berliner Mauer „unter einem sozial- und migrationsgeschichtlichen Blickwinkel neu“ erzählt werden (S. 12). Zum anderen soll der industriegeschichtliche Ansatz die Geschichte der Flüchtlinge und Vertriebenen um „neue Aspekte“ bereichern (ebd.).

In drei knappen Überblicksaufsätzen ergänzen ausgewiesene Sachkenner das Thema der Ausstellung: Wolfgang Kessler skizziert in seinem Forschungsüberblick den Verlauf und die inhaltlichen Schwerpunkte der Flüchtlingsforschung. Obwohl von der Landesgeschichte mit dem Ablauf der Archivsperrfristen seit den 1980er Jahren wichtige Impulse für die Flüchtlingsforschung ausgingen, fehle für Nordrhein-Westfalen eine Synthese, die „die unterschiedlichen methodischen Ansätze von der Sozialwissenschaft über die Europäische Ethnologie bis zur historischen Forschung“ zusammenfasst und die Ergebnisse der Regionalgeschichte und Heimatforschung berücksichtigt (S. 24). Alexander von Plato hinterfragt den gängigen Integrationsbegriff, zumal sich Einheimische und Vertriebene angesichts der allgemeinen Verwerfungen der Nachkriegszeit gleichermaßen „in eine neue Welt integrieren mussten“ (S. 33). Da sie zahlreiche tiefgreifende Wandlungsprozesse anstießen, könne man „von Flüchtlingen als Modernisierungsfaktoren in der Nachkriegszeit sprechen“ (ebd.) Diese auf den ersten Blick bestechende These einer nivellierten Kriegsfolgengesellschaft aus Einheimischen und Vertriebenen greift meiner Meinung nach zu kurz: Es ist zwar richtig, dass die Ausgangsbedingungen von Vertriebenen und einigen Gruppen der Einheimischen (z. B. den Ausgebombten) unmittelbar nach Kriegsende ähnlich waren, jedoch hatte die Mehrheit der Aufnahmegesellschaft den Vorteil, auf alte Strukturen und Netzwerke zurückgreifen zu können. Hingegen gelang es den über ganz Restdeutschland verteilten, meist besitzlosen Vertriebenen erst allmählich, sich auf privater und auf interessenpolitischer Ebene zu sammeln, wobei auch sie an Verflechtungen und Denktraditionen aus der Zeit vor 1945 anknüpften.

Werner Abelshauer wirft einen kritischen Blick auf den „Januskopf der nordrhein-westfälischen Nachkriegswirtschaft“: Das Land habe – nicht zuletzt auf Druck der westlichen Alliierten und der Bundesregierung – die Schwerindustrie als Hoffnungsträger des „Aufbaus West“ gefördert. Aus kurzfristig geboten erscheinenden rüstungs- und wiederaufbaupolitischen Gründen seien so wertvolle Ressourcen von den „alten“ Industrien absorbiert worden, die als krisenanfällige „Problemindustrien“ den wirtschaftlichen Fortschritt des Landes bald gebremst hätten. Damit sei in der unmittelbaren Nachkriegszeit die Chance zum wirtschaftlichen Strukturwandel und zur Modernisierung verpasst worden (S. 39).

Der Hauptteil des Katalogs bezieht sich direkt auf die Ausstellung und enthält sowohl die Überblickstexte als auch lebensgeschichtliche Schilderungen und zahlreiche Abbildungen der wichtigsten Exponate und Fotos. Die an die vier Ausstellungsabteilungen angelehnten Kapitel sind entsprechend des industriegeschichtlichen Schwerpunktes unterschiedlich gewichtet. Das umfangreichste Kapitel „Wirtschaft und Gesellschaft“ (S. 82-251) gibt die Nachkriegsgeschichte diverser Branchen wieder und verbindet sie mit exemplarischen Lebensläufen. Die Zuwanderer prägen – teils unter Fortführung spezifischer Traditionen ihrer Ursprungsländer – den wirtschaftlichen Neubeginn Nordrhein-Westfalens; hier einige Beispiele: Aus Thüringen zogen Spezialglashersteller der Jenaer Glaswerke zu; sudetendeutsche Glasmacher setzten die böhmische Glasveredelungstradition fort und gründeten 1948 in Rheinbach die „Staatliche Fachschule für Glasveredelung und Keramik“. In Gelsenkirchen wurde die Breslauer Bekleidungsindustrie angesiedelt. Zahlreiche Schlesier arbeiteten im Bergbau und brachten ihre Schutzheilige, die Heilige Barbara, mit, die nach 1950 für die Entwicklung einer neuen Revierkultur herangezogen wurde, die Traditionen von Einheimischen und Zuwanderern gezielt kombinierte.

Drei kürzere Kapitel bilden den Rahmen: Sehr bündig fällt das Kapitel „Aus dem Osten“ aus, in der die unterschiedlichen Herkunftsgebiete der deutschstämmigen Zuwanderer „aus dem Osten“ auf einer Landkarte markiert und durch Porträts von prominenten Politikern und Künstlern ergänzt werden; ein Güterwaggon symbolisiert „Flucht und Vertreibung“ (S. 40-43). Im Kapitel „Ankunft“ geht es um das Aufeinandertreffen und Zusammenleben von Vertriebenen und Einheimischen, das von „Ablehnung und Hilfsbereitschaft“ gekennzeichnet war (S. 44-81). Im Anschluss an den Hauptteil werden einige „Spuren“ aufgezeigt, die Flüchtlinge und Vertriebene im Alltagsleben hinterlassen haben (S. 252-269): Das Panorama erstreckt sich über Konsumgüter, Filme, Literatur, Heimatstuben, Denkmäler und Straßenschilder, kommunale Patenschaften, Trachten, Vereine und Kontakte zur „alten Heimat“. Ein museumspädagogisches Konzept und ein Verzeichnis der aktuellen Literatur runden den Katalog ab.

Der besondere Reiz der Ausstellung bestand nicht zuletzt darin, dass sie im historischen Werkstattgebäude der Zeche Zollern II/IV gezeigt wurde, in der auch zahlreiche (Neu-)Bergleute aus Flüchtlings- und Vertriebenenkreisen Arbeit gefunden hatten. Somit symbolisierte der Ausstellungsort an einem Originalschauplatz einer Schlüsselindustrie des Landes in hervorragender Weise das Thema der Ausstellung: den wirtschaftlichen Neubeginn Nordrhein-Westfalens und die damit verbundene Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen im Revier. Dies machte die Ausstellung auch für Schulklassen attraktiv, für die sie in besonderer Weise bestimmt war (S. 270-275). Beides – Kohlebergbau und Vertriebenenintegration – sind mittlerweile Geschichte: Heute ist die zwischen 1898 und 1904 als Musterzeche errichtete und bis 1955 betriebene Zeche Zollern II/IV mit ihren im Jugendstil ausgeführten Gebäuden eines von insgesamt acht sorgsam restaurierten Industriedenkmalern des dezentral angelegten WIM. Auftrag dieses Museumsverbundes ist es, die Industriegeschichte der Region angesichts des Strukturwandels von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft zu musealisieren und dabei „stets die Menschen in den Mittelpunkt zu stellen“ (S. 8). Diesen Anforderungen

kommt „Aufbau West“ nach: Ausstellung und Katalog erzählen die Nachkriegsgeschichte der wichtigsten Industrien des Landes (Bergbau-, Stahl-, Glas-, Maschinenbau-, Textil-, Bekleidungs- und Bauindustrie) und veranschaulichen sie anhand von Biografien ehemaliger Arbeitnehmer und Unternehmer, die vorwiegend Vertriebenen- und Flüchtlingskreisen entstammen. Viele von ihnen waren nach 1948 in den Flüchtlingslagern der noch weitgehend agrarisch strukturierten Hauptaufnahmeländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bayern eigens angeworben worden. Da Nordrhein-Westfalen als einstiges Zentrum der Rüstungsindustrie einen besonders hohen Zerstörungsgrad aufwies, war es aufgrund fehlenden Wohnraums zunächst kein unmittelbares Aufnahmeland von Flüchtlingen und Vertriebenen. Erst durch die systematische Anwerbung wurde es zum – wegen der Aussicht auf Beschäftigung nunmehr bewusst gewählten – Ziel dieser Migrantengruppe. Gesucht wurden vor allem alleinstehende junge Männer, die der körperlichen Schwerarbeit in Bergwerken, an Hochöfen und in Ziegeleien gewachsen waren; hingegen wurde der Zuzug potentieller Fürsorgeempfänger (also von Familien, Alten und Kranken) möglichst unterbunden. Diese den Interessen der einheimischen Industrie untergeordnete Selektion wirkte sich auch auf die Zusammensetzung der Flüchtlingsbevölkerung aus. Der Ausstellungskatalog spiegelt dies wider: 29 der insgesamt 40 skizzierten Nachkriegskarrieren sind Männern gewidmet. Die übrigen elf Lebensgeschichten zeigen die Wege vertriebener Frauen, die – sofern sie berufstätig waren – ihr Geld oft als Näherinnen, Büglerinnen und Zuschneiderinnen verdienten. Ihre Arbeitgeber waren nicht selten Schicksalsgenossen, waren doch zahlreiche Unternehmen der Textil- und Bekleidungsindustrie von Vertriebenen und Flüchtlingen gegründet worden, obwohl Nordrhein-Westfalen vor allem auf die traditionelle Schwerindustrie setzte, statt wie Bayern die Gründung von Flüchtlingsindustrien besonders zu fördern. Aus dem Katalog geht leider nicht hervor, ob die geschlechterspezifische Auswahl der Biografien auf einer Auswertung der Beschäftigungs- und Berufsstatistik beruht oder ob sie in erster Linie eine illustrierende Funktion haben soll. Es ist bedauerlich, dass Angaben über das Zustandekommen der lebensgeschichtlichen Skizzen und eine Begründung, weshalb gerade diese Biografien ausgewählt wurden, im Katalog fehlen. Mit Ausnahme eines Unterkapitels über die im Katalog porträtierten Frauen wurde es versäumt, die individuellen Erfolgsgeschichten zu bündeln, um Trends nachzuzeichnen, die allgemeingültigere Aussagen zulassen. Hier hätte man sich zumindest ein Überblickskapitel gewünscht, das, unter Einbeziehung der Geschlechter-, Herkunfts- und Altersfrage, auf einer fundierten soziologischen Auswertung der beruflichen und wirtschaftlichen Integration beruht. Auch auf die Berücksichtigung vertriebenenspezifischer Fragestellungen wurde leider verzichtet. Das parteipolitische und gewerkschaftliche Engagement von Vertriebenen ist daher allenfalls in den Lebensgeschichten Einzelner versteckt; die Rolle der Vertriebenenverbände bleibt ebenso unberücksichtigt wie das Fortwirken von personellen Netzwerken, Traditionen und Vorstellungen, die auf die Zeit vor 1945 zurückgehen.

Trotz dieser Einschränkungen ist es begrüßenswert, dass der Katalog die Wirtschaftsgeschichte Nordrhein-Westfalens und die vielfältigen und komplexen Prozesse der Vertriebenenzuwanderung und -integration anhand individueller

Beispiele beleuchtet und diese Vorgänge durch die Abbildung zahlreicher aussagekräftiger Fotos und Objekte veranschaulicht.

Marktoberdorf

Karin Pohl

*Hamersky, Heidrun (Hg.): Gegenansichten. Fotografien zur politischen und kulturellen Opposition in Osteuropa 1956-1989.*

Ch. Links Verlag, Berlin 2005, 196 S.

Der Fall des Eisernen Vorhangs bedeutete für die Historiker im östlichen Europa, von nun an frei forschen und somit auch den Charakter jener totalitären Regimes, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entstanden waren, beleuchten zu können. Nach und nach erschienen nicht nur Publikationen über das Funktionieren des kommunistischen Apparats in den einzelnen Ländern des „Ostblocks“, sondern auch über die Gegner dieser Regimes.

Das Buch von Heidrun Hamersky konzentriert sich auf diese Gegner – die Dissidenten. Die Publikation zeichnet sich dadurch aus, dass sie die Welt der Dissidenten nicht anhand bloßer Fakten beschreibt, sondern mit den Augen eines Fotografen betrachtet. Die visuelle Anthropologie nutzt die Fotografie bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts als Medium zur Erforschung kultureller Prozesse. Historische Fotografien werden dabei als ethnografische Daten betrachtet, als Artefakte der Kultur, die dabei behilflich sind, soziale Entwicklungen und Phänomene zu analysieren.

Insgesamt 300 Schwarzweißfotografien aus der UdSSR, der ČSSR, Polen, Ungarn und der DDR aus den Jahren 1956 bis 1989 zeigen das alltägliche Leben der Dissidenten, die ständiger Verfolgung von Seiten des Staates ausgesetzt waren. Nach einem kurzen Vorwort von Václav Havel geht die Autorin in ihrer Einführung auf die Entstehungsgeschichte des Buches ein und erläutert, nach welchen Kriterien die Bilder ausgewählt wurden. Die umfangreiche Danksagung vermittelt dem Leser einen Eindruck davon, wie schwierig es gewesen sein muss, die Informationen zu den einzelnen Bildern zusammen zu tragen. Wolfgang Eichwede erläutert in seinem nachfolgenden Essay anhand seiner persönlichen Bekanntschaft mit einigen Dissidenten deren Konzept zur Wiedererlangung der inneren Freiheit. Er betont die Bedeutung des Dialogs als gesellschaftliche Strategie. Auf den historischen Überblick über die wichtigsten Ereignisse in den Ländern des „Ostblocks“ zwischen 1956 bis 1989 folgen sechs thematische Kapitel:

Im ersten Kapitel „Aufbrüche und Ende der Illusionen“ wird die Atmosphäre der 1950er und 1960er Jahre sowie die einsetzende Liberalisierung umrissen, infolgeder sich kleinere Künstlergruppen – vor allem unter Schriftstellern – zusammenfanden, die später die Basis der Dissidentenbewegung bildeten.

Die Überschrift des zweiten Kapitels „Für Menschen- und Bürgerrechte“ deutet das Ende der Illusionen nach dem Einmarsch der Armeen des Warschauer Pakts in die Tschechoslowakei im August 1968 bereits an. In den 1970er Jahren begannen sich Initiativen für grundlegende Bürgerrechte einzusetzen. Die Fotografien in diesem

Abschnitt zeigen Szenen aus dem Privatleben der Dissidenten – Spaziergänge, ein Picknick im Grünen, Konzerte. Zumeist handelte es sich hierbei aber nicht um gewöhnliche Spaziergänge, sondern um „konspirative Treffen“, bei denen Details der oppositionellen Arbeit besprochen wurden.

Das dritte Kapitel „Freiheit und Gerechtigkeit: Solidarność“ ist dem Aufstieg der polnischen Gewerkschaftsbewegung zu Beginn der 1980er Jahre gewidmet, der einzigen oppositionellen Massenbewegung im ehemaligen „Ostblock“. In Polen entstanden auch unabhängige Fotoagenturen, die Bildmäppchen produzierten. Diese durften zwar offiziell nicht vertrieben werden, die Menschen konnten sie aber „unter der Hand“ erwerben. Diese Bildmäppchen dokumentieren beispielsweise die Begräbnisse von Opfern des Regimes, polizeiliche Maßnahmen gegen Demonstrationen oder verhaftete Solidarność-Mitglieder.

Das vierte Kapitel bietet bekannten Bürgerinitiativen Platz, die in den 1970er und 1980er Jahren agierten und die Einhaltung der Menschenrechte einforderten. Die Fotografien in diesem Abschnitt zeigen Gruppen von Gläubigen in den Untergrundkirchen der UdSSR, die starke katholische Kirche in Polen, die Zentrum des antikommunistischen Widerstands war, oder die Wallfahrtsbewegung in der Slowakei. Anfang der 1980er Jahre kamen zu diesen gesellschaftlichen Initiativen die Friedensbewegung sowie Umweltgruppen hinzu, die sich um eine Verbesserung der ökologischen Situation bemühten.

In dem folgenden Kapitel „Widerständige Kultur zwischen Verbot und Duldung“, dem umfangreichsten des Buches, geht es um die unabhängige Kultur, deren Rolle im beginnenden Erosionsprozess der sozialistischen Regime Ostmitteleuropas nicht zu unterschätzen ist. Auf den Fotografien sind nicht-offizielle oder halb-offizielle Aktivitäten kultureller Vereinigungen wie Wohnungsseminare, Wohnungstheater, Film- und Literaturabende sowie Konzerte zu sehen.

Das abschließende sechste Kapitel ist der Zeit gewidmet, in der die kommunistische Macht in den einzelnen Staaten zu bröckeln begann und immer mehr Bürger für ihre Rechte auf die Straße gingen. In jedem Land vollzog sich der Übergang zur Demokratie in einem anderen Tempo, abhängig von der politischen und wirtschaftlichen Stabilität des jeweiligen Regimes. Die Bilanzen der Transformation lassen sich mit den Schlagworten „Polen – 10 Jahre, Ungarn – 10 Monate, die DDR – 10 Wochen, die ČSSR – 10 Tage“ treffend beschreiben.

Der schwierigste Teil der Arbeit an diesem Buch war zweifellos die Suche nach den Informationen zu den einzelnen Bildern. Diese Arbeit am Detail hat sich aber gelohnt. Zu jeder Fotografie finden wir eine kurze Beschreibung der jeweiligen Begebenheit, im Idealfall erfahren wir auch den Namen des Fotografen. Bilder von offiziellen Agenturen oder Fotos aus den Archiven der Geheimdienste fanden keine Aufnahme in den Band. Von wenigen Ausnahmen abgesehen handelt es sich um nicht-offizielle Fotos; nicht wenige von ihnen sind in gefährlichen Situationen entstanden: unter Beobachtung durch die Staatssicherheit, bei Hausdurchsuchungen oder der Vervielfältigung von Samizdat-Schriften. Nicht nur die Aufnahme solcher Bilder stellte ein hohes Risiko dar, es war auch gefährlich, sie zu besitzen. Schließlich musste immer damit gerechnet werden, dass sie in die falschen Hände gelangten. Aus diesem Grund sind auf einigen der Bilder nur maskierte Gesichter zu sehen.

Technisch und grafisch ist das Buch tadellos gearbeitet. Die Fotografien wurden weder retuschiert noch korrigiert, was ihre Authentizität zusätzlich verstärkt. Die Unterstützung durch verschiedene Stiftungen machte es möglich, den Band auf sehr gutem Papier in hoher Qualität zu drucken. Ansprechend sind auch das Layout und die farbliche Gestaltung.

Die Fotografien stellen das alltägliche Leben konkreter Personen vor und ermöglichen somit wenigstens einen kleinen Einblick in deren „andere Welt“. Interessant ist ein Vergleich der Bilder aus den verschiedenen Ländern des ehemaligen „Ostblocks“, von denen einige auch an die Zusammenarbeit und Solidarität erinnern, die zwischen den „anders Denkenden“ damals gepflegt wurde.

Prag

Petra Schindler-Wisten

*Blehova, Beata: Der Fall des Kommunismus in der Tschechoslowakei.*

LIT Verlag, Wien 2006, 272 S. (Europa Orientalis 2).

Beata Blehova, die die vorliegende Arbeit 2004 an der Universität Wien als Dissertation eingereicht hat, hat es sich zur Aufgabe gemacht, den (Ver-)Fall des „real existierenden Sozialismus“ in der Tschechoslowakei zu untersuchen. Als Zeitspanne wählt sie jene 20 Jahre, die zwischen der Niederschlagung des „Prager Frühlings“ am 21. August 1968 und der „Samtenen Revolution“ im Herbst 1989 liegen.

Anhand der Entwicklung des Normalisierungsregimes einerseits und der oppositionellen Szene andererseits belegt Blehova ihre These, dass die militärische Intervention der Warschauer Pakt-Staaten den Sozialismus in der Tschechoslowakei nicht gerettet, sondern vielmehr einen Prozess der allmählichen Demontage eingeleitet habe. Zwar konnten die „Normalisierer“ unter der Führung des ehrgeizigen Partei- und späteren Staatschefs Gustáv Husák das Regime im Windschatten der Sowjetunion stabilisieren, doch nur um den Preis einer bleiernen Atmosphäre und eines weitgehenden gesellschaftlichen und kulturellen Stillstands in den 1970er und 1980er Jahren. Die Bevölkerung identifizierte sich kaum mit dem Regime, geschweige denn mit der von diesem propagierten Ideologie.

Beata Blehova zeichnet zunächst die schrittweise Zurückdrängung der Reformer um Alexander Dubček nach und beschreibt dann die Roll-Back-Politik Gustáv Husáks, die von einer anfangs „weichen“ in eine zunehmend „härtere“ Normalisierung überging. Positiv hervorzuheben sind neben diesem Überblick über die Entwicklung des innenpolitischen Kurses auch die Porträts verschiedener oppositioneller Gruppen. Während die Bürgerrechtsbewegung „Charta 77“ im Westen über einen relativ hohen Bekanntheitsgrad verfügte, blieben die „Bewegung für die bürgerliche Freiheit“ oder der „Klub Obroda“, eine Vereinigung ehemaliger Reformkommunisten, weitgehend unbekannt. Hier schließt das Buch eine wichtige Informationslücke. Das gilt in noch stärkerem Maß für Blehovás Erläuterungen zur Geschichte des slowakischen Landesteils der ČSSR. Ausführlich informiert sie über slowakische oppositionelle Bewegungen, die im Westen noch unbekannter sind als die tschechischen Dissidentengruppen. Ferner diskutiert sie die Gründe dafür, dass in der Slowakei lediglich eine Hand voll Intellektueller die „Charta 77“ unterschrieben. Auffällig großen Raum widmet sie anschließend der Schilderung der besonderen

Rolle, die die katholische Kirche und vor allem Papst Johannes Paul II. für die Entwicklung der Slowakei spielten.

Der zweite Teil des Buches beleuchtet die externen Faktoren, die zur Erosion des realen Sozialismus beitrugen. Herausragend und widersprüchlich zugleich erscheint dabei der Einfluss Michail Gorbatschows und seiner Politik von „Glasnost“ und „Perestrojka“. Anhand zum Teil bislang unveröffentlichter Mitschriften und Protokolle sowie von Memoiren und persönlichen Gesprächen zeigt Blehova die unfreiwillige Antinomie in Gorbatschows Verhalten gegenüber den Normalisierungspolitikern: Einerseits sollten Kritik und Diskussion nun zugelassen werden, andererseits war Gorbatschow nicht in der Lage, sich klar zu Dubčeks Reformpolitik zu bekennen. Auch im bislang kaum aufgearbeiteten internen Gerangel um den Rücktritt von Gustáv Husák am 17. Dezember 1987 scheint die Moskauer Zentrale eine unglückliche Rolle gespielt zu haben, zumal auch innerhalb der KPČ eine verfahrenere Situation herrschte. Selbst Husák hielt Miloš Jakeš offenbar für das kleinere Übel und zog ihn als Nachfolger dem völlig verknöcherten Vasil Biľak vor. Beata Blehova gelingt es auch hier, die widersprüchliche innerparteiliche Situation der tschechoslowakischen Kommunisten übersichtlich und klar strukturiert darzulegen.

Der dritte Teil ihrer Untersuchung beschäftigt sich schließlich mit der Schlussphase des kommunistischen Regimes und umspannt die Zeit vom 17. November bis zum 31. Dezember 1989 – die „Samtene Revolution“ –, die mit der Wahl Václav Havels zum Präsidenten endete.

Blehovas Arbeit bringt vor allem auf Grund der ausgewerteten Archivmaterialien neue und wertvolle Hintergrundinformationen zum langen Ende des Staatssozialismus in der Tschechoslowakei. Ärgerlich ist allerdings die mangelnde Sorgfalt, die der Publikation von Seiten des Verlages zuteil wurde: Der Text kann sprachlich nicht überzeugen, auch ist kaum eine Seite ohne Rechtschreibfehler. Eine redaktionelle Überarbeitung hätte hier Wunder gewirkt.

München

Volker Strebel

*Růžička, Daniel: Major Zeman – propaganda nebo krimi? [Major Zeman – Propaganda oder Krimi?]*

Nakladatelství Práh, Praha 2005, 197 S., zahlr. Abb.

Es gibt kaum eine Fernsehserie, deren Premiere in den 1970er Jahren solch ein Echo und deren Wiederaufnahme in den 1990er Jahren solch kontroverse Reaktionen hervorgerufen hätte wie „Die dreißig Fälle des Major Zeman“ (*Třicet případů majora Zemana*). In den Diskussionen, die die Reprise der Krimiserie begleiteten, wurde der Vorwurf erhoben, diese sei in völlig inakzeptabler Art und Weise im kommunistischen Denken gefangen und von dem Bemühen bestimmt, eine dementsprechende Interpretation der jüngsten tschechischen Geschichte zu vermitteln. Opfer kommunistischer Verfolgung argumentierten, die Wiederaufnahme der Sendereihe sei aus moralischen Gründen nicht hinnehmbar; andere äußerten indessen die Befürchtung, dass die unbestreitbar suggestive Wirkung einiger Schlüsslepisoden der Serie die

jüngere Generation verwirren könne. Daraufhin bemühte sich das Tschechische Fernsehen, der Frage, inwiefern einzelnen Episoden aus den 1970er Jahren echte Kriminalfälle oder Perspektiven zeitgenössischer politischer Betrachter zu Grunde lagen, zumindest dadurch gerecht zu werden, dass es deren „Reinkarnation“ mit einer Dokumentationsreihe verband, die in Zusammenarbeit mit Historikern und Kriminalisten entstand. Auf diese öffentlichen Debatten stützt sich die Arbeit von Daniel Růžicka, der Mitarbeiter des Tschechischen Fernsehens ist.

Bei dem Buch handelt es sich nicht um Růžickas erste Veröffentlichung zu „Major Zeman“. Schon 2004 hatte er zu dem von Petr Blažek und Petr Cajthaml herausgegebenen Sammelband „Film a dějiny“ (Film und Geschichte) einen Beitrag über die Serie beigesteuert. Růžicka hat mit Beständen aus dem Archiv des Tschechischen Fernsehens und der Publikationsabteilung des Innenministeriums gearbeitet. Im Vorwort zu seinem Buch verweist er zudem darauf, dass er Zeitzeugen interviewt und sein Archivstudium um den Nachlass einer der beiden „Väter“ der Serie – des Dramaturgen und Szenaristen Jiří Procházka, der sich im Tschechischen Literaturarchiv in Prag befindet – erweitert hat.

Die rhetorische und im Grunde überflüssige Frage, ob „Die dreißig Fälle des Major Zeman“ politische Propaganda oder lediglich eine Krimiserie waren, die die Veränderungen illustrierte, die die Tschechoslowakei zwischen 1945 und 1975 durchlief, provozierten die Schöpfer der Serie selbst, als sie im Kontext der gewaltigen Medialisierung 1999 versicherten, Politik komme hier nur am Rande und im gleichen Maß vor wie in jeder anderen Serie aus dieser Zeit. Wie geht Růžicka mit dieser Erklärung um? In Anbetracht der Tatsache, dass man sich in den öffentlichen Debatten Ende der 1990er Jahre im Großen und Ganzen in der Einschätzung einig war, die Serie sei eindeutig ideologisch manipulativ und die Kriminalfälle seien dabei nur der „attraktive Köder“, ließe sich erwarten, dass der Autor in diese Debatte, mit deren Tenor er seine Arbeit implizit rechtfertigt, neue Impulse bringen würde. Zum Beispiel würde die Frage eine genauere Untersuchung lohnen, inwiefern sich die Autoren der Serie zumindest bei Episoden mit rein kriminalistischem Plot an reale Fakten hielten.

Geradezu zentral für das Verständnis der Bedeutung, die der Serie in der modernen tschechischen Geschichte zukommt, wäre es zudem gewesen zu erforschen, welche Wirkung sie in den 1970er und 1980er Jahren hatte: In welchem Umfang „produzierte“ die Propaganda die beträchtlichen Reaktionen, die die Sendungen damals hervorriefen? In welchem Maß war der normale Fernsehzuschauer überhaupt für ideologische Manipulation empfänglich, und in welchem Maß amüsierte er sich in der an dramaturgischen Meisterwerken armen Zeit der Normalisierung einfach, nicht anders als etwa im Fall der ebenso bekannten Serie „Das Krankenhaus am Rande der Stadt“ (Nemocnice na kraji města)? Um diese und ähnliche Fragen zu beantworten, hätte der Autor allerdings – statt die genannten „Zeitzeugen“ zu befragen – eine breit angelegte retrospektive Forschung betreiben müssen. Und auch wenn es Růžicka aus verschiedenen Gründen nicht gelang, die Materialien der Filmstudios Barrandov oder der mit Kultur betrauten Abteilung des ZK der KPTsch durchzuarbeiten, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass er sich seine Fragestellung bequem zurechtstutzte und sie bereits im Voraus eindeutig beantwortete.

So erschöpfen sich Růžičkas Ausführungen vor allem in der Beschreibung äußerer Aspekte wie der Protektion der Serie durch den Innenminister (eine Ausnahme bildeten hier nur die Episoden aus der „Krisenzeit“ der Jahre 1967-1969), die ursprünglich auf einen Drehbuchautor zurückging, der von einem erfahrenen Kriminalisten unterstützt worden war und im Zuge der Normalisierung aufs Abstellgleis geschoben wurde. Die auf das Ende des „Prager Frühlings“ folgende Verschärfung der Kriterien für die Macher der Serie hatte zur Folge, dass nach mikroskopisch genauer Kaderüberprüfung nur der Szenarist Jiří Procházka von der ursprünglichen Gruppe übrig blieb. Diese Rekonstruktion der Faktengeschichte „würzt“ Růžička mit Insiderinformationen wie den Konflikten bei der Namensfindung für den Serienhelden (der zunächst vorgeschlagene Name „Hurych“ klang der einflussreichen Rektorin der Fernsehstudios, Milena Balašová, zu „deutsch“, ähnliche Vorbehalte brachte sie allerdings auch gegen den Namen „Zeman“ vor) und den Problemen bei der Suche nach einem Darsteller für den Titelhelden. Ein interessanter Aspekt, der hier nicht unerwähnt bleiben soll, ist die Erfolgsgeschichte des „Major Zeman“ in der DDR, wo die Serie rasch noch höher in der Gunst der Zuschauer stand als in der Tschechoslowakei und mit dem Fernsehpreis „Goldener Lorbeer“ ausgezeichnet wurde. Für ihre Beliebtheit war sicher nicht unwesentlich, dass einige Episoden nach Berlin, Hamburg oder auf Rügen verlegt wurden, womit dem Publikum der internationale Einfluss der tschechischen Staatssicherheit vor Augen geführt werden sollte. Weil die Serie in der DDR so gut ankam, wurde dort die zweite von insgesamt drei zehnteiligen Sendestaffeln sogar früher als in der Tschechoslowakei gezeigt. Bereits beim Dreh produzierte man eine Fassung in deutscher Sprache, einzelne Episoden wurden von speziellen Trailern für die Zuschauer in der DDR begleitet.

Die zahlreichen expressiv wirkenden Fotos mit leicht vereinfachenden Bildunterschriften erhöhen auf den ersten Blick die Attraktivität des Buches deutlich. Doch nicht anders als die umfangreichen Anhänge – z. B. ein Überblick über Zemans Gegner, eine Auflistung der Episoden, der Text des „Kultsongs“ „Bič boží“ (Geißel Gottes) aus dem Fall „Mimikry“ – machen sie aber nur klar, dass das Buch, obwohl es sich in formaler Hinsicht den Anstrich einer wissenschaftlichen Publikation gibt, im Grunde genommen nur eine der zahllosen kommerziellen Publikationen ist, die sich für die Verlage voll auszahlen. Die dokumentarischen Anhänge, die insgesamt fast die Hälfte der Publikation ausmachen, sind in vielen Fällen überflüssig und appellieren vor allem an die Sensationsgier der Leser. Zu den schwachen Seiten von Růžičkas Buch gehört nicht zuletzt auch das vor allem im Hinblick auf die Zeitfolge der beschriebenen Begebenheiten unübersichtliche Textschema – so wiederholen sich bestimmte Momente wie z. B. die Ausführungen über die Konflikte zwischen den beiden Hauptautoren der Serie. Wenig hilfreich und mitunter inhaltlich sogar irreführend sind auch die Überschriften der einzelnen Teile des Buches; die zweiseitige Beschreibung der finanziellen und anderer Vergütungen, die den Beteiligten zugedacht wurden, erscheint als eigenständiges Kapitel vollkommen deplaziert, auch wären die Porträts von Jiří Sequens und Jiří Procházka in dem Teil des Buches besser untergebracht gewesen, der sich mit ihrem Eintritt in die Serie befasst. Problematisch ist auch, wie der Autor mit den

Gesprächen umgeht, die er mit Regisseur Sequens, der Stellvertreterin der Direktorin des Tschechischen Fernsehens sowie dem einstigen Chefideologen Fojtík geführt hat, denn Hinweise auf diese Gespräche wurden nicht einmal in den Anmerkungsapparat aufgenommen. Von den anderen Machern der Serie erwähnt er lediglich Jan Šikl, den Sohn des Drehbuchautors Jaroslav Šikl, der später die Serie „Abenteuer der Kriminalistik“ (*Dobrodružství kriminalistiky*) mitgestaltete. Wie Jan Šikl die Serie in ihren allerersten Anfängen sah, bringt Růžička dem Leser mit einigen bereits anderweitig veröffentlichten Artikeln nahe. Auf der Grundlage der zeitgenössischen Presse nähert er sich der Frage, wie die Schauspieler damals ihre Rollen verstanden. Vom propagandistischen Charakter des verwendeten Pressematerials einmal abgesehen, wäre es allerdings interessanter gewesen zu erfahren, wie die Akteure die Serie heute sehen. Auf das moralische Problem, ob sich die Schauspieler wirklich mit den Helden identifizierten, die sie verkörperten, gehen nur Radovan Brzobohatý, der Zemans wichtigsten Gegenspieler darstellte (als Oberstleutnant der Staatssicherheit und späterer Agent Bláha) und Jiří Lábus (der in der Folge „Mimikry“ einen Underground-Musiker spielte) ein. Ihre Reflexionen hat Růžička allerdings aus Interviews übernommen, die zuvor in populären Zeitschriften erschienen waren. An den Antworten zeichnet sich das weite Feld möglicher Haltungen zu den Dilemmata der Normalisierungszeit ab: So spricht Lábus von der Scham, die er empfindet, und Brzobohatý fragt: „Wohin hätten wir denn zum Arbeiten gehen sollen? Oder hätten wir überhaupt nichts drehen sollen?“

Opava

Jiří Knapík

*Havel, Václav: Prosím stručně. Rozhovor s Karlem Hvizďalou, poznámky, dokumenty [Fassen Sie sich bitte kurz. Gespräch mit Karel Hvizďala, Anmerkungen, Dokumente].*

Gallery, Praha 2006, 254 S.

Zu seinem siebzigsten Geburtstag legt Václav Havel seinen zweiten Memoirenband vor, der die ereignisreiche Periode zwischen den späten 1980er Jahren, als die Herrschaft der kommunistischen Machthaber zu erodieren begann, und dem Ende seiner Präsidentschaft im Jahr 2003 umspannt. Das Buch knüpft an einen vor 20 Jahren veröffentlichten Band an, in dem der Autor, damals die führende Persönlichkeit der Prager Dissidentenbewegung, dem im Exil lebenden Publizisten Karel Hvizďala in einem ausführlichen Interview über seinen Lebensweg Rede und Antwort gestanden hatte.<sup>1</sup> Während der Reporter seine Fragen damals ungestört in Bonn formulieren konnte, musste der Befragte, der in der Tschechoslowakei unter permanenter Beobachtung durch die Staatspolizei stand, seine Antworten unter widrigen Umständen abfassen. Die Texte wurden dann an den offiziellen Stellen vorbei nach Deutschland übermittelt.

Wie vor 20 Jahren, bildet auch diesmal ein Gespräch Hvizďalas mit Havel den Kern des Buches. Allerdings sind die Rahmenbedingungen nun völlig andere: Um

<sup>1</sup> Das „Fernverhör“ (*Dálkový výslech*), das 1986 im Kölner Exilverlag Index publiziert worden war, erschien 1991 bei rororo in Reinbek bei Hamburg auch in der deutschen Fassung.

den Memoirenband jenseits seines hektischen Prager Alltags abzuschließen, begibt sich Havel für einige Wochen nach Washington. Seine ausführlichen Antworten auf die Fragen des Reporters ergänzt er zum einen durch Eintragungen in ein überwiegend in den USA geführtes Tagebuch, zum anderen durch Kommentare, die er während seiner Präsidentschaft in seinem Computer gesammelt hatte. Es handelt sich dabei um ein buntes „Allerlei“, das von den alltäglichen Schwierigkeiten des Amtes über die Vorbereitung öffentlicher Auftritte bis hin zu gesundheitlichen und anderen persönlichen Problemen reicht.

Im Hinblick auf Umfang und Heterogenität des Buches kann die Rezension – ausgehend von zentralen Zitaten – lediglich in selektiver Weise auf einige Punkte eingehen, die das Denken Václav Havels, sein Engagement als Politiker sowie einige Aspekte seines Privatlebens kennzeichnen.

[...] ich denke, dass die Moralordnung der rechtlichen, politischen und der wirtschaftlichen Ordnung übergeordnet ist; und dass jene Ordnungen aus dieser [Moralordnung] hervorgehen und keinesfalls Schleichwege suchen sollten, um deren Imperative zu umgehen. (S. 228)

Dieses Zitat charakterisiert das Weltbild Václav Havels, das die Texte des Bandes wie ein roter Faden durchzieht, etwa wenn vom Verfall von Recht und Moral unmittelbar nach der Wende 1989 die Rede ist, der nicht zuletzt auch der Wirtschaft schwere Schäden zugefügt hat. Havel plädiert für einen Moralkodex mit Rechtssicherheit und Weltoffenheit als integralen Bestandteilen. Er kämpft gegen die engstirnige „Tschechotümelei“ (čecháčkovství) seiner Landsleute, die nach erfolglosem Aufbegehren – etwa nach der Niederschlagung des Prager Frühlings – Rückzugs- und Ausweichmanöver einleiteten, die mit der Abkapselung des Landes gegenüber allem Fremden einhergingen, aus der nicht zuletzt die Ablehnung der Idee eines vereinten Europa entstanden sei.

Die Wiederherstellung der totalitären Herrschaft nach der Niederschlagung des Prager Frühlings von 1968 habe aber auch dazu geführt, „dass sich die tschechoslowakischen Verhältnisse wesentlich langsamer gewandelt haben als in anderen Ländern des sowjetischen Blocks“ (S. 39). Die Gründe für den verspäteten Fall des Kommunismus in seinem Heimatland sucht Havel primär in der Entwicklung nach 1968: in den extrem harten Repressionen, die das Regime verhängte, in der um sich greifenden Demoralisierung, im gegenseitigen Misstrauen der Menschen sowie dem aufkommenden Zweifel an der Reformierbarkeit des Systems. Dennoch zieht er aus dem vergleichsweise späten Umsturz im November 1989 insgesamt ein positives Fazit:

[...] unsere Revolution erfolgte zwar als eine der letzten, dafür aber verlief sie schneller als die anderen und war auf ihre Weise auch radikaler: bei uns gab es keine „Perestrojka“ oder reformkommunistische Zwischenspiele mehr, sondern wir gingen nach einigen wenigen Revolutionstagen unverzüglich daran, eine echte demokratische Gesellschaft aufzubauen. Die Tschechoslowakei war auch das erste Land im gesamten sowjetischen Block, in der ein Staatsoberhaupt berufen wurde, das wirklich sein ganzes Leben lang nicht Kommunist gewesen war [...]. (S. 39)

Die ersten gravierenden Probleme entstanden aus der Sicht Václav Havels mit dem Zerfall des „Bürgerforums“ (Občanské forum). Diese in der „samtenen Revolution“ entstandene Bewegung, die während der ersten Monate nach der Wende die ent-

scheidende politische Kraft bildete, wurde von den sich neu konstituierenden politischen Parteien abgelöst. In diesem Prozess entwickelte sich ein harter Kampf um das Gewicht, das den Parteien künftig gegenüber anderen Institutionen wie dem Parlament, der Regierung und den lokalen Interessengemeinschaften eingeräumt werden sollte. Heute wie damals plädiert Havel für eine Zivilgesellschaft, in der die Teilhabe der Bürger an Entscheidungen über das Parteiensystem hinaus durch dezentrale Formen gewährleistet werden sollte. Dadurch, dass die Anhänger der klassischen Parteiendemokratie die Wahl im Sommer 1992 klar gewannen, war, so Havel, auch die Trennung der ČSFR in zwei Staaten ohne Partizipation der Bürger vorgezeichnet. Allerdings räumt er rückblickend ein, dass die Zwei-Staaten-Lösung eine sinnvolle Entscheidung war.

In der 1993 entstandenen Tschechischen Republik wurde Havel zwei Mal zum Präsidenten gewählt. Er blickt auf diese zehn Jahre seiner Amtszeit zurück und damit zum einen auf die innere Entwicklung und die innenpolitischen Kämpfe – namentlich auf die Auseinandersetzungen mit Václav Klaus, dem Ministerpräsidenten der Jahre 1992-1998, dessen Politikverständnis er als „technokratisch“ ablehnt. Deutlich spürt man hier, dass sich die Kontroversen zwischen Havel und Klaus nicht auf die konzeptionelle Ebene beschränken lassen, sondern erhebliche Aversionen auf beiden Seiten eine große Rolle spielen. Zum anderen schildert Havel seine nicht immer unumstrittenen Weichenstellungen für die neue Außenpolitik seines Landes:

Ich habe nicht unseren vorletzten Besatzer besucht, und auch nicht den letzten Besatzer, d. h. die DDR, sondern das demokratische Westdeutschland, das sich befreiende Ostdeutschland und die beiden sich vereinigenden deutschen Staaten. Diese Vereinigung, die ich lange unterstützt hatte, sah ich als unabdingbare Voraussetzung und Teil der gesamteuropäischen Integration an, die auf den Fall des Eisernen Vorhangs folgen musste. (S. 79 f.)

Dieser Kommentar Havels zu der polemischen Frage, ob seine erste Auslandsreise ausgerechnet nach Deutschland führen musste, zeigt, dass ein neuer Anfang in den deutsch-tschechischen Beziehungen für ihn ein zentrales Anliegen bildete. Der Kritik an seiner Entschuldigung für die Vertreibung der Deutschen begegnet er auf einer übergeordneten moralischen Ebene. In seinen Reden als Präsident, erinnert er sich, habe er darauf hingewiesen, „dass Unheil neues Unheil nach sich zieht und dass auch wir diesem Bazillus unterlagen: auch wir haben begonnen, Völker umzusiedeln und unser Land ethnisch zu säubern“ (S. 101).

Doch nicht nur in der Politik gegenüber Deutschland zeigt sich Havel äußerst engagiert: Er trägt ebenfalls zu einem frühen Beitritt der Tschechischen Republik zur Nato bei, auch tritt er immer wieder für die volle Mitgliedschaft des Landes in der Europäischen Union ein. Hier gerät er, der überzeugte Europäer, in Opposition zu Václav Klaus, dem entschiedenen Europaskeptiker.

Weit offener als je zuvor äußert sich Václav Havel in dem Memoirenband über ganz persönliche Dinge: Er spricht über seine beiden Ehefrauen, die ihm immer eine große Stütze auf seinem Weg gewesen sind, hebt die enge Verbundenheit zu Freunden im In- und Ausland hervor und beschreibt das gleichermaßen anerkennende wie kritische Verhältnis zu seinen Mitarbeitern im Amt. So wird dem Leser ein anschauliches Bild von den mannigfaltigen Aktivitäten gewährt, die Havel „im

Dienst“ und privat entwickelte. Ein besonderes, immer wiederkehrendes, Moment betrifft die außerordentlich sensible, oft wechselhafte Gemütsverfassung Havels, über die er offenerzig berichtet. Zu den sehr persönlichen Äußerungen zählt seine kritische Selbstreflexion, die er bereits im „Fernverhör“ formuliert hatte und im Schlusskapitel des jüngsten Buches nachdrücklich wiederholt. Hier heißt es:

Ich bin ein sehr unsicherer Mensch, fast neurotisch, ein Paniker, ständig erschrecke ich vor irgendetwas und habe vor etwas Angst [...], ich zweifle permanent an mir und jeden Moment beschuldige und verfluche ich mich fast masochistisch für irgendetwas – und dabei erscheine ich manchen [...] als ein selbstsicherer und sich seiner Sache sicherer Mensch, beneidenswert ausgeglichen, ruhig abwägend, ausdauernd, zäh, sachlich und sachlich auf seinem Standpunkt beharrend [...]. (S. 239)

Die Lektüre des vorliegenden Buchs wird dem Leser mitunter nicht leicht gemacht. Hatte das „Fernverhör“ den Weg eines aufmüpfigen Intellektuellen zum anerkannten Dramatiker und führenden Kopf der tschechischen Dissidentenbewegung in chronologischer Weise präsentiert, erfordern die dem zweiten Memoirenband eigene Überlagerung der Zeitebenen sowie die bisweilen abschweifenden, sich mitunter wiederholenden Überlegungen viel Konzentration. Dennoch ist der neue Memoirenband Václav Havels ein lesenswertes Selbstporträt, das Bildnis eines Menschen, der nichts von seinen humanistischen Idealen, von seiner kritischen Offenheit und seiner selbstkritischen Unruhe eingebüßt hat. Es ist zudem eine unverzichtbare Quelle für die tschechische zeitgeschichtliche Forschung.

Bad Homburg

Jiří Kosta

*Linde, Jonas: Doubting Democrats? A Comparative Analysis of Support for Democracy in Central and Eastern Europe.*

Örebro Universitet, Örebro 2004, 291 S. (Örebro Studies in Political Science 10).

The Swedish political scientist Jonas Linde successfully defended his PhD thesis in the fall of 2004. The thesis was entitled “Doubting Democrats?” and is available in Örebro Studies in Political Science. The purpose of the thesis is to analyze democratic consolidation at the mass level, through a comparative analysis of popular support for democratic regimes in Central and Eastern Europe. The result is a well written book that can be recommended also to the politically interested general public. The strong points are the comparative perspective and the empirical analysis, but the thesis also has great potential as a handbook, due to the many tables. Included in the analysis are the eight post-communist EU member states, as well as Romania and Bulgaria, and the analysis is based on data from “New European Barometer”. The data set covers the period from 1991 to 2001, but Linde’s main emphasis is on the 2001 data. His theoretical point of departure is David Easton’s classical three-dimensional model of political support, taking into account Pippa Norris’ modifications. The thesis therefore belongs to the political culture tradition.

Norris distinguishes between five objects of political support: the political community, regime principles, regime performance, regime institutions and political actors. Support for the political community (the state) is the most diffuse form of support, while support for political actors is the most specific. Linde’s focus is on the

three objects in the middle: principal support for democracy as the best possible regime (or the lesser evil), support for regime performance and support for the democratic institutions. A central conclusion is that although there is widespread dissatisfaction in all the ten countries with political institutions as well as with regime performance, a majority is supportive of democracy as the best possible regime – hence the title of the thesis: “Doubting democrats” are citizens who are critical to the performance of the system, while still being convinced of the principal advantages of democracy compared to all other regimes.

In the first part of the thesis, Linde presents his research questions, and then moves on to the theoretical and historical context. The historical part is mainly about the post-1945 period. The author is well versed in the theoretical as well as the historical literature, and argues convincingly that we can – and should – distinguish between different dimensions of support for democracy. In the second, main part Linde presents his empirical analysis.

The analysis starts in chapter 5, where he analyzes specific support for political institutions, measured in terms of trust. His findings correspond to earlier findings, showing widespread distrust towards political institutions in all ten countries. Political parties and parliaments are the least trusted. There are nevertheless differences between countries, and in the latest survey (2001) Slovakia achieves the lowest scores. However, there are large fluctuations in trust levels over time, suggesting that trust in political institutions is influenced by current political crisis or happenings. The regression analysis of the 2001-data shows that the independent variable which explains most of the variance is general trust in “most people” – people who are generally trusting towards other people are also more inclined to trust political institutions. Nevertheless, people who are satisfied with democratic performance are more likely to trust political institutions than those who are dissatisfied.

In chapter 6 Linde argues that, contrary to what is often assumed, “satisfaction with democracy” reflects popular support for regime performance rather than principal support for democratic regimes. Also satisfaction with democracy varies between countries and over time, and moreover, satisfaction with democracy correlates clearly with the respondents’ satisfaction with the economic situation of the country as well as of their own household. The share that is satisfied with regime performance is higher than the share that displays trust in political institutions. Finally, the chapter repudiates the hypothesis often heard in the early 1990s that democratic consolidation in post-communist countries would be difficult because dissatisfaction with the economy would turn people against democracy. Economy is not the only important consideration when people evaluate regime performance.

In chapter 7 the author analyzes the most diffuse form of support: support for regime principles. The analysis shows that a stable majority of the citizens in all ten countries prefers democracy to all non-democratic alternatives – in spite of all democracy’s shortcomings. There is a significant difference between Central Europe and the Baltic States in terms of what the “most popular” non-democratic alternative is: in Central Europe return to communism is the preferred alternative, while strong-man-rule is the most popular non-democratic alternative in the Baltic States. Military rule has minimal support in the whole region. Communist nostalgia is more

common among the elderly than in the younger generations, and well educated groups are most likely to support democracy and reject all non-democratic alternatives. Lithuania has the lowest support for democratic principles, followed by Bulgaria and Poland.

In conclusion, this is a well researched and well written book, which shows that the ten countries are well on their way to becoming consolidated democracies. However, a few critical remarks are perhaps in order. First, the book could have benefited from a more in-depth reflection over central concepts, like for instance "democratic consolidation". If consolidation is a matter of overcoming democratic deficits, and we therefore accept that a democracy can survive over time without being consolidated, do we not run the risk of conceptual stretching? Linde cites the exclusion of large ethnic or cultural minorities from the political system as an example of a democratic deficit (p. 48). But without universal suffrage a given regime does not even meet Dahl's classical minimum requirements for democracy, so why call it a democracy in the first place? This distinction between a stabile and a consolidated democracy is obviously not fruitful, and Linde could have taken a clearer stand against it.

Second, the comparative analysis could have been enhanced by commenting the patterns of variations between countries in a more systematic way. A question that really stands out is: how do we explain the big difference between the Czech Republic and Slovakia – formerly two parts of the same country? The Czech Republic scores higher in terms of trust as well as satisfaction with democracy, and has the strongest support for regime principles of all the countries. In Slovakia a majority of 60 percent rejects all non-democratic alternatives, but the trust and satisfaction levels are much lower. Why?

Third, communist nostalgia among the elderly may not only be a result of socialization. Some people in the 60+ cohort had their formative years before communism, and it is very likely that the family played an important role in the socialization process also during communism. Nostalgia among the elderly may have something to do with the fact that the economic transition hurt them more than younger people, as Linde also points out. Conversely, highly educated groups were among the winners of the transition – so there is no wonder they are satisfied with democracy.

Finally, there are some minor factual errors. The information concerning the election system in Hungary and Lithuania is contradictory (p.124 and 126) – the correct is that both have mixed systems. Poor Yugoslavia (which is not included in the survey) is indirectly presented as a bastion of orthodox Stalinism, and Croats as Orthodox Christians (p.94). This can easily be corrected by a couple of modifying sentences. These are all but minor points of criticism. My overall judgment is that this book is worthy of a large readership.

## SUMMARIES

### THE CZECHOSLOVAK LAND REFORM OF 1919: REORGANISING SOCIETY AS THE FOUNDATION ON WHICH THE REPUBLIC IS BUILT

*Joachim von Puttkamer*

The 1919 land reform was meant to be a central project of the youthful Czechoslovak Republic with considerable influence on the structure of the political system. Whereas in the beginning nationality politics played an important part in the way the reform was advertised, the reforms themselves initially focused on the central areas with their Czech majority, if only for practical reasons. This opened possibilities for Germans to contribute to the reforms in a constructive way, but the German parties deliberately rejected this option in favour of a strictly negative stance. The claim however that the German population was systematically discriminated against, which has often been made with reference to complaints brought before the Nations' League, even in relatively recent papers, cannot be substantiated taking a close look at how the land reform was put into practice. That the land reform has indeed proved detrimental to the relationship between Germans and Czechs must be attributed to "nation" becoming more and more dominant in any argument, whether it merited this position or not.

### PRAGUE AROUND 1800: JOSEF BERGLER'S DESIGN OF THE MAIN CURTAIN FOR THE PRAGUE THEATRE OF THE ESTATES, A DOCUMENT OF ITS TIME

*Caroline Sternberg*

Applying the tools of art history to the design of the main curtain for the Prague Theatre of the Estates (Ständetheater) as submitted by Josef Bergler in 1804, reveals a fitting Bohemian example of the great importance of the arts for the propagation of the ideas of enlightenment. The present contribution proves that the project reflects political and societal developments taking place in Bohemia around 1800. Using an allegorical image code, Bergler's design seeks to strike a balance between paying proper homage to the Habsburg dynasty and referring to the patriotic self-confidence of the Bohemian Kingdom. The design, commissioned by the Bohemian diet on September 15, 1804 on the occasion of an Imperial visit to the theatre, may be interpreted as a statement of the way the Bohemian state saw itself around 1800.

## SUB-PEASANT STRATA IN RURAL SOCIETIES OF LATE MEDIEVAL EAST CENTRAL EUROPE

*Markus Cerman*

Scholarly publications dealing with non-peasant landless strata or those having small, insufficient plots at their disposal still convey, in a rather generalizing fashion, a picture of the rural scene in late medieval East Central Europe largely dominated by middle and large farms. To what extent this scene was socially differentiated is often overlooked, and the role played by sub-peasant strata in certain regions frequently neglected. The present contribution examines landless non-peasant strata and those with insufficient plots in three ways: First, their true share of the population is discussed. In the second place, the variety of sub-peasant social strata with regard to their legal status, economic situation, and the size of what plots they had is revealed. Finally, the author devotes his attention to the problem of distinguishing between peasant and sub-peasant households, which has frequently been discussed, and to the economic and social links between both groups. Summing up, one may conclude that the general assumption of a far-reaching dominance of households with plots big enough as to be referred to as peasant can no longer be maintained and that one has to differentiate along regional or even local lines even when referring to late medieval East Central Europe.

## VILLAGE COMMUNITY AND VILLAGE HEADMAN IN EARLY MODERN BOHEMIA

*Sheilagh Ogilvie*

What role did the village community play under the “second serfdom”? Did powerful overlords stifle communal independence, as traditional “manorial dominance” theories assume? Or were village powers largely untouched, as claimed by recent “communal autonomy” approaches? This article addresses these questions by focusing on the pivotal figure of the village headman (German *Scholtz*, *Schultheiß*, or *Richter*; Czech *rychtář*). Analyzing a large, micro-level database for the north Bohemian estate of Friedland/Frýdlant (c. 1580 – c. 1740), it examines how village headmen operated in everyday life – how they were appointed, what economic privileges they enjoyed, how their village courts worked, what powers they exercised outside their courts, and which social strata they were affiliated with. The second serfdom, it finds, was based on neither “manorial dominance” nor “communal autonomy,” but rather on communal-manorial “dualism” – close collaboration between manor and commune, huge privileges for village headmen and communal elites, and few safeguards for weaker villagers such as women, migrants, and the lower social strata. Strong communes were complicit with strong overlords in administering and sustaining the second serfdom.

CROSSROADS AND DECISIVE EVENT:  
"1956" AND ITS LONGTERM EFFECTS ON EAST  
CENTRAL EUROPE'S ECONOMIES AND SOCIETIES

*Christoph Boyer*

The different and specific ways in which the crises of 1956 were solved in Hungary and Poland had a decisive longterm effect on the relationship between society and those in power. Kádárism, having understood that another "1956" must be prevented at all events, adopted the method of moderately and gradually liberalizing its economy and society while allowing no doubt that it remained strictly loyal to the Eastern bloc, supporting this strategy with placing greater emphasis on consumer goods availability. In Poland, the crisis was brought to a close below the threshold above which Soviet intervention would have taken place; opportunities remained for considerably more intensive struggle between those in power and the opposition. The solution to the Czechoslovak crisis in 1953 with a comparatively low level of violence and the handling of "June 17" in the GDR, where intervention was more violent, had basically comparable longterm effects on the way the relationship between party power and society evolved.

## RÉSUMÉS

### LA RÉFORME AGRAIRE TCHÉCOSLOVAQUE DE 1919: LES TRANSFORMATIONS SOCIALES EN TANT QUE FONDEMENT DE LA RÉPUBLIQUE

*Joachim von Puttkamer*

La réforme agraire de 1919 était conçue comme un projet central de la jeune République tchécoslovaque, qui eut de profondes répercussions sur la structure du système politique. Bien que les aspects politiques des nationalités jouèrent au début un rôle important dans la propagande de la réforme, les réformateurs se concentrèrent tout d'abord de manière pragmatique sur les zones principales d'habitation peuplées en majorité de Tchèques. Cela leur donna une marge de manœuvre suffisante pour que la population allemande participe de manière constructive à la réforme. Cependant, cette réforme fut sciemment détournée par les partis allemands au profit d'une attitude strictement négativiste. Un désavantage systématique de la population allemande, comme on le suppose jusque de nos jours dans la littérature la plus récente en se référant aux plaintes de la Société des Nations, ne se laisse pas prouver à partir de la mise en place de la réforme agraire. Le fait que la réforme agraire pesa durablement de manière négative dans les relations tchéco-allemandes, est plutôt à mettre au compte d'un éloignement dans les manières nationales d'argumenter qui n'ont pas jusque de nos jours complètement disparu.

### PRAGUE VERS 1800: LE DESSIN DE JOSEF BERGLER POUR LE RIDEAU DE SCÈNE PRINCIPAL DU THÉÂTRE DES ÉTATS DE PRAGUE EN TANT QUE TÉMOIN DE SON ÉPOQUE

*Caroline Sternberg*

La recherche faite en histoire de l'art du dessin de Josef Bergler pour le rideau de scène principal du Théâtre des États (Ständetheater) de Prague de 1804 met en relief au regard de cet exemple tchèque le rôle important que joua l'art dans la transmission des idées des Lumières en Bohême. La recherche a ainsi mis en évidence que les changements politiques et sociaux qui eurent lieu en Bohême autour de l'an 1800 sont contenus dans les œuvres de cette époque. En s'appuyant sur des images allégoriques, le dessin de Bergler penche entre l'hommage qui est dû à la famille impériale des Habsbourg et la référence à la conscience patriotique nationale du royaume

de Bohême. Commandée par les députés des pays bohèmes à l'occasion de la visite de l'empereur au théâtre le 15 septembre 1804, la composition du rideau peut être interprétée comme une attestation de l'état d'esprit dans lequel se trouvait l'Etat de Bohême autour de l'an 1800.

## LES COUCHES SOUS-PAYSANNES DANS LES SOCIÉTÉS RURALES DE L'EUROPE CENTRALE DE L'EST AU BAS MOYEN ÂGE

*Markus Cerman*

Tout comme auparavant dans la littérature de recherche sur les couches de la population non-paysanne ayant peu ou pas de terre, l'image d'une dominance relative d'unités économiques paysannes moyennes et grandes est caractérisée de manière générale dans la société rurale de l'Europe centrale de l'Est au bas Moyen Âge. Leur différenciation sociale et la grande importance régionale des couches sous-paysannes ne sont pas appréciées à leur juste valeur. Dans l'essai suivant, les couches sociales non-paysannes pauvres ayant peu ou pas de terre sont analysées en trois temps: d'abord, l'auteur considère leur répartition pour présenter dans un deuxième temps la grande variété des groupes sociaux sous-paysans en tenant compte de leur position juridique, de leur situation économique et de leurs biens fonciers. Dans la dernière partie, on entre plus en détails dans un problème sans cesse récurrent dans la littérature – à savoir celui de faire la différence entre les ménages paysans et sous-paysans – et dans l'analyse des liens économiques et sociaux entre les deux groupes. L'auteur en arrive à la conclusion que la thèse, selon laquelle les ménages possédant des biens fonciers auraient largement dominé, ne tient pas le cap et qu'elle doit aussi faire l'objet d'une différenciation régionale et locale pour l'Europe centrale de l'Est du bas Moyen Âge.

## COMMUNAUTÉ VILLAGEOISE ET CHEF DE VILLAGE EN BOHÈME AU DÉBUT DES TEMPS MODERNES

*Sheilagh Ogilvie*

Quel rôle jouait la communauté villageoise dans le „deuxième servage“? Est-ce que les puissants seigneurs réprimaient l'indépendance villageoise comme les théories traditionnelles de la „dominance manoriale“ le supposent? Ou est-ce que la répartition des pouvoirs dans le village resta inchangée, comme le clament de récentes thèses de l'„autonomie communale“? L'essai suivant se consacre à ces questions en se concentrant sur le personnage central du chef du village (en allemand: Scholtze, Schultheiß, Richter, en tchèque: rychtář). En analysant une large base de données au niveau micro de la seigneurie de Friedland/Frýdlant (environ en 1580-1740) en Bohême du Nord, l'auteur étudie comment les chefs de village procédaient dans la

vie de tous les jours – comment ils étaient nommés, de quels privilèges économiques ils jouissaient, comment leurs cours de justice fonctionnaient, les pouvoirs qu'ils exerçaient en dehors de leurs cours et avec quelles couches sociales ils étaient en relation. Il en arrive à la conclusion que le „deuxième servage“ n'était basé ni sur la „dominance manoriale“ ni sur l'„autonomie communale“, mais sur quelque chose que l'on pourrait appeler le „dualisme“ de la communauté et de la seigneurie – une collaboration étroite entre le seigneur et la communauté villageoise, les privilèges énormes des chefs de village et des élites villageoises, peu de systèmes de protection pour les membres les plus faibles de la communauté tels que les femmes, les migrants et les couches sociales inférieures. Les communautés fortes travaillaient main dans la main avec les puissants seigneurs pour administrer et soutenir le „deuxième servage“.

UN TOURNANT HISTORIQUE ET UN ÉVÉNEMENT-CLÉ:  
„1956“ ET LES CONSÉQUENCES À LONG TERME  
SUR LES ÉCONOMIES ET LES SOCIÉTÉS D'EUROPE  
CENTRALE DE L'EST

*Christoph Boyer*

Les „solutions spécifiques“ des crises en Hongrie et en Pologne en 1956 ont régi à long terme la relation de pouvoir et de société: le Kadarisme, qui avait assimilé les leçons tirées des „solutions“ et compris qu'il fallait à tout prix éviter un nouveau „1956“, choisit la voie de la libéralisation modérée et graduelle de l'économie et de la société basée sur une politique de la consommation – cela tout en restant un pays ancré inconditionnellement au Bloc de l'Est. En Pologne, la crise fut réglée sous la menace d'une invasion soviétique; là, la marge de manœuvre pour des discussions nettement plus âpres entre pouvoir et contre-pouvoir resta ouverte. En 1953, la solution relativement peu violente à la crise tchécoslovaque et les méthodes plus violentes utilisées pour mater les insurrections du „17 Juin“ en RDA fondèrent en principe des dépendances comparables dans les choix à long terme entre les pouvoirs du parti et la société.

## RESUMÉ

### ČESKOSLOVENSKÁ POZEMKOVÁ REFORMA Z ROKU 1919: SOCIÁLNÍ PŘESTAVBA JAKO ZÁKLAD REPUBLIKY

*Joachim von Puttkamer*

Pozemková reforma z roku 1919 představovala jeden z centrálních projektů mladé Československé republiky, který měl výrazný strukturálně tvorný vliv na politický systém. I když v propagaci reformy zpočátku hrály významnou roli nacionálně politické aspekty, koncentrovali reformátoři pragmaticky svou pozornost nejprve na oblasti vnitrozemí osídlené převážně česky mluvícím obyvatelstvem. Z toho vyrostl prostor pro konstitutivní německý podíl na reformě, který byl ovšem německými stranami vědomně zamítnut ve prospěch striktně negativistického postoje. Systematické znevýhodnění německého obyvatelstva, o kterém se v návaznosti na stížnosti Společnosti národů zmiňuje i nejnovější literatura, nelze na základě praxe pozemkové reformy doložit. Že se pozemková reforma stala dlouhodobou zátěží česko-německého vztahu, je třeba vztáhnout spíše na ne zcela překonané osamostatnění se nacionálních argumentačních vzorů.

### PRAHA KOLEM ROKU 1800: NÁVRH HLAVNÍ OPONY PRAŽSKÉHO STAVOVSKÉHO DIVADLA OD JOSEFA BERGLERA JAKO SVĚDECTVÍ SVÉ DOBY

*Caroline Sternberg*

Uměleckohistorický průzkum návrhu Josefa Berglera na hlavní oponu pražského Stavovského divadla (Ständetheater) z roku 1804 ukazuje na českém příkladu velký význam umění pro zprostředkování osvícenských myšlenek. Přitom je dílostředně doložen politický a společenský vývoj v Čechách v období kolem roku 1800. Berglerův návrh balancuje na základě alegorického obrazového jazyka na pomezí mezi patřičnou oslavou habsburského císařského domu a vztahem k zemsko-patriotickému sebevědomí českého království. Vzhledem k okolnostem svého vzniku, zakázka zadaná českou zemskou reprezentací u příležitosti císařské návštěvy divadla 15. září 1804, může být kompozice opony chápána jako manifestace českého státního citění v době kolem roku 1800.

## NESELSKÉ VRSTVY VE VENKOVSKÝCH SPOLEČNOSTECH POZDŇĚ STŘEDOVĚKÉ STŘEDOVÝCHODNÍ EVROPY

*Markus Cerman*

Odborné literatuře zabývající se neselskými vrstvami venkovské společnosti s malým či žádným pozemkovým majetkem stále ještě dominuje generalizující obraz relativní převahy středních a velkých selských hospodářských jednotek ve venkovské společnosti pozdně středověké středovýchodní Evropy. Sociální diferenciace a velký význam neselských vrstev v některých regionech nejsou dostatečně zhodnoceny. V předloženém článku jsou neselské sociální vrstvy s malým či žádným pozemkovým majetkem podrobeny třístupňové analýze: autor nejprve věnuje pozornost jejich rozšíření, aby pak následně prezentoval mnohotvárnost neselských sociálních skupin s ohledem na jejich právní postavení, hospodářskou situaci a pozemkový majetek. V poslední části se zabývá problémem, který je v odborné literatuře stále znovu diskutován, a totiž odlišením neselských a selských domácností od sebe a dále pak hospodářskými a sociálními vztahy mezi oběma skupinami. Za přínos studie lze označit zpochybnění hypotézy o výrazné převaze domácností s rolnickým pozemkovým majetkem a zdůraznění faktu, že i pro poměry pozdně středověké východní Evropy je třeba volit regionálně a lokálně diferencovaný pohled.

## VESNICKÉ SPOLEČENSTVÍ A VESNICKÝ RYCHTÁŘ V RANĚ NOVOVĚKÝCH ČECHÁCH

*Sheilagh Ogilvie*

Jakou roli hrála vesnická společnost v „druhém nevolnictví“? Omezovala silná vrchnost vesnickou samostatnost, jak předpokládá tradiční teorie o „dominanci vrchnosti“? Nebo zůstalo rozdělení moci ve vesnici nedotčeno, jak postulují novější teze o „komunální autonomii“? Těmito otázkami se zabývá předložený příspěvek a v centru zájmu přitom stojí vesnický rychtář (německy Scholtz, Schultheiß, Richter). Na základě velkého souboru dat z mikroroviny severočeského panství Frýdlant (cca 1580–1740) je zkoumáno, jak vesničtí rychtáři v každodenním životě operovali – jak byli pověřováni úřadem, jakých hospodářských privilegií požívali, jak fungovaly jejich vesnické soudy, jakou mimosoudní moc vykonávali a s jakými sociálními vrstvami byli spojeni. Autorka dochází k závěru, že „druhé nevolnictví“ nelze chápat ani jako „dominanci vrchnosti“ ani jako „komunální autonomii“, ale spíše jako něco, co by bylo možné nazvat „dualizmem“ obce a vrchnosti – úzká spolupráce mezi vrchností a vesnickým společenstvím, enormní privilegia vesnických rychtářů a vesnických elit, málo sociálních zabezpečovacích mechanismů pro slabší členy vesnického společenství: ženy, migranty a spodní sociální vrstvy. Při uplatňování „druhého nevolnictví“ spolupůsobila silná vesnická společenství a silná vrchnost.

ROZCESTÍ A KLÍČOVÁ UDÁLOST:  
“ŠESTAPADESÁTÝ” A JEHO DLOUHODOBÉ DOPADY NA  
HOSPODÁŘSTVÍ A SPOLEČNOSTI STŘEDOVÝCHODNÍ  
EVROPY

*Christoph Boyer*

Specifické „řešení“ krizí v Maďarsku a Polsku 1956 určilo dlouhodobě vztah mezi mocí a společností: pod vlivem snahy zabránit za každou cenu dalšímu „šestapadesátému“ se kádárismus vydává na cestu konsumní politikou živené mírné a postupné liberalizace hospodářství a společnosti – a to při bezpodmínečném zachování věrnosti bloku. V Polsku skončila krize bez sovětské invaze; zde zůstává otevřen prostor pro výrazně ostřejší střety mezi mocí a opozicí. Řešení československé krize 1953 s porovnatelně nižší a ukončení „17. června“ v NDR s vyšší intenzitou násilí odůvodňují v zásadě srovnatelné dlouhodobé podmínky pro vývoj ve vztahu mezi stranickou mocí a společností.

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AV ČR	Akademie věd České republiky
BohZ	Bohemia
BWT	Bad Wiesseer Tagungen des Collegium Carolinum
CC	Collegium Carolinum, München
ČČH	Český časopis historický
ČsČH	Československý časopis historický
ČSFR	Česká a Slovenská federativní republika
ČSR	Československá republika
EPD	Eidgenössisches Politisches Department
GPKF	Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde
GWZO	Geisteswissenschaftliches Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas an der Universität Leipzig
NA	Národní Archiv
SdP	Sudetendeutsche Partei
UJEP	Univerzita Jana Evangelisty Purkyně v Ústí nad Labem
ÚSD	Ústav pro soudobé dějiny, Praha
VCC	Veröffentlichungen des Collegium Carolinum
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
WIM	Westfälisches Industriemuseum
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft

## MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DES HEFTES

- Dr. Elisabeth *Bakke*, Pb. 1097 – Blindern, N-0317 Oslo
- Dr. Jaromír *Balcar*, Ludwig-Maximilians-Universität München, Historisches Seminar, Abteilung Neueste Geschichte und Zeitgeschichte, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München
- Dr. Peter *Becher*, Adalbert Stifter Verein, Hochstr. 8, 81669 München
- O. Univ.-Prof. Dr. Christoph *Boyer*, Universität Salzburg, Lehrstuhl für Europäische Zeitgeschichte, Fachbereich Geschichts- und Politikwissenschaft, Rudolfskai 42, A-5020 Salzburg
- A. o. Univ. Prof. Mag. Dr. Markus *Cerman*, Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Universität Wien, Dr. Karl-Lueger-Ring 1, A-1010 Wien
- Nicole *Cuzacq*, Hackerberg 4, 82152 Krailling
- Dr. Susanne *Fritz*, Kamenzer Straße 9, 01099 Dresden
- Dr. Jiří *Georgiev*, Senát České Republiky, Valdštejnské náměstí 4, CZ-11801 Praha 1
- Angela *Gröber*, Jahnallee 27, 04109 Leipzig
- Prof. Dr. Steffen *Höhne*, Hochschule für Musik, Studiengang Kulturmanagement, Postfach 2552, 99406 Weimar
- Laura *Höhlzwitter*, Collegium Carolinum, Hochstr. 8, 81669 München
- PhDr. Jiří *Knapík*, Ústav historie a muzeologie, FPF Slezská univerzita, Masarykova 37, CZ-74601 Opava
- Dr. Pavel *Kolář*, Zentrum für Zeithistorische Forschung, Am Neuen Markt 1, 14467 Potsdam
- Prof. Dr. Jiří *Kosta*, Berliner Straße 8 b, 61348 Bad Homburg
- PhDr. Pavel *Kůrka*, Historický ústav AV ČR, Prosecká 76, CZ-19000 Praha 9
- Birgit *Lange*, Dorf an der Enns 31, A-4431 Haidershofen
- Prof. Dr. Hans *Lemberg*, Pappelweg 24, 35041 Marburg/Lahn
- Dr. Piotr M. *Majewski*, Obrońców Tobruku 22/33, Pl-01494 Warszawa
- Miroslav *Němec*, S.N.P. 39, CZ-40011 Ústí nad Labem
- Prof. Dr. Sheilagh *Ogilvie*, Faculty of Economics, University of Cambridge, Sidgwick Avenue, GB-Cambridge CB3 9DD
- Dr. Jörg *Osterloh*, Nachtigalstr. 9, 30173 Hannover
- PhDr. Michal *Pehr*, Masarykův ústav AV ČR, Na Florenci 3, CZ-11000 Praha 1
- PhDr. Helena *Peřinová*, Korunní 53, CZ-12000 Praha 2
- Prof. PhDr. Jiří *Pešek*, CSc., Institut mezinárodních studií, Katedra pro německá a rakouská studia FSV UK, U Kříže 8, CZ-15800 Praha 5-Jinonice
- Dr. des. Karin *Pohl*, Kurfürstenstraße 12, 87616 Marktobendorf
- Prof. Dr. Joachim *von Puttkamer*, Historisches Institut, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Humboldtstraße 11, 07743 Jena
- PhDr. Jan *Randák*, Filozofická fakulta UK, Ústav českých dějin, Náměstí J. Palacha 2, CZ-11638 Praha 1

Petra *Schindler-Wisten*, Ústav pro soudobé dějiny, Vlašská 9, CZ-118 40 Praha 1

Caroline *Sternberg*, M. A., Kunigundenstraße 14, 80802 München

Volker *Strebel*, M. A., Rolf-Pinegger-Straße 8, 80689 München

Norbert *Vierbücher*, Collegium Carolinum, Hochstraße 8, 81669 München

Dr. Dieter *Wilde*, Himmelstraße 41, 22299 Hamburg

Dr. Stefan *Zwicker*, Müller-Thurgau-Straße 2, 55129 Mainz